

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1925

Oldenburger Jahrbuch

des

Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte

XXIX

(der Schriften 48. Band)

Jubiläumsausgabe



Oldenburg i. O. 1925

Druck und Verlag von Gerhard Stalling

Niedersächsisches
STAATSARCHIV
OLDENBURG

465/60



Zusendungen erbeten an Geh. Studienrat Prof. Dr. Rützing,
Oldenburg i. O., Dobbenstraße 7





Nach einem Gemälde von Prof. Bernhard Winter.

Zufgenommen von Prof. Dr. von Büffel-Reepen.

Oberkammerherr von Alten.





Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Glockenkunde Oldenburgs. Von H. Rauchheld, Ministerialrat	5
II. Die Nonnen in Blankenburg. Von Dr. Rütthning, Geh. Studientrat	185
III. Die Herrschaft Jever unter Anhalt-Zerbstischer Verwaltung. Von Staatsminister a. D. Scheer	202
IV. Die ersten Reichswahlen in Oldenburg (1848). Von Stadtarchivar Prof. Dr. Kohl	216
V. Ein Vatikanisches Zeugnis für die Jeverische Münze zu Anfang des 14. Jahr- hunderts Von Dr. Hermann Lübbing	232
VI. Bericht über die Sitzung des Denkmalrats am 17. 11. 24. Von Dr. Rütthning . .	236
VII. Das Oldenburger Bäckergewerbe. Von Dr. Karl Hoyer, Studientrat	240
VIII. Die mittelalterliche Plastik im Oldenburger Landesmuseum. Von Dr. Herbert Kunze	280
IX. Die Bedeutung des Küstenkanals im deutschen Wirtschaftsleben. Vortrag von Ministerialrat Vorchers	325
X. über Fensterurnen. Von Prof. Dr. von Buttel-Keepen, Museumsleiter	328
XI. Tagung der Historischen Kommission in Oldenburg	401
XII. Tagung des Niederdeutschen Verbandes für Volks- und Heimatkunde	404
XIII. Vereinsnachrichten. Von Dr. Rütthning	406





Glockenfunde Oldenburgs.

Von A. R a u c h e l d , Ministerialrat, Oldenburg.

Die Arbeit ist entstanden infolge der Glockenbeschlagnahme der Jahre 1917—18. Zu besonderem Danke bin ich Herrn Dr. Joh. Focke-Bremen verpflichtet, der mir manch wertvolle Aufschlüsse gab, ebenso Herrn Provinzialkonservator Prof. Siebern-Hannover.

Im Ortschaftsverzeichnis (5) ist hinter jedem Orte die Nummer angegeben, nach welcher die Orte mit ihren Glocken im Verzeichnis der vor der Glockenbeschlagnahme der Jahre 1917—18 vorhandenen Glocken (4) zu suchen sind.

Literatur.

- Akte des Evang. Oberkirchenrats Oldenburg betr.: Historische Nachrichten über die Kirchengebäude. 1860.
- Akte des Evang. Oberkirchenrats Oldenburg betr.: Eine auf Veranlassung des Kunstvereins in Oldenburg eingezogene Beschreibung der Kirchengebäude und der darin befindlichen Kunstschätze, Alterthümer, Denkwürdigkeiten usw. 1862.
- von Alten, Notizen über die evangelischen Kirchen und deren Altertümer im Herzogtum Oldenburg. Mskr. in der Bibliothek des Landesarchivs in Oldenburg, desgl. in der Bibliothek des Altertumsvereins Oldenburg.
- von Bergen, Andreas. Notizen des Glockengießers A. van Bergen, im Besitze von Frau Riechmann, geb. v. Bergen-Bremen.
- Bergner, Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland. 1905.
- Bindel, Prof., Richard, Kirchen und Kapellen in Quakenbrück. Quakenbrück 1903.
- Borssum-Waalkes, G. H. v., Friesche Klokke Opschriften in de Vrije Fries XVI, XVIII, XIX. Leuwarden 1885. 1892. 1895.
- Chronik des Landes Hadeln.
- Clemen, Paul, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Düsseldorf 1891 ff.
- Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen.
- Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg.
- Ehrhard, C., Die alten Glocken der Kirchen des bremischen Gebietes. Weserzeitung 1917, 5.—7. Juli.
- Focke, Dr., J., Bremische Werkmeister aus älterer Zeit.
- Die Glockengießer Klinge in Bremen, im Jahrbuch der bremischen Sammlungen, II. Jahrg. 1909.
- Grotfend, Dr., H., Zur ostfriesischen Glockenkunde, in Ostfriesisches Monatsblatt für provinzielle Interessen. Bd. VI, Heft 2. (1878), S. 49—70.
- Gach, Dr., Th., Lübecker Glockenkunde.
- Haupt, Prof. Dr., Richard, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg. 3 Bde. Kiel 1887—1889.
- Haupt, Rich., u. Wenßer, Friedr., Die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Herzogtum Lauenburg. 2 Hefte. Rasteburg 1890.



- von H o d e n b e r g, Wilhelm, Die Diözese Bremen und deren Gaue in Sachsen und Friesland nebst einer Diözesan- und einer Gaukarte. Celle 1858.
- H o u t r o u w, Ostfriesland. Eine geschichtlich ortskundige Wanderung gegen Ende der Fürstenzeit.
- Jever'sches Prediger Gedächtnis.
- J u n g, Bremer Münzen.
- K a y s e r, D., Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II 3.
- Kirchlicher Anzeiger für die Pfarrgemeinde Oldenburg. 1853. 1876, Nr. 17 und Nr. 18.
- Kirchliche Beiträge zum Ausbau der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogtums Oldenburg auf dem Boden ihrer Verfassung. 1863—1867, 1871—1877.
- U. K o o l m a n n in Weener und F. R i t t e r in Emden: „Glockengeschichtliches aus Ostfriesland“. Upstb.-Bl. X, 1921/2.
- L e h f e l d, Dr., Paul, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regbez. Coblenz. Düsseldorf 1886.
- L i e b e s k i n d, P., Die Theophilus-Glocken. Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1905, Heft IV, Nürnberg 1905, S. 153—175.
- — Pilger- oder Wallfahrtszeichen auf Glocken in „Die Denkmalspflege“ IV, 1904, Nr. 7, S. 53—55, VII, 1905, Nr. 15, S. 117—120, Nr. 16, S. 126—128.
- L u d o r f f, Alb., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Münster i. W. 1893 ff.
- Manuskript in der Bibliothek des Mariengymnasiums in Jever, enthaltend jeversche Glockeninschriften.
- M e i e r, P. J., Prof. Dr., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Helmstedt. Iolsenbüttel 1896.
- — Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, I—III.
- M e i n e r s, Edo, Die Kirchen des Stad- und Butjadingerlandes.
- M e y e r, D., Calendarium et neerologium vetustissimum ecclesiae cathedralis osnaburgensis. Mitteilungen des histor. Vereins zu Osnabrück, Bd. VII, 1864, S. 111, 117, 138, 214.
- M i e g, J., Holländisch-deutsches und deutsch-holländisches Taschen-Wörterbuch.
- M i t h o f f, H., Wilh., H., Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen. 7 Bde. Hannover 1871—1881.
- — Mittelalterliche Künstler und Herkmeister Niedersachsens und Westfalens. Hannover 1855.
- M u n d t, Dr., Albert, Die Erztaufen Norddeutschlands von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Erzgusses. Leipzig 1908.
- N ö l d e k e, Dr., Arnold, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, IV, 3.
- O t t e, Heint., Glockenkunde. 2. Aufl. Leipzig 1884.
- P f e i f f e r, Hans, Die Kirchenglocken im Herzogtum Braunschweig, n „Die Denkmalspflege“. 3. Jahrg. Berlin 1901. Nr. 15, S. 113—116.
- R a m s a u e r, Johs., Pastor: Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation. (Oldenb. Kirchenblatt 1903 ff.)
- R a u c h h e l d, Die Entwicklung der Glockengießerkunst in Ostfriesland in den Upstalsboomblättern 1920. (Desgl. Upstb.-Blätter 1921/2.
- — Arbeiten Bremer Erzgießer in Oldenburg und Ostfriesland. (Weserzeitung 29. 12. 1921 Morgenausgabe.)
- R e i m e r s, H., Die Heiligen in Ostfriesland, in „Upstalsboom-Blätter für ostfriesische Geschichte und Heimatkunde“, VII. 1917—1918. Emden.
- R e n a r d, Edmund, Die Kunstdenkmäler des Siegkreises. Düsseldorf 1907.
- R. v o n R i c h t h o f e n, Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte.
- R i t t e r, F., Prof., Emden: „Eine Glocke des Gerd Klinge?“ Upstalsboom-Blätter III, 1913/14 S. 27—29.
- — „Zwei ostfriesische Glockenurkunden“, Upstalsboom-Blätter VII, 1917/18, S. 37—43.
- R ü t h n i n g, Gustav, Dr. Prof., Über die Kirche in Zwischenahn, Old, Jahrbuch XIII, 192 und Old. Geschichte.

- Ryken a, Zwei eingeschmolzene Rorder Glocken, Upstalsboom-Blätter IV, 104.
- Schauenburg, D. th., L., Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667). Oldenburg 1908.
- Schiphowers oldenb. Chronik. Mskr. in der öffentlichen Bibliothek in Oldenburg.
- Schlie, Dr. Friedrich, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. 4 Bde. Schwerin 1896 bis 1901.
- Schönermark, Dr. Gustav, Die Altersbestimmung der Glocken. Zeitschrift für Bauwesen 1889.
- Siebern, H., Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II. 3, IV. 1, 2, V. 1.
- Steinacker, K., Dr. phil., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. IV—V.
- Stürenberg, Cirk, Heinrich, Ostfriesisches Wörterbuch, Aurich 1857.
- Tergast, Die Münzen Ostfrieslands.
- Udall, Fr., Danmarks middelalderl. Kirke-Klokker. Kopenhagen 1906. Lehmann und Stage.
- Walter, Karl, Glockenkunde. Regensburg 1913.
- Wernicke, Dr. E., Lothringische Glockengießer in Deutschland, im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Meß 1891. III. S. 401. V. 2. Teil, S. 219.
- Willoh, Karl, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg.
- Wolff, Dr. Carl, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. I, 1. III, 1. 2. 3.
- Wrede, H., Die Glocken der Stadt Lüneburg, in den Lüneburger Museumsblättern. Heft II. Lüneburg 1904. S. 1—56.
- — Die Glocken des Landkreises Lüneburg, in den Lüneburger Museumsblättern. Heft V. Lüneburg 1908. S. 1—53. Heft VI. Lüneburg 1909. S. 101—157.

1. Geschichtlicher Überblick.

Die Entwicklung des Glockengusses im Oldenburger Lande ist der des benachbarten Ostfrieslands so verwandt, daß auf meine Arbeit über „Die Entwicklung der Glockengießerkunst in Ostfrieslands“ in den Upstalsboom-Blättern 1920 bezug genommen werden kann.

Aus romanischer Zeit (vor 1150) sind im Oldenburger Lande keine Glocken mehr vorhanden. Die ältesten noch vorhandenen undatierten Glocken können der Übergangszeit (1150—1250) oder der frühgotischen Zeit (1250—1350) zugewiesen werden. Eine alte Glocke in Molbergen (A. Cloppenburg) und eine prächtige Glocke in Alpen (A. Westerstede) werden in die frühgotische Periode zu verlegen sein.

Kurz nach 1300 tauchen Glocken mit Zeitangabe und gleichzeitig solche mit dem Namen des Gießers auf. Es ist anzunehmen, daß in der ersten Zeit Bremer, Münsterische und Osnabrücker Gießer in unserem Lande tätig waren. Bestimmte Kunde gibt uns eine sehr wertvolle Glocke in Damme, im südlichen Oldenburg, aus dem Jahre 1312. Als Gießer nennt sich Wilcinus. Dieser Wilcinus war nach Dr. Johannes Focke ein bürgerlicher Bremer Gießer, kein erzbischöflicher. 1301 war Wilcinus im Bremer Bürgerbuch als *fusor campanarum* eingetragen. Über diesen Wilcinus hat Dr. A. Mundt in seiner Arbeit „Die Erztaufen Norddeutschlands von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14.“

Jahrhunderts" wertvolle Aufschlüsse gegeben. Die Dammer Glocke ist die einzige Glocke, welche mit Sicherheit diesem bedeutenden Meister zugewiesen werden kann.

Der Schmuck der ältesten Glocken war bescheiden. Riemchen, Kreuze, die Zeichen Alpha und Omega und kurze Inschriften um den Hals bildeten den einzigen Schmuck. Von bildlichen Darstellungen auf Glocken hören wir in der frühen Zeit noch nichts. Wir finden diesen Schmuck zum ersten Male auf einer Glocke in Apen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. In feinen Linienzeichnungen erscheint auf dieser Glocke ein großes Bild der heiligen Katharina. Der Drang, den Schmuck der Glocke zu bereichern, hat den Meister veranlaßt, die Buchstaben der Inschrift in Doppellinien auszuführen, die Zahl der Riemchen zu vermehren und die Kronenöhre mit Flechtwerk zu versehen.

In der rein gotischen Periode (von 1350—1500) wurde in den Inschriften die Majuskel sehr bald durch die Minuskel verdrängt. Eine Glocke in Lindern (N. Cloppenburg) aus dem Jahre 1416, welche große Verwandtschaft mit einer Glocke des Gießers Johannes aus dem Jahre 1417 in Accum (Jeverland) zeigt, hat schon eine Inschrift in gotischen Kleinbuchstaben, wenn auch in noch ungeschickten Formen.

Eine Neuerung finden wir auf einer Glocke in Warfleth (N. Elsfleth) aus dem Jahre 1425 von dem Gieger Heinricus. Auf dieser Glocke sind 2 Hochbilder angebracht, eine Darstellung der Krönung Marias und eines segnenden Bischofs, ferner sind 5 Münzen in Form eines Kreuzes auf der Glocke abgebildet.

Im Jahre 1433 tritt ein Bremer Erzgießer in Erscheinung, dessen Ruhm sich sehr bald über ganz Nordwestdeutschland verbreitete: Ghert Klinghe. Als dieser 1433 die Gloriosa für den Dom in Bremen schuf, trat er schon als vollendeter Meister auf. Das benachbarte Oldenburg und Ostfriesland gab ihm lohnende Aufträge, die ihm bald zahlreich aus dem ganzen Gebiet von Holland bis Schleswig-Holstein zuströmten. Seine Arbeiten sind Meisterwerke in Guß, Formgebung und Klangwirkung.

Über Ghert Klinghe hat Dr. J. Focke eine treffliche Arbeit „Die Glockengießer Klinge in Bremen“ im Jahrbuch der bremischen Sammlungen, II, 1909 veröffentlicht. Diesen Ausführungen ist nur hinzuzufügen, daß Ghert Klinghe beim Guß der Glocke in Buthave (Amt Butjadingen) im Jahre 1451 genau dasselbe Ornament verwandt hat, welches 1471 sein Geselle Herman to der Gans auf der Glocke in Groß-Borssum (Ostfriesland) angebracht hat. Die letzte Arbeit Ghert Klinghes ist mit der Jahreszahl 1474 gekennzeichnet.

Von den 5 Söhnen des Ghert Klinghe wird als der älteste Hermann anzusehen sein, der schon 1453 auftritt, Berend, der zweite Sohn, erscheint 1456; es folgen Hinric 1460, Barthold 1472 und Goteke 1475.

Herman Klinghe (1453—1494) hatte sein Arbeitsfeld östlich der Weser verlegt. Es ist daher auffallend, daß wir seinen Namen auf einer Glocke ohne Jahreszahl in Cappeln (Amt Cloppenburg) finden. Eine Erklärung für dieses auffallende Auftreten Herman Klinghes westlich der Weser ist schwer. Vielleicht gibt nachfolgende Vermutung einen Anhalt. Ghert Klinghe wird gegen 1474 gestorben sein. Seine beiden Söhne Berend und Hinric werden ihn nicht lange überlebt haben, da wir von ihnen Arbeiten über das Ende der 70er Jahre nicht kennen. Um 1480 lebten demnach von den Klinghes nur noch Hermann, Barthold und Goteke. Da Barthold seinen Wohnsitz in Ostfriesland hatte, so kommen für das Bremer und Oldenburger Gebiet nur noch Hermann und Goteke in Betracht.

Dieses Arbeitsgebiet wurde in den 90er Jahren den Klinghes durch einen jungen Osnabrücker Gießer Johannes Frese streitig gemacht. Es wird natürlich gewesen sein, daß Hermann Klinghe als ältester seinem Bruder Goteke zu Hilfe gekommen ist, um das durch Johannes Frese bedrohte Arbeitsgebiet so weit als möglich zu retten. Die beiden konnten nicht verhindern, daß der Auftrag für den Guß von zwei Glocken für die Alexanderkirche in Wildeshausen im Jahre 1494 dem Johannes Frese zufiel. Hermann Klinghe mußte sich mit dem Guße einer Glocke für Cappeln begnügen. Es wird kein Zufall sein, daß auch eine Glocke in Stuhr (A. Delmenhorst), die dem Hermann Klinghe zugesprochen werden kann, aus dem Jahre 1494 stammt, so daß wir als Jahreszahl für die Cappeler Glocke auch 1494 annehmen können. Es war ein Kampf der alten gegen die junge Kunst, der damals ausgefochten wurde.

Berend Klinghe (1456—1474) wird auf Oldenburger Gebiet nicht ange-troffen, dagegen haben wir von Hinric Klinghe (1460—1477) noch eine Glocke in Altenhunteorf (Amt Elsfleth).

Barthold Klinghe (1472—1514) arbeitete ausschließlich in Ostfriesland und den Grenzgebieten. Mit Goteke Klinghe (1475—1499) muß er viel zusammengearbeitet haben, weil beide Meister dieselben Modelle für die Hochbilder und Schrifttypen benutzt haben.

Von den Schülern Ghert Klinghes interessiert uns am meisten Herman to der Gans. Eine Glocke aus dem Jahre 1490, die jetzt in Apentrade hängt, ist von einem Gießer Herman. Aus der Inschrift dieser Glocke geht hervor, daß sie früher in Garijp bei Leuwarden gehangen hat. Es ist auffallend, daß eine ganze Reihe von Glocken in Holland aus dem Ende des 15. Jahrhunderts die Bezeichnung trägt: „herman mi goeten haet“ oder „herman mi goet“, gleichlautend wie die Bezeichnung der Glocke von 1475 in Thunum in Ostfriesland. Herman to der Gans, der von 1471 bis 1477 auf drei Glocken in Ostfriesland nachgewiesen ist, wird vermutlich auch der Gießer jener Herman-Glocken in Holland gewesen sein.

Von diesem Herman stammt auch eine Glocke in Beets in Holland aus dem Jahre 1482, welche genau dieselbe auffallende Zeichnung einer Kreuzigungsgruppe trägt, wie sie auf 2 Oldenburger Glocken, 1478 in Friesonthe und 1489 in Zwischenahn, angetroffen wird. Die Vermutung, daß alle diese Glocken von Herman to der Gans abstammen, ist durchaus naheliegend.

Der schon erwähnte Osnabrücker Gießer Johannes Frese (1489—1522) war ein Schüler des großen holländischen Meisters Gerhard de Wou. Südlich von Osnabrück war dem Johannes Frese der Weg durch Harmen Koster in Hildesheim und Hynryck Mentz in Braunschweig verlegt. Nach Norden aber hatte er freies Feld. Auf einer der beiden Glocken für die Alexanderkirche in Wildeshausen von 1494 nennt er sich „apegether de osnabrugge“ ohne weitere Namensbezeichnung, auf anderen wenigen Glocken steht „dictus friso johannes“ und nur ganz wenige Glocken tragen den Namen Johannes Frese.

Die Glocken des Johannes Frese haben einen prachtvollen Klang. Er benutzte die Schrifttypen und die Ornamente seines Lehrmeisters Gerhardus de Wou.

Um 1522 wird Johannes Frese gestorben sein. Er fand einen würdigen Nachfolger in Johannes von Cappeln (1515—1543), der sich in seinen Inschriften meist nennt oder wenigstens sein Gießerzeichen anbringt. Als figürlichen Schmuck benutzt er zuweilen eine sehr fein modellierte kleine Plakette, eine Kreuzigungsgruppe. Der Guß seiner Glocken ist ohne Tadel, der Klang rein und voll.

Von Johannes Schonenborch, dem Stieffohn des Gerhardus de Wou, hängt eine Glocke in Tettens (Jeverland) aus dem Jahre 1520. Sie war für Bercum in Ostfriesland gegossen. Der Gießer nennt sich: „Johannes Campis“. In diesem Johannes Campis haben wir aber den holländischen Gießer Johannes Schonenborch aus Campen in Holland zu suchen, der von 1518—1524 in Ostfriesland tätig war.

Ziemlich gleichzeitig (um 1525) hatte die Reformation in Ostfriesland und im nördlichen Oldenburg Eingang gefunden. Der Süden Oldenburgs blieb jedoch bis 1543 katholisch, wurde 1543—1613 lutherisch und 1613 wieder rekatholisiert. Die Glockeninschriften sind geradezu Dokumente dieser Zeit.

Nach der Reformation war es um den Glockenguß, wie überall in deutschen Landen, auch in Oldenburg schlecht bestellt. Graf Anton von Oldenburg und dessen Bruder Graf Christopher beschlagnahmten mit dem Kirchen- und Klostergut auch eine große Anzahl von Glocken. Wir wissen, daß allein aus Butjadingen und Brake 30 Glocken weggeführt wurden. (Schauenburg, 100 Jahre Oldenb. Kirchengeschichte I, 117 ff.) Von Glockengüssen hören wir lange Zeit kaum etwas.

Erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts setzte der Glockenguß wieder ein. Die Erzgießer hatten sich der neuen Zeit bald angepaßt; sie gossen nicht nur Glocken, sondern auch Geschütze. Einer dieser Gießer war Sebald Groning von Erfurt (1577—1608), der in Ostfriesland und Oldenburg ein reiches Arbeitsfeld fand. Ihm nahe steht Johan Groning von Oldenburg (1613—1617).

Um 1600 treffen wir dann eine größere Zahl wandernder Gießer, die sich nur vorübergehend in Oldenburg aufhalten, die aber den wenigen im Oldenburger Lande ansässigen Gießern eine unbequeme Konkurrenz machten, welche noch fühlbarer wurde, als in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts von den Rheinlanden und aus Westfalen her Lothringer Gießer auftraten, die sehr bald Landsleute nach sich zogen.

Die ersten Lothringer traten 1620 in Ostfriesland auf: Johannes und Franciscus Simons, von denen der letztere sich häufig nur „M. F. S.“ nennt (Meister F. S.). Andere Lothringer, wie André Aubertin (Oberti) und Franciscus Racle folgten. Mit dem letzteren wanderten zwei Lothringer zu, die sich in Ostfriesland und Oldenburg sehr bald einen klangreichen Namen machten: Claudi Voillo und Claudi Gage. Auch Gottfried Baulard ist einer der Lothringer, die im Norden des Oldenburger Landes manch gute Glocke gegossen haben. Im südlichen Oldenburg finden wir nur im Jahre 1644 zwei wandernde Lothringer Gießer: Antonius Paris und Jean de la Pair.

So lange die Lothringer Gießer im Oldenburger Land tätig waren, konnten fremde Gießer dort kaum Beschäftigung finden. Wir hören daher auch in der Zeit von 1620—1660 nur wenig von fremden Gießern. Die Lothringer Gießer beherrschten das Feld genau so, wie vordem die Klinghes.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts scheint für die Glockengießer eine schlechte Zeit gewesen zu sein. Vereinzelt hört man von Glockengüssen, so 1670 in Cappeln und 1681 in Schönemoor durch Meister Otto Kröger von Oldenburg, 1676 in Zwischenahn durch Johann Engelke und Heinrich Korff aus Bielefeld, 1671 in Lutten durch Dietrich Kappenberg aus Münster, 1695 in Neuenkirchen durch Johan Fricken aus Gütersloh und andere.

Im Oldenburger Lande schließt der Höhepunkt der Glockengießerkunst mit den Namen der Klinghes, des Johan Frese und des Johan von Cappeln ab, mit Meistern, die sämtlich vor der Reformation tätig waren. Nach dieser Zeit gehen die Leistungen der Glockengießer zuerst langsam, dann stürzend bergab. Ab und zu finden wir noch nennenswerte Leistungen von einiger Bedeutung nach 1700, so einige Glocken von Mitgliedern der Familie Fremy, die, aus Holland stammend, in Ostfriesland ansässig geworden war und den Glockenguß in Ostfriesland und im Norden Oldenburgs von 1700—1870 fast vollkommen beherrschte. Auch der ostfriesische Gießer Ihnke Oncken Heidesfeld, genannt Harlingenfisch, ein Verwandter der Familie Fremy, hat eine Anzahl beachtenswerter

Glocken im nördlichen Oldenburger Lande hinterlassen. Gemeinschaftlich mit den Fremys tritt gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Gießfamilie van Bergen auf. Die Arbeiten dieser beiden Gießfamilien waren zum Teil gut, zum Teil recht schlecht. Die auffallend kurze Lebensdauer einer großen Anzahl Glocken dieser Gieser erklärte ein erfahrener Glockengießer mit den Worten: „Die Glocken der Fremys und van Bergen waren kaltgüßig.“

Gegen diese beiden Glockengießfamilien konnten sich nur die Bremer Gieser Bartels im Umkreise Bremens und im südlichen Oldenburg zuerst einige Denabrücker Gieser, sodann, nachdem Alexius Petit im Jahre 1791 in Vechta eine Glockengießerei eingerichtet hatte, die Familie Petit behaupten.

Was in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete des Glockengusses geleistet worden ist, kann nicht immer als erfreulich bezeichnet werden. Wohl war der Ton der Glocken gut, aber die Behandlung der Schrift und des Ornamentes war recht mäßig.

Erst nach dem Kriege hat ganz langsam eine Aufwärtsbewegung der Glockengießerkunst in Deutschland eingesetzt. Die verschiedenen Glockenberatungsstellen bemühen sich, auf die Glockengießfirmen in veredelndem Sinne einzuwirken. Um dies Ziel zu erreichen, bedarf es jedoch der einsichtigen Mitwirkung der Kirchenvorstände. So lange diese fehlt, ist alle Mühe vergebens.

2. Verzeichnis der Glockengieser.

Bemerkung: Glocken, welche vor dem Jahre 1917 nicht mehr vorhanden waren, sind durch Umrandung der Jahreszahl , Glocken, welche infolge der Glockenbeschlagnahme der Jahre 1917 und 1918 abgeliefert worden sind oder abgeliefert werden sollten, sind durch ein Kreuz (+) vor der Jahreszahl kenntlich gemacht. Ein Stern (★) vor der Jahreszahl kennzeichnet die Glocken Oldenburgs, ein Kreis (○) vor der Jahreszahl die Glocken Ostfrieslands. U. bedeutet Umguß.

A h l e r s , Lieder, Lüder, 1770—1791,

Glockengieser in Bremen, ist nachgewiesen von 1770—1791 (Dr. Focke, Bremische Werkmeister). Kommt vor auf Glocken von 1770 in Wittorf, Kr. Rotenburg (0,60 m), 1780 und 1781 in Bramstedt,

- ★ 1786 in Dötlingen, U. Wildeshausen, 1, 12 m), U. aus 1633. Die Dötlinger Glocke von 1633 war in Bremen gegossen und trug die Inschrift: „Ad cultum luctumque preces ego convoco plebem. Ignem fac nunquam bellaque, Christe, sonem.“
- ★ 1786 in Hammelwarden, U. Brake 1,20 m). Kronenöhre quadratisch, Haube flach abgerundet, 5zeilige Inschrift unter Zierleiste in lat. Großbuchstaben; über Klangborde 5 Reifen. Ton unrein. In der Inschrift die

Namen: Gustav Ludwig Jansson, Generalsuperintendent, — Heinrich Nicolaus Warttenburg, Pastor, — Friedrich Christian Gether, Amtsvogt — und Johann Heinrich Addiks und Heinrich Addiks, Kirchgeschworene. — J. E. Berkemeier. Glocke wurde in Bremen gegossen. (Mitget. von Herrn Pastor Bultmann.) (Abb. 1.)

1791 in Westen bei Verden, 1791 in Injchede, Kr. Verden (1,10 m).

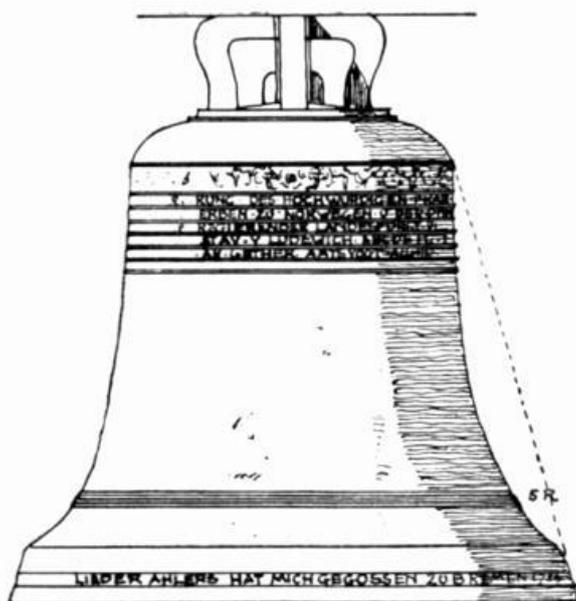


Abb. 1. Lieder Ahlers, Glocke in Hammelwarden 1786.

Anton i, Jakob.

- ★ 1668 Gl. in Berne, U. Elsleth, wurde 1882 durch Petit und Gebr. Edelbrock in Gescher umgegossen. Die alte Glocke trug die Inschrift: „Matthias Cadovius D. et Superintendens Generalis, H. Christianus Georgius Neumeier, Pastor zu Berne, Johann Eberhard Neumeier, Hinrich Johann Wenke, Claus Bode, Kirchgeschworene. M. Jakob Antoni . . . Anno 1668.“ (Mitget. von Herrn Pastor Conze in Berne.)

B a r c h m a n n , Jürgen,

- ★ goß 1624 eine Glocke für Sillenstede, U. Jever, welche am 25. Sept. 1807 durch Mammeus Fremy und 1901 nochmals durch Franz Schilling-Appolda umgegossen wurde. (Mitget. von Herrn Rektor D. Hohnholz-Jever.)

B a r t e l s I, Johann Philipp, 1733—1759,

Stück- und Rotgießer in Bremen, stammte aus Hannover, gestorben 1774, Nachfolger des Bremer Gießers Henrich Bringemann. Dr. J. Focke, Bremische Werkmeister 9 u. 35. In dem Vertrage des Schottherrn mit J. P. Bartels

vom Jahre 1733 wird letzterer als Nachfolger des „Seligen Mt. Bringemann“ bezeichnet. Die Typen von J. P. Bartels I sind klar und deutlich.. Gl. von

- ★ 1. 1736 in Strücklingen, U. Friesonthe (0,47 m). „Jesus. Maria. Josephus.“
- ★ 2. [1743] in Dedesdorf, U. Brake, „Sancta Clara“, 3047 Pfd. schwer. Die Glocke war ein Umguß einer für Waddens gegossenen Glocke von Claudi Sage aus d. J. 1666, die 1742 barst. 1855 wurde die Glocke des Bartels durch C. Fremy u. A. van Bergen nochmals umgegossen. (Mitget. von Herrn Pastor D. Ramsauer in Dedesdorf.)
- 3. 4. 1749 in Rablinghausen, 1752 in Meyenburg.
- ★ 5. [1752] in Delmenhorst, U. aus 1643, 2234 Pfd. schwer, Kosten 386 Rthlr. Die Glocke wurde 1906 durch M. u. O. Ohlson in Lübeck umgegossen. Inschrift: „Zu Christians, Grafen von Delmenhorst, Zeiten anno 1643 gegossen und damahls dem Gerüchte nach von demselben geschenkt. Bei Friedrichs des Fünften, Königs von Dänemark und Norwegen, glorreiche Regierung aber anno 1752 auf Kosten der Kirche und Eingewessenen umgegossen. Johann Philipp Bartels me fecit Bremen.“ (Abdruck im Focke-Museum in Bremen.)
- ★ 6. 1755 Kinderglocke in Dedesdorf, U. Brake (0,83 m). U. aus 1550. Inschrift:
 „Fünfzehnhundert fünfzig ward ich erst geboren,
 Vom Kirchspiel Dedesdorf die Kinderglock genannt,
 Siebzehnhundert fünf und fünfzig bin ich neu erkoren,
 Verrichte meinen Dienst, mach auch den Tod bekannt.“
 (Mitget. von Herrn Pastor D. Ramsauer-Dedesdorf.)
- ★ 7. [1759] Gl. in Lastrup, U. Cloppenburg, kam 1895 nach Hemmelte, dort umgegossen. „Haec est campana divi Petri-Apostoli“, s. Willoh V, 38.

Bartels II, Johann, Philipp, 1772—1820,

Stadts-, Stück- und Glockengießer in Bremen, Sohn des J. P. Bartels I, geboren 1752, starb Febr. 1822. (Dr. J. Focke, Bremische Werkm.) Er verwendet den Schmuck und die Typen seines Vaters.

Glocken von:

- 1. 1772 in Osterholz bei Bremen.
- ★ 2. + 1775 kleine Meßglocke in Visbeck, U. Vechta (0,54 m). Inschrift gibt Kunde von einer gründlichen Instandsetzung des Kirchturms im Jahre 1775; (s. Willoh II 430) mit den Namen des Dekans und Pastoren Johann Heinrich Vagedes.
- 3. 1777 in Oberneuland bei Bremen.
- ★ 4. 1780, Octob. 6 in Hude, U. Delmenhorst, (0,53 m), U. aus 1528. In der Inschrift die Namen Joh. Peter Lammers, Pastor — Lüder Wefes, Heinke Rodiek, Juraten.

- ★ 5. 1781 in Goldenstedt, U. Vechta, kath. K. (0,95 m). Die Glocke stammt noch aus der Zeit des Simultanemes. Die Inschrift (Willoh, I, 313) der Glocke ist daher bemerkenswert. Sie enthält die Namen:
Münsterscher Seits: Philipp Friedrich Voigt, Pastor — Carl Otto Unkraut, Obervogt — Johan Herman Meyer — Heinrich Johann Vesting, Provisores,
Hannoverscher Seits: Gerhard Herman Stoltmann, Custos — Johann Henrich Feder, Untervogt — Johann Dietrich Bredemeier — Johann Herman Thoeling, Provisores.
- 6. 1782 Gl. für die Martinik. in Bremen.
- 7. 1788 Gl. in Ahausen, Kr. Rotenburg.
- ★ 8. 1790 in Schönemoor, U. Delmenhorst, (0,97 m), U. aus 1681 von Otto Kröger-Oldenburg.
„Anno 1790, als Sr. Durchlauchten Pet. Friedr. Ludewig Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg, Arnold Bruns Canzleyrath, Haus- und Amtsvogt, Joh. Friedr. Ibbeken Prediger und J. F. von Seggern mit B. Meyerhoff Kirchjuraten waren, ist diese Glocke von dem Stadts-, Stuck- und Glockengießer J. P. Bartels in Bremen gegossen worden“.
(Mitget. von H. Pastor Lübben in Schönemoor.)
- ★ 9. 1790 Gl. auf Gut Loy bei Oldenburg, (0,39 m). Um den Hals Ornamentband, darüber:
„Johann Rudolph von Detken, Erbherr auf Loy“.
(Mitget. von Fr. Anna Funch-Loy).
- ★ 10. 1791 in Schwei, Amt Brake, (1,30 m), U. aus einer alten, bereits in den Jahren 1587, 1681 und 1771 schon umgegossenen Glocke.
- ★ 11. 1791 Uhrglocke in Accum, U. Jever, (0,45 m).
Nach einer Inschrift, die besagt, daß die frühere Glocke durch Blitzstrahl zerstört worden sei, folgt:
„Als daselbst der Hosprediger und C. R. Cramer Prediger, Alb. Daniels und Jürgen Oyen Kirchjuraten waren, umgegossen durch Joh. Phil. Bartels“.
- ★ 12. 1794 in Bardewisch, U. Elsfleth, (1,07 m).
„Peter Wulff, Pastor — Martin Pundt und Johann Thoele Juraten“.
- ★ 13. 1797 in Alteneesch, U. Delmenhorst, (1,06 m). Umg.
„1797 ist diese Glocke auf Kosten der Alteneescher Gemeinde in Bremen von Johann Philipp Bartels umgegossen, als Herr Esdras Heinrich Müzenbecher Generalsuperintendent in Oldenburg, Herr Anton Günther Frisius Pastor zum Alteneesch, Frerich Rowehl und Klaus Hemmelskamp Kirchjuraten waren. (folgt Spruch).“

14. 1802 in Visselhövede, Kr. Rotenburg, (K. d. Pr. Hannover, V.).
15. 1811 in Leeftede.
- ★ 16. 1812 in Großenkneten, U. Wildeshausen, (1,03 m), U. aus 1719 von Thomas Rideweg-Hannover, mit den Namen:
„C. F. Schorcht, Superintendent, — G. W. B. Steche, Amtmann —
L. F. W. Beuffel, Pastor — B. H. Muhle, J. H. Kempermann, Juraten.“
(Mitget. von Herrn Pfarrer Reil).
- ★ 17. 1820 in Bethen bei Cloppenburg, (0,41 m):
18. 1820 in Heeslingen, Kr. Zeven, (0,89 m), K. d. Pr. Hannover V, 201.
19. 1786 goß J. P. Bartels einen Bronceeingießer mit dem Wappen der Stadt Bremen, jetzt in der Ruhmeshalle in Berlin (Dr. J. Focke, brem. Werkmeister).

Bartels III, Johann, Philipp, 1827—1843,

Glockengießer in Bremen, Sohn des J. P. Bartels II, geboren 1791, gest. 1858 (Dr. J. Focke, brem. Werkm.). Glocken von:

- ★ 1. 1827 in Blegden, U. Butjadingen, vermutlich Umg. einer Glocke von Gherf Klinghe. Die Inschrift soll gelautet haben:
1. „Anno MCCCCXLIX (1449). Maria bin ick gheheten, de van Blegden hebben milaten gethen.“
 2. „Anno 1827 umgegossen von J. P. Bartels in Bremen. C. D. Oncken, Amtmann.“
 3. „D. E. Wardenburg, Pastor. D. A. Meendsen-Bohlken und C. Ehlers Kirchjuraten.“
- Die Glocke sprang beim Trauergeläute für den Kaiser Friedrich III.
- Im Inventar der Kirche in Blegden heißt es: „Zu dem Glockenguß von 1827 ist eine große und eine kleine Glocke genommen worden. Die große Glocke war im Winter 1824/25 geborsten, die kleine Glocke war im Jahre 1813 von der franzöj. Colonne mobile entzwei geschlagen worden.“
- Die Glocke von J. P. Bartels wog nach Angabe von F. Otto-Hemelingen 2849 Pfd.
- ★ 2. + 1836 in Bühren, U. Cloppenburg (0,66 m), In honorem B. Joannis Baptistae, Patroni sacelli in Bühren, Parochiae Emsteck. F. P. A. Moormann. Gloria in excelsis. Bartels Bremen.“ (Willoh IV, 344 Anm.).
3. 1840 Gl. des Katharinenklosters in Bremen.
- ★ 4. + 1843 Gl. in Emsteck, U. Cloppenburg (1,02 m), U. aus 1775 mit dem Namen H. Hoffmeier aus Halen. (Willoh III, 304).

Baulard, Gottfried, 1643—1665,

lothringer Gießer, muß schon frühzeitig im oldenburgischen oder ostfriesischen Gebiet als Gehülfe eines umherziehenden lothringer Gießers tätig gewesen sein, da er einen Palmettenfries übernommen hat, den vermutlich sein Meister schon 1626 auf einer Glocke in Westerstede i. O. benutzt hat.

Die ersten Lothringer, welche in Ostfriesland und Oldenburg auftreten, waren Franciscus Simon (1620), dessen Bruder Johannes Simon (1621), Andrée Obertin (1627) und Franciscus Racle (1631). Möglicherweise hat er bei einem dieser Meister gearbeitet. 1643 erscheint Baulards Name zum ersten Male auf einer Glocke in Varel i. O., welche er zusammen mit Claudius Gage goß. Auf dieser Glocke ist der von Baulard später häufiger benutzte Palmettenfries und ein Ornament, welches Claudius Gage später viel benutzt hat und welches sich schon 1641 auf einer Glocke von Franciscus Racle in Minßen i. O. findet. Nachdem Baulard schon 1643 mit Claudi Voillo zusammen gearbeitet hatte, finden beide in Gemeinschaft mit Claudi Gage im Jahre 1644 in Ostfriesland lohnende Aufträge. Claudi Gage scheint sich kurz nach dieser Zeit von seinen beiden Landsleuten getrennt zu haben, denn wir finden von 1646—1651 Baulard nur noch mit Claudius Voillo zusammen. Von 1651—1665 finden wir Glocken, die Baulards Namen allein tragen. Das Hauptfeld seiner Tätigkeit in dieser Zeit war zuerst Oldenburg, sodann Ostfriesland. Vgl. Dr. E. Wernicke: „Lothringische Glockengießer in Deutschland“ im Jahrbuch der Gesellschaft für lothr. Geschichte und Altertumskunde. Meß, 1891. III, 401, V. 2. Teil 219.

Baulards Arbeiten zeichnen sich durch tadellosen Guß und große Feinheit der Ornamente aus. Die lateinischen Buchstabentypen sind von guter, leicht lesbarer Form. Wie alle Lothringer umzog er den Hals der Glocken mit einer Anzahl von Reifen, zwischen welchen die Buchstaben, welche auf Plättchen standen, befestigt wurden. Die figürlichen Darstellungen sind sehr zierlich gearbeitet, scheinen aber wohl meist von der Hand des sehr tüchtigen Claudius Voillo zu stammen. Die Kronenöhre seiner Glocken sind im Querschn. quadratisch.

Glocken von

1. 1643 in Intschede, Kreis Verden (1,04 m) zus. mit Claudius Gage (K. d. Prov. Hannover V. 14).
- ★ 2. 1643 in Varel (1,08 m) zus. mit Claudius Gage.
 „Anno 1643 + Maii, als Rittmeister Ido Simons Amtsverwalter, Andreas Bornholt Pastor und Hermann Hajen und Berendt Lueken Juraten waren, ist diese Glocke gegossen worden zu Varel durch M. Gottfried Baulard et Claas Gage aus Lothringen me fecit.“
 Auf der Haube 2 Reifen. Um den Hals, dicht unter der Haube 2 Reifen, es folgt Reifen, Palmettenfries, Reifen, 2 Reifen, Schrift, 3 Reifen,



Schrift, 3 Reifen, Ornament (von Racle), 2 Reifen, darunter an 4 Seiten Engelsköpfe.

Um die Mitte der Glocke Reifen, Ornament (von Racle), Reifen.

Oberhalb der Klangborde 5 Reifen, von denen der mittlere stärker ist, auf der Klangborde 3 Reifen.

- 3. 1644 in Stapelmoor, Kr. Weener (1,21 m), Umguß zus. mit Claudi Sage.
- 4. 1644 in Weenermoor, Kr. Weener (1,05 m), zus. mit Claudius Sage u. Claudius Voillo.
- 5. 1646 Taufkessel in Engerhase, Kr. Aurich, zus. mit Claudius Voillo.
- 6. 1646 Gl. in Jarssum, Kr. Emden (0,95 m), zus. mit Claudius Voillo.

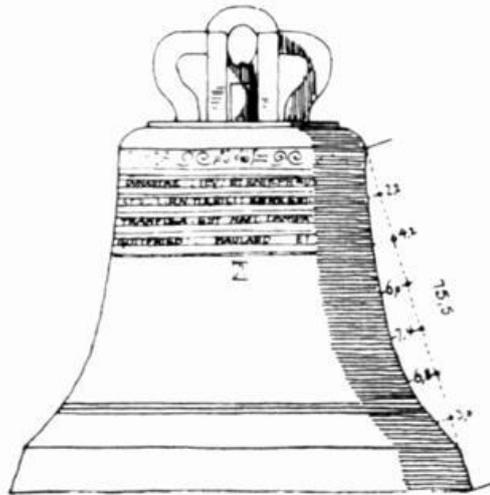


Abb. 2. Claudi Voillo und Gottfried Baulard.
Glocke in Sande 1646.

- ★ 7. 1646 in Sande, A. Jever (0,96 m), zus. mit Claudius Voillo. (Abb. 2.)
Inscription in 4 Reihen:
 1. R. „Tempore generosiss. Anthoni G. com. Old. et. Del. dynast. Jev. et. Kn. Alardi Vaeck D. Superint. Johannes Gottfridi”
 2. R. „nec non filii eius Anthon Guntheri huius ecclesiae pastorum, Ulrici Kerkern, praefecti in Rustringa, Tiark Taden,”
 3. R. „Edo Memmen, curatorum, in hanc forman tertia vice transfusa est haec campana anno MDCXLVI die X. Sept.”
 4. R. „M. Claudius Voillo et M. Godfried Baulard aus Lotharingen me fecerunt”.
 (Mitgef. von Herrn Pastor Rüche in Sande.)
- 8. 1647 große Schlagglocke d. luth. Kirche in Leer (0,73 m).
- 9. 1648 in Neustadt-Gödens, ev. K. (0,67 m), 1887 oder 1888 durch J. J. Radler Söhne-Hildesheim umgegossen.
- ★ 10. 1650 in Heppens, jetzt Rüstringen, (1,00 m): „Anno 1650 in honorem Dei et ecclesiae Heppensis regnante Antonio Gunthero comite

Oldenb. et Delmenh. . . . fusa sum. Psalm 150. Laudate Dominum in cymbalis bene sonantibus, laudate cum in cymbalis jubilationis. M. Claudius Voillo et M. Gottfried Baulard me fecerunt." (von Alten).

★ 11. 1650 in Osternburg bei Oldenburg, (0,95 m).

Die Inschrift ist bemerkenswert durch die Angabe der Gußkosten:

1. R. „In gloriam Jehovae altiss. et aedification. eccles. Christi, quae est Osternburgi ad templ. S. S. Trinitat. sub pacifico et fausto regim. illustr.“
2. R. „et generos. com. dom. Anthon Gunth. comes Oldenb. et Delmenhorst dominus Jev. et Kniph. fusa est haec campana a duob. ex ducatu“
3. R. „+ Lothring. M. Claudius Voillo. M. Godfrid Baulard. Pro singulis cent. $4\frac{1}{7}$ imperial. Anno Chr. 1650 M. augusto.“

Geheimrat Prof. Dr. Menadier-Berlin löst die Inschrift auf:

„fusa est haec campana a duob(us) ex ducatu Lothring(ia). M. Claudius Voiollo. M. Godfrid Baulard pro singulis cent (um ponderibus) $4\frac{1}{7}$ imperial(ibus). anno Chr. 1650.“

Darnach haben die beiden Glockengießer aus Lothringen für jeden Zentner verbrauchten Metalles $4\frac{1}{7}$ Reichsthaler erhalten, selbstverständlich nicht als Lohn ihrer Arbeit und Preis des Metalles insgesamt, da der Zentner Kupfer in dieser Zeit rund 25 Taler gekostet hat, sondern lediglich zum Entgelt ihrer Arbeit unter Zurverfügungstellung des verarbeiteten Metalles.

„imperial“ kann nur Reichsthaler bedeuten. Außer dem Deutschen Reich gab es damals kein imperium und der Thaler war die einzige allgemein gültige Reichsmünze.“

Die Gießer haben für den Umguß der Glocke demnach etwa 45,71 Rthlr. erhalten.

(Vergleiche die Umgußkosten der Glocke in Ochelbur unter Claudius Voillo 1647, sowie die Neugußkosten der Glocke in Barßel 1651.)

Mit der Glocke in Osternburg wurde ein Mörser gegossen, der sich jetzt in der Sammlung des Landesmuseums in Oldenburg befindet. Die Inschrift lautet:

„Simon Laute pastor Ostern(burg).“

★ 12. 1651 Gl. in Hohenkirchen, A. Jever, (1,23 m), zus. mit Claudius Voillo. Inschrift in 3 Reihen:

„B. G. G. A. G. Gr. 3. D. u. D. H. 3. J. u. Kn. Jo. Siegm: v. u. 3. Frenking Praes., D. Alardus Vaeck, Superint., Lubbertus Kercker, Rentmeister, M. J. Donnerberg, Pastor primarius, M. Gerhard Popken, Pastor, Ziurd Ibbicken, Kirchjurat, Boyke Hedles, K.jurat. Claudio

Voillo u. Gottfried Baulard me fecerunt anno 1651." (Mitget. von Herrn Obermedizinalrat Dr. med. Roth-Oldenburg.)

- ★ 13. 1651 in Barßel, A. Friesonthe, (1,10 m). Als Gießer werden angegeben: Johann Buermann, Maister Claudius Voillo et Maister Godtfried Baulard. Inschrift nach Willoh IV. 54. ff.: „Anno domini 1651 Cappius pastor, Aleret Splitt, Johann Ebben, Fretich Wulf Provisoren.“ Oberhalb der Inschrift das von Voillo vielfach benutzte Ornament, abwechselnd Pelikangruppe und Sphinge, unterhalb der Inschrift 8 Engelköpfe, etwas tiefer auf einer Seite Mutter Gottes mit dem Kinde, auf der anderen Seite der Gekreuzigte mit Maria und Johannes. Die Glocken der Kirche in Barßel (1613 waren 3 Glocken vorhanden) fielen dem 30j. Kriege zum Opfer. 1651 wurde die erste neue Glocke gegossen, 1654 kam eine zweite hinzu, kostete 420 Thlr. Erst 1791 scheint die dritte Glocke von Alexius Petit in Vechta hinzu gekommen zu sein. (Willoh IV. 54 ff.)
- ★ 14. 1652 in Garrel, A. Cloppenburg, (0, 46 m). Inschr. s. Willoh V, 10.
- ★ 15. + 1656 in Waddewarden, A. Jever (1,30 m), mit der Inschrift:
 „Zu Gottes Ehr und Ruhm, zu Nutz dieser Gemein,
 Ich und noch zwo darzu fertig gemacht sein.“
 Oberhalb der Inschrift der Palmettenfries, unterhalb der Fries Voillos mit dem Sphing-Ornament. Die Glocke wurde 1917 versehentlich abgeliefert und zerschlagen.
- ★ 16. 1656 in Waddewarden, zweite Glocke. Dieselbe hatte nach dem Berichte des Pfarrers Groninger vom 21. 1. 1863 die Inschrift:
 „Anno 1656 bey Regierung des hochgebornen Graven und Herrn Anton Günthers, Graven zu Oldenburg und Delmenhorst, Herren zu Jever und Kniephaus, als in Jeverland waren Obrister Regierungs Praesident Johann Siegmund von und zu Frencking, Landrosten Conrad Balthasar Pichtel, L. Richter Iodocus Bernhard von Glan, zur Zeit Junker Ricklef von Haddien, Junker Johann von Wadward, Anton Günther Elbracht Obrister, M. Christian Bismari und Bernhard Pulvermacher Prediger, Johann Dircks und Edo Tönnies Kirchenvorsteher, goß mich zu Waddewarden Mstr. Gottfried Baulard.“
 1906 wurde die Glocke durch Franz-Schilling umgegossen.
- ★ 17. 1656 in Waddewarden, kleinste Glocke.
 „Die kleinste unter drei bin ich in meinem Orden
 Von Jahren gleiche alt, weil sie auch gossen worden.“
 1901 durch Franz Schilling umgegossen.
- ★ 18. 1657 Gr. Gl. in Wüppels, A. Jever, 1869 durch M. Fremy-Keepsholt umgegossen.



Inskrift nach von Alten:

„Anthon Günther comes usw. Sit honor deo in supernis nata pax in hisce terris anima aequa mens alumni. Anno 1657 ecclesiaste Teuthorn Islebius, aedilibus eccles. Mein Theilen et Haj Menen F. H. C. Magister Gottfridus Baulard Lotharingius me fecit.“

- ★ 19. 1657 kl. Gl. in Wüppels, A. Jever, (0,96 m), mit ähnlicher Inskrift. Die Ornamentik ist die gleiche, wie auf einer Glocke in Westerstede aus d. J. 1626.
- ★ 20. 1658 in Neuenkirchen, A. Vechta. Die Inskrift der Glocke lautete nach dem Berichte des Pfarrers Ramsauer vom 28. 5. 1860:
„Me resonante deus laudatur trinus et unus + Jesus. S. Maria. S. Bonifacius. Anno MDCLVIII Gottfridus Baulard Lotharingius me fecit. Me resonante tonans avertat fulmen et imbres.“
- 21. 1658 in Schale, Krs. Tecklenburg.
- 22. 1659 in Schloß Evenburg bei Coga, Kr. Leer.
- 23. 1659 in Uftum, Kr. Emden, (1,10 m), Umguß aus 1318.
- 24. 1660 in Uphusen, Kr. Emden, (0,90 m).
- 25. 1665 Schlagglocke der Ludgerikirche in Norden, sog. „Stadsklock“; 2 Fuß, 5 Zoll Durchm; 1864 eingeschmolzen. (Upstb. Bl. IV. 106.)

van Bergen,

holländische Gießfamilie, die seit 1799 in Ostfriesland bekannt ist und die im 19. und 20. Jahrhundert mit der ebenfalls aus Holland stammenden Gießfamilie Fremy eine große Zahl von Glocken für Ostfriesland und Oldenburg gegossen hat. Die letzte Glocke der Familie ist 1876 durch Andreas von Bergen gegossen worden. Näheres über die Familie siehe unter Fremy und van Bergen.

Bergmann, Hinrich, Arnt,

geboren 1658, gest. 1722, war kein Glockengießer von Beruf, sondern Zeller in Oythe bei Vechta i. D. Zusammen mit dem Schmied Herbort Wichmann goß er 1710 eine Glocke für die Kirche in Oythe (1,05 m). (Mitgeteilt von Herrn Pfarrer Dr. Averdamm in Oythe.) Die erste Reihe der dreizeiligen Inskrift lautet nach Willoh II, 308:

„Maria bin ick geheten, die Kirche zu Oite heft mi laten geten.“

Nach dem Wortlaute dieser Inskrift zu urteilen, handelt es sich um den Umguß einer älteren Glocke.

Bermann (Biermann, Behrmann), Hans, 1610—1619,

Glockengießer aus Dortmund. Glocken von

- 1. 2. 1610 2 Glocken in Oldersum, Kr. Emden. Nach dem noch vorhandenen Verfrage der Gemeinde Oldersum mit dem Glockengießer Hans Bier-

- mann handelte es sich um den Umguß „zweyer neuen ungeradtener und verderbter Glocken“. Außer Kost und Zehrung wurde dem Gießler für den Umguß der beiden Glocken „die Summe von 400 Gulden, jeden ad 10 Schaep Current gerechnet, samt einer Tonnen guets Oldersheimbsches Bieres bei angeregter Arbeit zugebilligt. (F. Ritter in Upstb. Bl. VII. 44. ff.). Die beiden Glocken wurden wahrsch. 1747 umgegossen.
3. 1618 treffen wir den Gießler auf einer Glocke in Wilster, Kr. Steinburg in Schleswig-Holstein an; er nennt sich hier Hans Behrmann aus Dortmund. (Haupt III. 49.)
- ★ 4. 1619 Gl. in Bockhorn, U. Varel, (1,20 m). Kronenöhre abgerundet, mit

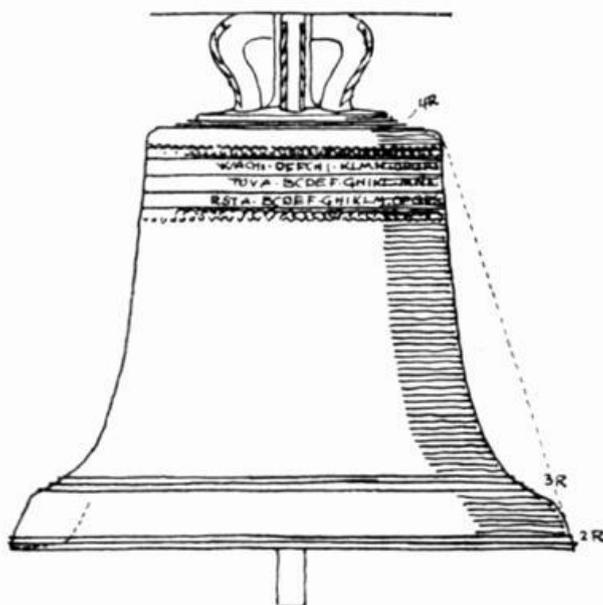


Abb. 3. Hans Berman und Hinrich Ottinck.
Glocke in Bockhorn 1619.

Flechtwerk versehen; auf der Haube 4 Reifen, am Halse dreizeilige Inschrift in lat. Großbuchstaben, oberhalb und unterhalb mit feiner Ornamentleiste begleitet. Inschriftreihen durch Reifen getrennt. Oberhalb der Klangborde 3 Reifen, auf der Klangborde 2 Reifen. Ton voll und rein. (Abb. 3.)

„Für Godt und Minschen bezeug ich

Hans Berman und Hinrich Ottinck gossen mich. Anno 1619.“

S. Näheres üb. d. Inschrift bei Ottinck.

Vielleicht ist auch die Glocke, die Meister Hans 1594 in Delmenhorst für Varel goß, von unserem Meister Hans Behrmann. (Schiphowers Oldenburg. Chronika, Bd. II, 58, 59. Mskr. in der öffentl. Bibliothek in Oldenburg.)

Bieber, Johann, Andreas, 1735—1762,

Stück- und Glockengießer in Hamburg, geb. 19. Dez. 1694 in Leipzig, 1722 Bürger in Hamburg, starb dort am 8. Mai 1763. (K. Walter, Glockenkunde, Haupt III. 32.)

Glocken von ihm sind festgestellt von 1735 in Allermöhe bei Hamburg, 1735 in Ahrensburg, Kr. Stormarn, 1738 in Wesselburen, Kr. Dithmarschen, 1739 in Ijehoe (St. Jürgen), Kr. Steinberg, 1739 in Kollmar, Kr. Steinburg, 1740 in Büsum, Kr. Dithmarschen, 1741 in Neuenkirchen, Land Hadeln (Chronik des Landes Hadeln, 489. 490).

Für Oldenburg lieferte er

- ★ 1747 eine Glocke für Stollhamm, A. Butjadingen. Inschrift in 2 Reihen:
 „Der weiten Glocken Mundt macht der Gemeinde kundt,
 Das man sich soll bey Zeyten zum Dode wohl berenten“.

Auf dem langen Felde an zwei gegenüberliegenden Seiten je ein Wappen, darunter:

„Anno 1747 als Herr Rudolph Lübben Amtsvogt, Herr Johann Andreas Strackernan Pastor, Dierich Riesebieter und Danklef Harms Kirchjuraten zu Stollhamm waren, ist diese Glocke umgegossen worden von Meister Johann Andreas Bieber in Hamburg.“

1748 finden wir ihn auf einer Glocke in Altenwalde bei Cuxhaven (Chronik des Landes Hadeln 495), 1751 auf der großen Glocke in Sottrum, Kr. Rotenburg, „J. A. Bieber u. Sohn“ (K. d. Pt. Hannover V. 173).

- ★ 1751 goß er eine Glocke für Holzwarden, Amt Brake (1,38 m), Umg., mit sehr schönem Ornament und der Inschrift:

„Zur Ehre Gottes und zum Gebrauch der Holzwarder Gemeinde ist diese Glocke, welche 1500 neu verfertigt¹⁾ und 1669 umgegossen worden, nachdem sie geborsten, jezo auf Kosten der sämtlichen Eingefessenen wieder hergestellt durch Joh. Andreas Bieber und Sohn, E. E. Rahts in Hamburg, Stück- und Glockengießer, als damals Herr Justizrath Joh. Dietrich Günther, Landvogt, — Herr Kanzleirath Christian Georg Meos und Herr Kanzleirath Joh. Vollrath Kettler Landgerichtsassessoren — Herr Kammerrat Gotthilf Dur Kanzleibeamter — Herr Konsistorialassessor Gustav Ludwig Janson Pastor — Heinrich Snassen und Levin Dietrich Coldewey Kirchenjuraten waren“, folgt Spruch.

(Mitgeteilt von Herrn Pastor Wiesel.)

1752 kommen die Gießer in Hoist, Kr. Londern, vor, 1756 in Westensee, Kr. Rotenburg, 1757 in Bösenau, Kr. Rendsburg, 1757 gossen sie

¹⁾ Die Glocke in Holzwarden v. J. 1500 stammte von Gobelinus Moer und dessen Söhnen Wilhelm und Kaspar.

2 Glocken in Föhr (St. Nicolai), Kr. Tondern, 1757 zwei Glocken in Scheefjel, Kr. Rotenburg (1,27 m und 1,25 m), und 1762 in Garding, Kr. Eiderstedt. (S. Haupt.)

B i e r m a n n , G. H.,

in Osnabrück.

★ + 1852 Pestmefzglocke in Dinklage, U. Vechta (0,87 m), „Maria“, U. Inschrift bei Willoh I, 197. 1917 beschlagen.

B i e r m a n n , Hans,

f. Bermann.

d u B o i s ,

f. Dubois.

t h o r B o r g , Jan,

goß 1556 eine Uhrglocke für Hohenkirchen, U. Jever.

„H. Hermannus Accumensis pastor tho Hogekerke un Ibbik L. Frerichs tho Landswarffe hebben my laten geten tho Embden dor Jan thor Borg anno 1556.“

Vor dem Predigtstuhl im Innern der Kirche in Hohenkirchen liegt ein Grabstein mit der bemerkenswerten Inschrift:

„Hermannus Accumensis vocatus vicarius Hohenk. ao 1548 postea pastor per 30 annos ob. 1579 d. 15. Jan.“

(Mitget. von Herrn Obermedizinalrat Dr. med. Roth-Oldenburg.)

Hermannus Accumensis studierte 1539 in Wittenberg. (Dr. Karl Eichart im Old. Jahrb. 1919—20). Er war der Verfasser der Jeverischen Kirchenordnung.

B r i n g e m a n n (Brinckmann), Hinrich,

Stück- und Glockengießer in Bremen, stand im Dienste der Bremer Zeughausverwaltung. 1733 wird J. P. Bartels sein Nachfolger. (Dr. J. Focke, Brem. Werkmeister.)

★ 1. 1695 kleinere Glocke für Dötlingen, U. Wildeshausen. Nach einer Notiz im Kirchenbuch heißt es:

„Ao 1695 hat die geringere Glocke nach 2mahliger umbgießung, worin die kleine pingelglocke gethan, so 146 Pfd. gewogen, gehalten 969 Pfd., ist zu stehen kommen ad 270 rthr, 3 gr, 2½ ß., wovon die Umlage der Kirchspielleute

da der Baumann	1 rthr 53 gr
Köter	1 „ 22 „
bester brincksißer	62 „
geringerer brincksißer	31 „

Heuerleute und Häuslinge 12 item — 9 item 6 gr gegeben, ist gewesen
170 rthr 3 gr 2½ ſ.

Der Kirchen (?) 100 rthr.

Der Meister Hinrich Bringmann hat empfangen 247 rthr 19 gr.

Auf der Glocke stand die Inschrift:

„Ad cultum luctumque preces ego convoco plebem,
Ignem fac nunquam bellaque, Christe, sonem.“

- ★ 2. [1710] Gl. in Oldorf, A. Jever. Die Glocke trug nach von Alten die
Inschrift:

„Carl Wilhelm, Fürst zu Anhalt . . . usw. . . . Haro Joachim von
Closter, Freiherr zu Dornum und Petkum, Landdrost und Praesident des
Consistorii, — Florian Klepperbein, Do und Superintendent, — A. G.
Schemering, J. U. D. von Bach, C. P. Wagener Assessor, — Friedrich
Fabricius Pastor, — Ulrich Stomen Kirchenjurat. Hinrich Brinckmann
me fecit.

Ich rufe Gottes Volk, wenn soll gepredigt werden.

Beklag auch Deinen Tod, wenn Du gehst in der Erden.“

Bringemann goß 1686 mit Gottfried Richter eine Glocke für Bruch um,
1688 eine Glocke in Altenbruch.

B u e r m a n n , Johann,

goß 1651 in Gemeinschaft mit Claudius Voillo und Gottfried Baulard eine
Glocke für Barßel, A. Friesonthe (s. Baulard).

B u t e n d i i k , Willam, 1413—1452,

holländischer Gießer. Gl. von

- ★ 1413 in Fedderwarden, A. Jever, (0,93 m); Inschrift in 28 mm hob. got.
Kleinbuchstaben zwischen Riemchen:

„ave · maria · gracia · plena · dominus · tecum · M · CCCC · XIII +
willam · butendiik · fecit.“

1418 Gl. für Kolhorn.

[1430] Gl. für Waabs, Kr. Eckernförde: „1430 Butendix fecit“ (Haupt).

1450 Gl. für Delft, „Willem van Cloterdijk“ (v. Borssum-Waalke).

1452 Zweenfurt (Sachsen: „1452 fecit butendyk sloterdijk“. (Sloterdijk
ein Dorf nordwestlich Amsterdam.

Weitere Mitglieder der Gießersfamilie Butendijk sind:

Ricoldus Butendijk, Gl. in Hoorn, Aernt Butendijk, Gl. in Doniaga
1460, Steven Butendijk, Gl. von 1458 in Oldemirdum, 1464 in Heems-
karke, 1461 in Scharnegouten, 1467 in St. Nicolaßga, 1468 in Zwaag,
1471 in Zweins, 1472 in Wirdum in Friesland.

Gerrit van Budendijk, 1450 in Delft.

Campis, Johannes,
f. Johannes Schonenborch aus Kampen.

von Cappel n, Johannes, 1515—1543,

Schule de Wou. Der Gießer begleitet seine Inschriftzeilen (ein- und zweizeilige) meist mit dem feinen Ornamente Gerhard de Wous. Den Anfang der Inschriften bezeichnet er in der Regel mit seinem Gießerzeichen:



Seine Buchstabentypen (gotische Kleinbuchstaben) sind 1,5 und 2 cm hoch, schön gebildet und klar gesetzt. Die einzelnen Worte trennt der Meister durch Rosetten. Als einzigen figürlichen Schmuck benutzt er zuweilen eine kleine Plakette, 5 × 7 cm, Christus am Kreuz, mit Maria und Johannes, in meisterhafter Modellierung. Auf einer Glocke in Twistringen hat er 1525 ein Ornament verwandt, welches in gleicher Weise Johannes Frese verschiedentlich benutzt hat, so daß nahe Beziehungen zwischen beiden Meistern bestanden haben müssen. Näheres siehe bei Johannes Frese. Da Johannes Frese aus dem Osnabrückschen stammte, so wird man auch die Heimat des Johannes von Cappel n dorthin verlegen können, vielleicht nach Oftercappel n bei Osnabrück. (Eine Familie von Cappel n ist seit 1178 in Osnabrück bekannt. Mitteil. des hist. Vereins Osnabrück VII, 1864, S. 30 u. 202.)

Die Kronenöhre sind im Querschnitt quadratisch, vom Mittelbügel laufen auf dem Kronenboden zwischen den 6 Bügeln spitz verlaufende Verstärkungsrippen aus.

Die Glocken des Johannes von Cappel n zeichnen sich durch vorzüglichen Guß und vollen, reinen Ton aus. An Glocken des Meisters sind bekannt:

1. 2. 1515 Zwei Glocken für Schwanewede, Kr. Blumenthal, mit dem Zeichen des Gießers. (Mithoff). Die Glocken wurden 1900 an F. Otto-Hemelingen zum Einschmelzen verkauft.

★ 3. 1521 Gl. in Oldorf, A. Jever, (0,70 m). Kronenöhre i. Querschn. quadratisch. Zweizeilige Inschrift in 2 cm hohen got. Kleinbuchstaben, oberhalb mit dem feinen Ornament (de Wou's) begleitet.

1. R. Gießerzeichen „anno ⊕ domini ● M ⊕ CCCC (C) ⊕ XXI ⊕ completum ⊕ est ⊕ hoc ⊕ opus ⊕ per ⊕ magistrum ⊕ johannem ⊕ de ⊕ cappel n ⊕ in ⊕ honore“

2. R. „+ sante ⊕ marie ⊕ fictoris ⊕ et ⊕ quintini ⊕ elmer ⊕ none ⊕ lubbe ⊕ hinrick ⊕ tialf ⊕ ellen ⊕ hilligemanns ⊕ in ⊕ oldorpe ⊕ + (Stück Ornamentleiste)“

- ★ 4. 1521 Gl. in Clevernß, A. Jever, (1,30 m). Kronenöhre i. Querschn. quadratisch. Eing. Inschrift in 2 cm hohen got. Kleinbuchst. oberhalb u. unterhalb mit Ornamentleiste begleitet. Oberhalb der Klangborde 5 Riemchen, von denen das mittlere stärker ist, auf der Klangborde 3 Riemchen. Inschrift schwer erreichbar:
„anno M CCCCC XXI completum est hoc opus per magistrum johannem de caplen“
- ★ 5. 1522 Uhrglocke des Schlosses Neuenburg, A. Varel, (85 kg schwer). Einz. Inschr. in 2 cm hohen got. Kleinbuchst.
Gießert. „jhesus + maria ⊕ sancta + anna ⊕ johannes anno domini + M ⊕ CCCCC ⊕ XXII“
Unter dem Namen Ihesus eine kleine Kreuzigungsgruppe.
- ★ 6. 1522 Salvatorglocke in Sande, A. Jever, (1,40 m), Kronenöhre i. Querschn. quadratisch, auf der Haube 2 Reifen. Zweizeilige Inschrift

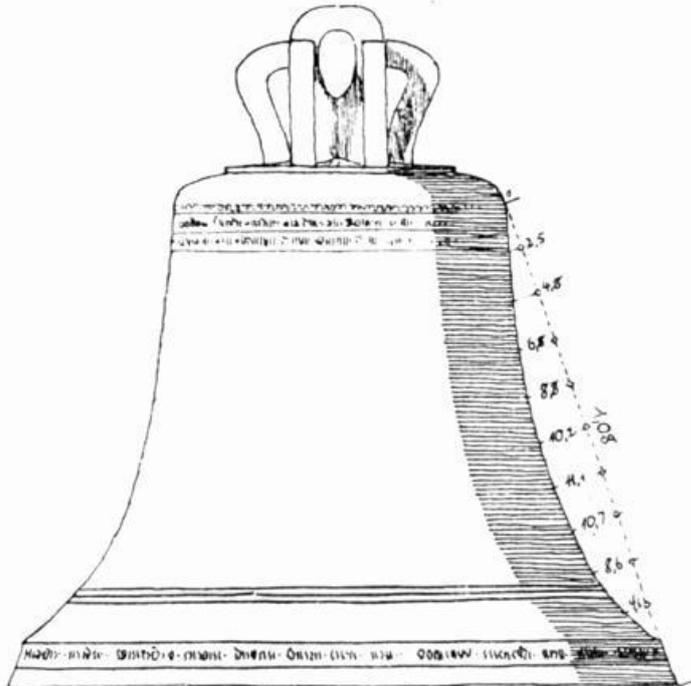


Abb. 4. Johannes von Cappeln. Glocke in Sande 1522.

um den Hals in 2 cm hohen got. Kleinbuchstaben. Oberhalb der Klangborde 5 Reifen, auf der Klangborde einzeil. Inschrift.

Die Inschrift um den Hals ist gereimt:

1. R. Gießert. „int ⊕ jaer ⊕ M ⊕ CCCCC ⊕ vnde ⊕ XXII ⊕ na ⊕ chri
⊕ ⊕ gebort ⊕ van ⊕ dne ⊕ vp ⊕ dem ⊕ sande ⊕ cik ⊕ toer
⊕ ere ⊕ gades ⊕ gate ● vort ⊕ van ⊕ snte ⊕ magn ⊕ godere
⊕ vp ⊕ den ⊕ aem ⊕ patroenn ⊕ vnde ⊕ sote“

2. R. „ | magn ⊕ godere ⊕ vp ⊕ dem ⊕ sande ⊕ gade ⊕ lof ⊕ vnde
 ⊕ loen ⊕ anna ⊕ margi ⊕ unde ⊕ dorothe ⊕ gebor ⊕ vroche
 ⊕ to ⊕ iever ⊕ heren ⊕ leten ⊕ mi ⊕ vp ⊕ den ⊕ sande ⊕
 gete ⊕ mit ⊕ wol ⊕ beraden ⊕ mode“

Schriftband beiderseits mit feiner Ornamentleiste begleitet.

Auf der Klangborde eing. Inschrift zwischen Riemenchen:

Gießetz. „gerne ⊕ dorch ⊕ ricklif ⊕ tadicksen ⊕ to ⊕ roffhusen ⊕ her-
 schop ⊕ deit ⊕ bedach ⊕ mit ⊕ jorgen ⊕ megers ⊕ droste ⊕ om
 ⊕ to ⊕ midoch ⊕ rickelf ⊕ to ⊕ vischvsen ⊕ det ⊕ mede ⊕
 wrachte ⊕ salvator ⊕ bin ⊕ ick ⊕ genant ⊕ meister ⊕ johan ⊕
 van ⊕ Kappelen ⊕ is ⊕ mi ⊕ wol ⊕ bekant ⊕ her ⊕ hai ⊕ kerck ⊕
 her ⊕ vp ⊕ den ⊕ sande ⊕ vth ⊕ bvtiade ⊕ geboren ⊕ tade ⊕
 rickels ⊕ vnde ⊕ ede ⊕ here ⊕ weren ⊕ kericsvaern “

Herr Geheimer Reg.-Rat Prof. Kühn, Oldenburg, gibt folgende
 Übersetzung:

„Im Jahre 1522 nach Christi Geburt

Von denen auf dem Sande ich zur Ehre Gottes gegossen ward

Von St. Magni Gütern, auf dem Ahm Patron,

Und St. Magni Gütern auf dem Sande. Gott Lob und Lohn!

Anna, Maria und Dorothea, [wohl] geborne Fräulein, zu Iever Herren,
 Ließen mich auf dem Sande gießen, mit wohlerwogener Absicht, gern,
 durch Ricklif Tadicksen, Herrschaft (-Herrn) zu Roffhusen, der's
 bedachte.

Mit Jörgen Megers, dem Drosten; Umme zu Middoge, Ricklef zu
 Fischhusen, der's mit machte, (mit ausführte. wrachten =
 wirken, tun, ausrichten).

Salvator bin ich genannt,

Meister Johann van Kappelen ist mir wohl bekannt.

Herr Hai Kirchherr auf dem Sande, aus Butjade geboren (gebürtig),
 Tade Rickels und Ede Here waren Kirchgeschworne.“

Durch die Flut 1511 waren Teile des Kirchspiels Oldebrügge, zu dem
 auch Ahm gehörte, untergegangen. Das Kirchengut kam nach Sande.
 Anna, Marie und Dorothea waren die unmündigen Kinder Edo
 Wimmekens d. J., der 1511 gestorben war. An ihrer Stelle hatten
 Rickleff und Memme zu Roffhusen, Umme zu Middoge, Rickleff zu
 Fischhausen und Garlich Diuren zu Tengshausen die Regentschaft über-
 nommen.

- ★ 7. [1522] Sterbeglocke in Minjen, A. Iever, früher größte Glocke, 1849
 durch H. van Bergen und Claudius Fremy umgegossen. Die alte Gl.

hatte einen Durchm. von 5 Fuß und wog 3950 Pfd. Das „alte Gedenkbuch in Minsen“ vom Jahre 1750 gibt die Inschrift wieder:

„Maria mater Gratiae! mater misericordiae! tu nos ab hoste protege in hora mortis! Suscipe. hoc opus confectum in honorem divi (domini) Severini, Jacobi Patronorum in Minsen: Anno D: 1522, Ministr (magistr.): Johann van Cappelen, temporibus. D. Gherlaci curati in Minsen, et vicariorum D. Onnonis et Dodonis, Garlich Düren Capitanei, Haje Eilers: Men Hillers, Lübbe Luders, Karkschwaren et custodis Everedi“ (Mitget. von Herrn Pastor Volkers in Minsen).

- 8. 1522 Annenglocke in Dykhausen, Kr. Wittmund, (0,70 m), 1884 von J. J. Radler Söhne umgegossen. Nach Mithoff VII. 56 — hier mit Jahreszahl 1520 — trug die Glocke die Inschrift:
„anna ora pro nobis et pro tota parochia“. Nach Dr. J. Focke-Bremen trug die Glocke das Gießereichen des Johannes von Cappeln. Demnach wird auch die zweite größere Glocke von
- 9. 1522 Gr. Gl. in Dykhausen, welche 1645 von Claudius Voillo umgegossen wurde, (Mithoff VII. 56), eine Arbeit des Johannes von Cappeln gewesen sein. Vergleiche hierzu Voillo, 1645 Dykhausen.
- ★ 10. 1525 Uhrglocke des Schloßturmes in Jever (0,45 m) trägt nach von Alten die Inschrift:
„⊕ Gießereiz., jhesus ⊕ maria ⊕ sancte jacobus ⊕ anno. domini ⊕ M ⊕ CCCCC ⊕ XXV“.
11. 1525 Größte Glocke in Twistringen bei Bremen, deren Inschrift bei Mithoff V. 196 angeführt ist, ist zer schlagen worden. Im Focke-Museum in Bremen wird ein Stück der Glocke aufbewahrt, welches einen Teil der Inschrift und die kleine Kreuzigungsgruppe des Johannes von Cappeln enthält. Gießereichen.
- ★ 13. 1530 in Huntlosen, A. Wildeshausen, (0,64 m). Zweiz. Inschrift in 1,5 cm hohen gotischen Kleinbuchstaben, oberhalb mit feinem Ornament begleitet, unter der Inschrift kleine Kreuzigungsgruppe. Oberhalb der Klangborde 3 Reifen, von denen der mittlere stärker ist, auf der Klangborde 2 Reifen. (Abb. 5, Seite 30.)
1. R. „+ ⊕ o ⊕ du ⊕ gude ⊕ jhesus ⊕ uorbarme ⊕ di ⊕ aver ⊕ uns
⊕ o ⊕ maria ⊕ bidde ⊕ din ⊕ leve ⊕ kint ⊕ vor“
2. R. „Gießereiz., (Ornamentleiste) uns ⊕ dat ⊕ he ⊕ uns ⊕ vil ⊕ gnedich
⊕ sin ⊕ sancte ⊕ johannes, Gießereiz., anno ⊕ domini ⊕ M ⊕ CCCCC ⊕ XXX ⊕ ⊕“.
14. Auch eine Glocke in Barnstorf aus d. J. 1543 kann von Johannes von Cappeln stammen, da auf derselben das Gießereichen des Meisters —

allerdings im Spiegelbilde — angebracht ist. (Mitteilung von Herrn Dr. Focke-Bremen.)



Abb. 5. Johannes von Cappeln. Glocke in Huntlosen 1530.

d e D a m o n e , T o m a s .

1486 Gl. in Alschendorf (Mithoff VI, 16). Inschrift eing. in 3,2 cm hohen gotischen Kleinbuchstaben, darunter Blattkante.

★ 1487 Gl. in Ramsloh, A. Friesonthe.

„Anno domini 1487 tempore domini Roberti curati in Raemslo me fecit Tomas de Damone“

(Willoh V, 476. Gl. noch 1669 im Visitationsprotokoll erwähnt).

D u b o i s , Joh. Bapt., Glockengießer in Münster,

goß 1838 die zweite Glocke für Neuenkirchen, A. Vechta. (Willoh II, 202).

E d e l b r o c k ,

f. Petit und Gebrüder Edelbrock. Näheres f. Walter, Glockenkunde.

E i l e r s , Otto,

aus Hörsten, goß um 1700 zwei Glocken für St. Jooft, A. Jever, welche in den Jahren 1803 und 1807 umgegossen wurden.

Die Inschrift der Großen Glocke hat nach dem Berichte des Pastors Lönnießen aus dem Jahre 1862 gelaute:

„Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bona voluntas“.

An der Ostseite: „Carl Wilhelm F. 3. A. G. 3. A. H. 3. 3. B. J. u. K.“
darunter das fürstl. Wappen,

An der Nordseite: „Ernst Christian de Bardeleben, Landdrost — Dr. Wichmann Warner, Landrichter — Conrad Lübben, Konsistorialrath —, Petrus Casparus Hopenius, Superintendent — Johann Friedrich Günther, Assessor — Carl Mofzler, Landgerichts Sekretarius.“

An der Westseite: „Friedrich Christoph Ziveckius, Pastor zu Hohentief, — Gerd Haren, Custos zu Hohentief — Edo Hillers, Kirchjurat zu Hohentief — Berend Schillings, Hajo Mieniets.“

Unten auf dem Rande „Durchs Feuer bin ich geflossen, Otto Eilers hat mich gegossen. Ich klinge und singe.“

Die Inschrift der kleineren Glocke hat gelauret:

„Turris fortissima nomine Jehova. Proverb 18 v. 10.“ sonst wie vor.

Der auf der Glocke erwähnte Geistliche Friedrich Christoph Zivke ist nach dem Jeverischen Prediger Gedächtnis am 4. Nov. 1702 gestorben.

1692 goß Otto Eilers die mittlere Glocke in Sengwarden um, die Inschrift hat nach derselben Quelle, wie vor, gelauret:

Um den Hals: „Anno 1692 zu vermehren Gottes Ehren und die Menschen zu bekehren“.

An der Ostseite Wappen, darunter: „V. G. G. Charlotte Amalia geborne Prinzesse von Tremouille und Thouars, Fürstin von Tarant und Talmont, verwittibte Gräfin zu Aldenburg, Edle Frau zu Varel, Kniephausen und Dorwehrt.“

An der Westseite Wappen, darunter: „Anthon, des heil. röm. Reiches Graf zu Aldenburg, Edler Herr zu Varel, Kniephausen und Dorwehrt.“

An einer Seite: „H. Gerhard von Hahlem, Königl. Amtmann und Aldenb. Rentmeister — H. Hermannus von Horn, Amtmann zu Kn. — H. Henricus Altmann, Past. pr. — H. Michael Glaen, Pastor Wilm Amels, Kirchenjuraten.“

An der anderen Seite:

„Hart geschlagen klinge ich, Dringt mein Klang Dich herzukommen;
Wo des Felsens Hammer strich, schlägt auf Bose und auf Frommen.
Du auch fängst wohl an zu klingen,
Wird Gott selbst zu Dir sich dringen.“

Unten um den Rand:

„Weil die Gemeinde unverdrossen,
Bin durchs Feuer ich geflossen,
Otto Eilers hat mich gegossen,
Der von Hörsten war entsprossen.“

Engelke, Johann, 1667—1676,

Glockengießer aus Bielefeld, goß nach Mitteilung der Firma Radler-Hildesheim 1676 zus. mit Heinrich Korff in Bielefeld eine Glocke für Zwischenahn, A. Westerstede, im Gewichte von 1354 kg. Dieselbe wurde 1882 von J. J. Radler Söhne umgegossen. 1670 kommen beide Gießernamen auf einer Glocke in Engter, Kr. Verßenbrück vor. (Kunstf. d. Pr. Hannover, IV, 118).

Auf einer Glocke in Hunteburg, Kr. Wittlage, v. J. 1670 nennt er sich „Meister J. Engelke, Bürger in Bielefeld“, (Mithoff VI. 65), 1674 goß er zus. mit Herman Horman „bürger in bielefeldt“ eine Glocke f. d. ev. K. in Bockenhagen, Kr. Halle in Westfalen. Er nennt sich hier: „johan engeke“. (S. Walter, Glockenkunde).

Fraterma, O. B. (Ommo, Bolinius), 1753—1761,

Glockengießer in Emden. Herr Professor Ritter in Emden teilt über den Meister mit: „Fraterma scheint erst 1753 in Ostfriesland aufgetreten zu sein. Erst damals offerierte er in der Zeitung: „Kirchverwaltern, die willens sind, Glocken gießen zu lassen“ das Pfund zu 18 Stüber. Er machte alles mögliche: Kesselkräne, Tür- und Tischschellen usw. 1759 kauft die Gemeinde Freepsum eine Glocke von ihm, 1900 Pfd., das Pfund zu 18 Stüber. In demselben Jahre zeigt Fraterma an, daß er zerbrochene Glocken an Ort und Stelle umgieße, bis ihm sein Gießhaus in Emden wieder eingeräumt werde. Dieses war ihm wohl in den Wirren des 7jährigen Krieges entzogen worden.

Nach seinem Tode 1761 ließ seine Witwe die Glockengießerei durch einen Meistersknecht Johannes Borchart, des Admiralitäts-Glockengießers Sohn aus Enkhuijen in Holland, fortsetzen. (Wöchentliche ostfriesische Anzeigen und Nachrichten 1753—1761).

Der Gießer der Rathausglocke in Emden vom Jahre 1765 Joh. Christ. Borchard aus Enkhuijen wird wohl identisch sein mit dem vorgenannten Meistersknecht Johannes Borchart (vgl. auch Upstb. Bl. VII. 42).“

Glocken von

- 1. + 1752 in Upleward, Kr. Emden, (1, 16 m), 1917 beschlagnahmt.
- 2. 1753 in Twiglum, Kr. Emden, (1,09 m).
- 3. 1753 in Bunde, Kr. Weener, (0,53 m), neu ref. Kirche.
- ★ 4. 1756 in Sande, A. Jever, Umguß einer Glocke von 1729 von Mameus Fremy. Die Inschrift der sehr schönen Glocke teilt Herr Pastor Rüh-Sande mit: Unter der Krone, eingefasst von breiten Ornamentstreifen, stehen die Worte:

„Si deus pro nobis quis contra nos. Fudit O. B. Fraterma Embdae anno 1756“

Auf einer Seite des langen Feldes:

„Menschenkinder mein Geläute
Rufet Euch zu Gottes Haus,
Ach veräumet nicht das Heute,
Sonst ist alle Hoffnung aus;
Kommt herbey auf mein Ertönen,
Laßet Euch mit Gott versöhnen.“

Auf der anderen Seite:

„Ecclesiaste Christopher Jürgens zum Sande.“

Unter beiden Inschriften je ein Todesengel mit der Unterschrift:

„mors ultima linea rerum“

Zwischen den beiden Inschriften auf beiden Seiten je ein Wappen mit Um- und Unterschrift.

Die Umschrift des einen Wappens:

„qualem te invenio, talem te judico“,

Die Unterschrift: „laudatur ab his, culpatur ab illis“.

Die Umschrift des anderen Wappens:

„in spe et silentio fortitudo nostra“,

Die Unterschrift: „Soli deo gloria“.

Die Glocke wurde 1917 versehentlich abgeliefert, wurde der Gemeinde aber wieder zurück erstattet. (Abb. 6.)

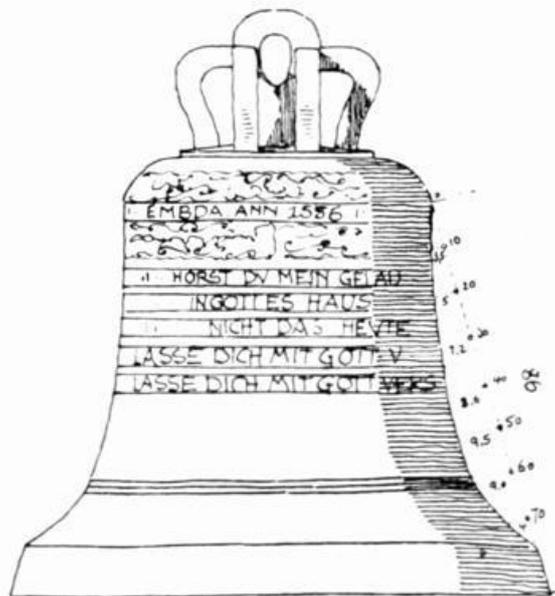


Abb. 6. D. B. Fraterma, Emden. Glocke in Sande 1756.

- 5 1757 in Resterhase, Kr. Norden, (1,00 m). Kronenöhre i. Querschn. abgeekht.
- 6. ? Glocke in Freepsun, Kr. Emden, wurde 1759 verkauft.

Die Gießfamilien Fremy und van Bergen, 1664—1876.

Da eine genaue Feststellung der einzelnen Gießler dieser beiden durch Verwandtschaft eng verbundenen Familien außerordentlich schwierig ist, so können sie nur annähernd zusammengefaßt werden.

Die Gießfamilie Fremy stammt aus Holland. Schon 1652 goß ein Johann Fremich eine Glocke für die kath. Kirche in Drensteinsfurt, Kr. Lüdinghausen. (Walter, Glockenkunde).

Auch die beiden Glocken des Domes in Osnabrück vom Jahre 1639 (Abb. in den Kunstdenkmälern der Provinz Hannover IV, 1. 2, S. 59. 60) müssen schon von einem Fremy gegossen sein, weil das Blattornament der beiden Domglocken auf späteren Glocken der Fremys angetroffen wird.

Nach Aufzeichnungen des Emdener Bürgermeisters Timon Rudolphi (1681 bis 1683) wurde Mammes Fremy spätestens seit 1680 in Amsterdam Nachfolger des berühmten lothringer Gießlers Peter Hemony. Mit Peter Hemony stand Timon Rudolphi noch 1674 wegen eines Glockenspieles für das Rathaus in Briefwechsel. (Mitget. von Herrn Prof. Ritter-Emden).

1664 erscheint der Name dieser Familie zum ersten Male in Ostfriesland, auf einer Glocke in Arle. Um 1700 scheint die Familie jedoch schon in Ostfriesland ansässig gewesen zu sein. 1737 gießt Wilhelm Fremy aus Wittmund eine Glocke für Arle, Kr. Norden.

Mit der Familie Fremy muß der Gießler Ihnke Onckes Heidesfeldt, genannt Harlingensiß, verwandt gewesen sein. Ein Mammes Fremy Heidesfeldt wird 1769 auf einer Glocke in Sengwarden im Jeverland als Sohn des Ihnik Onckes Heidesfeldt bezeichnet, auch verwendet Ihnik Onckes den Ornamentenschatz der Fremys. Der Wohnsitz des Ihnik Onckes war Leerhase.

1796 wird als Wohnsitz des Mammes Fremy Heidesfeldt der Ort Burhase in Ostfriesland genannt. 1803 wird ein Mammes Fremy aus Reepsholt erwähnt. Von beiden Orten aus haben Mitglieder der Familie Fremy bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts den Glockenguß betrieben.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts tritt die holländische Gießfamilie van Bergen auf. Auf den beiden Glocken in Remels aus dem Jahre 1781 werden die Familien Fremy und van Bergen schon gemeinschaftlich genannt. 1799 tritt Andries van Bergen auf einer Glocke in Breinermoor in Erscheinung und von 1809 ab kommen die Namen beider Familien auf zahlreichen Glocken in Oldenburg und Ostfriesland vor. 1830 wird eine dritte Gießstätte in Stiekelkamperfehn angelegt. Dieselbe brannte 1870 ab. Der damalige Inhaber Andreas van Bergen verlegte sodann seinen Wohnsitz nach Loga bei Leer. Nachdem er 1878 gestorben war, wurde der Glockenguß in Loga aufgegeben.²⁾

²⁾ Die Mitteilungen verdanke ich zum Teil Frau Riechmann, geb. v. Bergen, in Bremen.

Ein Mammeus Fremy war noch 1863—1866 in Burhase und von 1867 bis 1875 in Reepsholt tätig. A. H. van Bergen in Heiligerlee (Holland) besteht noch heute als Glockengießefirma. Eine ganze Anzahl Glocken der Familie Fremy zeichnet sich durch guten Guß und Klangfülle aus, die Glocken der späteren Zeit der Familien Fremy und van Bergen haben jedoch zum Teil nur recht kurze Lebensdauer gehabt: sie waren „kaltgüßig“, wie ein erfahrener Glockengießer sich ausdrückte.

Der ornamentale und figürliche Schmuck erbt in den Familien von Vater auf Sohn fort. Große Eigenheiten der einzelnen Gießer sind daher nicht zu erkennen. Mammeus Fremy Heidesfeldt wendet von 1770 ab häufig einen sehr hübschen Fries mit Jagdszenen an, der schon 1699 vorkommt (s. Gilles Wibrans). Noch 1796 wird von Mammeus Fremy Heidesfeldt ein recht guter Fries von Löwenköpfen zwischen Rankenwerk gebraucht, der sich schon 1720 auf Glocken eines früheren Mameus Fremy findet und noch 1803 trifft man auf einer Glocke in Ufel, Kr. Wittmund, dasselbe Ornament. Auch Jhnke Oncken Heidesfeldt pflegte diesen beliebten Fries zu verwenden. Ein anderer zierlicher Fries des Mameus Fremy aus dem Jahre 1720, hat dieselbe Wertschätzung von den späteren Familienmitgliedern erhalten. Claudius Fremy fügte 1775 auf der Glocke in Eilsam ein neues Ornament hinzu, einen prächtigen, mit reichem Figurenschmuck gezierten, 8,7 cm breiten Fries, der als eine Nachbildung eines Frieses von Littje Goossens auf einer Glocke in Bagband aus dem Jahre 1705 festgestellt worden ist. Zum Lobe des Gießers muß jedoch gesagt werden, daß diese Nachbildung keine schlechte ist. Eine starke künstlerische Eigenart ist in den Arbeiten der Fremys demnach nicht zu finden. Eigentümlich ist der Familie die zackenförmige Verzierung als unterer Abschluß der Inschriftbänder, die wir bei einer großen Zahl von Glocken dieser Gießersfamilien antreffen.

Die Kronenöhre sind quadratisch, abgeeckt. Die Inschriften in lateinischen Großbuchstaben, deren Form meist eine gute ist.

F. u. J. F r e m y.

- 1. 1664 Vierter Umguß der großen Glocke in Arle, Kr. Norden, (2415 kg) 1888 durch J. J. Radler Söhne-Hildesheim umgeg.

Johann F r e m i c h ,

2. 1652 Gl. f. d. kath. Kirche in Drensteinfurt, Kr. Lüdinghausen.

Franz und Johannes F r e m y ,

3. 1676 Gl. für Bentheim,
4. 1680 Gl. für Lörup.



Claudius F r e m y , Geschütz und Glockengießer in Amsterdam,³⁾

- 5. 1679. Gl. in Weener, ref. Kirche, (1,36 m).
- 6. 1679 in Bunde, Kr. Weener, neu ref. Kirche (1,30 m).
- 7. 1683 in St. Martensbrugg.
- 8. 1684 in Abbekerk.
- 9. 1686 in Kjollefjord in Norwegen.⁴⁾
- 10. 1695 in Zaandam.
- 11. 1697 in Calcar b. Köln.
- 12. 1697 in Enkhuizen (in Amsterdam gegossen).

Claudius F r e m y und Joannes F r e m y ,

- 13. 1680 in Heede a. d. Ems (1,04 m) mit reizendem Puttenfries oberhalb der Inschrift.
(Mitget. von Herrn Pfarrer Lampen in Heede).

Mammes F r e m y — Amsterdam,

- 14. 1682 Gl. in Kreuzthal bei Siegen.
- 15. 1690 in Buitenpost (Holland) zus. mit Johan Schallenbergh. (van Borssum-Waalkes).

Joannes F r e m y ,

- 15a + 1698 Kl. Glocke in Potshausen, Kr. Leer, (0,90 m).
- 16. 1703 12. Juli in Loquard- Kr. Emden; U. aus 1516 von Johannes Bremensis. Inschrift bei Houtrouw I. 372.
- 17. 1703 12. Juli in Kanum, Kr. Emden, zusammen mit der vorhergehenden Glocke in Loquard gegossen. 1848 wurde die Glocke umgegossen.

Joannes F r e m y

und dessen Söhne Franciscus und Dominicus.

- 18. 1703 Schulglocke in Grimmersum, Kr. Emden, (0,60 m). Oberhalb der Inschrift Puttenfries, wie auf der Glocke in Heede 1680. Am unteren Rande 4 einzelne schmale Blätter.

Mammeus F r e m y.

Der Ornamentschaf dieses Gießers ist später mit Vorliebe von den Fremys benutzt worden. Glocken von

- 19. 1700 in Aurich, Gr. Gl. der Lambertik. (1,20 m). Inscr. Houtrouw II. 109. 1882 von J. J. Radler S. umgeg.
- 20. 1700, 12. Juli, in Neustadt-Gödens, Kr. Wittmund, luth. Kirche, (0,84 m). Umguß einer 1695 aus Amsterdam bezogenen Glocke, die

³⁾ De Frije Fries XIX, 1911, S. 337.

⁴⁾ Foreningen til norske Fortidsmindesmaerker Bevaring 1913, S. 182.

- im Frühjahr 1700 zersprang. (Mitgef. von Herrn Past. Börner-Neustadt-Gödens).
- ★ 21. 1701 in Wiarden, A. Jever, Gr. Gl. enthielt in der Inschrift den Namen des Fürsten Carl Wilhelm zu Anhalt und das fürstl. Wappen (von Alten). Verm. 1765 durch Claudius Fremy umgeg.
 - ★ 22. 1703 in Zetel, A. Varel, (0,90 m). „Angenehm, lieblich, traurig und schrecklich. Mameus Fremy. No 1703“.
 - 23. 1704 in Blija (Holland) „Mamees de Fremy me fecit“ (van Borssum-Waalkes).
 - 24. 1704 in Mitvolde, Umguß, (van Borssum-Waalkes).
 - 25. 1705 in Schalsum, Holland. (van Borssum-Waalkes).
 - 26. 1705 in Ten Boer in Groningen (van Borssum-Waalkes).
 - 27. 1707 in Groothusen, Kr. Emden, (1,50 m). 1904 wurde die Gl. von Franz Schilling-Appolda umgeg.
 - 28. 1712 in Marg, Kr. Wittmund, (0,36 m).
 - ★ 29. 1717 in Jever, ev. K. 3. Glocke. (von Alten) mit dem Namen des Fürsten Carl Wilhelm.
 - 30. 1717 in der Lambertikirche in Aurich (1,30 m).
 - 31. 1717 in der Lambertik. in Aurich (1,00 m). Umguß einer Gl. von 1700 von Wilhelm Fremy. (Houtrouw II. 109). 1882 durch J. J. Radler S. — Hildesheim umgeg.
 - ★ 32. 1720 in Lettens, A. Jever, (0,88 m). Inschrift in 4 Reihen in 18 u. 14 mm hoch. lat. Großbuchstaben, oberhalb mit feinem Fries (Rankenwerk mit Vögeln), unterhalb mit Dreiecksfries begleitet. Am langen Feld 2 Löwenköpfe. Gießer nennt sich „Mamme Fremy Heidesfeld“. Scharfer Guß.
 - ★ 33. + 1724 in Hohenkirchen, A. Jever, (1,38 m). Inschrift:
 „Io. Aug. F. 3. Anh. H. 3. S. E. u. W. Gr. 3. A. H. 3. J. B.
 J. u. K., Io. Ludwig. Prince d'Anhalt Dornb. Stadth. 3. J., H. H.
 v. Einsiedel, Vice-Pr. u. Land-R., A. G. Schemering, D. u. R, E.
 Reuter, D. u. Superint., J. E. Schmidt, C. R., Henr. Orellius, P. pr.,
 Kemmer Tiling, P., D. H. Tannen, Voigt, Rothert Hajen u. Boike
 Hinrichs, Kirchjuraten, Wief Wiets u. Zinde Folkers, Armenvorsteher,
 M. Mammen Fremy me fecit 1724.
 Ich rufe Hohenkirchen Dich, wenn soll gepredigt werden,
 Beklag auch Deinen Tod, wenn Du gehst in der Erden,
 Dank Gott und freue Dich, wenn Du hörst mein Geläut,
 Dann beth und bessere Dich, wenn dies mein Klang bedeut.“
 (Mitgef. von Herrn Obermedizinalrat Dr. med. Roth-Oldenburg).
 - ★ 34. 1725 in Schortens, A. Jever, (nach D. Hohnholz-Jever).

- ★ 35. 1727 in Jever, ev. K. Inscr. in 1 cm hohen lat. Großbuchstaben, oberhalb mit Ornamentfries (Vogel zwischen Ranken), unterhalb mit Blattkante begleitet.
 „Was klein ist, hat die erste Ehr,
 Das Große brummt ihr hinter her.“
 (Mitget. von Herrn Past. Woebcken-Sillenstede).
- ★ 36. 1728 in Schortens, A. Jever, Umg. d. gr. Gl. 1817 od. 1819 wurde die Gl. durch M. Fremy u. A. H. van Bergen umgegossen. Die Inscrift hat nach einem Manuskript in der Schulbibliothek des Mariengymnasiums in Jever gelaufet:
 „Oben herum: Sanctus S. S. Deus. Dominus exercitium, plena est omnis terra gloria ejus:
 An einer Seite: V. G. G. Joh. Aug. Reg. Fürst z. Anh. Herz. z. Sachf. E. u. W. Graf. z. Ascan., Herr z. Zerbst, Bernb. Jev. u. Knieph. In Consistorio: Joh. Ludowig. Princ. Anhalt. Dornb. Statthalter Oberlandes Dr. u. Praes., H. Aug. von Dieskau, Vize-Praes. u. Landr., H. Chr. Reuter. D. Theol. Conf. Rabt u. Superint., H. Johann Praetorius, past. prim., H. Anton Gramberg past., Gercke Ammen und Herman Johanz, Kirchenvorsteher.
 Mammeus Fremy me fecit.
 Auf der anderen Seite: Haec simul ut conflata fuit campana sonora Schortensi templo turris erecta fuit, cum pulsata sonat campana et corda provisa ipse deus pulsans ad sua regna vocat. Et clarum resonent summi magnalia Jovae aeternum in pura hoc religione fiat. Soli des gloria. 1728“⁵⁾
- 37. 1728 in der St. Magnuskirche in Esens, A. Wittmund, (1,95 m). Umguß d. Gr. Gl. von Bartold Klinghe aus d. J. 1482 „St. Magnus“, mit fürstl. Wappen und einem Medaillon, die Auferstehung Christi darstellend.
- ★ 38. 1728 Umguß der gr. Gl. in Neuende, (Rüstringen), d. sog. „Bordumerglocke“ aus dem Jahre 1484, verm. von Bartold Klinghe. 1824 wurde die Glocke nochmals durch C. Fremy u. A. K. van Bergen umgegossen. Die Inscrift der Gl. von 1728 hat nach einem Manuskript in der Schulbibliothek des Mariengymnasiums in Jever gelaufet:

⁵⁾ Die Glocken der Kirche in Schortens haben manche Schicksale erlebt. Im Jahre 1661 brannte der Turm infolge Blitzschlag aus. Von den 3 damals vorhandenen Glocken wurde eine zerstört, die beiden anderen wurden beschädigt. Im Sommer 1662 wurden 2 neue Glocken gegossen. 1676 stürzte der Turm, dessen Ausbesserung lässig vorgenommen worden war, ein. Die Glocken kamen sodann in einen hölzernen Glockenstuhl. 1727 war der Turm wieder hergestellt, brannte am 1. Mai 1817 wieder ab. Die frühere hohe Spitze des Turmes wurde durch das noch heute bestehende niedrige Dach ersetzt. (Bericht des Pfarrers Maes vom 28. Dez. 1860).

„B. G. G. Jo. August, Fürst von Anhalt, Herz. z. S. E. u. W., Graf z. A. H. z. Z. J. u. K., Joh. Ludwig, Prinz. z. Anhalt Dornb. Statthalt., Oberland Dr. und Praes., August von Dieskau, Vice-Praes. und Land-Richter, Christian Reuter. S. Th. D. Superint. und Consist.-Rath, Anton Balich, Assess, Joh. Friedr. Janssen, Past. prim., M. David Gutschke, past., Frerich Eden Kirch-Jurat, Mehno Boiken, Org. und Schuldiener.

Ferner die weitere Aufschrift:

Bordum No MCCCC LXXXIII mit Rahmen Maria. S. Dorothea. S. Barbara. S. Maria. S. Anna. S. Catharina. S. Martha. S. Elisabeth. S. Gerdrut. Her Meme Edo Wimken,⁶⁾ Jever, Wangerland, Oststringland, Rüststringland en Junker Mene Omßen. Diese Klocke ist geborsten No MDCCXXV in der Christnacht. Renovieret A. M. D. CC XX VIII. Mammees Fremy me fecit.

sowie

Ich bin gebraucht schon so viel Jahr und Zeit
Zu Bordum und Nieend, hernach bey reinem Glauben,
Gott laß ihn nimmermehr von dieser Kirche rauben.
Gott halte diesen Ort in seinem Schutz und Hand,
Und gebe Fried und Glück zu jedem Amt und Stand.
Alt war ich und nun neu; möcht ich nur stets so bleiben,
Und immerhin mit das Volk zur Kirche treiben.“

- ★ 39. 1729 mittl. Gl. in Sande, A. Jever, mit langer Inschrift in 7. Reihen.
1. R. „vivos, defunctos, incendia, sabbatha sancta convoco, deploro, nuntio, dico tibi“
 2. R. „Johann August Fürst zu Anhalt Hertz. z. S. E. u. W. Gr. z. A. H. z. Z. B. J. u. K.“
 3. R. „Membra consistorii Jur. Joh. Ludwig, Fürst z. Anh. Dornb. Stadt. Ober-Land. u. Praesid. August von Dieskau“
 4. R. „Vice Praesid., Christ. Reuter. D. Theol. Consist. Rat. Superint., Anton Balich, Assess. Haec campana conflata“
 5. R. „MCCCCXXIII, fracta MDCCXXV die XII. Febr., olim Mariae, jam Christo sacra, restaur. sumpt. Sandanorum per Mamees“
 6. R. „Fremy MDCCXXIX. Hauptmann Joh. Christoph von Honrichs als Amtmann in Rustringen, Anth. Diet. Drost, Pastor. Sand.“
 7. R. „Gercke Tiarks, Kirchen Vorst. Albert Brahms, Siel- u. Teich-R., Joh. Meinen, Armen Vorst. Hinrich Peters, gew. Kirch. Vorst. Franz Iko Kleveker gew. Armen Vorst.
Ps. LXXXIV. v. 12. Jehovah sol et clypeus noster“

⁶⁾ Edo Wimeken der Jüngere, der Sohn Lanne Durens, übernahm die Erbschaft am 16. Aug. 1468; er starb 19. April 1511. (Rüthning, Old. Gesch.)

(Mitgeteilt von Herrn Pastor Rühle-Sande). Die Inschrift gibt ein treffliches Beispiel für die Weitschweifigkeit der dam. Zeit. Die genannten Familien sind zum großen Teil noch heute in der Gemeinde ansässig.

1756 wurde die Glocke durch D. B. Fraterma in Emden umgegossen.

- ★ 40. 1731 Glocke des Lappan in Oldenburg, (0,69 m) „Mamees Fremy“.
 1. R. „Erst ward ich durch den Brand, hernachst von selbst zernichtet“,
 2. R. „Aufgerichtet anno MDCCXXXI von negen zum dritten Mahl“,
 3. R. „Gott lasse meinen Klang ergehen zu seines Namens Ehr und Besten dieser Stadt.“

Auf dem lang. Feld 2 Medaillons. Kronenöhre verziert.

- ★ 41. 1732 Gl. in Bardenfleth, U. Elsfleth, (1,05 m).

„Mammes Fremy me fecit anno 1732“.

Über der Inschrift Fries mit Löwenköpfen zwischen Ranken; unter der Inschrift Dreiecksfries. Als Wohnsitz des Gießers wird Wittmund genannt. (Mitget. von Herrn Past. Kirchner in Bardenfleth).

Wilhelm F r e m y aus Wittmund.

Glocken von

- 42. [1700] in der Lambertik. in Aurich, welche 1717 durch Mameus Fremy umgegossen wurde.
 ○ 43. + 1722 in St. Georgswold, Kr. Weener, (0,64 m).
 ○ 44. 1737 in Westeraccum, Kr. Wittmund, (1,16 m).

Claudi F r e m y.

- ★ 45. + 1761 kl. Glocke in Westrum, U. Jever, (0,85 m). Kronenöhre mit Blattornament. Inscr. in 4 Reihen in 2,8 und 1,8 cm hob. lat. Großbuchstaben.

„Sub regimine haec campana restituta a Claudi Fremy fus. aerar.“ Ferner die Mitteilung über den Gießer der früheren Glocke: „an 1689 Franciscus Sponneaux me fecit“. (von Alten).

- ★ 46. [1763] kl. Gl. in Neuenbrok, U. Elsfleth, wurde 1856 zus. mit der Gr. Gl. in Loyerberg durch A. H. van Bergen u. Cie. umgegossen.

„Neuenbrok. Ao 1763. Franciscus Michael Köppen Pastoris-Küster Johan Schröder. Johann Böning, Gerd Schildt, Juraten. Claudi Fremi me fecit Ao 1763.“ (Mitget. von Herrn Pastor Rodiek).

- ★ 47. 1765 Gr. Glocke in Wiarden, U. Jever, (1,07 m) verm. Umg. aus 1701 von Mammes Fremy. Kronenöhre mit Gesichtern geschmückt. Lange Inscr. in 18 mm hob. lat. Großbuchst. in 3 Reihen mit dem Namen des Landesfürsten Friedrich August von Anhalt, der Mitglieder des Jeverischen Konsistoriums Joh. Zach. a. Cappelmann, Praes., — Herr.

Mene, Superint. — Carl Gerh. Frerichs Assessor — Joach. Ummen, Ass. — und der Pastoren Anton Günther Hoppe, Hans Christian Bruschius, u. J. E. Johansen. Auf der Glocke das fürstliche Wappen. (Mitgeteilt vom evangel. Pfarramt Wiarden).

- ★ 48. + 1765 kl. Gl. in Wiarden, (0,91 m). U. aus einer Gl. aus d. J. 1654 mit den Zeichen „M. C. G. anno 1654“ (Meister Claudius Gage). Die Glocke von 1765 hat dreizeilige Inschrift, die besonderes Interesse nicht hat.
- 49. 1766 Kleinste Gl. der Lambertik. in Aurich, (0,80 m). Inschrift mit schmaler Ornamentleiste (Vögel in Blumenranken) eingefasst.
- 50. 1767 Gl. für Potshausen, Kr. Leer, (395 kg), 1886 von J. J. Radler S. umgeg.
- 51. 1767 Umguß der sog. „Lütetsburgerglocke“ der Ludgerik. in Norden. (Upstfbl. IV. 104).
- ★ 52. 1768 Umguß der Gr. Gl. in Rodenkirchen, Amt Brake, 1849 durch H. van Bergen und Claudi Fremy-Stickelkamperfehn umgeg.
Herr Pastor Ramsauer-Rodenkirchen teilt über die Glocke mit:
„Die erste Glocke stammt aus dem Jahre 1489 und war von Johan Fresen gegossen. 1659 wurde sie von „Meister Claudius Gage“ umgegossen. 1767 war die Glocke geborsten. Sie wurde 1768 auf dem Kirchhofe süderseits, unfern von der Süderpastorei von einem Glockengießer aus Burhase: Claudius Fremy am 8. August morgens 4 Uhr in Gegenwart einer Menge Menschen umgegossen. Die alte geborstene Glocke wog 6212 Pfd.; dazu kam ein Zusatz von 644½ Pfd.; es blieben 300 Pfd. übrig, so daß die Glocke ca. 6550 Pfd. wiegen wird. Claudius Fremy erhielt 227½ Rthlr. Sämtliche Kosten beliefen sich auf 935 Rthlr. Inschrift der Gl. von 1768:
1. Um die Glocke: „vox mea, vox vitae, voco vos ad sacra, venite! Ao 1768 als Ihro Excellenz H. Henning von Qualen Oberlanddrost, H. Conferenzrath Jakob Friedrich von Varendorf Canzleidirector, H. Landrath Friedrich von Bardenfleth Landvogt, H. Johann Adam Flessen Generalsuperintendent, H. Canzleirath Cornelius Gerhard Schütte Beamter, H. Martin Friedrich Strackerjan u. H. Anton Günther Westing pastores, Berend Cornelius u. Meinert Peters Kirchjuraten waren, ist diese Glocke auf Kosten der Rodenkircher Gemeinde umgegossen worden.“
2. Auf der einen Seite:
„Christian VII. rex. Dan. Norw. Vand. et. Gotl. dux Slesw. Holst. Storm. Ditm. Comes. Oldenb. et. Delm.“
3. Auf der anderen Seite:

„Claudius Fremi me fecit 1768“. Am Himmelfahrtstage 1849, Mai 17, zersprang die Glocke. Die alte Glocke wog 6243 Pfd. oder mit dem Auge zum Aufhängen 6276 Pfd.“

- 53 1771 in Freepsum, Kr. Emden, (1,20 m).

Mammes Fremy.

- ★ 54. 1766 kl. Glocke in Molbergen, U. Cloppenburg, (0,59 m). Inschr. in 3 Reihen in 18 mm hob. lat. Großbuchst. oberhalb mit einem Fries (Löwenköpfe zwisch. Ranken) geschmückt, unterhalb mit einem schmaleren Fries.

1. R. „Anno 1766. Mammes Fremy me fecit Friesoythae“

2. R. „A. R. D. J. H. Klüsener pastor + H. G. E. Ennen. J. G. Paphanken provisores“

3. R. „Ecce Ludgerus est nomen ejus“.

Auf der einen Seite das Bild des Kirchenpatrons Johannes, auf der anderen Seite ein Kreuz, aus Ornamentleisten zusammengesetzt. (Mitgeteilt von Herrn Pfarrer U. Johanning in Molbergen).

- ★ 55. 1766 Messglocken in Friesoythe, (0,70 m), verm. U. aus 1632. Inschrift in 3 Reihen zum Schluß der Inschrift:

„Ihnke Onckes Heidefeldt. Mameus Fremy me Fecerunt. Anno 1766. A. R. D. H. Sudhof pastore et Theodor von Garrel consule et provisoire Theodoro Wreesmann.“.

S. K. Willoh.

Schon 1666 in Friesoythe arbeitet Mameus Fremy mit Ihnke Onckes zusammen.

Ihnke Oncken Heidefeldt,

Mammeus Fremy Heidefeldt, Vater u. Sohn,

- ★ 56. Auf der mittleren Glocke vom Jahre 1769 in Sengwarden, Amt Jever, (1,00 m) wird Mammeus Fremy als Sohn des Ihnke Oncken bezeichnet. (Abb. 7.) Die Inschrift lautet:

„Anno 1769 hat mich die Sengwarder Gemeinde gießen laßen. Zu der Zeit waren in hochgräflichen Ämtern Herr B. D. Wartemburch H. C. Oberinspektor, H. W. Bruning C. Rath, H. J. C. Siegen Amtmann, Joh. Friedr. Cromen, Carl Hentrich Hansing P. zu Sengw., Hillert Berdes und Gerd Albers Kirchjuraten.

Sie thönt, begleite mich, mein Gott, zu Deinem Tempel

Sie klagt Dir, den sie klagt, sey jezo mein Exempel.

Durchs Feuer bin ich geflossen,

Ihnke Oncken Heidefeldt, Mammeus Fremy Heidefeldt,

Vater und Sohn, haben mich gegossen“.

Oberhalb der Inschrift Fries mit Löwenköpfen zwischen Ranken. Auf einer Seite d. l. Feldes das Bentincksche Wappen, umgeben von den Buchstaben: „D. R. R. G. V. Bentink“ und darunter „Wilhelm



Abb. 7. Ihnke Onckes Heidefeld und Mammee Fremy.
Glocke in Sengwarden 1769.

Gustav Friedrich“, auf der anderen Seite sternförmig angeordnete natürliche Blätter.

Die Glocke war ein Umguß einer Glocke aus d. J. 1607.

(Mitgeteilt von Herrn Pastor Logemann-Sengwarden).

- ★ 57. 1770 Glocke in Heppens (Rüstringen), jetzt in der Sammlung der Stadt Rüstringen. Inschrift oberhalb mit dem schon bekannten feinen Fries (Vögel zwischen Ranken) eingefasst. Zwischen den nur 13 mm hohen lat. Großbuchstaben sind Jagdszenen eingestreut. (Teile eines Jagdfrieses, der später häufiger Verwendung findet).

Dreizeilige Inschrift:

„In dei honorem et ecclesiae heppensis usum serenissimo et clementissimo principe ac domino Friederico Augusto regnante, Joachimo Christophoro Wetzel pastore et Edo Frerks redituum sacrorum curatore fusa sum ab Ihnke Oncken Heidefeld et Mammee Fremy Heidefeld A. O. R. M. D. C. C. L. XX.“

- ★ 58. + 1770 mittlere Glocke in Lettens, A. Jever, (1,09 m), mit langer Inschrift, aus welcher hervorgeht, daß die Glocke im Jahre 1761 einem Umguß unterzogen, aber bald wieder gesprungen war. Die Gießer nennen sich „Jhnik Oncken Heidefeld et filius Mammes Fremy“. Oberhalb der Inschrift ein 4,5 cm breiter Fries mit Jagdszenen, Inschrift selbst in 4 Reihen.⁷⁾

Mammeus Fremy Heidefeld,

- ★ 59. + 1773 Umguß der mittl. Glocke in Altenoythe, A. Friesoythe, (1,13 m). Inschrift: Willoh IV, 18:
1. R. „Sumptibus ecclesiae et parochianorum ac liberali donatione ermi atque illmi Dni L. B. de Freitag Dni de Alten“ —
 2. R. „oythe etz sub pastore Janning et provisoribus Gerard Schumacher et Jöf Sprock in Honorem S + refusa“
 3. R. „soli uni trino sic munere servio bino plango tonante Deo tristia fata fleo. Mameus Fremy Heidefeldt me fecit.“
- Oberhalb der Inschrift Jagdfries, unterhalb Dreieckfries. Dreizeilige Inschrift in 23 mm hohen lat. Großbuchstaben, von denen die Anfangsbuchstaben einiger Worte 50 mm hoch sind. Auf 2 Seiten des l. Feldes je ein Medaillon mit Auferstehung (11 cm D.), darüber ein Kreuz aus Dreiecken, darunter 3 nat. Blätter. Glocke 1918 zerschlagen.
- 60. + 1774 Gr. Gl. der ref. K. in Leer, (1,47 m), Umguß.
- 61. 1774 Gr. Gl. der kath. Kirche in Leer, (0,74 m). Einz. Inscr., oberhalb mit Jagdfries, unterhalb mit Dreieckfries begleitet.
62. 1777 in Oberlangen im Emstale.
- 63. 1782 mittl. Glocke in Strackholt, Kr. Aurich, (1,13 m), „Not od. Brandglocke“. Oberhalb der Inschrift Ornamentleiste, unterhalb derselben Dreieckfries. Auf beiden Seiten d. l. Feldes figürl. Darstellung: „Knabe mit Fernrohr“.

Claudius Fremy

und Mammeus Fremy Heidefeldt.

- 64. 1775 Gr. Gl. in Eilsüm, Kr. Emden, (1,55 m). Oberhalb der Inschrift ein prächtiger Fries, für welchen das Vorbild ein Fries des Tittje Goossens auf einer Glocke in Bagband aus dem Jahre 1705 abgegeben hat. An 2 Seiten des l. Feldes je ein Medaillon mit Auferstehung.

⁷⁾ Es ist dies genau derselbe Fries, der schon auf einer Glocke aus dem Jahre 1699 verwendet worden ist (s. Gillis Wibrans). Ein Mörser im Landesmuseum in Oldenburg aus dem Jahre 1767 hat genau denselben Fries, ebenso weisen ihn 2 Mörser im Amte Varel auf. Von den Fremys wird eine ganze Anzahl von Mörsern im Oldenburger Lande angetroffen.

- 65. + 1783 in Rysum, Kr. Emden, (1,45 m), Umguß. Die Gr. Gl. in Rysum aus dem Jahre 1690 von Franciscus Sponneaur und Hugo Werisprang 1728 und wurde alsbald umgegossen. Die Glocke von 1783 ist verm. ein Umguß der Gl. von 1728.
- 66. 1783 in Rysum, Kr. Emden, (1,10 m), Umguß.
- 67. 1789 Gr. Gl. in Visquard, Kr. Emden, (1,32 m). Kronenöhre mit Köpfen versehen.
- 68. 1789 Gl. in Urdorf, Kr. Wittmund, (1,17 m), Umguß.
- 68. 1776 in Makkinga, (van Borssum-Waalkes).
- 69. 1784 in Westwood, (van Borssum-Waalkes).
- ★ 69. 1789 Gl. in Jade, A. Varel, (1,10 m), Umg. aus einer kleineren Glocke unter Zugabe von Glockenspeise. Oberhalb der zweizeiligen Inschrift (Buchst. 24 mm) Fries mit Löwenköpfen, unterhalb der Inschrift Fries mit Vögeln zwischen Blumenranken, darunter Dreiecksfries. Auf d. l. Feld Kreuz aus Dreiecken.
„G. L. Jantzen, Prediger hierselbst. Gerhard E. Schwarting, Gert Schwarting, Kirchjuraten. Jade 1789. Claudius Fremy et Mammeus Fremy Heidefeldt me fecerunt.
(Mitgef. von Herrn Pastor Marcus-Jade.)
- 70. 1797 Gr. Gl. in Uphusen, Kr. Emden (1,60 m).
- 71. 1797 Mittl. Gl. in Uphusen, (1,40 m).

Claudius Fremy.

kommt dann noch allein vor auf einer Gl. von 1776 in Olferterp, Holland, und auf der sehr schönen Glocke von

- ★ 72. 1790 in Burhave, A. Butjadingen, (1,50 m) vor, gegossen im September auf Johann Urfmanns Warfe in Burhave. Die Glocke wurde umgegossen aus einer Gl. von Claudius Sage aus d. J. 1647. Claudius Fremy verwendet hier denselben schönen 8,7 cm breiten Fries, den er schon 1775 auf der Glocke in Eilsum benutzt hat: „kämpfende Tritonen, zwischen denen eine Frauenfigur auf einer Muschel steht“. Unter dem Frieze zweizeilige Inschrift in 18 mm hoch. lat. Großbuchstaben. Viele Siglen erschweren die Entzifferung derselben. (Abb. 8 und 9.)
1. R. „Diese Glocke ward am Septem. 1790 zu Burhave gegossen, als
S. D. P. F. W. ang. Herzog. S. D. Der H. U. B. J. L. P.
F. L. R. L. A. D. H. (als Seine Durchlaucht Peter Friedrich Wilhelm angeborner Herzog, Seine Durchlaucht der Herzog und Bischof zu Lübeck Peter Friedrich Ludwig regierender Landes-administrator des Herzogtums), H. Adam P. (Pastor), A. C. Wardenburg, A. D. A. Morisse“

2. R. „U. (Und) J. P. B. Hofmeier K. U. A. (Kirchen- und Armen)
Juraten waren. G. E. D. G. A. B. J. J. S. E. U. D. D. G.“
(Gott erhalte diese Glocke auf viele Jahre zu seiner Ehre und dem
Dienst dieser Gemeinde).



Abb. 8. Titje Gooffens. Glocke in Bagband, Ostfriesland, 1705.

Unterhalb der Inschrift Fries mit Vögeln zwischen Ranken. (2,5 cm
breit). An 2 Seiten d. l. Feldes je ein Medaillon mit Auferstehung;
auf einer Seite unter dem Medaillon:
„Claudius Fremy me fecit“.

Söhne der Gießer C. Fremy und C. A. van Bergen.

- 73. 1781 2 Glocken in Remels, Kr. Leer, welche 1911 von J. J. Radler-Hildesheim umgegossen wurden. (Nach Mitteilung der Firma).

Mammeus Fremy Heidefeld und Mammeus Fremy.

1787 Gl. in Grijskerk, Holland, (van Borssum-Waalkes).

- 74. + 1794 Gr. Gl. in Cirkwehrum, Kr. Emden, (0,98 m). Mithoff VII. 47.



Abb. 9. Claudius Fremy, Glocke in Burchave 1790.

- 75. 1794 kl. Gl. in Cirkwehrum, 1886 von F. Otto umgegossen. Inscr. s. Mithoff VII. 47.
- 76. 1794. Gr. Gl. in Loppersum, Kr. Emden, (1,35 m).
- 77. 1798 zwei Glocken für Hinte, Kr. Emden. Herr Pastor Vietor-Hinte teilt mit: „Die beiden Glocken wurden aus der alten Klinghe-Glocke (1463) unter Zukauf von Kupfer für 425 Gulden und 74 Gld 1 schaf, sowie von „Metaal“ für 198 Gld 7 schaf, 10 Witten, wovon 222 Pfd. übrig blieben, im August des Jahres 1798 auf dem Grundstück der Witwe Lormyn gegossen.“ Die kleinere dieser beiden Glocken, 35 Zentner schwer, zersprang 1901 und wurde 1902 durch Franz Schilling-Alpolda umgegossen. Die größere, 50 Ztr. schwer, ist noch vorhanden, (1,61 m).

- ★ 78. 1798 Gr. Glocke in Westrum, A. Jever, (1,00 m), Kronenöhre mit Blattschmuck. Oberhalb der Inschrift Fries mit Löwenköpfen in Ranken, Inschrift zweiz. in 18 mm hoch. lat. Großb.

„Regente Paulo I. Russ. imperatore, administratrice Frederica Augusta Sophia, principe Anhaltina vidua 1798.

Ludwig August Schween pastor. Hinrich Hinrichs curator. Mameus F. Heidefeld et Mammeus Fremy me fec.“

- 79. 1798 (3. Mai) in Egel, Kr. Wittmund, (1,10 m).

Mammeus Fremy Heidefeld, Burhase,

- ★ 80. 1796 Große Gl. in Wiefels, A. Jever, (1,18 m), Umg. zuf. mit Oltmann Eiben Tempelmann. Unter einer Ornamentleiste (Löwenköpfe in Ranken) vierz. Inscr. in 14 mm hoch. lat. Großb. enthaltend die Namen der Landesherrschaften, der Konsistorialräte, des Predigers, der Kirchen- und Armenjuraten, sodann die Namen der Glockengießer: auf einer Seite: „Oltmann Eiben Tempelmann“, auf der anderen Seite: „E. F. Mammeus Fremy Heidefeld me fecerunt 1796“.

Der Umguß fand in Wiefels in der Nähe der Kirche statt. (Mitget. von Herrn Pastor Siemer-Wiefels).

F r e m y ,

Ohne nähere Angabe ist nur mit dem Gießernamen Fremy die kleinere Glocke von

- 81. 1796 in Midlum, Kr. Weener, (1,08 m) bezeichnet.

Andrees van Bergen

erscheint auf der größeren Glocke von

- 82. 1799 in Breinermoor, Kr. Leer. Die Glocke wurde 1902, zusammen mit der kleineren, gegen zwei neue der Firma Franz Schilling-Appolda eingetauscht.

Von demselben Gießer finden wir sodann noch eine Gl. von

- 83. 1800 in Dijkum, Kr. Weener, Gr. Gl., (1,30 m), die der Gießer zusammen mit Jan Alderjen goß.

Mammeus Fremy Heidefeldt

und Mammeus Fremy aus Mesegrundt.

- 84. 1802 Gr. Gl. in Timmel, Kr. Aurich, (1,22 m),

- 1803 Uhrglocke in Pewsum, Kr. Emden:

Mammeus Fremy.

- 85. 1802 Mittl. Gl. in Bingham, Kr. Weener, (1,11 m).

Mammeus Fremy Heidefeld (Burhufe),

- 86. + 1803 Umg. d. Gr. Gl. in Greetfiel, Kr. Emden, (1,20 m).
- 88. 1803 Umg. d. kl. Gl. in Greetfiel, (1,03 m). Zu dem Umguß der beiden Glocken in Greetfiel wurden 2 ältere Glocken, die Marieenglocke von Gherf Klinghe aus d. J. 1460 u. eine kleinere Gl. aus d. J. 1652 genommen. (Mitgef. von Herrn Superint. Vietor)
- 88. + 1803 Kleinste Glocke in Pewsum, Kr. Emden, (0,75 m).
- 89. 1823 in Ufel, Kr. Wittmund, (1,00 m).
- ★ 90. + 1805 Gr. Gl. in Heppens, jetzt Rüsstringen, (1,25 m). Umguß aus einer inschriftlosen Glocke.
Gießer „Heidefeld und Fremy“.
- 91. + 1805 Vollschlagsglocke der ref. K. in Leer, (1,06 m).

M. Fremy - Reepsholt.

- ★ 92. 1803 kl. Glocke in St. Joost, A. Jever, (0,80 m). Umg. einer Gl. von Otto Eilers um 1700. Inschr. enthält nur Namen des Gießers und Jahreszahl.

Fremy.

- 93. 1806 Gr. Gl. in Siegelsum, Kr. Norden, (1,20 m).

Mammeus Fremy.

- ★ 94. 1807 Gr. Glocke in Sillenstede, A. Jever, Umguß aus 1624 von Jürgen Barchmann, 1901 von Franz Schilling umgegossen.
„Lebendige ruf ich, die Toten beklag ich,
Zur Freude weck ich, beim Brande schreck ich.
1807 gegossen von Mammeus Fremy zu Sillenstede als Johann Gerhard Cordes Pastor und Johann Caspelmann und Friedrich Dirks Kirchjuraten waren.“
- ★ 95. 1807 in Sandel, A. Jever, (1,20 m). Umg. aus 1551.
„. . . . Gegossen von Mammes Fremy im Jahr 1807 als Ricles Minssen Pastor und Eilert Wilcken Jurat der Kirche waren“.
Schon 1781 werden die Familien Fremy und van Bergen auf den beiden Glocken in Remels zusammen genannt, 1799 trifft Andrees van Bergen mit einer Glocke in Breineremoor in Erscheinung; von 1809 ab treffen wir Glocken, die von Mitgliedern dieser beiden Gießersfamilien gemeinschaftlich gegossen worden sind, in sehr großer Anzahl in Oldenburg und Ostfriesland.

M. Fremy und H. van Bergen.

- 96. 1809 Gr. Gl. in Ihrhove, Kr. Leer, (1,40 m).



M. Fremy u. A. van Bergen.

- 97. + 1810 Gr. Gl. in Nesse, Kr. Norden, (1,50 m), U.
- 98. + 1810 M. Gl. in Weene, Kr. Aurich, (1,03 m), U.
- 99. 1811 Gr. Gl. in Holtrop, Kr. Aurich, (1,40 m), in Holtrop gegossen.
- 100. + 1811 M. Gl. in Wiesens, Kr. Aurich, (1,15 m), Umg. (Fremy und van Bergen).
- 101. + 1812 (Oktober) Gr. Gl. in Rhaude, Kr. Leer, (1,05 m), U., (M. Fremy und A. van Bergen-Loga).

M. Fremy und A. H. van Bergen,

- 102. + 1813 in Pewsum, Kr. Emden, (1,30 m).
- 103. 1813 in Woldzetten, Kr. Emden, (1,25 m), Neuguß.
- 104. 1815 Gr. Gl. in Steensfelde, Kr. Leer, (1,24 m).
- 105. 1815 Kl. Gl. in Steensfelde, 1909 d. J. J. Radler, S. umgeg.
- 106. 1815 in Marienwehr, Kr. Emden, (0,76 m), in Leer gegossen. (Kirchengemeinde Marienwehr seit 1904 der Kirchengemeinde Suuerhusen eingepfarrt.)
- 107. 1815 Zweite Gl. d. ref. K. in Leer, (1,25 m).
- 108. 1815 in Burhase, Kr. Wittmund, (1,15 m), Kronenöhre mit Köpfen verziert.
- ★ 109. 1817 in Neuenburg, A. Varel, (0,85 m). Die einz. Inschrift enthält die Namen der Gießer und die Jahreszahl. Oberhalb derselben 5 cm breit. Empireornament, unterhalb Dreiecksfries.
- ★ 110. + 1817 in Zetel, A. Varel, (1,12 m).
- 111. 1818 in Strackholt, Kr. Aurich, (0,92 m),
- 112. 1818 Gr. Gl. in Kollinghorst, Kr. Leer, (1,10 m), U. Kronenöhre mit Köpfen.
- 113. 1818 Kl. Gl. in Kollinghorst, (0,90 m), sonst wie die vorhergehende Gl.
- ★ 114. + 1819, Oktober, in Schortens, A. Jever, (1,24 m), U., in der Inschrift die Namen: „Praef: C. F. Strackerjahn, Hofrath — Past.: Carstens und H. Hansholt, P. in Minsjen — Vorsteher: G. W. Grahlmann. H. Seb. Fremy u. A. H. van Bergen me fecit fusit oct. 1819“.
- 115. + 1827 Gr. Gl. der Ludgerik. in Norden, (1,83 m), in Norden gegossen. Die Glocke wurde 1919 zurückgeliefert und erhielt die Inschrift: „1917 reep de grote Not van't Vaderland ok mi in de Dod. Een Ohr heff mi't köst, man ik kweem wer, will alltied nu klingen to Gottes Ehr. 1919“. (Pastor Buse).
- 116. + 1827 zwei Glocken für Grimerjum, Kr. Emden, (1,28 m u. 1,11 m), beide Glocken Umgüße.

Andries van Bergen und M. Fremy.

- 117. 1814 Umg. d. Gr. Gl. in Bunde, Kr. Weener, (1,40 m), „de bazune geheeten“.
- 118. 1816 Gl. in Gorredijk, Holland. (Andries H. van Bergen en M. Fremy.)
- 119. 1816 Gl. in Holland (Preußen) mit derselben Gießerei-Bezeichnung.
- 120. 1822 Gl. in Wijnjeterp, Holland „Andries van Bergen en Mammeus Fremy“.

M. Fremy und A. van Bergen.

- 121. 1816 Kl. Gl. in Westerende, Kr. Aurich, (1,18 m). M. Fremy wird als Sohn des Gießers C. Fremy bezeichnet.
- 122. 1817 im Juli, M. Gl. in Loquard, Kr. Emden, (1,29 m). In der Inschrift wird M. Fremy als Sohn des Gießers C. Fremy bezeichnet.
- ★ 123. 1817 in Schortens, A. Jever, (1,04), U. In der Inschrift die Namen: Pastores Carstens und H. Mansholt, Kirchenvorsteher Gilke Dudden und Siefert Sievers“.

M. Fremy.

- 124. 1815 in Ochtersum, Kr. Wittmund, (1,30 m), U. aus 1274. (Mithoff VII. 161). Der Vertrag vom 1. März 1814 mit dem Glockengießer M. Fremy liegt in der Pfarrregistratur. (Mitget. von Herrn Pastor Dr. Reimers-Ochtelbur).

H. van Bergen.

- 125. + 1819 Gr. Gl. in Wittmund, (1,40 m), verm. U. aus 1671.

M. Fremy und A. H. van Bergen.

- 126. + 1819 Gr. Gl. in Midlum, Kr. Weener, (1,30 m).
- 127. 1819 in Stapelmoor, Kr. Weener, (1,10 m).

M. K. Fremy u. A. H. van Bergen.

- ★ 128. 1824 Gr. „Bordumer“ Gl. in Neuende-Rüstringen, (1,35 m), Umg. aus 1728 von Mammeus Fremy. Kronenöhre mit flachen Köpfen verziert. Zweiz. Inschrift oberhalb mit Empireornament (5 cm), unterhalb mit Dreiecksfries eingefasst.
 1. R. „Peter Friedrich Ludwig, Herzog z. Oldenb. Erbe z. Norw. Herr z. Schlesw. Holst. Storm. u. d. Dithm. F. z. Lüb. u. Birkenfeld, Herr z. Jever u. Knieph. etc.“ in 2,8 cm hoch. lat. Großb.
 2. R. „Conf. Jev. C. F. Berlage, Sup. u. Consistorialrath, H. F. Hollmann, Consistorialassessor, Prof. und Rect. C. A. Frerichs, Conf. Ass. M. E. Minssen, Conf. Ass. membra“, in 1,8 cm hoch. lat. Gr. Buchst.

Darunter auf der Südseite eine Plakette mit der Inschrift:

„J. M. Heidefeldt“ und darunter

„M. K. Fremy und A. H. van Bergen me fecerunt“.

Auf der Nordseite dieselbe Plakette mit der Inschrift: „K. M. Fremy“.
darunter

„Hofrath E. F. Strackerjahn, Amtmann, E. G. Mitscherlich, Pastor,
F. Verlage, Pastor, E. H. Merthen, Kirchspielvoigt, E. B. Becker,
Organist und Schullehrer, J. Wilms, Kirchenjurat. S. D. G.“

Auf der Klangborde:

„Diese Glocke, welche anno 1487 unter Edo Wiemken dem Jüngerem
zu Bordum gegossen, darauf nach Neuende gekommen, 1725 gesprungen
und 1728 umgegossen, ist im Herbst 1823 abermals geborsten und im
folgenden Frühjahr von neuem gegossen“. (Mitgeteilt von Herrn Pastor
Lönneßen-Neuende).

- ★ 128a. + 1824 Kl. sog. „Scharer Gl.“ in Neuende, (0,99 m), „Gegossen 1323,
umgegossen 1824 durch M. K. Fremy und A. H. van Bergen. Vivos
voco, mortuos plango“.

Claudius F r e m y (Burdahse).

- 129. 1829 M. Gl. in Neße, Kreis Norden, (1,35 m).

M. F r e m y u. A. H. van B e r g e n Söhne.

- 130. 1829 Kl. Gl. in Bangstede, Kr. Aurich, (1,21 m). U. aus 1762 (1350).
○ 131. + 1830 in Eilsum, Kr. Emden, (1,27 m), U.

Nach einer Inschrift einer Glocke in Hindward, Holland, aus dem Jahre
1836 war die Firma A. H. van Bergen en zoon in Midvolda ansässig;
desgl. nach einer Glockeninschrift von 1837 in Zwaagwesteinde, Holland.
Die Firma hat viele Glocken für Holland geliefert. S. van Borssum-
Waalke.

Nach einem Verzeichnis des Glockengießers A. von Bergen, welches
mit von Frau G. Riechmann geb. von Bergen in Bremen zur Ver-
fügung gestellt wurde, beginnt mit dem Jahre 1830 eine neue Firma in
Stickelkamperfehn ihre Tätigkeit. Die erste Glocke dieser Firma war
die Glocke von

Andries H. van B e r g e n und U. A. van B e r g e n.

- 132. 1830 für die ev. K. in West-Rhauderfehn, Kr. Leer. Sie entstand
als Umguß der 1464 von Gbert Klinghe für Fletum geschaffenen Glocke,
hatte aber nur kurze Lebensdauer, da sie beim ersten Läuten zersprang.
(Alte Gl. 1768 Pfd., neue Gl. 1884 Pfd.). Die neue Gl. soll bei Nacht-
zeit angefeilt worden sein.

U. H. van Bergen u. Söhne.

- 133. in Stickelkamp, gossen 1830 zwei Glocken für die kath. K. in West-Rhauderfehn, (0,75 m und 0,62 m) Neugüsse. Die größere 1917 beschlagnahmt. Weitere Glocken von
- ★ 134. 1830 in Scharrel, U. Friesonthe, (0,83 m), U. (alte Gl. 692 Pfd., neue Gl. 761 Pfd.), „sub pastore Rolfio“ (Willoh IV, 476).
- 135. 1830 Zwei Glocken für Wirdum, Kr. Emden, U. (alte Glocken 2610 Pfund u. 1861 Pfd., neue Gl. 2407 Pfd. u. 1710 Pfd.). Kleinere 1872, größere 1877 umgegossen.

Mamme Fremy, Burhase,

- 136. 1830 Gl. f. Eggelingen, Kr. Wittmund, (1,23 m).

Hero van Bergen, Stickelkamperfehn,

- 137. 1831 Gr. Gl. in Hesel, Kr. Leer, (1,15 m).
- ★ 138. 1834 Umg. einer Gl. f. d. ev. K. in Cloppenburg i. O. (alte Gl. 390 Pfd., neue Gl. 413 Pfd.).

Glocken von

H. van Bergen, C. Fremy u. U. van Bergen,

- 139. + 1831 in Pewsum, Kr. Emden, (1,30 m), U.
- 140. 1831 in Hatshausen, Kr. Aurich, (1,20 m).
- 141. 1832 in Großwolde, Kr. Leer, U. (alte Gl. 1989 Pfd., neue Gl. 1650 Pfd.).
- 142. + 1832 Schulgl. in Großwolde, (0,50 m), Neug.
- 143. 1832 in Ihren, Neug.
- 144. 1832 zweite Gl. d. luth. K. in Leer, (1,00 m), verm. Umg. einer von Pieter Seeft stammenden Gl.
- 145. 1832 U. einer Gl. in Rhaude, Kr. Leer, (0,94 m), Gewicht der alt. Gl. 1909 Pfd.
- 146. 1832 in Weenermoor, Kr. Weener, U., (alte Gl. 215 Pfd., neue Gl. 284 Pfd.).
- 147. 1832 in Sögel.

Mammeus Fremy u. Claudius Fremy (Burhase),

Glocken von

- 148. 1834 in Fulkum, Kr. Wittmund, (0,90 m), in Fulkum gegossen. Über die Inschrift s. Grotefend im Ostfr. Monatsbl. 1878 Bd. VI, S. 50.
- 149. 1834 in Carolinensiel, Kr. Wittmund, (1,00 m), U.
Hero van Bergen und Claudi Fremy (Stickelkamperfehn).
Glocken von

- 150. 1837 in Aurich-Oldendorf, (1,30 m), Kronenöhre i. Querschn. kreisf., U. aus 1518 von Wolter Sconenborch, (alte Gl. 3001 Pfd., neue Gl. 3040 Pfd.), in Aurich-Oldendorf gegossen.
- 151. 1837 das. (0,90 m), U. aus 1518 von Walter Sconenborch, (alte Gl. 607 Pfd., neue Gl. 901 Pfd.), in Aurich-Oldendorf gegossen.
- ★ 152. + 1837 in Damme, U. Vechta, (0,80 m), kath. K.
- 153. 1838 in Pilsun, Kr. Emden, (1,30 m), U.
- 154. 1838 das., U., wird 1864 umgeg. sein.
- 155. 1838 in Simonswolde, Kr. Aurich, U., 1900 von J. J. Radler S. umgeg.
- 156. 1838 in Manslagt, Kr. Emden, U.
- 157. 1839 Gr. Gl. in Hollen, Kr. Leer, U., 1904 von F. Otto umgeg.
- 158. 1839 das. (0,75 m), mit den Namen: „Pastor Brüning — H. Brackenhoff, Ahlhorn, Mohlmann, Kirchenvorsteher. — Schulte, Gemeindevorst.“.
- ★ 159. 1839 in Schweiburg, U. Varel, (1,20 m), zur ersten Jahrhundertfeier der Kirchengemeinde Schweiburg gegossen.
- ★ 160. 1839 in Ejenhamm, U. Butjadingen, (1,19 m), U. „Kirchspiel Ejenhamm. Anno 1839. Mitglieder des Kirchenvorstandes: E. L. Rumpf, Pastor, — J. F. Töllner, Kirchspielvogt — M. Cordes u. J. G. Battermann, Kirchenjuraten. — Mitglieder des Kirchspielausschusses: J. P. Ritter. J. Ulbers. A. Martens. C. Hayen. A. Dierksen u. E. Diederichs“.
- 161. 1840 in Nendorp, Kr. Weener, (0,52 m).
- 162. 1840 das. U.
- 163. 1840 in Breinermoor, Kr. Leer, kl. Gl. U. aus 1651.
- 164. + 1480 Gr. Gl. in Aurich, Lambertik. (1,50 m), U. (alte Gl. 4067 Pfd., neue Gl. 4847 Pfd.), Umgußkosten 495 Thlr.
165. 1840 in Bakemoor, Kr. Leer, U. verm. aus 1430, (alte Gl. 3127 Pfd., neue Gl. 3464 Pfd., Umgußkosten 285 Thlr. Gold), 1878 von F. W. Rincker-Sinn umgeg.
- ★ 166. 1840 in Seefeld, Amt Butjadingen, (1,07 m), genannt „Gustav Adolph Bentink“. In der Inschrift die Namen: „Amtmann Hocmeister — Pastor B. Gramberg, Pastor A. v. Laar, Kirchspielvogt Joh. Ant. Grabhorn“. U., (alte Gl. 792 Pfd., neue Gl. 1590 Pfd.). Inschr.: B. u. K. d. Herzogt. Oldenburg V. 97.
- 167. 1841 Gr. Gl. in Bagband, Kr. Aurich, (1,50 m), U. (alte Gl. 3273 Pfd., neue Gl. 4247 Pfd.).
- 168. 1841 in Iherings-Bockzetelerfehn, Kr. Aurich, Neuguß, 189 Pfd. Auf der Glocke die Namen der Mitglieder der Bau-Kommission.

- ★ 169. 1842 Gr. Gl. in Sengwarden, U. Jever, (1,20 m), U. (alte Gl. 3449 Pfd., neue Gl. 3767 Pfd.).
- 170. 1842 Uhrgl. in Jemgum, Kr. Weener, (0,60 m).
- 171. 1842 in Tergast, Kreis Emden, U., (alte Gl. 2180 Pfd., neue Gl. 2177 Pfd.), 1865 durch M. Fremy-Burhase umgeg.
- 172. 1842 Gr. Gl. d. ref. Kirche in Weener, U., (alte Gl. 2696 Pfd., neue Gl. 2645 Pfd.), 1882 durch J. J. Radler. S. umgeg.
- 173. 1842 in Weener, kath. K. (0,59 m).
- 174. 1842 in Westerbur, Kr. Wittmund, (0,98 m), U.
- 175. 1843 in Middels, Kr. Aurich, (1,20 m), U. aus 1717, mit einer Inschr., die an die d. alten Gl. erinnert.
- ★ 176. 1843 in Scharrel, U. Friesoythe, (0,96 m), U. aus 1427, (alte Gl. 1220 Pfd., neue Gl. 1155 Pfd.).
Auf der Glocke der Name des Pastors Oldenburg. (Willoh V, 476).
- 177. + 1844 in Esens, Kr. Wittmund, (1,22 m), U., (alte Gl. 3597 Pfd., neue Gl. 4451 Pfd.).
- 178. 1844 in Westerende, Kr. Aurich, U., (alte Gl. 2883 Pfd., neue Gl. 3064 Pfd.), verm. 1887 von F. Otto umgeg.
- ★ 179. 1845 in Varel, (1,34 m), U., (alte Gl. 2952 Pfd., neue Gl. 3191 Pfd.), 1882 durch J. J. Radler, S. umgeg. Die Glocke von 1845 trug Namen und Wappen des Reichsgrafen Gustav Adolph Bentinck.
- 180. 1846 in Burlage.
- ★ 181. 1847 in Strücklingen, U. Friesoythe, (0,99 m), U. aus 1504, (alte Gl. 1225 Pfd., neue Gl. 1220 Pfd.), mit einem Jagdfries im Geschmacke der Zeit.
- 182. 1848 in Kanum, Kr. Emden, U. aus 1703 von Joh. Fremich (Fremy).
- 183. 1848 in Dütthe.
- ★ 184. 1849 kl. Gl. in Neuscharrel, U. Friesoythe, Neuguß, 1900 durch Petit und Gebr. Edelbrock umgeg.
- ★ 185. + 1849 in Minsen, U. Jever, (1,47 m), U. aus 1522 von Johannes von Cappeln, (alte Gl. 3950 Pfd., neue Gl. 3950 Pfd.), Umgußkosten 575 Thlr. Gold.
- ★ 186. 1849 in Rodenkirchen, U. Brake, U. aus 1768 von Claudi Fremy, (alte Gl. 6223 Pfd., neue Gl. 6540 Pfd.), Umgußkosten 775 Thlr. Gold. Hierzu teilt Herr Pastor Ramsauer-Rodenkirchen mit: „Der erste Guß mißlang; der zweite Guß, Okt. 26 gelang. 1863 zersprang die Glocke und wurde durch A. van Bergen in Stickselkamp erneuert.“
- 187. 1849 in Papenburg.
- ★ 188. + 1849 in Goldenstedt, U. Vechta, (1,12 m), ev. K. Neuguß, 1770 Pfd.

- ★ 189. 1849 das. kl. Glocke, Neuguß, 850 Pfd., 1900 durch Gebr. Ulrich-Laucha umgeg.
- 190. 1849 Uhrgl. in Rysum, Kr. Emden.
- 191. 1849 in Larrelt, Kr. Emden, U. (alte Gl. 552 Pfd., neue Gl. 575 Pfd.).
- 192. 1849 in Rysum, Kr. Emden, (Uhrgl.).
- 193. + 1849 in Nüttermoor, Kr. Leer, (1,14 m), U., (alte Gl. 2064 Pfd., neue Gl. 2176 Pfd.), gegossen angebl. von H. van Bergen und H. Fremy.
- 194 1849 das., Umg., (alte Gl. 1530 Pfd., neue Gl. 1277 Pfd. gegossen angebl. von H. van Bergen und H. Fremy.
- 195. + 1850 in Großefehn-Ost, Kr. Aurich, Neug., (233 Pfd.).
- 196. + 1850 in Holtrop, Kr. Aurich, (0,98 m), U., (alte Gl. 1195 Pfd., neue Gl. 1178 Pfd.), Umgußkosten 140 Thlr. Gold, in Stickelkamperfeh'n gegossen.
- 197. 1850 in Spejferfeh'n.
- 198. + 1851 in Marienhaf'e, Kr. Norden, (1,41 m), U., (alte Gl. 3833 Pfd., neue Gl. 3695 Pfd.).
- 199. 1851 in Norderney, ev. K., Neug., 652 Pfd.
- 200. 1851 in Spiekerooge, (0,56 m), U., (alte Gl. 158 Pfd., neue Gl. 209 Pfd.).
- 201. 1851 in Landschaftspolder, Kr. Weener, (0,95 m), U., (alte Gl. 709 Pfd., neue Gl. 985 Pfd.).
- 202. 1851 in Rhauderfeh'n-Ost, U., (alte Gl. 113 Pfd., neue Gl. 177 Pfd.).

C. F r e m y und A. v a n B e r g e n ,

Glocken von

- ★ 203. 1852 in Utens, U. Butjadingen, U., (alte Gl. 755 Pfd., neue Gl. 811 Pfd.), verm. 1898 umgeg.
- 204. 1852 in Heiligenloh, Umg.
- 205. 1852 in Neudersum, Neuguß.
- 206. 1853 drei Gl. für Papenburg (2 waren Umgüsse).
- 207. + 1854 in Ochtelbur, Kr. Aurich, (1,12 m), U. der 1728 von der Gemeinde Betteweer erworbenen Glocke, (alte Gl. 2304 Pfd., neue Gl. 2128 Pfd.). Mitgef. von Herrn Pastor Dr. Reimers in Ochtelbur.
- 208. 1854 in Lahn, zwei Gl.
- 209. + 1854 in Riepe, Kr. Aurich, (1,30 m), U. verm. aus 1762, (alte Gl. 2611 Pfd., neue Gl. 2748 Pfd.).
- 210. 1854 das. (1,06 m), U. aus 1762, (alte Gl. 1580 Pfd., neue Gl. 1594 Pfd.).
- 211. 1854 in Haren im Emslande.
- 212. 1854 in Walchum.
- ★ 213. 1855 in Dedesdorf, U. Brake, U. der alten Waddenser Glocke, welche 1743 von J. P. Bartels umgegossen war. (Alte Gl. 3233 Pfd., neue

Gl. 3127 Pfd.), 1913 zersprang die Gl., umgeg. durch Heint. Ulrich-
Apolda.

- 214. + 1855 in Visquard, Kr. Emden, (1,22 m), in Burhase gegossen, U.,
(alte Gl. 2017 Pfd., neue Gl. 2081 Pfd.).
 - 215. + 1855 in Holtland, Kr. Leer, (1,13 m), U.
- Fremy und van Bergen,
- 216. 1856 in Stedesdorf, Kr. Wittmund, (1,45 m), U. aus 1722, (alte Gl.
3398 Pfd., neue Gl. 3520 Pfd.).
 - ★ 217 + 1856 in Stollhamm, U. Butjadingen, (1,44 m), Neug.
 - ★ 218. 1856 das. (1,10 m).
 - ★ 219. + 1856 in Langwarden, U. Butjadingen, (1,29 m), U. verm. aus 1477
von Hinric Klinghe.
 - ★ 220. [1856] in Tossens, U. Butjadingen, U. aus 1639 von F. Racle, (alte Gl.
4341 Pfd., neue Gl. 3069 Pfd.).
 - 221. 1856 zwei Glocken in Groß-Stavern.
 - 222. 1857 Uhrgl. in Upleward, Kr. Emden, (0,50 m), U., (alte Gl. 173 Pfd.,
neue Gl. 211 Pfd.).
 - ★ 223. [1857] in Wulfenau, Amt Vechta, 1915 abgeliefert.
 - ★ 224. 1857 in Cloppenburg, ev. K., Neug.
 - ★ 225. 1858 in Middoge, U. Jever, (0,84 m), U. „Fremy u. v. Bergen-
Burhase“.
 - 226. 1858 in Neufustrum.
 - ★ 227. [1858] in Neuenkirchen, U. Vechta, kath. K., U., (alte Gl. 760 Pfd.,
neue Gl. 906 Pfd.).
 - 228. 1859 in Gnarrenburg.
 - 229. 1859 in Neermoor, Kr. Leer, U., (alte Gl. 158 Pfd., neue Gl. 220 Pfd.).
 - 230. 1859 in Brual.
 - 231. 1859 in Manslagt, Kr. Emden, (0,61 m), Neug.
 - 232. [1859] Gr. Gl. in Reepsholt, Kr. Wittmund, U., (alte Gl. 2235 Pfd.,
neue Gl. 2407 Pfd.), „Fremy u. van Bergen, Stickelkamp“. 1914 durch
J. J. Radler, S. umgeg.
 - 233. 1859 in Dikumerverlaat, Kr. Weener, U., (alte Gl. 106 Pfd., neue Gl.
140 Pfd.).
 - 234. 1861 in Ost-Rhauderfehn.
 - 235. + 1862 in Bingum, Kr. Weener, (1,31 m), U., (alte Gl. 2127 Pfd.,
neue Gl. 2392 Pfd.).
 - 236. 1862 das. (0,64 m), U., (alte Gl. 290 Pfd., neue Gl. 287 Pfd.).
 - 237. 1862 in Stapelfeld und Nutteln.

A. H. van Bergen u. Cie.

aus Midvolda in Groningen. Glocken von

- ★ 238. [1856] in Neuenbrook, A. Elsleth, U. aus 1661 von Claudius Gage, in Loyerberg bei Rastede umgegossen. Die Glocke war schlecht geraten, die Krone war von Anfang an geslickt. 1879 wurde sie von Petit u. Gebr. Edelbrock umgegossen. Von der Firma werden in Holland viele Glocken angetroffen (s. van Borssum-Waalkes).
- ★ 239. + 1858 in Varel, kath. K. (0,71 m).
- ★ 240. 1858 das. (0,57 m).
- ★ 241. [1859] in Schwei, A. Brake, Umguß der größeren Glocke, am 20. Juli 1859 zu Loyerberg. Die Umgußkosten betragen 2754 Thlr. 25 Gr. und 1000 Pfd. Metall von der alten Glocke. 1906 wurde die Gl. von M. u. O. Ohlson-Lübeck umgeg.

NAMEUS FREMY (Burbafé)
und A. van Bergen aus Midvolda,

- ★ 242. + 1858 in Oldorf, Amt Jever, (1,02 m), verm. U. aus 1710 von Hinrich Bringemann.

ANDREAS VAN BERGEN,

geboren in Midvolda bei Winschoten in Holland, hatte seinen Wohnsitz bis 1870 in Stikkelkamp, seit 1870 in Loga bei Leer. Gestorben 1878.
Glocken von

- 243. 1856 in Völlen, Kr. Leer, (1,53 m), U. aus 1802, (alte Gl. 4141 Pfd., neue Gl. 4271 Pfd.), Kosten 500 Thlr. Gold.
- ★ 244. + 1863 in Strücklingen, A. Friesonthe, (1,02 m), U. aus 1800 von A. Petit, (alte Gl. 636 Pfd., neue Gl. 1056 Pfd.), 1918 zererschlagen.
- ★ 245. 1863 in Neuscharrel, A. Friesonthe, (Glocke der ref. Gemeinde in Niew-Stads-Kanal), gegossen von Andreas van Bergen aus Midvolda.
- ★ 246. 1863 in Rodenkirchen, A. Brake, U. aus 1849 von H. van Bergen und Claudi Fremy. Kosten des Umg. 700 Thlr. Gold, (alte Gl. 6150 Pfd., neue Gl. 5480 Pfd.).
- ★ 247. 1864 in Holle, A. Oldenburg, (1,03 m), U. aus 1467 von Hinric Klinghe, (alte Gl. 1364 Pfd., neue Gl. 1316 Pfd.). Umguß kostete 250 Thlr.
- ★ 248. 1864 in Eckwarden, A. Butjadingen, (1,13 m), U. verm. aus inschriftl. Gl., (alte Gl. 1364 Pfd., neue Gl. 1316 Pfd.).
- 249. + 1864 in Pilsun, Kr. Emden, (1,50 m), U. aus 1838 von H. van Bergen u. Claudi Fremy, (alte Gl. 4232 Pfd., neue Gl. 4468 Pfd.).
- 250. 1864 in Pilsun, (0,59), Uhrgl., U., (alte Gl. 306 Pfd., neue Gl. 376 Pfd.).
- 251. [1864] in Victorbur, Kr. Aurich, U., (alte Gl. 3597 Pfd., neue Gl. 2827 Pfd.), 1892 umgeg.

- 252. 1864 das. U., (alte Gl. 1586 Pfd., neue Gl. 1856 Pfd.), 1892 umgeg.
253. 1864 in Dersum, 2 Glocken, Neugüsse.
254. 1865 in Papenburg, Umg.
255. 1865 in Holtermoor, Neug.
- 256. + 1865 in Westerholt, Kr. Wittmund, (1,25 m), U., (alte Gl. 1708 Pfd., neue Gl. 2106 Pfd.).
257. 1865 zwei Glocken für Hattorf, Umgüsse, (1,18 m u. 1,00 m), Gewicht der beiden alten Glocken 2640 Pfd., der beiden neuen 2881 Pfd.
- 258. 1865 zwei Gl. f. Großefehn, Kr. Aurich, (1,36 m u. 1,12 m), Neugüsse, größere ist 1917 abgeliefert.
- ★ 259. + 1867 in Brake zwei Glocken, (1,45 m u. 1,14 m), beide abgeliefert 1917.
260. 1867 drei Gl. für St. Stephani in Bremen (1,60 m, 1,28 m, 1,08 m).
- 261. 1867 in Ochtelbur, Kr. Aurich, (1,30 m), U. aus 1620, (alte Gl. 2347 Pfund, neue Gl. 2425 Pfd.).
262. 1867 zwei Gl. f. Bönningen.
263. 1867 in Groß Berkel.
- 264. + 1868 in Haßum, Kr. Weener, (1,35 m), U.
- 265. 1868 das. (1,10 m), U. Die beiden Glocken in Haßum sind verm. Umgüsse der beiden bei Nithoff VII. 108 erwähnten Glocken von 1368 u. 1362. Nach dem Verzeichnis des Gießers A. v. Bergen wogen sie 3502 Pfd. u. 1618 Pfd.
266. 1869 zwei Glocken f. d. luth. K. in Papenburg.
- 267. + 1869 in Veenhusen, Kr. Leer, (0,93 m), U.
- 268. 1869 das. (0,77 m), U. Die alten Glocken in Veenhusen wogen 870 Pfd. u. 519 Pfd.
269. 1869 drei Glocken f. d. Friedensk. in Bremen, (0,92 m, 0,78 m, 0,65 m).
- 270. 1870 in Blomberg-Neuschoo, Kr. Wittmund, (0,80 m), Neug.
- 271. 1870 in Amdorf, Kr. Leer, U. unter Benutzung einer alten Gl. von 883 Pfd. Gewicht, neue Gl. 1770 Pfd. 1876 von F. W. Rincker-Sinn umgeg.
- ★ 272. 1872 in Garrel, Amt Cloppenburg, (1,17 m).
- ★ 273 + 1872 das. 0,96 m. Beide Glocken in Garrel waren aus dem Metall 1870—71 erbeuteter franz. Geschütze gegossen.
- 274. 1872 in Jennelt, Kr. Emden, drei Glocken, (0,95 m, 0,82 m, 0,73 m); zwei der Glocken waren Umgüsse aus 971 u. 588 Pfd. schweren älteren Glocken. Die beiden größeren wurden 1917 beschlagnahmt. (A. v. Bergen-Loga).
- 275. 1872 in Wirdum, Kr. Emden, (1,10 m), U. aus 1830 von H. v. Bergen u. Söhne, Stickelkamp.

- 276. [1872] in Forliß-Blaukirchen, Kr. Aurich, (1,30 m), U., (alte Gl. 2296 Pfund, neue Gl. 3563 Pfd.).
277. 1872 in Vilsen.
- 278. 1872 zwei Glocken für Kirchborgum, Kr. Weener.
Große Glocke Umg., (alte Gl. 1181 Pfd., neue Gl. 1200 Pfd.), kleine Glocke war Neuguß.
279. 1872 zwei Glocken für die Friedensk. in Bremen, (1,20 m u. 1,00 m), von franzöf. Kanonenmetall.
- ★ 280. + 1873 zwei Gl. für Brake (1,45 m u. 0,96 m), aus franz. Kanonenmetall. Größere abgel.
281. 1874 in Bethseda.
282. 1874 in Wibbese.
283. 1874 in Neurhede (bei Bremen).
- 284. + 1874 in Esclum, Kr. Leer, U. aus 1377 von Ehegebodus, (alte Gl. 1544 Pfd., neue Gl. 1461 Pfd.).
- 285. 1875 in Holtland, Kr. Leer, (1,23 m), U., (alte Gl. 2173 Pfd., neue Gl. 2320 Pfd.).
286. 1875 in Buhfleth.
- ★ 287. 1876 in Ramsloh, U. Friesonthe, (1,10 m), U., mit dem Bilde des Kirchenpatrons Jacobus, (alte Gl. 1481 Pfd., neue Gl. 1610 Pfd.).
- ★ 288. + 1876 das. (0,90 m), U., (alte Gl. 883 Pfd., neue Gl. 942 Pfd.).

M. F r e m y - Burhase.

- 289. 1863 zwei Glocken in Iherings-Bockzetelerfehn, Kr. Aurich, (0,96 u. 0,70 m), kleinere 1917 beschlagnahmt.
- 290. + 1865 in Petkum, Kr. Emden, (1,08 m).
- 291. 1865 in Tergast, Kr. Emden, (1,18 m).

E. M. F r e m y und A. H. v. Bergen - Loga.

- 292. + 1866 zwei Glocken für Bakemoor, Kreis Leer, (1,20 m u. 1,00 m), beide 1917 beschlagnahmt.

Mammeus F r e m y - Reepsholt.

- ★ 293. + 1867 in St. Joost, U. Jever, (0,98 m), U. aus 1700 von Otto Eilers.
- ★ 294. 1867 das. (0,80 m), U. aus 1700 v. O. Eilers.
- ★ 295. 1867 in Wangerooge, ev. K., (0,65 m).
- 296. + 1867 in Horsten, Kr. Wittmund, (0,92 m).
- ★ 297. 1869 in Wüppels, U. Jever, (1,23 m), U. aus 1657 von G. Baulard.
- 298. + 1870 in Marx, Kr. Wittmund, (0,34 m).
- 299. + 1872 in Holtrop, Kr. Aurich, (1,20 m), in Reepsholt gegossen.

- ★ 300. 1872 in Wiefels, U. Jever, (0,95 m), U. aus 1688 von Franciscus Sponneaur.
 ○ 301. + 1875 zwei Glocken in Manslagt, Kr. Emden, (1,15 m u. 0,95 m).

Frese, Johannes, 1489—1522,

Glockengießer aus Osnabrück. Die Nachrichten über diesen außerordentlich tüchtigen Meister sind sehr spärlich. Da er seinen Namen auf den Inschriften seiner Glocken nur sehr selten angebracht hat, so war die Feststellung seiner Arbeiten mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Herr Herm. Brede in Lüneburg hatte die Liebenswürdigkeit, einige Glockenabdrücke des Meisters zu prüfen und kam zu dem Ergebnis, daß der Gießer derselben identisch sein müsse mit dem Gießer zweier Glocken der Alexanderkirche in Wildeshausen, auf welchen derselbe sich als „apegeter de osnabrugge“ bezeichnet. Weitere Untersuchungen ergaben, daß dieser „apegeter de osnabrugge“ derselbe Gießer war, der sich auf einer Glocke in Lönigen i. O. vom Jahre 1501 „friso johannes“ und auf einer Glocke in Clevern i. O. „johannes frese“ nennt. Die Übereinstimmung der Ausführung der Oldenburger Glocken mit den Glocken in Ostercappeln, welche nach Walter Glockenkunde von Joh. Frese stammen, gab schließlich die Gewißheit, daß Johannes Frese der Meister auch der Oldenburger Glocken sei.

Die typischen Merkmale der Glocken des Johannes Frese sind:

1. Die Kronenöhre sind quadratisch (mit wenigen Ausnahmen), meist glatt, zwischen den Kronenöhren auf dem Kronenboden spitz verlaufende Verstärkungstrippen. Die Kronenöhre sind ziemlich steil.
2. Auf der Haube befinden sich ein oder mehrere Riemen, über der Klangborde 5 Riemen, auf der Klangborde 3 Riemen.
3. Um den Hals ist stets eine einzeilige Inschrift in 1,5 cm, 2 cm, 2,6 cm oder 2,8 cm hohen gotischen Kleinbuchstaben gelegt. Den Anfang der Inschrift bezeichnet ein Kreuz. Die einzelnen Worte sind durch Punkte, Rosetten und zuweilen durch Münzabdrücke getrennt. Oberhalb und unterhalb der Inschrift ein feines Ornament, welches Gerhardus van Wou viel benutzt hat³⁾; auch die Rosetten sind diejenigen van Wou's. Johann Frese setzt seine Inschriften auf feine Führungslinien in der Weise, daß die Buchstaben diese überdrucken, so daß die Führungslinien nur zwischen den einzelnen Worten sichtbar sind. Gerhard de Wou setzte diese Führungslinien etwas weiter auseinander, so daß die Buchstaben diese Linien nicht bedecken.

³⁾ Es ist dasselbe Ornament, welches Gerhardus de Wou auf der Glocke in St. Petri in Lübeck verwendet hat; Abb. bei Th. Hach, Lübecker Glockenkunde S. 36—37.

4. Der Guß aller Glocken des Johannes Frese ist von besonderer Güte, der Ton der Glocken ist voll und stark.

Wir haben in Johannes Frese einen hervorragenden Schüler Gerhardus van Wou's vor uns, der uns bislang so gut wie unbekannt war.

Die Familie Frese (Fresen, Friso, Brese) ist in Osnabrück schon früh bekannt. (Mitt. d. hist. Vereins zu Osnabrück, Bd. VII. 1864, S. 111. 112.). Johannes von Cappeln muß zu Johannes Frese in nahen Beziehungen gestanden haben. Die Durchbildung der Glocken beider Meister zeigen große Verwandtschaft. Es wird auch kein Zufall sein, daß wir an 2 Orten Glocken von beiden Gießern finden. Johannes von Cappeln wird frühere Verbindungen, die er vielleicht durch seine Tätigkeit als Gehilfe des Johannes Frese angeknüpft hatte, wieder aufgenommen haben.

Es ist nicht uninteressant, den Weg des Johannes Frese zu verfolgen. Gerhard van Wou war zuletzt 1485—1486 in Osnabrück tätig und 1487 in der St. Petrikirche in Hamburg, in der dortigen St. Michaeliskirche und in der St. Nicolaikirche, ferner in Altengamme und Neuengamme bei Hamburg. Um diese Zeit wird Johannes Frese, bis dahin der Gehilfe des Gerhard van Wou sich selbständig gemacht haben, da wir ihn 1489 in Rodenkirchen, im nördlichen Oldenburg treffen, wohl auf dem Wege nach seiner Heimatstadt Osnabrück. Von hier aus bekam er dann den Auftrag für die beiden Glocken in der Alexanderkirche in Wildeshausen i. O., 1494, und weitere Aufträge im Osnabrückischen und im Oldenburger Lande. Gerade dies letztere Gebiet, welches bis zum Ende des 15. Jahrhunderts das Arbeitsgebiet der Gießfamilie Klinghe gewesen war, gab lohnenden Erwerb; die Konkurrenz der Klinghes war nicht mehr sehr zu fürchten, da im Jahre 1494 nur noch Goteke Klinghe und Hermann Klinghe den Glockenguß von Bremen aus betrieben, Barthold Klinghe aber in Ostfriesland genügend zu tun hatte. Joh. Frese dringt immer weiter in das nördliche Oldenburg vor. Seine letzte Glocke finden wir in Rastede bei Oldenburg aus dem Jahre 1522. (Siehe auch unten Othert Klinghe).

Um diese Zeit tritt dann Johannes von Cappeln im Oldenburger Gebiet auf und macht seinen Weg durch das nördliche Oldenburg.

Als Glocken des Johannes Frese konnten ermittelt werden:

- ★ 1. 1489 Gl. für Rodenkirchen, A. Brake, im Gewichte von 6000 Pfd. „Maria“. Sie wurde 1659 durch Claudi Gage, 1768 durch Claudius Fremy in Burhase i. Ostfr., 1849 durch van Bergen und Fremy in Stickelkamp und 1863 durch A. van Bergen-Stickelkamp umgegossen. (Mitget. von Herrn Pastor Ramsauer-Rodenkirchen).
- ★ 2. 1494 Gl. der Alexanderkirche in Wildeshausen, (1,18 m), Kronenöhre quadratisch, mit Perlstab belegt. Inschr. in 28 mm hoch. got. Kleinbuchstaben (Abb. 10):

„+ in ○ matris + xpi ○ dec' ○ et ○ rcoris ○ oliphi ○ sic ○ et ○ alexād- ○ clei ○ plebisz ○ patroni ○ fec' ○ apegeter ○ h[□] ○ vas ○ de ○ osnabrugge ○ ludolph' ○ egt' fabcādā ○ rex! ○ neve ○ saceth ○ 1494“. Jahreszahl ist in Ziffern geschrieben. (○ = kleine Münzen, ⊙ = große Münzen.) Übersetzt: In matris Christi decus et rectoris Oliphi sic et Alexandri cleri plebisque patroni fecit apegeter hoc vas de osnabrugge; Ludolphus Egbertus fabricanda rexit nova sacella 1494“.

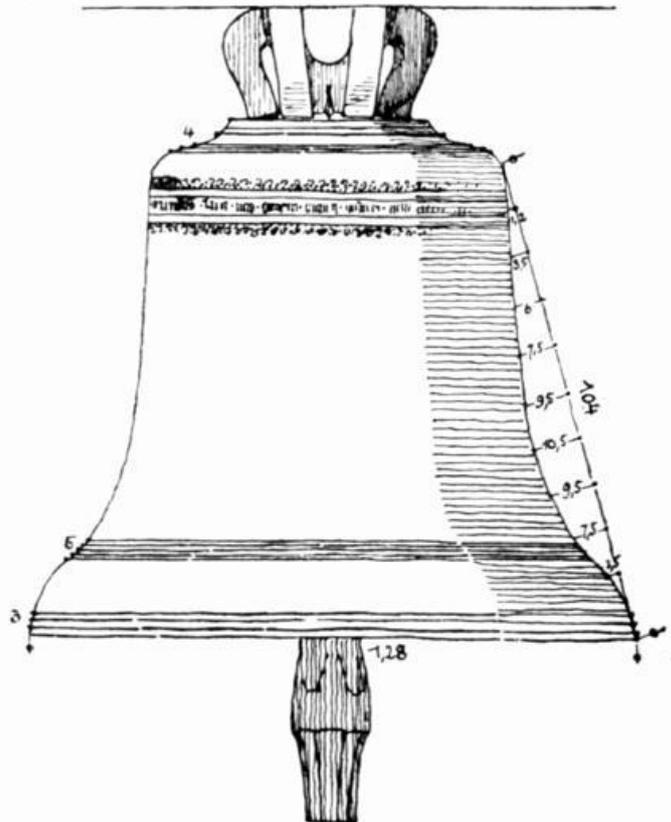


Abb. 10. Johannes Frese. Glocke in Wildeshausen 1494.

Die Glocke zeigte auf dem l. Feld ein kleines Hochbild der Mutter Gottes. 1835 zersprang sie. Bei der Instandsetzung der Kirche im Jahre 1909 wurde sie von J. J. Radler, S-Hildesheim in der alten Form umgegossen. Ton E.

Die in der Inschrift erwähnte zweite Glocke ist noch vorhanden.

- ★ 3. 1494 Alexanderkirche in Wildeshausen, (1,30 m), Kronenöhre quadratisch, glatt. Ton D. Inscr. in 28 mm hob. got. Kleinbuchst.

„+ candida . virginei . nato . dans . ubera . lactis ○ exundans . tua . nos . gracia . virgo . iuuet . horrida . languentes . cum . mors . inaserit (invaserit) ○ oēs (omnes) ○ qui . fabrice . fuerunt . presidio . alma . iuva ○ 1494“. Jahreszahl in Ziffern geschrieben. (Abb. B. u. K. d. S. Oldenburg I. 113). Mitgeteilt von Herrn Pastor Bulling-Wildeshausen.

Ob die beiden früheren Glocken in Barkhausen, Kr. Wittlage, von Johannes Frese stammen, ist nicht festzustellen; vermutlich aber stammten sie von diesem Gießer, da ihm nach Walter, Glockenkunde, die dritte Glocke in Barkhausen, 1495, zugesprochen wird, deren Inschrift dieselbe ist, wie auf der Glocke in Ostercappeln, 1499, deren Herkunft von Johannes Frese nicht zweifelhaft ist.

4. 1494 Größte Glocke in Barkhausen, Kr. Wittlage „Maria“. mit Meisternennung: „Johan Frese“. (Kunstdenkm. d. Provinz Hannover IV, S. 12, Mitt. d. hist. Vereins Osnabrück VII, 1864, S. 267).
5. verm. 1494 Zweite Glocke in Barkhausen, Kr. Wittlage. (Kunstdenkm. d. Prov. Hannover IV. S. 12., Mitt. d. hist. Vereins Osnabrück VII, 1864, S. 267, Mithoff V, 20.)
6. 1495 kl. Glocke in Barkhausen, Kr. Wittlage, ohne Meisterangabe. Die Glocken in Barkhausen sind nach Mitteilung des Herrn Pfarrers Hempe in Rabber bei Wittlage nicht mehr vorhanden.
7. 1495 in Merzen, Kr. Bersenbrück, ohne Meisternamen. (Kunstdenkm. d. Pr. Hanover IV, 156).
- ★ 8. + 1497 Gl. in Jade, U. Varel, (0,88 m), zersprang am 24. Mai 1917; 1918 wurde die Glocke der Beschlagnahme frei gegeben und zerschlagen. Inschr. in 28 mm hob. got. Kleinbuchst. „+ margareta . sponsa . xpi . pro . cuius . amore . sanguinem . tuum . fudisti . veni . nobis . in . auxilium . aⁿo . M . CCCC . XCVII“. (Mitgeteilt von Herrn Pfarrer Marcus-Jade).
- ★ 9. + 1497 Gr. Gl. in Ganderkesee, U. Delmenhorst, (1,22 m), 1918 zerschlagen. Inschr. in 28 mm hob. got. Kleinbuchst. „+ god . grote . dy . hilge . frouwe . sunte . anna . marien . moder . wyllet . alle . tyd . wesen . unse . behoeden . anno . domini . millesimo . quadringesimo . nonagesimo . septimo“. (Mitgeteilt von Herrn Pastor Ramsauer-Ganderkesee).
- ★ 10. 1497 zweite Gl. in Ganderkesee, U. Delmenhorst, (1,10 m). Auf der Haube 3 Reifen. Inschrift in 28 cm hohen Typen. „+ sante . cornelius . unde . cyprianus . byn . ick . genannt . god . de . here . wyl . anhoeren . mynen . clanck . anno . domini . M . CCCC . XC . VII“. (Mitgeteilt von Herrn Pastor Ramsauer-Ganderkesee.)
- ★ 11. 1498 Sterbeglocke in Rastede, U. Oldenburg, (1,30 m). Auf der Haube 4 Riemchen. Inschrift in 28 mm hob. Typen: „+ maria . mater . gratiae . mater . misericordiae . tu . nos . ab . hoste . protege . in . hora . mortis . suscipe . anno . dñi . millesimo . quadringesimo . nonagesimo . octavo“. (Mitgeteilt von Herrn Pastor Janssen-Rastede.)

- ★ 12. 1498 Annenglocke in Neuenhuntrorf, A. Elsfleth, (0,91 m). Inschrift in 28 mm hob. Typen.
 „+ anna . bin . ick . geheten . de . hunttorper . de . hebt . my . laten .
 geten . M . CCCC . XC . VIII . jesus . marie“.
 (Mitget. von Herrn Pastor Schauenburg-Neuenhuntrorf.)
13. 1498 Schlagglocke in der Laterne des Domes in Osnabrück, (Kunstdenkm. d. Prov. Hannover, IV, 1. 2, S. 60).
14. 1499 kl. Gl. in Oftercappeln, Kr. Wittlage, (1,07 m). Inschr. in 28 mm hob. Typen, ohne Meisterangabe. (Mithoff VI. 140, Walter, Glockenkunde, S. 277 gibt als Gießer Johann Brese an. Kunstdenkm. d. Pr. Hannover IV, 38). Die Glocke in Merzen, Kr. Bersenbrück v. J. 1495 trägt dieselbe Inschrift.
15. 1500 Gl. in Kirchdorf, Kr. Sulingen: „fecit me friso johannes“. (Mitget. von Herrn Prov.-Konf. Prof. Siebern-Hannover).
- ★ 16. 1501 Uhrgl. in Lönigen, A. Cloppenburg, (0,90 m) „Maria“. Krone beschädigt. Ornamentfries etwas abweichend.
 „+ anno domini millesimo quingentesimo primo : virginis ac matris
 nomen gero namque maria : dicor . fecit enim me dictus friso johannes :
 jhesus . maria . johannes :“
 (Mitget. von Herrn Küster H. Buhler-Lönigen, s. auch Willoh V. 41.)
17. 1502 Größte Glocke in Oftercappeln, Kreis Wittlage, Sterbeglocke, (1,34 m), ohne Meisterangabe, s. Mithoff VI. 140. Inschrift, wie auf der Rasteder Glocke 1498.
18. 1502 Mittl. Glocke in Oftercappeln, ohne Meisterangabe, Mithoff VI. 140. Kunstdenkm. d. Pr. Hannover, IV, 38.
- ★ 19. 1503 Sterbeglocke in Wiefelstede, A. Oldenburg, (1,30 m), Kronenöhre mit Flechtband belegt. Inschr. in 28 mm hob. Typen:
 „+ maria ⊕ mater ⊕ gracie ⊕ mater ⊕ misericordie ⊕ tu ⊕ nos ⊕
 ab ⊕ hoste ⊕ protege ⊕ in ⊕ hora ⊕ mortis ⊕ suscipe ⊕ anno ⊕
 domini ⊕ M ⊕ CCCCC ⊕ III“. (Mitget. von Herrn Pastor Rüche-Sande).
- ★ 20. 1503 Kl. Glocke in Cleverns, A. Jever, (0,66 m). Auf Haube 3 Riemchen. Ornamentfries, wie in Lönigen. Die Glocke zeigt an den Anschlagstellen des Klöppels silbergraue Färbung, muß demnach einen hohen Zinnzusatz haben. Inschr. in 20 mm hohen Typen:
 „+ anno . millesimo . quingentesimo . tercio . ſta . maria . ora . pro .
 nobis . hans to vassense . meine to vassense . ludere to fronhupen .
 johannes frese“.
21. 1504 Gl. des Klosters Desede, Kr. Jburg. Die Inschrift (Mithoff VI. 99) entspricht der auf der Glocke in Lönigen 1501. „fecit enim me dictus friso johannes“. Die Glocke ist durch F. Otto-Hemelingen umgeschmolzen.



- ★ 22. 1504 Ansgariusglocke in Hatten, A. Oldenburg, (1,14 m); Inschr. in 28 mm hohen Typen:
 „+ anscharius ⊕ bin ⊕ ick ⊕ genannt ⊕ god ⊕ de ⊕ herr ⊕ will ⊕ anhoeren ⊕ minen ⊕ clank ⊕ M ⊕ CCCCC ⊕ IIII + secundus ●● martii“.
- ★ 23. 1504 Sterbeglocke in Hatten, A. Oldenburg, (1,05 m), Inschrift in 28 mm hoh. Typen:
 „+ maria ⊕ mater ⊕ gratiae ⊕ mater ⊕ misericordiae ⊕ tu ⊕ nos ⊕ ab ⊕ hoste ⊕ protege ⊕ in ⊕ hora ⊕ mortis ⊕ suscipe ⊕ anno ⊕ dñi ⊕ M ⊕ CCCCC . IIII“.
 (Mitget. von Herrn Pastor Uddiks-Hatten).
- ★ 24. 1507 in Wiefelstede, A. Oldenburg, (1,43 m), Kronenöhre mit Flechtband belegt.
 „+ ut queant lapis (ließ lautis) resonare fibris mira gestorum famuli tuorum solve polluti labeo (ließ labii) reatum sancte Johannes . anno dmi M + CCCCC + VII“.
 Nach Herrn Pastor Ramsauers Übersetzung: „Damit die Diener mit reinen Fiebern die Wunder Deiner Tafeln verkündigen können, tilge die Schuld der befleckten Lippe, heiliger Johannes.“
 (B. u. K. d. S. Oldenburg, IV. 83).
- ★ 25. 1507 Margareteglocke in Bockhorn, A. Varel, (0,77 m), Inschr. in 20 mm hoh. Typen:
 „+ margareta ⊕ bin ⊕ ick ⊕ gheheten ⊕ de ⊕ van ⊕ bockhoren ⊕ hebben ⊕ mi ⊕ laten ⊕ gheten ⊕ anno ⊕ domini ⊕ M ⊕ CCCCC ⊕ VII“ (Mitget. von Herrn Pastor Schmidt-Bockhorn.)
- ★ 26. 1507 Schloß in Oldenburg, (0,82 m). Inschr. in 20 mm hoh. Typen:
 „+ sancte ⊕ nichasii ⊕ ora ⊕ pro ⊕ nobis ⊕ jhesus ⊕ maria ⊕ johannes ⊕ anno ⊕ domini ⊕ M ⊕ CCCCC ⊕ VII“.
- ★ 27. 1507 Sterbeglocke in Oldenbrook, A. Elsfleth, (1,17 m). Inschr. in 28 mm hoh. Typen:
 „+ maria ⊕ mater ⊕ graciae ⊕ mater ⊕ misericordiae ⊕ tu ⊕ nos ⊕ ab ⊕ hoste ⊕ protege ⊕ in ⊕ hora ⊕ mortis ⊕ suscipe ⊕ anno ⊕ domini ⊕ M ⊕ CCCCC ⊕ VII“.
 (Mitgeteilt von Herrn Pastor Friedrichs-Oldenbrook.)
- ★ 28. 1509 Sterbeglocke in Großenmeer, A. Elsfleth, (0,85 m), Inschr. in 20 mm hoh. Typen:
 „+ maria ⊕ mater ⊕ gratie ⊕ mater ⊕ misericordie ⊕ tu ⊕ nos ⊕ ab ⊕ hoste ⊕ protege ⊕ in ⊕ hora ⊕ mortis ⊕ suscipe ⊕ anno ⊕ domini ⊕ M ⊕ CCCCC ⊕ IX“.
 (Mitget. von Herrn Pastor Rodiek-Großenmeer.)

- ★ 29. + 1509 Sterbeglocke in Hasbergen, U. Delmenhorst, (1,08 m). Inschr. in 28 mm hoh. Typen:
 „+ maria ⊕ mater ⊕ gratiae ⊕ mater ⊕ misericordiae ⊕ tu ⊕ nos ⊕ ab ⊕ hoste ⊕ protege ⊕ in ⊕ hora ⊕ mortis ⊕ suscipe ⊕ anno ⊕ domini ⊕ M ⊕ CCCCC ⊕ IX“.
 Glocke wurde 1918 zerfchlagen.
- ★ 30. 1509 Sterbeglocke in Hasbergen, U. Delmenhorst, (0,72 m). Inschr. in 20 mm hoh. Typen:
 „+ maria ⊕ mater ⊕ gratiae ⊕ mater ⊕ misericordiae ⊕ tu ⊕ nos ⊕ ab ⊕ hoste ⊕ protege ⊕ in ⊕ hora ⊕ mortis ⊕ suscipe ⊕ anno ⊕ dñi ⊕ CCCCC ⊕ IX“.
 Das „M“ der Jahreszahl fehlt. (Mitgeteilt von Herrn Pastor Ugen-Hasbergen).
- ★ 31. 1509 Betglocke in Huntlofen, U. Wildeshausen, (1,14 m), Inschr. in 26 mm hohen Typen (Abb. 11):



Abb. 11. Johannes Frese. Glocke in Huntlofen 1509.

„+ O . sacrū . conviviū . in . quo . xpc . sumitur . recolitur . memoria . passionis . eius . mēs . impletur . gratia . et . future . glorie . nobis . pīgnus . dat . all : aō . dñi . M . CCCCC . IX“.

(Mitget. von Herrn Pastor Bultmann-Huntlofen.)

Ornament etwas abweichend, wie in Lönigen 1501 u. Clevern 1503.

32. 1510, Salvatorglocke der Enlvesterkirche in Quakenbrück, früher größte, jetzt mittlere Glocke, Ton cis.
 „Vox mea, vox vitae . Voco vos ad sacra . Venite! Defunctos . plango, vivos . voco, fulgura pello . Salvator est nomen, Jesus mgr. Anno M . CCCCC X“.

Herr Gymnasialdirektor Bindel-Quakenbrück teilt hierzu mit: „Die Jahreszahl auf der Salvatorglocke ist unzweifelhaft unrichtig, denn in der . . . Stadtbuch-Chronik heißt es wörtlich: „Anno dußend vyffhundert unde tegan in der mytwynnters hochtynd to wynachten do breken entwe de twe mydelmateften klokken, de eyne na der anderen unde worden wedder ummegegoffen ummetrent by mydden sommer“, d. h. also 1511.“) Bei dieser Gelegenheit beschloß man, auch die größte umgießen und größer machen zu lassen“.

33. 1510 Silvester-glocke der Silvesterkirche in Quakenbrück, mittl. Glocke. Nach Bindel muß die Glocke des Joh. Frese bald nachher umgegossen sein. Nach der von Bindel angegebenen Inschrift ist das Jahr des Umgusses 1509 (?) gewesen. Als Gießer wird genannt Behid Hester (?fecit Kester). 1898 wurde die Glocke nochmals durch J. J. Radler Söhne, Hildesheim, umgegossen. Die neue Glocke erhielt den Namen „Refor-mationsglocke“, ein Gewicht von 36 Zentnern.
34. 1510 Marieengl. d. Schwesterkirche in Quakenbrück, kleinste Glocke.
35. 1511 Glocke in Barnstorf (nach einem Abdruck von Herrn Dr. J. Focke-Bremen).
36. 1512 Glocke in Meyenburg (nach einem Abdruck von Herrn Dr. J. Focke-Bremen).
- ★ 37. 1513 Sterbeglocke in Lastrup, A. Cloppenburg, (1,27 m), Kronenöhre sechseckig, Inschr. in 28 mm hoh. Typen:
 „+ maria ⊕ mater ⊕ gracie ⊕ mater ⊕ misericordie ⊕ tu ⊕ nos ⊕ ab ⊕ hoste ⊕ protege ⊕ in ⊕ hora ⊕ mortis ⊕ suscipe ☉ (2 Münzen) anno ⊕ domini ⊕ M ⊕ CCCCC ⊕ XIII“.
 (Mitgeteilt von Herrn Pfarrer Götting-Lastrup.)
- ★ 38. 1518 Brandglocke in Lastrup, A. Cloppenburg, (1,37 m), Kronenöhre sechseckig, Inschr. in 28 mm hoh. Typen:
 „+ anno ⊕ milleno ⊕ quinque ⊕ C ⊕ X ⊕ non ⊕ minus ⊕ octo ⊕ petro ⊕ sum ⊕ fusa ⊕ xpī colis ⊕ oībus ⊕ grata : dei ⊕ in ⊕ laudē ⊕ cohortē ⊕ celitus ⊕ voco : temperiem ⊕ fugo ⊕ horrida ⊕ tonitrua ⊕ frango“.
 (anno milleno quinque centeno deno non minus octo . petro sum fusa christicolis omnibus grata dei in laudem cohortem coelitus voco temperiem fugo horrida tonitrua frango.)
- ★ 39. 1522 in Rastede, A. Oldenburg, (1,40 m). Auf d. Haube 1 Riemchen. Inschr. in 28 mm hoh. Typen:

*) 1510 ist zweifellos richtig, der Jahresanfang fiel nach Grottesend, Taschenbuch der Zeitrechnung S. 11 auf den 25. Dezember. Dr. Rütthning.



„+ salvator ⊕ mundi ⊕ salva ⊕ nos ⊕ mater ⊕ dei ⊕ intercede ⊕ pro ● nobis ⊕ semper ⊕ anno ⊕ dm ⊕ M ⊕ CCCCC ⊕ XXII“.

Mitget. von Herrn Past. Janssen-Rastede.

Von Johannes Frese müssen in der Osnabrücker Gegend eine Menge von Glocken vorhanden gewesen sein. Mithoff zählt eine ganze Reihe von Glocken um 1500 aus dieser Gegend auf, deren Inschriften auf Arbeiten von Johannes Frese hindeuten, so z. B. die vielen Glocken, welche die dem Frese so eigentümliche Umschrift haben: „Maria mater gratiae, mater misericordiae . . . usw.“ Es sind dies die nicht mehr vorhandenen Gl. in Desede (1498), Rulle (1504), Barrel (1506), Beesten (1507), Wallenhorst (1575), ferner die Glocken in Laer (1503), Holte (1509), Bramsche (1513), Sögel (1516 u. 1518) und Riemsloh (1522). Um 1522 scheint Johannes Frese gestorben zu sein.

Fricke, (Fricken), Joan, Jonn, Johann, 1678—1707,

aus Gütersloh i. Westf. (Walter, Glockenkunde) ist genannt auf den Glocken in Wellern, Kreis Beckum i. Westf. (1678) „Johann Fricke und m. hermen hornen bürger in bilefeldt“, in Bünde, Kr. Herford (1681), in Recke, Kr. Tecklenburg (1681), in Bawinkel bei Bingen, (1681 u. 1685), in Lewern, Kreis Lübbecke (1682), in Eidinghausen, Krs. Minden (1682).

★ 1695 goß er drei Glocken für Neuenkirchen, U. Vechta. Die Glocken sind umgegossen. In einem Berichte des Pastors Ramsauer vom 18. Juli 1862 werden die Inschriften der damaligen 4 Glocken in Neuenkirchen mitgeteilt. 2 Glocken von Joan Fricken waren 1862 noch vorhanden. Auf der größten Gl. stand: „Sanctus Bonifacius archiepiscopus Moguntinensis patronus ecclesiae huius Nienkerkensis. Gegossen von M. Jonn Fricken. Ano 1695 . . . folgen Namen“. Die kleinste Gl. trug die Inschrift: „Omnia ad majorem dei gloriam virginisque matris mariae. Johan Biedenhorn praefectus diese drei Glocken gießen laßen durch seinen Fleiß durch M. Joan Fricken año 1695“.

★ 1695 goß Fricken die größte Glocke der Pfarrkirche in Vechta um. „Nos Hesselmann, Brockmann, Veltmann. pro tempore pastor, consul, provisor fecimus aera nova.

Sumptum dant cives, Formam dat Fricke, pirorum subsidum Schmedes contulit et Rodenburg“. Dieselbe wog 4000 Pfd. Die Rechnung des Glockengießers vom Jahre 1695 soll noch vorhanden sein (Willoh, III. 54). 1775 wurde die Glocke durch Friedrich Moritz Rincker und Wilhelm Rincker aus Osnabrück umgegossen.

Die Glocken in Cappenberg, Kr. Lüdinghausen (1704), die dritte Gl. der

Nikolaik. in Bielefeld und eine Glocke in Dollberg bei Beckum (1707) sind weitere Arbeiten des Meisters.

G a g e , Claudius, (Claudi, Claas, Nikolaus),

aus Lothringen¹⁰⁾, erscheint zum ersten Male im Jahre 1643 auf einer Glocke in Varel i. O., welche er zusammen mit Gottfried Baulard goß. (S. dort). Aus dem Ornament, welches Gage auf dieser und auf späteren Glocken vielfach benutzte und welches sich auch auf einer Glocke von Franciscus Racle in Minsen i. O. aus dem Jahre 1641 findet, muß gefolgert werden, daß Claudi Gage als Gehilfe des Franciscus Racle tätig war und mit diesem nach Oldenburg kam. Auf der Glocke des Franciscus Racle in Tossens aus dem Jahre 1639 standen hinter dem Gießernamen: „M. F. Racle Lotharingius me fecit“ die Buchstaben „D. B. C. G.“. Die beiden letzteren bedeuten wohl „Claudius Gage“. Im Jahre 1644 arbeitete Gage mit seinen beiden Landsleuten Gottfried Baulard und Claudius Voillo gemeinschaftlich in Ostfriesland, muß sich dann aber von den beiden getrennt haben. Er wird schon vor 1641 zus. mit Franciscus Racle in Schleswig-Holstein tätig gewesen sein und wandte sich nach 1644 wieder dorthin. Auf seiner Wanderung nach Schleswig Holstein hat er 1647 eine Glocke in Burhave i. O. gegossen. 1648 treffen wir ihn in Schleswig-Holstein an, zuerst allein, dann mit Steffen Wollo (Voillo), mit welchem er in den Jahren 1649—1667 eine große Anzahl von Glocken verfertigt hat. In der Mitte der fünfziger Jahre müssen sich beide in Lübeck niedergelassen haben. Da sie in Lübeck aber keine Glocken gießen durften, so mußten sie ihr Geschäft im Umherziehen ausüben. Hach gibt Näheres über ihn an: „er wohnte 1666 auf dem Pferdemarkt in Lübeck, nachdem er seine Wohnung verschiedentlich gewechselt hatte. 26. Dez. 1658 verheiratete er sich. Seine Frau Anna Maria schenkte ihm 6 Kinder, die in Lübeck getauft wurden.“

Seit 1670 arbeitet Claudius Gage wieder allein.

Vorübergehend hat sich Claudius Gage auch in Bremen aufgehalten, da auf der Glocke in Holzwarden i. O. von 1669 und auf einer Glocke in Sottrum, Kr. Rotenburg, v. J. 1672 als Wohnsitz Gages die Stadt Bremen angegeben wird.

Die Glocken Claudi Gages sind im Gusse sehr sauber ausgeführt. Die Ornamentik ist vortrefflich, jedoch kommt es Claudi Gage, wie den meisten Lothringer Gießern, nicht darauf an, die Ornamentstreifen unschön aneinander zu setzen. Immerhin können die Arbeiten Claudi Gages noch als recht gut be-

¹⁰⁾ Prof. Dr. Theod. Hach, Lübecker Glockenkunde, S. 234 ff. Prof. Dr. Rich. Haupt, die Bau- und Kunstdenkm. der Prov. Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Friedr. Schlie, die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, E. Wernicke „Lothringische Glockengießer in Deutschland“ i. Jahrb. d. Gesellsch. f. lothr. Geschichte und Altertums-kunde, III S. 405, 406.

zeichnet werden, zumal auch der Ton der Glocken klangreich ist. Das Urteil der Lübecker Rotgießer, welches die beiden Fremdlinge Claudi Gage und Steffen Wollo als Stümper bezeichnet, ist recht lieblos und erklärt so recht den Haß, welchen die einheimischen Lübecker Glockengießer auf die vielbeschäftigten Eindringlinge geworfen hatten. Gage verwendet vielfach natürliche Blätter als Schmuck, verm. Salbeiblätter, welche nach dem Aberglauben der Gießer den bösen Einfluß und die schädliche Gewalt der Hexen, namentlich während der Herstellung der Glockenform und im Augenblick des Gusses fernhalten sollten. (Walter, Glockenkunde 332, Anm. 6).

Das Meisterzeichen des Claudius Gage besteht aus einer kleinen Glocke, zu deren Seiten die Buchstaben C. (G?) u. E. angebracht sind, folgende Glocken Claudi Gages konnten ermittelt werden.

1. 1643 in Jntschede, Kr. Verden, (1,34 m), zus. mit G. Baulard, (K. d. Pr. Hannover, V, 14).
- ★ 2. 1643 in Varel, (1,08 m), zus. m. G. Baulard. Inschr. f. unt. Baulard.
- 3. 1644 in Stapelmoor, Kr. Weener, (1,21 m), „M. Claudius Voillo et Gottfried Baulard et Claudi Gage aus Lothringen me fecerunt“.
- 4. 1644 in Weenermoor, Kr. Weener, (1,05 m), „Claudi Voillo, Gottfried Baulard und Claudi Gage“.
- ★ 5. 1647 in Burhave i. O., A. Butjadingen.
„Anno 1647 Superintendente Nic. Vismaro. Past. Dom. Gerharo Fockenio, Praef. Arn. Piper, Juratis Hero Herssen, Uffo Elksen, Focke Haschen, Burhave sumptibus parochialium fusa, reparata et sacris ritibus destinata sum C. F. J. P. J. M. C. G. me fecit L. Anton Gunther comes in Oldenburg etc. Sophia Catharina geb. Herzogin etc.“ (Kirchl. Beiträge 1864 S. 46). Die Glocke wurde 1791 von Claudius Fremy umgegossen.

In Schleswig-Holstein werden nach dieser Zeit folgende Glocken mit dem Namen des Claudius Gage angetroffen:

6. 1648 in Neuenkirchen in der Kremper Marsch, (Haupt, II, 512).
7. 1649 Gl. in Schlagsdorf bei Raßeburg, (1,36 m), zus. m. Steffen Wollo, (Hach, 170.)
8. 1650 in Hamberge, Kr. Stormarn, zus. mit Steffen Wollo, (Haupt II, 534).
9. 1651 in Sehestedt, Kr. Eckernförde, zus. mit Steffen Wollo, (Haupt I 189).
10. 1652 Umguß der mittl. Gl. in Altenbruch b. Cuxhaven, zus. m. Steffen Wollo, (Chronik d. Land. Hadeln, 1843, S. 320).
11. + 1652 in Rotenburg, zwischen Hamburg u. Bremen, (1,02 m), 1917 zer schlagen, (Mithoff, V, 92, K. d. Pr. Hannover V, 161).
12. 1652 Taufe in Schlagsdorf bei Raßeburg, zus. mit Steffen Wollo.

13. 1653 Gl. in Wevelsfleth, Kr. Steinburg, zus. mit Steffen Wollo, (Haupt II, 519).
14. 1653 in Diedrichshagen, Kr. Grevesmühlen, „Stefanus Woillo und Nicolaus Gage Lotrin“ (Schlie II, 414).
15. 1653 Gl. in Rhena, (1,33 m), „Stephan Woillo u. Nicolaus Gage“, (Schlie II, 144).
- ★ 16. 1654 in Wiarden, U. Jever, „M. E. E. anno 1654“ (Notizen des Ob. Kammerherrn von Alten), 1765 durch Claudi Fremy umgeg. Inschrift: „Anton Günther . . . etc. . . . Henricus van Apen, Pastor, Anton Günther Blutguth, Voigt, Meiner Lührs, Johan Jöls's heil. Leute, Harmen Lütmers, Armenvorsteher“.
17. 1655 in Bordesholm, Kr. Kiel, zus. mit Steffen Wollo, (Haupt I, 526).
- ★ 18. + 1655 in Dötlingen, U. Wildeshausen, (1,00 m). In der Inschrift die Namen: „Baltasar a Wida, Pastor — Henrich Lampen, Arnd Kleve-mann, Kirchschworenen“. U. Unter der Inschrift die Zeichen: „M. E. E. S. M. Anno 1655“. Nach einer Notiz in der Pfarregistratur zu Dötlingen heißt es: „Anno 1655 ist die große Glocke, weil sie geborsten gewest, zwei mahl umbgegossen, hat zulezt gehalten 1322 Pfd. Der Meister ist Claudy Gage, hat einmal empfangen laut resp. Quitg 216 Rthlr. it 33 Rthlr. h. e. c.“.
(Mitgeteilt von Herrn Pastor Müller-Dötlingen.)
Glocke wurde 1918 zerschlagen.
- ★ 19. 1655 April 4, Gl. in Eutin, zus. mit Steffen Wollo, U. einer Gl. von Cord Kleinmann. 1734 wurde die Gl. von Lorenz Strahlborn wieder umgegossen. (Hach, 149).
20. 1656 in Gadebusch, (Mecklenburg), zus. m. Steffen Wollo, (Schlie II, 516).
21. 1656 in Gr. Salitz, U. Gadebusch, zus. mit Steffen Wollo an Ort u. Stelle gegossen, 1879 umgeg. (Schlie II, 516).
22. 1656 in Raheburg, Stadtk., zus. m. Steffen Wollo, (1,31 m), 1911 d. M. u. D. Ohlsson-Lübeck umgeg. (Hach 39).
- ★ 23. + 1657 in Nordenhamm-Altenś, (0,50 m), „M. E. E. J.“, 1918 abgeliefert.
24. 1657 in Scheefel, Kr. Rotenburg, (0,57 m), mit den Buchstaben M. E. E., K. d. Pr. Hannover V, 167.
25. 1658 18. Sept. in Raheburg, Stadtk., (1,45 m), zus. m. Steffen-Wollo, 1911 durch M. u. D. Ohlsson-Lübeck umgeg. (Hach, 139).
- ★ 26. 1659 in Rodenkirchen, U. Brake, U. aus 1489 von Johann Fresen. Gl. wurde 1768 durch Claudius Fremy-Burhase (Dstfr.) umgeg.
„Vox mea, vox vitae, voco vos ad sacra, venite. — Anton Günther Velfstein, Landrichter, Mathias Cadovius, Dr. et superintendens; Anthon

- Günther Hoting, Amtmann, Honrich Stadtlander, Rittmeister, Andreas Schwarz, Rittmeister, Anton Günther Langhorst, pastor, Jollrich Stadtlander, Tanno Herings, Kirchjuraten". Ferner befand sich auf der Gl. das gräf. Wappen, dazu der Name Anthon Günther; zum Schluß: „Claudi Gage me fecit anno 1659". Die Glocke wog 6212 Pfd. (Mitgeteilt von Herrn Pastor Ramsauer-Rodenkirchen).
27. 1661 in Ikehoe, Kr. Steinburg, Nikolaik., jetzt im Rathaus das., zus. mit Steffen-Wollo. (Haupt II, 490).
28. 1661 in Genin b. Lübeck „Predigtglocke", (1,06 m), zus. m. Steffen Wollo (Hach, 95, mit Abbildung).
- ★ 29. 1661 in Neuenbrook, A. Elsfleth, u. aus einer 2225 Pfd. schweren Gl. mit einem Zusatz von 300 Pfd. 1856 wurde die Gl. durch A. H. van Bergen u. Cie. in Lonerberg umgeg. Die Inschrift der Glocke in Neuenbrook von 1661 hat gelautes:
- „Laudate Dominum in cymbalis bene sonantibus. — Anno MDCLXI — Da Jesum coelum. — Mathias Cadovius D. est Superint. — M. Costinus Vollerus Pastor — Liberius von Aschwed Voget — Johann Has und Berend Harde Kirchgeschworne. M. Claudi Gage.“
(Mitgeteilt von Herrn Pastor Rodiek).
30. 1662 in Grube, Kr. Oldenburg I, Schleswig-Holstein, zus. mit Steffen Wollo, (Haupt, II, 25).
31. 32. 1664 in Dömitz, Mecklenb., zwei Glocken, zus. m. Steffen Wollo, (Schlie II, 164).
- ★ 33. + 1664 in Fedderwarden, A. Jever, (1,20 m), mit dem Meisterzeichen des Claudius Gage, einer kl. Glocke und den Buchstaben C. u. E. beiderseits, sowie der Inschrift:
- „+ Anno 1664 zu Zeiten H. Christophori Gryphianderi Amtmann, M. Gerhard Hoppy et August von Lindern Pastoren, Leonhard Iddens et Harcke Mehners Kirchjuraten, K. N. Ch. gegossen von M. Claudi Gage". Auf der Gl. das oldenb. Wappen. (Abb. 12.)
34. 1665 Aug. 14, in Eutin, Stadtk., zus. mit Steffen Wollo, dort gegossen. 1704 durch Caspar Heint. Castell aus Frankfurt a. M., 1780 durch David Kriesche in Lübeck, 1889 durch F. Otto-Hemelingen umgeg.
35. 1665 in Neukirchen, Fürstent. Lübeck, (0,93 m), zus. m. Steffen Wollo, (Hach, 156, 157, ohne Gießernamen).
36. 37. 1666 zwei Glocken in Grömitz, Kr. Oldenburg I, Schleswig-Holstein, zus. m. Steffen-Wollo, (Haupt II, 21).
- ★ 38. 1666 in Waddens, A. Butjadingen. Die Gl. wurde 1695 nach Dedesdorf, A. Brake, verkauft und 1743 durch J. P. Bartels umgeschmolzen. Inschrift nach einer Urkunde in der Pfarregistratur in Dedesdorf:

„Die hiesige Große Glocke hat in dem obersten und ersten Cirkul folgende Inscription:

„Mathias Cadovius S. S. Theol. Doctor J. Superintendens, Anton Hoting Rahf und Land Richter, Josias Christianus Debelius Pastor.“

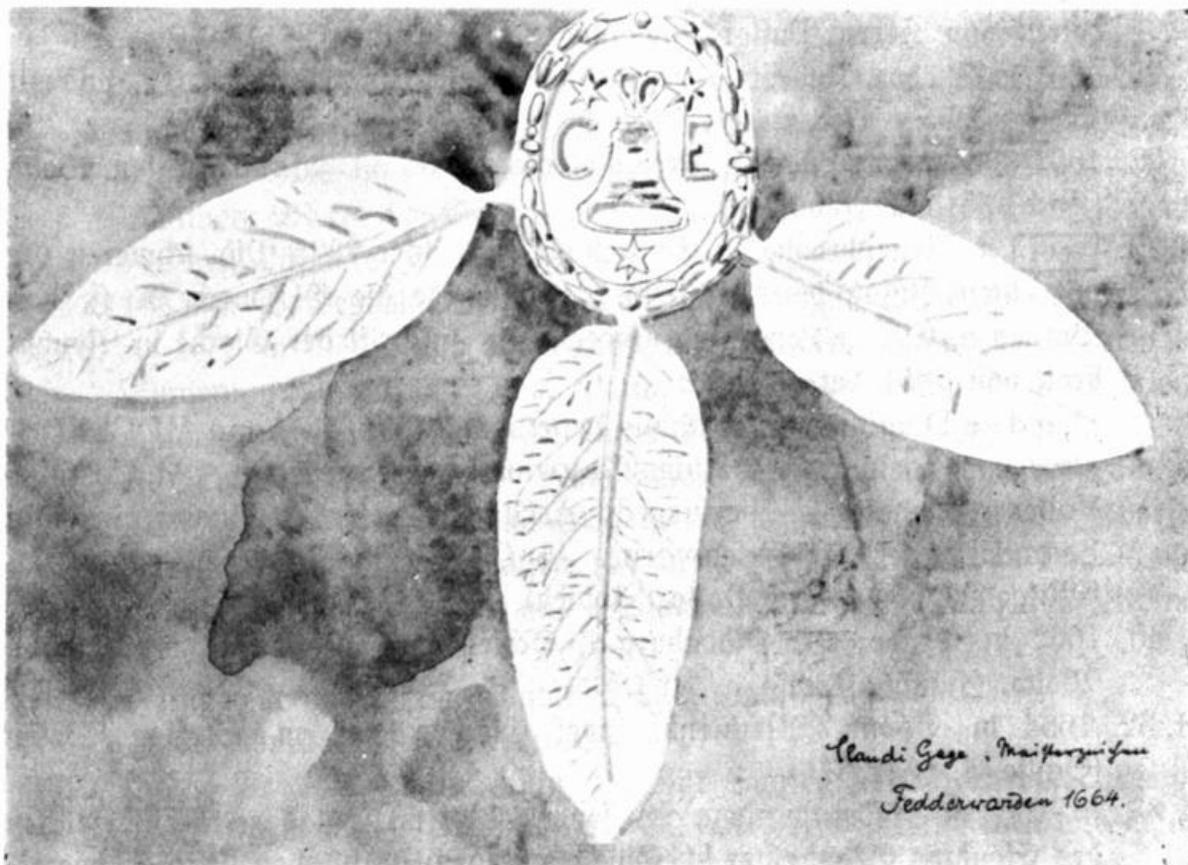


Abb. 12. Meisterzeichen des Claudi Gage. Fedderwarden 1664.

In dem unteren Cirkul:

„Anton Günther Hovermann Vogt, Haje Neuhaus Kirchgeschwornet, Iselt Idesen. Anno 1666. M. Claudi Gage“

In der dritten: „Cord Eden“

Im vierten:

„Siubbik onne iksen“.

Darunter stehet ein Wappen, welches eine kleine Glocke, an deren benden Seiten die Buchstaben C. E. stehen. (Mitgeteilt von Herrn Pastor Ramsauer-Dedesdorf).

★ 39. 1666 in Zwischenahn, A. Westerstede, verm. 1904 umgeg.

„Diese Glocke ist gegossen im Jahre Christi 1666, da regiert Anton Günther (folgen Namen von Beamten usw.). Zwischenahn ließ mich gießen, Gott laß es ihn genießen. M. Claudi Gage. Darunter eine kleine

Glocke mit den Buchstaben C. u. G." (wohl C. u. E.). (Notizen d. Ob. Kammerherrn von Alten).

- 40—42. 1667 drei Glocken in Sülfeld, Kr. Segeberg, zus. m. Steffen-Wollo, (Haupt II, 386).
- ★ 43. 1669 in Holzwarden, A. Brake, U. aus 1500 Gobelinus Moer „Claudi Gage von Bremen“, (Kirchl. Beiträge XII, 33).
44. 1670 in Lensahn, Kr. Oldenburg I, Schleswig-Holstein, (Haupt II, 36).
45. 1670 in Neukirchen, Kr. Oldenburg I, (Haupt II, 42).
46. 1671 in Dederquart, Land Kehdingen. (Mitget. von Herrn Superintend. Tielemann-Rotenburg).
47. 1671 in Heiligenstedten, Kr. Steinburg, (Haupt II, 468).
- ★ 48. 1672 in Bardenfleth, A. Elsfleth, (1,14 m). Inscr. in 3 Reihen:
 „Laudate dominum tinnitibus laetis canori gimbali hunc cuncta laudent
 quae trahunt vitalis aurae spiritum. T. Dni. Conradi Bodeker, praefecti
 in Mohrim et Dni. Hilmari Deichmann et juratorum Joh. Heinemann
 et Otto Boning anno reparatae salutis 1672. mense may. M. Claudius
 Gage“. Auf der Gl. das Meisterzeichen des Claudius Gage aus den
 Buchstaben C u. E.
 (Mitget. von Herrn Pastor Kirchner-Bardenfleth.)
49. 1672 in Soffrum, Kr. Rotenburg, (0,83 m) mit der Inchrift: „Diese kleine
 Glocke ist von einem christlichen Glockengießer, wohnhaftig in Bremen,
 ehrlich gegossen worden. Anno domin. 1672“. Am lang. Feld „M.
 Claudii Gage“. (Kunst. d. Prov. Hannover, V. 173).
50. 1673 in Heiligenhafen, Kr. Oldenburg I, Haupt II, 32).
51. 1673 in Zarpfen, Kr. Stormarn, (Haupt II, 555).
52. 1675 in Dänischhagen, Kr. Eckernförde, (Haupt I, 161).
53. 1676 in Ratekau, Fürstentum Lübeck, (1,04 m), s. Sach, 158 mit Ab-
 bildung.

to der Gans, Hermann, 1471—1494,

Schüler Gbert Klinghes¹¹⁾. Von diesem Gießer sind 3 Glocken bekannt, welche
 mit seinem vollen Namen gezeichnet sind:

- 1. 1471 „Jesus u. Maria“ Glocke in Groß Borßum, Krs. Emden, (1,20 m).
 Der Klinghesche Einfluß ist unverkennbar: Kronenhenkel geflochten, In-
 schrift u. Ornament genau in derselben Anordnung, wie auf der Glocke
 Gbert Klinghe's in Burhave i. O. aus dem Jahre 1451. Inchrift be-
 reichert durch Apostelfiguren in halber Figur, auf der Schweifung
 4 Heiligenbilder, unter dem Bilde der Maria in Umrißlinien eine kleine

¹¹⁾ Grotefend, Ostfr. Mtsbl. VI, 68. Mithoff VII, 104, 148, 180. Dr. J. Focke, Die
 Erzgießer Klinge in Bremen, von Borßum-Waalke.

- Glocke als Gießzeichen, über der Klangborde 3 Reifen. (Dr. Focke, die Erzgießer Klinge aus Bremen, Jahrb. d. brem. Samml. 1909. I, 29).
- 2. 1472 „Marienglocke“ in Neermoor, Kreis Leer, Inschrift mit Apostelbildern, s. Houtrouw I 116 (J. Focke, die Glockengießere Klinge in Bremen, Jahrb. d. brem. Samml. II. 1909). Glocke vermutl. 1875 durch Rincker-Sinn umgeg. wog 2700 Pfd.
- 3. 1477 Schlagglocke in Suurhusen, Kr. Emden, (1,47 m), Inschrift bei Mitthoff VII, 180.
Wir stoßen sodann noch auf eine ganze Anzahl von Glocken, die nur mit dem Namen Herman bezeichnet sind und deren Gießer Herman to der Gans gewesen sein kann. Zu diesen Glocken zählt
- 4. 1475 die „Marienglocke in Thunum, Kr. Wittmund, später in der St. Magnuskirche in Esens, welche 1844 durch H. van Bergen u. C. Fremy umgegossen wurde. Gewicht der Gl. 3597 Pfd., unterer Durchmesser 5' 2". (Notizen des Glockengießers A. van Bergen). Die Inschrift war mit Apostelbildern geschmückt. In einer unteren Umschrift hat gestanden: „herman mi goten hat".
Vermutlich stammen auch die nachfolgenden Glocken mit der Bezeichnung „Herman“ von Herman to der Gans:
5. 1478 in Schagen, Holland, „herman mi goeten haet“ (van Borssum-Waalkes),
6. 1482 in Beets, Holland, „herman mi goet“, (v. B.-W), Inschrift mit Apostelbildern verziert,
7. 1482 in Zuurdijk bei Groningen „herman mi goet“, (v. B.-W).
8. 1490 in Hardegarijp, Holland, (v. B.-W).
9. 1490 für Garijp bei Leuwarden gegossen, welche jetzt in Bedstedt, Kr. Apentrade hängt, „herman mi goet“ (Haupt I, 20; de Vrije Fries XXI, 347, Anm.). Garijp ist ein Dorf bei Leuwarden. Auf welche Weise diese Glocke nach Bedstedt gekommen ist, ist gänzlich unbekannt. Inschrift mit Apostelbildern geschmückt. Es ist ausgeschlossen, daß Hermann Klinghe für diese Glocke als Gießer in Frage kommt, wie vielfach angenommen ist.
10. 1494 Gl. in Denkerk, Holland „herman mi goten heft“. (v. B.-W).
van Borssum-Waalkes hat in seiner Schrift: „Friesche Klokke-Op-schriften“ Abbildungen der Inschrift und des figürlichen Schmuckes der Glocke in Beets, Holland, aus dem Jahre 1482 gebracht. Mit der Beetser Glocke haben zwei Oldenburger Glocken in Friesonthe von 1478 und in Zwischenahn von 1489 solch große Verwandtschaft, daß als Gießer für diese beiden Glocken derselbe „Herman“ angenommen werden muß. Das Kreuz auf der Kreuzigungsgruppe dieser Glocken hat an den Kreuzenden die nämliche Ausbildung: die Kreuzenden laufen in je 3 Reifen

aus. Es kommen demnach als weitere Arbeiten des Gießers „Herman“ oder „Herman to der Gans“ in Frage die Glocken von

- ★ 11. 1478 in Friesoythe, i. D. „Rotglocke“ (1,19 m), Kronenöhre quadratisch, mit Flechtband belegt, über der Klangborde 3 Riemchen, auf der Klangborde 2 Riemchen. Inschrift am Halse in 4 cm hohen gotischen Kleinbuchstaben:
 „(Figur) datum ⊕ anno ⊕ domini ⊕ MCCCCLXXVIII ⊕ in ⊕ godes ⊕ ere ⊕ bin ⊕ ick ⊕ laten ⊕ gheten ⊕ catrina ⊕ bin ⊕ ick ⊕ gheheten“. Unter dem Schriftbände ein Fries, ähnlich demjenigen, den Obert Klinghe 1451 auf der Glocke in Burhave angebracht hat. Auf einer Seite Hochbild der Maria mit dem Kinde, auf der anderen Seite Kreuzigungsgruppe.
- ★ 12. 1489 Annenglocke in Zwischenahn, A. Westerstede, (1,35 m), Kronenöhre quadratisch abgeeckt, auf dem Kronenboden zwischen den 6 Bügeln vom Mittelbügel ausgehende spitz verlaufende Verstärkungsrippen, auf der

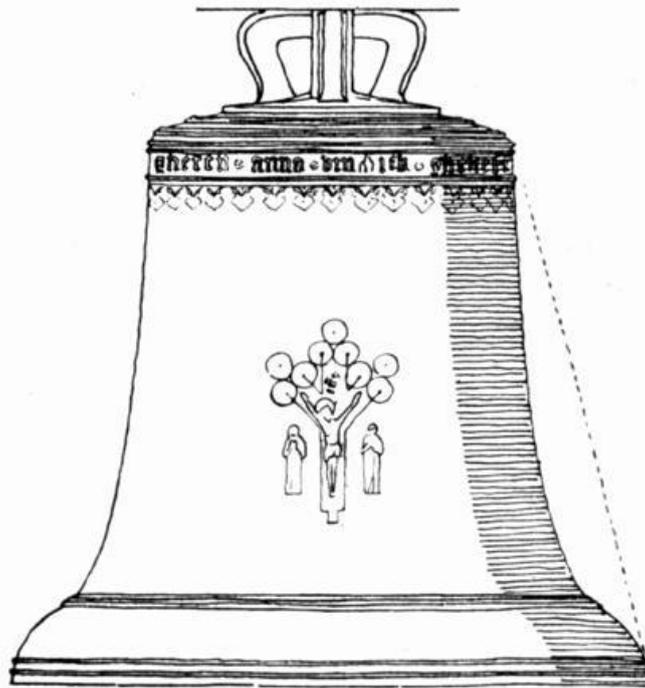


Abb. 13. Verm. Herman to der Gans. Glocke in Zwischenahn 1489.

Haube 3 Riemchen, am Haubentrände 2 Riemchen, über der Klangborde 2 Riemchen. (Abb. 13, 14.) Inschrift in 4 cm hohen got. Kleinbuchstaben: „(Nach links fliegender Adler) datum ⊕ anno ⊕ domini (Doppeladler) MCCCCLXXXIX (nach links schreitendes Tier) in ⊕ godes ⊕ ere ⊕ bin ⊕ ick (zwei tanzende Figuren) laten ⊕ gheten ⊕ anna ⊕ bin (sitzende Figur mit Spruchband) ick ⊕ ghehete—“.

Auf einer Seite des 1. Feldes ein Hochbild der Maria mit dem Kinde, auf der anderen Seite Kreuzigungsgruppe. Das Kreuz ist in Linien gezeichnet, Die Kreuzenden werden durch Kreise abgeschlossen. Unter dem Schriftbände Hängefries, genau wie auf der Glocke in Friesonthe 1478. Die



Abb. 14. Vermutlich Herman to der Gans. Glocke in Zwischenahn 1489.

Glocke ist durch die Ratteute Gerke Bunninges to Kenhusen, Brun to Querenstede und Robe Hedemans for Helle gegossen. (Rüthning im Old. Jahrb. XIII, 194.)

13. Schließlich ist noch eine Glocke in Burlage aus dem Jahre 1485 hier anzuführen. Unter der Sammlung der Gipsabdrücke von K. Radler befindet sich ein Hochbild der Maria der Burlager Glocke, welches genau mit denen in Friesonthe und Zwischenahn übereinstimmt. (Gipsabdruck in der Sammlung von K. Radler-Hildesheim.)

Wie bei der Glocke des Herman to der Gans in Groß Borßum von 1471 schon erwähnt ist, ist das Ornament dieser Glocke genau das gleiche, das schon Ghert Klinghe im Jahre 1451 auf der Glocke in Burhave i. O. angewandt hat. Es ist daher anzunehmen, daß Herman to der Gans schon 1451 als junger Gesell bei Ghert Klinghe gearbeitet hat; vielleicht ist er auch der Verfertiger des Frieses der Burhaver Glocke gewesen. Er wird dann lange Zeit als Geselle des Ghert Klinghe tätig gewesen sein und wird,

seit 1471 als Meister, zunächst in Ostfriesland, sodann in Holland den Glockenguß betrieben haben.

Der Name to der Gans kommt noch heute in Holland und in der Stadt Leer in Ostfr. vor.

G o o s s e n s , L i t t j e , 1705—1716,

- 1705 im Juli, Glocke in Bagband, Kr. Aurich (1,35 m). Inschrift in 17 mm hohen lat. Großbuchstaben unter einem reichen 7,5 cm breiten Fries (kämpfende Tritonen, zwischen welchen ein Weib auf einer Muschel steht) in 3 Reihen, ohne Bedeutung. Unter der Inschrift 2 Ornamentfriese 4,5 cm und 3,5 cm breit. (Mitget. von Fr. Theda Rabenberg-Bagband.) Von demselben Gießer stammen die Glocken 1706 in Odoom (Holland), 1707 in Rhede a. d. Ems, 1712 in Nordlaven in Drente und 1716 in Heede bei Aschendorf.

Claudius Fremy hat den großen Ornamentfries der Bagbanter Glocke 1775 in Eilsun und 1790 in Burhave i. O. in nur wenig abgeänderter Form übernommen.

G r o n i n g , Johann, 1613—1617.

van Oldenburch, wird wohl ein naher Verwandter des Geschütz- und Glockengießers Sebald Groning von Erfurt gewesen sein, da er die Ornamente dieses Meisters zum Teil benutzt. Die Inschriften sind in kräftigen lat. Großbuchstaben ausgeführt.

Wir kennen von ihm eine Glocke von

1. 1613 in Werste, Kr. Hümming, „Jan Groning van Oldenburch“.

Als einzige in Oldenburg erhaltene Glocke des Joh. Groning ist die vom Jahre

- ★ 1. 1615 in Visbeck, Amt Vechta, (1,22 m), zu nennen.

Kronenöhre oval. Geweiht ist sie dem Patron der Kirche St. Vitus. Um den Hals eine dreizeilige Inschrift:

1. R. „St. Vitus . Patronus . D. Herman . Strateman . Helmerich . Hubermann . Johann . Luers . Johann . Theeshusen.“
2. R. „Provisoren . Henrich . Muhle . Zu . Dollen . Johan . Hekeman . Joh. Nortman . Koster . Johan thon . Varnhorn.“
3. R. „Anno 1615 leten mi dit kespel zu Visbeke zu Gotes Eren up Neye umegeten dorch Johan Groning von Oldenborg“

Unten ist folgende, dem 26. Psalm, Vs. 16—19 entnommene Inschrift, nach dem Wortlaut der niederdeutschen Lutherbibel, angebracht:

„Wende . di . tho . mi . unde . wes . mi . gnedich . wente (= denn) ick . bin . einsam . unde . elende . di . Angest . mines . Herten . is .

grot . Vore . mi . ut . minen . Noden . sehe . an . minen . Jammer . unde . Elende . Vergif . mi . mine . Sunde . sehe . an . dat . mine . Sunde . so . vel . is“.

Diese Inschrift, welche für die Glocke einer katholischen Kirche auffallen muß, bedarf einer besonderen Erklärung. In der Zeit von 1543—1613 herrschte in Visbeck, wie im ganzen Amte Vechta, die luth. Religion. Bei der 1613 begonnenen Rekatholisierung der Gemeinde Visbeck wurde der damalige lutherische Geistliche Hermann Stratemann, dessen Name auch auf der Glocke steht, als erster katholischer Priester angestellt. Hermann Stratemann hat dann in Erinnerung an seine Tätigkeit als lutherischer Pfarrer die Worte der Lutherbibel benutzt.

★ 3. 1617 in Esenshamm, Amt Butjadingen.

„Als etc. . . weren, is diese Klocke vot freiwillige Tholage des Kirchspels Esensham van Meister Johan Groning van Oldenborch ummegaten worden anno 1617“. Bei Edo Meiners „Die Kirchen des Stad- und Butjadingerlandes“ heißt es: „Die große Glocke ward 1501 zuerst gegossen und als sie 1601 geborsten, ist sie von dem eben gedachten Meister Sebald Groning mit benöthigtem Zusatz von neuem gegossen“. Der Guß war jedoch nicht besonders gelungen, weshalb sie 1627 (? 1617) durch Meister Johan Groning von Oldenburg umgegossen wurde. 1826 barst die Glocke; sie wurde 1839 durch H. van Bergen und Claudi Fremy zu Stickelkamperfehn in Ostfriesland nochmals umgegossen.

G r o n i n g , Sebald, 1577—1608,

von Erfurt, Glocken- und Geschützgießer. Der Meister hat seine Glockeninschriften sowohl in gotischen Kleinbuchstaben, wie in lateinischen Großbuchstaben ausgeführt. Da der von Johann Groning von Oldenburg verwendete Hängestries derselbe ist, den auch Sebald Groning von Erfurt benutzt hat, so kann auf nahe Verwandtschaft beider geschlossen werden. Glocken von

○ 1. 1577 in Berdum, Kr. Wittmund (1,20 m), zweizeilige Inschr. in got. Kleinbuchstaben.

★ 3.4. 1589 zwei Glocken in Wardenburg, A. Oldenburg, aus denen Alexius Petit 1807 eine neue Glocke goß.

„Gottes . Wort . bleibt . ewich + Sebald + Groning . von . Erffurt .
goß . mich . 1 . 5 . 8 . 9.“

★ 5. 1594 Uhrglocke in Wardenburg, A. Oldenburg.

„Sebald . Groning . von . Erffurt . goß . mich . 1 . 5 . 9 . 4.“

★ 6. 1599 in der kath. Kirche in Cloppenburg (0,75 m). Inschrift nach Willoh IV. 21:

1. R. „anno . 1599 . do . wolterus . moller . pastor . winandt . sandmann . coster . heinrich kemper . und . wessel .“

2. R. „dockmann . radtlude . is . diese . klocke . zu . gottes . ehren . gegaten . durch . sebald . groning . von . erffurd.“

Die Glocke stammt also aus der Zeit, als der Protestantismus in Cloppenburg herrschte (1543—1613).

- ★ 7. 1602 in Altenhuntoorf, Amt Elsfleth (0,60 m), Inschrift wie auf der Glocke in Wardenburg 1589.
- ★ 8. 1603 in Esenshamm, A. Butjadingen, U. aus 1501. Der Guß war schlecht geraten. (s. bei Johann Groning 1617).
- ★ 9. 1603 in Esenshamm, A. Butjadingen, (0,85 m), Kronenöhre sechseckig, Inschrift in lat. Großbuchstaben wie auf der Gl. in Wardenburg 1589. (Abb. 15.)

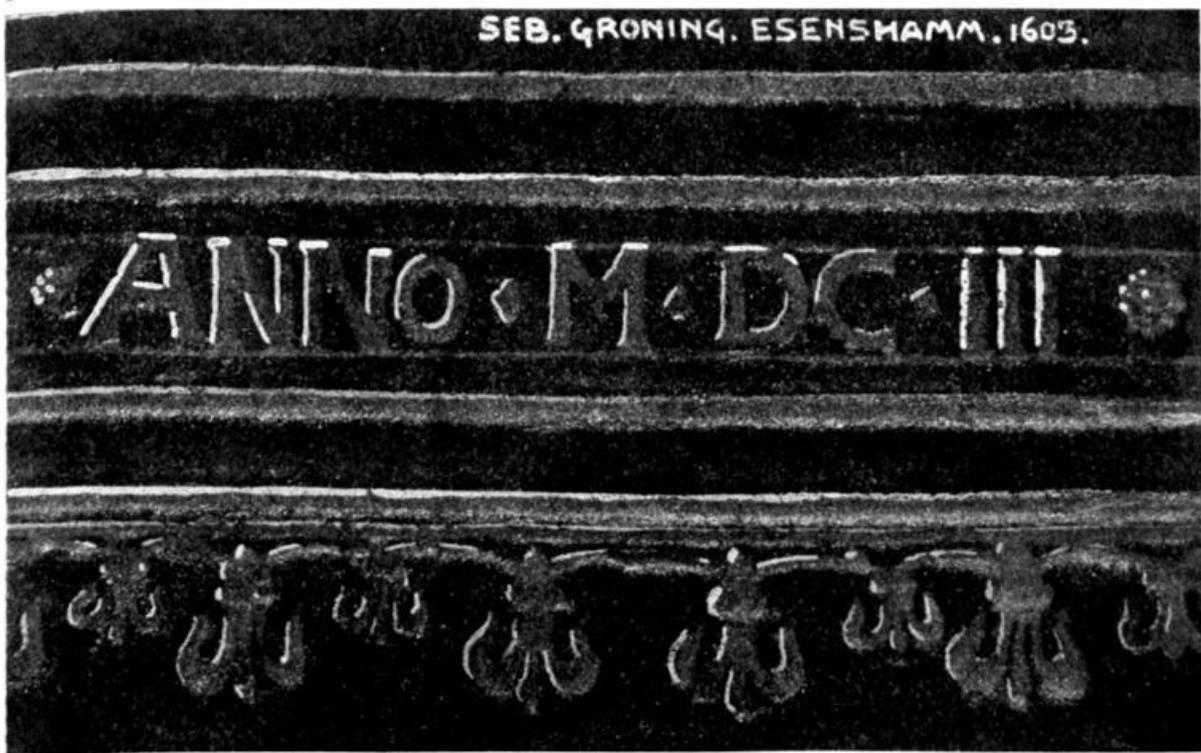


Abb. 15. Sebald Groning. Glocke in Esenshamm 1603.

- ★ 10. 1604 in Westerstede, Uhrglocke.
- ★ 11. 1608 Uhrgl. in Jever (0,45 m).
- 12. 1577 u. 1585 goß Sebald Groning Geschütze für die Feste Leerort a. d. Ems (Nithoff VII, 129).
- ★ 13. Vermutlich stammt auch die Uhrglocke in Fedderwarden, A. Jever, aus dem Jahre 1591 von Sebald Groning. Die Inschrift derselben lautet:
„meinardus . meinhertz . pastor . me . fieri . fecit . anno . 1591.“

H a n ß.

- ★ 1594 wurde in Delmenhorst durch Meister Hanß eine Glocke für Varel gegossen. (Schipovers Oldenburger Chronika, Mskr. in der Bibliothek in Oldenburg II, 58/59). Meister Hanß wird demnach auch wohl für Delmenhorst tätig gewesen sein. Über den Meister ist weiteres nicht bekannt; vielleicht handelt es sich um Hans Biermann.

H e i d e f e l d ,

f. unter Ihnke Onckes Heidefeld und Mammeus Fremy Heidefeld.

H e i n r i c u s , 1402—1425.

Der Name dieses bisher unbekanntes Gießers ist durch den Abdruck der Inschrift einer nicht mehr vorhandenen Glocke aus dem Jahre 1405 in Dnkhause, Kr. Wittmund, den die Firma J. J. Radler S.-Hildesheim vor dem Umgusse angefertigt hatte, uns übermittelt worden. Es ist eine ganz eigene Kreuzform, mit welcher dieser Heinrich den Anfang seiner Inschriften (in gotischen Kleinbuchstaben bezeichnet:



auch haben seine Typen eine charaktervolle Form. Bei seinen ersten Arbeiten schnitt er die Typen noch aus Wachsstreifen, später benutzte er Holzstöcke. Die Inschriften sind durch doppelte Schnurriemen oben und unten gefaßt.

Da die von Heinrich angetroffenen Arbeiten sich sämtlich im Gebiet der Diözese Bremen vorfinden, so ist anzunehmen, daß der Meister seinen Wohnsitz in Bremen gehabt hat. Die Angabe des Bremer Bürgerbuches 1415/1416: „Meister Hinrick de gropengeter“ und 1417: „Meister Hinrik de potgeter“ kann für unseren Meister Heinrich stimmen. (Dr. Focke, brem. Werkmeister.) Als seine erste Arbeit ist ermittelt worden:

1. 1402 Taufkessel in Kirchwistedt, Kr. Bremervörde. Um den oberen Rand des Kessels befindet sich die Inschrift in grob geschnittenen, 4,5 cm hohen got. Kleinbuchstaben:
 „+ anno . dom . m . (c) . c . c . c . II . qui . cred(i)derit .
 babisat' (ur).“
- 2. 1405 Glocke für Dnkhause, Kr. Wittmund (1,23 m), Inschr. 5,5 cm hoch got Kleinbuchst., grob geschnitten,
 „+ anno . domini . m . c . c . c . c . quinto . o . rex . glorie .
 christe . veni . cum . pace . heinricus . me . fecit.“

Auf der Glocke ein eingeritztes Wappen und eine Kreuzigungsgruppe. 1884 von J. J. Radler, S.-Hildesheim umgegossen. (Nach Mitteilung der Firma.)

Die gleiche Inschrift hatte eine Glocke in Pakens, U. Jever, 1404

„○ rex glorie christe veni cum pace . anno domini m . cccc . IV.“
und eine Glocke in Weenermoor, Kreis Weener aus dem Jahre 1411

„a . d . m . cccc . XI . maria . o . rex . glorie . veni . cum .
pace.“

Beide Glocken sind nicht mehr vorhanden, möglicherweise beide von Heinrich.

Auch die Glocken von

3. 1420 in Gerversdorf, Kreis Neuhaus a. d. Oste (1,00 m), hat die gleiche Inschrift in 5,5—6 cm hohen got. Kleinbuchstaben zwischen je 2 Schnur-
reifen:

„○ anno . dm . m . cccc . xx . o . rex . glorie . cruce . cum .
pace.“

Kronen nicht vorhanden.

Auf der Mitte des langen Feldes unter den Worten cum pace die Zeichen:

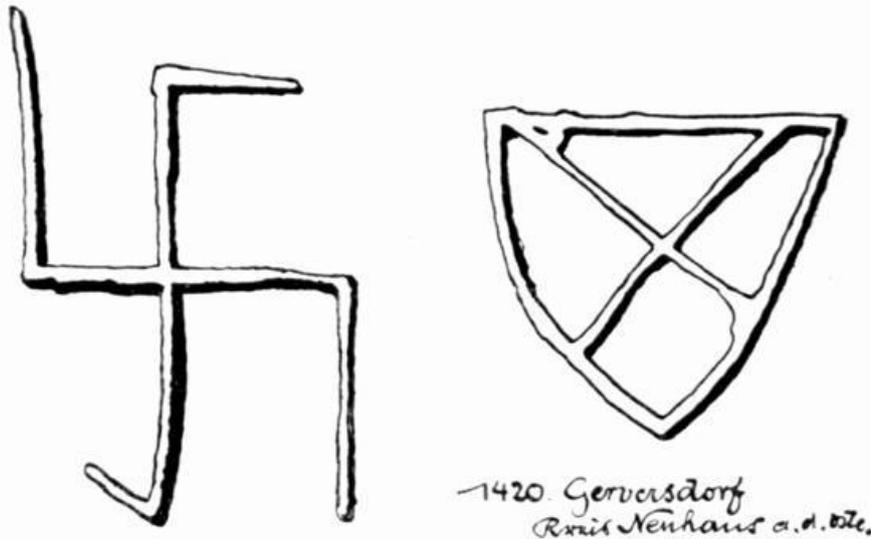


Abb. 16.

in dünnen erhabenen Linien. (Mitgeteilt von Herrn Pastor Seebo-Gerversdorff.)

- ★ 1425 Glocke in Warfleth, U. Elsfleth, (0,91 m), Kronenöhre außen mit 3 Kehlen versehen, auf der mittleren Geslecht, auf der Haube 3 Riemchen, über der Klangborde 3 Riemchen, von denen das mittlere stärker ist.
Einzeilige Inschrift um den Hals in 3 cm hohen got. Kleinbuchstaben, regelmäßig geformt, oberhalb und unterhalb durch je 2 Schnurriemchen gefaßt:

„+ . anno . dm . m . cccc . xxv . ave . maria . gracia . plena .
dominus . tecum.“



Abb. 17. Heinricus. Glocke in Warfleth 1425.



Abb. 18. Heinricus. Hochbild von der Glocke
in Warfleth 1425.



Abb. 19. Heinricus. Glocke in
Warfleth 1425.

Auf der einen Seite des 1. Feldes die erhabene Darstellung der Krönung
der Maria, (13 cm hoch), auf der anderen Seite die Figur eines Bischofs,

(9,5 cm hoch), zu dessen Füßen 2 betende kleine Gestalten. Schräg über dem ersten Hochbilde das Zeichen (vielleicht des Stifters)



Abb. 20. Heinricus. Glocke in Warfleth 1425. Stifterzeichen.

entsprechend dem auf der Glocke in Gerversdorf.

Zwischen den beiden figürlichen Darstellungen das Zeichen des Kreuzes, aus 5 eingegossenen Münzen zusammengesetzt.

Eine Glocke in Balge a. d. Weser hat dieselbe Figur des segnenden Bischofs, die auch auf der Glocke in Warfleth sich findet, außerdem ein Gießerzeichen,



welches nach K. Radler das Zeichen des Hans Meiger sein soll.

Hellersmann, Gerhardus

goß (nach Willoh III, 450) eine Glocke für die Alexanderkirche in Wildeshausen.

Johannes

steht als Gießer verzeichnet auf der Glocke von

- ★ 1417 in Accum, Amt Jever, (1,16 m), Kronenöhre abgerundet; mit Geflecht versehen. Auf der Haube 2 gezogene Riemen, am Rande der Haube ein Riemen, welches im Modell aus doppelten Wachsfäden hergestellt ist. Um den Hals Riemen, aus doppelten Wachsfäden hergestellt, sodann einzeilige Inschrift in 3,5 cm hohen gotischen Kleinbuchstaben (geschnitten):

„+ johannes . me . fecit . sub . anno . domini . millesimo . CCCCXVII
post . festum . visitationis“.

Unterhalb dieser Inschrift 2 Riemen (aus Wachsfäden), sodann Bogenfries (aus doppelten Wachsfäden). Auf der einen Seite des langen Feldes ein großes bekreuztes A, auf der anderen Seite ein großes bekreuztes O, beide Zeichen aus Wachsfäden hergestellt. Über der Klangborde 3 gezogene flache Riemen, auf der Klangborde 3 gezogene kantige Riemen.

Die Form der Glocke ist ziemlich steil. Das Vorkommen der Zeichen A und O nach der Mitte des 14. Jhdts. ist selten.

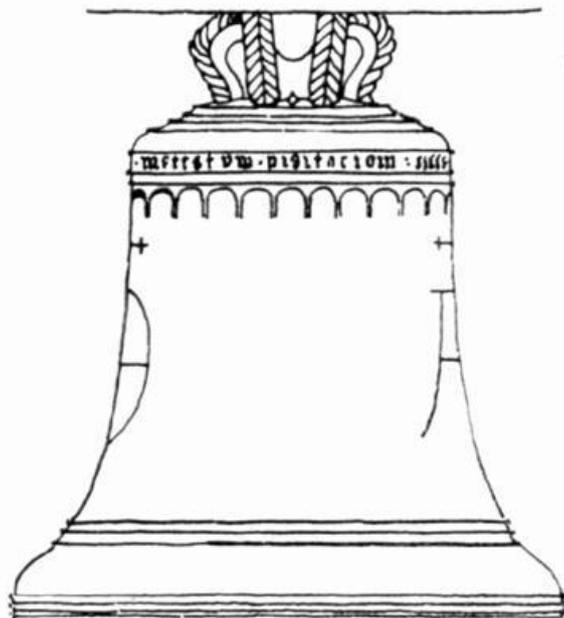


Abb. 21. Johannes. Glocke in Accum 1417.

An die Glocke in Accum erinnert die Ausführung einer Glocke vom Jahre
 ★ 1416 in Lindern, A. Cloppenburg, (0,86 m), Kronenöhre kreisförmig und mit Flechtband belegt. Form der Glocke ziemlich steil. Inschrift in got. Kleinbuchstaben (geschnitten):

„in . honore . b . catharine . et . virginis . marie . is . dit . vat .
 ghegaten . anno . dmi . m . cccc . XVI“.

Catharina war die Patronin der Kirche.

Unter der Inschrift einige nicht lesbare Buchstaben. (Willoh V, 93).

Johannes Friso (dictus friso johannes) s. Johannes Frese.

Kappenberg, Dietrich, 1650—1677,

Glockengießer in Münster, nach Walter Glockenkunde, um 1650 im Münsterlande nachgewiesen. Gl. von

★ + 1677 in Lutten, A. Vechta, (0,97 m). Inschrift in 3 Reihen nach Willoh II, 169:

1. R. „Jacobus Patronus. Excultetur Deus campanis bene sonantibus“.

2. R. „Illustriss. ac. celsiss. Christophori Bernardi Episcopi Monast. S. R. J. Principis Burg. Stromb. sumptibus anno 1677“.

3. R. „sub past anno Wernsingh et praefecto Ottone Scade Proviss. VVST Tepinck et Herm. Bevermann.

Dietherich Kappenberg
 gosn mich zu Munster.“

Auf der Glocke das Wappen des Schenkgebers, des Bischofs Christ. Bernh. von Galen.

K e l l e r m a n n , Hermann, 1595—1612,

Glockengießer aus Wiedenbrück in Westfalen.

1. 1595 Gl. in Bissendorf b. Osnabrück, (Mithoff, VI, 32).
- ★ 2. 1601 Kleppglocke in Essen, A. Cloppenburg, (1,50 m). Inschrift nach Willoh IV, 360:
„Anno 1601 den 14. Juli bin ich so jammerliken durch dat fur vor-smolten, weder dorch Herman Kellermann goetten. Ptolomäus Schlingmann, Pastor, Wilke Stedink, Gottfried von Heiden, Drost und Rentmeister tor Cloppenburch, Meier, Richter.“
Die Stedings saßen auf Stedingsmühlen, noch heute ein Gut westl. Cloppenburg, und auf Huckelrieden, südl. von Lönigen. (Dr. K. Sichert.) Beim Brande der Kirche 1601 gingen sämtl. Glocken zu Grunde.
- 3. + 1605 in Leer, ref. Kirche, (0,82 m), Mittagsglocke. Inschr. in 2 Reihen.
4. 1611 in Hille, Kr. Minden.
„m. harmen Kellermann + widenbrugge me fecit anno 1611“.
- 5. 1612 in St. Georgswold, Kr. Weener, (0,60 m), Mithoff VII, 96:
„Harmen K.“
6. Eine Glocke in Iddehausen, Amtsgerichtsbez. Seesen-Braunschweig aus dem Jahre 1635 trägt als Meisterbezeichnung die Buchstaben M. H. K. (Meister Harmen Kellermann?). Bau- und Kunstdenk. Bd. V. S. 303.

K e m p e n , Hendrik,

aus Amsterdam, goß 1728 die Viertelstundenglocke in Westerstede i. D. „Hendrick Kempen, Amsterdam 1728“.

K l i n g h e , Bartold, 1472—1514,

Glockengießer aus Bremen, jüngerer Sohn des großen bremer Meisters Ghert Klinghe, tritt 1472 in Ostfriesland auf und hat ausschließlich dort und in den Randgebieten gearbeitet. Sein Auftreten in Ostfriesland fällt kurz nach der Zeit, als Hermann to der Gans, der alte Gehilfe Ghert Klinghes, in Ostfriesland auf eigene Rechnung den Glockenguß begonnen hatte, (s. Hermann to der Gans). Bartolds Glocken haben große Ähnlichkeit mit den Glocken Goteke Klinghes und zeigen alle Merkmale Klinghe'scher Glocken.

Der Emdener Ratsherr Gerd Klinghe (1537—1554) ist wahrscheinlich ein Sohn des Meisters gewesen. 1524 wird er als Meister Geerd Klinge von Marienhoff bezeichnet, (Ritter, Upstb.-Bl. III, 28, Rykena das. IV, 104). Rykena folgert, daß der Wohnsitz Bartold Klinghe's vermutlich Marienhase i. Ostfr. gewesen sei. Nach Mitteilung von Herrn Past. Dr. Reimers-Ochfelbur wird „Ger-

ardus Klinghe von Marienhove" und "Mester Gert van Marnehove" 1520 bis 1522 im ältesten Kontraktenprotokoll des Amtes Leerort (fol. 17 u. 24. 25.) erwähnt.

Als Arbeiten Bartold Klinghes sind festgestellt:

- 1. 1472 Taufe zu Eilsum, Kreis Emden, (Mithoff VII, 58),
- 2. 1479 Marienglocke in Ditzum, Kr. Weener, (1,30 m) „Scheidglocke“.¹²⁾ Um den Hals einz. Inschr. in 5,5 cm hob. got. Kleinbuchst., mit Brustbildern der Apostel durchsetzt, unten mit einer Hängekante von Weinblättern abgeschlossen.

„☒ anno + domini ☒ M CCCC LXXIX ☒ maria + ik + hete ☒ gert + to + petcu ☒ un + de + van ☒ diissu hebben mi late ghētē.“

(Die Apostelbilder sind durch ☒ bezeichnet).

Auf der Klangborde einz. Inschr. in 2,5 cm hob. got. Kleinbuchstaben:

„s. maria . s. anna . s. katerina . s. margareta . s. gertrud . s.
s. s. + me + scall + mi + alle + vridaghe + luden
+ dat + sal + uns + de + passighen + beduden + vente + gto
(got) + upe + den + vri + dach + leth + den + dot + her +
herman (?) + van + + mene + + bartolt +
klinghe + de + (mi +) ghe + gaten + hat“.

(Nach einem Abdruck von Herrn Pastor Valentin-Ditzum.)

Auf der einen Seite des langen Feldes die Hochbilder der „Maria“ mit der Umschrift im Scheine: „ave maria gratia“ und des Apostels „Paulus“ mit der Umschr. im Scheine: „sancte pauel“, auf der anderen Seite der Gekreuzigte mit Maria und Johannes, deren Namen als Umschrift im Scheine stehen über dem Kreuz: „i n r i“. Das Kreuz selbst ist in feinen erhabenen Linien um die Christusfigur gezeichnet. Neben Johannes ein in Linien gezeichnetes Wappen, vielleicht das des Gert von Petcum.

- 3. 1482 Mariengl. in der St. Magnusk. in Esens, „Scheidglocke“, wird nach der Beschreibung um den Hals eine zweizeilige Inschrift, in oberer Reihe in kleineren, in unterer Reihe in größeren got. Kleinbuchstaben gehabt haben, welche mit den Brustbildern der Apostel Paulus, Andreas, Jacobus, Johannes, Bartholomäus, Matthäus und Lucas durchsetzt war. Auf der Klangborde hat sich dann noch eine einz. Inschrift befunden, durch

¹²⁾ Vergl. Th. Hach, Lübecker Glockenkunde, Seite 276: „Mit der Scheidglocke, welche stets die große oder größte Glocke der betr. Kirch sein mußte, ward in der kath. Kirche an jedem Freitag zu bestimmter Stunde geläutet zum Gedächtnis des Leidens Christi“. Sitte seit 1433 in Deutschland nachweisbar.

Unter den Glocken der Erzgießer Klinghe findet sich eine ganze Reihe von Glocken, welche durch ihre Inschrift als Scheidglocke gekennzeichnet sind. Diese Glocken haben für die kirchliche Archäologie daher besondere Bedeutung. Vergl. auch Th. Hach „die Scheidglocke“ in Luthardt, Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben, 1885, S. 592 ff., bef. S. 656 ff.

welche die Glocke als Scheidglocke bezeichnet wurde. Sie war die große Glocke der Kirche. Inscr. bei Houtrow II. 360, Ostfr. Mtsbl. VI, 62). Auf dem langen Felde auf einer Seite die Hochbilder der Maria und des St. Magnus, auf der anderen Seite die Kreuzigungsgruppe. 1728 durch Mamees Fremy umgegossen.

- 4. 1482 Marieenglocke in Detern, Kr. Leer, (1,35 m). Um den Hals einz. Inscr. in 5,5 cm hob. got. Kleinbuchstaben. Auf einer Seite die Kreuzigungsgruppe, auf der anderen Seite S. Polycarpus und S. Bartholomäus.



Abb. 22. Bartold Klinghe. Glocke in Detern 1482.

„maria ik hete dat karspel to deteren het mit laten gheten anno dom m . CCCC . L . XXXII“, mit den Brustbildern der Apostel geschmückt, ohne Blattkante. Auf der Klangborde einz. Inscrift mit den Namen der Heiligen: „s . anna . s . maria . s . katarina . s . margreta . s . agatha . s . dorothea . s . elisabeth . s . jörgen . s . stanislaus . s . bastian . s . policarpus“. Der Rest der Inscrift schwer lesbar: „van lampus her lormer to deteren kerkhere ham van leum her to slothepborch unde . . .“ zum Schluß: „bartolt klinghe de mi ghegaten hat“. (Mitgeteilt von Herrn Hauptlehrer Seemann-Detern).

- 5. 1482 Uhr-glocke in Detern, Krs. Leer, (0,40 m), Inscr. stark beschädigt, schwer erreichbar, vermutlich Bartolt Klinghe.
- 6. 1483 Annengl. der St. Magnusk. in Esens, (7415 Pfd. schwer). Um den Hals eine einz. Inscrift in 5,5 cm hohen got. Kleinbuchst. „anna ik

hete dat Karspel to esense heft mi laten gheten anno domini m. CCCC. L. XXX. III“, mit Brustbildern der Apostel geschmückt. Auf der Klangborde einz. Inschrift in 2,7 cm hoh. got. Kleinbuchstaben: „+ her + hermen + hagen + her dirick + her hinrick + ioncker + her ommeken (tho) + dornum + stestorpe + witmunde + esense + en hovetlinck + hinrich schomeker + hinrich fustermann + lefe got gheve alle eren selen rat de to mi wat ghegeven hat . eweg an . (?) s . jürgen . s . aderejan . s . valerian . jasper . malcher . baltheser + bartolt + klinghe + de mi gaten hat got gheve siner sele rat“. (Nach Abschrift von J. J. Radler-Hildesheim). Auf einer Seite der Glocke die Hochbilder des S. Magnus und des S. Victor, auf der anderen Seite die Kreuzigungsgruppe und das Wappen der Stadt Esens, sowie das Gießereichen, eine kleine Glocke. 1882 durch Radler-Hildesheim umgegossen.

Vermutlich stammten auch die beiden Glocken von

- ★ 7. u. 8. 1484 für Bordum, die später nach Neuende (Rüstringen) kamen, von Bartold Klinghe. Mameus Fremy, welcher die Marieengl. 1728 umgoß, hat die Inschrift der alten Glocke zum Teil wieder verwandt, (s. dort). Es kann nur ein Klinghe gewesen sein und in Frage kommt für 1487 nur Bartold Klinghe für dieses Gebiet. Auch die kleinere Glocke für Bordum aus dem Jahre 1487 kam später nach Neuende; 1689 wurde sie durch Franciscus Sponneaux umgegossen (s. dort).
- 9. 1487 Jesus-Glocke in Uffum, Kr. Emden, zersprang 1643. (Houtrouw I, 476.)
- 10. 1488 Uhrgl. für Loquard, Kr. Emden, (0,64 m). „+ maria + ick + hette + lockwart + bartolt Kliñ + anno + domini + m + CCCC + L XXX VIII“ in 2,5 cm hoh. got. Kleinbuchstaben, darunter Blattkante. Auf einer Seite das Bild des Apostels Johannes mit der Umschrift: „Sanctus johannes“. (Mitget. von Herrn Pastor Strenge in Loquard).
- 11. 1489 Annenglocke der Ludgerik. in Norden „Halbneunglocke“. Einz. Inschrift in 5,5 cm hoh. got. Kleinbuchst., unter derselben Hängekante. Auf einer Seite das Hochbild des Heil. Ludger mit der Umschrift: „s . luddiern“, auf der anderen Seite Maria mit dem Kinde und der Umschrift „maria“. Beide Bilder von je 2 kleinen Glocken, dem Meisterzeichen d. Gießers, begleitet. (. Rykena, Upstbbl. IV, 104). Die Glocke wurde 1911 zum Einschmelzen an M. u. D. Ohlsson-Lübeck gesandt; sie hatte ein Gewicht von 1440,5 kg.
- 12. 1492 Margaretengl. zu Neermoor, Kr. Leer, Chr. Gl., 5300 Pfd. schwer, mit einz. Umschrift um den Hals und einz. Umschrift auf der

Klangborde. (Mithoff VII, 148.) Auf einer Seite die Hochbilder der Maria und der Margaretha, auf der anderen Seite die Kreuzigungsgruppe. Vermutlich wurde die Glocke 1875 durch F. W. Rincker-Sinn umgegossen. Nach Angabe der Firma war die alte Glocke 100 kg leichter, als die 1875 gegossene Glocke, welche 56 Ztr. wiegt und einen Durchmesser von 1,67 m hat.

- 13. [1499] in Böhmerwold, Kreis Weener, kam später nach Veenhusen, Kr. Leer. (Mithoff VII, 190), mit dem Hochbilde der Maria und der Kreuzigungsgruppe.
- 14. [1506] Taufe zu Kanum, Krs. Emden, (Mithoff VII, Houtrouw I, 404). Taufe wurde 1768 für 268 Guld., 6 Stüb., 10 Witt. verkauft. Gewicht 483 Pfd.
- 15. 1509 Marieengl. zu Nortmoor, Kr. Leer, (1,43). Inschrift: Emden Jahrb. Bd. XIV, S. 332. Auf einer Seite die Hochbilder der Maria und des St. Georg, auf der anderen Seite die Kreuzigungsgruppe. Der heil. Georg war Patron der Kirche (Dr. Reimers, Upstb. Bl. VII, 34).
- 16. [1509] Marieengl. in Kirchborgum, Kr. Weener, (1,00 m), 1872 durch A. von Bergen in Loga umgegossen. Der Durchmesser der alten Gl. betrug 3' 4¼", das Gewicht 1181 Pfd. (Mithoff VII, 120.)
- ★ 17. Nach Willsh V. 477 ist in Strücklingen, A. Friesonthe, eine Glocke aus dem J. 1514 vorhanden gewesen, mit der Inschrift:
 „maria ick hete dat karspel to utende het mi laten gheten anno m CCCC XIV . her eigelt eilerdt fo boldinck, wilden iber to servken, eilert to noerende . bartold Klove de mi gaten hat.“
 Die Inschrift verrät als Gießer einen Klinghe. Bartold Klove wird verlesen sein, statt Bartold Klinghe.

K l i n g h e , Berend, 1456—1474,

Glockengießer aus Bremen, einer der älteren Söhne von Ghert Klinghe, arbeitete hauptsächlich im bremer und lüneburger Gebiet. In Ostfriesland sind von Berend Klinghe nur 2 Glocken bekannt. Gl. von

1. 1456 zu Heiligenrode bei Bremen mit zweizeil. Inschrift in 3,5 und 2 cm hoch. gotischen Kleinbuchstaben, ohne Blattgehänge. (Abdruck im Focke-Museum-Bremen.)
2. 1456 Margarethengl. der früh. Willehadik. in Bremen, (1,00 m), Kronenöhre quadratisch, zopffartig geflochten, dreizeilige Inschrift mit Hängekante von Blattwerk und Trauben. Über der Klangborde 3 Reifen, auf der Klangborde Wellenfries. Inschrift in 2,5 cm, 3 cm und 2,5 cm hoch. got. Kleinbuchstaben. Auf einer Seite ein Hochbild des H. Willehad, 26 cm

hoch, auf der anderen Seite Kreuzigungsgruppe. Glocke kam später in den Ostertorsturm, 1828 in das Detentionshaus und von hier in das Focke-Museum-Bremen. (Abb. 23, 24.)

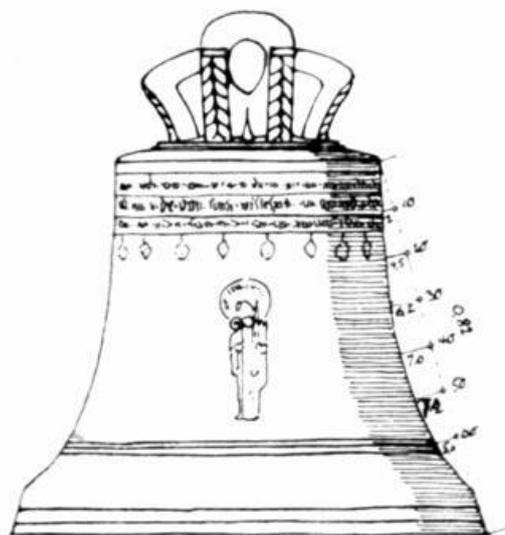


Abb. 23. Berend Klinghe. Glocke der Willehadikirche in Bremen 1456.

3. [1461] Annengl. in Soltau, dreiz. Inschrift mit unterem Hängefries, ähnlich wie der Fries der Gl. Obert Klinghes in Burhave (1451) und der Gl. des Hermann to der Gans in Groß-Borssum (1471). Abb. bei Focke.
4. [1461] Zweite Glocke in Soltau (nach Mitteilung der Firma J. J. Radler.)
5. 1461 Gl. in Ditz b. Burgdorf. Zweiz. Inschrift mit Blattkante. Abdruck im Focke-Museum-Bremen.
- 6. 1473 Marieengl. in Resterhase, Kr. Norden, (1,25 m).
- 7. 1474 Marieengl. in Buttforde, Kr. Wittmund, (1,29 m), Kronenöhre mit Flechtband belegt. Nach der Beschreibung der Glocke durch Herrn Pastor Rodenbäck-Buttforde ist die Glocke genau so gebildet, wie die Glocke der Willehadik. in Bremen vom Jahre 1456.
 Inschr. 3zeilig in 2,5 cm, 3 cm und 2,5 cm hohen got. Kleinbuchstaben, unten abgeschl. durch einen Hängefries von Weintrauben und Weinblättern.
 1. R. „s . petre . s . paule . s . johannes . s . andreas . s . jacob . s . bartholome . s . dorothe . s . bi s . maria magdalena . s . bertha . s . catharina“,
 2. R. „maria bin ick geheten de von folkum leten mi gheten . got . gheve siner seele rad . berend klinghe van bremen de mi ghaten had anno dm M . CCCC . L XXV“,
 3. R. enthält eine Reihe schlecht erkennbarer Namen . festgestellt ist: „ . . her foke de vas kerkher raud ulferdes . . .“

Auf der einen Seite ein Hochbild der „Maria Magdalena“, auf der anderen Seite ein Hochbild mit unleserlicher Umschrift, vermutlich der Maria.

Auf der Klangborde die bekannte Wellenleiste.



Abb. 24. Berend Klinghe. Glocke der Willihadikirche in Bremen 1456.

Klinghe, Ghert, 1433—1474,¹³⁾

der berühmteste Glockengießer Nordwestdeutschlands, war in Bremen ansässig. Als bischöflicher Werkmeister konnte er kein Bremer Bürger werden; hierdurch erklärt sich die Dürftigkeit der Nachrichten über Klinghe. Seine erste

¹³⁾ J. Focke „die Glockengießer Klinghe in Bremen“ im Jahrbuch der Brem. Sammlungen II, 1909. — Dr. Th. Hach, Lübecker Glockenkunde — ders. im Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. IV (1881) S. 157 ff. u. 421 ff. — Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Schleswig-Holstein. H. Wrede, „die Glocken der Stadt Lüneburg“, Lüneburger Museumsblätter, Heft 1. — ders. „die Glocken des Landkreises Lüneburg“, Lüneb. Mus.-Bl. Heft V. — Siebern, die Kunstdenkm. d. Prov. Hannover V 1. — Mithoff, Kunstdenkm. im Hannoverschen. — F. Ritter, Upstalsboomsblätter 1913/14. — Dr. Grotefend, Ostfriesl. Monatsbl. VI, Houtrouw, Ostfriesland.

Arbeit, die Schlagglocke des Bremer Domes v. J. 1433 legt Zeugnis davon ab, daß er eine gute Schule durchgemacht haben muß. In der Zeit von 1433 bis 1474 finden wir dann eine große Anzahl von Arbeiten seiner Hand in Nordwestdeutschland, von Holland bis nach Schleswig-Holstein. Besonders in den reichen Marschländern Oldenburgs und Ostfrieslands fand Klinghe ein reiches Feld der Betätigung. Die Glocken Ghert Klinghes sind von reicher Klangfülle, ihr ornamentaler und figürlicher Schmuck verrät seines künstlerischen Empfinden des Meisters und bedeutendes Können. Die Kronenöhre sind zopfartig geflochten, das um den Hals der Glocke sich ziehende Schriftband zeigt klare Minuskeltypen. Die Schrift ist durch Riemen eng gefaßt. Unterhalb des untersten Abschlußriemens der Inschrift pflegt Klinghe einen lockeren Kranz gerade herabhängender Weinblätter, welche zuweilen abwechselnd von Weintrauben unterbrochen sind, anzuordnen. Die Inschriften selbst sind meist zweizeilig, in großen und kleinen Typen, dreizeilige, sowie einzeilige sind seltener. Die Größe der Typen beträgt 55, 43, 28, 25, 20, 18 und 15 mm Höhe. Das lange Feld hat Ghert Klinghe in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit noch mit Zeichnungen versehen, welche er in den abgehobenen Mantel der Glockenform eintritzte. Sie erscheinen daher in feinen erhabenen Linien auf der fertigen Glocke. Gerade diese Zeichnungen verraten die Künstlerschaft Ghert Klinghes und es ist sehr zu bedauern, daß uns nur zwei Glocken des Meisters aus dieser Zeit erhalten geblieben sind, die große Domglocke in Bremen, aus dem Jahre 1433, und die Schlagglocke zu St. Ansgarii in Bremen aus dem Jahre 1434. Auch die Glocke in Elsfleth (1433) und die in Eckwarden (1434) waren mit Linienzeichnungen geschmückt, wie Abdrücke, die im Focke-Museum in Bremen aufbewahrt werden, beweisen. Die kleine Messglocke in Ujel, Ostfr., aus d. J. 1454, welche ebenfalls Klinghe zugesprochen werden muß, zeigt zwar auch figürlichen Schmuck in Linienzeichnung, doch kann es zweifelhaft sein, ob Klinghe diese Zeichnungen selbst angefertigt hat. Man kann sie eher einem älteren Gesellen des Meisters zuschreiben.

Von 1436 ab benutzt Ghert Klinghe dann ein neues, einfacheres Verfahren für den figürlichen Schmuck; er heftet aus Wachs geformte Hochbilder auf das Modell der Glocke und wird so der zeitraubenden Arbeit der Herstellung der Zeichnungen enthoben. Die Fülle der Aufträge ließ dies Verfahren wünschenswert erscheinen. Gegen Ende der 30er Jahre bereichert Ghert Klinghe die Inschriften mit figürlichen Darstellungen, zuerst mit einer kleinen Kreuzigungsgruppe (1439 in St. Ansgari in Bremen), dann mit einzelnen Figuren (1440 Sillenstede), später in reicher Weise mit Brustbildern der Apostel.

Über der Klangborde finden wir auf den Klingheschen Glocken 3 Reifen, unten auf der Klangborde manchmal einen Blattstab, eine Wellenranke oder eine Inschriftzeile. Als Gießerzeichen bringt Ghert Klinghe häufig eine kleine

Glocke in Linienzeichnung auf dem langen Felde an. Den Text seiner Inschriften verfaßte Ghert Klinghe mit wenigen Ausnahmen in deutscher Sprache.

In ganz ähnlicher Weise arbeiteten seine Söhne. Als die beiden älteren Söhne müssen wir Hermann Klinghe (1453—1494) und Berend Klinghe (1456 bis 1474) betrachten, als jüngere Söhne Hinric Klinghe (1460—1477), Goteke Klinghe (1475—1499) und Bartold Klinghe (1472—1514). Hermann Klinghe hatte sein Arbeitsfeld in das Gebiet östlich der Weser verlegt, nur im Jahre 1494 erscheint er westlich der Weser auf einer Glocke in Stuhr i. O. und auf einer Glocke in Cappeln i. O. Der Grund des Auftretens Hermanns in dieser Gegend kann nur darin zu suchen sein, daß er dem erfolgreichen Vordringen des jungen Osnabrücker Gießers Johannes Frese einen Damm entgegensetzen wollte, vielleicht auch darin, daß er 1494 mit diesem Gießer in Wildeshausen i. O. in Wettbewerb trat. Der Guß der beiden Glocken der Alexanderkirche in Wildeshausen i. O. wurde jedoch Johannes Frese übertragen.

Berend Klinghe hat im Gebiete Bremens und Nord-Hannovers gearbeitet. Nur in den Jahren 1473 und 1474 war er in Ostfriesland tätig. Hinric, Goteke und Bartold Klinghe traten erst in den späteren Lebensjahren Ghert Klinghes auf, Hinric 1460 und Bartold 1472, während Goteke Klinghe erst nach dem Tode Ghert Klinghes, der in das Jahr 1474 etwa anzusetzen ist, erscheint. Hinric Klinghe arbeitete in dem ganzen Klingheschen Arbeitsgebiet, während Bartold Klinghe sich ausschließlich Ostfriesland ausgesucht hat.

Ghert Klinghe hat eine ganze Reihe tüchtiger Meister herangezogen. Als Schüler des Meisters werden bezeichnet:

1. Curd Fribusch (Brigbusch), 1438—1475, in Lüneburg,
2. Johannes Snitker in Lüneburg, 1485 gestorben,
3. Hermann to der Gans, arbeitete in Ostfriesland, 1471—1477,
4. Marquard Krul in Schleswig-Holstein, 1471—1472,
5. Cord von der Heide in Lüneburg, 1476—1520,
6. Peter Hansen in Flensburg (Peter Klockengether), 1462—1497,
7. Peter Klockgeter, der 1486 und 1496 in Ostfriesland angetroffen wird,
8. Heinrich Kock, 1505,
9. Auch der als „Henticus Kokenbaker“ bezeichnete Gießer der Glocke in Ferwerd in Holland aus dem Jahre 1457 ist als Schüler Klinghes anzusehen. (van Borssum-Waalkes.)

Die Arbeiten Ghert Klinghes sind folgende:

1. 1433 „Maria gloriosa“ im Dom zu Bremen, Schlagglocke, (1,76 m). Unter einem 3 cm breiten Ornamentfries zweiz. Inschrift in 5,5 cm und 2 cm hohen Typen, darunter Blattgehänge. „in . de . ere . sunte . peters . cosme . unde . damian“.

Auf der Schweifung 9 Figuren in Linienzeichnung: Verkündigung der Maria, Kreuzigung, S. Petrus, S. Johannes, S. Cosmas und S. Damian. Über der Verkündigung das Gießereichen.

Auf Klangborde Blätterstab.

Inschr. v. E. Ehrhardt „Die alten Glocken der Kirchen des bremischen Gebietes“. Weserzeitung 1917, 5.—7. Juli; Abb. bei Focke, im brem. Jahrbuch II. 1909.

- ★ 2. 1433 Kleinere Glocke in Elsfleth i. O., 1891 durch F. Otto umgegossen. Einz. Inschrift in 28 mm hoh. Typen:

„+ anno + dm + m + CCCC + XXXIII + help + god + un + maria + crispin + crispian + nicolai + (g)od + gheve + siner + sele + rat + de + mi + ghegoten + hat + ghert + klinghe“.

Unter der Inschrift Blattgehänge. Auf der Schweifung die Kreuzigungsgruppe und ein Heiliger in Linienzeichnung. Unter der Kreuzigungsgruppe das Gießereichen. (Abdruck im Focke-Museum-Bremen.)

3. Schlagglocke zu St. Ansgarii in Bremen, eine Arbeit von ganz besonders künstlerischem Wert. Sie war der Maria und dem heil. Veit geweiht: „an . de . ere . unser . leven . vrouwen . unde . an . de . ere . sunte . wit“.

Auf der Schweifung 4 Darstellungen in Linienzeichnung: ein Heiliger (verm. St. Veit), ein Heiliger in Bischofstracht, die Kreuzigungsgruppe + und Maria mit dem Kinde, neben ihr das Gießereichen. Auf der Klangborde Blätterstab.

Inschrift: E. Ehrhardt, Weserzeitung 1917, 5.—7. Juli.

- ★ 4. 1434 Gloriosa in Eckwarden, A. Butjadingen, 1899 durch F. Otto umgegossen. Zweizeilige Inschrift in 5,5 cm und 1,5 cm hoh. Typen:

1. R. „+ anno . dm . m . CCCC . XXXIII . an . de . ere . unser . leven . vrouwen . bin . ik . ghegoten . help . ghot“,

2. R. „+ do . meynhardus . keichei (wohl Kerkher) . vvas . do . vnait (?) . an . de . ere . sunte . mertens . unses . hovet . heren + ik . hete . gloriosa . an . rustringhen . lande + got . gheve . siner . sele . rat . de . mi . ghegoten . hat . ghert . klinghe“ (nach dem Abdruck im Focke-Museum-Bremen).

Unter der Inschrift Blattgehänge. Auf der Schweifung eine große Kreuzigungsgruppe, sowie andere figürl. Zeichnungen in feinen Linien.

5. 1436 Mariengl. in Hambergen bei Osterholz-Scharmbeck, (0,96 m). Zweiz. Inschr. in 2,5 cm und 2 cm hoh. Typen, darunter Blattgehänge.
6. 1436 Apostelglocke in St. Johannis in Lüneburg, (1,955 m), „yn . de . ere . godes . un . unser . leven . vrowen“.

Zweizeil. Inschrift in größeren und kleineren Typen, darunter Hängekante.

Auf der Schweifung auf einer Seite ein Hochbild der Maria mit dem Kinde, darunter das Gießerverzeichen, auf der anderen Seite Hochbild des Johannes des Täufers. Auf der Klangborde gewundener Fries, der auch oberhalb der Inschrift angebracht ist.

Die Apostelglocke hat einen nachhallenden sehr feierlichen Klang. Als Nebentöne hört man die prachtvolle Unteroktave des Grundtones und einen verminderten Moll-Dreiklang, dazwischen schöne hohe Diskantstimmen. (H. Wrede, „Die Glocken d. Stadt Lüneburg“, Lüneb. Mus. Bl. 1904 Heft 1).

7. 1436 die große Schelle zu St. Johannis in Lüneburg, (0,89 m), einz. Inschr. darunter Blattkante (H. Wrede, Lüneb. Mus. Bl. 1914. 1).

8. 1437 Marieengl. in Walsrode, (1,40 m), zweiz. Inschr. in 5,5 cm und 2,5 cm hoch. Typen, darunter Hängekante. Auf der Schweifung die Hochbilder der Maria und Johannes' des Täufers.

Auf der Klangborde Blattstab. (Kunstf. d. Pr. Hannover III. 1. S. 173, 174; hier ohne Angabe des Gießers).

9. 1439 Marieengl. zu St. Ansgarii in Bremen (Läuteglocke). Zweizeilige Inschrift in größeren und kleineren Buchstaben.

Auf einer Seite des langen Feldes Kreuzigungsgruppe, auf der anderen Maria mit dem Kinde (Hochbilder), darunter Gießerverzeichen. Ghert Klinghe bereichert hier zum ersten Male die Inschrift durch ein Relief: „kleine Kreuzigungsgruppe“.

★ 10. 1440 Gl. der Lambertikirche in Oldenburg. Inschrift:

„Stella maria maris vocor et do gaudia caris . defunctos plango, vivos voco, fulgura frango . anno domini m . CCCC . XL . ick bin ghegoten to sunte lambertus eren do kersten mauritius gherd der herscup weren heren help god ut aller not god gheve siner sele rad de my ghegoten hat ghert klinghe.

sunte peter . s . paulus . stephanus . s . andres . s . jacob . s . philippe . s . iudas . s . thomas . s . bartholomäus . s . matheus . s . mathias . caspar . melchior . balthasar . katharina . margaretha . barbara . s . nicolaus . s . martinus . s . willehadus . s . anscharius . s . silvester“.

(Kirchl. Anzeiger für die Pfarrgemeinde. Oldenburg, 1853, S. 124, 1876 Nr. 17 u. 18). 1807 war die Glocke bereits geborsten.

★ 11. 1440 Mariengl. in Sillenstede, U. Jever, (1,33 m), gesprungen. Zweiz. Inschr. in 5,5 cm und 2,5 cm hohen Typen. Den Anfang der Schrift bezeichnet ein Relief: „Ritter mit Schild und Speer“.



1. R. „(Ritter) anno + dm . M . CCCC . XI . maria . bin . ik . gheheten . de . van . sillenstede . hebbet my laten . gheten . bi her fredom aris + tiden +



Abb. 25. Gherdt Klinghe. Glocke in Sillenstede 1440.

2. R. „s. + cosmas + et + damiia + s + johans . s . auratius . s . petre . pael . s . katerina . s . cecillia + got + gheve + siner + sele + rad + de mi + ghegoten + hat + ghert + klinghe + +

Unter Inschrift Hängekante von Blättern und Trauben.

Auf einer Seite des l. Feldes das Hochbild der Maria' mit dem Kinde, auf der andern Seite des Patrons der Kirche St. Florian. (Mitgeteilt von Herrn Pastor. Woebcken-Sillenstede).

- ★ 12. 1440 Mariengl. in Golzwarden, A. Brake, (0,96 m), für Edewecht gegossen. Zweizeil. Inschr. in 2,5 cm und 1,8 cm hohen Typen, unten Hängekante von Weinblättern.

1. R. „anno . dni . M . CCCC . XL . maria . bin . ik . gheheten . de . van . Edewecht . hebet . mi . laten . gheten.“

2. R. „santo . niclao . patrono . help . got . ut . aller . not . vy . ene . veten . nicht . vissers . ven . den . dot . got . gheve . siner . sele . rat . de . my . ghegaten hat . ghert . klinghe.“

Auf dem l. Felde die Hochbilder der Maria und des Patrons der Kirche St. Nicolaus, je 30 cm hoch, (B. u. K. d. Herzogt. Oldenburg, V. 30/31.)

13. 1442 Mariengl. im Dome zu Bremen, „Schlag- oder Alarmglocke“, für Burg bei Vegeack gegossen, zweizeil. Inschr. in 55 mm und 18 mm hohen Typen, darunter Hängekante (Blätter); auf dem l. Felde die Hochbilder der Maria und des S. Nicolaus. (Stück der Gl. im Focke-Museum in Bremen). 1894 wurde die Glocke umgegossen, obwohl sie ganz gesund war.
14. 1444 Mariengl. in Bliedersdorf bei Harsfeld, zweizeil. Inschr. in 15 mm und 25 mm hoch. Typen, darunter Blätterkante.
„in sunte katerinen ere“
Auf dem l. Feld Medaillon mit figürl. Darstellungen, darunter Gießzeichen und ein kleiner Bischofskopf, zu dessen Seiten 2 Engel stehen. Dicht unter der Hängekante ein vierfach gestreiftes Wappen (von Borch).
15. 1445 Stundenglocke im Nikolaiturme in Lüneburg, d. sog. Katarinenschelle, (0,83 m), stammt aus der abgebrochenen Lambertikirche. Einz. Inschr., darunter Blätterkante. (Wrede.)
- 16. 1447, Mariengl. zu Wiesens, Kr. Aurich, (1,35 m), dreizeil. Inschr. in 18 mm, 43 mm und 25 mm hohen Typen, darunter Hängekante von Blättern und Trauben.
1. R. „s. catharina . s. margaretha . s. lucia . s. barbara . s. gertrud . s. dorothea . s. caecilia . s. elisabeth . s. maria magdalena . s. ursula . defunctos . plango . vivos . voco . fulgura . frango . vox . mea . vox . vitae . voco . vos . ad . sacra . venite.“
 2. R. „anno . M . CCCC . XL . VII . maria . bin . ick . geheeten . de . van . wiesede . heeft . my . laten geeten . help . gott . uet aller . noht.“
 3. R. „s. petere . s. paule . s. andreas . s. johannes . s. jacobbe . s. thomas . s. bertolomee . s. philippe . ghert . klinghe . de . my . gegoten . hat . god . gheve . siner . sele . rat . jasper . melchior.“
- (Nach Mithoff, VII. 199.)
Hochbilder der Maria und des Johannes des Täufer, mit der Bezeichnung „sba.“ Der heil. Johannes der Täufer war Patron der Kirche; vgl. Dr. Reimers, Apftb.-Bl. VII, 36.
- 17. 1447 Mariengl. für Geerdsweer, kam später nach Wybelsum, Kr. Emden. Vermutlich zweizeilige Inschrift:
1. R. „anno . dni . M . CCCC . XL . VII . maria . bin . ick . gheheten . enne . edeerds . heft . mi . laten . gheten . an . unser . leven vrouwen . ere.“

2. R. „s. petre . s. paule . s. andrees . s. jacobbe . s. philippus . s. johannes . s. matee . s. bartholomee . god . gheve . siner . sele . rad . ghert . klinghe . de . mi . ghegoten . hat.“

(Nach Mithoff VII. 96).

Auf der Glocke die Hochbilder der Maria und des hlg. Nicolaus. (Der heil. Nicolaus war Patron der Kirche, vgl. Dr. Reimers, Upstb.-Bl. VII. S. 31.)

Die Kirche in Wybelsum wurde aus dem Materiale der abgebrochenen Kirche in Geerdsweer erbaut und 1700 in Benutzung genommen.

18. 1447 Taufe in Segeberg in Schleswig-Holstein, mit dem Gießerzeichen Ghert Klinghes. (Haupt II, 379 mit Abbildung; das. S. 381 wird unter den Glocken eine 1667 umgegossene Glocke erwähnt, die ursprünglich aus dem Jahre 1446 stammte. Es liegt nahe, diese Glocke mit Ghert Klinghe in Zusammenhang zu bringen.)

- ★ 19. 1448 Mariengl. der Alexanderkirche in Wildeshausen, (1,47 m). Drei-zeilige Inschrift in 55 mm, 28 mm und 18 mm hohen Typen. (Abb. 26.)

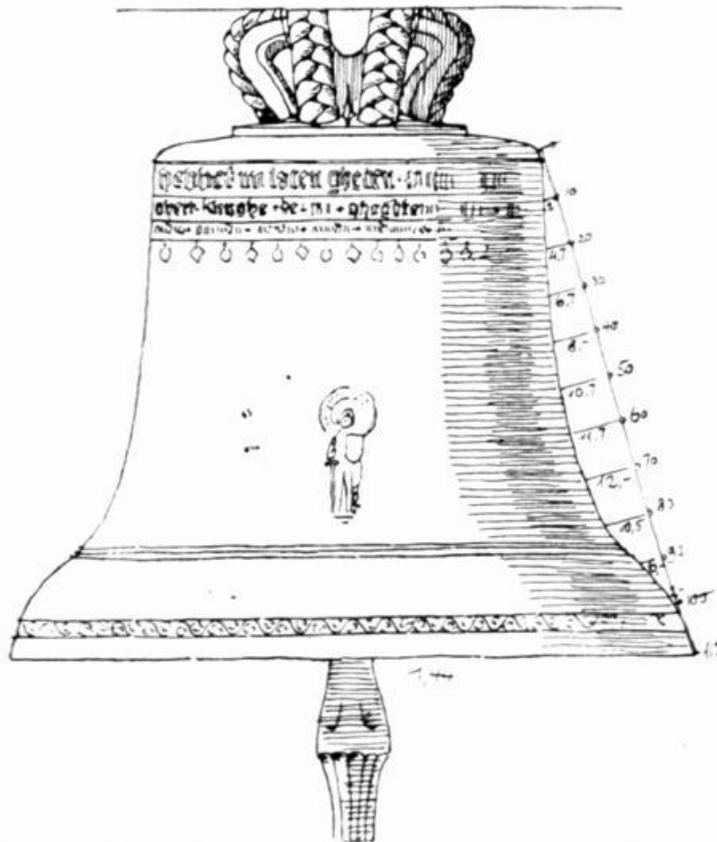


Abb. 26. Ghert Klinghe, Marienglocke in Wildeshausen 1448.

1. R. „anno + dm + M + CCCC + XLVIII + maria + bin + ick + gheheten + de + van + wildeshusen + hebbet + mi + leten + gheten + + + + +“

2. R. „ + s + petrus + s + paulus + s + andreas + s + johannes + s + jacobus + s + matias + s. + thomas + s + bertolomeus + ghert + klinghe + de + mi + ghegoten + hat + got + gheve + siner + sele + (rat +).“
3. R. „ + johannes + schonebeke¹⁴⁾ + ppoitus + arnoldus + appelboom + decan + nicolaus + vos + lubbertus + monnik + johannes + de kneten + walerus + de buttel + richardus + glieder + structuarius + caspar + melchior + baltasar + s. katerina + + +“

(Mitgeteilt von Herrn Pastor Bulling-Wildeshausen). Unter der Inschrift Hängekante von Blättern und Trauben. Auf dem lang. Feld die Hochbilder des hlg. Alexanders und der Maria mit dem Kinde, je 28 cm hoch, darunter Gießzeichen.

Auf der Klangborde Wellenranke. Ton Cis.

- ★ 20. 1448 Katarinengl. in Wildeshausen (0,75 m), verm. frühere Betglocke, Ton Es, ohne Gießernamen, mit einzel. Inschrift in 28 mm hob. Typen, deren Worte nicht durch Zeichen getrennt sind.
„Katerina bin ick gheheten richardus boumeester heth mi (kleiner Zwischenraum) datum anno dm M CCCC XL VIII“.
Unter der Inschr. Hängekante von Blättern und Trauben.
- ★ 21. 1449 Katarinengl. in Delmenhorst, 14 Zutr.), einz. Inschr. in 25 mm hohen Typen:
„ + anno + dm + M + CCCC + XLIX + katerina + bin + ik + geheten + ghert + klinghe + mi + ghegoten + hat + god + gheve + siner + selen + rat“
(nach einem Abdruck im Focke-Museum in Bremen). Unterhalb der Inschrift Blätterkante. Das Glockengießzeichen zweimal: „eine schräg stehende Glocke im Schilde“.
- ★ 22. 1449 Marienglocke in Blexen, Amt Butjadingen. Die Inschrift hat nach von Alten gelaufen:
„Ik bin gegoten an S. Hypolitus als Her Elke Kerkher ond Eggeriets Bolke Hilligman, Gott gewe siner seele rat, Gerd Clinghe de mi gegoten hat.“
Es wird dies der letzte Teil der Inschrift sein; den Anfang können wir entnehmen aus der Inschrift der 1827 von J. P. Bartels in Blexen umgegossenen Glocke:
„Anno M CCCC XL IX. Maria bin ick gheheten de van Blexen hebben mi laten gethen “

¹⁴⁾ Joh. v. Schönebeck war Propst von 1422—1448, (Willoh III, 466).

Dr. Focke gibt an, daß die Klinghe-Glocke 1565 nach Oldenburg gekommen sei. Es müßten dann schon 2 Glocken von Ghert Klinghe für Blegen gegossen sein.

23. 1450, Mariengl. für Otterndorf, Land Hadeln, (1,42 m) mit zweizeil. Inschrift in 55 mm und 18 mm hohen Typen mit dem Namen des Stifters Hans Berkerholt „greve des landes“ und dem Namen des Geistlichen Hans Heghard. Auf dem lang. Feld die Hochbilder der Maria und des Heil. Severus. Auf der Klangborde Wellenranke.
- ★ 24. 1450, Mariengl. zu Oldorf, A. Jever, (0,90 m), war für Cleverns gegossen. Inschrift zweizeilig in 55 und 25 mm hohen Typen.
1. R. „+ maria + bin + ik + gheheten + de + van + kleveresen + hebben + mi + laten + geten + anno + dni + M + CCCC + L“.
2. R. „+ ik + bin + ghegaten + an + de + ere + des + hilgen + kruses + unde + s + petre + got + geve + siner + selen + rad + gherd + klinghe + de + mi + ghe + gaten + hat + katarina + sicye“.
- Unter der Inschrift Hängekante aus Blättern und Trauben. Auf dem l. Feld die 28 cm hohen Hochbilder der Maria und des Heil. Petrus, dieser als Ritter dargestellt. Auf der Klangborde Blätterstab.
25. 1450 Gl. zu Brinkum bei Bremen. Zweizeil. Inschr. in 25 mm und 15 mm hohen Typen, darunter Blattgehänge mit den Hochbildern der Maria und des heil. Martin. Auf der Klangborde Zierleiste. Glockengießerzeichen.
- ★ 26. 1451 Mariengl. in Burhave, Amt Butjadingen, (1,38 m), zweizeil. Inschrift in 25 mm und 55 mm hohen Typen. Unter der Inschrift ein Blattgehänge abweichender Form: die einzelnen Blätter sind durch Kleeblattbögen verbunden. Herman to der Gans hat denselben Fries auf der Glocke in Groß Borzum 1471 verwandt. Wir dürfen daher dem Herman to der Gans einen erheblichen Anteil bei der Mitarbeit des Modelles zusprechen. Einen ähnlichen, einfacheren Fries benutzt Berend Klinghe auf der Glocke zu Soltau 1461. (Abbildg. bei Dr. Focke im brem. Jahrbuch II 1909.) (Abb. 27.)
- Den Anfang der Schriftzeile bezeichnete das Brustbild des Petrus, mit Schlüssel und Buch.
1. R. „+ de + fuctos + plango + vivos + voco + fulgura + frango + vox + mea + vox + vitae + voco + vos + ad + sacra + venite + s + pancratius + s + katerina“.
2. R. „+ anno + dm + M + CCCC + LI + maria + bin + ick + gheheten + de + van + burhove + hebbet + mi laten + gheten“.
- (Mitgeteilt von Herrn Pastor Heimburg).



Abb. 27. Ghert Klinghe. Marienglocke in Burhave.

27. 1451 Mariengl. in Weener, Kr. Aurich war verm. eine Arbeit von Ghert Klinghe. 1669 durch Franciscus de la Paiz umgegossen (s. dort). Auf der Gl. kleine Kreuzigungsgruppe als Hochbild auf einer dick vortretenden Platte, ihr gegenüber Hochbild der Maria, 28 cm hoch, darunter Gießerzeichen. Auf der Klangborde Wellenranke.
- ★ 28. Auch eine frühere Glocke in Großenkneten, A. Wildeshausen, vom Jahre 1452 muß von Ghert Klinghe gegossen sein. Nach der Beschreibung des Pastors Barelmann in Großenkneten befand sich auf der Südseite der Glocke das Bild der Maria mit dem Kinde und der Umschrift im Scheine: „ave maria“, auf der Nordseite das Bild eines Heiligen mit der Umschrift im Scheine: „s. steffanus“. Die obere Inschrift hat gelautet: „Caspar melchior balthasar bin ick gheheten dat karspel to knechten het mi laten gheten anno dm M CCCC LII“, eine zweite Reihe: „vivos voco mortuos plango fulgura frango etc.“ Die Beschreibung läßt in allen Teilen auf die Urheberschaft Klinghes schließen.
Im Jahre 1876 wurde diese Glocke zusammen mit einer kleinen aus dem Jahre 1493 durch Petit und Gebr. Edelbrock umgegossen.
(S. auch Kirchl. Beiträge 1866. S. 34).
- 29. 1453 Katarinen-Glocke für die „Große Kirche“ in Emden, Inschrift bei Mithoff VII. Glocken vermutlich beim Brande des Glockenturmes 1779 zerstört worden.

- 30. [14..] Gl. in Riepe, Kreis Aurich, zersprang zur Zeit des Predigers Hector Conerus 1742—1751 und wurde 1762 umgegossen.
 „Praeciavit me iuvenis Albertus curatus Hagensis pro salute animae senioris Alberti curati Ripensis. Effusa est ista campana in honorem sancti Vincenti et Gertrudis martyrum, patronorum huius loci et hoc 1400. Gerd Klinge me fecit“.
 (Mithoff VII.)
 Die Datierung kann in die 50er Jahre gesetzt werden, da Ghert Klinghe die Bezeichnung: „Ghert Klinghe me fecit“ 1454 auch auf der Stundenglocke in Harfefeld gebrauchte, ebenso 1454 in Sittensen.
31. [1454] Mariengl. für die Dionysiuskirche in Sittensen, Kr. Zeven, (1,09 m);
 „+ Anno + dni + M^o + CCCC + LIII + maria + bin + ik + gheheten + dat + kerspel + van + sittense + let + mi + ghet + klinge + me + fecit + kristianus + hankebosken“.
 Am Mantel die 29 cm hohen Hochbilder der Maria und des hlg. Dionysius.
 Stärke am Schlagring 7,9 cm, Höhe 0,82 m. (K. d. Pr. Hannover V, 209 mit Abbildung.)
32. [1454] Margarefengl. in Sittensen, (0,57 m);
 „+ anno + dm + M + CCCC + LIII + margareta + bin ik + gheheten + dat + kerspel + van + sittense + let + mi + gheten + help + got“.
 Stärke am Schlagring 6,25 cm, Höhe 0,48 m. (K. d. Pr. Hannover V, 209).
 Beide Glocken in Sittensen sind 1907 beim Brande des Turmes vernichtet worden.
33. 1454 Taufe zu Harfefeld, (Mithoff V. 46. 47).
34. 1454 Stundenglocke zu Harfefeld, (350 Pfd.), einz. Inschrift „ghert klinghe me fecit“, (Mithoff VII).
- 35. 1454 kleine Messglocke in Ujel, Kr. Wittmund, (0,44 m), ohne Gießer-namen und Gießerzeichen; einzeil. Inschrift in 15 mm hohen Typen, darunter Gehänge von Weinblättern und Trauben: „anno . dm . m . CCCC . LIII . s. katerina . s. margareta . s. lucia . s. barbara“. Buchstabe s stets als Spiegelbild gesetzt. Auf einer Seite der Flanke das Bild des Gekreuzigten, auf der anderen Seite das Bild eines Bischofs in feinen Linien. Die Zeichnung der Figuren ist nicht sehr geschickt; der geringe Glockendurchmesser erschwerte die Arbeit auf der Innenfläche des abgehobenen Mantels. Christus ist in langem Gewande mit

nebeneinander liegenden Füßen dargestellt, 17 cm hoch. Vermutlich hat Ghert Klinghe diese Arbeit durch einen seiner Gefellen ausführen lassen. Kronenöhre abgeeckt (achteckig), über der Klangborde 3 Riemchen. Glocke geborsten.

- 36. 1454 Taufe zu Groothusen, Kr. Emden, (Mithoff VII, 101).
- 37. 1455 Mariengl. zu Wiegboldsbur, Kr. Aurich, Gr. Gl., 1879 durch F. Otto umgegossen. Inschrift vermutlich zweizeilig. (Mithoff VII, 199, Dr. Grotesend im ostfr. Mtsbl.)
- 38. 1455? Kl. Gl. in Wiegboldsbur, 1879 durch F. Otto umgegossen, mit dem Bilde des Jacobus. (Mithoff VII, 199.)
39. 1455 Gr. Gl. „Katerina“ in Hattem (Holland). Um den Hals 2zeilige Inschrift zwischen Apostelbildern; auf der Klangborde Inschriftzeile; auf dem langen Felde 3 Hochbilder (van Borssum-Waalkeš).
40. 1456 Marieengl. in Emmen, Provinz Drente in Holland. Auf der Glocke 2 Hochbilder. Nach der Beschreibung von F. Ritter in den Upstalsbooms-Blättern 1913/14 S. 29 muß die Glocke um den Hals eine zweizeil. Inschr. in größeren und kleineren Typen, sowie auf der Klangborde eine einz. Inschrift gehabt haben.
- „Anno dni MCCCCLVI . Maria bin ik gheheten, dat kerspel van empne hebbet mi don gheten, an unser leven vrowen ere . Caspar . Melchior . Balthasar . — s . Petre . s . Paule . s . Johannes . s . Andreas . s . Jacobus . s . Thomas . s . Bartolomeus . s . Philippus . s . Jacobus . s . Matheus . s . Simon . s . Judas . s . Matias“.
- „eenighe rike help God ut allen noet. Wi en weten nicht wisser wen den doet. Gert Klinghee mi gegoten tot God siner ere. Wake up dat wil ik di raden, ghanck du to kerken drade unde heur de missen mit vlite, do recht redelik so wil di God gheben ere“.
- (van Borssum-Waalkeš.)
- 41. 1458 Marieengl. zu Pewsum, Kr. Emden, (1,42 m), die „dicke Klokke“ genannt. Inschrift nach Mithoff VII, 168 mit den Brustbildern der Apostel geschmückt. Auf einer Seite d. Gl. die Kreuzigungsgruppe, auf der anderen Seite Maria und d. Heil. Nicolaus. Unter der Maria das Gießerverzeichen. Patron der Kirche war d. heil. Nicolaus; vergl. Dr. Reimers, Upstb.-Bl. VII, 34.
- Inschrift der Glocke in Pewsum nach Ostfr. Mtsbl. XI, Heft 11. 1883. Um den Hals zwischen Apostelbildern die Inschrift:
- „Anno dni MCCCCLVIII Maria ick hete de van Pevsu hebben mi late ghete . Katerina . Vincentius .

Darunter:

„Ik bin ghegoten in Nicolaus ere
Do was H. Gherke kerckhere
Un Poppe Mavinck hovetschap
De boede do de borch op
Un Elmerich, sin vrowe
Ghert Klinghe, de mi ghegoten had
God geve sener sele rad
Boyke und Mecke hillighe mans
Help God ut aller not

Wi weten nicht wissers“ (wen den dot).

- 42. 1458 Marieengl. in Gandersum, Kr. Emden, (0,71 m), jetzt in der Emden-Sammlung, einz. Inschrift in 28 mm hob. Typen:
„aō . dm . m . CCCC . LVIII . maria . ik . hete . in . de . ere . unser .
leven . vrouwen . bin . ik . late . gheten“, darunter Blattgehänge. Auf
der Klangborde in 25 mm hob. Typen: „s . peter . s . paulus . s .
johanes . s . jacobus . s . andreas . s . thomas . s . bartolameus . s .
matheus . s . marcus . pilippus . s . simon . iude“. (F. Ritter in den
Upstb.-Bl. 1913/14. S. 27.)
- 43. 1459 Marieengl in Hage, Kreis Norden, Gr. Gl., 1884 durch F. Otto-
Hemeligen umgegossen. Eine obere Umschrift soll gelaftet haben:
„aō . dni . m^o . CCCC^o . LIX . maria . ick . hete . de . tho . (hage) .
de . hebbet . mi late . ghet“, mit Brustbildern der Apostel geschmückt;
eine zweite Reihe dieser Umschrift enthielt Namen von Heiligen. Am
Rande stand eine Umschrift, von welcher die Worte mitgeteilt werden:
„in . de . ere . des . hilligen . cruces . ghert . klinghe . de . mi . ghe-
goten . hat . got . gheve . siner . sele . rat“. Auf einer Seite der Gl.
die Kreuzigungsgruppe, auf der anderen Seite Maria, ferner ein Heiliger
(St. Ansgar?) u. die Verkündigung der Maria, sämtlich Hochbilder.
(Mithoff VII, 106.)
44. 1459 Gloriosa in Misselwarden, Land Wursten, „Scheidglocke“, mit zwei-
zeil. Inschrift, welche Brustbilder der Apostel enthält, darunter Hänge-
kante von Blättern und Trauben. Auf der Klangborde Inschriftzeile, in
welcher die Bezeichnung der Glocke als Scheidglocke durch die Worte
zum Ausdruck kommt:
„me + scha + mi alle + mit + dage + luden + dat + scha +
us + de + passie + beduden + dat + cristus + let uppe de nacht +
mit + dach + de + dot +“
Auf einer Seite der Glocke die Kreuzigungsgruppe, auf der anderen
Maria mit dem Kinde und d. heil. Katarina.

- 45. 1460 Marieengl. zu Greetfiel, Kr. Emden, 1803 durch Mammeus Fremy Heidefeld in Burhase umgegossen.
 „maria ick hete de van der grete hebben mi laten geten . anno dni M . CCCC . LX“,
 eine zweite Umschrift lautete:
 „ik ben goten in unser leven vrouwen ere do jonker olriek was uses landes en here her albert kerkhere remt und enne kerkvogede weren onno voget affe und bene der kerken vrunde gert klinge de mi goten hat got geve siner sele rat . uke uldsna“.
 (Mithoff VII, 98.) Maria war Patronin der Kirche, vergl. Dr. Reimers, Upstb. Bl. VII, 31.
- 46. 1460 kl. Schlagglocke der luth. Kirche in Leer wurde 1917 voreilig zer-
 schlagen, (0,43 m). Die Kronenöhre waren quadratisch, nach innen ab-
 gerundet, ohne Zierrat.
 Einz. Inschrift in 18 mm hoh. Typen: „+ i + de ere + sunte +
 johannes + baptist + da + dünabrock + aīō + dm + m + CCCC +
 LX“. Auf einer Seite Hochbild des Johannes mit Kelch (Brustbild), auf
 der anderen ein Medaillon (7 cm D.) mit fein modellierter Darstellung
 der Flucht nach Ägypten. St. Johannes Bapt. war Patron des Klosters
 Dünenbrock. (Dr. Reimers, Upstb. Bl. VII, 1917/18, S. 25.)
 Das Brustbild des Johannes entspricht genau dem Brustbilde des Apostels
 in der Inschrift der Jeverischen Glocke 1461.
- ★ 47. 1461 Marienglocke in Jever, (1,20 m), „Scheidglocke“ für Eggelingen,
 Kr. Wittmund, gegossen. Die zweizeilige Inschrift in 25 mm hoh. Typen
 (für beide Zeilen gleich), ist unterhalb mit einer Hängekante von Blättern
 abgeschlossen und mit Apostelbildern durchsetzt. (Abb. 28.)
 Um den Hals:
 1. R. „☒ s petrus s katterina ☒ s paulus s margrete ☒ s andreas
 s lisabet ☒ s johannes s maria magdalena ☒ s thomas s gerdrut
 ☒ s bertolmeus ☒ s matheus“;
 2. R. zwischen denselben Bildern, wie oben:
 „☒ anno + dīm + m + CCCC + LXI ☒ maria + ik + hete +
 de ☒ van + eglingghe ☒ hebben + mi + laten + gheten ☒
 s niclaus s mau i ☒ + +
 Auf der Klangborde in 25 mm hohen Typen:
 „iui (ju) s + chall + mi + alle + vriidaghe + luden + dat +
 scahl + uns + de + passie + beduden + got (+ help) + uet
 + aller + noet + dat + christus + up + den + vridach +
 lit + den + doet + des + helpe + uns + got (+ got) +

gheve + siner + selen + rat + de + mi + ghegoten + hat +
ghert + klingghe + fuke iiben + ede bewes . m + hilghemans
+ e +“.

Auf der Gl. die Kreuzigungsgruppe und der heil. Georg in Hochbildern.
Mitget. von Herrn Pastor Woebcken-Sillenstede.



Abb. 28. Ghert Klinghe. Marienglocke in Jever 1461.

Die Glocke wird 1540 von Eggelingen nach Jever gekommen sein, vergl.
Gl. in Lettens 1520 von Johannes Sconenbrock.

- 48. 1463 Maricengl. in Hinte, Kr. Emden, „Scheidglocke“, umgegossen 1798
durch Mammeus Fremy Heidesfeld und Mammeus Fremy. Die bei
Mithoff VII, III wiedergegebene Inschrift wird teils auf dem Hals, teils
auf der Klangborde gelessen haben.

Um den Hals:

„anno . dmi . m . CCCC . LXIII . maria . ik . hete . de . van . hinte .
unde . osterhusen . hebben . mi . laten . geten .“, vermutlich mit
Apostelbildern geschmückt;

auf der Klangborde:

„iui (ju) . sal . mi . alle . vriedage . luden . dat . scal . uns . de .
passie . beduden . dat . christus . leed . uppe . den . vriidach . den .
doet . des . helpe . uns . got . ut . aller . not . ghert . klinghe . mi .
ghegaten . hat . got . gheve . siner . sele . rat.“

- 49. 1464 Marieengl. in Bingum, Kr. Weener, war 1724 geborsten.
Um den Hals eine Umschrift:
„anno M CCCC LXIII maria ik hete de van bengum hebben mi laten ge(te)“ mit den Brustbildern der 12 Apostel.
Eine untere Umschrift, wohl auf der Klangborde, hat gelautes:
„s . marcus + s . simianus . s . julianus . s . liudgerus . jasper . melgcher . balthasar . s . margareta . s . katharina . her kone kerkher . her hindrick vicarius . haike erdsna . alrick hopke . ghert klinghe . de . mi . ghegaten . hat . got . gheve . siner . sele . rat + + +“
(Mithoff VII, 39.)
Auf einer Seite d. Gl. die Kreuzigungsgruppe, auf d. and. Seite Maria und S. Mattheus in Hochbildern, zwischen beiden letzteren Figuren das Gießergezeichen. Matthäus war Patron der Kirche von Bingum (Dr. Reimers, Upstb. Bl. VII. 1917/18, S. 28).
- 50. 1464 Marieengl. für Fletum; verm. eine Arbeit Ghert Klinghes, (1768 Pfd.).
„s . petrus . s . paulus . s . andreas . s . jacobus . s . jabans (johannes) . s . bartholomeus . anno . dni . M . CCCC . LXIII . maria . ik . hete . de . van . flet . hebbet . mi . laten . ghet .“
(Mithoff VII. 91), verm. zweiz. Inscr. mit den Bildern und Namen der oben angeführten Apostel. Auf dem langen Felde ein Bildnis der Maria und das Bild eines Bischofs mit der Bezeichnung „S. Adolfus“. (Dr. Reimers, Upstalb.-Bl. VIII, 1917/18, S. 31.)
Gl. kam nach dem Jahre 1509 als die Kirche in Fletum abgebrochen werden mußte, in den Kirchturm von Nesserland, von hier, nach Abbruch des Turmes von Nesserland, auf den Emden Bauhof, dann nach West-Rhauderfehn. Hier barst sie beim ersten Läuten und wurde 1830 durch Andries H. van Bergen und U. A. van Bergen umgegossen (s. dort).
- 51. 1465 Marieengl. in Uttum, Kr. Emden, (1,65 m), „Scheidglocke“. Einzeil. Inskrift in 55 mm hoh. Typen mit Apostelbildern geschmückt, darunter Hängekante von Blättern.
„☒ anno ☒ dni . M . CCCC ☒ LXV ☒ maria . ik ☒ hete . de ☒ van . uttum ☒ hebbe ☒ mi late ☒ gheten ☒ to unser ☒ leve ☒ vrouwen ere“.
Auf der Klangborde einzeilige Inskrift in 25 mm hoh. Typen:
„men sal mi alle vridaghe luden,
dat sal uns de passie beduden,
dat cristus leed up den vridach den doet,
des helpe uns got uyt aller noet,
defunctos plango, vivos voco, fulgura frango.“

est hic curatus franco de viridum natus est benno praepositus honorabilis et capitalis uxor eius etta que de herlingia nata . ghert klinghe mi ghegoten hat got gheve siner selen rat.“ (Mithoff VII, 189.)

Auf einer Seite die Kreuzigungsgruppe im Hochbilde, auf der anderen Seite Maria mit dem Kinde, ihr zu Seiten die heil. „Katerina“ und der heil. Paulus. Der heil. Paulus war Patron der Kirche; vergl. Dr. Reimers, Apftb.-Bl. VII, 36.

52. 1466 Gloriosa der Marieenk. zu Lübeck, (128 Ztr.). Sach teilt über die Glocke mit: Die Glocke des Ghert Klinghe entstand als Umguß der im Herbst 1464 gesprungenen ältesten Pultglocke der Marieenkirche. Am 3. Aug. 1466 wurde sie geweiht. Sie zersprang schon 1545, und wurde nach einem mißlungenen Umguß durch Claus Wachtel im Jahre 1546 durch „Meister Gerdt von Merfeld“ zum dritten Male umgegossen; barst abermals 1607, wurde aber weiter benutzt, bis sie 1646 zer schlagen werden mußte. Sie wurde durch Anton Wiese im J. 1647 zum vierten Male umgegossen. 1658 zersprang sie, wurde 1658 durch Nicolaus Wiese zum fünften Male mit ebenso geringem Erfolge umgegossen, da sie bald nachher zersprang. 1668 erhielt dann Albert Benning den Auftrag zu einem Neuguß. Das alte Glockenmaterial wurde verkauft.

- ★ 53. 1468 Marieengl. in Langwarden, A. Butjadingen, (1,68 m). Um den Hals Inschr. in 55 mm hohen Typen, mit Brustbildern der 12 Apostel geschmückt:

„☒ maria ☒ ik + hete ☒ de + van ☒ langwerden ☒ hebbet ☒ mi ☒ laten ☒ ghete ☒ in marien ere ☒ anno ☒ dm + M ☒ CCCC + LXVIII.“

Über dieser Inschrift sind neben den Apostelbildern in kleineren Buchstaben die Namen der Apostel angebracht.

Unter dem Schriftbände Hängekante von Blättern.

Auf der Klangborde Umschrift in 25 mm hoch. Typen:

„s. laurencius + s. cristoforus + s. nicolaus + s. alexius + s. cosmas + s. damianus + s. cecilia s. lucia + s. agatha + s. maria magdalena + s. barbara + s. katharina + s. dorothea + s. gerderuth + s. ursula + her harrcko + her redelf + her + unrik + her johan + + ghert + klinghe + mi + gegaten + hat + got + gbru + (geb Ruh) + siner + sele“.

Auf dem l. Feld einerseits in Hochbildern die Kreuzigungsgruppe, andererseits Maria mit dem Kinde und der heil. Laurentius, je 30 cm hoch; zwischen beiden Figuren das Gießzeichen.

Auch eine nicht mehr vorhandene Glocke von

- ★ 54. 1468 in Tossens, A. Butjadingen, welche später nach Stollhamm kam, kann vermutlich dem Ghert Klinghe zugeschrieben werden. Klinghe war

in diesem Jahre ganz in der Nähe, in Langwarden, tätig. Nach den Notizen von Altens soll die Inschrift dieser Glocke gelaufen haben:

„anno dm M CCCC LXVIII. maria ick hete de van tossense hebbet mi laten ghete“.

Die Inschrift war mit Apostelbildern geschmückt. In einer unteren Umschrift, (wohl auf der Klangborde), standen die Worte:

„s. donatus . s. wilhadus . s. jurgen . s. nicolas . s. caspar . s. catharina . s. margaretha . s. gerdrut . s. agneta . s. agnes . s. barbara . s. judica orate . pro . nobis“.

- ★ 55. 1468 in Tossens, U. Butjadingen „Anna“, wurde 1639 von Franciscus Racle umgegossen, vermutlich ebenfalls eine Arbeit von Ghert Klinghe.
- 56. 1469 schuf Ghert Klinghe das prachtvolle Tauffaß in Zeven, (Abb. im Jahrb. d. brem. Samml. 1909, S. 11 u. in den Kunstdenkmälern d. Pr. Hannover, V, 224—225).
- 57. 1471 Katharinengl. in Grundhof, Kr. Flensburg, für Großenbrode gegossen. (Haupt I, 310.)
- ★ 58. 1471 Gl. in Abbehausen, U. Butjadingen, barst 1670. Der Umguß mißlang. Am 8. Juli 1671 wurde die Gl. mit ebenso wenig Erfolg zum zweiten Male umgegossen und auch ein dritter Umguß im Jahre 1693 durch den bremer Gießer Christian Meyer war erfolglos. Meyer führte infolgedessen mit der Gemeinde einen jahrelangen Prozeß. Erst der vierte Umguß durch den Hamburger Gießer Otto Struwe brachte den gewünschten Erfolg.
(Dr. Focke im bremer Jahrbuch, Edo Meiners, die Kirchen des Stad- und Butjadingerlandes).
- 59. 1474 Katarinenglocke in Wasserhorst bei Bremen.
Um den Hals einzel. Inschrift in 55 mm hohen Typen mit Apostelbildern geschmückt, auf der Klangborde Umschrift in 25 mm hohen Typen.
obere Umschrift:
„anno . dm . M . CCCC . LXXIII . Katrina . ick . hete . dat . Karspel . to . wnhors“.
untere Umschrift:
„+ s. wriganad s. hulpe + s. anna + s. margreta + s. dorotea + s. lisebet + s. gardrut + her johan lopper + kerher + luder krop + johan + rade + johan + drewes + karkswaren + ghert klinghe + de + mi + gegoten + hat + got + geve + siner sele rad“.
Auf dem l. Feld in Hochbildern die Kreuzigungsgruppe, gegenüber Maria mit dem Kinde u. d. heil. Katharina mit dem Rade. Zwischen diesen beiden Figuren das Gießerzeichen.

Die ganze Ausführung erinnert an Goteke Klinghe, der wohl die Hauptarbeit verrichtet hat.

Als letzte Arbeit Ghert Klinghes ist die Glocke von

60. 1474 in St. Jürgen bei Bremen anzuführen.

Um den Hals eine einzeil. Umschrift mit Apostelbildern geschmückt, darunter Blattgehänge.

Auf der Klangborde ebenfalls Inschrift.

Auf dem l. Feld in Hochbildern die Kreuzigungsgruppe, auf der gegenüberliegenden Seite Maria mit dem Kinde, zu ihren Seiten der heil. Georg und ein Ritter mit Krone und Szepter, der auf der l. Schulter ein Kreuz trägt.

H. Wrede schreibt über die Glocken in St. Jürgen: „Die Betglocke des Gerd Klinge in St. Jürgen hat den Ton Fis mit großer Terz, Quinte und reiner Unteroktave als Nebentönen. Sie klingt weich und sehr lieblich. Die Glocke zeigt uns, daß Meister Gerd auch in seinen letzten Lebensjahren sich in seiner Kunst noch vervollkommen hat.“

Klinghe, Goteke, 1475—1499,

Glockengießer in Bremen, ist, nach der Zeit seines Auftretens zu urteilen, der jüngste Sohn Ghert Klinghes. Seine Arbeiten zeigen besondere Reife in der Verteilung des Schmuckes und der Schrift. Große Ähnlichkeit mit den Arbeiten Gotekes haben die des Bartold Klinghe. Die Rippe Goteke's hat unten eine stärkere Schweifung, als die seines Vaters Ghert.

An Arbeiten sind zu nennen:

1. 1475 Mariengl. zu Berghövede bei Oestemünde mit ganz ähnlicher Inschrift, wie auf der Glocke Ghert's in Emmen 1456.
2. 1477 Mariengl. in Altenwalde bei Rißebüttel, jetzt im Focke-Museum in Bremen. Einzeil. Inschr. mit Apostelbildern, darunter Blattgehänge. Auf der Klangborde einzeil. Inschrift, auf dem lang. Feld Kreuzigungsgruppe, gegenüber Maria mit dem Kinde, 27 cm hoch. (Abb. 29.)
Von den auf der Kronenplatte zwischen den Kronenbügeln vom Mittelhenkel auslaufenden Verstärkungsrippen endigen zwei mit einem Kreuzzeichen. Der Fuß der Glocke ist hervorragend schön.
3. 1477 Erztaufe zu Altenwalde.
4. 1478 Kleinere Gl. zu St. Jürgen bei Bremen. H. Wrede sagt über dieselbe:

„Die zweite Glocke in St. Jürgen von Goteke Klinge hat den Ton Gis, Nebentöne sind die kleine Terz, die Quinte und die Unteroktave. Das ist gerade der Hauptvorzug des Geläutes (s. Ghert Klinghe 1474). daß die Sekundenglocke eine Mollglocke ist. Man kann Hunderte von Türmen

besteigen, ehe man einmal ein derartiges melodisches Klangverhältnis findet.“

Inschrift in 3 cm hohen Typen, darunter Blattgehänge.

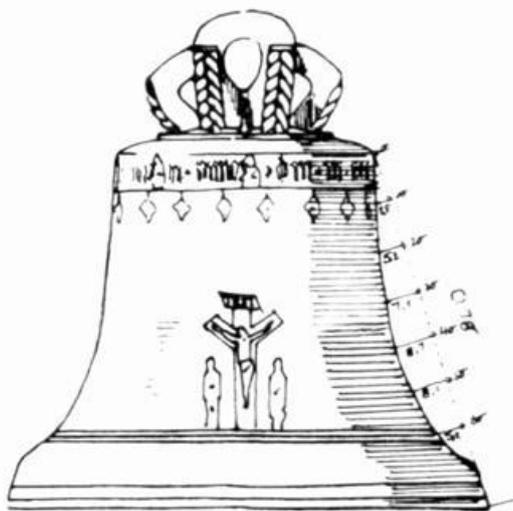


Abb. 29. Goteke Klinghe. Marienglocke in Altenwalde 1477.

- ★ 5. 1488 Kleine Messglocke in Hude, N. Delmenhorst, (0,42 m), stammt sehr wahrscheinlich von Goteke Klinghe.
„+ + anno + domini + M + LXXXVIII“, darunter Blattgehänge. Die Typen sind denen auf der Glocke in Altenwalde gleich, 25 mm hoch.
- 6. 1497 Taufe in Debstedt bei Bremerhaven, (Mithoff V. 37 „gotfridus klinghe“).
- 7. 1499 (?) Taufe zu Selsingen bei Zeven, mit Farben bemalt. (Abb. bei Focke).

Klinghe, Hermann, 1453—1494,

Glockengießer aus Bremen, verm. ältester Sohn Ghert Klinghes, hat sein Arbeitsfeld östlich der Weser verlegt. Nur im Jahre 1494 ist er auf oldenb. Gebiet tätig gewesen, (s. hierüber unter Ghert Klinghe).

Von Hermann Klinghe sind bekannt die Glocken von

1. 1453 Mariengl. zu Wöhrden, Süderditmarschen, (1,24 m) — Haupt I, 152.
2. 1455 Mariengl. zu Insum-Weddewarden, Land-Wursten, mit zweizeil. Inscr. in 45 mm und 20 mm hob. Typen, (Abb. bei Focke, s. auch Mithoff V, 54).
3. 1455 Katarinengl. in Bülkau bei Eadenberge, mit einzel. Inscr. in 20 mm hohen Typen, von je 2 Riemchen oberhalb u. unterhalb gefaßt, unten mit Blattgehänge, (Mithoff V, 29).
4. 1455 Mariengl. in Kedingbruch a. d. Oste, (Mithoff V, 55).

Vermutlich auch die Glocke von

5. 1460 in Schiffdorf im Stoteler-Vie (Walter, Glockenkunde, Mithoff V, 92), wurde 1794 in Bremen umgegossen, nochmals 1887.
6. 1461 in Neuhaus a. d. Oste (Waltther, Glockenkunde).
7. 1461 Mariengl. zu Hechthausen a. d. Oste, 1810 umgegossen, (Mithoff V, 48).
8. 1462 Magdalengl. in der Nikolaik. in Burg auf Fehmarn, (1,15 m), mit Bildern der Maria und d. h. Nicolaus, (Haupt II, 79).
9. 1463 Gr. Gl. in Balje, Land Kehdingen, (Mithoff V, 17).
10. 1463 daf. kl. Gl., (Mithoff V, 17).
11. 1463 Gl. zu Vester-Hassing, Nord-Jütland.
12. 1465 Mariengl. zu Oldensworth, Kr. Eiderstädt, (1,31 m), Haupt I, 217.
13. 1467 Mariengl. zu Kosenbüll, Kr. Eiderstädt, (Haupt I, 213).
14. 1471 Mariengl. zu Herzhorn, Kr. Glückstadt, (0,88 m), Haupt II, 470.
- ★ 15. 1494 ? Annenglocke in Cappeln, A. Cloppenburg, (0,64 m, Lohnhöhe Fis oktav) mit einzel. Inschrift in 25 mm hohen Typen:
 „anna + bin + ick + gheheten de + van + cappelen + leten + mi + gheten + hermann + klinghe +“.
 Die Glocke stammt wahrscheinlich aus 1494 wie die Glocke von
- ★ 16. 1494 in Stuhr, A. Delmenhorst, (1,02 m), welche nach der Art der Schriftzüge (Buchstabe e charakteristisch) von Hermann Klinghe stammen muß. Die Glocke war gesprungen und wurde 1918 abgeliefert. 1921 wurde die Glocke zurückgeliefert.
 Einz. Inschrift in 40 mm hoh. Typen von Riemchen gefaßt, ohne Gehänge:
 „anno dm M CCCC XCIII katrina ik hete dat karspel to der sture hebben mi“ darunter „laten gheten“.
 Die Kronenöhre sind kreisförmig, mit Flechtband belegt.
 Die Marienglocke in Bedstedt, Kr. Apenrade aus dem Jahre 1490 kann kaum von Hermann Klinghe stammen. Sie war für das Dorf Garijp bei Leuwarden gegossen und wird richtiger dem Hermann to der Gans zuzuschreiben sein.

Klinghe, Hinrik, 1460—1477,

vermutlich der dritälteste Sohn Obert Klinghe's aus Bremen, war in dem ganzen Klingheschen Arbeitsgebiet tätig. Von ihm stammt eine größere Anzahl schöner Erztaufen, von seinen Glocken ist die Mehrzahl verschwunden.

- 1. 1460 Stundenglocke in Pilsun, Kr. Emden. Die Inschrift hat nach Mithoff VII, 169 gelautes:
 „anno MCCCLX . hinderk klinghe hat mi ghegaten de ure is mit in my beslaten god gheve siner seelen rad“.

- ★ 2. 1466 Annengl. in Berne, A. Elsfleth, „Scheidglocke“, (3130 Pfd. schwer), 1837 durch Alexius Petit und Gebrüder Edelbrock in zwei Glocken umgegossen.
Die Inschrift lautete nach den Akten der Pfarregistatur in Berne:
um den Hals:
„anno dm M CCCC LXVI anna ick hete de van der berne hebben mi (laten ghete)“.
auf der Klangborde:
„jui schall mi alle vridaghe luden dat schall uns (de passie) beduden dat got let an den vridaghe den dot des helpe uns got ut aller not . her johan eule hekeln dirck truper johan harberdes . hinric klinghe (mi) gaten hat got (gheve siner seelen rat)“.
Die Glocke wurde am 4. Aug. 1837 aus dem Turme genommen und sofort zerschlagen. Sie wog 3130 Pfd. Steuergewicht.
- ★ 3. 1467 Mariengl. in Altenhuntsorf, A. Elsfleth, (1,10 m) „Scheidglocke“.
Die Inschrift lautet oben:
„anno dm M CCCC LXVII maria ik hete de van hunttorp hebbet mi laten ghete“
mit Apostelbildern, darunter Blattgehänge. Auf der Klangborde:
„me schal mi alle vridaghe luden dat schall uns de passie beduden dat got let uppe den vridch den dot (des helpe uns got uet aller not) hinric klinghe de mi gaten hat got gheve siner sele (rat)“.
Mitgeteilt von Herrn Pastor Ricken-Altenhuntsorf.
Auf der Gl. die Hochbilder der Maria und des Apostels Jakobus.
- ★ 4. 1467 Gloriosa in Holle, A. Oldenburg, „Scheidglocke“, zersprang beim Betglockenschlagen am 6. August 1863 und wurde 1864 durch A. van Bergen umgegossen. Um den Hals die Inschrift:
„anno dm M CCCC LXVII + gloriosa ik hete de van der hollen hebbet mi (laten gete)“, wohl mit Apostelbildern durchsetzt.
Auf der Klangborde:
„me schall mi alle vridaghe luden dat schall uns de passie beduden dat got let uppe den vridaghe de dot (des helpe uns got ut aller not) her albert rugghe johann bulleke johann schröder jacop modrelignes (moderlings) arp bunkenbargh (brukenbergh)“.
Mit den Hochbildern der Maria und des heil. Dionysius. (Nach den Kirchl. Beiträgen 1866, S. 24.)
5. 1469 Erztaufe in Bramstedt bei Beverstedt.
6. 1469 (?) Stundengl. zu Selsingen b. Zeven.

- 7. 1469 Erztaufe zu Pilsum, Kr. Emden, (Mithoff VII, 169, Walter, Glockenkunde).
- 8. 1473 Erztaufe zu Müden a. d. Derze. (Mithoff IV, 217).
- 9. 1474 Erztaufe zu Ejens, Kr. Wittmund, (Mithoff VII.)
- 10. 1474 Erztaufe zu Uftum, Kr. Emden.
- 11. 1474 Erztaufe zu Allermöhe b. Hamburg, wurde 1806 umgeschmolzen (Walter, Glockenkunde).
- 12. 1474 Glocke zu Allermöhe, zerbrach 1778, umgegossen 1866. Gewicht von 20 Ztrn. (Walter, Glockenkde.)
- 13. 1475 Erztaufe zu Pellworm bei Husum, (Abb. bei Haupt I, 496).
- 14. 1475 Marieengl. zu Lintholm bei Tondern, für Stintebüll gegossen, (Haupt II, 673). 1804 durch Magnus Kielström umgegossen.
- ★ 15. 1477 Laurentiusgl. in Langwarden, A. Butjadingen.
 Nach dem Patrimonialbuche der Kirche hat die Glocke eine obere Umschrift gehabt:
 „anno dni MCCCCLXXVII laurentius ik hete de van langwerden hebbet mi late gete“.
 In einer unteren Umschrift, wohl auf der Klangborde, sollen nach von Alten die Namen gestanden haben:
 „h. harcko, kerkher tho langwarden, h. redefi, h. meents, h. ede, h. sirik, h. hinric vicarii, lubbe ricklefs, hajo menck, abbicke isp“, (vergl. hierzu die Namen auf der Glocke von Ghert Klinghe in Langwarden 1468).
 An der Seite der Glocke waren nach dem Patrimonialbuche die Bilder der Maria und des Laurentius sichtbar, sowie eine kleine Glocke, auch soll der Name des Gießers
 „Hinrik Clinolie de mi gegoten hat“
 in der Inschrift enthalten gewesen sein. Es kann sich nur um Hinrik Klinghe gehandelt haben.

K o l f e , (Kolffe, Koelffe, Koleff, Kolve), Paul, 1614—1648, Geschütz- und Glockengießer aus Bremen, ist bekannt von 1614—1648 als „Bussengeter“ und „Bussenschütte“ im Dienste des Rates von Bremen. (Dr. Focke, Brem. Werkmeister). Die von ihm hergestellten Glocken haben eine sehr dünne Rippe.

- 1. 2. 1618 Zwei Glocken für die Ansgariik. in Bremen. Eine der Glocken wurde 1916 beseitigt, die zweite 1917 zerbrochen. (E. Ehrhardt, Die alten Glocken der Kirchen des bremischen Gebietes, Weserztg. 1917, 5.—7. Juli).

- ★ 3. 1633 Glocke für Dötlingen, Amt Wildeshausen. Nach einer Notiz im Kirchenbuch heißt es: „Anno 1633 bay zeiten Sehl. Wilhelm Hoffrogge Pastoris ist eine neue Glocke zu Bremen gegossen, so auf Ehrbaren Rahts Wacht 1148 $\frac{1}{2}$ Pfd. gewogen, ist mit dem Meister Paul Kolbe 4 Pfd. für (?) 1 Rthr. verackordirt, hat nebst glockenmaterie und arbeitslohn gekostet 287 rthr.
- 4. 1633 Gl. aus dem Dachreiter der Realschule in der Altstadt in Bremen, Kronenöhre quadratisch, mit Köpfen verziert, jetzt im Focke-Museum in Bremen. (Abb. 30.)

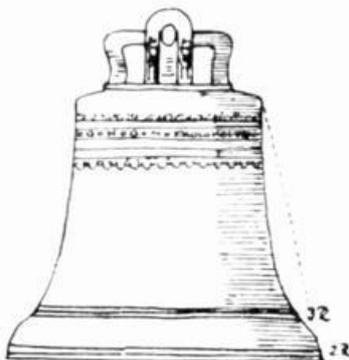


Abb. 30. Paul Kolbe. Schlagglocke aus der Realschule in Bremen 1633.

- 5. 1638 Gl. in Daverden, Kr. Achim, (Mithoff V, 36).
- 6. 1638 Gl. in Kirchtimke, Kr. Zeven, (0,99 m) — E. Ehrhardt, Weserztg. 1917, 5.—7. Juli.
- 7. 1643 in Mittelsbüren bei Bremen, (E. Ehrhardt).
- ★ 8. 1645 in Stuhr, Al. Delmenhorst, (1,15 m) mit der Inschrift:
 „W. G. G. Christian, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Her z. Jever und Kniephausen. Ist Gott mit uns, wer mag wider uns sein. (Folgt Spruch.)
 H. Hermannus Eibonius Pastor. H. Anthon Schlimann Voht. Henrich Katenkam Jurat. In Servio Dei et Sturae“
 ferner die Worte:
 „M. G. S. G. M. Paul Kolse i. B. 1645“ (Mit Gottes Hülfe goß mich Paul Kolse in Bremen 1645). Auf der Glocke feine Ornamentik. Wappen.
- 9. 1648 Gl. für das Armenhaus in Bremen (Dr. Focke, brem. Werkmeister).

Koenig, (Konig), Hans,

stammte vermutlich aus Erfurt. Nach Walter, Glockenkunde ist in Erfurt und Umgegend in der Zeit von 1599—1608 ein Gießer Hermann Koenig, (Konning, Konnick, Konnig, Koenigk) bekannt, dessen Geschäft von seinem Sohne Jacob

König fortgesetzt wurde. Von diesem sind Glocken aus der Zeit 1612—1648 bekannt.

Von Hans Koenik stammt die Glocke von

- ★ 1631 in Esenshamm, U. Butjadingen, mit der Inschrift:

„Sit nomen Domini benedictum . Me fecit M. Hans Koenik 1631“.

Im Landesmuseum Oldenburg wird ein prächtiger Mörser aus dem Jahre 1632 (43 cm hoch, ob. D. 42 cm), der aus einer Apotheke im Oldenburgischen stammt, aufbewahrt. „Me fecit Hans Konigk anno 1632“ steht in einer unteren Umschrift, in der oberen steht der Name des Apothekenbesizers „Joachimus Mewes“.

Ein Gießer „hans koning“ kommt schon 1512 auf einer Gl. in St. Annen, Norder-Ditmarshen vor. (Haupt I, 67).

K o n i g , (Koenig, Konig), Johann, Philipp, 1701—1734,

Glockengießer in Osnabrück. Gl. von

1. 1701 in Desede, U. aus 1446, (Mithoff VI, 99),
2. 1703 in Haselünne, (1,19 m),
- ★ 3. + 1722 in Langfoerden, U. Vechta, (1,11 m), 1918 abgeliefert, weil die Glocke gesprungen war. („S. Laurentius + martyr, patronus ecclesiae in Langfoerden“. Willoh V, 79). Die Glocke hat einen kleinen Sprung.
- ★ 4. 1732 in Hemmelte, U. Cloppenburg, (Willoh V, 79).
5. 1733 in Riesenbeck, Kr. Tecklenburg, (1,19 m).
6. 1734 Viertelstundengl. in der Laterne des kleinen Turmes des Domes in Osnabrück. (Kunstdenkm. d. Prov. Hannover, IV, 1. 2. S. 60.)

K o r f f , Heinrich,

in Bielefeld goß mit Johann Engelke eine Glocke von

- ★ 1676 in Zwischenahn, U. Westerstede, im Gewichte von 1354 kg, die 1882 von J. J. Radler S.-Hildesheim umgegossen wurde. (Mitgef. von J. J. Radler).

1670 kommen beide Gießer auf einer Glocke in Engter, Kr. Bersenbrück vor. (Kunstfd. d. Pr. Hannover, IV, 118).

K r ö g e r , (Kroger), Johann, Otto, 1670—1690,

Rotgießer aus Oldenburg, stand vermutlich als Konstabel (Artillerist) im Dienste der Stadt Oldenburg. (Willoh IV, 150). Glocken von

- ★ 1. 1670 in Cappeln, U. Cloppenburg, (1,17 m), Ton fis, Umg. einer Gl. im Gewichte von 2000 Pfd. Der Umguß wurde am 27. Juni 1670 auf dem Lindenbrink in Cappeln vorgenommen, (Willoh III, 150). Die Glocke trägt das Bild des heil. Christophorus, sowie die Bilder der Schutzpatrone der Kirche Petrus und Paulus.

Oben: „Blaset . su . Sion . mit . Posaunen . Heiliget . das . Fasten . rufet . die . Gemeinde . zu . sahmen Joelis 2.“

Auf einer Seite: „R'dissimus . et . illustrissimus . princeps . et . dens . Christophorus . Bernardus . episcop . Monast . S . R . Imp . Princip . Administ . Corbiensis . generosissim . et . praenob . D . D . Carolus . othmarus . a . Grothaus . satrap . Cloppenb . et . Hilmarus . a . Lutten . in Schwede patrini .“, ferner

„Ludolphus . Beitelmann . pastor . Otto . Schade . vogt . Borchardt . Witte . Wulfert . Backhus . provisosores . in . Cappeln . Herman . Rape . custos .“

Auf der anderen Seite: „In . Nahmen . Gottes . durch . das . Feuer . bin . ich . geflossen . M . Johann . Otto . Kroger . hat . mich . vor . die . Cappeler . und . Sevelter . gießen . lassen . Anno . Domini . 1 . 6 . 7 . 0 . den . 1 . 9 . Junii .“

- ★ 2. 1681 im Mai goß Kröger eine Glocke für die Kirche in Schönemoor, A. Delmenhorst. Die Glocke wurde 1790 durch J. P. Bartels in Bremen umgegossen. Die uns überlieferte Glockeninschrift lautete:

„Anno M.D.CLXXIX (1679) Mens. Jul. zwei Glocken allhier von den Franzosen geraubt und anno MDCLXXXI (1681) Mens. Maj. diese wieder neu gegossen von M. Johann Otto Kroeger, Glockenmeister aus Oldenburg.“

- ★ 3. 1688 Glocke im Kloster Blankenburg bei Oldenburg, (0,56 m).

Fries, 3 em.

1. R. „Christianus . V . rex . Daniae . et . Norwegiae . Vandal . Gothorumque . Dux . Slesvici . Holsat . Ditmars .“

2. R. „et . Storm . Comes . in . Oldenb . et . Delmenh Gott . allein . die . Ehre .“

Fries, 3 em.

3. R. „R . Etzard . Adolph . v . Petcum . Resident Pastor . Wulfgang . Wulferus .“

4. R. „Regierungsrath . und . Drost Verwalter . Anthon . Günther . Hinrichs .“

5. R. „Nicolaus . Alardus . S . Theol . Doct .“

6. R. „General . Superintendens .“

7. R. „Obervorstehere . des . Klosters .“

8. R. „Blankenburch.“

Unten: „M . Johann . Otto . Kroger . hat . mich . zu . Oldenburg . gossen . Anno . 1688.“

- ★ 4. 1690 30 Mai, Umguß einer alten Gl. für Dedesdorf, A. Brake. Dieselbe zerbrach 1695, das Material wurde verkauft.

In Enlers Hausbuch in Wiemsdorf bei Dedesdorf heißt es: „Anno 1690 den 30. Majuß ist hier unße neye Klock zu Dedesdorff gekommen undt den 31. Majuß wieder auffgehangen. Gott beware sie für schaden undt all unglück. Amen.“

Nach dem in der Pfarrregistratur in Dedesdorf aufbewahrten Kostenanschlag forderte Johann Otto Kröger für den Umguß der 2800 Pfd. schweren Glocke, sowie für die Zulieferung an Metall die Summe von 204 Rthlr. Er benötigte zu seiner Arbeit 1200 Steine für den Ofen und die Form, 10 Fuder Lehm, 6 Fuder Holz, 4 Fuder Torf, 6 Pfd. eis. Draht, 7 Pfd. Talch, 6 Pfd. Wachs, 60 Pfd. Flachs und 200 Eier; ferner „ein stück holz von 14 fuß über die Gruben Und etlich alte breder zu der form zu bedach vor regen oder ungestümeß wedet.“ (Mitgeteilt von Herrn Pastor Ramsauer-Dedesdorf.)

Meyer, Christian,

in Bremen goß 1693 eine Glocke für die Gemeinde in Abbehausen i. O. um. Da der Guß schlecht gelungen war, führte die Gemeinde mit dem Gießer jahrelang einen Prozeß (s. unter Ghert Klinghe 1471).

Meyer, Christoph, Heinrich,

Stadt-, Stück- und Glockengießer in Bremen, wird genannt auf einer Gl. der kath. Kirche in Wildeshausen vom Jahre 1811, (0,75 m). 1917 beschlagnahmt. (Dr. Focke, brem. Werkm.)

Gl. in Ebsdorf, Kr. Zeven, (0,85 m).

Moer, Gobelinus,

und dessen Söhne Wilhelm und Kaspar, holländische Gießer. Nach von Alten lautete die Inschrift einer Gl. von

★ 1500 in Holzwarden, A. Brake:

„Anna nomen meum. Gobelinus Moer et Wilhelmus et Caspar filii, fuderunt me anno domini MCCCCC.“

In Holland sind zahlreiche Glocken der Gießerfamilie Moer vorhanden. Van Borssum-Waalkes zählte auf:

Henricus Meurs, 1600 in Engelum.

Gobel Moer, 1484 in Delft, 1487 u. 1488 in Alkmaar, 1488 in Irnjum (Stavoren), 1494 in Strien.

Wilhelm und Jasper Moer, 1513 in Leiden, 1507 in Antwerpen, 1510 in Schoonhoven.

Caspar und Johannes Moer, 1525 in Alkmaar.

Jan Moer, 1505 in Delft, 1551, 1552 u. 1554 in Tiel.

Jan Moer und Cornelis zijn zoon, 1565 in Delft.

O b e r t i, (Aubertin), Andrée, 1627—1633,

lothringer Gießer, arbeitete mit seinem Landsmann Franciscus Simon.

- 1. 1627 Gl. in Roggenstede, Kr. Wittmund, (1,20 m), zusammen mit Franciscus Simon.
- 2. 1628 in Noordahuizum (Holland),
„vergoten dor Meister Andries Obertin, met sijn broeder Niclas Royier W T lorein (ut Lotharingen)“ (van Borssum-Waalkes).
- 3. 1629 in Pingjum, West-Friesland,
„M. Francoys Simons + Andre Aubertin + M. Nicolaus Rogier ut Lottering“ (mitgeteilt von Herrn Prof. Ritter-Emden).
- 4. 1631 in Hamswehrum, Kr. Emden, zusa. mit Fransoa Simon.
- 5. 1633 in Sandfirden (Holland),
„M. Andreas Obertin ut Francrik me fecit“ (van Borssum-Waalkes).
- 6. 1633 in Drogeham (Holland), (van Borssum-Waalkes).

O h l s s o n, M. u. D.,

Glockengießer in Lübeck. Von dieser Firma sind in Oldenburg und Ostfriesland Glocken bekannt von

- ★ 1. + 1900 in Jever, ev. K., (1,50 m), 2077 kg, U., 1917 abgel.
- ★ 2. 1900 in Jever, ev. K., (1,18 m), 949,5 kg, U.
- ★ 3. + 1906 in Schwei, U. Brake, (1,50 m), U. aus 1859 von A. van Bergen, 1917 beschlagn.
- ★ 4. + 1906 in Delmenhorst, (1,21 m), ev. K., verm. U. aus 1752 von J. P. Bartels, 1917 beschlagn.
- 5. 1907 in Werdum, Kr. Wittmund, (1,58 m), U. aus 1764.
- ★ 6. + 1908 in Delmenhorst, (1,48 m), ev. K., 1917 beschlagn. Neuguß.
- ★ 7. + 1911 in Wangerooge, ev. K., (0,82 m), Neuguß, 1917 beschlagn.
- 8. + 1911 in Norden, Ludgerik., (1,57 m), Neuguß, 1917 beschlagn.
- 9. + 1911 in Norden, Ludgerik., (1,24 m), U. aus zwei älteren Glocken, unter ihnen eine Glocke von Bartold Klinghe 1489. 1917 beschl. Eine der beiden Glocken wurde 1919 zurückgeliefert und erhielt die Inschrift:
„1917—1919.
De Krieg hett mi ropen
um mi to slopen.
An'n Ohr besärt
bin ick werkeht.“
(Superint. Schomerus.)
- 10. + 1912 in Groß-Borssum, Kr. Emden, (1,40 m), U. 1917 beschlagn.
- ★ 11. 1913 in Delmenhorst, ev. K., (1,12 m), U.

- ★ 12. 1913 in Lönningen, U. Cloppenburg, ev. K., (0,79 m), U. aus einer Gl., welche aus der ev. K. in Berge in Hannover stammte.
- 13. 1914 in Westerholt, Kr. Wittmund, (1,08 m), Neuguß.

O n c k e s , (Oncken, Oncke), Ihnke, (Ihnik), 1741—1789,

mit dem Zunamen Heidesfeld, wird auf einer Glocke Harlingensis (aus Harlingerland in Ostfriesland) bezeichnet. Seine Werkstätte lag nach der Glockeninschrift in Sengwarden vom Jahre 1749 in Lehrhase. 1743—1749 treffen wir seinen Namen allein auf Glocken. Dann folgt eine große Zeitspanne von 1749—1766, in welcher wir keine Glocken des Meisters antreffen. Von 1766—1789 arbeitet er mit Mitgliedern der Gießfamilie Fremy, mit Claudi und Mammes Fremy.

Mit der Familie Fremy müssen ihn verwandtschaftliche Bande verknüpft haben, da er schon in seiner ersten Zeit auf seinen Glocken denselben Schmuck verwendet, den schon Mammes Fremy 1720 benutzt hat. Mammes Fremy wird auf den Glocken von 1769 in Sengwarden und 1770 in Lettens der Sohn des Ihnke Oncken Heidesfeld genannt; derselbe wird von Ihnke Onckes Heidesfeld adoptiert worden sein; er nennt sich auch seit dieser Zeit Mammes Fremy Heidesfeld.

Glocken von

- ★ 1. 1741 in Sengwarden, U. Jever, (0,90 m), U. aus einer Gl. aus dem 17. Jhdt.
„Auf Kosten der ev. luth. Gemeinde zu Sengwarden ist diese Glocke gegossen, als Michael von Glan erster und Henrich Meyer zweiter Prediger, Albert Tönnies und Cornelius Berels Kirchenvorsteher waren anno 1747.“
Auf der Mitte der Gl.
„Ihnke Oncken Heidesfeldt got my to Lehrhase“.
(Mitget. von Herrn Pastor Logemann zu Sengwarden).
- 2. 1743 in Loppersum, Kr. Emden, Gr. Gl., verm. U. einer Gl. von 1632. Die Gl. wird 1794 durch M. Fremy Heidesfeld und M. Fremy umgegossen sein. (Houtrouw I, 438 ff.)
- 3. 1743 in Loppersum, Kr. Emden, Kl. Gl. (1,20 m), U., Kronenöhre mit figürl. Schmuck, quadratisch. Inschr. in lat. Großbuchst.
- 4. 1743 Schloß Dornum, Kr. Norden, (0,55 m).
- ★ 5. 1747 in Westrum, U. Jever, wurde mit einer anderen Glocke zusammen in Minsen i. Jeverland gegossen.
Die Inschrift enthielt die Namen der Landesherrin Johanna Elisabeth und der Mitglieder des Konsistoriums, F. Klepperbein, W. L. Bruschius und A. H. Ehrentrauf. (von Alten.)

- ★ 6. 1747 in Minsjen, U. Jever, (1,26 m), über der Inschrift Fries mit Löwenköpfen zwischen Ranken. Die Inschrift entsprach der auf der Glocke in Westrum.
 „Regente Ser. (enissima) principe vidua Johanna Elisabetha, tutrice principis haeredis filii Friederici Augusti, Consist. F. Klepperbein D. consist., W. L. Bruschio Sup. et Cons., A. H. Ehrentraut Cons., C. G. Frerichs D. Ads., Past. J. H. Fibing et N. Hedden, Praef. J. D. Tannen, eccles. curat. Johann Hinrich Meiners et Minnet Carstens, Cust. J. G. Westendorf, Minsenae M.D.CC.XLVII. Me fudit Ihnick Oncken Harling. Heidefeld.“
 (Mitget. von Herrn Pastor Volkers-Minsjen.)
- 7. 1748 im Juli in Middels, Kr. Aurich, (1,20 m), Kronenöhre kreisf. Die Glocke war ein Umguß einer Gl. aus dem Jahre 1502, die 1744 sprang. (Soutrouw II, 121.)
- ★ 8. + 1749 in Neuende (jetzt Rüstingen) „Altengroden-glocke“, (1,30 m), 1918 beschlagn.
 U. aus 1689 von Franciscus Sponneaux und Hugo Werl.
 Herr Pastor Tönnissen teilt die Inschrift der Glocke mit:
 Um den Hals:
 1. R. „Zu Bordum und Neuend hab ich das Volk bewogen, zu dienen Gott mehr als 260 Jahr“.
 2. R. „Ich wünsche, weil ich neu, daß Jeder wird erzogen zum Glauben, Gottesfurcht und komm zur Engel.“
 3. R. „Schar“.
 Darunter auf der einen Seite des I. Feldes:
 1. R. „V. G. G. Johanna Elisabeth. verw. Fürstin z. Anh., Erbin“
 2. R. „zu Norw. Hertz. z. Schlesw. Holst. etc. des Kais. russ. S. Cath.“
 3. R. „Ord. Ritterin Reg. ub. Anh. Z. und Jev. und Vormünderin“
 4. R. „des eintzigen durchl. Printzen u. H. Herrn Friedrich“
 5. R. „Aug. F. (Fürst) z. A. H. z. S. E. u. W. G. z. A. H. z. , B. J. u. K. des Kais. russ. S. Andr.“
 6. R. „wie auch S. Annen Orden-Ritters“.
 Auf der anderen Seite des I. Feldes:
 1. R. F. C. Weltzien, Vicepraes. des Consist.“
 2. R. „und erster Reg. Raht, W. Bruschius“
 3. R. „Super. u. Consist. Raht, A. H. Ehrentraut“
 4. R. „Reg. u. Consist. Raht, C. G. Frerichs J. v. D. und Cons.“
 5. R. „Ads, J. D. Tannen Amtm. u. Teichinsp. M. G. V.“
 6. R. „Moehring Past. prim., H. C. Berlage Past., Gerd“

7. R. „Haien Kirchenjurat und Teichv., Meno Boiken“

8. R. „Org. und Schuldien. Anno 1749“.

darunter:

„Ihnke Oncke Heidefeld me fudit“.

Es ist wohl eine der umfangreichsten Glocken-Inschriften. Mehr Namen konnten wirklich nicht auf der Glocke verewigt werden.

Nach einer ganzen Reihe von Jahren hört man von Ihnke Onckes Heidefeld nichts mehr; dann erscheint der Name wieder zusammen mit Mammeeus Fremy auf einer Glocke von

- ★ 9. 1766 in Friesonthe, kath. K., (0,70 m), „Mehglocke“, vorm. U. aus 1632. Inschr. bei Willoh IV, 467. Die Inschrift enthält die Namen des Pastors Sudhoff, des Theodor von Garrel und des Provisors Theodor Wreesmann.
- ★ 10. 1769 in Sengwarden, U. Jever, (1,00 m),
„Ihnke Oncken Heidefeldt, Mammeeus Fremy Heidefeld, Vater und Sohn, haben mich gegossen“, s. Näheres bei Fremy.
- ★ 11. 1770 in Heppens, jetzt Rüsstringen, (0,82 m), verm. U. aus 1632 von F. Racle. Gl. befindet sich in der Sammlg. d. Stadt Rüsstringen.
„fusa sum ab Ihnke Oncken Heidefeld et Mammee Fremy Heidefeld“, s. Näheres bei Fremy.
- ★ 12. + 1770 in Lettens, U. Jever, (1,09 m), U.
„Ihnik Oncken Heidefeld et filius Mammes Fremi“, s. Näheres bei Fremy.

O t t i n c k , (Otfing), Heinrich, 1619—1632,

kommt vor im Osnabrücker Gebiet und im südl. Oldenburg. Glocken von

1. 1619 in Gehrde bei Bersenbrück, mit dem Bilde des heil. Christophorus. (Kunstfdenk. d. Pr. Hannover, IV, 133.)
- ★ 2. 1619 in Bockhorn, U. Varel, (1,20 m), zus. mit Hans Bermann aus Dortmund, s. dort.
 1. R. „Alle Welt Ehr und Zier vorgehet, Gottes Wort aber ewig stehet. Gerhard Mars Amtmann. Jodocus“
 2. R. „Grosse Pastor Johann von Deipholt Vogt. Jacob Hanneken. Jürgen Oetken B. A. Für Godt und Minschen“
 3. R. „bezeuge ich, Hans Bermann und Hinrich Ottinck gossen mich. Bockhorn Anno 1619“.
 (Mitgef. von Herrn Pastor Schmidt-Bockhorn.)
- ★ 3. 1621 in Cappeln, U. Cloppenburg, (1,10 m), Ton Gls. Inschrift in 20 mm hoch. lat. Großbuchstaben, beiderseits mit gotifizierendem Ornament begleitet, in 3 Reihen:

„Sancte . Simon . Bariona . Sancte . Paule . Vas . electionis . orate . pro . nobis . Cappelensibus . D . Rudolf . von . Lutten + Thumkoster . tho . Ossenbrugge . Johannes Baer . Pastor . su . Cappelen . Buschen . Johan . und + Herman . Ostendorp . Provisoren . M. Hinderich . Ottinck . me . fecit anno . 1 . 6 . 2 . 1 +“

Der Guß der Glocke kostete 105 Rthlr., doch finden sich noch manche Nebenausgaben, so 1¼ Rthlr. für einen Wagen, um die Frau des Gießers nach Oldenburg zu bringen, 1½ Rthlr. für 6 Pfd. Wachs usw. (Willoh III. 150.)

- ★ 4. 1624 Dritte Gl. in Damme, U. Vechta. Nach Willoh I, 143 lautete die Inschrift:
 „1624 in honorem st. Trinitatis et s. Victoris martyris et patroni mense Septembri auf Befehl des Thesaurarius Rudolph von Lutten, des Commissars Johann Wedeking, des Pastors Arnold Sprickmann und der Provisoren Heinrich Kleyböcker, Heinrich Macken und Lutmarings ist diese Glocke gegossen. Heinrich Otting me fecit“.
 Die Glocke wird vermutl. Ende des 18. Jhdts. durch Friedr. Moritz Rincker-Osnabrück umgegossen sein.
- ★ 5. 1632 Marienglocke in Cloppenburg-Krapendorf, (1,32 m), mit zweizeil. Inschr. in 15 mm lat. Großbuchstaben, welche oberhalb mit feinem gotifizierendem Ornament, unterhalb mit einem 40 mm breiten ornamentalen Fries abgeschlossen ist. Auf der Glocke das faustgroße Bild der Mutter Gottes.
 Inschr. nach Willoh IV, 211:
 1. R. „Anno . MDCXXXII . reverend . praenobilis . et . ornatissimis . viris . et . D . D . D . Friderico . de . Wendt . satrapa . D . J . Alberto . Kramer . pastore . et .“
 2. R. „decano . D . Ottone . Volbier . quaestore . et . iudice . D . Hermanno . Pille . Deo . et . B . Mariae . V . consecratar . Hinderich . Ottinck . me . fecit.“
 3. R. „ut sacram . vivis . requiem . tono . luce . recessis . Mariae . mque (?) . pium . ter . sono . Maria . ave.“
- ★ 6. 1632 Läuteglocke (zweite Glocke) in Essen, U. Cloppenburg, (1,60 m), mit dreizeil. Inschr. in 15 mm hohen lat. Großbuchstaben in derselben Ausführung, wie die Krapendorfer Glocke. In der dreizeiligen Inschrift die Namen:
 „D. Johannes Brandt, Pastor — Rudolf ufm Ohrde, Richter — Geerd Bloxmühle, Hermann Vorwoldt, Jürgens Hinrichs ufs Lohe, Hemme zu Lohe, Provisores.

In der 3. Zeile:

„Aus dem Fur bin ich geflossen, Hinrich Ottinck hat mich gegossen. Anno 1632. A. P. C.“

(Willoh IV, 360.)

- ★ 7. 1632 Bartholomäusglocke (3. Glocke) in Effen, U. Cloppenburg, (1,50 m), mit einzel. Inschrift, (eine zweite Zeile ist frei gelassen), Ausführung wie vor,

„Henderich Ottinck.“

(Willoh IV, 360.)

Otto, F.,

Glockengießer in Hemelingen, bei Bremen. In Oldenburg und Ostfriesland kommen Glocken dieser Firma vor von:

- ★ 1. + 1876 in Pakens, U. Jever, (1,20 m), 1824 Pfd. [schwer, verm. U. aus 1404 (s. Heinricius), 1917 beschlagn.
- ★ 2. + 1876 in Pakens, U. Jever, (1,08 m), 1311 Pfd., verm. U. einer alten inschriftlosen Glocke.
- 3. + 1879 in Nordernen, kath. K., (0,80 m), 1049 Pfd., Neuguß, 1917 beschlagn.
- 4. + 1879 in Wiegboldsbur, Kr. Aurich, (1,40 m), 3065 Pfd., verm. U. d. Gr. Gl. von Gherit Klinghe 1455, 1917 beschlagn.
- 5. 1879 in Wiegboldsbur, Kr. Aurich, (1,25 m), 2216 Pfd., verm. U. d. kl. Gl. von Gherit Klinghe 1455.
- 6. + 1880 in Barstede, Kr. Aurich, (1,36 m), 2885 Pfd., 1917 beschlagn. U. aus 1609 von „M. S. K. U. W.“, (Meister Harmen Kellermann uf Wiedenbrugge).
- 7. 1880 in Barstede, Kr. Aurich, (1,12 m), 1672 Pfd., U. aus 1860.
- 8. + in Forliß-Blaukirchen, Kr. Aurich, (1,30 m), 2411 Pfd., 1917 beschlagn.
- 9. 1883 in Forliß-Blaukirchen, Kr. Aurich, (1,15 m), 1256 Pfd.
- 10. + 1884 in Hage, Kr. Norden, (1,70 m), 2980 kg, verm. U. der Gl. von Gherit Klinghe 1459, 1917 beschlagn.
- 11. 1884 in Hage, Kr. Norden, (1,40 m), 1610 kg, U. Die beiden im Jahre 1884 umgegossenen alten Glocken hatten ein Gesamtgewicht von 8550 Pfd.
- 12. 1884 in Bedekaspel, Kr. Aurich, Neuguß, 3343 Pfd. 1893 wurde die Gl. gegen 2 kleinere umgetauscht.
- 13. 1885 in Thunum, Kr. Wittmund, (0,90 m), 917 Pfd.
- ★ 14. + 1885 in Vechta, kath. Pfarrk., (0,65 m), 1917 beschlagn.
- 15. + 1885 in Filsun, Kr. Leer, (1,06 m), 1353 Pfd., 1917 beschlagn.
- 16. 1885 in Norden, Ludgerik., (0,55 m), Uhrglocke.

- ★ 17. 1886 in Toffens, U. Butjadingen, (1,34 m), U. aus 1856 von Fremy und van Bergen, (alte Gl. wog 3069 Pfd. und hatte einen unt. D. von 5' 6'').
- 18. 1886 in Cirwehrum, Kr. Emden, (0,95 m), U. aus 1794 von Mammeus Fremy Heidesfeld und Mammeus Fremy.
- 19. + 1887 in Westerende, Kr. Aurich, (1,37 m), 3064 Pfd., verm. U. aus 1844 von H. van Bergen und Claudi Fremy-Stickelkamperfehn.
- ★ 20. + 1888 in Bleggen, U. Butjadingen, (1,50 m), U. aus 1827 von J. P. Bartels-Bremen. 1917 beschlagn.
- ★ 21. 1888 in Bleggen, U. Butjadingen, (1,25 m).
- 22. + 1888 in Irhove, Kr. Leer, (1,18 m), U. aus einer alten Glocke, 1917 beschlagn.
- 23. + 1888 in Irhove, Kr. Leer, (0,95 m), U. aus einer alten Glocke, 1917 beschlagn.
- 24. 1890 in Loga, ev. K., Kr. Leer, (1,52 m), 4112 Pfd.
- 25. 1890 in Loga, ev. K., Kr. Leer, (1,77 m), 5732 Pfd.
- 26. 1890 in Ost-Warvingehn, Kr. Leer, (548 Pfd.).
- ★ 27. + 1891 in Elsfleth, (1,14 m), 1917 beschlagn.
- ★ 28. 1891 das. (0,95 m). Die wertvolle Glocke von Gbert Klinghe 1433 wurde 1891 umgegossen.
- ★ 29. 1891 in Neuenkirchen, U. Vechta, ev. K., (1,35 m), Neuguß.
- ★ 30. + 1891 das. (1,10 m), Neuguß, 1917 beschlagn.
- 31. 1891 in Warvingehn, (0,80 m).
- 32. 1892 in Victorbur, Kr. Aurich, (1,20 m), 1038 kg, vorm. U. aus 1864 von U. van Bergen, Stickelkamp.
- 33. 1892 in Victorbur, Kr. Aurich, (1,00 m), 604 kg, verm. U. aus 1864 von U. van Bergen, Stickelkamp.
- 34. + 1892 in Bangstede, Kr. Aurich (1,48 m), U. aus 1327 (nach Mittlg. von Herrn Pastor Janssen-Bangstede).
- 35. + 1892 in Grootbusen, Kr. Emden, (1,35 m), U. aus 1423 nach der Inschrift:
 „+ Diese 1423 gegossene Glocke wurde U. 1892 umgegossen ☆ Die reformierte Gemeinde ☆
- 36. 1893 in Bedekaspel, Kr. Aurich, (1,05 m).
- 37. + 1893 das. (0,87 m), 1917 beschlagn. Die beiden Gl. von 1893 wurden gegen eine von Otto im Jahre 1884 gegossene größere Glocke eingetauscht.
- ★ 38. + 1894 in Wulfenau, U. Vechta, (0,57 m), Neuguß, 1917 abgel.
- 39. + 1897 in Strackholt, Kr. Aurich, (1,37 m), 1917 beschlagn.
- ★ 40. + 1899 in Hemmelte, U. Cloppenburg, (0,85 m), 1918 beschlagn.
- 41. 1899 in Vellage, Kr. Weener, (1,24 m), 1896 Pfd.
- 42. 1899 das. (1,10 m), 1374 Pfd.

- 43. 1899 daf. (1,00 m), 1024 Pfd. Zu dem Gusse der 3 Glocken in Bellage wurden 2 kleinere alte Glocken im Gewichte von 734 Pfd. mitverwandt.
- ★ 44. + 1899 in Eckwarden, U. Butjadingen, (1,35 m), U. aus 1434 von Gherit Klinghe. 1917 beschlagn.
- ★ 45. + 1900 in Bant, jetzt Rüsstringen, ev. K., (1,35 m), Neuguß, 1917 beschlagn.
- ★ 46. 1900 daf. (1,14 m), Neuguß.
- ★ 47. + 1900 daf. (1,03 m), Neuguß, 1917 beschlagn.
- ★ 48. 1900 in Elisabethfehn, U. Friesoythe, (0,68 m), Neuguß.
- ★ 49. + 1900 in Bant, jetzt Rüsstringen, kath. K., (0,50 m), 1917 beschlagn.
- ★ 50. 1900 daf. (0,45 m).
- 51. + 1900 in Wilhelmshaven, (1,75 m), 1917 abgel.
- 52. + 1900 daf. (1,35 m), 1917 beschlagn.
- 53. 1900 daf. (1,15 m).
- ★ 54. 1901 in Wangerooze, kath. K., (0,44 m).
- 55. + 1901 in Ihlow, Kr. Aurich, (1,04 m), 1917 beschlagn.
- 56. 1901 daf. (0,91 m).
- ★ 57. + 1902 in Onthe, U. Vechta, (0,80 m), U. aus 1854 von W. Rincker aus Westhofen, 1917 beschlagn.
- 58. + 1902 in Hesel, Kr. Leer, (1,09 m), unter Benutzung des Materiales einer alten Gl. im Gew. von 980 Pfd. 1917 beschlagn.
- ★ 59. + 1902 in Wildeshausen, kath. K., (1,00 m), 1917 beschlagn.
- ★ 60. + 1903 in Jever, kath. K., (0,80 m), 1917 beschlagn.
- ★ 61. 1903 daf. (0,70 m).
- ★ 62. 1904 in Bevern, U. Cloppenburg, (0,96 m).
- 63. 1904 in Aurich, kath. K., (1,15 m).
- 64. 1904 daf. (1,00 m).
- 65. 1904 in Plaggenburg, Kr. Aurich, (1,06 m).
- 66. + 1904 in Hollen, Kr. Leer, (1,00 m), U. aus 1839 von Hero van Bergen und Claudi Fremy, Stickelkamperfehn, 1917 beschlagn.
- ★ 67. + 1904 in Neuenbrook, U. Elsfleth, (1,00 m), Ton g, U. aus 1856 von U. H. van Bergen, 1917 beschlagn.
- ★ 68. + 1904 in Zwischenahn, U. Westerstede, (1,23 m), 1917 beschlagn.
- ★ 69. 1904 daf. (1,09 m). Die beiden Glocken in Zwischenahn waren verm. Umgüsse von Gl. aus 1884 von J. J. Radler und 1666 von Claudi Gage.
- 70. 1906 in Loga, Kr. Leer, ref. K., (1,66 m).
- 71. + 1906 daf. (1,38 m), U. aus 1697 nach der Inschrift.
- ★ 72. 1906 in Neuenkirchen, U. Vechta, kath. K., (1920 kg), U.
- ★ 73. + 1906 daf. (1440 kg). U. 1917 beschlagn.
- ★ 74. + 1906 daf. (700 kg). U. 1917 beschlagn.

- ★ 75. + 1906 daf. (450 kg). U. 1917 beschlagn.¹⁴⁾
 - ★ 76. 1909 in Nordenham, A. Butjadingen, kath. K., (0,66 m).
 - 77. + 1909 in Weenermoor, Kr. Weener, (0,95 m), 1917 beschlagn.
 - ★ 78. 1909 in Wulfenau, A. Vechta, (0,79 m).
 - ★ 79. 1909 in Mühlen, A. Vechta, (1000 Pfd.), Neug.
 - ★ 80. 1909 daf. (732 Pfd.). Neug.
 - ★ 81. 1911 in Delmenhorst, kath. K., (1,70 m). Neug.
 - ★ 82. 1911 daf. (1,45 m). Neug.
 - ★ 83. 1911 daf. (1,25 m). Neug.
 - 84. 1914 in Krizum, Kr. Weener, (0,73 m), U. aus 1643 von Claudius Voillo
- Das Verzeichnis beweist, daß durch Umgüsse eine bedeutende Anzahl außerordentlich wertvoller Glocken im Laufe der letzten Zeit verloren gegangen ist.

de la Paix, Franciscus,

Lothringer Gießer, goß eine Gl. von

- 1669 in Weener, Kreis Aurich, (1,48 m).

Kronenöhre quadratisch abgeeckt, mit Köpfen verziert.

Vermutlich ist die Glocke aus einer Glocke von Obert Klinghe umgegossen.

de la Paix, Jean, 1642—1671,

Lothringer Gießer, ließ sich in Arnsberg in Westf. nieder. Kommt auf Glocken vor von 1642—1671. Im Oldenburger Lande tritt Jean de la Paix nur im Jahre 1644 zusammen mit Antonius Paris in Erscheinung. Nach dem 30jährigen Kriege wird er häufiger in Süddeutschland zus. mit Tobie de la Paix angetroffen.

In Oldenburg Glocken von

- ★ 1. 1644 Margarethengl. in Emstek, Amt Cloppenburg, (1,20 m), zus. mit Antonius Paris. (s. dort.)
- ★ 2. 1644 in Cloppenburg-Krapendorf, (1,15 m), zus. mit Antonius Paris. (s. dort.)

Paris, Antonius, 1633—1665,

bedeutender lothringer Glockengießer, kommt fast nur in Westfalen vor. 1644 treffen wir ihn im südlichen Oldenburg. Er muß großen Ruf als ausgezeichneter Glockengießer genossen haben, da man ihm 1648 den Guß der Osanna für den Dom in Fulda übertrug, den er zusammen mit seinem Landsmann Jean de la Paix ausführte. Die Beziehungen seines Bruders Johann Paris, der Franziskaner Laienbruder und in der Kunst des Glockengusses ebenfalls wohl erfahren war, werden ihm die Aufträge erleichtert haben.

¹⁴⁾ Zu den Neugüssen der Glocken in Neuenkirchen wurden 2 Glocken aus den Jahren 1864 und 1873 von Petit und Gebr. Edelbrock, eine aus dem Jahre 1695 von Joan Fricken und eine aus dem Jahre 1658 von Gottfried Baulard genommen.



In Oldenburg Glocken von

- ★ 1. 1644 Margarefengl. in Emstek, Al. Cloppenburg, (1,20 m), zus. mit Jean de la Pair. „S. Margareta, Emstekensium patrona“, ferner die Namen: „Henricus Neuhaus, pastor, Caspar von Dorgeloh, Erbsessen zu Lethe, Johann Adolph Brave, Erbgessen zu Diekhaus, Engelbert Schleppegrel zu Vesenbühren, Wulfert von Dorgeloh, Vogt, Hermann Meyer, Provisor, Borchert Bravemann, Johann Heinrich Bohle, custos.“ (Willoh IV, 304.)
- ★ 2. 1644 in Cloppenburg-Krapendorf, zusammen mit Jean de la Pair, (1,15 m).
Willoh III, 315: „1644 ist die mittelfte Glocke in Krapendorf in Emstek gegossen, wo sich gerade zwei Glockengießer aus Lothringen aufhielten.“
Willoh IV, 200 ff.: „Der erste Guß (der Krapendorfer Glocke) lief unglücklich ab, darauf erfolgte am 17. Mai 1644 ein nochmaliger Guß.“ Die Namen der beiden Gießer sind auf der Glocke nicht genannt.
Inscr. bei Willoh IV, 211:
„Friedrich de Wendt, Drost, — Christina de Wendt, gebohren von Raesfeldt, Drostin — Gerhard Arnold Volbier, Rentmeister — Gerhard Kovers, Pastor — Hermann Rippe, Matthias von Groenehm, Henrich Hummert, Provisoren der Kirche Cloppenburg und Crapendorf. Henrich Vigmann, Custos. 1644.“
Es folgten weitere Aufträge im oldenb. Münsterlande.
- ★ 3. 1644 in Visbeck, Al. Cloppenburg, (0,74 m), Umg. mit zweiz. Inscript. In der Inscript die Namen: „Antonius Grevinghoff, Pastor in Visbeck — Henrich Hartig, Hermann Theeshusen“, ferner: „Antonius Paris me renovavit anno 1644“. (Abb. 31.)
(Willoh II, 430). An den 4 Seiten unterhalb der Inscript ein fein modelliertes Muttergottesbild mit dem Jesusknaben. Umguß nach der Inscript.
- ★ 4. 1644 Schlagglocke in Bösel, Al. Friesoythe, (0,50 m), ohne Namen des Gießers. Zum Schlusse der einz. Inscript: „P. S. M. C. Renovata 1644“. Oberhalb der Inscr. zierliche Ornamentleiste, unterhalb der Inscript ein Kreuz aus Ornamentleisten zusammengesetzt.
- ★ 5. 1644 Bet- od. Kleppglocke in Altenoythe b. Friesoythe, (1,20 m), Inscr. in 3 Reihen:
 1. R. „+ Vox mea, vox vitae, voco vos ad sacra, venite“.
 2. R. „+ Spes mea Christus. Bernhardt von Kobrinck, auf Oldenoytha Erbgessen, R. D. Henricus Hanschen, Pastor Oldenoytensis“.
 3. R. „+ Johan Meyer zu Oldenoyte, Gerdt Reiners zu Reinershaus,

Hermann Beken zu Bösel, Provisoren der Kirche zu Altenoyte.
F. F. Antonius Paris me renovavit anno 1644“.

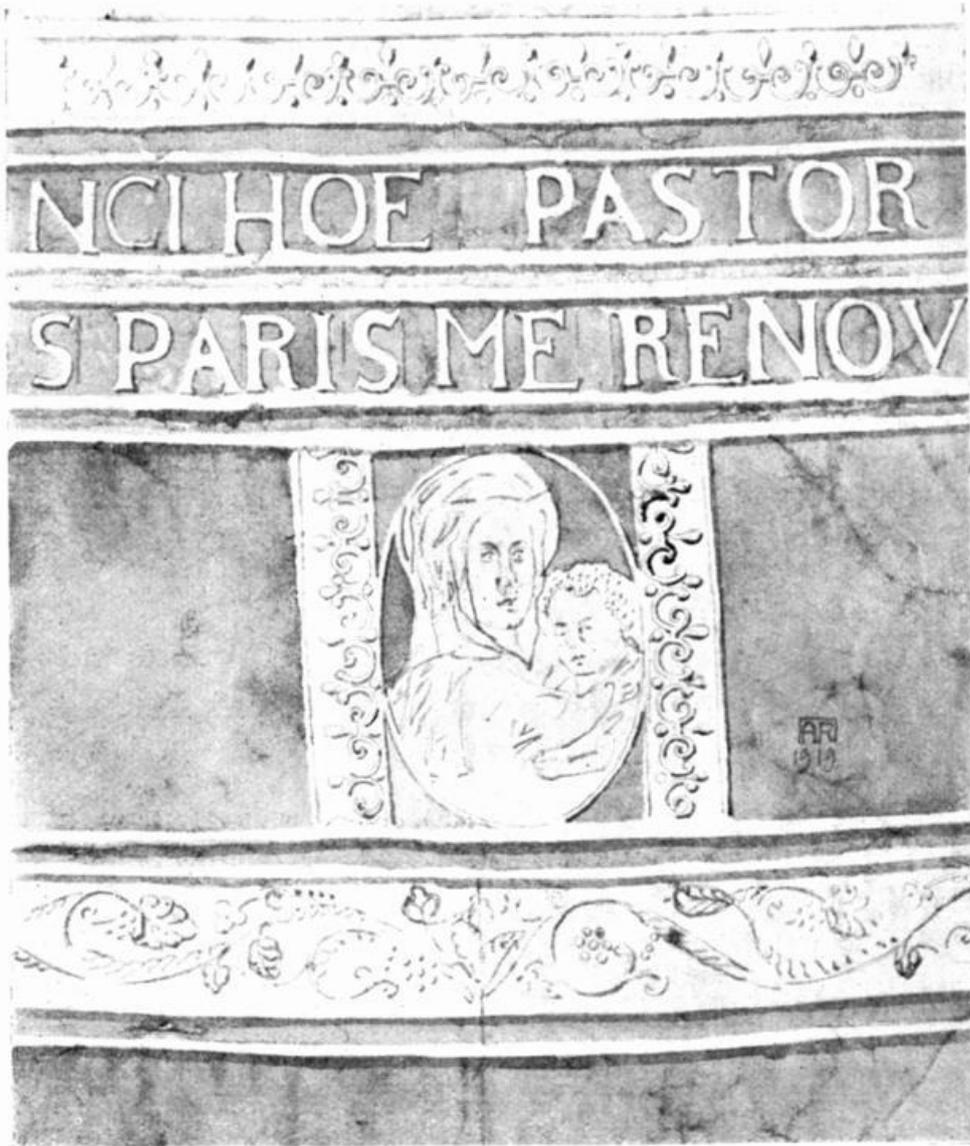


Abb. 31. Antonius Paris. Glocke in Visbek 1644.

- ★ 6. 1644 Betglocke in Huntlosen, U. Wildeshausen, (1,00 m), Kronenöhre i. Qu. kreisf. Unter der einz. Inschrift:
„Gloria laus et honor tibi sit rex christe redemptor. M. Antonius Paris renovavit 1644“,
vier kleine Reliefs, von denen je 2 sich gegenüberliegende die gleiche Darstellung zeigen, Kreuzifixus und Mutter Gottes mit dem Jesusknaben. Das Modell dieses Marienbildes hat außerordentlich große Verwandtschaft mit einem gleichen Bilde auf einer Glocke in Naensen, Amtsgerichtsbez. Greene in Braunschweig (Bau- u. Kunstdenkm. V, 468).

..

Letztere Glocke, aus dem Jahre 1620 hat als Gießzeichen die Buchstaben P. u. H. rechts und links von einer kleinen Glocke. Über dem unteren Rande Kreuz aus Ornamentleisten. Der ornamentale und figurliche Schmuck ist sehr zart modelliert.

Willoh III, 510 bemerkt über die Gemeinden Wildeshausen, Großenkneten und Huntlosen: „Es war dort bis 1543 das katholische Exercitium herrschend, von 1543—1613 Mischmasch mit stark ausgeprägtem lutherischen Charakter, am Schlusse von 1613—1650 wieder das katholische, von 1650—1675 wieder das lutherische, von 1675—1699 nochmals das katholische und von 1699 bis jetzt zum dritten Male das lutherische Exercitium.“ Die Glocke in Huntlosen aus dem Jahre 1644 stammt also aus der katholischen Zeit von 1613—1650.

Petit I, Alexius,

stammte aus einer alten franz. Glockengießfamilie, von der noch Glocken aus dem Jahre 1690 in Holland vorhanden sind. Wohnnte in Arle-Rixtel bei Helmond, Prov. Nord-Brabant, wo er 5. Sept. 1801 gestorben ist. (Walter, Glockenk.)

Auf einer Gl. in Dosterholt in Limburg steht:

„G. Julien et. J. Petit me fecerunt 1717“, auf der Glocke von 1721 in Helmond: „Joseph Petit me fecit“.

Petit II, Alexius, 1779—1819,

Sohn von Alexius Petit I. Im Jahre 1779 wohnte Alexius Petit in Enthoven, 1783 verlegte er seinen Wohnsitz nach Dinslaken, Kr. Ruhrort, dann nach der Grafschaft Burgsteinfurt und endlich 1787 nach Gescher b. Coesfeld i. Westf. 1791 errichteten die 3 Brüder Alexius, Everardus und Henricus Petit eine Gießerei in Vechta i. O., die 1805 ein Raub der Flammen wurde. Um diese Zeit scheinen Everardus und Henricus wieder nach Holland zurückgekehrt zu sein. 1806 vermählte sich Alexius Petit mit Theodora Edelbrock aus Horstmar. Da seine Ehe kinderlos blieb, so nahm er die verwaisten Kinder seines Schwagers, Joseph u. Wilh. Edelbrock an Kindesstatt an, übertrug ihnen später sein Geschäft, welches seitdem unter der Firma Petit und Gebrüder Edelbrock weitergeführt worden ist. Die Firma besteht noch heute. Alexius Petit starb 1843.

Bis zum Jahre 1792 verwendet Alexius Petit ein Ornament, welches sich schon 1583 auf der kleinen Messglocke in Cloppenburg-Krapendorf vorfindet. Wir können dies Ornament auf den ersten oldenb. Glocken des Alexius Petit in Bakum, Langsoerden, Lindern und Vechta, Damme, Dinklage und Barßel feststellen. Von 1792 ab benutzt er dann ein neues Ornament im Geschmacke der Zeit, dessen Modellierung von außerordentlicher Feinheit ist. Die Buchstabentypen — lat. Großbuchstaben — sind von schöner kräftiger Form.

Der Ton der Glocken des Alexius Petit ist weich und nachhaltend.

Die Inschriften der einzelnen Glocken sind von Willoh „Geschichte der katholischen Pfarreien des Herzogtums Oldenburg“ ausführlich gebracht.

In Oldenburg und Ostfriesland hat Alexius Petit folgende Glocken gegossen:

- ★ 1. + 1790 in Langfoerden, A. Vechta, (1,26 m), „a“ 1790 S. Laurentii“, ferner der Name des Pastors Hoging, (Willoh III, 92), 1918 beschlagn.
- ★ 2. 1790 Gr. Gl. in Lindern, A. Cloppenburg, (1,21 m), A. „ad gloriam dei et sanctae Catharinae virginis et martyris ecclesiae Linderensis patronae honorem me fracta reformabar sub pastore Joanne Henrico Bredemeier et provisoribus Herm. Eilers et Friderico Kruse“ (Willoh V, 92.)
- ★ 3. 1790 Brandglocke in der Pfarrk. in Vechta, (1,23 m), A. aus 1775 von F. M. Rincker und Wilh. Rincker. Kronenöhre quadratisch, auf der



Abb. 32. Alexius Petit. Glocke der Pfarrkirche in Vechta 1790.

Haube 2 Doppelriemchen, über der Klangborde zunächst ein Doppelriemchen, sodann ein dreifaches Riemenchen und dann wieder ein Doppel-

- riemchen, auf der Klangborde ein Doppelriemchen. Auf dem l. Feld das Wappen der Stadt Vechta. (Willoh III, 55). (Abb. 32.)
- ★ 4. + 1790 in Bakum, A. Vechta, (1,15 m), U. (Willoh I, 12.) 1918 beschlagn.
 - ★ 5. + 1790 in Bakum, (0,94 m), U., 1918 beschlagn. (Willoh I, 12.)
 - ★ 6. 1790 in Bakum, (0,75 m), U. Die Glocken in Bakum gingen bei einem Brande am 30. Sept. 1777 zugrunde. (Willoh I, 12.)
 - ★ 7. 1791 in Lindern, A. Cloppenburg, (1,09 m), mit den Namen: „H. Brede-meier, Pastor — Joh. Fried. Pielage, Custos“. (Willoh V, 92.)
 - ★ 8. 1791 in Dinklage, A. Vechta, (1,24 m). (Willoh I, 197.)
 - ★ 9. + 1791 in Damme, A. Vechta, (1,55 m), U. 1918 beschlagn. (Willoh I, 143.)
 - ★ 10. + 1792 in Barßel, A. Friesoythe, (1,30 m),
„Beatissimae ac Cosmae et Damian sub Aloysio Struns pastore et Henrico Schulte, Joanne Hoopmann vel Wulf ac Tobias Toben Provisoribus. . . .“
1918 zerschlagen. (Willoh IV, 72.)
 - ★ 11. 1792 in Barßel, A. Friesoythe, (0,85 m),
„Christo eucharistico ac divo Aloysio“. (Willoh IV, 72.)
 - ★ 12. 1792 in Vechta, Pfarrkirche, (0,72 m), U. aus 1682 mit der Inschrift der alten Glocke. (Willoh III, 54.)
„Gertrud von Beisten, vechtensis judicis uxor Caspari Buchholtz dabat aera deo, ut vespertino pulsantur tempore semper pro vita functis, queis sit amica quies. Renata 1792“.
 - 13. 1793 in Logabirum, Kr. Leer, (0,95 m).
 - ★ 14. 1794 Sterbeglocke in Westerstede, (1,58 m), Ton h,
1. R. „Mein heller Klang tont in die weite Luft, Beim Einsenken der Toten in die Gruft“,
2. R. „Er ruft Euch laut zu der Versammlung ein, Gott zu verehren und selig zu sein“,
3. R. „Anton Wilhelm Wardenburg, Justizrat und Amtmann“,
4. R. „Johann Hartmann, Pastor zu Westerstede. Joh. Heydekroß und Tönnies Deye, Kirchjuraten“,
5. R. „Heinricus et Alexius Petit me fuderunt 1794“.
Die Ausführung der Glocke ist besonders schön.
 - ★ 15. 1798 in Luffen, A. Vechta, (0,88 m), U., „Everardus und Alexius Petit“, Willoh II, 169).
 - ★ 16. 1798 in Steinfeld, A. Vechta, (1,22 m), U., „Everardus und Alexius Petit“, mit den Namen des Pastors H. J. Meyer und der Provisoren J. C. Nieberding und H. H. Meyer. (Willoh II, 343.)

- ★ 17. 1798 in Steinfeld, A. Vechta, (1,00 m), U., „Everardus und Alexius Petit“, (Willoh II, 343). (Abb. 33.)



Abb. 33. Everardus und Alexius Petit. Glocke in Steinfeld 1798.

- ★ 18. 1798 in Steinfeld, A. Vechta, (0,85 m), U., „Everardus und Alexius Petit“, (Willoh II, 343).
- ★ 19. 1800 in Strücklingen, A. Friesoythe, 1803 durch A. van Bergen, Stickelkamp umgeg. (Willoh V, 477.)
- ★ 20. 1800 in Visbeck, A. Vechta, (1,08 m), „Everardus und Alexius Petit“, (St. Vitus), mit den Namen des Pastors N. Vagedes, des Vogts G. Hildemann und der Provisoren J. H. Kühling und H. H. Frilling. (Willoh II, 430.)
- ★ 21. + 1804 in Edewecht, A. Westerfede, (1,30 m), 1918 beschlagnahmt, aber erhalten.

★ 22. 1804 in Edewecht, (1,04 m).

Die beiden Edewechter Glocken hatten gleichlautend die Inschrift:
Auf einer Seite:

„Unter der Regierung des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Peter Friedrich Ludwig, Erben usw. ist diese Glocke der Kirche zu Edewecht in Vechta 1804 gegossen worden von Alexius Petit.“
Auf der anderen Seite:

„Die Kirchoffizialen zu Edewecht waren Lieutenant Georg Niclas von Lindelof, Amtsvogt in der Vogtey Zwischenahn, Pastor Thomas Zwerg, Prediger der Christengemeinde zu Edewecht, Hinrich Hinrichs und Johann Jeddelloh, Kirchgeschworne daselbst.“

(Mitgeteilt von Herrn Pastor Hanßmann.)

★ 23. 1807 in Wardenburg, U. Oldenburg, (0,86 m), U. aus 1589 vermutlich von Sebald Groning.

„1589 seint dise Glocken to gisen verordnet durch Ertwin von Raden, Her Henrich Pastor und die Kirch-Schworne Dirich Kuhlmann, Berent Bruggemann tho Astorf, Martin Koster thoe Wardenburg. 1807 hat Adam Lewie von Dorgelo auf Hoven die vor einigen Jahren geborstene Glocke wieder umgießen lassen durch Alexius Petit in Gescher.“

(Mitgef. von Herrn Pastor Rodenbrock.)

★ 24. 1819 in Strückhausen, U. Brake, (1,44 m), U. aus 1731, alte Gl. 2571 Pfd., neue Gl. 3986½ Pfd.

„Johann Arnold Lauw, Pastor. Christian Otto Ludwig Sarmighausen, Amtmann. Johann Christoph Jaborg und Johann Christian Haase, Kirchjuraten.

Vivos voco, mortuos plango.

Alexius Petit me fecit.“

(Mitgef. von Herrn Pastor Kuhlmann.)

Petit, Everardus,

Bruder des Alexius Petit II.

In Oldenburg sind von Alexius und Everardus Petit an Glocken festgestellt:

- ★ 1. 1798 in Luffen, U. Vechta, (0,88 m), U.
- ★ 2. 1798 in Steinfeld, U. Vechta, (1,22 m), U.
- ★ 3. 1798 daf. (1,00 m), U.
- ★ 4. 1798 daf. (0,85 m), U.
- ★ 5. 1800 in Visbeck, U. Vechta, (1,08 m).

Petit, Heinricus,

Bruder des Alexius Petit II. Von ihm ist nur die Glocke in Westerstede vom Jahre 1794 bekannt, die er zusammen mit Alexius Petit goß.



Alexius Petit u. Gebrüder Edelbrock, Gescher, 1837—43.

Unter dieser Bezeichnung treffen wir in Oldenburg 2 Glocken an.

- ★ 1. + 1837 in Berne, A. Elsfleth, (1,02 m), U., „Caecilia“.
- ★ 2. 1837 Berne, (1,18 m), U., „Anna“.

„J. G. Amann, Amtmann. H. G. Ibbeken, Pastor. J. G. Bulling, Kirchspielsvogt. R. Kückens, Claus Bulling, J. H. Kückens, Kirchjuraten. Name: „Anna“. Kirchspiel Berne 1837.“

Die beiden Glocken waren aus einer gesprungenen Glocke des Hinric Klinghe aus dem J. 1466 entstanden.

Petit und Gebrüder Edelbrock in Gescher,

seit 1843. Von dieser Firma sind in Oldenburg und Ostfriesland nachstehende Glocken bekannt:

- ★ 1. + 1855 Marienglocke in Lönigen, A. Vechta, (1,40 m), mit dem Bilde der Jungfrau Maria, 1917 beschl. (Willoh V, 156. 157).
- ★ 2. 1855 das. „S. Vitus“, (1,20 m), U.
- ★ 3. + 1855 das. Brandglocke „S. Ludgerus“, (1,10 m), U., 1917 beschlagn.
- ★ 4. 1864 in Neuenkirchen, A. Vechta. Die Inschrift lautete nach Willoh II, 201 ff.:

„Sanctus Bonifacius, archiepiscopus Moguntinensis, Patronus ecclesiae huius Nienkerkensis. A. W. Hendorf, Amtmann, J. O. M. Ramsauer, Past., Aug. Conf., J. Witte, Pastor cath., Fr. Kreke, Fr. Lampe, Provisoren. Petit et fratres Edelbrock me fecerunt 1864“.

Die Glocke stammt aus der Zeit des Simultaneums in Neuenkirchen. Sie war ein Umguß einer Gl. von 1659 von Joan Fricken, (alte Gl. 1618 Pfd., neue Gl. 1968 Pfd.); 1906 wurde sie durch F. Otto-Hemelingen umgegossen.

- ★ 5. 1870 in Osterfeine bei Damme, A. Vechta, (0,68 m), Ton H.
- ★ 6. + 1870 das., (0,30 m), Ton D, 1917 beschl.
- ★ 7. 1873 in Neuenkirchen, A. Vechta, U., Ton E, 1906 von F. Otto umgegossen. In der Inschrift die Namen:
„E. von Heimburg, Praefectus. J. Fortmann, Pastor cath., G. Orth, Pastor Aug. conf., F. Lampe, B. Kreke, Provisoren“.
(Willoh II, 202.)

Glocke stammt aus der Zeit des Simultaneums in Goldenstedt.

- ★ 8. 1876 in Großenkneten, A. Wildeshausen, (1,19 m), U. aus 1452 und 1493. Die Glocke von 1452 verm. von Gherf Klinghe.
- ★ 9. + 1876 in Oldenburg, Lambertik., (1,58 m), U. aus dem Metall der großen Lappanglocke, Ton H, 1917 beschlagn.

„Unter der Regierung Sr. Koeniglichen Hoheit des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter nach Vollendung des am 4. Juni 1873 begonnenen Turmbaues umgegossen im Frühjahr 1876.“

(Mitget. von Herrn Kirchenrat Wilkens).

- ★ 10. + 1876 das., (1,41 m), Ton Cis, 1917 beschl.
„Gestiftet von Stadtdirektor Dr. jur. D. Klævemann, Stadtdirektor in Varel, gebürtig aus Oldenburg“. 3275 Pfd. schwer. (Mitget. von Herrn Kirchenrat Wilkens.)
- ★ 11. 1876 das., (1,24 m), Ton Dis.
Auf der Vorderseite in der Mitte die Kaiserkrone, darunter 2 gekreuzte Kanonen umrahmt von den Zahlen und Buchstaben:

	18	
70		71

W I
Inskrift: „Zum Andenken an die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches aus erbeuteten franzöf. Kanonen gestiftet vom Deutschen Kaiser Wilhelm I. 1876“.
Auf der Hinterseite: „Dis-Glocke, wiegt 2150 Pfd.“
- ★ 12. + 1876 das., (1,04 m), Ton Dis, 1917 beschl.
- ★ 13. + 1876 das., (0,81 m), Ton B, 1917 beschl.
- ★ 14. 1879 in Neuenbrook, A. Elsfleth, (1,30 m), Ton E, U. Die erste Glocke wurde 1661 durch Claudi Sage umgegossen, diese wieder durch A. H. van Bergen & Cie. 1856.
- ★ 15. 1880 in Bunnen, A. Cloppenburg, (0,92 m), „St. Michael patrone“ mit einem Bilde des Heiligen. Ton etwas tiefer als Cis. (Willoh V, 510, Anm. 3. 291.)
- ★ 16. 1880 in Brake, kath. K., 45 kg schwer.
- ★ 17. 1882 in Sevelten, A. Cloppenburg, (0,80 m), U. „B. Mariae Patronae“, alte Gl. 585 Pfd., neue Gl. 619 Pfd.
- ★ 18. + 1882 in Oldenburg, kath. K., (1,15 m), Ton E, „Pius“, 1917 beschl. (Willoh II, 289.)
- ★ 19. + 1882 das., (1,00 m), Ton Fis.
„Johannes est mihi nomen. Fusa anno domini M DCCC LXXXII. Memoriam servo Johannaë Bulling nat. Haar, quae nata in Delmenhorst 1820 Mai 10, obiit in Hatten 1877 Juni 28.“ (Willoh II, 289).
- ★ 20. + 1882 das., (0,90 m), Ton Cis, Angelusglocke.
„Sct. Elisabeth dicata sum. Fusa anno domini M DCCC LXXXII, ad memoriam Elisabeth Bulling, natae in Zwischenahn 1857 Juni 13, mortuae in Wiesbaden 1880, April 5.“ (Willoh II, 289).

- ★ 21. 1882 daf., (0,70 m), Ton H, Messglocke.
„Nomine S. Joseph“. (Willoh II, 289.)
- ★ 22. + 1882 in Berne, A. Elsfleth, (1,32 m), Ton Dis. „Elisabeth“. U. aus 1668 von Jacob Antoni, alte Gl. 2292 Pfd., neue Gl. 2880 Pfd., 1917 beschlagn.
- ★ 23. + 1884 Messglocke in Essen, A. Cloppenburg, (0,50 m), U. (Willoh IV, 360.)
- 24. 1885 in Norden, kath. K., (0,54 m), Ton Fis, wurde 1894 gegen eine größere Glocke eingetauscht.
- 25. + 1885 in Flachsmeer, Kr. Leer, (1,10 m), 1918 beschl.
„ad laudem domini et sanctissimae Mariae virginis“, mit dem Bilde der Maria.
- 26. 1885 daf., (0,48 m),
„laus tibi beatissimo Josepho in excelsis deo“, mit d. Bilde des h. Joseph.
- ★ 27. + 1886 in Holdorf, A. Vechta, (0,95 m), Ton G, 1917 beschl. „Sancto Petro et Paulo, patronis ecclesiae“, (Willoh I, 477).
- ★ 28. + 1886 daf., (0,85 m), Ton A, 1917 beschl. „St. Joseph“. (Willoh I, 477).
- ★ 29. 1886 daf., (0,75 m), Ton H, „S. Maria“. (Willoh I, 477.)
- ★ 30. 1887 in Böfel, A. Friesoythe, (1,10 m), Ton F. „Maria“. (Willoh IV, 130.)
- ★ 31. 1887 daf., (0,98 m), Ton G. „Martinum episcopum honoro“. (Willoh IV, 130.)
- ★ 32. 1887 daf., (0,86 m Ton A. „Caecilia“. (Willoh IV, 130.)
- 33. + 1890 in Emden, kath. K., (0,87 m), Ton A, 1917 beschl.
- 34. 1890 daf., (0,73 m), Ton C.
- ★ 35. + 1891 in Carum, A. Vechta, (0,80 m), Ton H, 1917 beschlagn.
- ★ 36. 1891 daf., (0,63 m), Ton D.
- ★ 37. 1891 in Elften, A. Cloppenburg, (0,74 m).
- ★ 38. 1894 in Bühren, A. Cloppenburg, (0,75 m), Ton H.
- 39. 1894 in Norden, kath. K., (0,65 m), Ton D, mit dem Bilde des heil. Ludgerus, des Patrons der Kirche.
- ★ 40. + 1899 in Neuscharrel, A. Friesoythe, (0,96 m), U. aus 1863 von Andreas van Bergen, mit dem Bilde der Maria. 1917 beschlagn. (Willoh V, 388.)
- ★ 41. 1899 daf., (0,70 m), U. aus 1849 von C. Fremy und H. van Bergen,
„incendio deleta 11/11 1899 integra reddita sum in gaudium parochiae Neuscharrel“, mit dem Bilde d. heil. Liudger, des Patrons der Kirche.
(Willoh V, 388).
- ★ 42. + 1902 in Peheim, A. Cloppenburg, (0,81 m) 1917 beschlagn.
- ★ 43. 1902 daf. (0,83 m).
- ★ 44. 1905 in Rüschildorf bei Damme, A. Vechta, (1,05 m), Ton G.
- ★ 45. 1910 in Hemmelte, A. Cloppenburg, (1,02 m).

Racle, Franciscus, 1612—1641,

lothringer Gießer, wird zuerst 1612 am Niederrhein angetroffen, wo er schon mit Claudi Voillo zusammenarbeitet. Er ist dann nach Holland und von hier sehr bald wieder nach Süddeutschland zurückgewandert, nach Württemberg und Hohenzollern gekommen, erscheint auf seiner Wanderung 1631 in Sachsen-Weimar und trifft von hier, wie so viele seiner Landsleute um diese Zeit, seinen Weg nach Norddeutschland an. 1631 finden wir ihn in Heppens in Oldenburg. Er wandert weiter nach Norden, arbeitet in Schleswig-Holstein und kommt ins nördliche Oldenburg zurück. Claudi Gage ist mit ihm herumgezogen. In Oldenburg ist nur eine Glocke dieses Meisters erhalten geblieben, und auch diese zeigt schon einen bedenklichen Riß, die Glocke in Minsen 1641. Die auf dieser Glocke von Racle benutzten Ornamente hat Claudi Gage später außerordentlich häufig angewandt.

Franciscus Racle erscheint zuerst am Niederrhein auf einer Glocke von

1. 1612 in Niederembt, Kreis Bergheim, Landkreis Köln.

Dann treffen wir ihn

2. 1620 in Bellenhoven, Kreis Jülich,
3. 1621 in Hillensberg, Kreis Hainsberg (Niederrhein), zusammen mit Claudi Voillo.

4. „Den 28. April 1622 sloot de magistrat von Roermond met Francois Racle en Simon Brochar eene overeenkomst tot het hergieten der groote Klock die zoo onlangs geborsten is.“ Het loon werd bepaald op zes gulden Roermondse munt vor iedere hondert pond, terwyl voor dat hergieten 7762 ponden beschickbaar gesteld werden.“ (van Borzum-Waalkes).

Von hier aus wandert er südlich:

5. 1624 in Balingen, Württemberg,
6. 1626 in Ellwangen, Württemberg, Marienkirche,
7. 1626 das. in der Wolfgangkirche.
8. 1626 in Veringenstadt (Hohenzollern), Gockchen für die Burgkapelle.
9. 1628 auf der Domäne Pault, Hohenzollern.
10. 1631 Die beiden größeren Glocken in Wasungen, (Sachsen-Weimar), zus. mit Claudi Voillo.

Er wendet sich jetzt nach Norddeutschland.

- ★ 11. 1631 treffen wir ihn in Heppens, jetzt Rüstingen, wo er nach D. Hohnholz-Jever eine kleine Glocke fertigte.
 12. 1634 Glocke in Selent, Kr. Ploen, (Haupt II, 186).
 13. 1636 in Jevenstadt, Kreis Rendsburg (Haupt II, 197).
- Nach den bei Haupt mitgeteilten Inschriften scheint Claudi Voillo ihn auch hierher begleitet zu haben.

- ★ 14. 1639 in Tossens, U. Butjadingen, U.
 „S. Anna bin ich geheissen, das Kirchspiel hat mich laßen giessen. Arnoldus Hartmann, Vogt von Eckwarden und Tossens. Tade Burken, Naucke Sibessen, Kirchsware. A. Colerus. Heinrich Heilmann, Küster. M. F. Racle Lotharingus me fecit anno 1639. D. B. C. G. (Die beiden letzten Buchstaben vielleicht Claudius Gage).
 Es fällt auf, daß der Name des damaligen Pastoren Mag. Senticus Clessius in der Inschrift nicht erwähnt ist. Ramsauer: „Die Prediger des Herzogtums Oldenburg“, teilt mit, daß Clessius insonderheit mit dem Vogt und dem Richter Colerus viele Widerwärtigkeiten gehabt habe.
 Der Anfang der Inschrift läßt auf den Umguß einer älteren Glocke „Anna“ schließen, die vielleicht von Ghert Klinghe stammte. (1468.)
 1856 wurde die Gl., welche 4341 Pfd. wog, durch Fremy und van Bergen umgegossen, 1886 nochmals durch F. Otto.
- ★ 15. 1641 Glocke in Minjen, U. Jever, mittl. Gl., hatte nach einer Aufzeichnung des Pastors Bohlen in Minjen (1751), dieselbe Inschrift wie die kleinere Glocke, jedoch mit dem Zusatz:
 „A. G. C. O. et D. Dm. in Jev. u. K.“ (Anton Günther comes Oldenb. et Delmenhorst. Dominus in Jever u Kniephausen), sowie „M. Franciscus Racle Lotharingus me fecit“.
 (Mitget. von Herrn Pastor Volkers-Minjen.)
 1747 wurde die Glocke von Ihnik Onken Heidesfeld, Harlingensis umgeg.
- ★ 16. 1641 Glocke in Minjen, U. Jever, (1,10 m), kl. Glocke, mit zweizeil. Inschrift in 18 mm hoh. lat. Großbuchstaben und sehr feiner Ornamentierung. Claudi Gage hat dieselben Ornamente später viel benutzt. Auf einer Seite das oldenb. Grafenwappen, auf der anderen Seite das Meisterzeichen des Franciscus Racle, eine kleine Glocke mit den Buchstaben F. R. Der Name des Gießers ist nicht verzeichnet.
 Auf der Glocke natürliche Blätter als Schmuck. Die Glocke ist gesprungen.
 „In honorem Dei opt. max. hoc opus confectum est Mins. anno Christi 1641 temporibus Alardi Vaeck Doct. et Sup. Jev.¹⁵⁾ — Conradi Kempers P. — M. Conrad Laurenberg Eccles. — Focke Popken et Rieniet Minnits Eccles. curatorum“. (Mitget. von Herrn Past. Volkers-Minjen.)

R a d l e r, Johann, Jakob,

Glockengießer in Hildesheim. Von ihm stammen in Oldenburg und Ostfriesland die Glocken von

- ★ 1. + 1868 in Molbergen, U. Cloppenburg, (0,99 m), U. aus einer wertvollen alten Glocke um 1300 im Gewichte von 640 kg. 1917 beschl.

¹⁵⁾ Alardus Vaeck s. unter Baulard, 1646 Sande und 1651 Hohenkirchen.

- ★ 2. 1871 in Ovelgönne, U. Brake, (0,59 m); U.
- 3. + 1873 in Loquardt, Kr. Emden, (1,43 m), U. 1917 beschlagn.

J. J. Radler Söhne,

Inhaber Karl Radler, Glockengießereifirma in Hildesheim. Besonderer Erwähnung verdient es, daß diese Firma von einer sehr großen Anzahl alter Glocken, welche ihr zum Umguß übergeben worden sind, genaue Aufzeichnungen und Abdrücke der Inschriften und Verzierungen gemacht hat, welche für die Glockenkunde von hervorragendem Werte sind.

Von der Firma sind in Oldenburg und Ostfriesland folgende Glocken festgestellt:

- 1. 1881 in Holtshusen, Kr. Weener, (0,75 m), Neuguß.
- ★ 2. + 1882 in Varel, ev. K., (1,36 m), U. aus 1845 von H. v. Bergen u. C. Fremy, 1917 beschlagn.
- ★ 3. [1882] in Zwischenahn, U. Westerstede, (1222 kg), U. aus 1676 von Joh. Engelke und Heinr. Korff in Bielefeld, 1904 durch F. Otto umgeg.
- 4. 1882 in Borkum, ev. K., (0,92 m), unter Benutzung einer Gl. von 1781, (Johann Jakob Martensen in Stockholm).
- 5. + 1882 in Oldersum, Kr. Emden, (1,50 m), U. aus 1747 von F. Borchardt aus Groningen. 1917 beschlagn.
- 6. 1882 das., (1,05 m), U. aus 1747 von F. Borchardt aus Groningen.
- 7. [1882] in Esens, U. aus 1483 von Bartold Klinghe, 1913 von Franz Schilling-Appolda umgeg.
- 8. + 1882 in Aurich, (1,20 m), U. aus 1700 von Mammaeus Fremy, 1917 beschlagn.
- 9. + 1882 das. (1,00 m) U. aus 1717 von Wilh. Fremy.
- 10. 1884 in Dinkhausen, Kr. Wittmund, (0,90 m), U. aus 1522 von Johannes von Cappeln.
- 11. 1885 das., 1,14 m), U. aus 1405 von Henricus.
- 12. + 1886 in West-Rhauderfehn, Kr. Leer, (1,40 m), U., 1917 beschlagn.
- 13. 1886 das., (1,15 m), Neuguß.
- 14. + 1886 das., (0,92 m), U., 1917 beschlagn.
- 15. 1886 das., (0,68 m), Neuguß.
- 16. 1886 das., (0,52 m), Neuguß.
- 17. 1886 in Potshausen, Kr. Leer, (1,17 m), U. aus 1767 von Claudi Fremy.
- 18. + 1888 in Arle, Kr. Norden, (1,55 m), U. aus 1664 von F. u. J. Fremy. 1917 beschlagn. aber erhalten.
- 19. 1888 das., (1,32 m); U. aus 1332 von Habbo.
- 20. + 1887 in Weener, ref. K., (1,50 m), U. verm. aus 1842 von H. van Bergen und Claudi Fremy; 1917 beschlagn. Ton E.

- 21. + daf., (1,25 m), 1917 beschlagn. Ton C.
- 22. + 1900 in Simonswolde, Kr. Aurich, (1,31 m), U., 1917 beschlagn.
- 23. 1900 daf., (1,06 m). Zum Gusse der beiden Glocken wurden 2 alte Glocken im Gewichte von 1233 kg und 185 kg benutzt.
- 24. 1900 in Emden, Friedhofskapelle, (0,40 m), Neuguß.
- 25. + 1900 in Münkeboe-Moorhausen, Kr. Aurich, (1,00 m), Neuguß. 1917 beschlagn.
- 26. 1900 daf., (0,85 m), Neuguß.
- 27. 1906 in Macardsmoor, Kr. Wittmund, (0,52 m), Neuguß.
- 28. + 1908 in Ihrenerfeld, Kr. Leer, (0,65 m), Neuguß, 1917 beschlagn.
- 29. 1908 daf., (0,52 m), Neug.
- 30. + 1909 in Steensfelde, Kr. Leer, (1,10 m), Neuguß, 1917 beschlagn.
- ★ 31. 1909 in der Alexanderk. in Wildeshausen, (1,18 m), U. aus 1494 von Johannes Frese.
- 32. 1911 in Remels, Kr. Leer, (1,69 m), U. aus 1781 von C. Fremy u. C. A. van Bergen.
- 33. + 1911 daf., (1,21 m), U. aus 1781 der Söhne der Gießer C. Fremy u. C. A. van Bergen, 1917 beschlagn.
- 34. 1914 in Reepsholt, Kr. Wittmund, (1,30 m), U. aus 1859 von Fremy und v. Bergen.

R i c h t e r , Gottfried, 1683—1710,

Glocken- u. Stückgießer aus Bremen (Dr. Focke, brem. Werkmeister).

Glocken von

- ★ 1. 1683 in Rechterfeld, U. Vechta, (0,50 m), (Willoh IV, 477).
„Petrus Krümpelmann, pastor, Johann Frilling, provisor me S. Joanni dicatam fieri fecerant. Gottfried Richter goss mich in Bremen 1863“.
- 2. 1686 in Bruch zuß. mit Henrich Bringemann, (Mithoff V, 29, Dr. Focke, brem. Werkm.).
- 3. 1688 in Altenbruch, Land Hadeln, U. „Meister Henrich Bringemann und Gottfried Richter, Klocken- und Stückengießer aus Bremen“, (Chronik des Landes Hadeln S. 383. 384).
- ★ 4. 1710 in Oldorf im Jeverland zuß. mit H. Bringemann (s. dort).

R i d e w e g , Thomas, 1700—1733,

Stück- und Glockengießer in Hannover; erscheint auf einer großen Anzahl von Glocken in der Provinz Hannover in der Zeit von 1700—1733. In Oldenburg sind 2 nicht mehr vorhandene Glocken des Meisters festgestellt:

- ★ 1. 1717 Umguß einer alten Glocke für die Lambertikirche in Oldenburg, 6—7000 Pfd. schwer.

Oben:

„M. Thomas Ridweg, Stuck- und Glockengießer aus Hannover goß mich in Oldenburg anno 1717.“

Auf einer Seite:

„In gloriam Dei trini patris, filii et spiritus sancti. 1717 anno, qui ecclesiae evangelico-lutheranae felix faustus et quietus fluat, ab initio reformationis iubilaeo altero 1717“.

Auf der anderen Seite:

„Prior soni plena potiorque Oldenburgensis campana funestis exequiis reginae matris Danicae frequentibus expulsibus rupta (1714), gnati sub regis Friederici quarti monarchia (1714) medios gressa per ignes sonoris clangoribus solitis restituta“.

Die Glocke zerbrach demnach durch häufiges Anschlagen beim Grabläuten der Königin Mutter von Dänemark 1714 und wurde unter der Regierung ihres Sohnes, Königs Friedrichs IV., den gewohnten Klängen zurückgegeben.

- ★ 2. 1719 in Großenkneten, A. Wildeshausen, 1812 durch J. P. Bartels umgegossen.

Um den Hals Inschrift in 2 Zeilen in lat. Großbuchstaben:

„A. C. M. D. CCXIX optato sub regimine sereniss. et potent. Domini Georgii Magn. Brit. et Hib. Reg. Reg. F. D. Br. et Lun. Duc. S. R. J. El. et Ar. Thes. emoderantibus“.

Auf einer Seite:

„Ecclesiastica M. Joh. Christoph Warendorff, Superint. — Ernesto Guilielmo Meyero Pastore Knehtano —“.

Auf der anderen Seite:

„Publica. Joh. Henr. Rupertshoff Praef. et. Judic. Wildeshusen“.

Unten:

„In Dei Trinnius gloriam ecclesiae Mega-Knehtanae aedificationem Hannoverae recusa Thomas Rideweg“.

(Mitgeteilt von Herrn Pastor Reil.)

R i n k e r, Friedrich, Moritz, 1767—1775,

in Osnabrück. Näheres s. Walter, Glockenk. Die Schrift in lat. Großbuchstaben ist kräftig und klar; die Ornamentik schwülstig und nicht sehr fein. Gl. im südl. Oldenburg:

- ★ 1. + 1767 in Bungen, A. Cloppenburg, (0,78 m), dem Patron S. Michael geweiht. In der Inschrift der Name des Vorstehers Burkes. (Willoh V, 510).

- ★ 2. 1775 in Dinklage, U. Vechta, (0,91 m), Pestmeßgl. Inschr. nach Willoh I, 197:
 „opus Frid. Maur. Rincker. Ex impensis a Parochianis collatis. Anno MDCCLXXV.
 Sub auspiciis illustrissimi et excellentissimi Domini Clem. Aug. L. B. de Galen, dynastae in Dincklage etc. R. D. Christ. Alex. Jansing pastore, J. J. Sandhoff, praef., provis. Casp. Baalman et. Franc. Burwinkel“.
 Der Rest der Inschrift ist durch Abmeißelung verstümmelt.
 „Ru ex aere refusa“
- ★ 3. 1775 in der Pfarrk. in Vechta, (1,38 m), Donnerstag-Gl., U. Auf der Haube 2 Absätze, über der Klangborde 5 Riemchen, von denen der mittlere und die beiden äußeren stärker sind.
 Auf einer Seite:
 „Sancto Georgio ecclesiae patrono renascebar sub Godefrido Schweers parochio et Josepho Teepken provisoro“.
 Auf der anderen Seite Spruch. (Willoh III, 55).
- ★ 4. 1775 das. Stadtglocke, wurde 1790 durch Alexius Petit umgegossen. (Willoh III, 54).
- ★ 5. + — — in Lindern, U. Cloppenburg, (0,48 m), 1917 beschl. Die Glocke wurde gegossen zu der Zeit, als Pastor Frye in Lindern stand und war gewidmet: „Deo, Deiparae ac beatae Catharinae virgini atque athletae“.
 (Willoh V, 93). (Frye starb 1788).
- ★ 6. + — — in Damme, U. Vechta, (1,15 m), U. aus 1624 von Henrich Offinck, 1917 beschlagn. (Willoh I, 143).

R i n c k e r , Wilhelm,

in Westhofen.

- ★ 1. 1852 in Lohne, U. Vechta, (1,66 m), U., Inschr. in 2 Reihen, oberhalb ders. Eichelornament, auf der Mitte der Gl. agnus dei. (Willoh II, 107).
- ★ 2. + 1852 das. (1,30 m), U. Inschr. in 2 Reihen, oberhalb derselben Pflanzenornament. Auf einer Seite 3 Blätter, darunter Kreuz, zur Seite Herz und Anker. Unter diesen Symbolen das Wort: *ιββς*, auf der anderen Seite 2 Marienbilder und ein liegender Knabe mit einem Kranz (Johannes). (Willoh II, 107). 1917 beschlagn.
- ★ 3. + 1852 das. (1,05 m), U., Inschr. in 4 Reihen, (Willoh II, 108), 1917 beschlagn.
- ★ 4. + 1854 das. (0,53 m), „St. Gertrud“, 1917 beschlagn.
- ★ 5. 1854 in Dythe, U. Vechta, (0,80 m), „St. Johannes evangelista“, 1902 durch F. Otto umgeg. (Willoh II, 308).



Rincker, Wilhelm,

Elberfeld, wohl der Vorgehende. Gl. von

- ★ 1. 1852 in Wildeshausen, kath. Kr., (0,85 m), in Lohne gegossen. (Willoh III).
- ★ 2. + 1853 in Vestrup, U. Vechta, (1,10 m), Willoh II, 390, 1917 beschlagn.
- ★ 3. + 1853 das. (0,90 m), Willoh II, 390, 1917 beschlagn.
- ★ 4. 1853 das. (0,75 m), Willoh II, 390.
- ★ 5. + 1853 Marieengl. in Lastrup, U. Cloppenburg, (0,76 m), in Lohne gegossen, mit dem Bilde der Mutter Gottes. (Willoh V, 39), 1917 beschlagn.

Rincker, F. W.,

in Sinn bei Herborn, in Nassau. (Näheres s. Walter, Glockenk.). Bis 1759 war die Gießstätte dieses Zweiges der Familie Rincker in Aßlar bei Wehlar, Kreis Siegen; 1817 wurde die Werkstätte nach Sinn verlegt.

In Ostfriesland und Oldenburg werden von dieser Firma Glocken ange-troffen von

- 1. + 1875 in Neermoor, Kr. Leer, (1,67 m), U., 1917 beschlagn.
- 2. 1875 das. (1,34 m), U.
Die beiden 1875 gegossenen Gl. waren Umgüsse zweier älteren Gl. Es werden die Glocken von Bartold Klinghe 1492 und Hermann to der Gans 1472 gewesen sein.
- 3. + 1876 in Uffum, Kr. Emden, (1,35 m), U., 1917 beschlagn.
- 4. + 1876 in Amdorf, Kr. Leer, (1,35 m), U., 1917 beschlagn.
- 5. 1876 das. (1,05 m), U.
- 6. + 1876 in Groß-Midlum, Kr. Emden, (1,13 m), U., 1917 beschlagn.
- 7. + 1876 das. (0,90 m), U.
- 8. + 1877 in Wirdum, Kr. Emden, (1,35 m), U. aus 1830 von H. van Bergen und Söhne, Stickelkamp.
- 9. 1878 in Bakemoor, Kr. Leer, (1,50 m), U. aus 1840 von Hero van Bergen und Claudi Fremy, Stickelkamperfehn.
- 10. + 1879 in Großwolde, Kr. Leer, (1,18 m), U., 1917 beschlagn.
- 11. 1879 das., (1,05 m).
- 12. 1890 in Suurhusen, Kr. Emden, (1,30 m), U.
- 13. 1899 in Westerhusen, Kr. Emden, (1,46 m), U.
- ★ 14. + 1903 in Oldenburg, Garnisonk., (1,08 m), 1917 beschlagn. Neug.
- ★ 15. + 1903 das., (0,90 m), 1917 beschlagn., Neug.
- ★ 16. 1903 das., (0,71 m). Neug.

Schallenberg, (Schallemberch), J. H., 1698—1708,

Gl. von

1690 in Buitenpost (Holland) zus. mit Johan Fremij (van Borssum-Waalkes).

- 1. + 1698 in Potshausen, Kr. Leer, (0,90 m).
„Johann Fremi me fecit et Johann Schallenberg Ao 1698“.
Noch f. Fremy. 1917 beschlagn.
- 2. 1707 in Gravenhorst, Kr. Tecklenburg. (Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westfalen, Kreis Tecklenburg).
- 3. 1708 das.
- ★ 4. 1708 in Oythe, U. Vechta, (0,95 m), „Salvator“ Inschr. b. Willoh II, 308.
 - 1. „Salvator bin ich geheten. Her Jodocus Furborn: Provisor Hinrich Arnt Bergman . und Johan Tesing“,
 - 2. „Heben mi laten geten . Oythe Anno 1708 . M. J. H. Schallemerberch hat mir gegossen“.

Schilling, Franz,

in Apolda, Inhaber der dortigen Glockengießerei von Carl Friedr. Ulrich, die er 1878 käuflich erwarb.

In Oldenburg und Ostfriesland Glocken von

- ★ 1. 1901 in Sillenstede, U. Jever, (1,50 m), U. aus 1807 von Mammeus Fremy.
- ★ 2. + 1901 in Waddewarden, U. Jever, (1,20 m), U. aus 1656 von Gottfried Baulard, 1917 beschlagn.
- 3. + 1902 in Jemgum, Kr. Weener, (1,50 m), U. verm. aus 1589 von Gert Powels, 1917 beschlagn.
- 4. + 1902 in Hinte, Kr. Emden, (1,40 m), U. aus 1798 von Mammeus Fremy Heidesfeld und Matheus Fremy, 1917 beschlagn.
- 5. + 1902 in Breinermoor, Kr. Leer, (1,16 m), U. aus 1840 von H. van Bergen und Claudi Fremy, 1917 beschlagn.
- 6. 1902 das. (0,95 m), U. aus 1840 von H. van Bergen und Claudi Fremy.
- ★ 7. + 1902 in Eversten, U. Oldenburg, (1,34 m), Neuguß, 1917 beschlagn.
- ★ 8. 1902 das. (1,05 m), Neug.
- 9. + 1903 in Borkum, ev. K., (1,10 m), Neug., 1917 beschlagn.
- 10. + 1904 in Groothusen, Kr. Emden, (1,50 m), U. aus 1656 von Gottfried Baulard, 1917 beschlagn.
- ★ 11. + 1906 in Waddewarden, U. Jever, (1,50 m), U. aus 1656 von Gottfried Baulard, 1917 beschlagn.
- 12. + 1908 in Moordorf, Kr. Aurich, (1,10 m), Neug., 1917 beschlagn.
- 13. 1908 das. (0,85 m), Neug.
- 14. + 1909 in Juist, ev. K., (0,95 m), Neug., 1917 beschlagn.
- 15. 1909 das. (0,75 m), Neug.
- 16. 1913 in Esens, Kr. Wittmund, (1,75 m), U. aus 1882 von J. J. Radler S.-Hildesheim, (f. 1483 Bartold Klinghe).



Schimmel, Gerrit,

kommt vor auf einem Mörser aus dem Jahre 1671:

„Gerrit Schimmel me fecit Daventriae Anno 1671“. Besitzer Wafmus-Aurich. (Upstb. Bl. VII, 1917—1918, S. 56).

Schonenborch, Johannes, 1502—1525,

aus Kampen in Holland war der Stiefjohn des berühmten Holländer Meisters Gerhard van Wou. (Hach, Lübecker Glockenkunde, S. 29 u. 197). 1502 wird er zum ersten Male auf einer Glocke in Donkerbroek in Holland zusammen mit Gerard van Wou genannt. Er kommt dann bis 1517 häufiger auf Glocken mit seinem Stiefvater Gerard zusammen vor; wird auch 1506 auf 2 Glocken in Husum zusammen mit Arnoldus de Wou und 1516 auf einer Glocke in Emmlichheim mit Ludere Sconenborch genannt.

1518—1524 finden wir Johannes Schonenborch in Ostfriesland. Er wird sich dann nach Holland zurückgewandt haben, da wir ihn noch 1525 und 1526 nach dieser Zeit mehrmals auf Glocken in Holland antreffen.

Die Glocken des Johannes Schonenborch reichen im Tone an die seines Stiefvaters heran. Er verwendet als Buchstaben mit Vorliebe gotische Kleinbuchstaben und das feine Perlenornament van Wou's, geht aber auch schon zu lateinischen Großbuchstaben über und wählte auch für eine Reihe von Glocken die eben erst auftauchenden Schmuckformen der Renaissance.

Folgende Glocken tragen die Namen des Gerardus van Wou und des Johannes Schonenborch:

1. 1502 in Donkerbroek in Holland: „Wou fudere Gerhardus Schoonenborch cum socio Johanne“ (Vrije Fries XVI, S. 199).
2. 1506 Marieengl. in Krempe, Kr. Steinburg, Schleswig-Holstein, 8686 Pfd.
„anno sati MDVI post pascha johannes schonenberg gerd van wourk“ (Haupt II, 497).
3. 1507 Christusglocke (Puls-glocke) der Petrik. in Lübeck, (1,72 m).
„☆ arte . gerardi . wou . schoneborch . ac . fact . iohannis ☆“ (Hach, Lübecker Glockenkunde, S. 74).
4. 1507 Paulusgl. der Petrik. in Lübeck, (1,37 m).
„arte . gerhardi . wou . schoneborch . ac . facta . iohannis“ (Hach, Lübecker Glockenk., S. 75).
5. 1507 Glocke im Dachreiter der Petrik. in Lübeck,
„arte gerhardi wou schoneborch ac facta iohannis“ (Hach, Lübecker Glockenkunde, S. 79).
6. 1507 der „Puls“ in der Jakobik. in Lübeck, (1,86 m),
„arte . gerhardi . wou . schoneborch . ac . facta . iohannis“ (Hach, S. 28).

7. 1507 kleine Gl. der Jakobik. in Lübeck stammte nach einer Notiz im Protokollbuch der Kirche ebenfalls von Gerhard van Wou und Johannes Schonenborch, (Hach, S. 29 mit Anm.).
8. 1511 in Goutum, Holland, zus. mit Gerhard de Wou, (van Borssum-Waalkes).
9. 1512 in Lekum, Holland:
„fusum a Gherardo Wou Schoneborch cum socio“ (Vrije Fries, S. 201).
10. 1513 in Ottenjen bei Hamburg: „wou . fudere . gherardus . schonenborg . que . johannes“ (Walter, Glockenk.)
11. 1513 in Oldenzaal: „Gerhardus Wou Schonenborch et socius Johannes“ (Vr. Fries, S. 217).
12. 1513 in Sieksbierum bei Baradeel, nicht weit von Harlingen: „Fusum a Gerardo Wou Sconenborch et Johanne“ (Winkler, Ostfr. Mtsbl. IV 1876, S. 525).
13. 1515 in Rimsweerd (Holland) „Geert van Wou en Johan Schounenborch“ (v. Borssum-Waalkes).
14. 1516 in Havelte bei Drente, Holland: „Wou fudere Gherardus Schonenborg cum socio Johanne“, (Vr. Fries 202).
15. 1516 in Rimsweerd, Holland: „1515 jahr een darbi goetten Geert van Wou en Johan Schonenborch mi“ (Vr. Fr. S. 201).
16. 1517 in Beets, Holland: „Gherardus Schonenborg cum socio Johanne“ (Vr. Fr. 204).
17. 1518 in Bovenkarspel zus. mit Gerhard de Wou.
18. 1525 in Tzum, Holland: „Wou fudere Gerhardus cum socio Johanne“.
19. 1526 in Twisk, Holland, zus. mit Gerhard de Wou, (von Borssum-Waalkes).
Mit Arnoldus de Wou goß Johannes Schonenborch zwei Glocken von
20. 1506 in Husum, beide mit gleichlautender Inschrift:
„fecit magister de campis numine divo Schonenborch Johannes de Wou pariter cum Arnolde“, (Haupt I, 458).
Mit Ludere Schonenborch goß er die Glocke von
21. 1516 in Emmlichheim. Inschrift lautet nach Mithoff VI, 40:
„Mariee heet ick den brandigen roop ick den Doden beschrei ick Hagel en donder breek ick van Ludere Schonenborch et Johannes“.
In Walter Glockenkunde wird sodann noch eine Glocke des Johannes Schonenborch von
22. 1509 in der St. Jakobik. in Riga erwähnt.
Für Ostfriesland hat Johannes Schonenborch von 1518 ab folgende Glocken gegossen:

- 23. 1518 Heilandsglocke in Emden, Große Kirche, (1,92 m), 9485½ Pfd. schwer. Einzel. Inschrift in 25 mm hohen lat. Großbuchstaben, oberhalb und unterhalb durch Ornamente abgeschlossen. Das obere Ornament recht fein. Die Worte sind durch Rosetten getrennt. Auf dem l. Feld zweimal ein Bild des Heilands mit der Weltkugel, zwischen beiden
Sum ⊕ Salvator ⊕ ego ⊕ similis ⊕ cognomine ⊕ Christo“
sowie
„Joannes Sconeborch ⊕ cum ⊕ Woltero ⊕ filio ⊕ suo ⊕ me ⊕ fecerunt“.
(Inscr. j. Mithoff VII, 66.)
- 24. 1518 Mariengl. in der Großen Kirche in Emden, (1,72 m), 7155½ Pfd. schwer, mit zweizeil. Inscr. in 25 mm hoch. lat. Großbuchstaben, zus. mit Wolter Schonenborch. Auf dem l. Feld das Bild der Maria mit dem Kinde und der Umschrift: „Me Mariam vocitant divinae virginis instar“. Inscr. bei Mithoff VII, 66.
- 25. 1518 „Cosmas und Damianus“-Glocke in der Großen Kirche in Emden, (1,52 m), 5042½ Pfd. schwer, mit zweizeil. Inschrift in 28 mm hohen gotischen Kleinbuchstaben (Anfangsbuchstaben der Worte zum Teil in Großbuchstaben), zus. mit Wolter Schonenborch; die Inschrift ist mit Ornamentstreifen Gerhard van Wou's abgegrenzt. Auf dem l. Feld die Bilder der beiden Schutzheiligen Cosmas und Damianus mit der Unterschrift: „Sanctorum mihi sunt medicorum nomina fratrum“. (Mithoff VII, 66.)
- 26. 1520 Viktorsglocke in Victorbur, Kreis Aurich, 1586 Pfd., 1864 durch A. van Bergen in Stickelkamp umgegossen. (Inscr. Mithoff VII, 191).
- ★ 27. 1520 Maria-Magdalenglocke in Tettens, A. Jever, für Berdum i. Ostfr. gegossen, (1,39 m), Kronenöhre quadratisch. Inscr. in 20 mm hohen got. Kleinbuchstaben in 2 Reihen. Die einzelnen Worte durch Rosetten getrennt. Das letzte Wort der ersten Zeile läuft schräg nach unten in die Zeile über, das letzte Wort der zweiten Zeile schräg nach unten in das abschließende Ornament über. Es ist ein Ornament des Gerhard van Wou. Eine dritte Inscriftreihe ist dicht unterhalb dieses Inscriftbandes angebracht, auf einer Seite Jahreszahl und Namen des Gießers enthaltend, unter der Inscrift Bild einer 14 cm hohen Frauengestalt mit 2 Wappen, auf der anderen Seite den Namen des Stifters der Glocke, unter letzterer Inscrift das Bild des Christus, welches Gerhard von Wou auf der Puls-glocke der Jakobik. in Lübeck 1507 verwandt hat, (Hach, 28—29 m. Abb.), sowie 2 Wappen: über der Klangborde 5 Reifen, auf der Klangborde 3 Reifen. (Abb. 34, 35.)

1. R. „+ here ⊕ god ⊕ de ⊕ du ⊕ marien ⊕ magdalene . hesst ⊕ vele ⊕ sunde ⊕ vergewen ⊕ so ⊕ wy ⊕ dorch ⊕ luca ⊕ i ⊕ deme ⊕ evāgelio ⊕ vīde ⊕ bescēve ⊕ wētē ⊕ se ⊕ heft ⊕ dy ⊕ vele ⊕ leef ⊕ ghehat ⊕ i ⊕ orem ⊕ levē ⊕ dyne ⊕ voete ⊕ gewosken ⊕ ī ⊕ ere ⊕ trane ⊕ met ⊕ gansen ⊕

2. R. ⊕ myt ⊕ ere ⊕ haare ⊕ gedroget ⊕ to ⊕ der ⊕ sulften ⊕ tyt ⊕ ghevest ⊕ du ⊕ here ⊕ al ⊕ ere ⊕ sūde ⊕ quyt ⊕ dat ⊕ uns ⊕ dat ⊕ olle ⊕ gesche ⊕ des ⊕ helpe ⊕ uns ⊕

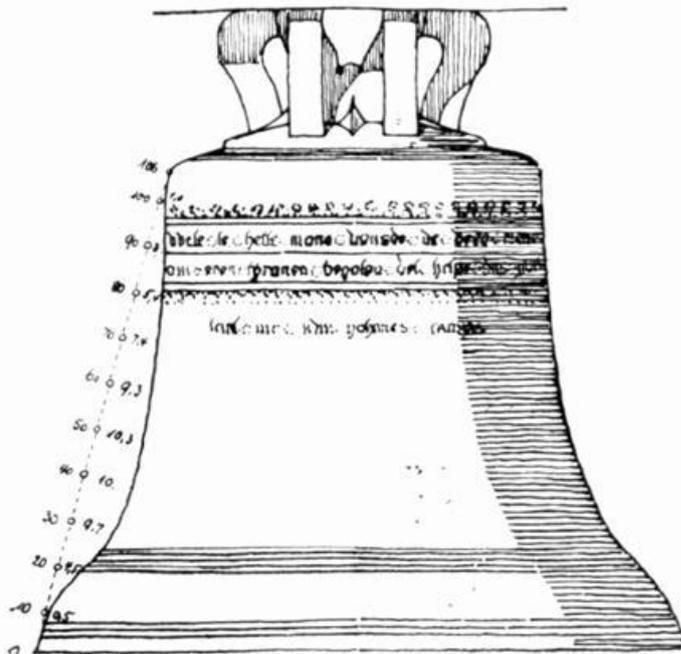


Abb. 34. Johannes Schoneborch. Glocke in Lettens 1520.

eyn ⊕ god ⊕ y ⊕ dre ⊕ psonen ⊕ der ⊕ heer ⊕ her ⊕ pastor ⊕ to ⊕ berde ⊕ sybelt ⊕ hymen ⊕ un ⊕ hadde ⊕ tammen ⊕ kerk ^{vogede} ⊕ dar ⊕ by“ . (Ornamentleiste.)

Unter dieser Inschrift auf einer Seite:

„+ her ⊕ von ⊕ dornu ⊕ ridder ⊕ leet ⊕ gheten ⊕ my“,
auf der anderen Seite:

„magister ⊕ johannes ⊕ campis ⊕ me ⊕ fecit ⊕ anno ⊕ domini ⊕ M VC XX“.

Der Name des Gießers Johann Campis würde uns ein Rätsel sein, wenn wir nicht wüßten, daß schon Gerhard van Wou sich 1502 auf einer Glocke im Dome zu Braunschweig „Gerd Campis“ genannt und Johannes Schoneborch sich selbst auf den beiden Glocken in Husum als „magister de campis“ bezeichnet hat.





Abb. 35. Johannes Schoneborch, Glocke in Tettens 1520.

Ein Vergleich der Ausführung der Tettenser Glocke mit der der Glocken in der Großen Kirche in Emden hat denn auch die Urheberchaft des Johannes Schoneborch erwiesen.

Herr Geheimrat Sello teilt mit: „Nach der Aufzeichnung des Verdumer Pastor Arends wurde eine dortige Glocke in der Bremer Fehde 1540 nach Lettens gebracht. Es war in dem Kriege, den Bremen mit Jever verbündet, 1540 gegen Balthasar von Esens führte. Die Eggelinger Glocke wird bei dieser Gelegenheit ebenfalls nach Jever gekommen sein. Die Bremer nahmen damals 5 Glocken aus dem Harlingerlande mit. Auf der Verdum-Lettenser Glocke befindet sich das Wappen des Hero Omken von Esens und seiner Frau Armgard von Oldenburg“.

Ganz ähnlich nennt sich Schonenborch auf einer Glocke aus dem Jahre 1508 in Tromsøfundet in Norwegen: „Johannis de Campis“.

(Foreningen til norske Fortidsmindes maerkers Bevaring 1913 S. 182.)

- 28. 1521 „Margaretengl.“ der Groß. K. in Emden, (1,00 m), sog. „Ludelglocke“, mit zweizeil. Inschr. in 25 IIIIII hob. lat. Großbuchstaben, oberhalb und unterhalb mit dem feinen Perlenornament Gerhard van Wou's abgeschlossen. Die Inschrift besagt, daß die Glocke zu derselben Zeit gegossen sei, wie die mit den Zeichen „ff“ und „gg“ signierten beiden anderen Glocken. Die Jahreszahl ist nicht besonders angegeben. Es waren diese beiden anderen Glocken die Peter- und Paulsglocke und die Glocke des heiligen Kreuzes aus dem Jahre 1521. (Mithoff VII, 66 ff.)
- 29. 1521 „Peter- und Pauls“-Glocke in der Großen Kirche in Emden, 4141 Pfd. schwer, kam zwischen 1663 und 1735 nach Völlen, Kreis Leer. Sie trug die Buchstaben „ff“. Verm. 1802 umgegossen. (Mithoff VII, 202.)
- 30. 1521 „Gl. des heil. Kreuzes“ in der Gr. Kirche in Emden wurde 1779 (?) verkauft. Sie trug die Buchstaben „gg“.
- 31. 1521 in Wymeer, Kr. Emden, (0,92 m), Kronenöhre quadratisch, mit einzeil. Inschrift in got. Kleinbuchst.
 „+ johan ⊕ schonenborch ⊕ goet ⊕ my ⊕ dor ⊕ men ⊕ schreef ⊕
 M ⊕ CCCCC ⊕ XXI ⊕ dar ⊕ by“.
 (Mitget. von Herrn Past. Voget in Wymer).
- 32. 1524 Johannesglocke in Larrelt, Kr. Emden, am 24. Sept., (1,47 m),
 „+ Anno . dni . M . CCCCC . XXIII: exaltatione see crucis sanctus
 Johannes baptista hoc opus complevit“.
 (Mithoff VII, 125). Oberhalb u. unterhalb der Inschrift, die in got. Kleinbuchstaben ausgeführt ist, Ornamentleiste. (S. Johannes der Täufer war Patron der Kirche.) Unter der Inschrift Gießername.
- 33. 1524 Mariengl. in Larrelt, (1,30 m), Ausführung wie vor. Beide Gl. mit kreisförm. Kronenöhren. (Mithoff VII, 126.)

S ch o n e n b o r c h , Wolter,

der Sohn des Johannes Schonenborch kommt auf Glocken nur im Jahre 1518 in Ostfriesland vor.¹⁴⁾

- 1. 1518 Salvatorglocke der Großen Kirche in Emden.
- 2. 1518 Mariengl. das.
- 3. 1518 „Cosmas und Damian“-Glocke das. Alle 3 Glocken in Gemeinschaft mit Johannes Schonenborch.
- 4. [1518] Gr. Gl. in Aurich-Oldendorf, Kr. Aurich, 3001 Pfd., 1837 durch Hero van Bergen und Claudi Fremy umgeg.
- 5. [1518] Dritte Gl. das., 607 Pfd., 1837 durch dieselben Gießler umgeschmolzen, (s. Mithoff VII und Houtrouw II, 136).

S c h r e i b e r , George, 1644—1660

aus Magdeburg. Glocken von

1. 1644 in Schönebeck, Kr. Halbe.
2. [1649] in Schöningen (Braunschweig), barst 1650, (Bau- u. Kunstdenkm. I, 315),
3. [1649] in Groß-Dahlum, Amtsg.-Bez. Schöppenstedt-Braunschweig, (Bau- u. Kunstdenkm. III, 162).
4. 1652 in Börne, Kr. Halbe.
5. 1657 in Staßfurt, Kr. Halbe.
- ★ 6. [1657] in Oldenburg, Lambertik.
„Aus dem Feuer bin ich geflossen, Meister Schreiber aus Magdeburg hat mich gegossen. Anno 1657“.
(Inscr. im Kirchl. Anzeiger f. Oldenburg, 1876 Nr. 17. Nr. 18.)
7. [1658] Gr. Gl. des Domes in Magdeburg.
8. 1660 goß er Glocken für Zerbst, für die Dome in Magdeburg und Stendal und für die Stiftsk. in Wernigerode.
9. 1675 in Schöningen, St. Vinzenz-Braunschweig, 0,83 m D., (Bau- und Kunstdenkm. I, 315).

S c h u l z , Joh., Heint., Wilh.

in Bremen goß 1766 eine Glocke für Emstek, A. Cloppenburg im Gewichte von 170 kg. Die Glocke wurde 1918 beschlagn., entging aber ihrem Schicksale.

„Hanc campanam ex pia liberalitate sumptibus propriis refundi fecerunt perillustres ac graciosi Dominus Adamus Ernestus L. B. de Daecten, dominus haereditarius a Lethe et Mittelhausen et Wilhelmina Christina

¹⁴⁾ Nach gütiger Mitteilung von Herrn Prof. Ritter-Emden, soll Wolter Scholenborch, auch Wolter Smit genannt, 1511 u. 1524 Emdener Bürger gewesen sein und beim Kirchhof am Burggraben gewohnt haben. Sein Vetter (Oheim?) war der Emdener Kirchherr Johann von Petkum.

de Daeken, nata de Knobelsdorf, MDCCLXVI. Johannes Henricus Wilhelmus Schulz Bremae me fecit“.

(Willoh III, 304.)

Seghebodus, 1361—1383.

- 1. 1377 Glocke in Esclum, Kr. Leer.
Die Inschrift der Gl. hat nach Mithoff VII, 84 gelautet:
„In . noie . pris . et . filii . et . sps . sancti . fusa . su . p . manus . shegebodi : a . d . M^o CCC^o LXXVII“.
Nach einer alten Abschrift der Glockeninschrift in Esclum, (im Archiv der Kunst in Emden), waren die einzelnen Worte sämtlich durch je 3 Punkte getrennt. (Mitgeteilt von Herrn Prof. Ritter-Emden.)
1874 wurde die Gl. durch A. van Bergen-Loga umgegossen; sie wog 1544 Pfd.
2. 1383 Gl. in Ferwerd (Holland).
„ao. MCCCLXXXIII fudit me seghebodo. O rex glorie veni cum pace. — ulbodos cuvanis (?) ruet (?)“.
(Brue Fries XVI, 165.)
- ★ 3. Vermutlich stammte auch eine Glocke aus dem Jahre 1361 in Lönigen i. O., Amt Cloppenburg von Seghebodus. Nach Willoh III, 120 soll die Inschrift dieser Glocke gelautet haben:
„indico divina dum pulsor ego K. v. Ragatim q'me fudebat Zegelody noem habeat. ano MCCCLXI“ (wohl richtig: „indico divina dum pulsor ego Katerina, qui me fundebat Seghebodi nomen habebat. anno MCCCLXI“.)
Die Glocke ist umgegossen.
- ★ 4. Auch eine zweite größere Glocke in Lönigen i. O. aus dem Jahre 1361 wird dann wohl eine Arbeit des Seghebodus gewesen sein. Die Inschrift derselben soll nach Willoh III, 120 gelautet haben:
„Virgo pia postea vocor Maria. Ano MCCCLXI“.
Eine Glocke mit fast gleicher Inschrift befindet sich nach gütiger Mitteilung von Prof. Ritter-Emden in Stedum bei Groningen aus d. J. 1382. Die Inschrift derselben lautet nach Br. Fries XVI, 165.
„Te colo virgo pia, per te locor (=loquor) virgo Maria“.
Eine nicht mehr vorhandene Glocke in Breinermoor, Kr. Leer trug nach Mithoff VII, 40 die Inschrift:
Te colo virgo pia post te vocor ego Maria. Anno Domini M CCC LXII“, mit dem Bilde des Patrons der Kirche S. Sebastian. Die Glocke wurde 1799 umgegossen. Eine fast gleiche Inschrift trägt die große Glocke in Nijkerk (Holland) aus dem Jahre 1385. (van Borzum-Waalkes.)

In Holtgaste, Kr. Weener (Dittf.) befindet sich eine Glocke aus dem Jahre 1379, welche dieselbe Inschrift trägt, welche die Glocke in Lönigen i. O. aus demselben Jahre 1361 getragen hat:

„Indico divina dum pulsor ego Katerina + a. d. M . CCC . LXXIX“.
(Mithoff VII, 114.)

Die gleiche Inschrift tragen die Glocken aus den Jahren 1388 in Mantgum (Holland):

„A. D MCCCCLXXXVIII. Indico Divina Dum pulsor Ego Katerina“
(van Borssum-Waalke) und

1389 in Berßenbrück. Die Inschrift der Berßenbrücker Glocke lautet nach Kunstdenkm. d. Pr. Hannover IV, 89:

„+ Indico . Divina . Dum . Pulsor . Ego . Katerena . : . A. D. M. CCC. LXXX. IX“ (in Majuskelschrift).

Vermutlich hat auch eine frühere Glocke in Osterkappeln, Kreis Osnabrück nach der Inschrift der Glocke von 1495 von Johannes Frese die Inschrift getragen:

„gaudia divina dum pulsor ego catharina“.

Simon, (Simons), Franciscus, (François, Fransoa),
1620—1644,

war einer der ersten lothringer Gießer, die in Nordwestdeutschland auftauchten. Er arbeitete, außer mit seinem Bruder Johannes, mehrfach mit Andrée Aubertin (Obertin). Vergleiche von Glockenabdrücken von Arbeiten des Meisters Franciscus Simon mit denen eines Meisters „M. F. S.“ haben ergeben, daß die Meister identisch sind.

Die Arbeiten des Franciscus Simon sind sauber im Gusse, der Kunstwert ist jedoch geringer einzuschätzen. Seinen Wohnsitz scheint der Meister in Emden gehabt zu haben.

Glocken von

- 1. 1620 in Wolthusen, Kr. Emden, (1,00 m), Kronenöhre quadratisch, oberhalb der Inschrift Ornament. „M. François Simon“.
- ★ 2. 1621 in Apen, U. Westerstede, (1,18 m). Die Glocke stammt nach der Inschrift aus Risum:
 1. R. „Anno 1621 hebben die Gemeinte tho Risum mi laten gieten in Tiden der Regierung der edlen Frawen Anna“,
 2. R. „Elisabetha van Lehrbach Wedwe van Dehlen tho Risum und Adde Alitets Jacob Hindericks Kerksworen“,
 darunter:

Die wile ick gegoten bin so rein,
dar tho gegeben Grot und Klein,
Wenn chi horen min Geschal,
Bit ick juw kumpt averal.

M. F. S.

(Mitgeteilt von Herrn Pastor Töpken-Äpen).

- 3. 1621 in Kampen, Kr. Emden, Glocke wurde, als sie in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts geborsten war, verkauft. „M. F. S.“
Die Glocke hängt jetzt nach van Borssum-Waalkes in Achtum (Holland).
- 4. 1621 in Hatshausen, Kr. Aurich, (1,12 m); zus. mit Johannes Simons. s. dort.
- 5. 1627 in Rorichum, Kr. Emden, (1,00 m), Ton fis. „M. F. S.“
- 6. 1627 in Roggenstede, Kr. Wittmund, (1,20 m), Kronenöhre quadratisch, oberhalb der Inschr. Ornament. „M. Franciscus Simon und Oberti lotringers“. Inschr. von Riemchen eingefast.
- 7. 1629 Gl. in Pingjum, Holland, mit Andree Obertin und M. Nicolaus Royer aus Lothringen.
- 8. 1631 in Hamswehrum, Kr. Emden. „M. Fransoa Simon M. André Obertin me fecit“. Gl. verm. 1734 von Kasparus König umgegossen. Inschr. s. unter Obertin (s. auch Mithoff VII, 107).
- 9. 1636 3 Glocken für das Glockenspiel in Hattem (Holland). Van Borssum-Waalkes.
- 10. 1637 Gl. in Dffingawier (Holland). „M. F. S.“ (van Borssum-Waalkes.)
- 11. 1637 Gl. in Marum (Holland). „M. F. S.“
- 12. 1641 Signalglocke der Nesserlandschleuse, jetzt im Emden Museum, (0,43 m). „M. F. S.“
Der Gießer erhielt für diese und eine andere wohl größere Glocke 207 Gulden. Auf der Stadtrechnung wird der Gießer als „Meister Franz Klockengieter“ bezeichnet. Die Glocke war für den Baum bestimmt, der den Hafen (Rathaus Delft) nachts von der Ems abschloß. (Mitget. von Herrn Prof. F. Ritter, Emden).
- 13. 1643 Gl. in Maurik (Holland). „M. F. S.“
- 14. 1644 Gl. in Ravenswaai (Holland). „M. F. S.“

S p o n n e a u x , Franciscus, 1688—1690,

lothringer Gießer, arbeitete mit Hugo Werl. Der Zufall hat es gewollt, daß von seinen Glocken keine einzige erhalten geblieben ist. Bekannt sind von ihm Glocken von

- 1. 1684 in Drachten (Holland) zusammen mit Hugo Werl. Umguß. Die Glocke zersprang nach kurzer Zeit (van Borssum-Waalkes).

- ★ 2. 1688 in Wiefels, U. Jever. Nach einem Spruch die Inschrift:
 „Carl Wilhelm fürst zu Anhalt . . . etc . . . MDCLXXXVIII. E. C.
 von Bardeleben, Landdrost — W. Warners Dr. Landrichter — Jacob
 Röseler R. — J. F. Günther A. — C. Lübben Lic. — A. v. R. — M.
 Joh. Bernhard Lingius, Pastor zu Wiefels — F. Renemann, Vogt —
 Heero Eden, Kirchjuratus.
 Franciscus Sponneaux me fecit“.
 Auf der Glocke das Zerbfster Wappen. (Nach dem Patrimonialbuch von
 1752).
- ★ 3. 1689 in Westrum, U. Jever, wurde 1761 von Claudi Fremy umgegossen,
 auf dessen Glocke die Inschrift der Glocke des Franciscus Sponneaux
 verwertet wurde (s. dort).
- ★ 4. 1689 1. Mai in Neuende, jetzt Rüstingen, U. der aus Bordum stammen-
 den Gl. des Bartold Klinghe (1487). Inschr. nach dem Manuskr. der
 Schulbibliothek in Jever:
 „Anno 1689 ipsius Kal. May. Nieendae fusa in qua seqq. legi possunt
 inscriptiones:
 Sub corona: Von Locken sollen Glocken ihren Namen führen
 Drümb lock auch ich Nieende Dich zur Himmelsthüren.
 Franciscus Sponneaux et Hugo Weru me fecerunt.
 Ad latus boreate: Das fürstliche Wappen von Anhalt, darunter:
 Carl Wilhelm Fürst zu Anhalt,
 G. Z. A. H. z. Z. B. J. u. Kn. 1689,
 ad latus australe:
 E. C. von Bardeleben, L. Drost, — W. Warner L. Richter — J. Roseler
 J. A. Cons. Raht, — J. F. Günther, Assesor — M. Luderus Wiggers,
 Pastor prim. — Dietrich Mansholt, Pastor — A. Günther, Voigt, —
 H. J. von Osten, Kirchenjurat — J. Bulthoff, Org. und Schuldiener.
 Von Bordum komm ich her, hab hier und dort geklungen
 Zweihundert Jahr und eins, bis endlich bin zersprungen.
 Wollt nun Nieender noch ferner hören mich,
 Mußt umzugießen mich, auch nehmen über sich“.
 1749 wurde diese Glocke „jog. Altengroden-Glocke“ von Jhnke Dncken
 Heidesfeld umgegossen.
- 5. 1690 im August in Larrelt, Kreis Emden, Uhrgl., zusammen mit Hugo
 Weru. Verm. 1849 durch H. van Bergen und Claudi Fremy umgegossen;
 die Gl. wog 552 Pfd.
- 6. 1690 in Rysum, Kr. Emden, zus. mit Hugo Weru. Glocke sprang 1728
 und wurde alsbald erneuert. 1783 wurde sie nochmals durch Claudius
 Fremy und Mammeus Fremy Heidesfeld umgegossen.

Struve, Otto, 1648—1696,

in Hamburg, wird schon 1648 auf einer Glocke in Finkenwärder gegenüber Altona erwähnt, (Walther, Glockenk.). (Abb. 36.)

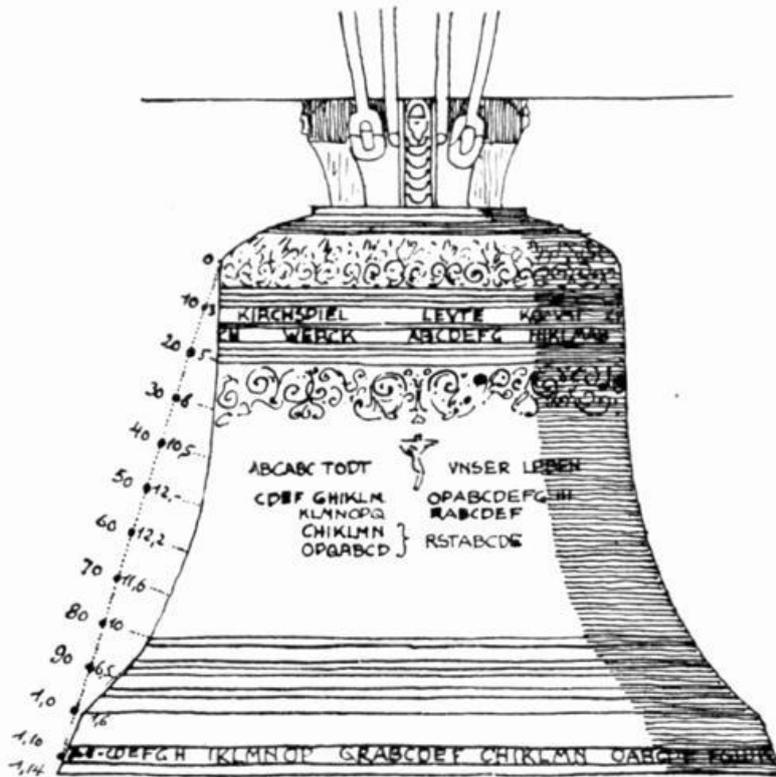


Abb. 36. Otto Struve-Hamburg. Glocke in Abbehausen 1695.

In Oldenburg arbeitete er

- ★ 1695 in Abbehausen, A. Butjadingen, (1,57 m). Es ist eine mit prächtigem Ornamentwerk geschmückte Glocke mit der Inschrift in lat. Großbuchstaben:

„Maria bin ich von Alters geheisen,
 Abbehauser Kirchspiel hat mich laßen giesen.
 Gott laß es ihm zu Ehren geschehn
 Und das Werk mag wohl bestehn.
 Christi Tod unser Leben +“ folgen
 viele Namen. Zum Schluß:
 „Otto Struve me fecit Hamburgi 1695“.

(Bau- u. Kunstf. d. Herzogt. Oldenburg, V, 56).

1696 wird Otto Struve in Ahrensburg, Kr. Stormarn angetroffen.
 (Haupt III, 40).

Sundhoff, Albert,

van Oldenburg goß 1608 eine Glocke für Abbehausen i. O., Amt Butjadingen. Inschrift nach J. Ramsauer: „Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation“ im Oldenb. Kirchenblatt 1903 ff. S. 1:

„Anno 1608, da Hinrich Ilksen, Vogt, gestorben, Eilardus Stuer, Pastor, Siabbe Hallen, Ide Tades, Tönjes Meiners Kirch-Schworene tho Abbehausen waren, goß mich Albert Sundhoff von Oldenburg, ist wahr“ (Eilardus Stuer war Pastor in A. von 1593—1618).

Nach anderer Lesart hieß der Gießer Strudthoff.

Tempelmann, Otto, Eiben,

aus Burhave im Harlingerland goß 1796 zus. mit Mammeus Fremy Heidesfeld eine Glocke in Wiefels, A. Jever.

Ulrich, Gebrüder,

in Laucha. Die Familie ist bekannt seit 1781. In Oldenburg und Ostfriesland werden Glocken angetroffen von

- 1. 1898 in Pogum, Kr. Weener, (0,90 m), Ton a, U.
- 2. + 1898 das. (0,79 m), Ton h, U., 1917 beschlagn.
- ★ 3. + 1898 in Nordenham-Utens, A. Butjadingen, (1,50 m), U., 1917 beschlagn.
- ★ 4. + 1898 das. (1,10 m), U., 1917 beschlagn.
- ★ 5. + 1898 das. (0,85 m), U., 1917 beschlagn.
- ★ 6. 1900 in Goldenstedt, A. Vechta, ev. K., (0,90 m), U.
- ★ 7. 1901 in Ohmstede, A. Oldenburg, (1,25 m), Neug.
- ★ 8. + 1901 das. (1,02 m), 1917 beschlagn.
- ★ 9. + 1901 das. (0,87 m), 1917 beschlagn.

Ulrich, Carl, Friedrich,

in Apolda. Gl. von

- ★ 1. 1891 in Elisabethfehn, A. Friesoythe, (0,51 m), Neug.
- ★ 2. 1900 in Ofen, A. Oldenburg, (0,97 m), Neug.
- ★ 3. + 1900 das. (0,77 m), Neug., 1917 beschlagn.

Ulrich, Heinrich,

in Apolda. Gl. von

- ★ 1. + 1913 in Dedesdorf, A. Brake, U., 100 kg schwer, 1917 beschlagn.
- ★ 2. + 1913 das. U., 50 kg schwer, 1917 beschlagn.

Vobillo, Claudius, (Claudi, Claus), 1621—1657,

lothringer Gießer, erscheint schon 1621 mit seinem Landsmann Franciscus Racle auf einer Glocke in Hillensberg bei Köln und ist diesem auf einem Teile

seiner Wanderfahrten ein treuer Begleiter gewesen, wenigstens treffen wir beide 1631 in Wasungen, Kreis Meinigen und vermutlich auch 1636 in Jevenstedt, Kreis Rendsburg. Von 1643 ab finden wir ihn in Ostfriesland, zuerst allein, 1644 zusammen mit Gottfried Baulard und Claudi Gage, dann auf einer ganzen Reihe von Glocken mit Gottfried Baulard zusammen; seine Spur können wir noch bis 1656 in Markhausen im südl. Oldenburg feststellen. 1657 hat er dann noch 2 Glocken für Schwagstorf, Kr. Bersenbrück gegossen, ohne Meisterangabe.

Claudius Voillo ist nebst Baulard wohl der tüchtigste lothringer Gießer, der in Oldenburg und Ostfriesland gearbeitet hat. Seine Glocken sind von großer Feinheit, besonders gut ist der figürliche Schmuck. Der Guß der Glocken ist einwandfrei.

Das bezeichnende Ornament für Claudius Voillo ist ein Fries mit geflügelten Sphingen.

Gl. von

1. 1621 in Hillensberg, Kr. Hainsberg, Rheinland, zuf. mit F. Racle.
2. 1631 in Wasungen, Kr. Meinigen, zuf. mit F. Racle.
3. 1636 verm. in Jevenstedt, Kr. Rendsburg, zuf. mit F. Racle.
- 4. 1643 in Crißum, Kr. Weener, U.
- 5. + 1643 in Ditzum, Kreis Weener, (0,65 m).
- 6. 1644 in Stapelmoor, Kr. Weener, (1,21 m), U.
„M. Claudius Voillo et Gottfried Baulard et Claudi Gage aus Lotharingien me fecerunt“.
- 7. 1644 in Weenermoor, Kr. Weener, (1,05 m),
„Claudi Voillo, Gottfried Baulard und Claudi Gage“.
- 8. 1645 in Dykhausen, Kr. Wittmund, (1,40 m). Umguß einer Glocke von 1522 von Johannes von Cappel.
- ★ 9. 1645 Uhrgl. in Eckwarden, U. Butjadingen, (0,71 m), Kronenöhre achteckig. Name des Gießers nicht genannt, dagegen findet sich auf der Glocke das Gießerzeichen des Claudius Voillo mit den Buchstaben C. V. D. B. (In Tossens standen auf der Glocke des Franciscus Racle von 1639 die Buchstaben D. B. C. G.).
1. „Boni publici gratia comparavit sibi hanc campanam in honorem Dei triunnus“,
2. „Frisiorum ecclesia Eckwardensis pastore Justo Henrico Barnstorffio Hannoverano. Anno MDCXLV“.
(Mitgeteilt von Herrn Vakanzprediger Suhren).
In der Eckwarder Kirchenchronik steht: „Anno 1645 ist die Uhr auf die Kirche geschaffet. Die Klokke wiegt 444 Pfd., hat gekostet 112 Rt. Die Meister davon waren Lothringer. Das Werk kostet bei die 60 Rthlr.“



- Der Meister davon ist Albert Krawatt zu Esenshamb (Rest unleserlich)".
- 10. 1646 Gl. in Böhmerwold, Kr. Weener, (0,76 m). (Inscr. f. Mithoff VII, 40).
 - 11. 1646 Wiederherstellung der Taufe in Engerhase, Kr. Aurich, zus. mit Gottfried Baulard. f. dort.
 - 12. 1646 Gl. in Jarssum, Kr. Emden, (0,95 m), zus. mit Gottfried Baulard, f. dort.
 - ★ 13. 1646 10. Sept. Gl. in Sande, U. Jever, (0,96 m), zus. mit Gottfried Baulard, f. dort.
 - 14. 1647 Kl. Gl. in Ochtelbur, Kr. Aurich. Nach Mitteilung von Herrn Pastor Dr. Reimers wurde die Glocke aus einer älteren Glocke, die 1647 zersprang, umgegossen. Der Originalvertrag vom 23. Mai 1647 mit dem „kunstreichen und wolersfahrenen Mr. Claudio Voillo aus Lothringen“ wird in den Akten der Pfarregistratur verwahrt. In dem Vertrage wurde Meister Voillo verpflichtet, ein Jahr lang für die Güte seiner Arbeit einzustehen. Die Gemeinde hatte Steine, Feuerung, 1 Pfd. Wachs, 8 Pfd. Talch, 8 Pfd. Hanf usw. zu liefern, sowie Spanndienste zu leisten und Hülfe bei der Arbeit zu stellen. Der Meister Voillo erhielt nach dem Vertrage insgesamt 40 Rthlr, jeden an 27 schaps und zwar in 2 Raten: die Hälfte nach Fertigstellung, die Hälfte nach Ablauf der Garantiezeit. Nimmt man als Einzelpreis für den Umguß von je 100 Pfund Glockengewicht (ohne Material) dieselbe Summe an, die Claudius Voillo und Gottfried Baulard 1650 in Osterburg i. O. erhalten haben (f. dort), nämlich $4\frac{1}{7}$ imperial-Reichsthaler, so würde die Ochtelburer Glocke etwa 966 Pfund schwer gewesen sein. 1729 wurde die Glocke unbrauchbar; sie wurde verkauft.
 - 15. 1647 in Dornum, Kirche, (Kr. Norden, (1,45 m), U. Kronenöhre quadratisch. Fries mit Sphingen, darunter die Inschrift. Auf der Gl. das Klostersche und das Kankenafche Wappen, ein Christuskopf (kleine Plakette) und 2 Engelsköpfe. Der Name des Gießers ist nicht genannt.
 - 16. 1647 in Dornum, Schloß, (0,64 m), U. Auf der Gl. Marieenbild und Christuskopf. Ohne Gießernamen.
 - 17. 1650 in Haren im Emslande.
 - ★ 18. 1650 im August in Osterburg bei Oldenburg, (0,95 m), zus. mit Gottfried Baulard. Kronenöhre kreisf. Näheres f. Baulard. Mörser aus Osterburg, zusammen mit der Glocke gegossen, auf dem. der Name des Pastoren von Osterburg Simon Taute befindet sich im Landesmuseum Oldenburg.

- ★ 19. 1650 in Heppens, jetzt Rüsstringen, (1,00 m), zusf. mit Gottfried Baulard.
- ★ 20. 1651 im Sept. in Hohenkirchen, A. Jever, (1,23 m), zusf. mit Gottfried Baulard, s. dort.
- ★ 21. 1651 in Barßel, A. Friesonthe, (1,10 m),
„Johann Buermann, Maister Claudius Voillo et Maister Godtfried Baulard me fecerunt zu Barßel“, s. Baulard, Injchr. Willoh IV, 54 ff.
- ★ 22. + 1651 in Markhausen, A. Cloppenburg, (0,75 m), ohne Namen des Gießers, aber mit Gießzeichen, mit einer Plakette der Mutter Gottes,



Abb. 37. Claudi Voillo. Glocke in Markhausen 1656.

einer Plakette Johannes des Täufers und einem kleinen Christuskopf. Gl. 1918 beschlagn. Injchr. bei Willoh V, 304.

- ★ 23. 1656 das. (0,66 m), ohne Gießernamen, in ganz ähnlicher Ausführung, wie die Gl. von 1651. Injchr. bei Willoh V, 304. (Abb. 37.)

...

24. 1657 2 Glocken für Schwagstorf, Kr. Bersenbrück, ohne Meisterangabe. (Kunstdenkm. d. Pr. Hannover IV, 185. 186).

Frese, Johann,

f. Frese, Johann.

Weidemann, Joh. Christoph,

aus Hannover. Von dem Gießer sind in der Provinz Hannover mehrere Glocken bekannt.

In Oldenburg kommt von ihm die Gl. von

- ★ 1817 in der Klosterkirche in Vechta, (0,61 m), Kronenöhre achteckig.

Weri, Hugo, 1686—1690,

lothringer Gießer, hat mit Carolus und Franciscus Sponneaur zus. gearbeitet. Erhalten ist nur die Glocke in Esclum aus dem Jahre 1686, die er zusammen mit Carolus Sponneaur goß.

1. 1684 Gl. in Drachten (Holland), zus. mit Franciscus Sponneaur (van Borssum-Waalkes).
- 2. 1686 in Esclum, Kr. Leer, (0,80 m), zus. mit Carolus Sponneaur.
- ★ 3. 1689 in Neuende, jetzt Rüstingen, zus. mit Franciscus Sponneaur, f. dort.
- 4. 1689 in Rysum, Kr. Emden, zus. mit Franciscus Sponneaur, f. dort.
- 5. 1690 in Larrelt, Kr. Emden, Uhrgl., zus. mit Franciscus Sponneaur, f. dort.

Wibraus, Gillis,

aus Amsterdam.

1699 Gl. für die Michaeliskirche in Bremen, jetzt im Focke-Museum in Bremen, mit der rätselhaften Inschrift:

„Gillis Wibraus tot Amsterdamm my sumbtibus 1699“.

Die kleine Glocke ist deswegen beachtenswert, weil sich auf ihr der Jagdfries findet, den Mammeus Fremy Heidesfeld von 1770 ab häufig verwendet.

Wigmann, Herbert,

war von Beruf Schmied im Dorfe Dythe bei Vechta, geb. 1669, gest. 1719.

- ★ 1. 1710 goß er zusammen mit dem ortseingesessenen Zeller Henrich Arnt Bergmann für die Kirche seines Heimatdorfes Dythe eine Glocke im Gewichte von 700 kg.
 „S. Johannes evangelista“.
 (Mitget. von Herrn Pfarrer Dr. Averdamm-Dythe).

Inshcr. nach Willoh II, 308:

1. „Maria bin ich geheten. Die Kirche zu Oite heft mi laten geten. Franz Anton Her von Elmendorp“,
 2. „Henrich Arent Bergmann und Johan Tesing. Provisoren: Mit Gottes Gnade:“,
 3. „Herbort Wigmann und Henrich A. Bergmann Kirchspielgenossen haben mir Anno 1710 gegossen“.
- ★ 2. + 1712 in Langfoerden, Al. Vechta, (0,86 m), 1918 beschlagn. (Willoh II, 41).
1. „Die heilige Dreifaltigkeit werde ich geheten, Die Kirche zu Lanfert hat mich laten geten“.
 2. „Her Johannes Pundt-Sack pastor, Johann Meier zu Holtrup u. Diederich Bussing Provisoren. Herbert Wichmann hat mich gegossen anno 1712“.
- ★ 3. + in Goldenstedt, Al. Vechta, (0,55 m), stammte aus dem 1813 aufgehobenen Kloster in Vechta. Willoh I, 313, 1917 beschlagn.

Wilcinus, 1312—1342,

Bremer Glockengießer und zwar ein bürgerlicher, kein erzbischöflicher. Im Bremer Bürgerbuch findet sich als Bürger 1301 eingetragen: „Willekinus fusor campanarum, Wolbertus promisit.“ Wolbertus war ein fusor ollarum (Topfgießer); er war Bürge für Willekinus. (Mitgeteilt von Herrn Dr J. Focke-Bremen).

- ★ 1. 1312 Glocke in Damme, Al. Vechta, (1,35 m), Kronenöhre innen rund, außen mit Flechtwerk versehen. Auf dem Kronenboden Verstärkungsrippen. Auf Haube 2 gezogene Reifen, Inscript um den Hals, oben und unten mit je 2 gezogenen Reifen begleitet. Über der Klangborde 3 Reifen, auf der Klangborde 2 Reifen. Die Inscript, in dem abgehobenen Mantel eingeritzt, lautet: (Abb. 38, 39.)

+ $\overline{\text{A}} \cdot \overline{\text{D}} \cdot \overline{\text{M}} \cdot \overline{\text{C}} \overline{\text{C}} \overline{\text{C}} \cdot \overline{\text{X}} \overline{\text{I}} \overline{\text{I}} \cdot \overline{\text{I}} \overline{\text{N}} \overline{\text{D}} \overline{\text{I}} \overline{\text{C}} \overline{\text{O}} \cdot \overline{\text{F}} \overline{\text{E}} \overline{\text{S}} \overline{\text{T}} \overline{\text{A}} \cdot \overline{\text{N}} \overline{\text{E}} \overline{\text{C}} \overline{\text{E}} \overline{\text{M}} \cdot$
 $\overline{\text{T}} \overline{\text{O}} \overline{\text{N}} \overline{\text{I}} \overline{\text{T}} \overline{\text{R}} \overline{\text{U}} \overline{\text{M}} \cdot \overline{\text{B}} \overline{\text{E}} \overline{\text{L}} \overline{\text{L}} \overline{\text{U}} \overline{\text{M}} \cdot \overline{\text{S}} \overline{\text{I}} \overline{\text{M}} \overline{\text{U}} \overline{\text{L}} \cdot \overline{\text{I}} \overline{\text{G}} \overline{\text{N}} \overline{\text{I}} \overline{\text{G}} \overline{\text{N}} \overline{\text{I}} \overline{\text{M}} \cdot \overline{\text{D}} \overline{\text{A}} \overline{\text{M}} \overline{\text{M}} \overline{\text{E}} \cdot$
 $\overline{\text{C}} \overline{\text{U}} \overline{\text{R}} \overline{\text{A}} \overline{\text{V}} \overline{\text{I}} \overline{\text{T}} \overline{\text{M}} \overline{\text{E}} \cdot \overline{\text{M}} \overline{\text{E}} \cdot \overline{\text{J}} \overline{\text{U}} \overline{\text{B}} \overline{\text{E}} \overline{\text{T}} \overline{\text{E}} \overline{\text{S}} \overline{\text{S}} \overline{\text{E}} \cdot \overline{\text{W}} \overline{\text{I}} \overline{\text{L}} \overline{\text{C}} \overline{\text{I}} \overline{\text{N}} \overline{\text{U}} \overline{\text{S}}$

Die Übersetzung bietet nur Schwierigkeiten bei der Abkürzung des Wortes

$\overline{\text{C}} \overline{\text{U}} \overline{\text{R}} \overline{\text{A}} \overline{\text{V}} \overline{\text{I}} \overline{\text{T}} \overline{\text{M}} \overline{\text{E}}$

Die Inscript soll wohl lauten:

Anno domini M . CCC . XII . Indico festa necem tonitrum bellum simul ignem . Damme curavit me; me jubet esse Wilcinus.



Wir haben hier also eine Glocke des Wilkinus vor uns. Dr. A. Mundt gibt an, daß Wilkinus mit seinem Gehilfen Hermann von Westun hergekommen sein müsse, als er 1342 die Erzttaufe in Wittenburg in Mecklenburg goß.

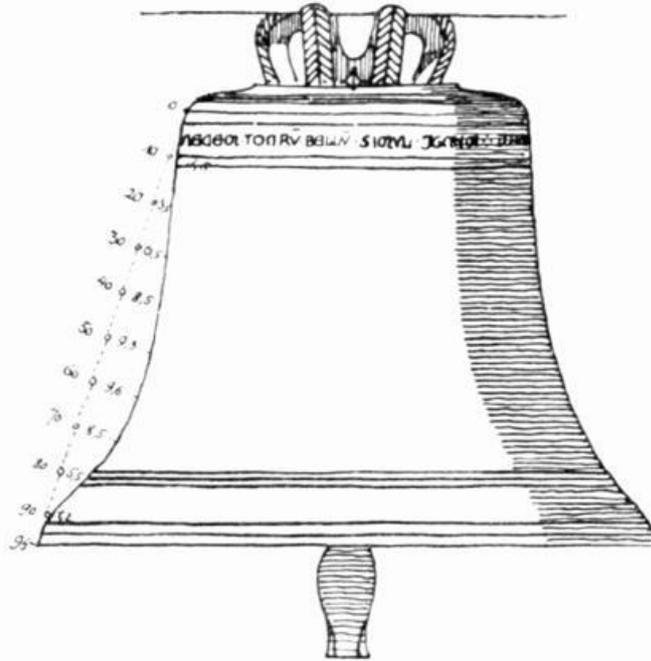


Abb. 38. Wilkinus, Glocke in Damme 1312.

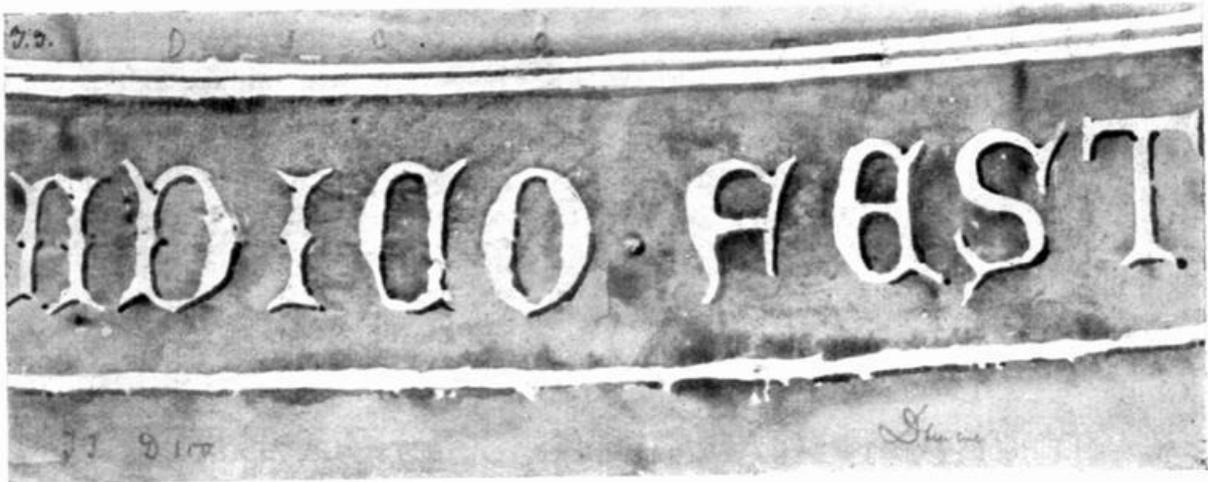


Abb. 39. Wilkinus, Glocke in Damme 1312.

2. Die Formen der Buchstaben der Glocke der Moritzkirche in Bittfelde, Amtsgerichtsbezirk Seesen stimmen genau mit denen der Dammer Glocke überein. Inschrift nach den Bau- und Kunstdenkmälern des Herzogtums Braunschweig II 292 (Abb. S. 267):

„+ M . C . C . C . X . X . X . VI . in vigilia Jacobi . Henric' . Dud' stat.“

Auch die Art der Abkürzungen spricht dafür, daß Wilcinus der Meister der Glocke sein kann.

3. 1342 Erztaufe in Wittenburg (Mecklenburg), prachtvolle Arbeit. (Abb. bei A. Mundt, „Die Erztaufen Norddeutschlands von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts“, sowie bei Schlie III, 55). Inschrift in gotischen Majuskeln:

Oben:

„· : · Anno : domini : M : CCC : quadrag : esimo : secundo : in : die :
bte : margarete : mag : wilkinus □ me : fecit“.

Unten:

„+ Qui : crediderit : et : baptizatus : fuerit : salws : erit : in noie :
p : et : f : s : s : amen“.

van Wou, Gerhard, 1465—1527,

geboren zu Herzogenbusch in Holland, kann als der bedeutendste Glockengießer des Mittelalters bezeichnet werden. In Walter, Glockenkunde heißt es: „Die Glocken des Meisters van Wou sind hinsichtlich ihrer Form und Klangvollendung unübertroffene Kunstschöpfungen und Vorbilder der Glockengießerkunst.“

Die Inschriften des Meisters sind stets einzeilig; der Anfang der Inschrift wird durch ein Kreuz bezeichnet, während die einzelnen Worte durch Rosetten, Lilien oder Punkte getrennt sind. Die Buchstaben sind von edler Form und leicht lesbar. Als Einfassung der Inschrift benutzt er gern ein feines Perlenornament, welches von einer großen Zahl seiner Schüler später angenommen worden ist. (Näheres über van Wou s. Walter, Glockenkunde).

1482 nahm er festen Wohnsitz in Kampen in Holland, seit 1497 nennt er sich nach diesem neuen Wohnsitz auch „von Campen“, seit 1502 mit Johannes Schonenborch zusammen auch „Schonenborch“. (Mitget. von Herrn Prof. Ritter-Emden, s. auch Schonenborch.)

Seine erste Glocke stammt aus dem Jahre 1465, seine letzte aus 1527 in Opperdoes. Er starb 1527.

In Ostfriesland und Oldenburg sind nur wenige Glocken des Meisters bekannt.

- 1. 1494 in Wybelsum, Kr. Emden, (0,55 m), mit einz. Inschr. in 16 mm hob. got. Kleinbuchstaben, deren Worte durch kleine Lilien getrennt sind.
„+ jhesus . maria . johannes . gerhardus . de . wou . me . fecit . anno .
domini . M . CCCC . XCIII“.
Oberhalb der Inschrift Perlenfries.
- 2. 1495 in Logumer-Vorwerk, Kr. Emden, (0,75 m), Inschr.:
„+ sanctus . nicolaus . vocor . gerhardus . de . wou . me . fecit . anno .
. domini . M . CCCC . XLV,,.

Glocke stammte aus der 1591 abgebrochenen Kirche in Logum. (Houtrouw I, 330.) S. Nicolaus war Patron d. Kirche in Logum; vergl. Dr. Reimers, Upstb.-Bl. VII, 33.

- 3. 1497 in Rorichum, Kr. Emden, (1,25 m), Kronenöhre kreisf., Grundton E. Einz. Inschr. in 28 mm hohen got. Kleinbuchst. Inschrift nach Mithoff VII, 174:
 „st. petrus is myn nāēm myn geluyt sy gode bequāēm . gerhardus de wou me fecit anno domini M CCCC XC VII . eylike herschap to oldersum“.
- ★ 4. ? in Ramsloh, U. Friesoythe. In Hettema en Posthumus „Onze reis naer Sagelterland“ S. 139 heißt es über Ramsloh: „On ene twede klok ter zelften plaatse leest men: „Maria bin ick gheheten de van Ramesloe hebben my laten ghyten anno 1741 . daer by goet ghert van wou my“. Nach Willoh V 476 wurde die alte Glocke des Gerhard van Wou im Jahre 1741 umgegossen. (1876 nochmals umgegossen).
- 5. 1501 in Dunum, Kr. Wittmund, (0,42 m), stammt vermutlich von Gerhard van Wou. Sie ist ohne Gießernamen, hat aber oberhalb der Inschrift das Ornament der großen Domglocke in Osnabrück und zwischen den Worten kleine Lilien. Die Typen sind die Gerhards van Wou.
 + jhesus . maria . johannes : anno . domini . M . CCCCCI . sancta . anna“ in 14 mm hoch. Typen.
 Als Schüler van Wous, die in Oldenburg gearbeitet haben, sind zu nennen:
 Johannes Frese, apegeter de ośnabrugge, 1494—1522, und
 Johannes von Cappel, 1515—1543.

3. Verzeichnis der oldenburgischen Glocken ohne Angaben von Jahreszahl und ohne Gießernamen.

1. Um 1300 Gl. Molbergen, Amt Cloppenburg, (1,05 m), Kronenöhre i. Querschn. kreisförmig. Um den Hals 5 Doppel-Riemchen; zwischen dem 2. u. 3. Riemchen steht die Inschrift:
 + ave maria . gracia . plena . dns . tecum . + lucas . + marc' . + matheus . + johanes . .
 Romanische Großbuchstaben, vermischt mit Lapidar- und Unzialbuchstaben. Über der Klangborde ein wulstartiges Riemchen.
2. Um 1300 Eine ganz gleiche Glocke in Molbergen wurde 1868 durch J. J. Radler umgegossen. Nach den Aufzeichnungen der Firma wog die Glocke 640 kg.

R V Θ Θ R I A · G R A Q J A · P L E I A ·
 D H S · T H A V M · + L V C A S · + M A R C A ?
 + M A T H A E V S · + I O H A N N E S · +

Inskrift in etwa 27 mm hohen romanischen Großbuchstaben, vermischt mit Lapidar- und wenigen Unzialbuchstaben¹⁷⁾.

3. Um 1300 Glocke in Accum, Amt Jever, (1,27 m), Kronenöhre in Querschn. kreisförmig, mit Flechtband belegt. Fußnaht an den Seiten der Kronenöhre und unten an der Klangborde erkennbar. Der untere Rand der Klangborde steigt innen nur sehr wenig an, ist fast wagerecht.

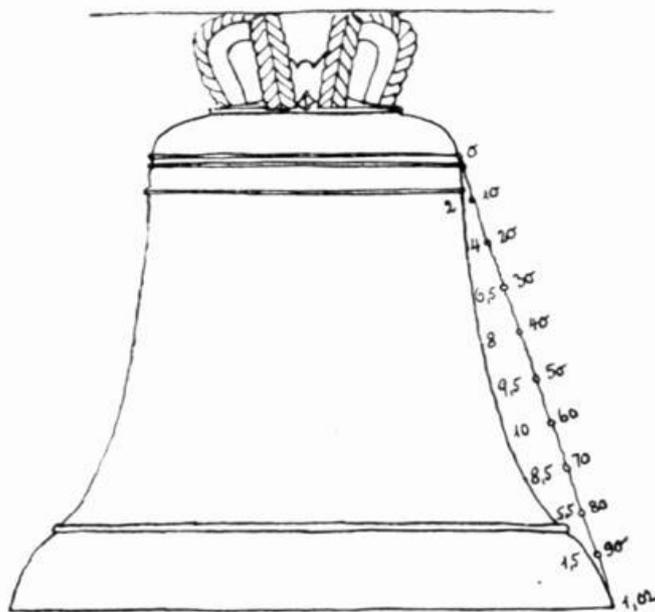


Abb. 40. Glocke in Accum. Um 1300.

Unter der Haube 2 gezogene Riemen, darunter ein Strickriemen; über der Klangborde wulstartiges Riemen. Auf dem Kronenboden zwischen den Kronenöhren vom Mittelbügel aus spitz verlaufende Verstärkungsrippen. Die Fußfläche ist außerordentlich rau. (Abb. 40.)

4. 14. Jahrh. Nicht mehr vorhanden ist eine inschriftlose Glocke der Lambertikirche in Oldenburg, ohne Inskrift, mit einem gotischen A.

¹⁷⁾ Über die Glocken in Molbergen heißt es bei Willoh V, 156: „1307 wurde zu Aschendorf die dritte Glocke gegossen, welche jetzt die älteste im Niederstift ist; zwei zu Lönigen und zwei zu Molbergen sind fast ebenso alt.“ Die Glocke von 1307 zu Aschendorf trug ebenfalls die Namen der 4 Evangelisten, (Walter, Glockenkunde S. 161, Anm. 2). Ton fis.

5. 14. Jahrh. Katarinenglocke in Apen, U. Westerfede, (1,10 m), Kronen-
öhre i. Querschn. kreisförmig, mit Flechtband belegt, Mittelbügel aus-
gekehrt mit Randplatten. Auf dem Kronenboden zwischen den 6 Kronen-
öhren 6 Kreuze (aus doppelten Wachsfäden im Modell hergestellt). Stärke
der Klangborde, 10,5 cm. Gußnähte seitlich der Bügel und am unteren
Rande der Klangborde. Inschrift zwischen 4 Riemchen, welche im Modell
aus Doppelwachsäden hergestellt sind, in romanischen Großbuchstaben in
feinen Doppellinien, (in den Mantel eingekraft).

† FVNSRA · DEPLORO · MALA · PANDO ·
FESTA · DECORO · ERINA VO

darunter in zweiter Reihe: QOR

(funera deploro, mala pando, festa decoro. Katarina vocor.) (Abb. 41.)



Abb. 41. Glocke in Apen. Anfang 14. Jahrh.

Auf der Haube ein breites und ein schmales Riemchen. Als der Mantel hochgehoben war, hat sich an der Inschrift beim Worte Katerina ein Fehler gezeigt; die Stelle mit den Buchstaben KAT wurde herausgeschnitten und ausgebessert, ist aber während des Gusses wieder herausgefallen, so daß eine raue stark hervortretende Stelle auf der Glocke hier sichtbar ist.

Auf dem langen Felde ein Bild der heil. Katharina, in feinen Linien gezeichnet. Das Bild geht über die ganze Glocke, der untere Teil der Figur ist über die 3 Reifen oberhalb der Klangborde hinweg gezeichnet. In der einen Hand hält Katharina das Rad, in der anderen das Schwert; die

Arme sind über der Brust gekreuzt. Auf der Klangborde 3 Reifen. Der Ton der Glocke ist unrein.

6. 14. Jahrh. Frühgot., inschriftlose Gl. Dedesdorf, A. Brake, (0,64 m). Von den im Querschn. kreisförmigen Ohren sind 2 abgebrochen; Ohre außen gerieft, mittlere Riefe mit Perlstab versehen. Auf dem Mittelbügel 2 Gußansätze. Um den Hals 2 Strickriemchen, über der Klangborde wulstartiger Reifen. Gußnähte seitlich der Kronenbügel und am unteren Glockenrande. Gußfläche rau. Metall an der Anschlagstelle des Hammers silbergrau glänzend. (Abb. 42.)

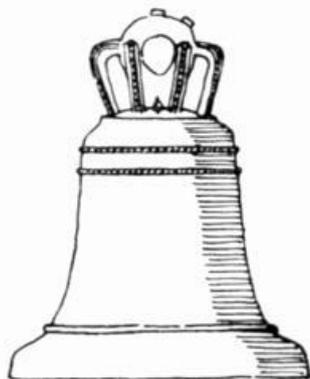


Abb. 42. Glocke in Dedesdorf.
Anfg. 14. Jahrh.

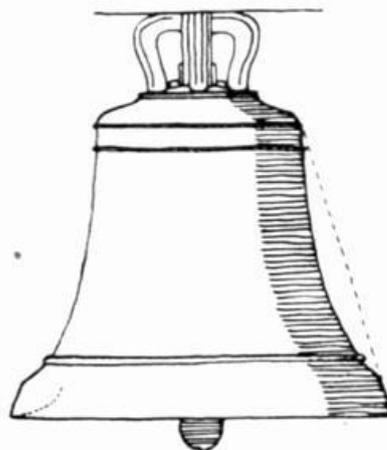


Abb. 43. Glocke in Pakens.
Um 1400.

Im 30jährigen Kriege (1630—1632), soll die Glocke durch Schüsse beschädigt worden sein. (2 Bügel und Mittelhenkel.)

7. 14. Jhdt. Frühgotische inschriftlose Glocke in Pakens, A. Jever, (0,80 m). Kronenöhre im Querschn. kreisförmig, an den Außenseiten mit je 4 feinen herunterlaufenden vorstehenden Linien verziert, welche eine Riefung andeuten sollen. (Abb. 43.)

Beiderseits des Mittelbügels sind auf dem Kronenboden Gußansätze sichtbar. Um den Hals 2 Strickriemchen, oberhalb der Klangborde ein wulstartiger Reifen.

Am senkrechten Absätze des Kronenbodens einige vertiefte Zeichen, die nicht ermittelt werden konnten, da die Glocke schlecht erreichbar ist.

Eine zweite inschriftlose Glocke in Pakens wurde 1876 von F. Otto-Hemelingen umgegossen.

8. 14. Jhdt. Inschriftlose Glocke in Altenhunteorf, A. Elsfleth, (0,90 m), Kronenöhre i. Quersch. quadratisch. Auf der Glocke nur die Zeichen A und Ω sowie Kreuze. Die Glocke wurde 1917 versehentlich abgeliefert und zerschlagen.

9. 1311 frühere Glocke in Blexen, Al. Butjadingen soll die Inschrift gefragen haben:
 „Iko plebanus huic aeri praebuit annos Millenos tria C de carne Christi pactos (peractos) undecim et annos“.
 Glocke soll 1565 durch Graf Anton von Oldenburg weggenommen sein. (Kirchl. Beiträge 1864, S. 194. 197.)
10. 14. Jhdt. Uhrglocke in Waddewarden, Al. Jever, Kronenöhre i. Querschn. kreisförmig, außen abgeekkt, ohne Inschrift. Unter der Haube 2 dünne Riemchen. Durchm. 0,40 m.
11. 14. Jhdt. Schloß in Oldenburg, schwer erreichbar. Ohne Inschrift, mit 2 Reifen um den Hals.
12. ? Alte Gl. in Waddens, Al. Butjadingen. ((1,08), ohne Inschrift.
13. 1421 (?) Viertelstundenglocke der ev. Kirche in Delmenhorst soll nach v. Alten die Inschrift fragen:
✚ „anno + domini + M^o . CCCC . XXI + help + god + varlene uns ein selge ende + in der ur + dodes +“.
 Die Glocke hängt außerhalb des Turmes.
14. 1505 Kleine Glocke in Peheim, Al. Cloppenburg, (0,35 m).
 „+ jhesus + maria + johannes + anna + anno + domini : M . CCCCC . V“
 könnte nach dem Wortlaute der Inschrift, sowie nach den Doppelpunkten vor der Jahreszahl von Johannes Frese stammen.
15. 1514 Uhrgl. in Langfoerden, (0,60 m).
16. 1551 Gl. in Sandel, Al. Jever, 1807 durch Mammeus Fremy umgegossen. Die Inschrift soll nach dem Patrimonialbuche gelautet haben:
 „Ecce vivit (vicit) leo de tribu Juda radin (radix) David ut operiat librum. Baptizata in honorem Sancti Jacobi 1551“ (von Alten).
17. 1583 kleine Messglocke in Cloppenburg-Krapendorf, (0,55 m); Inschr. in kräftigen lat. Großbuchstaben:
 „Do . men . schreef . 1583 . Jaer . heft . mi . dat . Kaspel . to . Krapendorf . laten . geten . dat . is . waer . V . D . M . J . Ae,“
 Glocke stammt aus der lutherischen Zeit der Gemeinde (1543—1613). Alexius Petit hat das Ornament dieser Glocke 200 Jahre später unverändert übernommen.
18. 1626 Gl. in Westerstede, (1,41 m), Kronenöhre i. Querschn. quadratisch, mit abgescrägten Kanten:
 1. R. „Anno 1626 Anthonius Günter quo tpre scepra gerebat et pacis amator“
 2. R. „D. Gottfried Sluterus tpla regebat et Hermann de Westerholdt erat arcis praeses et Albi Niclas Guaperius Fridericus“

3. R. Folte liturgus Westersteti Jon Maxwell¹⁸⁾ praefectus ibidem aediles Otto Bruncken cum Reinike Sivi Westerstedt“

4. R. „me curavere renasci“.

Der Gießer hat sich nicht genannt. Er war offenbar ein lothringischer Gießer, da Gottfried Baulard die Ornamente dieser Glocke später vielfach verwandt hat. Der Ton der Glocke ist besonders schön.

19. 1635 Uhrgl. in Zwischenahn, A. Westerstede, von demselben Gießer, der 1632 auch in Friesoythe 2 Glocken goß. Auf dem l. Feld Wappen und Kreuz.
20. 1639 Uhrgl. des Schloßturmes in Jever.
21. + 1643 Mittl. Gl. der kath. Kirche in Goldenstedt, A. Vechta, (0,85 m), verm. lothr. Gießer, f. Willoh I.
22. 1644 Uhrgl. in Wiarden, A. Jever, (0,46 m).
23. 1663 Uhrgl. in Golzwarden, A. Brake, (0,66 m).
24. 1671 Kl. Gl. in Elbergen, A. Cloppenburg.
25. + 1710 Uhrgl. in Neuende, (Rüstringen), in Amsterdam gegossen.
26. + 1800 Mittl. Gl. in Wüppels, A. Jever, (1,02 m), 1917 abgel.
27. + 1820 Schlaggl. der kath. K. in Friesoythe.
28. + 1861 Uhrgl. in Abbehausen, A. Butjadingen, (0,70 m), 1917 beschlagnahmt und durch eine eiserne Glocke ersetzt.
29. 1863 Gl. in Lemwerder, (0,76 m), angebl. Gußeißen.
30. + 1879 Uhrgl. in Hatten, A. Oldenburg, 1917 beschl.
31. 1885 Uhrgl. in Stollhamm, A. Butjadingen, (H. E.).
32. + 1888 Gr. Gl. in Wardenburg, A. Oldenburg, (0,97 m), 1917 beschl. (H. E.).
33. 1890 Kl. Gl. d. kath. K. in Delmenhorst, ohne Inschrift.
34. 1908 Uhrgl. in Rastede, A. Oldenburg, (0,39 m).
35. + 1908 Uhrgl. in Dötlingen, A. Wildeshausen, 1917 beschl.
36. 1912 Zwei Glocken der Christuskirche in Delmenhorst.
Das Alter der folgenden Glocken konnte nicht festgestellt werden:
37. Uhrgl. der ev. Kirche in Delmenhorst, alte Glocke, hängt außerhalb des Turmes. Alt.
38. Gl. in Kneheim, A. Cloppenburg, (0,50 m), ohne Krone (nur mit durchbohrtem Gußstück versehen), mit Reifen unterhalb der Haube, über und auf der Klangborde, ohne Inschrift, jedenfalls alt.

¹⁸⁾ Johann Maxwell kommt 1609 auf Johannistag zu Oldenburg in Dienst und wird Leibdiener, später Einspenniger (d. i. berittener, im Dienst des Fürsten stehender Diener); 1618 Burggraf zu Oldenburg, 1623 im Herbst Vogt zu Westerstede bis 1661, gest. 1666. Anton Günther Maxwell, Sohn des Jon Maxwell, studierte 1642 in Helmstedt, war 1663 bis 1679 Amtmann zu Apen. Ein Johannes Maxwell studierte 1645 in Helmstedt. (Dr. K. Eichart, a. a. O., Rütthning I, 519).

39. 2 Glocken der Burg in Dinklage, A. Vechta.
40. 2 Uhr Glocken in Zetel, A. Varel.
41. Uhr Glocke in Sengwarden, A. Jever.
42. Gl. in Hausstette, A. Vechta, aus neuerer Zeit.
43. Gl. in Lüsche, A. Vechta, aus neuerer Zeit.
44. Gl. d. ev. Kirche in Damme, A. Vechta, aus neuerer Zeit.

4. Verzeichnis

der vor der Glockenbeschlagnahme der Jahre 1917/18 vorhandenen Glocken.

Stadt Oldenburg.

1. Lambertikirche: 5 Gl. 1. + 1,58 m, 2. + 1,41 m, 3. 1,25 m, 4. + 1,04 m, 5. + 0,81 m, sämtlich 1876 von Petit u. Gebr. Edelbrock-Gescher. Frühere Glocken: 1717 Thomas Rideweg-Hannover, 1657 George Schreiber-Magdeburg, 1440 Overt Klinghe, inschriftl. Gl. um 1300.
2. Garnisonkirche: 3 Gl. 1. + 1,08 m, 2. + 0,90 m, 3. 0,71 m, sämtlich 1903 von F. W. Rincker-Sinn.
3. Kath. Kirche: 4 Gl. 1. + 1,15 m, 2. + 1,00 m, 3. + 0,90 m, 4. 0,70 m, sämtlich 1882 von Petit und Gebr. Edelbrock-Gescher.
4. Der Lappan: 1 Gl. 0,69 m, 1731 Mamees Fremy.
5. Das Schloß: 2 Gl. 1. 0,82 m, 1507 Johannes Frese, 2. 0,39 m ohne Inschrift.

Amt Oldenburg.

6. Blankenburg, Kloster: 1 Gl. 0,56 m, 1688 Joh. Otto Kroeger, Oldenburg.
7. Eversten: 2 Gl. 1. + 1,34 m, 2. 1,05 m, beide 1902 von Franz Schilling-Appolda.
8. Haffen: 2 Gl. 1. 1,14 m, 2. 1,05 m, beide 1504 von Johannes Frese.
9. Holle: 1. Gl. 1,00 m, 1864 A. van Bergen, 2. aus 1467 von Hinric Klinghe.
10. Loy, Gut: 1 Gl. 0,39 m, 1790 J. P. Bartels-Bremen.
11. Ofen: 2 Gl. 1. 0,97 m, 2. + 0,77 m, beide von Gebr. Ulrich-Appolda.
12. Ohmstede: 3 Gl. 1. 1,25 m, 2. + 1,02 m, 3. + 0,87 m, sämtlich von Gebr. Ulrich-Laucha.
13. Osterburg: 1 Gl. 0,95 m, 1650 Claudius Voillo u. Gottfried Baulard.
14. Rastede: 2 Gl. 1. 1,40 m, 2. 1,30 m, 1522 u. 1498 von Johannes Frese.
15. Wardenburg: 3 Gl. 1. + 0,97 m H. E., 2. 0,86 m 1807 Alexius Petit, 2. aus 1589 v. Sebald Groning, 3. 1594 Sebald Groning.
16. Wiefelstede: 2 Gl. 1. 1,30 m 1503, 2. + 1,43 m 1507, beide von Johannes Frese.

Amt Westerfede.

17. **Alpen:** 2 Gl. 1. 1,18 m 1621 Franciscus Simon, 2. 1,13 m um 1300.
18. **Bokel:** 1 Gl. aus Eisen.
19. **Edewecht:** 2 Gl. 1. + 1,30 m, 2. 1,04 m, beide 1804 von Alexius Petit.
Frühere Gl. 1440 Oherf Klinghe jetzt in Holzwarden, 1609.
20. **Westerfede:** 4 Gl. 1. 1,41 m 1626 lothr. Gießler, 2. 1,58 m 1794 Henricus u. Alexius Petit, 3. 1604 Sebald Groning, 4. 1728 Hendrik Kempen-Amsterdam.
21. **Zwischenahn:** 5 Gl. 1. 1,35 m 1489 Hermann to der Gans, Klinghe Schüler, 2. + 1,23 m 1904 F. Otto, U. aus 1882 von J. J. Radler S. u. 1666 Claudi Gage, 3. + 1,09 m 1904 F. Otto U. wie 2., 4. 0,67 m 1635 lothr. Gießler, 5. 1897 Uhrgl. Eine frühere Gl. von 1676 von Joh. Engelke und Heint. Korff-Bielefeld.

Amt Varel.

22. **Bockhorn:** 2 Gl. 1. 1,20 m 1619 Hans Vermann und Hinrich Ottinck, 2. 0,77 m 1507 Joh. Frese.
23. **Jade:** 2 Gl. 1. 1,10 m 1789 Claudius Fremy und Mammeus Fremy Heidefeld, 2. + 0,88 m 1497 Johannes Frese.
24. **Neuenburg, Schloß:** 2 Gl. 1. 0,85 m 1817 Fremy u. A. H. v. Bergen, 2. 1522 Joh. von Cappeln.
25. **Schweiburg:** 1 Gl. 1,20 m 1839 H. v. Bergen u. Claudi Fremy.
26. **Varel, ev. K.:** 2 Gl. 1. + 1,36 m 1882 J. J. Radler S. U. aus 1845 von H. v. Bergen u. Claudi Fremy, U. aus 1706, 2. 1,08 m 1643 Gottfried Baulard u. Claudi Gage. Eine frühere Gl. v. 1594 v. Meister Hans.
27. **Varel, kath. K.:** 2 Gl. 1. + 0,71 m 1858, 2. 0,57 m 1858, beide von A. H. v. Bergen u. Cie.
28. **Zetel, ev. K.:** 4 Gl. 1. + 1,12 m 1817 Mammeus Fremy und A. H. van Bergen, 2. 0,90 m 1703 Mameus Fremy, 3. 0,58 m, 4. 0,46 m.

Amt Jever.

29. **Accum:** 3 Gl. 1. 1,27 m, um 1300, 2. 1,16 m 1417 Johannes, 3. 0,45 m 1791 J. P. Bartels-Bremen.
30. **Clevernäs:** 2 Gl. 1. 1,30 m 1521 Joh. von Cappeln, 2. 0,66 m 1503 Joh. Frese.
31. **Fedderwarden:** 3 Gl. 1. + 1,20 m 1664 Claudi Gage, 2. 0,93 m 1413 Willam Butendiik, 3. 0,45 m verm. Sebald Groning.
32. **Hohenkirchen:** 4 Gl. 1. + 1,30 m 1724 Mammeus Fremy, 2. 1,23 m 1651 Gottfried Baulard u. Claudius Voillo, 3. 0,90 m 1556 Jan thor Borg, 4. 0,63 m 1660 Uhrgl.

33. Jever, ev. K.: 5 Gl. 1. + 1,50 m 1900 M. u. D. Ohlsson-Lübeck, 2. 1,20 m 1461 Gherf Klinghe, 3. + 1,18 m 1900 M. u. D. Ohlsson-Lübeck, 4. 0,45 m 1608 Sebald Groning, 5. 1727 Mamees Fremy.
34. Jever, kath. K.: 2 Gl. 1. + 0,80 m, 2. 0,70 m, beide 1903 von F. Otto.
35. Jever, Schloß: 2 Gl. 1. 0,55 m 1639. 2. 0,45 m 1525 Joh. von Cappeln.
36. Middoge: 1 Gl. 0,84 m 1858 Fremy u. v. Bergen, U. aus 1644.
37. Minjen: 3 Gl. 1. + 1,47 m 1849 H. v. Bergen u. C. Fremy, U. aus 1522 von Joh. v. Cappeln, 2. 1,26 m 1747 Jhnik Oncken Harlingensis, U. aus 1641 von Franciscus Racle, 3. 1,10 m 1641 Franciscus Racle.
38. Oldorf: 3 Gl. 1. + 1,02 m 1858 Mameus Fremy und U. v. Bergen aus Milwolda, verm. U. aus 1710 von H. Brinckmann, 2. 0,90 m 1450 Gherf Klinghe, 3. 0,70 m 1521 Joh. von Cappeln.
39. Pakens: 3 Gl. 1. + 1,20 m, 2. + 1,08 m, beide 1876 von F. Otto, 3. 0,80 m um 1400.
40. St. Joost: 2 Gl. 1. + 0,98 m 1867 Mammeus Fremy-Keepsholt, U. aus 1700 von D. Eilers, 2. 0,80 m 1803 M. Fremy-Keepsholt, U. aus 1700 von D. Eilers.
41. Sande: 3 Gl. 1. 1,40 m 1522 Johannes von Cappeln, 2. 1,14 m 1756 D. B. Fraferma Emden, U. aus 1729 v. Mameus Fremy, U. aus 1423, 3. 0,96 m 1646 Claudius Voillo und Gottfried Baulard.
42. Sandel: 1 Gl. 1,20 m 1807 Mammes Fremy, U. aus 1551.
43. Schortens: 2 Gl. 1. + 1,24 m 1819 M. Fremy u. U. H. van Bergen, 2. 1,04 m 1817 dieselben, beide Umgüsse aus 1728 u. 1725 von Mammeus Fremy, diese wieder U. aus 1662.
44. Sengwarden: 4 Gl. 1. + 1,20 m 1842 H. v. Bergen u. Claudi Fremy, verm. U. aus 1607, 2. 1,00 m 1769 Jhne Oncken Heidesfeldt u. Mammeus Fremy, verm. U. aus 1692 von Otto Eilers, 3. 0,90 m 1747 Jhne Oncken Heidesfeld, verm. U. aus 1607, 4. Uhrgl.
45. Sillenstede: 2 Gl. 1. 1,50 m 1901 Franz Schilling-Appolda, U. aus 1807 von Mammeus Fremy, U. aus 1624 von Jürgen Barchmann, 2. 1,33 m 1440 Gherf Klinghe.
46. Tefkens: 3 Gl. 1. 1,39 m 1520 Johannes Campis (Johannes Schonenborch), 2. + 1,09 m 1770 Jhnik Oncken Heidesfeld et filius Mammes Fremy, U. aus 1761, 3. 0,88 m 1720 Mammes Fremy Heidesfeld, U. aus 1644.
47. Waddewarden: 4. Gl. 1. + 1,50 m 1906 Franz Schilling-Appolda, U. aus 1656 von Gottfried Baulard, 2. + 1,30 m 1656 Gottfried Baulard, 3. + 1,20 m 1901 Franz Schilling-Appolda, U. aus 1656 von Gottfried Baulard, 4. Uhrlocke, ohne Inschrift.



48. Wangerooge, ev. K.: 2 Gl. 1. + 0,82 m 1910 M. u. O. Ohlsson-Lübeck, 2. 0,65 m 1867 M. Fremy-Keepsholt.
49. Wangerooge, kath. K.: 1 Gl. 0,44 m 1901 F. Otto-Hemelingen.
50. Westrum: 2 Gl. 1. 1,00 m 1798 Mammeus Fremy Heidefeld und Mammeus Fremy. Umg. aus 1747 von Ihnke Oncken Heidefeld, 2. 0,85 m 1761 Claudi Fremy, U. aus 1689 von Franciscus Sponneaur.
51. Wiarden: 3 Gl. 1. 1,07 m 1765 Claudius Fremy, 2. + 0,91 m 1765 ders., beide Gl. U. aus 1701 von Mammeus Fremy u. 1654 von Claudius Gage, 3. 0,46 m 1644 Uhr-glocke.
52. Wiefels: 2 Gl. 1. 1,18 m 1796 Oltmann Eiben Tempelmann und Mammeus Fremy, 2. 0,95 m 1872 M. Fremy-Keepsholt, U. aus 1688 von Franciscus Sponneaur.
53. Wüppels: 3 Gl. 1. + 1,23 m 1869 M. Fremy-Keepsholt, U. aus 1657 von Gottfried Baulard, 2. 1,02 m 1800, 3. 1657 Gottfried Baulard.

Amt Rüstingen.

54. Bant, ev. K.: 3 Gl. 1. + 1,35 m, 2. 1,14 m, 3. + 1,03 m, sämtlich 1900 von F. Otto-Hemelingen.
55. Bant, kath. K.: 2 Gl. 1. + 0,50 m, 2. 0,45 m, beide 1900 von F. Otto.
56. Heppens: 2 Gl. 1. + 1,25 m 1805 Heidefeld und Fremy, U. aus inschriftlos. Gl., 2. 1650 Claudius Voillo und Gottfried Baulard. Über eine Glocke aus d. J. 1631 von F. Racle liegen weitere Nachrichten nicht vor. Eine Glocke von 1770 von Ihnke Oncken Heidefeld und Mammeus Fremy Heidefeld befindet sich in der Sammlung der Stadt Rüstingen.
57. Neuende: 4 Gl. 1. 1,35 m 1824 C. Fremy und A. H. v. Bergen, U. aus 1728 von Mammeus Fremy, verm. U. aus 1487 von Bartold Klinghe, 2. + 1,30 m 1749 Ihnke Oncken Heidefeld, U. aus 1740, weiter aus 1689 von Franciscus Sponneaur u. Hugo Werl, weiter aus 1487 verm. von Bartold Klinghe, 3. + 0,99 m 1824 Claudi Fremy und A. H. van Bergen, U. aus 1323, 4. 1710.

Amt Butjadingen.

58. Abbehausen: 3 Gl. 1. 1,57 m 1695 Otto Struve-Hamburg, U. aus 1693 von Christian Meyer-Bremen, weiter aus 1671, 1670, 1471 von Gherf Klinghe, 2. + 1,07 m 1877 Fremy u. v. Bergen, verm. U. aus 1608 von Albert Strudthoff von Oldenburg, 3. + 0,70 m 1681, Uhr-glocke.
59. Blegen: 2 Gl. 1. + 1,50 m 1888 F. Otto-Hemelingen, U. aus 1827 von J. P. Bartels-Bremen, verm. U. aus 1449 von Gherf Klinghe, 2. 1,25 m F. Otto-Hemelingen, verm. U. aus 1311.



60. **Burhave:** 2 Gl. 1. 1,50 m 1790 Claudius Fremy, U. aus 1647 von Claudi Gage, 2. 1,38 m 1451 Ghert Klinghe.
61. **Eckwarden:** 3 Gl. 1. + 1,35 m 1899 F. Otto-Hemelingen, U. aus 1434 von Ghert Klinghe, 2. 1,13 m 1864 A. v. Bergen, U. aus inschriftl. Gl., 3. 0,71 m 1645 Claudius Voillo.
62. **Efenshamm:** 3 Gl. 1. + 1,19 m 1839 H. v. Bergen u. Claudi Fremy, U. aus 1617 von Johann Groning-Oldenburg, U. aus 1603 von Sebald Groning-Erfurt, U. aus 1501, 2. 0,85 m 1603 Sebald Groning von Erfurt, 3. 0,55 m 1631 Hans Koenik, Uhrgl.
63. **Langwarden:** 2 Gl. 1. 1,63 m 1468 Ghert Klinghe, 2. + 1,29 m 1856 Fremy u. v. Bergen, U. aus 1477 von Hinric Klinghe.
64. **Nordenham:** kath. K.: 1 Gl. 0,66 m 1909 F. Otto.
65. **Nordenham-Afens,** ev. K.: 4 Gl. 1. + 1,50 m, 2. + 1,10 m, 3. 0,85 m, sämtlich 1898 von Gebr. Ulrich-Laucha, 4. + 0,50 m Claudius Gage. Eine frühere Gl. aus d. J. 1852 von Fremy u. v. Bergen, war ein Umguß aus 1615. Über eine frühere Gl. von 1619 ist sonst nichts bekannt.
66. **Seefeld:** 1 Gl. 1,07 m 1840 H. v. Bergen u. Claudi Fremy.
67. **Stollhamm:** 2 Gl. 1. + 1,44 m, 2. 1,10 m, beide 1856 Fremy u. v. Bergen. Eine frühere Gl. von 1747 von Joh. Andreas Bieber-Hamburg, eine weitere von 1468 verm. Ghert Klinghe.
68. **Tossens:** 1 Gl. 1,34 m 1886 F. Otto-Hemelingen, U. aus 1856 von Fremy u. v. Bergen, weiter aus 1639 von Franciscus Racle. Eine frühere Gl. von 1468 kam nach Stollhamm.
69. **Waddens:** 1 Gl. ohne Inschrift. Eine frühere Gl. von 1666 von Claudi Gage kam nach Dedesdorf.

Amt Brake.

70. **Brake,** ev. K.: 5 Gl. 1. + 1,45 m 1873, 2. + 1,14 m 1867, beide von Andreas von Bergen, 3. 0,92 m, 4. 1874, 5. 1874.
71. **Brake,** kath. K.: 1 Gl. 0,40 m 1880 Petit u. Gebr. Edelbrock.
72. **Dedesdorf:** 4 Gl. 1. 0,83 m 1755 J. P. Bartels-Bremen, U. aus 1555, 2. 0,66 m um 1400, ohne Inschrift, 3. 1913 Heinr. Ulrich-Appolda, U. aus 1855 von C. Fremy und A. v. Bergen, weiter aus 1743 von J. P. Bartels-Bremen, weiter aus 1666 von Claudi Gage. Eine frühere Gl. von 1690 von Joh. Otto Kröger-Oldenburg.
73. **Golzwarden:** 3 Gl. 1. 1,38 m 1751 Joh. Andreas Bieber u. Sohn, Hamburg, U. aus 1669 von Claudi Gage, weiter aus 1500 von Gobelinus Moer, 2. 0,96 m 1440 von Ghert Klinghe, 3. 0,66 m 1663, Uhrgl.
74. **Hammelwarden:** 1 Gl. 1,21 m 1786 Lieder Ahlers-Bremen.

75. Ovelgönne: 2 Gl. 1. 0,59 m 1871 J. J. Radler-Hildesheim, 2. 0,49 m Uhrgl.
76. Rodenkirchen: 2 Gl. 1. 1863 A. v. Bergen, U. aus 1849 von v. Bergen u. Fremy, weiter aus 1768 von Claudi Fremy, weiter aus 1659 von Claudi Gage, weiter aus 1489 von Johan Fresen, 2. Uhrgl.
77. Schwei: 2 Gl. 1. + 1,50 m 1906 M. u. D. Ohlsson-Lübeck, U. aus 1859 von A. v. Bergen, 2. 1,30 m 1791 J. P. Bartels-Bremen, U. aus 1771, 1681, 1587.
78. Strückhausen: 1 Gl. 1,44 m 1819 Alexius Petit-Gescher, U. aus 1731, weiter aus 1717.

Amt Elsfleth.

79. Altenhuntrorf: 3 Gl. 1. 1,15 m 1467 Hinric Klinghe, 2. + 0,90 m 14. Jhdt., ohne Inschrift, 3. 0,63 m 1602 Sebald Groning von Erfurt.
80. Bardenfleth: 2 Gl. 1. 1,05 m 1732 Mammeus Fremy, U. aus 1731, weiter aus 1588, 2. 1,14 m 1672 Claudius Gage.
81. Bardewisch: 1 Gl. 1,07 m 1794 J. P. Bartels-Bremen.
82. Berne: 3 Gl. 1. + 1,32 m 1882 Petit und Gebr. Edelbrock-Gescher, U. aus 1668 von Jacob Antoni, 2. 1,18 m 1837 Alexius Petit und Gebr. Edelbrock-Gescher, U. aus 1466 von Hinric Klinghe, 3. + 1,02 m 1837 Alexius Petit und Gebr. Edelbrock, U. aus 1466.
83. Elsfleth: 2 Gl. 1. + 1,14 m 1891 F. Otto-Hemelingen, 2. 0,95 m ders. Zu den Gl. wurde eine Gl. von Ghert Klinghe vom J. 1433 verwandt.
84. Großenmeer: 1 Gl. 0,85 m 1509 Johannes Frese.
85. Neuenbrok: 2 Gl. 1. 1,30 m 1879 Petit und Gebr. Edelbrock-Gescher, U. aus 1856 von A. H. v. Bergen u. Cie, U. aus 1661 von Claudi Gage, 2. + 1,00 m 1904 F. Otto-Hemelingen, U. aus 1856 von A. H. v. Bergen u. Cie, U. aus 1763 von Claudi Fremy.
86. Neuenhuntrorf: 1 Gl. 0,91 m 1498 Johannes Frese.
87. Oldenbrok: 1 Gl. 1,17 m 1507 Johannes Frese.
88. Warfleth: 1 Gl. 1425 Heinricus.

Amt Delmenhorst.

89. Alteneich: 1 Gl. 1,06 m 1797 J. P. Bartels-Bremen.
90. Delmenhorst, ev. K.: 5 Gl. 1. + 1,48 m 1908, 2. + 1,21 m 1906, 3. 1,12 m 1913, sämtlich von M. u. D. Ohlsson-Lübeck, 4. 0,40 m 1421 od. 1521?, 5. 0,40 m. Eine Glocke von Ghert Klinghe aus dem J. 1449 wurde verm. 1913, eine von J. P. Bartels aus dem J. 1752 verm. 1906 umgegossen. Letztere war ein Umguß aus 1643.
91. Delmenhorst, kath. K.: 4 Gl. 1. 1,70 m, 2. 1,45 m, 3. 1,25 m, sämtlich 1911, 4. 0,50 m 1890. Sämtliche Glocken von F. Otto-Hemelingen.

92. Delmenhorst, Christusk.: 2 Gl. 1912.
 93. Ganderkesee: 2 Gl. 1. + 1,22 m, 2. 1,10 m, beide 1497 von Johannes Frese.
 94. Hasbergen: 2 Gl. 1. + 1,08 m, 2. 0,72 m, beide 1509 von Johannes Frese.
 95. Hude: 2 Gl. 1. 0,53 m 1780 J. P. Bartels-Bremen, 2. 0,42 m 1488 Goteke Klinghe.
 96. Lemwerder: 1 Gl. 0,76 m 1863 angebl. Gußeisen.
 97. Schönemoor: 1 Gl. 0,97 m 1790 J. P. Bartels-Bremen, U aus 1681 von Joh. Otto Kroeger-Oldenburg.
 98. Stühr: 2 Gl. 1. + 1,02 m 1494 verm. Hermann Klinghe, 2. 1,15 m 1645 Paul Kolfe-Bremen.

Amt Wildeshausen.

99. Döflingen: 2 Gl. 1. 1,12 m 1786 Lieder-Ablers-Bremen, verm. U., 2. + 1,00 m 1655 Claudi Gage. Frühere Glocken von 1695, 1656 und 1633 (s. Bringemann und Kolfe).
 100. Großenkneten: 2 Gl. 1. + 1,19 m 1876 Petit und Gebr. Edelbrock-Gescher, U. aus 1452 verm. von Ghert Klinghe und 1493, 2. 1,03 m 1812 J. P. Bartels-Bremen, U. aus 1719 von Thomas Rideweg-Hannover.
 101. Hunflöjen: 3 Gl. 1. 1,14 m 1509 Johannes Frese, 2. 1,00 m 1644 Antonius Paris, 3. 0,64 m 1530 Johannes von Cappeln.
 102. Wildeshausen, Alexanderk.: 5 Gl. 1. 1,45 m 1448 Ghert Klinghe, Ton Cis, 2. 1,30 m 1494 Johannes Frese, Ton D, 3. 1,18 m 1494 ders., Ton E, 4. 0,75 m 1448 Ghert Klinghe, Ton Es, 5. in der Spitze des Dachreiters.
 103. Wildeshausen, kath. K.: 3 Gl. 1. + 1,00 m 1902 F. Otto-Hemelingen, 2. 0,85 m 1852 W. Rincker-Elberfeld, 3. + 0,75 m 1811 Christoph Heinrich Meyer-Bremen.

Amt Vechta.

104. Bakum: 3 Gl. 1. + 1,15 m, 2. + 0,91 m, 3. 0,75 m, sämtlich 1790 von Alexius Petit.
 105. Brockdorf: 1 Gl. 0,45 m 1912 Korffhage u. Söhne-Buer.
 106. Carum: 2 Gl. 1. + 0,80 m, 2. 0,63 m, beide 1891 von Petit und Gebr. Edelbrock-Gescher.
 107. Damm e, ev. K., 1 Gl. 0,65 m.
 108. Damm e, kath. K.: 4 Gl. 1. + 1,55 m 1791 Alexius Petit, U. aus 1414, 2. 1,35 m 1312 Wilcinus, 3. + 1,15 m F. M. Rincker-Osnabrück, U. aus 1624 von Hinrich Ottinck, 4. + 0,80 m 1837 H. v. Bergen und C. Fremy.



109. Dinklage, kath. K.: 4 Gl. 1. + 1,24 m 1791 Alexius Petit, 2. 0,91 m 1775 F. M. Rincker, 3. + 0,87 m 1852 Biermann-Osnabrück, 4. Uhrgl. ohne Inschr.
110. Dinklage, Burg: 2 Gl. 1. + 0,37 m, 2. 0,30 m.
111. Goldenstedt, ev. K.: 2 Gl. 1. + 1,12 m 1849 H. v. Bergen und E. Fremy, 2. 0,90 m 1900 Gebr. Ulrich-Laucha, U. aus 1849 von H. v. Bergen u. E. Fremy.
112. Goldenstedt, kath. K.: 3 Gl. 1. 0,95 m 1781 von J. P. Bartels-Bremen, 2. + 0,85 m 1643 lothr. Gießler, 3. + 0,55 m Herbart Wichmann.
113. Haussteffe: 1 Gl. 0,48 m.
114. Holdorf: 3 Gl. 1. + 0,95 m, 2. + 0,85 m, 3. 0,75 m, sämtl. 1886 von Petit und Gebr. Edelbrock-Gescher.
115. Langfoerden: 4 Gl. 1. + 1,26 m 1790 Alexius Petit, 2. 1,11 m 1722 Joh. Philipp König, 3. + 0,86 m 1712 Herbert Wichmann, 4. 0,60 m 1514.
116. Lohne: 4 Gl. 1. 1,66 m, 2. + 1,30 m, 3. + 1,05 m, 4. + 0,53 m, sämtlich 1852 von W. Rincker-Westhofen.
117. Lüsche: 1 Gl. 0,71 m.
118. Lutten: 3 Gl. 1. + 0,97 m 1677 Diethrich Kappenberg-Münster, 2. 0,88 m 1798 Everardus u. Alexius Petit, 3. + 0,46 m.
119. Neuenkirchen, ev. K.: 2 Gl. 1. 1,35 m, 2. + 1,10 m, beide 1891 von F. Otto-Hemelingen.
120. Neuenkirchen, kath. K.: 4 Gl. 1. 1,47 m, 2. + 1,35 m, 3. + 1,05 m, 4. + 0,90 m, sämtlich 1906 von F. Otto-Hemelingen. Hierzu verwendet Glocken von 1864 von Petit u. Gebr. Edelbrock in Gescher, U. aus 1695 von Johann Fricken, eine zweite von 1858 von Fremy und van Bergen, eine dritte, welche 1695 von Johann Fricken und eine vierte, welche 1658 von Gottfried Baulard gegossen war. Letztere beiden Glocken waren aber wahrscheinlich schon 1838 durch J. B. du Bois und 1873 durch Petit und Gebr. Edelbrock-Gescher umgegossen worden.
121. Osterfeine: 2 Gl. 1. 0,75 m, 2. + 0,70 m, beide 1870 von Petit und Gebrüder Edelbrock-Gescher.
122. Oythe: 3 Gl. 1. 1,05 m Herbart Wichmann und Henrich Arnt Bergmann, 2. 0,95 m 1708 J. H. Schallemerch, 3. + 0,89 m 1902 F. Otto-Hemelingen, U. aus 1854 von W. Rincker-Westhofen.
123. Rechterfeld: 1 Gl. 0,50 m 1683 Gottfried Richter-Bremen.
124. Rüschen Dorf: 1 Gl. 1,05 m 1905 Petit und Gebrüder Edelbrock.
125. Steinfeld: 3 Gl. 1. + 1,22 m, 2. 1,00 m, 3. + 0,85 m, sämtlich 1798 von Petit und Gebr. Edelbrock-Gescher.

126. **Ve c h t a**: Pfarrk.: 4 Gl. 1. 1,38 m 1775 Fr. Moritz Rincker und Wilh. Rincker, Umg. aus 1695 von Johann Fricken, 2. 1,23 m 1790 Alexius Petit, U. aus 1775 von Fr. Moritz Rincker und Wilh. Rincker, 3. + 0,72 m 1792 Alexius Petit, U. aus 1682, 4. + 0,65 m 1885 F. Otto-Hemelingen.
127. **Ve c h t a**, Klosterk.: 1 Gl. 0,62 m 1817 Joh. Christ. Weidemann-Hannover.
128. **Ve s t r u p**: 3 Gl. 1. + 1,10 m, 2. + 0,90 m, 3. 0,75 m, sämtl. 1853 von W. Rincker, Elberfeld.
129. **Vi s b e c k**: 4 Gl. 1. 1,22 m 1615 Joh. Groning-Oldenburg, 2. + 1,08 m 1800 Everardus und Alexius Petit, 3. 0,74 m 1644 Antonius Paris, 4. + 0,54 m 1775 J. P. Bartels-Bremen.
130. **W u l f e n a u**: 2 Gl. 1. 0,79 m 1909 F. Otto-Hemelingen, 2. + 0,57 m 1884 ders., U. aus 1857 von Fremy u. v. Bergen.

Amt Cloppenburg.

131. **Be t h e n**: 1 Gl. 0,41 m 1820 J. P. Bartels-Bremen.
132. **Be v e r n**: 1 Gl. 0,96 m 1904 F. Otto-Hemelingen.
133. **B ü h r e n**: 2 Gl. 1. 0,75 m 1894 Petit u. Gebr. Edelbrock, 2. + 0,66 m 1836 J. P. Bartels-Bremen.
134. **B u n n e n**: 2 Gl. 1. 0,92 m 1880 Petit u. Gebr. Edelbrock, 2. 0,78 m 1767 Rincker-Osnabrück.
135. **C a p p e l n**: 3 Gl. 1. 1,17 m 1670 Otto Kroeger-Oldenburg, 2. 1,10 m 1621 Hinderich Offinck, 3. 0,64 m 1494 ? Hermann Klinghe.
136. **C l o p p e n b u r g**, ev. K.: 1 Gl. 0,66 m 1857 Fremy u. v. Bergen.
137. **C l o p p e n b u r g - K r a p e n d o r f**: 4 Gl. 1. 1,30 m 1632 Hinderich Offinck, 2. 1,15 m 1644 Antonius Paris u. J. de la Paig, 3. 0,75 m 1599 Sebald Groning von Erfurt, 4. 0,53 m 1583.
138. **E l l b e r g e n**: 1 Gl. 1671.
139. **E l f t e n**: 1 Gl. 0,74 m 1891 Petit u. Gebr. Edelbrock.
140. **E m s t e k**: 3 Gl. 1. 1,20 m 1644 Antonius Paris und Jean de la Paig, 2. + 1,02 m 1843 J. P. Bartels-Bremen, U. aus 1775, 3. 0,65 m 1766 Joh. Heint. Wilh. Schulz-Bremen.
141. **E s s e n**: 4 Gl. 1. + 1,60 m 1632 Heinrich Offinck, 2. 1,50 m 1601 Hermann Kellermann, 3. 1,50 m 1632 Henderich Offinck, 3. + 0,50 m 1884 Petit und Gebr. Edelbrock.
142. **G a r r e l**: 3 Gl. 1. 1,17 m 1872, 2. + 0,96 m, beide 1872 von de Bergen, 3. 0,46 m 1652 Gottfried Baulard.
143. **H e m m e l t e**: 2 Gl. 1. 1,02 m 1910 Petit und Gebrüder Edelbrock, 2. + 0,85 m 1899 F. Otto-Hemelingen, 2 frühere Glocken 1759 von J. P. Bartels-Bremen und 1732 von Joh. Philipp Koenig.

144. Kneheim: 1 Gl. 0,50 m ohne Inschr.
 145. Lastrup: 3 Gl. 1. 1,37 m 1518 Johannes Frese, 2. 1,27 m 1513 ders.,
 3. + 0,76 m 1853 W. Rincker-Elberfeld.
 146. Lindern: 4 Gl. 1. + 1,21 m 1790, 2. 1,09 m 1791, beide von Alexius
 Petit, 3. 0,86 m 1416 verm. Johannes, 4. 0,48 m Ende 18. Jhdt., C. M.
 Rincker-Osnabrück.
 147. Lönningen, ev. K.: 1 Gl. 0,79 m 1913 M. u. O. Ohlsson-Lübeck.
 148. Lönningen, kath. K.: 4 Gl. 1. + 1,40 m, 2. 1,20 m, 3. + 1,10 m,
 sämtlich 1855 von Petit und Gebr. Edelbrock. Zum Gusse der Glocken
 wurden 2 Gl. aus d. J. 1361 genommen, f. Shegebodus, 4. 0,90 m 1501
 Johannes Frese.
 149. Molbergen: 3 Gl. 1. 1,05 m um 1300, 2. + 0,99 m 1868 J. J. Radler-
 Hildesheim, u. aus Gl. um 1300, 3. + 0,59 m 1766 Mammes Fremy.
 150. Peheim: 3 Gl. 1. 0,83 m, 2. + 0,81 m, beide 1902 von Petit und
 Gebr. Edelbrock-Gescher, 3. 0,35 m 1505.
 151. Sevelten: 1 Gl. 0,80 m 1882 Petit u. Gebr. Edelbrock.

Amt Friesoythe.

152. Alkenoythe: 3 Gl. 1. 1,20 m 1644 Antonius Paris, 2. 1,13 m 1773
 Mammes Fremy Heidesfeld, 3. 0,62 m ohne Inschrift.
 153. Barßel: 3 Gl. 1. + 1,30 m 1791 Alexius Petit, 2. 1,10 m 1651 Joh.
 Buermann, Claudius Voillo und Gottfried Baulard, 3. 0,85 m 1792
 A. Petit.
 154. Bösel: 4 Gl. 1. 1,10 m, 2. 0,98 m, 3. 0,86 m, 4. 0,50 m sämtlich 1887 von
 Petit u. Gebr. Edelbrock.
 155. Elisabethehn: 2 Gl. 1. 0,68 m 1900 F. Otto-Hemelingen, 2. + 0,51 m
 1891 Karl Friedr. Ulrich-Appolda.
 156. Friesoythe: 4 Gl. 1. 1,19 m 1478 Klinghe-Schüler, 2. + 1,10 m 1632
 lothr. Gießer, 3. 0,70 m Ihnke Dnckes Heidesfeld und Mammes Fremy,
 4. + 0,65 m 1820.
 157. Markhausen: 2 Gl. 1. 0,75 m 1656, 2. 0,66 m 1653, beide von
 Claudius Voillo.
 158. Neuscharel: 2 Gl. 1. + 0,96 m 1900 Petit u. Gebr. Edelbrock,
 2. 0,70 m 1900 dies. Umgüsse aus 1863 (?) und 1849 von H. v. Bergen
 u. Gl. Fremy.
 159. Ramslöh: 2 Gl. 1. 1,10 m, 2. + 0,90 m, beide 1876 von A. v. Bergen.
 Frühere Glocken 1487 Thomas de Damone u. 1747, u. aus einer Gl. von
 Gerhardus van Wou.
 160. Scharel: 2 Gl. 1. 0,96 m H. v. Bergen u. C. Fremy, u. aus 1427,
 2. + 0,83 m 1830 H. v. Bergen u. Söhne.

161. Strücklingen: 3 Gl. 1. + 1,02 m 1863 A. v. Bergen, U. aus 1860 von Alexius Petit, 2. 0,99 m 1847 H. v. Bergen u. C. Fremy, U. aus 1504, 3. 0,47 m 1736 J. P. Bartels-Bremen. Frühere Gl. 1514 Bartold Klinghe.

5. Ortschaftsverzeichnis.

Bem.: Die Nummern beziehen sich auf das Verzeichnis der vor der Glockenbeschlagnahme der Jahre 1917/18 vorhandenen Glocken (4).

Abbehausen	58	Ganderkesee	93	Osterfeine	121
Accum	29	Garrel	142	Osternburg	13
Altenesch	89	Goldenstedt	111, 112	Ovelgönne	75
Altenhunteorf	79	Goldwarden	73	Onthe	122
Altenonthe	152	Großenkneten	100	Pakens	39
Apen	17	Großenmeer	84	Veheim	150
Bakum	104	Hammelwarden	74	Ramsloh	159
Bant	54, 55	Hasbergen	94	Rastede	14
Bardenfleth	80	Hatten	8	Rechterfeld	123
Bardewisch	81	Hauftette	113	Rodenkirchen	76
Barjel	153	Hemmelte	143	Rüschendorf	124
Berne	82	Heppens	56	St. Joost	40
Bethen	131	Hohenkirchen	32	Sande	41
Bevern	132	Holdorf	114	Sandel	42
Blankenburg	6	Holle	9	Scharrel	160
Blexen	59	Hude	95	Schönemoor	97
Bockhorn	22	Hunthofen	101	Schortens	43
Bokel	18	Jade	23	Schwei	77
Bösel	154	Jever	33—35	Schweiburg	25
Brake	70, 71	Kneheim	144	Seefeld	66
Brockdorf	105	Langsoerden	115	Sengwarden	44
Bühren	133	Lanawarden	63	Sevelten	151
Bunnen	134	Lasttrup	145	Sillenstedde	45
Burhave	60	Lemwerder	96	Steinfeld	125
Cappeln	135	Lindern	146	Stollhamm	67
Carum	106	Lohne	116	Strückhausen	78
Clevers	30	Löningen	147, 148	Strücklingen	161
Cloppenburg	136	Lon	10	Stuhr	98
Cloppenburg - Krapen-		Lüfche	117	Tettens	46
dorf	137	Lutten	118	Tossens	68
Damme	107, 108	Markhausen	157	Varel	26, 27
Dedesdorf	72	Middoge	36	Vechta	126, 127
Delmenhorst	90—92	Minfen	37	Vestrup	128
Dinklage	109, 110	Molbergen	149	Visbeck	129
Dötlingen	99	Neuenburg	24	Waddens	69
Eckwarden	61	Neuenbrook	85	Waddewarden	47
Edewecht	19	Neuende	57	Wangerooge	48, 49
Elbergen	138	Neuenhunteorf	86	Wardenburg	15
Elisabethfehn	155	Neuenkirchen	119, 120	Warsfleth	88
Elsfleth	83	Neuscharrel	158	Westerstedde	20
Elsten	139	Nordenham	64	Westrum	50
Emstek	140	Nordenham-Alten	65	Wiarden	51
Esenshamm	62	Ofen	11	Wiefels	52
Essen	141	Ohmstedde	12	Wiefelstedde	16
Eversten	7	Oldenbrook	87	Wildeshausen	102, 103
Fedderwarden	31	Oldenburg	1—5	Wulfenau	130
Friesonthe	156	Oldorf	38	Wüppels	53

Die Nonnen in Blankenburg.

Von Dr. G. Rühning.

Rastede, Hude und Blankenburg waren die Klöster im Gebiete der alten Grafschaft Oldenburg. In Rastede wurde der Betrieb 1529 eingestellt, Abt und Mönche wurden abgefunden und verschwanden, und in die Nutzung der Kloster-güter trat Graf Christoph ein, der sich der Lehre Luthers zugewandt hatte. Die Rasteder Mönche waren wie die schwarzen Mönche von Jadelo zur Zeit der Egilmare Benedictiner, ihr Orden gab ihnen nach Ort und Klima Farbe und Art der Tracht frei. Auch die Cisterzienser lebten nach der Benedictinerregel, eine Gründung dieses Ordens war das Kloster Hude im Reibungsgebiet des Katholizismus und des Protestantismus, etwa 15 Jahre nach dem Beginne der Reformation durch Luthers Thesenanschlag an die Schloßkirche zu Wittenberg wurde es ein Opfer des Kampfes der beiden Bekenntnisse und des politischen Gegensatzes der Grafschaft Oldenburg und des Bistums Münster, die beide fast zu gleicher Zeit nach dem Klostergute griffen. Während von religiösem Zwiespalt der Insassen von Rastede nichts verlautet, schieden Abt und Mönche von Hude in schlimmstem Hader von einander, die katholischen fanden bei Münster, die protestantischen bei Oldenburg ihren Anschluß. Ihr Kloster wurde von Münster in Trümmer gelegt. Die Cisterzienser trugen einen weißen Talar, eigentlich war er nicht weiß, sondern naturwollensfarbig, sie werden „graue monike“ genannt. Dazu kamen in Schwarz Gürtel, Kapuze und Skapulare, das aus zwei Arbeitsschürzen, vorn und hinten, bestand. Der Augustinerregel folgten die Dominikaner oder Predigermönche und die Augustiner Eremiten. Man wird also voraussetzen, daß der Papst an ihrer Eintracht ein besonderes Interesse hatte. Die Dominikaner werden zwar schlechtthin Mönche genannt, waren es aber eigentlich nicht, sondern ein „ordo clericorum“ in Soutane und Scapulier von weißer Wolle mit kleiner, spitzer, weißer Kapuze. Bei Predigt, Beichte, Ausgang wurde ein schwarzer, offener Mantel mit Kapuze getragen, die Laienbrüder gingen schwarz. Der Orden der Dominikanerinnen war eine klösterliche Vereinigung, während die Prediger, praedicatores, an keinen Ort gebunden waren, um ihres Predigtamtes zu walten, sich aber meist in die größeren Städte begaben. Die Dominikaner Nonnen folgten ihren Spuren, ihre Seelsorge ruhte in der Hand der Fratres ihres Ordens. Die Augustiner Eremiten lebten zwar auch nach

St. Augustins Lehre, hatten aber noch besondere Konstitutionen. Auch sie hatten ihren Anteil an der Aufgabe, den gläubigen Sinn der Menge zu pflegen und durch ihr Vorbild im Wandel den Einfluß der Kirche zu erhalten und zu vermehren. Im Hause trugen sie das schwarze Habit mit ebensolchem Scapulier, im Chor und auf der Straße schwarze Cuculla mit langen, weiten Ärmeln, einem schwarzen ledernen Gürtel und einer spitz zulaufenden, bis zum Gürtel reichenden Kapuze. Die Augustiner Eremitinnen hatten meist schwarze Tracht, zahlreiche Nonnen befolgten die Augustinerregel, ohne Chorfrauen zu sein.¹⁾

Das Kloster Blankenburg stand unter einer Augustiner Priorisse, die Nonnen aber waren Dominikanerinnen. Die Dominikaner von Bremen übernahmen die Fürsorge, seit 1307 sind in des Klosters Nähe in Oldenburg Augustiner Eremiten anzutreffen. Die Benediktiner von Rastede, die grauen Mönche von Hude, die weißen Nonnen von Blankenburg mit der Priorisse in schwarzer Tracht, sie alle hatten die Interessen der Kirche zu wahren, deren imposante Macht im 13. und 14. Jahrhundert die Gemüter beherrschte. Die Jungfrau Maria war die Schutzheilige der Klöster Rastede und Hude, während Blankenburg „außer Gott und der heiligen Maria der heiligen Anna und Johannes dem Täufer“ geweiht war.

Zum Klosterpersonal gehörten außer leibeigenen Knechten und Mägden (in Nonnenklöstern) die Laienbrüder, ursprünglich als famuli für die niederen Dienste, dann mit bestimmter klösterlicher Lebensweise als ministri, fratres conversi oder Konversbrüder. Sie galten nicht als Mönche, waren illiterati, barbati, lebten ohne die vollen Verpflichtungen der Mönche nach klösterlicher Zucht im Kloster oder in der Nähe, wurden niemals Herren (domini) wie die Mönche genannt und waren auch im Nonnenkloster Blankenburg unentbehrlich, sie traten geradezu als Vertreter der Schwestern (sorores, moniales) im Geschäftsleben auf.

Das Kloster Blankenburg wurde zwei Generationen nach der Niederwerfung der Stedinger gegründet und lehnte sich an die Dominikaner in Bremen an, die im Kreuzzug von 1234 die treibende Kraft gewesen waren. Es scheint, als ob die Dominikaner überhaupt den Anstoß zur Gründung des Klosters gegeben haben, und zwar zunächst an einer Stelle an der Wesermündung, wo in späteren Zeiten die Hansestadt Bremen festen Fuß gefaßt hat. Im Dorfe Lehe hatte das oldenburgische Grafenhaus einen Landbesitz²⁾ mit einem Jahresertrag von 64 Maltern (= 768 Scheffeln) Roggen. „Auf vieles Bitten und Ansprache“ räumte Graf Johann II. 1290 diesen wertvollen Besitz den „juncfrouwen tot Blankenborch“ ein, so heißt es in dem ältesten Urkundenverzeichnis des Landesarchivs, die Urkunde ist hier nur dem Inhalt nach angeführt, sie ist nicht erhalten.

¹⁾ Heimburger, M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 1907.

²⁾ Dncken, H., Lehnregister, Schriften des Old. Vereins f. Alt- u. Landesgeschichte, S. 92.

Die Unternehmung muß schon 1291 in Vorbereitung gewesen sein; denn eine Bulle des Papstes Nicolaus IV. von diesem Jahre ist erhalten, die älteste Urkunde im Bestande des Klosters Blankenburg, sie gewährte allgemein den Priorissen und Konventen der Klöster des Augustinerordens, die nach den Regeln und unter der Fürsorge des Predigerordens ständen, Freiheiten und Vorrechte. Aber dem Grafen tat das Geschäft bald leid, er bedauerte, daß die schönen Güter in Lehe seinem Hause entfremdet waren. Um wieder in ihren Besitz zu gelangen, verkaufte er „auf den Rat seiner Verwandten (amicorum) und kluger Männer“ die Güter in Scapen an der Hunte unterhalb der Stadt Oldenburg 1294 an den Ritter Markward von Bederkesa und eine Genossenschaft von drei anderen Rittern, Erpo von Lunenberg, Dietrich von Wersebe und Erpo von Line, und einem Knappen, Johann von Stelle, und zwar zu dem ausgesprochenen Zweck, daß dort das Kloster erbaut würde. Der Flurname Scapen ist alsbald dem Namen Blankenburg gewichen. Der Kaufpreis, der dem Grafen bezahlt wurde, betrug 200 Mark Silber, die Mark als Gewicht gleich einem halben Pfund, als Kapital bei einem Zinsfuß dieser Zeit von 10% mit einem Zinsertrag von 20 Mark Silber, einer Rente, wofür man damals etwa 64 Malter Roggen kaufen konnte. So waren die Güter in Scapen denjenigen von Lehe im Werte gleichgestellt. Diese Güter in Lehe hatte der Graf an den Ritter Markward von Bederkesa verpfändet oder wie es im Mittelalter hieß, mit dem Rechte des Wiederkaufes, *iusto venditionis titulo* verkauft. Die Lösung der Pfandschaft trat ein, als der Ritter und seine Freunde die nötige Sicherheit dadurch erlangten, daß auch des Grafen Bruder Christian sich mit dem Verkauf von Scapen einverstanden erklärte und die Einwilligung der kirchlichen Behörden erteilt war. Graf Johann II. erhielt für Scapen die 200 Mark und gelangte für diese Summe wieder in den Besitz der Güter in Lehe, indem er damit die ihm gezahlte Pfandsumme beglich.³⁾ Mit 200 Mark war aber der nunmehrige Stammbesitz des Klosters teuer genug angeschlagen. Denn schwerlich bringt nach dem Urteil eines Sachverständigen das Klosterland nach der Kultivierung des Moores heute, geschweige denn damals, 64 Malter Roggen auf.

Schon im Mai 1294 war der Bau des Klosters Blankenburg soweit vorgeschritten, daß nunmehr das Rechtsgeschäft durch den endgültigen Verzicht der Nonnen auf die Güter in Lehe zum förmlichen Abschluß gelangte. Genau betrachtet stellt sich die Sache also folgendermaßen: Graf Johann II. verkaufte dem Ritter Marquard und seinen Freunden für 200 Mark Silber das Land zur Begründung des Klosters, aber nicht den wertvollen Besitz in Lehe, sondern die minderwertigen Güter in Scapen-Blankenburg. Wie nennt man doch heutzutage eine solche Geschäftsgebarung?

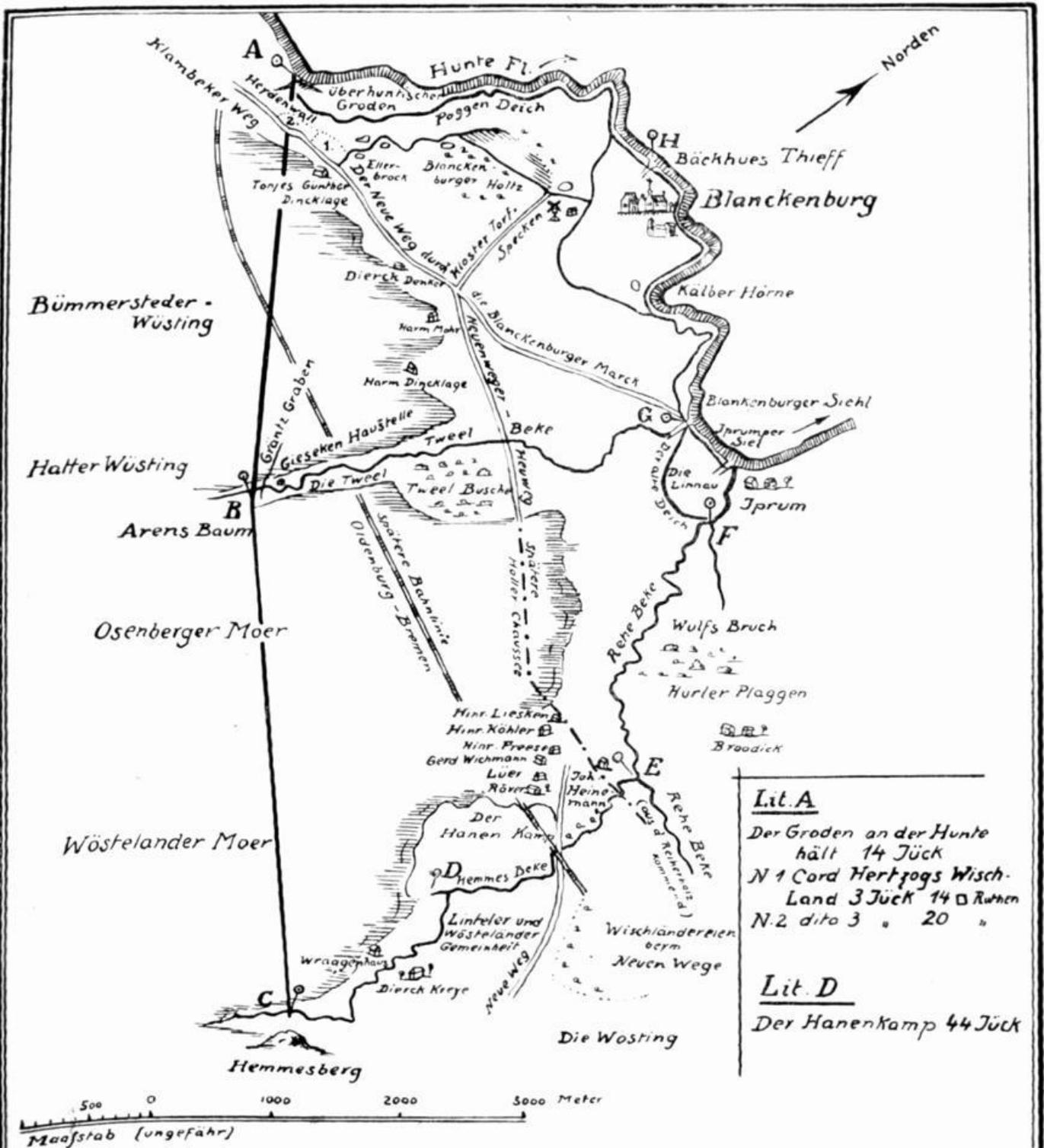
³⁾ Nach den ältesten Urkunden meines druckfertig vorliegenden U.B. des Klosters Blankenburg.

Und nun sehen wir uns diesen Stammbesitz des Klosters an der Hand der eingefügten Karte¹⁾ etwas näher an. Zunächst wurde nur die Grenze vom jetzigen Flurort Wesenbrok (damals Brokesvlete) an der Mündung der Hemmelsbäker Kanals in die Hunte bis zum Deich an der Lindowe, der jetzigen Reithbäke, in der noch jetzt Linnau genannten Ecke bei Iprump festgelegt. Von der Hunte aus reichte der Besitz bis zum Moor und Brokland. Hier konnte 1294 noch keine Grenze angegeben werden, weil noch kein Haus oder Hof bestand. Aber da die Kultivierung des Bodens zu den Aufgaben ihres Ordens gehörte, so wurde den Nonnen gestattet, vom Moor nach Belieben Besitz zu ergreifen. Schon 1299 müssen die ersten Siedelungen erfolgt sein, als das Klostergebiet kirchlich von Oldenburg getrennt wurde, weil die Leute, die hier Wohnung genommen hatten, am Wintertag infolge des schlechten Zustandes der Wege nicht nach Oldenburg zur Kirche gehen konnten. Und 1333 war es schon zu Streitigkeiten mit den Bümmerstedern, Hattern und Wüstenlandern gekommen, die von Alters her ein Recht auf „Anschot“ im Moor gehabt hatten. Deshalb setzten nun die Grafen die Grenze im Moor durch zwei Kreuze fest, das Osterkruze an der Lindowe (= Reithbäke) und das Westerkruze an der Mantowe (= Tweelbäke) und von hier in gerader Linie nach dem Brokesvlete (= Wesenbrok) an der Hunte. Wo das Osterkruze gestanden hat, läßt sich nicht mehr sagen, den Stumpf des Westerkruze habe ich vor langen Jahren an der Stelle noch gesehen, wo die Tweelbäke den Hemmelsbäker Kanal schneidet. Jetzt ist auch hiervon keine Spur mehr vorhanden. Innerhalb des von Hunte, Reithbäke, Ost- und Westkruze, Wesenbrok umschriebenen Gebietes hatte das Kloster vogtfreien Besitz und das Recht zu kultivieren, Meier anzusetzen oder nach Belieben einzuschränken, Häuser zu bauen oder zu entfernen. So wollten es die Grafen Johann III. und Konrad I.

Das Kloster ist etwa sieben Generationen hindurch in der Hand der katholischen Kirche geblieben, dann kam es an Oldenburg. Ob wirklich Augustinerinnen als Priorissen gewaltet haben, müssen die Urkunden entscheiden. Die Bremer Kirche redet einfach vom Dominikaner Nonnenkloster, mit einer Ausnahme auch die Grafen von Oldenburg, nach den päpstlichen Urkunden hat eine Augustinerin die Leitung, Papst Innocenz erwähnt 1356 Dezember 22 sogar die „Pfleger des Predigerordens“ überhaupt nicht, und doch war beides richtig als Gemeinschaft, wie sich 1463 der Propst von Wildeshausen als Conservator unseres Klosters korrekt ausdrückt: *ordinis sancti Augustini sub cura et regula fratrum ordinis Predicatorum*.

In der Tat bemühten sich die Dominikaner von Bremen immer eifrig, dem Kloster Blankenburg zu helfen. Seit 1317 hatten die Nonnen an allen ihren

¹⁾ Nach dem Original in dankenswerter Weise von Herrn Landeskulturrat Rathß gezeichnet.



Kopie der „Delineatio deren Gränzten* des Klosters Blanckenburg“

von C.F. von Asfeldn (W.A. Schmidt) 1728-29

* gehen von A nach dem Heydenwall auf B, den Arens Baum, nach C, dem Hemmesberg, nach D, dem Hanenkamp, nach E, der Rehebeke, nach F, dem alten Deich, auf G, dem Blanckenburger Siehl, nach H, dem Backhaus Thieff, auf A, dem Heydenwall.

Original im Staatsarchiv Oldenburg

Beilage zu Oldenburger Jahrbuch 1925 (Nr. 29) betr. Rüthning: „Die Nonnen von Blanckenburg“

BR

guten Werken Anteil. Da sie von der Außenwelt abgeschlossen waren, so hatte es für sie großen Wert, gegenüber ihren Meiern und vor Gericht oder für den Ankauf eines Zehnten einen der Fratres von Bremen als Procurator bevollmächtigen zu können. Auf Fürsprache der Dominikaner erhielt das Kloster von Papst Benedict XI. 1304 die Freiheit von Abgaben an die Legaten, Bischöfe, Könige und andere Weltliche, die Freiheit von der Jurisdiction der Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, und die Schwestern sollten sich aller Vorrechte und Indulgenzen, d. h. des Rechtes, Ablass zu erteilen, erfreuen, wie die Predigermönche. Daß diese die Seelsorge im Kloster hatten, geht aus der gelegentlichen Erwähnung eines Confessors hervor. Was diese guten Schwestern zu beichten hatten, davon können wir uns keine Vorstellung machen. Wohl erfahren wir von Meinungsverschiedenheiten im Kloster Rastede, von Schriften gegen unbeliebte Äbte weiß die Rasteder Chronik zu erzählen, nichts dergleichen haben die Schwestern von Blankenburg der Nachwelt überliefert, eine Chronik haben sie nicht geschrieben, still sind sie ihren Weg gegangen. Die Frauen, von denen am wenigsten gesprochen wird, sollen ja die besten sein. Starb eine Nonne, so verhielten sich die Dominikaner in Bremen, wie wenn einer von ihnen heimgegangen wäre.

Die Priorissen scheinen zumeist aus der Zahl der anderen Schwestern befördert zu sein. Eine Nonne Jutta wird 1348 als nahe Verwandte des Grafenhauses bezeichnet, es wird dieselbe sein, die 1367 als Priorisse erscheint. Graf Dietrich nannte 1433 neben der Priorin Grete Frese bei einem Zehntenverkauf allein vor den anderen Nonnen „Jutte van Oldenborch unser vedderken“, es wird die Tochter Johanns Myneshernsone und seiner Frau Jutte gewesen sein. Eine Priorisse konnte wohl in die Reihe der Schwestern zurücktreten, wie Lucke von Südholtz, aber auch lange regieren wie Heilwig Westerholte, die 31 Jahre lang in den Urkunden nachzuweisen ist, wenn es immer dieselbe war. Auch landfremde Namen kommen vor, wie die Gräfin Pedissa oder Tibbeke von Lubeke, die übrigens einmal zurücktrat, nachher aber wieder Priorisse war. Die letzte war Alheid von Sutholtz, 1556 März 17 bis 1557 Oktober 16 urkundlich nachweisbar. Der Priorin Elisabeth Westerholte stand 1518 die Subpriorin Margarete Lipken zur Seite. Knappen und Ratmannen von Oldenburg mit diesem Familiennamen sind in diesem ganzen Zeitabschnitt nachzuweisen. Liborius Lipken war der letzte Abt von Hude, sein Schicksal mit der Schwester Margarete von Blankenburg zu verflechten, wird dichterischer Phantasie vorbehalten sein, die Geschichte weiß nichts davon zu berichten.

Die Schwestern (sorores, susteren) des Klosters, die in den Urkunden auftauchen, sind dem Range nicht alle gleich: die Seniores heben sich von den übrigen wie ein Geschäftsausschuß ab; die Kellnerische, Thesauraria hat das Amt einer Kämmererin, sie führt die Aufsicht über Einnahmen und Ausgaben.

Der einheimische Adel legt großen Wert darauf, daß eine oder zwei Töchter der Familie in das Kloster aufgenommen werden, dies entspricht durchaus dem frommen Sinn der Zeit. Das Einkommen der jungen Nonne (übrigens sucht man diese Bezeichnung in den Urkunden vergebens) wird durch eine Rente aus einem Landgut, auch durch ein volles oder halbes Gut gesichert, oder das Kloster übernimmt für eine derartige Vergütung die Leistung der Praebende. So fiel der ertragreiche Zehnte von Tenstedt im Kirchspiel Cappeln durch Lucke van Sutholte an das Kloster, das meist als Rechtsnachfolger in das Erbe verstorbener Schwestern eintrat. Nach den Bestimmungen sollten nicht unter 10 Nonnen einen Konvent bilden, aus Blankenburg jedoch ist über die Anzahl der Schwestern keine Kunde auf uns gekommen.

Wenn man in den Urkunden von einem oder zwei Fratres in Blankenburg liest, so wundert man sich wohl, aber wir wissen, daß solche Konversbrüder notwendig waren, männliche Hilfe konnte man doch nicht ganz entbehren, wenn auch einmal eine *Advocata* des Klosters, die in Wildeshausen tätig war, zu beachten ist. Ein Leibeigener Graf Konrads II., Eilard mit Namen, trat ohne Freikauf in das Blankenburger Kloster ein. Damit war aber sein Eigentumsherr keineswegs zufrieden, er befahl ihn festzunehmen, wenn er sich in Oldenburg wieder blicken ließe. Aber die Priorin Jutte wird ihre guten Beziehungen zur Gräfin Kunigunde geltend gemacht haben. Der Zorn des Grafen verrauchte, und er erlaubte nun dem bösen Konversbruder, wieder frei und offen zu gehen, wo er wollte und die Notwendigkeit es erforderte. Damit nicht genug, ließ er ihn aus der Leibeigenschaft frei und „schenkte ihn Gott, der heiligen Maria und der heiligen Anna“; und um dem Kloster den Unterhalt des Bruders zu erleichtern, fügte er eine Rente von einer Mark Silber jährlich aus seinem Hof in Drilake hinzu, eine ganz nette Summe, wofür man sich damals 33 Scheffel Weizen kaufen konnte. Ein anderer Konversbruder wurde einmal als Bote und Amtmann zur Übernahme des Zehnthofs in Döhlen abgeschickt, andere müssen mit den Bettelbriefen des Klosters in die Welt ziehen oder säumige Meier anhalten, die fälligen Renten zu entrichten.

Ein Pfarrer oder Kaplan (*sacerdos*) wurde angestellt, um die Messe zu lesen und die Seelsorge der kleinen Landgemeinde zu üben, er konnte sie Sonntags bei sich behalten, freilich vom Send hatte der gute Pfarrer Wolfers von St. Lamberti sie nicht freigegeben, dann mußte er mit seinen Leuten nach Oldenburg ziehen. Es war aber doch ein Bettelorden, dem der Geistliche diente, wovon lebte er dann eigentlich? Auch dafür fand sich Rat. Damit das Kloster dauernd einen Priester halten konnte, schenkte der Knappe Hinrich von Bardenfleth ein Viertel Land, dessen Meier die Grafen von jedem Dienst und von der Gerichtspflicht entbanden, nur bei Mord und Notmunt hatten sie zu erscheinen.

Der Priester Bernhard Engelke war besonders rüdrig (1510) und hatte den Beifall des Generalvikars der Praedikantenklöster in Sachsen und Livland.

Knechte und Mägde konnte man im Klosterbetriebe nicht entbehren. Dies waren eigene Leute, die, wie bekannt, verschenkt, verkauft oder vertauscht wurden. Der Knappe Otto Slore schenkte zu seinem und seiner Gattin Seelenheil 1335 dem Kloster Margarete, die Frau des Hinrich Swart, und ihre Jungens, er hatte sie im Tausche von Ritter Dietrich von Elmendorf erhalten. Auf den Zehnthöfen der Geest, nicht der Marsch, saßen in der Regel leibeigene Meier. So wurde 1373 ein Hof in Waterende „mid mannen, mid wiven unde mid kindere, de van egendome dar to horet“, angekauft. Eine Leibeigene, die nach Westerholte zog, um sich zu verheiraten, kaufte sich 1379 für 2 Mark Silber frei. „Um den vrien hals“, d. h. um die Freiheit, die das Kloster Eerd Hayens Frau zu Ohmstede gegeben hat, tritt der Mann ein Haus, Hof und Gut zu Ohmstede ab. Vom Knappen Borries Bardewisch erhielt das Kloster 1469 Dedeken, Dedeken sone van der Lonye, als eigenen Knecht. Die Leibeigenen taten demnach die Dienste unserer „Hausangestellten“ im Kloster, verwalteten aber auch als Meier die ziemlich beträchtlichen Güter und waren die Vorfahren jetziger Hofbesitzer.

Die Güter des Klosters kamen durch Einkauf der Nonnen, Memorialstiftungen, Ablaferteilung und Kauf mit ersparten oder Almosengeldern zusammen. Die Finanzierung solcher kirchlichen Anstalten erfolgte nach dem Grundsatz, daß Messe und Gebet für verstorbene Verwandte als „Arbeit“, d. h. als Mühewaltung galten, für die der Lohn entrichtet wurde. Dieser Auffassung begegnet man in Klosterurkunden häufig, und die Insassen wurden durch die Memorialstifter darauf hingewiesen, daß sie ihre Verpflichtungen gewissenhaft erfüllten. Ein Beispiel mag genügen, wir hören zugleich die Sprache der Schwestern von Blankenburg.

1418 Juni 13.

Wy Elyzabeth pryorne unde dat gphantze mene convent des closters to der Blankenborch bekennet unde betughet openbare in dessen breve vor allesweme, dat wy hebben vorkoft unde vorkopet in dessen breve vor twyntich Bremer mark, de wy an reden ghelde entfanghen unde upgheboret hebben van Wolberghe wandaghes Meynerdes wive van Varle vor des vorbenomden Meynerdes unde Johans ok gheheten van Varle, deme beyde God gnedich sy, eren zelen anderhalve Bremer mark jarliker ewygher rente an unseme ghude to Letlo⁵⁾, dat nu to tyden buwet Helmerick. Unde vorsecrevene anderhalve

⁵⁾ Diese Form des Rentenkaufs ist im Mittelalter Gebrauch für die Hergabe eines Kapitals auf Hypothek. Hier zahlt Wolberghe 20 Mark an das Kloster auf das Klostergut zu Littel, von dem die Zinsen zu 7½% (sonst gilt damals der Zinsfuß 10%) erhoben werden. Diese Zinsen vermacht sie dem Kloster zu einer Memorial.

Bremer mark ewygher rente schal inmanen unde upboren unses vorbenomden closters pryorne unde schal dat alle jar delen deme gantzen menen convente uppe Unser leven vrowen dach an der vasten (25. März), also dat ener jeweliken juncvrouwen like vele werde, der junghen also der olden. . . Unde vor desse lefmude (= freundliche Gabe) so gheve wy Meynerde unde Johanne selegher dechnitze vorbenompt broderschop unde delafticheyt aller ghuden werke, de an unsen kloster unde over al unzen orden scheen, nacht unde dach, an missen, vigilien unde salteren, an vastende, an bedende, an pynliken legheere unde an mannighen hemeliken ghuden werken. Des to tughe, dat alle desse vorscrevenen stucke to ewyghen tyden truweliken, stedevast unde unvorbroken gheholden werden, so hebbe wy unse inghezeghel witliken ghanghen to dessen breve, de gheven unde screven is na Ghodes bord verteynhundert jar darna in deme achteynden jare, des mandaghes vor sunte Vites daghe des hilghen mertelers (Juni 13). — Das Siegel des Klosters hängt an.

Die Güter des Klosters Blankenburg bestanden in Zehnten, Renten und Besitz an Land, Höfen, Hausstellen (Wurten, areae). Die Zehnten brachten am meisten, das Kloster besaß in der *Marsch* die Hälfte des Zehnten in Coldewei, $\frac{1}{2}$ in Neuenbrok und den Zehnten an anderen Einzelhöfen, in Moordorf an 10 Stücken Land, in Moorhausen an 9 Höfen, darunter an 5 Höfen nur $\frac{1}{2}$ Zehnten, den Zehnten an verschiedenen Höfen in Altenhuntof, Holle, Neuenhuntof. Auf der *Geest* war der Besitz an Zehnten umfangreicher: in Bümmerstede^{o)}, Alstrup, Ehnern bei Oldenburg ganz, in Lungeln $\frac{3}{4}$, dazu kam ein erheblicher Anteil am Zehnten in Tenstedt, Gemeinde Cappeln, an Einzelhöfen: im Zehnthof zu Döhlen, an 3 Höfen in Eghorn, an einem Hof in Hülstede, an Höfen im Kirchspiel Wardenburg. Dazu kamen viele Höfe und Landanteile als Eigentum des Klosters ungefähr in demselben Umkreis, auch in Anlehnung an die Zehnten, und sehr viele Renten. Sie mußten einmal nach den Urkunden zusammen mit den Zehnten und mit den Besitzungen der Klöster Hude und Rastede und des Lambertistiftes in Oldenburg mit verschiedenen Farben und Zeichen kartographisch festgelegt werden. Dann würde man sich nicht wundern, daß die Hand der politischen Gewalthaber zur Zeit der Reformation so energisch zugriff. Auffallend ist, daß bei einem solchen Güterbestande des Klosters Blankenburg die Urkunden von einer Schulgründung nichts berichten. Vielleicht hat sich der Pfarrer der Kinder der neuen Anbauer im Moor angenommen, oder die Sorgen lenkten die Aufmerksamkeit der Schwestern in eine andere Richtung. Vor allem war es nötig, ein Gotteshaus zu errichten und auszuschnücken. Zwölf Bischöfe verliehen 1333 dem Kloster jeder einen Ablass von 40 Tagen und eine Karena (quadragena), d. h. von auferlegten Bußen den Erlaß einer schweren von 40 Tagen. Davon konnten die Schwestern allen denjenigen zu

^{o)} Siehe Exkurs III.

Oldenburger Jahrbuch. 1925.



gute kommen lassen, die „zur Werkstatt, zu den Leuchtern, zum Kirchenschmuck und zum Bau des neuen Chors“ hilfreiche Hand leisteten. Der Erzbischof von Bremen, der sich gleichfalls der Sache annahm, weihte im Juli 1335 Chor und Kirche mit zwei Altären. Auch ein Bettelbrief war dazu ausgefertigt worden. Das Kloster verfügte damals nach der Urkunde von 1334 November 10 über 1320 Tage Ablass, Gebetsbrüderschaft mit 50 Klöstern und 1000 Messen; 200 Messen rührten vom Provinzialbruder Hinrich, 40 Tage Ablass und eine Karena vom Erzbischof von Bremen her. Dies waren vom Standpunkt des Klosters für die damalige Zeit reale Werte, die nur nicht immer den gewünschten Ertrag brachten.

Im 15. Jahrhundert hielt die Armut ihren Einzug in das Kloster. Die ungünstigen Bodenverhältnisse des Stammbesitzes, die häufigen Fehden der Söhne Graf Dietrichs und damit im Zusammenhang die zunehmende Verwilderung drückten den Stand der klösterlichen Wirtschaft in eine immer ungünstigere Lage. Die Meier der Außengüter wurden durch die Unruhen arm oder benutzten sie als Vorwand, um ihren Zins nicht zu zahlen. Manche Güter glitten so in die Hände anderer Grundherren geistlichen und weltlichen Standes, so daß die Kirchenbehörde sich des Klosters annehmen mußte. Wenn dabei noch wenigstens der Stammbesitz nicht versagt hätte! Aber infolge mangelhafter Bedeckung und Abwässerung waren die Ländereien um 1447 durch Überschwemmung fast allenthalben verdorben. So verringerte sich der Lebensunterhalt, zumal da die Almosen, auf die man bis dahin ziemlich sicher hatte rechnen können, mehr und mehr ausblieben. Die Zuwegungen waren von Grund aus verdorben, den Wasserweg auf der Hunte werden die Schwestern doch benutzt haben, er wird aber nirgends erwähnt. Das schlimmste aber war, daß die Wurt, worauf Kirche und Klostergebäude unmittelbar an der Hunte standen, durch Stürme und Hochwasser täglich mehr unterwühlt wurden, so daß die Schwestern hilflos waren und die Gefahr bestand, daß sie sich „wie irrende Schafe in der Welt zerstreuen würden“. Zu allem Übel kam dann noch, daß 1499 die Schwarze Garde, die bei Oldenburg lag, „die unseligen und verfluchten Gardenser“ und ihr Troß das Kloster heimsuchten und die Schwestern ihrer Sachen, Kleinode, Getreidevorräte und anderer Güter beraubten. Kloster und Kirche wurden in Gebäuden, Einrichtungen, Dächern, Büchern, Kelchen, Kirchenkleinoden, Schmucksachen, Gewändern und Tüchern verwüstet und gerieten in Verfall. So lautet der Bericht von 1509, den man in einem offenen Brief des Bischofs Erich von Osnabrück und Paderborn an alle vornehmen Weltlichen und die Geistlichen bis zu den Priestern der beiden Diözesen findet. Er fordert sie auf, die Leute zu Almosen für das arme Kloster Blankenburg anzuregen. Also in den zehn Jahren seit dem Überfall der Schwarzen Garde, mit der die Grafen Adolf und Otto doch in Verbindung gestanden hatten, sah sich der regierende Graf Johann V. nicht

veranlaßt, die Hand anzulegen, um dem unglücklichen Kloster, das die Oldenburger Herren doch so gerne ihr Kloster nannten, aus der schlimmsten Not zu helfen. Und trotz der großen Bedrängnis wird die stille Tätigkeit der Nonnen manche Träne der Armen getrocknet haben. Daß sie mildtätig waren, wird man ohne weiteres voraussetzen, es geht aber auch daraus hervor, daß sie hier und da die Abgaben ihrer Meier erleichterten. Daß es ihnen aber nicht gut ging, kann man aus einigen Güterverkäufen der letzten Zeit schließen. Diesen Weg energischer zu beschreiten, verbot ihnen wohl die Nähe des Grafen von Oldenburg.

Die Reformation war im Anzuge. Es scheint, als ob die Nonnen mehr ein Innenleben geführt haben, der Gottesdienst und die Erfüllung der zahlreichen Memorienspflichten nahm sie ganz in Anspruch. Aber auch in ihr stilles Klosterleben wird die Kunde von Luthers Auftreten gedrungen sein, zumal da im Oldenburgischen bald der Abfall von der alten Kirche allgemein wurde. Für den Umschwung im Kloster sucht man nach bestimmten Nachrichten und Beweismitteln. Man denkt wohl daran, daß die Augustiner Priorisse nach dem Vorbilde Luthers den Ton angeeignet mag. Allein gerade die Terminarie der Osnabrücker Augustiner in der Stadt Oldenburg hielt zur katholischen Kirche, allerdings war das Zeugnis, das ihnen der Augustiner Schiphower ausgestellt hat, nicht gerade schmeichelhaft. Es liegt auch nahe, anzunehmen, daß die lutherischen Prediger an St. Lamberti Umno Iksen und Mathias Alardus die nahen Klosterschwester für die neue Lehre gewonnen haben könnten. Wir wissen es aber nicht. Der Übertritt des Abtes Liborius Lipken von Hude wird sicher Aufsehen erregt haben und die Kunde davon nach Blankenburg gedrungen sein, wo eine Margarete Lipken Subpriorisse war. Dies ist aber auch nicht mehr als eine Vermutung. Und nichts wissen wir davon, ob der Stürmer und Dränger des Protestantismus in Oldenburg, Graf Christopher, Beziehungen irgend welcher Art zum Kloster Blankenburg gehabt hat. Nur ein einziges zuverlässiges Zeugnis findet sich für den Widerhall lutherischer Worte gegen den Ablass. In dem Jahre 1525, als nach anderen Angaben im Oldenburgischen die Reformation einsetzte, schrieb der Prior des Karthäuser Klosters von Sancta Barbara in Köln an die Schwestern von Blankenburg einen Brief, worin er ihnen die Teilnahme an allen Messen, Gebeten, Vigilien, Fasten, Kasteiungen und geistlichen Übungen der Brüder seines Ordens bewilligte und sie und ihre Seelen unter die Flügel und den Schutz der Patronin seines Klosters nahm. Auf der Rückseite der Urkunden findet man fast immer eine kurze Inhaltsangabe, die zur Orientierung dient, auf dieser Urkunde von 1525 Oktober 14 liest man nur die ablehnende Bemerkung: „Ein aflatēs bres, dar nichts anne gelegen.“

Graf Anton I. hatte 1529 das Kloster Rastede säcularisiert und seinem Bruder Graf Christopher überlassen, 1531 verhandelte er für das Kloster



Blankenburg in einer Rechtsangelegenheit. Als Procuratoren erscheinen nun nicht mehr die Dominikaner von Bremen, sie sind durch die Reformation verschucht, sondern der Graf von Oldenburg und sein Kanzler Nicolaus Vaget. Das Kloster Blankenburg ist nicht wie Rastede und Hude durch einen Gewaltstreich aufgelöst worden. Es ist wahrscheinlich, daß der Graf hier deshalb nicht rauh zugegriffen hat, weil er im Verlaufe seiner Regierung mit seinem protestantischen Bekenntnisse nach außen nicht hervortreten wollte, da er kaiserliche Politik trieb. Aber es mag auch ein anderer Gesichtspunkt bestimmend auf ihn eingewirkt haben: löste er das Kloster auf und zog er die Güter gewaltsam ein, so hatte er mit dem Widerstande der Erben aller derjenigen, die solche Güter gestiftet hatten, zu rechnen. Dies geht ziemlich deutlich aus einigen derartigen Briefen aus dem Münsterlande über den Zehnten von Tenstedt hervor. Der Graf konnte warten. Die vorhandenen Nonnen blieben bis an ihr Lebensende im Kloster, neue wurden nicht aufgenommen. In des Grafen Hände fiel der Besitz, so weit er ihn noch erfassen konnte. Die Geschichte des Klosters ist zu Ende. Nur der Name des alten Stammbesitzes erinnert noch als Klostermark an das stille Walten der Schwestern von Blankenburg.

Erfurte.

I. Die Schwestern nach dem Urkundenbestande.

1301 Gertrud von Line, mit einem Viertel Land in Buterline eingekauft, das für 50 Mark Silber an das Kloster verpfändet ist. — 1310 Almode von Everse mit einer Rente von $1\frac{1}{2}$ Mark oder 6 Malter Weizen aus Gütern zu Hundsmühlen. — 1314 Domina⁷⁾ Elisabeth, Schwester des Siegfried Eling, mit 7 Mark Rente aus Gütern zu Habbrügge, dieselbe als Unterpriorin 1317. — 1332 Gerberge Frese mit der Rente von einem halben Land in Holle als Praebende. — 1342 Alhende Knighe mit einem Hof in Ohmstede eingekauft. — 1348 Iuffa puella nobilis domina, Tochter dominae Hadewigis relictæ (Witwe) quondam Christiani comitis, borgt der Margarete, Bernefuers Gattin, 6 Mark. Hier auch Gräfin Pedissa. — 1359 Ermegardis von Bremen (ein Rittergeschlecht) hat 10 Schillinge Rente von 20 Mark Kapital (die Mark hat 10 Schillinge) von einem Hof ihres Bruders Hinrik von Bremen in Wehnen. Da der Zinsfuß 10% ist, so

⁷⁾ Domina = Herrin ist die lateinische Übersetzung des Prädikats Frau, wofür in der Regel in den Urkunden vor steht. Dieselbe Metathesis beobachtet man bei bernen' aus brennen, Bernefuër aus Brennfuër, Slepegerle aus Slepegrelle, Kerst aus Christ, Kersten, Karsten aus Christian, Dornswede aus Donnerswede, Gerte aus Grete, Sivert aus Sifrid, Gilfa aus Gisela, Alstrup aus Adestorpe, Bardenvelt aus Bardensleth (noch jetzt draff aus darf, Kläun aus Knäuel, krott aus kort. Man beachte por, pour, für aus dem Lateinischen pro).

erhält das Kloster auch 10 Schillinge Rente. — 1366 Lufgardis und Margarete Fleckeschild mit einer Praebende von ihres Vaters Gütern in Mosen. — 1367 Die Rente von 1 Mark in Wehnen, die Ermegard von Bremen von ihrem Bruder Hinrik erhalten, fällt nach ihrem Tode an ihre Verwandte Lufgarde, Tochter Johanns von Bremen, die 1368 Lufgardis von Donnerichwee genannt wird. — 1370 Margarete Grans mit dem Zehnthof in Alstrup als Praebende. — 1371 Kuke von Specken, Tochter Dietrichs von Specken †, mit 3 Mark Rente von Gütern des Knappen Geverd von Elmeh zu Hannover für eine Schuld von 30 Mark bei dem verstorbenen Vater der Nonne Kuke von Specken. — 1385 Alheid Frese mit einer Hausstelle in Neuenhuntof und dem Vryencamp in Campe im Werte von 28 Mark eingekauft. — 1391 Lucke (= Lufgardis) von Bremen (vgl. 1367 2 Mark Rente von einem Haus der vor^{*)} Coneke Prick in Ohmstede. Nach ihrem Tode soll diese Rente an eine oder zwei Töchter des Meinard Kortelang, dann an das Kloster fallen. — 1397 Aleke von Wulvete kauft 1 Mark Rente vom Knappen Johann von Apen für 10 Mark. — 1403 Margarete Kortelang mit einem Gut in Meordorf von ihren Eltern in das Kloster Gode unde siner leven moder geoffert unde gegeben. — 1407, 1408, 1418 Grete Frese mit einem Gut in Holle. — 1433 Jutte van Oldenborch unser vedderken, Verwandte des Grafenhauses. — 1438 eine Tochter des Knappen Borries van dem Dorjenberge. — 1442 Lucke van Sutholte mit einem Anteil am Zehnten zu Tenstedt. — 1444 Hille von Hasbergen, Tochter des Bürgermeisters von Bremen, der sie mit 5 Mark Rente aus Gütern von Bremen einkaufte. — 1481 Geseke und Fyhe Westerholte, Nichten der Priorin Heilwig Westerholte, und Bele Buttes. — 1497 Mette van Stelle.^{*)} — 1511 Jutte von Apen. — 1518 Unter der Priorisse Elisabeth Westerholte: Goste Bra (jetzt Nonne, 1502 war sie Priorisse), Alheid Juchters, Sophia Westerholte (siehe 1481 Fyhe Westerholte), Walburgis Tidemans als Seniores, neben ihnen de gemenen susters. — 1531 Unter Anna von Bockraden als Priorisse und Brigitta Fikensolt als Subpriorisse: Alheid Juchter, Goste Blokes, Sophia Westerholte, Walburgis Tidemans, Seniores. Alheid Buttes ist Kellersche. — 1539 Unter Brigitta Fikensolt als Priorisse und Alheid Buttes Subpriorisse: Gertrud Westerholte, Alheid von Südholte, Luthgardis Buttes, Seniores. Kellersche ist Elisabeth Wahels.

*) Siehe oben zu 1314 Fußnote 7.

*) Einer der Stifter des Klosters war Johann von Stelle, Knappe.

II. Die Priorissen und Subpriorissen.

1307 L. priorissa, Ely. suppriorissa. — 1367 Jutta priorissa, 1348 Jutta puella. — 1404 Vor Beke van der Zee. — 1418 Juni 13 Elisabeth priorne, Oktober 21 als Juster Beke (einsilbiger Stamm aus Elisabeth). — 1425 Tibbeke van Lubbeke. — 1433 und 1434 Februar 27 Gredede's Fresen priorne, neben ihr Jutte van Oldenborch unser vedderken unde ganze convent. — 1434 September 29 wieder Inbbe van Lubike. — 1441, 1442, 1447 Beate Swarte, Priorisse, 1447 Gheze Swartemans suppriorisse. — 1451 September und 1460 März 2 Juster Lucke van Sudholte Priorisse, neben ihr 1451 Geseke Swartemans suppriorissa, 1463 November 7 ist Ludgardis de Sudholte olim priorissa, nunc monialis (als Nonne siehe 1442). — 1466 November 8 bis 1497 Heilwig Westerholte priorissa. — 1502 Goeste van Brae. — 1508 Ida de Campis (von Campe) subpriorissa, vices obtinens priorissae, d. h. Vertreterin der Priorisse. — 1514 Wobbeke Indemans Priorisse, Elisabeth Westerholte underpriorisse. — 1518 bis 1520 Elisabeth Westerholte priorissa, Margarete Lipken subpriorissa. — 1524 bis 1531 Anna van Boeckeraden, 1531 Brigitta Fikensolt subpriorissa. — 1539 Brigitta Fikensolt priorissa, Alheid Buffes suppriorissa. — 1556 März 17 und 1557 Oktober 16 findet man als letzte Priorisse von Blankenburg Alheid van Sutholte.

III. Vornamen in den Blankenburger Urkunden.

A. Männer (Friejen in Klammern).

Albert, Alverd, Alber, Albern. Alard. Alverich. Alfrid. Arnold, Arnd. (Acko, Acka. Alvord, Alvard. Ameko). — Bernhard, Bene. Berthold. Bertram. Boldewin. Borchard. Borries aus Liborius. Bruno, Brun. — Dedeke. Dedolf. Dethard, Dithard. Detmar. Dietrich, Dirik. — Egherd. Eilard, Eler. Erdmann. Erich. Erp. Everhard, Evert (Eda. Edolf. Eggo. Emmo). — Friedrich. — Geltmar. Gereke. Gerfrid. Gerhard, Verd. Gerlach. Gerverhard, Gerverd, Gevehard, Geverd. Gerwin. Giseke. Gisla filius. Gisbert. Godeke. Godescalk. Godewerd. Gottfrid. — Harteken. Heige. Heine, Heineke, Heinrich, Hinrik, Henrik. Heler = Eler. Helmar oder Hilmar. Helmerich. Henneke, Herbord. Herman. Hilwert. Hildebold, Hillebold. Hinzeke (Harreko. Hayka. Hathward. Hano. Hinke). — Jasper. Joest. Johann. (Imma. Ilico. Yelderich). — Konrad, Kord. — Lippolt. Lubbe. Luder. — Marquard. Meinhart, Meinard. Meinrich, Meirich. Merten (Meining). — (Nanno). — Oltman, Oltike, Olteke, einsilbige Stammesbildung aus Oltman, wie Harteken aus Hartman. — Radeke. Reiner. Reinfrid. Ricbert. Rippe. Robe, Robeke, Rotbert, Robert. Rodolf. Roland. —

Sedeke. Segebode. Siegfrid, Sifrid, Sivert. Sveder, auch Zuname (Stanna. Snba. Snabbo). — Teile. Tide (Thanck. Thetward). — Ulrich, Olrich, Odolrich. Udo. — Volquin. — Wal, Walter, Wolther, Wolder. Werner. Werenbert, Wernbert. Wichmann. Wille, Willekin, Wilken. Winand. Wulbern. (Wirich).

B. F r a u e n.

Alburg. Alheid, Aleke. Almode. — Bele. Beke aus Elisabeth. Berta. Brigitta. — Ebesse. Elseke. Ermegard. Ergard. — Fihe, Fike. Fredeke. — Gebbeke. Gerberge. Gerburg. Gertrud. Gese. Gesche. Gisela, Gilsa. Goste. — Hadewig. Heilewig, Heileke. Hildegunde, Hillegunde, Hille, Hilleke. Herburg. — Ida, Jutte. — Kunigunde, Konegundis, Koneke. — Lutgarde, Lucke. — Meithildis, Meithild, Mette, Mettke. — Rickarde. Riqua. Richza. — Swancke, Swaneke. — Taleke, Tale. Tibbeke, Tibbe. — Wendelz. Wolberge, Walburg, Wubbeke, Wobbke.

IV. Vom Oldenburger Sachsenpiegel.

Vom Sachsenpiegel? Trotz Stobbe, Homeyer, Richard Schröder, Lübben? Allerdings, aber es interessiert wohl uns Oldenburger allein, wenn im folgenden ein Versuch gewagt wird, die Frage zu beantworten, wie der Sachsenpiegel eigentlich nach Oldenburg gekommen ist. Wenn immer bei uns von dem Sachsenpiegel die Rede ist, so wissen die wenigsten, daß der Großherzog außer dem illustrierten berühmten noch einen anderen etwa zu gleicher Zeit entstandenen, nicht illustrierten Sachsenpiegel besitzt. Beide sind bei uns nun schon dreimal der Feuersgefahr glücklich entronnen, 1751 zuerst beim Schloßbrand in Varel, da waren sie gerade ausgeliehen, dann vor dem Weltkrieg, als der Küchenflügel des Oldenburger Schlosses brannte, da lagen die kostbaren Codices im feuerfesten Schranke des Kammerherramtes, und zuletzt im Herbst 1924, als der Marstall brannte: da tobte ein wildes Feuermeer ringsumher, und doch blieb das Hoffinanzgebäude verschont, wo die beiden Sachsenpiegel mit dem Schwabenspiegel aufbewahrt werden. Das öffentliche Interesse an diesen wertvollen alten Büchern ist groß genug, und doch wird man verwundert die Frage aufwerfen: Was hat ihr Ursprung mit den Urkunden des Klosters Blankenburg zu tun?

Es darf nicht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, daß der Sachsenpiegel Eikes von Repgowe gegen 1325 von einem rechtsgelehrten märkischen Edelmann mit Namen Johann von Buch, der 1305 in Bologna studiert hatte, mit einer Glosse in niederdeutscher Sprache versehen wurde. Er verfaßte aber nur die Glosse zum Landrecht, die zum Lehnrecht, dem anderen Teile des Sachsenpiegels, ist nicht von Johann von Buch. Zugleich teilte dieser das Landrecht zum ersten Male in drei Bücher. Findet sich also in einer Ausgabe diese

Einteilung mit oder ohne Glosse des Landrechtes, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie nach Johann von Buch entstanden ist.¹⁰⁾

Und nun betrachten wir die beiden Oldenburger Sachsenspiegel: 1. Der nicht illustrierte mit der Glosse, niederdeutsch, enthält nur das Landrecht, nicht das Lehnrecht, ist, wie schon A. Lübben, Der Sachsenspiegel, S. IX festgestellt hat, offenbar für oldenburgische Verhältnisse zurecht gemacht, er ist in drei Bücher eingeteilt, also auf Johann von Buch zurückzuführen. Er ist um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden, weder Autor noch Schreiber werden genannt. 2. Die Bilderhandschrift enthält das Landrecht in drei Büchern und das Lehnrecht, beide ohne Glosse, die Sprache ist niederdeutsch mit hochdeutschen Brocken. Das Werk ist vom Rasteder Mönch Hinrik Glonestein 1336 im Auftrage Graf Johanns III. geschrieben, wie er am Schlusse selber angibt, und von anderer Hand, wie man annimmt, zum Teil mit Bildern ausgeschmückt. Auch dieser Sachsenspiegel beruht demnach auf der Arbeit Johann von Buchs, des Hofrichters und Landeshauptmanns in der Mark Brandenburg.

Wenn nun Johann von Buchs Name von 1321 bis 1356¹¹⁾ in zahlreichen märkischen Urkunden nachzuweisen ist und seine Familie seit 1196 viele Vertreter an den Höfen der Markgrafen gehabt hat¹²⁾, so muß hier mitgeteilt werden, daß das Adelsgeschlecht der Buchs im Erzstift Bremen und in den Grafschaften Hoya und Oldenburg-Delmenhorst ebenfalls in einer ganzen Reihe von Vertretern von 1218 bis zum Ende des Mittelalters in den Urkunden erscheint, wie aus den Sammlungen Ludwig Strackerjans im Oldenburger Landesarchiv hervorgeht. Daß sie übrigens bei uns und im Bremischen nicht von Buch, sondern einfach Buch heißen, fällt durchaus nicht ins Gewicht; denn die Brawe, Possert, Kortelang, Grimme, Slore, Slepegrelle etc. erscheinen ohne das Von. Dies steht fast immer, wenn der Ritterbürtige nach einer Örtlichkeit genannt wird. Es kommt eher vor, daß auch diese Herren das Von weglassen. Im Erzstift Bremen tritt urkundlich 1218 zuerst ein Evesher Boch (Bremer UB I, 114) auf, 1235 Gerwich Boch und dann mehrere andere, 1261 ist Otto Buoch Dienstmann (Ministeriale) des Grafen von Hoya, 1295 findet man den Knappen Johann Boch im Gefolge des Grafen Otto von Oldenburg-Delmenhorst.

Und nun kommen wir zum Urkundenbestande des Klosters Blankenburg. Da fällt es auf, daß die Buchs zusammen mit der Familie Glonstein im Besitze des Zehnten von Bümmerstede bei Oldenburg sind und diesen an das Kloster veräußern: 1310 verpfändet die Witwe Borchardi dicti Buch mit ihrem Sohne Volquin dem Martin Glonsten einen halben Hof und einen Anteil am

¹⁰⁾ Stobbe, D., Geschichte der deutschen Rechtsquellen I, 319.

¹¹⁾ Allgemeine deutsche Biographie und Niedel, Codex diplomaticus Brandbg.

¹²⁾ v. Jedlitz-Neukirch, Adelslexicon.

Zehnten zu Bümmerstede. Wenn hier weiter bestimmt wird, daß nach Martin Gloystens Tode sein Rechtsnachfolger das Kloster Blankenburg sein soll, so wird dieses die Pfandsomme hergegeben haben, und vielleicht ist Martin Gloysten Konversbruder des Klosters gewesen. Schon 1320 erwarb das Kloster vom Propst von Wildeshausen das Obereigentum an dem ganzen Zehnten von Bümmerstede, es hatte ihn also lehnsrechtlich in der Hand, allein noch waren die Buchs trotz der Verpfändung ihres Anteils und die Gloysteins im Besitz. Aber 1324 verkauften Eler Krimper, der Bruder des verstorbenen Borchard Buch und sein Sohn Johann mit Einwilligung der Söhne Borchards Volkwin und Johann die Hälfte des Zehnten von Bümmerstede an das Kloster Blankenburg, und 1341 folgte ihrem Beispiele Willekin Gloysten mit seiner Hälfte des Zehnten. Hier ist noch hinzuzufügen, daß 1334 Konrad Buch und seine Söhne Johann und Konrad zwei Wurtten in Neuenhutorf demselben Kloster verkauften.

Wir sind am Schluß. Das Ergebnis ist folgendes. Der Oldenburger illustrierte Sachsenspiegel von 1336 beruht wie der nicht illustrierte auf Johann von Buchs Arbeiten, die in die Zeit um 1325 fallen. Das Stammgut Buch der märkischen Buchs lag an der Elbe. Von 1218 an bis zum Ausgange des Mittelalters treten im Erzbistum Bremen zuerst, dann in den Grafschaften Hoya und Oldenburg-Delmenhorst zahlreiche Glieder der Adelsfamilie Buch auf, von ihnen als Zeitgenossen des Glossators Johann von Buch in einer einzigen Generation nicht weniger als vier Träger des Vornamens Johann, den schon des Glossators Großvater gehabt hat. Der Vorname Konrad findet sich zu dieser Zeit auch bei den märkischen Buchs: Konrad von Buch ist 1345 Propst von Seehausen. Nun sind die Oldenburger Buchs durch wirtschaftliche Interessen, besonders durch den Zehnten von Bümmerstede bei Oldenburg, mit der Familie Gloystein verbunden und kommen in unmittelbare Beziehungen zum Kloster Blankenburg. So kann der Mönch Hinrik Gloystein von Rastede durch Vermittelung seiner eigenen Familie in den Besitz der Unterlagen seiner Arbeit gekommen sein.

Die Herrschaft Jever unter Anhalt-Zerbstischer Verwaltung.

Von Staatsminister a. D. Scheer.

Die Herrschaft Jever ohne die Herrlichkeit Kniphausen fiel 1667 nach dem Ableben des oldenburgischen Grafen Anton Günther, der bekanntlich keinen legitimen Erben hinterließ, an seinen Schwestersohn, den Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst. Graf Anton Günther hatte mit oberlehnsherrlicher Genehmigung Burgunds diese Nachfolge in der jeverschen Regierung lektwillig bestimmt und dabei ausgesprochen, daß Jeverland beim Aussterben der Anhalt-Zerbstischen Linie männlichen und weiblichen Geschlechts an Oldenburg zurückfallen solle. Nach dem Tode des Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst, der kinderlos starb, kam 1793 Jeverland als Kunkellehen durch Erbgang an die Schwester des heimgegangenen Fürsten, die Kaiserin Katharina II. von Rußland. Diese setzte, da sie sich selbst um die Regierung des abgelegenen, ihr aber wohlbekannten Ländchens wenig bekümmern konnte, vielleicht auch, um die Lage ihrer Schwägerin zu verbessern, die verwitwete Fürstin Friederike Auguste Sophie von Anhalt-Zerbst als russische Statthalterin ein. Das Sophienstift in Jever erinnert noch heute an die fürsorgliche Regierung dieser Fürstin. Rußland mußte 1807 im Tilsiter Frieden Jeverland an Holland abtreten. Napoleon vereinigte das Königreich Holland und damit auch das zugehörige Jeverland mit dem französischen Kaiserreich. Im Jahre 1813 nach dem Befreiungskriege nahm Rußland die Herrschaft Jever wieder für sich in Anspruch und übertrug zunächst die Administration, dann durch Zessionsurkunde vom 18. April 1818 die volle Landesregierung auf den Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, einen nahen Verwandten des russischen Kaiserhauses. Damit erreichte die Fremdherrschaft, die fast 150 Jahre gedauert hatte, ihr Ende. Es gibt wohl keine zweite Landschaft im deutschen Vaterlande, die solchen Wandlungen in ihren politischen Geschicken ausgesetzt gewesen ist, wie das Jeverland.

Von den anhaltinischen Fürsten, die in Jever regiert haben, kommt besonders der letzte, Fürst Friedrich August, in Betracht, der 46 Jahre die Regierung führte und als Kind seiner Zeit in den Anschauungen des krasssten Absolutismus lebte. Der Staatsminister Jansen hat in seinem Buche „Nord-

westdeutsche Studien" — Berlin 1904 Gebrüder Paetel — als genauer Kenner der jeverschen Geschichte kein schmeichelhaftes Bild von seinem Wirken entworfen.

In meiner Jugendzeit war die Erinnerung an die Zerbstische Herrschaft in den altjeverschen Familien noch nicht ganz erloschen, es lebten damals in Jever noch Familien, deren Häupter als Zerbstische Beamte oder Offiziere ins Land gekommen waren. Man sprach gerade nicht mit Dankbarkeit und Anerkennung von der Zerbstischen Verwaltung, es war allgemein die Auffassung verbreitet, daß die weite Entfernung zwischen Jever und Zerbst bei den damals schwierigen Verkehrsverhältnissen ungünstig auf die Dienstführung mancher Beamten eingewirkt habe, und daß der Behördenapparat für das kleine Land viel zu schwer und unbeweglich gewesen sei. Gewiß sind manche Mißstände auf die allgemeine Not der damaligen Zeit zurückzuführen. Die furchtbare Sturmflut Weihnachten 1717 hatte die jeverländische Küste schwer heimgesucht, die vernachlässigten Deiche waren gebrochen, die salze See flutete über das Land und verwandelte es in eine Einöde, 1649 Menschen, 553 Pferde, 3921 Stück Rindvieh, rund 1000 Schweine waren der Sturmflut zum Opfer gefallen, 337 Gebäude waren zerstört, 270 schwer beschädigt. Die Not wurde noch dadurch vermehrt, daß ansteckende Krankheiten und Viehseuchen ausbrachen und Mißwachs und Teuerung das Volk heimsuchten. Der regierende Fürst entsandte zwar sofort den Erbprinzen Johann August und den Kanzler v. Kötteritz nach Jever, um die rasche Wiederherstellung der Deiche zu bewirken und nach Möglichkeit die Folgen der elementaren Katastrophe zu mildern. Wenn auch deren Mitarbeit von großem Werte gewesen ist, so gewinnt man doch aus den Akten den Eindruck, daß die jeversche Regierung großen Aufgaben nicht gewachsen war und in Kleinkram unterging. Man spürt nichts von einer eingreifenden und fruchtbaren Tätigkeit in der Gesetzgebung und Verwaltung. Eine Schilderung der Zerbstischen Regierungsmethoden auf Grund der Akten wird des allgemeinen Interesses nicht entbehren, sie hat auch vielleicht Wert als Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert.

I. Verwaltung und Rechtspflege.

Jeverland ohne Kniphausen, das bekanntlich dem natürlichen Sohne des Grafen Anton Günther, dem Reichsgrafen von Aldenburg zugefallen war, besitzt einen Flächeninhalt von 6 Quadratmeilen — 300 qk — und hatte zu Zerbstischer Zeit eine Bevölkerung von 16 000 Seelen. Zur Verwaltung dieses kleinen Bezirks waren in der Stadt Jever folgende Landeskollegialbehörden eingesetzt:

- | | |
|---------------------|----------------------|
| 1. eine Regierung, | 3. ein Konsistorium, |
| 2. ein Landgericht, | 4. eine Rentkammer. |

Man trug trotz der vorhandenen Kollisionsgefahr kein Bedenken, den jeweiligen Regierungspräsidenten in Jever zum Vorsitzenden dieser vier Behörden einzusetzen, auch die übrigen Mitglieder gehörten zum Teil mehreren Kollegialbehörden an. Zur Erledigung der Geschäfte waren 16 höhere Zivilbeamte angestellt. Ihre Besoldung, so kärglich sie auch bemessen war, bedeutete eine schwere Last für das Land. Geld zur Bezahlung von Ruhegehalten war nicht verfügbar. Die Folge war, daß die Beamten auch bei Abnahme ihrer körperlichen und geistigen Kräfte bis zum Lebensende im Dienst verblieben. Die Geschäftsführung bei der Regierung in Jever war 1799 so mangelhaft geworden, daß der Regierungsrat v. Honrichs in einem an einen Ministerialbeamten in Zerbst gerichteten vertraulichen Schreiben auf die vorhandenen Mißstände aufmerksam machte und die sofortige Abstellung der Mängel anregte. Die Regierung habe in der Bevölkerung alles Ansehen und alle Achtung verloren. Die Vorgänge würden seit dem Tode des „Pedellen“ Thümmel, der allein in der Registratur Bescheid gewußt habe, nicht mehr angelegt, es herrsche ein Wirrwarr sondergleichen. Von den Mitgliedern der Regierung seien zwei altersschwach und schwerhörig, aus ihrer Unfähigkeit, die Verhandlungen zu leiten oder denselben auch nur zu folgen, entstünden in den Sitzungen die peinlichsten Zwischenfälle und Auftritte, viele Sachen blieben unerledigt, die Restanten wüchsen lawinenartig an.

Außer den Kollegialbehörden waren noch sechs Vögte vorhanden, die im Lande stationiert waren und die lokale Verwaltung besorgten.

Groß war die Zahl der Kassenbeamten, die sich Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen ließen. Die dieserhalb eingeleiteten Untersuchungen dauerten jahrelang, zumal es auch vorkam, daß die einschlägigen Akten inzwischen verschwanden. Ein Disziplinar-Verfahren gegen den Verwalter der Depositenkasse beim Landgerichte wegen Unterschlagung führte nach dreijähriger Dauer zur Dienstentlassung des Beamten. Diese Entscheidung des Fürsten wurde dem Beamten, dem damaligen Brauch entsprechend, in einer Sitzung der Regierung mündlich eröffnet. Da die Sitzungsprotokolle dem Landesherrn vorgelegt werden mußten, hielt es der Verurteilte wohl für richtig, seine Bitte um Gnade zu Protokoll zu geben, und zwar in folgender Form: er habe mit höchster Bestürzung seine Dienstentlassung erfahren, er habe lange Jahre dem Hause Anhalt-Zerbst gedient und gehofft, auch fernerhin noch ein Stück Brot zu verdienen. Da es aber *Serenissimo nostro* anders gefallen, müsse er sich in Demut unterwerfen. Er hoffe aber mit den betrübten Seinigen, noch ferner beschäftigt zu werden. Er wünsche Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht nebst Hochfürstlicher Gemahlin beständige Gesundheit und langwährende glückliche Regierung. Ob dieser Schritt Erfolg gehabt, ist aktenmäßig nicht festzustellen, es darf aber wohl

angenommen werden, da der Landesherr von seinem Begnadigungsrecht den weitgehendsten Gebrauch machte.

Das enge Zusammenleben in der kleinen Stadt hat offenbar die Umgangsformen unter den Beamten ungünstig beeinflusst. Es kamen wörtliche und tätliche Beleidigungen vor, die zur Einleitung langer Untersuchungen Veranlassung gaben. Zahlreiche fürstliche Erlasse rügen die Unordnung in den Akten und die Beifügung falscher Anlagen bei Berichten. Alle diese Mißstände werden erklärlich, wenn man aus einem Erlasse des Fürsten vom 26. August 1746 erfährt, daß bei den Jever'schen Collegiis einzelne Subalternbeamte dem Trunke ergeben sind. Den Beteiligten wurde sofortige Dienstentlassung angedroht, falls sie nicht ihren Lebenswandel besserten. Ein fürstliches Reskript vom 1. Februar 1677 befaßt sich mit ärgerlichen Händeln und Schlägereien zwischen einem Konsistorialsekretär und einem Pedellen des Konsistoriums.

Die Prozeßsucht der Bevölkerung war groß, das prozessualische Verfahren umständlich, die Gerichtssprache mit vielen lateinischen Rechtsformelbrocken durchsetzt und schwer verständlich. Im Jahre 1795 waren in Jever zur Vertretung der Parteien bei den dortigen Behörden 16 Advokaten zugelassen, von denen 4 noch andere Ämter bekleideten. Jede für den Fürsten oder eine Behörde bestimmte Eingabe wurde von einem Advokaten oder Rechnungsfsteller verfaßt. Der Konzipient haftete für Form und Inhalt und wurde manchmal wegen angeblicher Ungehörigkeiten zur Rechenschaft gezogen. Das Bruchwesen war im Interesse der herrschaftlichen Kasse stark ausgebildet, Brüchen wurden für Verfehlungen aller Art, z. B. auch für uneheliche Geburten, erkannt. In welcher uns komisch anmutenden Weise regiert wurde, erhellt aus zahlreichen Erlassen des Fürsten und aus den Sitzungsprotokollen der Regierung. Es genügt, aus dem reichen Aktenmaterial folgende kleine Auslese zu geben:

Im Jahre 1732 wurde bestimmt, daß das Militär von der Almosen-Kasse nicht auszuschließen sei.

Die Antritts- und Abgangschmausereien an der jever'schen Provinzialschule werden untersagt.

Wegen Ausfahrens am Sonntag während der Kirchzeit werden Iliß Stapelstein und Fr. H. Bruns in je 10 Reichstaler Brüche verurteilt. Erweist sich jedoch ihre Behauptung, daß sie bei der Ausfahrt das Ende des Gottesdienstes auf dem Lande abgewartet haben, als glaubhaft, so soll die Brüche erlassen werden. In andern Fällen bleibt das Ausfahren während der Kirchzeit ausnahmsweise straflos, wenn es zwecks Teilnahme an einer Kindertaufe oder zum Besuch schwer erkrankter Anverwandten erfolgt.

Die Eingefessenen sind durch öffentliche Bekanntmachung der Regierung zu ermahnen, auf ihre Kinder sorgfältig zu achten, daß sie nicht durch Ertrinken ihren Tod finden.

Der Verkauf von Grundstücken an Angehörige einer anderen Konfession ist verboten.

Verlobten Personen aus Bürger- und Bauernkreisen wird zur Vermeidung einer Brüche von 20 Taler untersagt, zusammen in einem Hause zu übernachten. Ausgenommen von diesem Verbote sind Verlobte, die aus der Fremde oder über Feld kommen und bei des anderen Teils Eltern oder Verwandten, bei denen die verlobte Person sich aufhält, einkehren.

Die Jagd im Lande stand mit Ausnahme derjenigen auf den adlig freien Gütern allein dem Fürsten zu, der sie durch Jagdbeamte ausüben ließ. Jeder Untertan, der unbefugt auch auf eigenem Lande jagte, wurde mit 50 Gulden Gold bestraft. Konnte die Strafe nicht sogleich bezahlt oder ein zahlungsfähiger Bürge gestellt werden, so wurde der Täter festgenommen und erst nach Zahlung der Strafe aus der Haft entlassen. Mit der Sense oder sonst verwundete Hasen mußten an die Fürstliche Kammer abgeliefert werden. Bei Grenzjagden hatten die Pfarrer in den Grenzbezirken die Meute zu füttern.

Das Schießen bei Hochzeiten war verboten, große Hochzeiten, d. h. Hochzeiten, an denen mehr als 12 Gäste teilnahmen, durften bei strenger Strafe nicht abgehalten werden.

In den Sitzungen der Regierung wurde durchweg über unbedeutende Gegenstände verhandelt, wie z. B. polizeiliche Vergehen, Viehschüttungen, Innungssachen (Gesuche um Verminderung der Wanderjahre, Beschwerden über die Nichtabnahme von Meisterstücken, verbotener Verkauf von Waren auf Märkten usw.), Gesindesachen, Festsetzung der Bierpreise. In den Plenarsitzungen der Regierung erschien auch der Landphysikus, wenn ihm der Ausbruch ansteckender Krankheiten gemeldet war. Im Anschluß an seinen Bericht wurde dann über die Abwehrmaßregeln bestimmt. In einem Falle wurde beschlossen, Medikamente, wahrscheinlich ein Allheilmittel, bei dem Ortspfarrer zu hinterlegen, in einem anderen Fall, durch den Landphysikus und den örtlich zuständigen Vogt sämtliche Häuser in den verseuchten Ortschaften zwecks Ermittlung der Kranken revidieren zu lassen.

Ein Quacksalber Behrens aus Butjadingen wurde auf Antrag des Landphysikus festgenommen, weil er Arzneimittel, die er auf Grund eines alten holländischen Arzneibuchs verfertigte, an das Publikum abgegeben und Kranke behandelt hatte. Einen Patienten hatte er zur Ader gelassen und ihm verordnet, das Blut, vermischt mit Wein und Zucker, zu trinken. Urteil 10 Taler Brüche und Landesverweisung.

Die Behandlung Geisteskranker wurde von Fall zu Fall von der Regierung bestimmt. In einer Sitzung vom 9. Juni 1762 wurde den Verwandten eines Geisteskranken die Erlaubnis erteilt, den letzteren im Zuchthaus zu Oldenburg unterzubringen, jedoch mit der Auflage, bei 100 Gulden Brüche dafür

zu sorgen, daß der Kranke nicht als Züchtling gehalten werde und soviel Freiheit genieße, wie seine kränklichen Gemütsstände nach ärztlicher Ansicht zuließen.

In Sillenstede machte sich ein Irrsinniger unangenehm bemerkbar. Der Vogt wird angewiesen, den Kranken seinen Verwandten zur Bewachung zu überweisen. Sollte sich dieses nicht durchführen lassen, so müsse er durch andere christliche Leute verwahrt werden. Auch sei den Ehrenpredigern des Orts Kenntnis von dem Erkrankungsfall zu geben, damit sie bei dieser durch göttliche Schickung verunglückten Person ihr Amt ausübten.

Ein Landwirt hatte erkrankte Rinder durch einen Abdecker behandeln lassen. Der Landwirt wurde bestraft, der Quacksalber ging frei aus.

Aus dem reichen Material, das die weitschichtigen vergilbten Aktenblätter enthalten, möchte ich nur noch einen Fall herausgreifen, weil er typisch ist und ein Bild gibt von der Denkweise im 18. Jahrhundert und den damaligen unvollkommenen und aller Rechtsgarantien baren Verfahrensvorschriften vor den Behörden. Ein Kandidat der Theologie P. hatte Ende 1724 an den Konsistorialpräsidenten v. K. in Zerbst eine Eingabe gerichtet, in der er um die Verleihung der ersten Pfarrerstelle in Waddewarden bat und sich zugleich erbot, für den Fall der Erfüllung seines Wunsches 600 Taler „aufzuwenden“. Der Präsident in Zerbst sah in dem Angebot einen Bestechungsversuch und beauftragte den Advokatus fisci in Jever, die Sache weiter zu verfolgen. Es wurde eine hochnotpeinliche Untersuchung beim Landgericht in Jever anhängig gemacht. Das dortige Konsistorium bestritt die Zuständigkeit des Landgerichts und verlangte die Überweisung der Angelegenheit als Polizeisache an die Regierung. Diese legte die Kompetenzstreitigkeit dem Fürsten zur Entscheidung vor, die Regierung wurde für zuständig erklärt. In der dritten Sitzung vor dem Regierungskollegium kommt es endlich zur Vernehmung des beschuldigten Kandidaten. Er erklärt, daß der Schloßhauptmann v. W. und die Ratsverwandte F., beide in Jever, ihm geraten hätten, das Geschenk anzubieten. Die Familie F. habe eine Besprechung zwischen seiner Mutter und dem Schloßhauptmann vermittelt, letzterer habe den inkriminierten Brief mit seinem Dienstsiegel geschlossen. Der Schloßhauptmann leugnet, von dem Geschenkanerbieten etwas gewußt zu haben. Die Mutter des Beschuldigten habe von einem Präsent von 400—500 Dukaten gesprochen, er habe abgelehnt, sich mit der Geschenkanlegenheit zu befassen, er habe den Brief, ohne ihn gelesen zu haben, gesiegelt und abgesandt. Frau F. erklärte bei ihrer Vernehmung, sie habe erst nachträglich erfahren, daß der Schloßhauptmann v. W. wegen einer Prozeßsache mit dem Zerbster Konsistorialpräsidenten verfeindet sei und ihn durch das Geschenkanerbieten habe auf die Probe stellen wollen. Die Untersuchung wurde daraufhin gegen den Kandidaten, dessen Mutter, den Schloßhauptmann v. W. und die Ratsverwandte F. eingeleitet. Der erste Verhandlungstermin fand im

Januar 1725 und die Schlußverhandlung im Juni 1729 statt, nachdem über 30 Termine abgehalten waren. In jedem Termine wurden neue Schriftsätze eingereicht, die dann der Gegenpartei zur Erklärung zugestellt wurden. Im September 1725 stirbt der Schloßhauptmann, nichtsdestoweniger wird der Prozeß gegen seine Erben fortgesetzt. Erst als über den Nachlaß Konkurs verhängt wird, läßt der Advokatus fisci die Klage gegen die v. W.schen Erben fallen. Im April 1728 stirbt auch der Kandidat P., seine Erben treten in den Prozeß ein. Die Akten werden schließlich auf Antrag an die juristische Fakultät in Leipzig zur Urteilsfindung geschickt und auf Grund der Entscheidung der Fakultät wird den Beschuldigten ein Glaubenseid auferlegt, den sie durch einen Bevollmächtigten schwören lassen. Damit war der Prozeß, der 4½ Jahre gespielt hatte, beendet, ohne daß eine Strafe erkannt wäre. Die Prozeßakten sind nicht mehr vorhanden.

Der Fürst Friedrich August von Zerbst mißtraute seinen Landeskindern und lebte gewöhnlich im Auslande, dabei bekümmerte er sich aber um alle Kleinigkeiten. Es durfte in seinen Landen keine Stecknadel zur Erde fallen, ohne daß er davon erfuhr. Bei seiner großen Vorliebe für eine starke bewaffnete Macht und die Errichtung neuer Kasernen- und Festungsbauten wuchsen die Staatsausgaben mehr und mehr. Die herrschaftlichen Kassen in Jever waren leer, es fehlte häufig an Mitteln, um die kargen Gehälter der Zivilbeamten zu bezahlen. Ungünstige Gerüchte, die über die schlaffe Finanzgebarung der Kammer in Jever nach Zerbst drangen, veranlaßten den Fürsten, im Jahre 1765 einen Vertrauensmann in der Person des Hof- und Kammerrats v. F. nach Jever zu entsenden, um die angeblichen Mißstände zu beseitigen und auf eine Vermehrung der Einnahmen hinzuwirken. Der Kontrolleur, der der Kammer als ordentliches Mitglied zugeteilt wurde, erfuhr keine besonders freundliche Aufnahme in Jever. Niemand wollte ihn aufnehmen, schließlich kam er bei einem Regierungsschreiber unter. Als v. F. sich dankbar erweisen wollte und dessen Anstellung als Registrator beim Fürsten beantragte, ergab sich, daß der Mann dem Trunke ergeben und für den Staatsdienst ungeeignet sei.

v. F. berichtete direkt an den Fürsten, und zwar mit großer Übertreibung, er geriet dadurch auch sachlich in Zwiespalt mit der Kammer. In einem umfassenden Immediatbericht beschrieb er den jetzigen Zustand der Organisation der Kammer und unterbreitete Vorschläge wegen einer Neuorganisation. Diese wurden angenommen und der Präsident von Cappelmann in Jever beauftragt, die Verbesserungen durchzuführen. Die Kammer fühlte sich hierdurch verletzt und berichtete unter dem 1. April 1766 folgendermaßen an den Fürsten:

„Wenn es das größte Verbrechen genannt werden mag, seinen Fürsten mit groben Unwahrheiten zu hintergehen, ja von dessen sonst gerechten und niemanden ungehört verurteilenden Händen die härtesten Resolutionen gegen ein

ganzes Kollegium bloß darum zu erschleichen, um auf Kosten der Ehre und des guten Namens jener alten und treuen Diener seinem ungezähmten Hochmut sowohl als anderen verachtungswürdigen Absichten Genüge zu tun, so tragen wir kein Bedenken, dieses Verbrechens unseren Gegner v. F. vor Gott und dem geheiligten Thron Euerer Durchlaucht feierlichst anzuklagen." Die Kammer bat dann um Niederlegung einer Kommission auf Kosten des schuldigen Teils, um die Wahrheit zu ergründen. Der Präsident v. Cappelmann bezeichnete die Vorschläge des v. F. als einseitig und voreilig. Der Fürst sah in dieser Widersetzlichkeit der Kammer eine persönliche Beleidigung und erließ einen ungewöhnlich scharfen Ukas, in dem es u. a. heißt: „Ich befehle es zum letzten Male: so man mich nicht respektiert, ich Mittel finden werde. Pariert die Kammer nicht, so wird Herr Leutnant v. Poelnitz mit der Wache solche zum Gehorsam bringen. Der Geh. Rat v. Cappelmann ist beauftragt, den Hofrat v. F. zu unterstützen und erforderlichenfalls dem Leutnant v. Poelnitz zu befehlen, gegen solche Frevler zu agieren.“

Cappelmann berichtet ganz ernsthaft, v. Poelnitz sei krank, er habe einen anderen Leutnant kommandieren müssen, derselbe habe aber nicht in Aktion zu treten brauchen.

v. F. kehrte nach 6monatiger Anwesenheit nach Anhalt zurück, auch er fiel im Laufe der Jahre in Ungnade und wurde entlassen. Sein großes Reformwerk bestand darin, daß Kassenübersichten dem Fürsten nicht, wie bisher, monatlich, sondern wöchentlich eingereicht, und daß unbeibringliche Restanten von vornherein in der Rechnung gestrichen wurden. *Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus!*

Garnison und Festung.

Jever war bereits Festung, ehe es an Oldenburg kam. Bei Übergang der Herrschaft auf die Fürsten von Zerbst bestand die militärische Besatzung Jever's aus einem Kapitän, einem Fähnrich und 103 Unteroffizieren und Mannschaften. Die Militärkosten wurden aus den Erträgen der additionellen Kontribution gedeckt. Da diese Mittel gering waren, wurde die Kopfzahl der Soldateska von Jahr zu Jahr vermindert, sie sank 1705 auf 54 Köpfe, stieg dann aber wieder. Der Regierungspräsident mußte alljährlich die Truppe besichtigen, über das Ergebnis nach Zerbst berichten und eine Musterrolle vorlegen. Wiederholt wird vom Fürsten gerügt, daß sämtliche Soldaten mit Einschluß der neuangestellten Rekruten verheiratet wären. Infolge des kargen Soldes gerieten viele Mannschaften in Schulden, man verbesserte ihre finanzielle Lage dadurch, daß man den handwerksmäßig ausgebildeten Leuten gestattete, in der Stadt zu arbeiten und für den Wachtdienst auf ihre Kosten einen Vertreter zu stellen. Als gegen den Schloßwachtmeister Benninger beim Landgericht eine Schuldklage anhängig gemacht und



schon bis zum Urteil gediehen war, kassierte der Fürst das Verfahren mit der Begründung, daß Militärpersonen auch in ihren Privatangelegenheiten nur vor den Militärgerichten belangt werden dürften. Die Disziplin war mangelhaft und die Zahl der Deserteure groß. Die Strafen bestanden im Spießruten-Laufen und Fesseln an eine Karre bei Wasser und Brot. Um die Disziplin und die militärischen Leistungen zu heben, wurde ein strenger, energischer Hauptmann, Kapitän Lüdecke, nach Jever versetzt. Die Beurteilung für Privatarbeiten hörte auf, es wurde ein strenger Wachtdienst mit nächtlichen Revisionen eingeführt und das Exerzieren vermehrt und verschärft. Auch wegen kleiner Vergehen wurden scharfe Strafen erkannt. Die Unzufriedenheit der Mannschaften wuchs durch diese Behandlung, und am 15. Juni 1733 brach ein Tumult, eine militärische Meuterei aus. Fast die ganze Garnison ohne Offiziere und Unteroffiziere rottete sich zusammen und zog vor's Schloß, um bei dem Statthalter, dem Prinzen Johann Ludwig, Beschwerde über den Hauptmann zu führen. Der Prinz versprach den Meuterern, sich beim Kapitän Lüdecke für die Wiedereinführung des Arbeitsurlaubs und für Dienst erleichterungen verwenden zu wollen. Die Leute zogen dann in die Stadt und veranstalteten auch am folgenden Tage mit ihren Weibern Gelage. Kapitän Lüdecke wurde für abgesetzt erklärt und die Parole ausgegeben, ihn nicht zu grüßen. Es trat dann Ruhe ein, und die Mannschaften erschienen wieder zum Dienst. Die Rädelsführer wurden sofort verhaftet und eine förmliche Untersuchung eingeleitet. An dem Verfahren, das von einem Auditeur geleitet wurde, nahmen der Schloßhauptmann und Festungskommandant sowie Kapitän Lüdecke teil. Einem Antrage des ersteren, Kapitän Lüdecke von Jever zu versetzen, war nicht entsprochen worden. Die Vernehmungsprotokolle umfassen 600 Seiten und wurden dem Fürsten zum weiteren Verfahren vorgelegt. Dieser beschloß die Einsetzung eines Kriegsgerichts und bat den Fürsten Leopold von Anhalt-Deßau, den preußischen Feldmarschall, die Einrichtung des Gerichts und den Vorsitz zu übernehmen. Fürst Leopold lehnte ab und beschränkte sich darauf, Vorschläge über die Zusammensetzung zu machen. Das Gericht bestand aus einem Oberstleutnant als Präses, 2 Hauptmännern, 2 Leutnants, 2 Fähnrichen, 2 Sergeanten, 2 Korporalen, 2 Gefreiten und 2 Musketieren als Beisitzern und trat am 15. Oktober 1734 in Zerbst zusammen. Nachdem ein Auditeur am ersten Tage das Aktenmaterial vorgetragen hatte, wurde am zweiten Tage ohne vorgängige Anhörung der Angeklagten und ohne Zulassung von Verteidigern in nicht öffentlicher Sitzung das Urteil gefällt. 11 Soldaten wurden wegen Meuterei zum Tode verurteilt, 12 wegen Beteiligung an dem Zuge vor's Schloß und wegen Gehorsamsverweigerung mit 3 Jahren Zwangsarbeit und verschärftem Spießruten-Laufen, gegen 9 Angeklagte wurde wegen Teilnahme an den Veranstaltungen auf dem alten Markte dieselbe Spießruten-Strafe erkannt. Erst am 1. Juli

1737, also 4 Jahre nach der Meuterei, wird das Urteil vom Fürsten mit folgenden Milderungen bestätigt: 5 Musketiere werden zum Tode verurteilt, weil sie die Rebellion angezettelt, ihren Hauptmann bedroht und ihm den Respekt versagt haben. Ein Soldat wird wegen tätiger Teilnahme an dem Aufruhr mit dreijähriger Zwangsarbeit und mit Spießruten-Laufen an 3 Tagen bestraft. Da inzwischen die Meuterei in Jever mehr oder weniger in Vergessenheit geraten war, verursachte das Urteil starke Erregung. Die Bürgerschaft, die militärischen Vorgesetzten, die Angehörigen baten um Gnade. Am 6. September 1737 wurde die Todesstrafe in 3 Jahre Zwangsarbeit und Spießruten-Laufen marches und contremarches umgewandelt. Das Urteil gegen die übrigen Musketiere wurde dahin gemildert, daß die Strafe auf einmaliges Spießrutenlaufen durch 100 Mann herabgesetzt wurde.

Während der langen Regierungszeit des Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst erreichten die Ausgaben für militärische Zwecke eine nicht zu tragende Höhe. Weniger aus fortifikatorischen Gründen als aus Liebhaberei wurden die Festungswerke in Jever erweitert und verstärkt. Dem Hauptmann von Ullisch wurde befohlen, auf dem Platze der ehemaligen Reitbahn 4 Kasernen zu erbauen. Eine Abschrift des Befehls ging der Kammer zu mit dem Auftrage, die Bauten zu fördern. Der Regierungspräsident von Cappelmann fragte an, ob es nicht aus baulichen, ästhetischen und finanziellen Gründen den Vorzug verdiene, die beiden mittelsten Gebäude unter einem Dach zu vereinigen. Der Fürst ließ ihm unter Bezeugung seines Mißfallens antworten, daß seine Befehle aufs genaueste auszuführen seien. Sollte der Regierungspräsident noch einmal Remonstrationen erheben, so könne er seinem guten Freunde, dem Oberstleutnant von Schieck, der kürzlich aus dem fürstlichen Dienst entlassen war, folgen.

Die würdige Antwort von Cappelmanns auf diese Zurechtweisung hat das Zerbster Kabinett dem Fürsten nicht vorgelegt. Der Regierungspräsident nahm bald nachher seinen Abschied und trat in den Dienst des Herzogs von Holstein-Gottorp. Die 4 Kasernen wurden 1769 fertig, 10 Jahre später wurde der Bau von noch zwei fünfstöckigen Kasernen mit einem Kostenanschlag von 26 000 Talern angeordnet. Der Hauptmann v. Ullisch, der inzwischen in Anerkennung seiner Bautätigkeit zum Obersten befördert war, meldete, daß fünfstöckige Häuser an der Küste der Stürme wegen nicht gebaut werden dürften. Die Baugelder könnten nicht aufgebracht werden, da die Rentekasse leer sei. Bei dieser Gelegenheit reichte der Oberst der Kammer, deren Mitglied er war, ein Verzeichnis der befohlenen Neubauten ein, darunter befanden sich 3 Kirchen in den Vorstädten von Jever, die beiden erwähnten Kasernen, 10 größere Invalidenhäuser auf Wangerooge, in Hooksiel und in Jever, 10 kleinere in denselben Ortschaften, eine Tabakschneidemühle, eine Bandfabrik usw. Die Kammer

stellte sich auf den Standpunkt, daß die vorhandenen Mittel nur für die unvermeidlichen Instandhaltungskosten ausreichten. Neubauten könnten mit den jeverschen Einkünften nicht finanziert werden. Eine Ausfertigung dieses Beschlusses wurde der Hofkommission, die mittlerweile in Jever eingesetzt war, zugestellt. Eine Antwort ist nicht erfolgt, von der Ausführung der Bauten ist abgesehen. Im Jahre 1773 garnisonierten 4 Kompagnien Infanterie und 1 Kompagnie Kavallerie mit zusammen 7 Offizieren und 169 Mann in Jever.

1775 brach der Nordamerikanische Freiheitskrieg aus, die amerikanischen Staaten, die bisher englische Kolonien gewesen waren, erhoben sich gegen das Mutterland, um ihre Selbständigkeit zu erkämpfen. Der Kampf war für England ein schwieriger, weil er nur zu Lande geführt werden konnte und England über eine Armee nicht verfügte. Bei der Abneigung der Engländer gegen Söldnerdienste sah sich die englische Regierung gezwungen, auch im Auslande Söldner-Regimenter anzuwerben. Bekannt ist das Verhalten des damaligen Landgrafen von Hessen, der sich nicht scheute, mehrere Regimenter an den König von England zu verkaufen. Auch der Fürst Friedrich August von Zerbst sah in diesen englischen Truppenwerbungen eine günstige Gelegenheit, seinen militärischen Tatendrang zu betätigen. Am 15. März 1777 schloß er mit England wegen Bestellung eines 600 Mann starken Infanterie-Regiments ab. In dem Vertrage wurde dem Zerbstischen Regimente dieselbe Behandlung hinsichtlich Sold, Verpflegung, Montierung und sozialer Fürsorge zugesichert, wie sie englischen Regimentern zuteil würde. Der Fürst erhielt für jeden tauglichen Soldaten ein einmaliges Kopfgeld von 30 Reichstalern und außerdem ein jährliches Subsidium von 22 500 Talern, solange die Truppe im englischen Solde stehe. Der Fürst behielt die Vorbereitungen für die Formierung des Regiments in seinen Händen. In Jever war eine aus dem Regierungspräsidenten und zwei hohen Offizieren bestehende Kommission eingesetzt, um die fürstlichen Befehle auszuführen. Maßgebend für die Wahl von Jever war anscheinend der Gedanke, daß von Hooksiel, dem Hafen Jevers, aus die hohe See leicht zu erreichen sei. In Oberhessen, Thüringen, in den Hansestädten und am Oberrhein wurden unter Leitung von Offizieren Werbebüros gegründet, um Söldner anzuwerben. Die Mannschaften wurden zum Teil nach Zerbst und zum Teil nach Jever befördert, um ausgebildet zu werden. Am 13. April 1778 versammelte sich das Regiment in Stade, aus Jever waren zu Schiff 80 Mann mit 2 Offizieren eingetroffen. Von dem Zerbster Kontingent war rund die Hälfte der Leute auf dem Marsche nach Stade desertiert. Was noch an Mannschaften vorhanden war, wurde aus den Rekrutendepots herbeordert, aus Jever noch 40 Mann. Am 21. April 1778 besichtigte der englische General Faucitt das Regiment und übernahm nach Ausmusterung von 16 untauglichen Leuten die Truppe in einer Stärke von 656 Köpfen. Das Regiment wurde nach Canada geschickt, auf der Reise starben

8 Soldaten. In den folgenden Jahren erfolgten aus Jever Nachschübe von 171 und 80 Rekruten, da die Verluste besonders infolge Krankheiten groß waren. Das Abkommen mit England erregte Unwillen in der Bevölkerung. Bei dem Abmarsch des ersten Nachschubs wurde in Jever mit Unruhen gerechnet, die Bürgerwehr lag in Alarm-Bereitschaft, es verlief aber alles ruhig. Schlimm sah es in finanzieller Beziehung aus. Die Anwerbungen und der große militärische Apparat erforderten sehr hohe Aufwendungen, die herrschaftlichen Kassen waren leer, dazu kam, daß der Zerbstische Finanzagent in London, ein Deutscher, durch dessen Hände die ganzen Finanzgeschäfte liefen, und der auch die Ersparnisse der Soldaten nach der Heimat zu befördern hatte, sich als unredlich erwies und Selbstmord beging. An großen militärischen Unternehmungen scheint das Regiment nicht teilgenommen zu haben, jedenfalls enthalten die hiesigen Akten nichts dergleichen. Dagegen berichten sie über zunehmende Erkrankungen. Die Verpflegung scheint nur mäßig gewesen zu sein, da auch England durch geldliche Sorgen bedrückt wurde. Die Bezahlung der Subsidien ließ zu wünschen übrig. Im Jahre 1780 standen 900 Mann in Canada, für 150 Leute wurden keine Subsidien bezahlt. Es wurden vergebliche Verhandlungen mit Kurhannover, mit Holland und dem deutschen Kaiser wegen Übernahme Zerbstischer Truppen eingeleitet. 1780 lagen in Jever 633 Mann, davon waren 190 in zum Schlosse gehörigen Räumen, 108 Mann in den 4 neuen Kasernen, 272 in der Stadt in Bürgerquartieren, 43 Mann auf der Insel Wangerooge und 20 auf den fürstlichen Vorwerken untergebracht. England weigerte sich anfangs, weitere Mannschaften auf seinen Etat zu übernehmen, schließlich erklärte es sich bereit, noch 300 ausgebildete Leute und 60 Rekruten auf seine Kosten einzustellen. Im Sommer 1783 kehrte das Regiment aus Canada zurück und wurde nach Jever dirigiert. Ein Teil der Leute blieb freiwillig in Amerika. Im Juni 1784 bestand die Garnison in Jever noch aus 62 Offizieren, 179 Chargierten und 657 Gemeinen, in Zerbst lagen 27 Offiziere, 69 Chargierte und 145 Gemeine. Über den Verbleib dieser Truppen geben die Akten keine sichere Auskunft, der deutsche Kaiser scheint einen Teil in seinen Sold übernommen zu haben. Trotz dieser Abgabe blieb die Militärlast für den Fürsten eine drückende. An dem traurigen Seelenverkauf an England hat er keine Freude gehabt, es entstanden aus der Angelegenheit für ihn und seine Mitarbeiter nur Sorgen und Schwierigkeiten. Die Letzteren wurden für alle Mißerfolge, auch wenn sie unschuldig waren, verantwortlich gemacht und mit Dienstentlassung oder Soldentziehung bestraft. Der Fürst Friedrich August hat während seiner 46jährigen Regierung Jever nicht besucht. Das auch von G. Jansen, Nordwestdeutsche Studien, erwähnte Gerücht, daß er bei einer Reise nach dem Jeverland an der Grenze bei Sande umgekehrt sei, weil ihm durch eine Stafette die Meldung überbracht wurde, daß die Pest im Lande ausgebrochen sei und selbst die

Säuglinge in der Wiege nicht verschone, ist falsch. Es ist offenbar entstanden, weil der Fürst sehr unbeliebt war und wegen seines Jähzorns gefürchtet wurde. Seine Gemahlin hat als Vertreterin des Fürsten Jever wiederholt besucht und ist glänzend empfangen. Solche Besuche waren mit großen Kosten für das Land verbunden, zumal die Instandsetzung des Schlosses erhebliche Aufwendungen erforderte.

Zur Vervollständigung des Zeit- und Sittenbildes aus dem 18. Jahrhundert darf ich noch kurz zwei Vorkommnisse berühren, die in den Akten einen breiten Raum einnehmen und Zeugnis davon ablegen, wie die verschiedenen Gesellschaftskreise bestrebt waren, sich das Zusammenleben in der kleinen Stadt zu erschweren.

Am 28. Dezember 1713 bitteten drei Soldaten der jeverischen Garnison den Landdrosten v. Closter um die Anweisung einer von dem Festungskommandanten von Weltzien als richtig attestierten Rechnung über Arbeitslohn. Der Landdrost lehnt den Antrag ab, weil die Rechnung erst in Jerbst nachgeprüft werden müsse. Übrigens habe „ein Schelm und Hundsfott“ die Rechnung aufgestellt und zur Vorlage gebracht. Unterm 6. Februar 1714, also fast 6 Wochen nach diesem Auftritt, beschwert sich der Festungskommandant beim Fürsten über die beleidigenden Äußerungen des Landdrosten; es folgen in den nächsten zwei Jahren zahlreiche Schriftsätze von beiden Seiten, endlich regt im Januar 1716 der Fürst an, der Landdrost möge zur schlüssigen Erledigung der Streitsache eine Ehrenerklärung des Inhalts abgeben, daß v. W. ein rechtschaffener Kavalier und ein ehrliebender Offizier sei. Der Landdrost erhebt Einspruch, weil es nicht seine Absicht gewesen sei, den Festungskommandanten zu beleidigen. Er wolle sich dazu verstehen, den verlangten Revers zu unterzeichnen, wenn er seine Unterschrift mit dem Zusatz: als Landdrost ex speciali mandato Serenissimi versehen dürfe. Damit solle zum Ausdruck gebracht werden, daß die Ehrenerklärung „kein Privatwerk sei, sondern von Euerer Hochfürstlichen Durchlaucht Höchster Autorität herrühre“.

Bevor der Fürst diese große Staatsaktion durch einen weisen Spruch aus der Welt geschafft hatte, lief zur weiteren Komplizierung der Sache eine Beschwerde des Landdrosten über den Festungskommandanten ein, weil dieser am 10. November 1717, an einem Tage, an dem der Landdrost ein großes Essen gab, das Schloßtor um 9 Uhr abends hatte schließen lassen und dadurch die Gäste verhindert hatte, das Schloß zu verlassen. Dadurch waren große Verdrießlichkeiten entstanden. Der Festungskommandant rechtfertigte sein Vorgehen mit dem wiederholt gegebenen Befehle des Fürsten, über die rechtzeitige Schließung der Festungstore Vorschriften zu erlassen. Die hohe Regierung habe bisher keine Zeit gefunden, diese ihr unbequeme Angelegenheit zu erledigen. Er habe sich deshalb für verpflichtet gehalten, eine provisorische Beordnung eintreten zu

lassen und die Schließung auf 9 Uhr abends während des Winters festzusetzen. Diese Regelung sei übrigens dem Landdrosten um 8¼ Uhr abends mitgeteilt worden. Der letztere schied aus dem Dienst und verschwand, der Festungskommandant durfte sich mit Recht als Sieger fühlen.

Einen gleich großen Erfolg hatte fast 50 Jahre später ein Nachfolger des Festungskommandanten v. Welzien, der Oberstleutnant v. Schieck, mit einer Beschwerde über den Superintendenten Menne in Jever. Holländische Offiziere mit ihren Damen aus Groningen statteten dem Offizierkorps in Jever einen Besuch ab. Zur Ehrung der Gäste fanden in den verschiedenen Familien Festlichkeiten statt, u. a. am Bußtag beim Festungskommandanten von Schieck ein Mittagessen. Diese Entheiligung des Bußtages erregte den Zorn des Superintendenten und gab ihm Veranlassung, von der Kanzel aus die Vergnügungssucht und die Gastereien der höheren Gesellschaft in Jever zu geißeln, und zwar in einer Form, daß jeder die angegriffenen Personen erkannte. In Stadt und Land wuchs die Sache zu einer großen Skandalaffäre aus. Die Offiziere beschwerten sich beim Fürsten. Menne wurde aufgefordert, seine beanstandete Predigt einzusenden, er entschuldigte sein Vorgehen mit seinen verantwortlichen seelsorgerischen Pflichten. Nach langem Hin- und Herschreiben erging folgendes Urteil: Die Veranstaltung von Gastereien am großen Bußtage wird mißbilligt. Dem Superintendenten stand aber nicht zu, darüber auf der Kanzel zu schmälen, sich als Papst selbst zum Richter zu machen und auf der Kanzel von weltlichen Dingen zu reden. Er würde richtig gehandelt haben, wenn er sich beim Konsistorium beschwert hätte. Durch sein Verfahren habe er in der Gemeinde ein böses Argerniß verursacht. Dem Superintendenten wurde aufgegeben, sich bei den Beleidigten zu entschuldigen, sodann wurde ihm ein Verweis erteilt und er auf 6 Monate von allen geistlichen Verrichtungen suspendiert. Jansen's Darstellung des berühmten Falles in seinen Nordwestdeutschen Studien findet in den Quellen keine Stütze.

Mit dem Tode des Fürsten Friedrich August im Jahre 1793 erreichte die Zerbstische Zeit ihr Ende, Jeverland fiel an Rußland, die Zugehörigkeit zu diesem großen mächtigen Reiche schützte Jever in den kriegerischen Wirren zu Ende des 18. Jahrhunderts vor Durchmärschen und Plünderungen fremder Truppen. Im Jahre 1814 wurde Jeverland wieder mit Oldenburg vereinigt. Damit beginnt eine ruhige stetige wirtschaftliche Entwicklung, die Garnison mit ihren schweren Lasten für die Bürger wurde aufgelöst, die Kollegialbehörden beseitigt und die Festungswerke geschleift. Die Wälle wurden in freundliche parkähnliche Anlagen umgewandelt, das Schloß wurde freigelegt und damit der Raum für den schönen Schloßgarten geschaffen.

Die ersten Reichswahlen in Oldenburg (1848).

Von Stadtarchivar Professor Dr. Dietrich Kohl.

I. Die Wahlen zum Frankfurter Vorparlament.

Im Jahre 1848 sind zum ersten Male deutsche Männer zur Wahlurne geschritten, um über Vertreter für eine gesamtdeutsche politische Körperschaft abzustimmen. Denn die Märzrevolution bezweckte nicht nur die Demokratisierung der Einzelstaatsverfassungen, sondern zugleich die Herstellung einer ganz Deutschland umfassenden, Einheit und Freiheit verbürgenden Staatsform. Dem Gedanken der Volkshoheit gemäß konnte diese nur unter Mitwirkung von Nationalvertretern zustande kommen.

In den stürmischen Märztagen, als noch die Regierungen überall vor der Volksbewegung die Flagge strichen, kamen zunächst 51 Männer, meist demokratisch gesinnte Abgeordnete süddeutscher Parlamente, in Heidelberg zusammen und ernannten einen Siebener-Ausschuß, der ein vorläufiges Programm für eine künftige deutsche Reichsverfassung entwarf und Vorbereitungen zu einer allgemeineren Versammlung in Frankfurt am Main zu treffen hatte. Die dazu am 11. März erlassene Einladung richtete sich nicht an die Regierungen, die in Frankfurt bereits durch den „Bundestag“ vertreten waren, sondern an die einzelstaatlichen Parlamente, soweit solche schon bestanden, und an sonstige „Notabeln“. In den noch parlamentslosen Ländern mußten die Abgeordneten natürlich irgendwie gewählt werden. Von einer Mitwirkung der Regierungen dabei war nicht die Rede. Über Leitung und Art der Wahl waren keine Bestimmungen getroffen. Die Beratungen dieser „Volksbeauftragten“, wie wir sie nennen könnten, sollten am 31. März beginnen und schon am 4. April geschlossen werden. Ihre Hauptaufgabe war, zwischen den führenden Politikern Deutschlands eine Verständigung über die Grundzüge eines Reichsverfassungsentwurfs und die Wahlen zu einer hierüber beschließenden Versammlung, die ebenfalls in Frankfurt tagen sollte, herzustellen. Jene erste Versammlung nannte man später das Frankfurter Vorparlament, die zweite die konstituierende Nationalversammlung. Die Wahlen zum Vorparlament waren die ersten Reichswahlen in Deutschland.

Das Großherzogtum Oldenburg gehörte zu den wenigen Staaten, die vor 1848 noch keine „Landstände“ erhalten hatten. Von Untertanen gewählte

repräsentative Körperschaften kannte man hier nur innerhalb der kommunalen Verwaltungsbezirke. Zwar hatte auch in Oldenburg schon in den ersten Märztagen des Revolutionsjahrs eine lebhafte Bewegung zu gunsten einer Landesverfassung eingesetzt, aber als die Berufung zum Frankfurter Vorparlament hier bekannt wurde, war man noch kaum über einleitende Schritte hinausgekommen. Gleichwohl herrschte die Meinung, daß auch in der deutschen Frage die Oldenburger nicht untätig bleiben, sondern durch einen Landesabgeordneten an den Beratungen in Frankfurt teilnehmen müßten. Denn Oldenburg dürfe aus dem Räte deutscher Volksmänner nicht durch den zufälligen Umstand ausgeschlossen werden, daß es zur Zeit noch keine Ständekammer besitze. Da die Regierung sich jeglicher Initiative enthielt, so griffen einzelne politisch denkende und tatkräftige Männer die Frage auf und brachten unter Anlehnung an die schon bestehenden gemeindebürgerlichen Einrichtungen Wahlen zustande.

Am 17. März geschah in dieser Angelegenheit der erste Schritt, als gerade zahlreiche Deputationen aus dem Lande in der Hauptstadt versammelt waren, um eine Kollektiveingabe wegen der Landesverfassung vorzubereiten, die dann am folgenden Tage die bekannte Proklamation des Großherzogs zur Folge hatte. Man zog auch die Beschiedung des Frankfurter Vorparlaments in den Kreis der Beratungen und beauftragte einen Ausschuß von 12 Männern aus Stadt und Land, für die Wahl eines oldenburgischen Vertreters die einleitenden Maßregeln zu treffen. Dieser Ausschuß einigte sich am 18. März über einen Aufruf an sämtliche Städte und Ämter des Herzogtums Oldenburg und der Herrschaft Jever, der am 21. März in den „Oldenburgischen Anzeigen“ veröffentlicht wurde. Danach sollten die Amtsausschüsse bzw. die städtischen Kollegien — die Zuziehung anderer patriotischer Männer nicht ausgeschlossen — vor dem 25. d. M. die Wahl eines Abgeordneten und eines Ersatzmannes für Frankfurt vornehmen und das Ergebnis der Abstimmung dem Ausschußmitglied Advokat Cropp in Oldenburg einsenden, der dann in Gemeinschaft mit den anderen ortsanwesenden Ausschußmitgliedern den von der Mehrheit der Amtsstimmen Erwählten oder bei Stimmengleichheit vom Los Bezeichneten zur Übernahme des Auftrags auffordern werde. Für die Deckung der Kosten der Abordnung (Reise- und Tagegelder) ersuchte man um Zeichnung von Beiträgen.

Es ist sehr bemerkenswert, daß bei diesem Wahlverfahren die staatlichen Behörden stillschweigend ausgeschaltet waren. Sowohl der Aufruf zur Wahl wie diese selbst erfolgten ohne offizielle Mitwirkung der großherzoglichen Beamten, nur privatim waren solche, wie der Hofrat von Buttel in Oldenburg, der Landvogt Mölling in Jever, an der Bewegung in führender Stellung beteiligt. Das Volk brachte die Wahl aus sich selbst, ohne Vollmacht von oben, nur unter Anlehnung an ältere vom Staat eingerichtete Vertreterschaften, hervor. Dem entsprach es, daß auch die Kostendeckung den Wählern zufiel und

nicht vom Staate übernommen wurde. So wurde es ihnen gleich fühlbar, daß auch Volksrechte und nicht bloß Fürstenrechte finanzielle Ansprüche machen. Schon deswegen war zu erwarten, daß sich an der Wahl wesentlich nur Leute mit gutem Einkommen, die ohnehin in den kommunalen Ausschüssen saßen, beteiligen würden. Die Begrenzung des Wahlrechts war ziemlich unbestimmt. Auch im übrigen fehlte es noch an einer festen Wahlordnung, wie sie später von der Regierung für die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung aufgestellt wurde. Die beiden Fürstentümer wurden überhaupt nicht berücksichtigt.

Ein Wahlprotokoll (im Stadtarchiv) liegt mir nur für die Stadt Oldenburg vor, wo die Wahl erst am 27. März in einer gemeinsamen Sitzung des Magistrats und Stadtrats vollzogen wurde. Der Magistrat war vollzählig zugegen, nämlich Stadtdirektor Hofrat Wöbken, Stadtsyndikus Assessor Scholß, die Ratsherren Ritter, Wiencken, Propping und Hoyer. Als anwesende Stadtratsmitglieder werden genannt: Assessor Runde, Obergerichts-Advokat Rüder, Kammerherr v. Wedderkop, Geh. Hofrat Starcklof, Klempner Fortmann, Tischlermeister Glauerdt, Ratsherr (a. D.) Schröder und Kaufmann E. Kläemann — Namen, unter denen besonders Rüder, Starcklof und Fortmann damals einen volkstümlichen Klang hatten.

Die städtischen Kollegien beschloffen:

1. Für Oldenburg sei der Obergerichts-Advokat R ü d e r nach Frankfurt zu senden, und zwar falls derselbe auch durch die Mehrheit aus den übrigen Landesteilen gewählt werde, in Gemeinschaft mit diesen, wobei die Stadt Oldenburg die Kosten soweit übernehme, als sie nicht durch Beiträge aus den übrigen Landesteilen gedeckt würden;
2. falls aber die Wahl des übrigen Landes auf einen anderen falle, sei Rüder für die Stadt Oldenburg allein als Abgeordneter zu dem gedachten Zweck zu wählen. Dann seien die Kosten, wenn eine zu berufende Bürgerversammlung dies bewillige, auf die Stadtkasse zu übernehmen, sonst durch freiwillige Beiträge zu decken. Die Wahl eines Ersatzmannes außer Rüder wurde vorbehalten.

Die Stadt war 1848 von einem kräftigen politischen Willen beseelt. Wie sie am 3. März die oldenburgische Bewegung durch eine Eingabe beim Großherzog eingeleitet hatte, so tritt in dieser Frage dem ganzen Lande trotz der Abmachung vom 17. März mit einem eigenen Programm gegenüber. Sie war entschlossen, sich gegebenenfalls in Frankfurt durch Rüder allein vertreten zu lassen.

Indessen fiel, ohne daß man anderwärts von diesem Beschlusse der städtischen Körperschaften etwas wußte, die Wahl im ganzen Lande zugunsten Rüders aus, dem Cropp als Stellvertreter beigegeben wurde. Den Bestimmungen jenes

Aufruf vom 18. gemäß liefen die Abstimmungsergebnisse aus den Ämtern bei Cropp ein und wurde das Gesamtergebnis von diesem zusammen mit Rüder und Starklof als ortsanwesenden Mitgliedern des Zwölfmänner-Ausschusses am 29. festgestellt. Nachdem darüber ein Protokoll aufgenommen, das dann abschriftlich allen Wahlbezirken zugesandt wurde, trafen die beiden Erwählten noch in der Nacht darauf die Reise an, die sie am Rhein aufwärts in 48 Stunden nach Frankfurt führte. In der Nacht vom 31. März auf den 1. April trafen sie hier ein, nachdem das Vorparlament seine Sitzungen bereits eröffnet hatte.

Die Entsendung eines oldenburgischen Abgeordneten zu einer national-deutschen Versammlung scheint besonders in der Hauptstadt große patriotische Begeisterung entzündet zu haben. Als jener Beschluß der städtischen Kollegien in der „Oldenburger Zeitung“ vom 30. März bekannt gegeben wurde, hieß es zugleich: „Von dem hiesigen Rathhause weht eine stolze schwarz-gelb-rote Fahne“.¹⁾ In der Nummer vom 1. April wurde über die Abreise Rüders und Cropps Bericht erstattet. Am 4. April wird bemerkt: „Fast die Hälfte der Bevölkerung unserer Stadt hat sich mit den deutschen Farben geschmückt. Bänder und Cocarden in jeder Größe sieht man überall, wo Menschen sich zusammenfinden. Das Dampfschiff hat seine aus Bremer und Oldenburger Farben zusammengestoppelte Flagge abgethan und die deutsche Flagge aufgesteckt. In unserem Gesetzbuch ist nun der Bundesbeschluß, welcher die Farben schwarz-roth-gold für die Bundesfarben erklärt, auch publicirt.“ Auch beim Abmarsch des 1. Infanterieregiments zum schleswig-holsteinischen Kriegsschauplatz am 6. April wehten von dem Ehrenbogen an der Cäcilienbrücke deutsche Fahnen herab. Vielleicht fällt in diese Zeit die Entstehung einer Schülerverbindung am Gymnasium, deren burschenschaftliche Farben sich als Klassenfarben der Prima bis heute erhalten haben, und die noch jetzt als Camera obscura Oldenburgensis bekannt ist.

Inzwischen hatte der oldenburgische Abgeordnete seinen Sitz im Vorparlament eingenommen.

Die deutschen Nationalvertreter des Jahres 1848 stellten im allgemeinen die geistige Auslese des Volkes dar. Ihr Streben war rein, und sie waren mit

¹⁾ Über die Reihenfolge der Farben herrschte damals keine Einstimmigkeit. In der oldenburgischen Zeitschrift „Vorwärts“ (1848, April 20) hieß es: „Die deutschen Nationalfarben werden nicht überall gleichmäßig getragen. Nach authentischer (?) Auslegung von Männern, welche für sie von 1817 bis jetzt gekämpft . . ., sind sie folgendermaßen zu fragen: Der rote Purpurmantel des Kaiserlichen Wappens trägt den goldenen Schild, auf welchem der schwarze Doppeladler ruht, also nicht Schwarz-Roth-Gold, wie es dem Verse zu lieb in Liedern heißt, sondern Roth-Gold-Schwarz.“ Vom 14. Blatt an erschien die Zeitschrift demgemäß mit einer rot-gold-schwarzen Fahne im Kopf. Die Oldenburger Rathhausfahne war schwarz-gelb(= gold)-rot. Der Bundesbeschluß entschied für schwarz-rot-gold; diese Reihenfolge entsprach auch der Auffassung der Mehrheit des Publikums.

ganzem Herzen bei der Sache, für die sie kämpften. Auch ihre Leistungen, eine Zeitlang als Professorenweisheit bespöttelt, haben längst in der Geschichtschreibung die verdiente Anerkennung gefunden. Ihrem Verfassungswerk hat Bismarck 1866 wesentliche Linien für seine reichspolitische Arbeit entnommen; ohne Schaden hätte er vielleicht das Vorbild noch mehr auf sich wirken lassen können. Vor allem aber wäre zu wünschen, daß der Geist der Parlamente von 1848 unsere jetzigen Reichstage ergreife und unser parlamentarisches Leben reinige von dem Elend der Unfähigkeit und Massenfurcht, von dem Gift des Macht Hungers und der Korruption. Ganz ohne menschliche Schwächen und einige echt deutsche Verkehrtheiten ist es freilich auch 1848 nicht abgegangen.

Maximilian Heinrich Rüder (übrigens der Vater des 1924 in Oldenburg verstorbenen Geh. Justizrats Rüder), geboren 1808 als Sohn eines oldenburgischen Beamten in Eutin, war in Jena, wo er seit 1827 die Rechte studierte, in die Burschenschaft eingetreten und ein Hauptverfechter ihrer Ideen geworden. Bei ihrer Spaltung in Arminen und Germanen hatte er die letzteren mitbegründet, die in Form einer disziplinierten studentischen Verbindung die politische Ausbildung ihrer Mitglieder zur Erringung eines einigen Deutschlands erstrebten. Als das tüchtigste und bekannteste Glied der Burschenschaft, ja der ganzen Universität wird er von einem Bundesbruder geschildert, „ein groß und kräftig gewachsener Mann mit ernstem Gesicht, geistig vorzüglich begabt, gewandter Redner, fest, treu und entschieden und doch mild im Charakter“. Aber gerade seine hervorragende studentische Wirksamkeit, die ohnehin sein Studium verzögerte, sollte ihm später zum Unheil ausschlagen. Nach Eutin 1832 zurückgekehrt, hatte er die erste juristische Prüfung mit Erfolg bestanden, da wurde der junge „Aktenprokurator“ durch die nach dem Frankfurter Putsch 1833 von neuem einsetzende Verfolgung der Burschenschaft als deren ehemaliges und sehr tätiges Mitglied in einen Hochverratsprozeß verwickelt, von der oldenburgischen Regierung — dem Bundestag zu Gefallen — 1834 in Haft genommen und 1837 zu einjähriger Festungsstrafe verurteilt, weil man ihn „wegen seiner Teilnahme an der Germania zu Jena eines entfernten Versuchs des Hochverrats für überführt“ erachtete. Das Urteil wurde zwar als durch die Haft erledigt erklärt, aber mit einer Laufbahn im Staatsdienste war es für Rüder vorbei. Nur „aus höchster Gnade“ wurde er nach längerer Wartezeit noch zur Hauptprüfung und zur Advokatur in der Stadt Oldenburg zugelassen.²⁾ Er konnte sich glücklich schätzen, daß es ihm nicht so gegangen war, wie Fritz Reuter und anderen, die sieben Jahre lang von einer preußischen Festung zur andern geschleppt waren und den Kerker nur mit schweren körperlichen Leiden oder seelisch zusammengebrochen verlassen hatten.

²⁾ Vgl. Paul Wenzke, Erinnerungen M. H. Rüders usw. Oldbg. Jahrbuch, Bd. 20, S. 1 ff.

In Oldenburg hatte Rüder sich sofort an andere Intellektuelle angeschlossen. 1839 war er einer der Gründer des Literarisch-geselligen Vereins, der damals die Vertreter der Intelligenz aus Beamten-, Lehrerschaft und Militär „zur Förderung echter durch geistige Interessen vermittelter Geselligkeit“ zusammenfaßte. Männer wie Stahr, Greverus, v. Kobbe, Casius, v. Welzien, Mayer gehörten dazu. Innerhalb dieses Kreises wurde 1842 die Gründung einer neuen Zeitschrift, der „Neuen Blätter für Stadt und Land“ ins Auge gefaßt, die von 1843 an bei Gerhard Stalling erschien. Rüder übernahm die Schriftleitung, zeichnete aber mit seinem Namen erst 1848 nach Aufhebung der Zensur, die übrigens die Zeitung trotz ihrer freieren Richtung nie belästigt hatte. Eben 1848 wandte sich das Blatt natürlich ganz besonders den politischen Fragen der Zeit zu, die es im Unterschiede von der kurz berichtenden Art der „Oldenburger Zeitung“ in längeren Aufsätzen behandelte. Den Hauptanteil daran hatte selbstverständlich Rüder, und hier hat er auch einen Bericht über seine erste parlamentarische Tätigkeit veröffentlicht, den er bereits am 3. April in Frankfurt zu schreiben begonnen hatte.

Man bezeichnet heute die Abgeordneten, die in den Sitzungen als gehorsame Landsknechte ihrer Partei Dienst tun und von dem Recht einer eigenen Meinungsäußerung nur bei Abstimmungen und höchstens noch bei Zwischenrufen und vor allem bei Obstruktionskämpfen mit Pultdeckeln und Stuhlbeinen Gebrauch machen, als „Stimmvieh“. Diesem respektlosen Ausdruck möchte ich entgegenhalten, daß es wahrscheinlich viel schlimmer wäre, wenn diese Leute sich öfter zum Worte melden würden.

In den Frankfurter Versammlungen haben jedenfalls die meisten Abgeordneten — und zwar eher zu viel als zu wenig — von der jungen Redefreiheit Gebrauch gemacht, wie ja auch die eben eingeführte Pressfreiheit in jenen Tagen eine Flut neuer Zeitungen und Flugschriften hervorrief. Der Abgeordnete Rüder vor allem war nicht der Mann, sich mit stillem Hören und nachfolgendem privaten Meinungsaustrausch zu begnügen. Seine Natur, seine in der Burschenschaft gewonnene politische Erziehung und die Gewohnheiten seines Berufes als Anwalt bestimmten ihn zu selbständigem Auftreten. Obwohl er in dem aus 500 Männern bestehenden Vorparlament Leuten gegenüberstand, die als langjährige Mitglieder der Opposition in süddeutschen Volksvertretungen parlamentarisch ganz besonders geschult waren, hat er sich hier wiederholt an der Debatte beteiligt und eigene Anträge gestellt. Dabei ergab sich die merkwürdige Tatsache, daß er, der zu Hause bisher als sehr links stehend betrachtet worden war, hier zu den Gemäßigten gehörte, weil er hier bei einem Teil der Nationalvertreter einem politischen Radikalismus begegnete, wie er in Oldenburg noch gänzlich unbekannt war. Dennoch suchte er bei der Beratung über die Tagesordnung durch einen Zusatzantrag gerade den extremen Ansichten eines Struve

und Hecker Gelegenheit zur Erörterung — und damit zu ihrer besseren Bekämpfung — zu verschaffen, ein Antrag, der nur durch das Ungeschick des Vorsitzenden Mittermaier nicht zur Verhandlung gelangte. Nachdem die Mehrheit beschlossen hatte, sich zunächst mit der Zusammensetzung der künftigen konstituierenden Nationalversammlung zu beschäftigen, trat Rüder bei der Frage, ob auch Staaten von weniger als 50 000 Einwohnern darin durch einen eigenen Abgeordneten vertreten sein sollten, für dieses Recht ein, in der Hoffnung, damit die für Oldenburg zu ermittelnde Vertreterzahl im Hinblick auf die Herrschaft Kniphausen um eins zu erhöhen. Im übrigen stimmte er gegen das direkte Wahlrecht. Bei dem Antrag der Linken, daß die gegenwärtige Versammlung sich bis zum Zusammentritt der konstituierenden Versammlung für permanent erkläre — um dadurch den immer noch bestehenden Bundestag, das Organ der Regierungen, auf die Seite zu schieben —, sprach er mit dem berühmten Staatsrechtslehrer Welcker gegen die Permanenz, weil die Versammlung der Volksabgeordneten keine Autorität besitze, um ohne die Regierungen in den einzelnen Ländern Volkswahlen zustande zu bringen. Rüder betonte besonders auch, daß die anwesenden Vertreter als Führer der Bewegung bei den Neuwahlen in der Heimat nicht entbehrt werden könnten. Einen schon gestellten Vermittlungsantrag mußte er freilich aus Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit fallen lassen. Die Frage wurde ohnehin auf der mittleren Linie gelöst, indem ein Fünzigerausschuß zur Überwachung des Bundestages und Betreibung der Wahlen gewählt wurde, der nach Schluß der Versammlung am 4. April in Frankfurt verblieb.

Auch Rüder, der in diesen Ausschuß gewählt worden war, wurde dadurch in Frankfurt festgehalten und konnte daher an den Vorbereitungen für die heimatlichen Wahlen nicht teilnehmen. Trotzdem stand er bei den am 25. April gewählten oldenburgischen Nationalvertretern an erster Stelle. Anfang Mai ist er kurze Zeit in Oldenburg gewesen und hat hier seinen „Erinnerungen“ zufolge im Kasino über seine Tätigkeit im Vorparlament und Ausschuß Bericht erstattet, auch am 1. und 3. Mai einen Artikel für die Neuen Blätter geschrieben. Ein Artikel vom 9. Mai ist schon wieder aus Frankfurt datiert, und am 12. Mai war er bei der Schlußsitzung des Fünzigerausschusses zugegen, der damit der für den 18. Mai einberufenen Nationalversammlung Platz machte. In dieser war Rüder zu einer noch größeren Rolle als bisher berufen.

Die oldenburgischen Wähler hatten ihrem ersten Vertreter in einer gesamtdeutschen Körperschaft durch seine Wiederwahl ihre Zufriedenheit mit seinem bisherigen politischen Wirken ausgedrückt. Bei den neuen Wahlen, in denen vier Abgeordnete für Oldenburg gewählt werden mußten, war es nicht so einfach zugegangen, wie bei der früheren. Schon gab es Gegensätze und Mei-

nungsverschiedenheiten, parteiliche Gruppierung. Auch war die Leitung diesmal in behördlicher Hand.

II. Die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung in Frankfurt.

Während die Wahlen zum Vorparlament aus dem Volke heraus ohne Mitwirkung der staatlichen Bürokratie vorgenommen waren, ergriff bei den Wahlen zur konstituierenden Versammlung die Regierung die Initiative.

Bereits am 30. März hatte der Bundestag die Bundesregierungen aufgefordert, solche Wahlen für ihre sämtlichen Provinzen anzuordnen. Den Wahlmodus ihnen freistellend, hatte er nur bestimmt, daß auf je 70 000 Seelen der Bevölkerung ein Vertreter fallen solle. Staaten, die weniger als 70 000 Einwohner zählten, durften einen Vertreter wählen.

Demgemäß erließ die oldenburgische Staatsregierung am 8. April ein Gesetz betreffend die Wahl von Nationalvertretern für das ganze Großherzogtum. Den Beschluß des Vorparlaments, auf je 50 000 Seelen einen Abgeordneten zu rechnen, außer Acht lassend, stützte sie sich lediglich auf jene Bekanntmachung des Bundestages und setzte die Zahl der zu wählenden oldenburgischen Nationalvertreter bei einer Gesamtbevölkerung des Großherzogtums von etwa 180 000 Seelen auf drei fest ($3 \cdot 70\,000$ ergibt 210 000, die fehlenden 30 000 durften für voll gerechnet werden). Dem für die Landtagswahlen angenommenen Wahlmodus entsprechend, sollten zunächst Wahlmänner, dann von diesen die Abgeordneten gewählt werden, die Wahl war also indirekt. Stimmberechtigt waren alle volljährigen Einwohner eines Wahlbezirks, soweit sie irgend eine direkte Steuer zahlten; das Wahlrecht war also auch kein ganz allgemeines, wobei die Ausschließung von verurteilten oder noch in Untersuchung befindlichen Verbrechern auch den heutigen Gepflogenheiten entspricht. Militärpersonen, auch aktive, waren dagegen, wenn sie eine direkte Steuer zahlten, nicht ausgenommen. Die Abstimmung erfolgte, wie bei den Gemeindewahlen bereits üblich, durch Stimmzettel, die in eine Urne geworfen wurden. Die relative, nicht die absolute Mehrheit entschied, bei Stimmgleichheit das Los.

Das Großherzogtum wurde in neun Wahlkreise, die im wesentlichen den Landgerichtsbezirken entsprachen, die Wahlkreise wieder in Wahlbezirke eingeteilt, die auf dem Lande ganz mit den Kirchspielen zusammenfielen, während jede Stadt — Oldenburg einschließlich des Stadtgebiets — einen besonderen Bezirk darstellte. Die Urwahlen sollten in den Kirchspiels-, bezw. Bürgerversammlungen unter Leitung des Kirchspielvogts, bezw. Stadtdirektors oder Bürgermeisters vor sich gehen. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wurde einem von der Regierung ernannten Wahlkommissar übertragen, dem dabei einige Mitglieder des Oldenburger Stadtmagistrats als Urkundspersonen zur Seite traten.

Schon am 9. April fand diese Verordnung einen Widerhall im Volke, und zwar in einer der seit kurzem üblich gewordenen Volksversammlungen, in denen die brennenden politischen Fragen besprochen wurden.³⁾ Außer dem Entwurf für das oldenburgische Staatsgrundgesetz erschienen hier auch die bevorstehenden Reichswahlen auf der Tagesordnung. Der Hauptredner, Hofrat von Buttell, ein Freund Rüders, der als Mitglied des Fünzigerausschusses noch in Frankfurt weilte, wies auf die Bedeutung dieser Wahlen und die dabei für Oldenburg entstehenden Schwierigkeiten hin, da es hier an Wahlerfahrungen fehle und bei der Kürze der Zeit die Wahlmänner des Herzogtums sich mit denen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld nicht vorher verständigen könnten. Um einer Zersplitterung vorzubeugen, rief er daher, einige Männer des öffentlichen Vertrauens für die Wahl zu empfehlen. Dies geschah in einer Versammlung am folgenden Tage mittels Stimmzettel. Nach der Zahl der Stimmen waren es: 1. Obergerichtsanwalt Rüder zu Oldenburg, 2. Kaufmann H. G. Müller zu Brake, 3. Hofrat Kitz zu Birkenfeld, 4. Geh. Hofrat Starklof zu Oldenburg, 5. Hofrat Wibel daselbst, 6. Stadtdirektor Müller zu Jever. Gewisse andere wurden nur deswegen nicht genannt, weil man den wegen der Landesverfassung tagenden Ausschuß von „erfahrenen Männern“, zu dem sie gehörten, nicht seiner besten Kräfte berauben wollte.

In den „Neuen Blättern“, dem wichtigsten Organ der öffentlichen Meinung, wurde die Frage der Abgeordneten von verschiedenen Seiten wiederholt besprochen, auch in den sich drängenden Volksversammlungen und anderen Zusammenkünften neben den lokalen Verfassungsfragen lebhaft erörtert.

Inzwischen hatte der Bundestag am 7. April seinen Beschluß vom 30. März dahin abgeändert, daß gemäß den Beschlüssen des Vorparlaments den Abgeordnetenwahlen nicht 70 000, sondern 50 000 Einwohner als Basis zur Berechnung der Vertreterzahl angenommen, auch Beschränkungen, wie Wahl durch die Ständekammern und Verbindung des Wahlrechts mit einem Steuerzensus und politischer Integrität, wegsallen sollten. Nachdem der oldenburgische Bundestagsgesandte v. Both seine Regierung hiervon in Kenntnis gesetzt hatte, erhöhte diese am 12. April die Zahl der oldenburgischen Nationalvertreter auf vier und befreite das Wahlrecht von dem Zensus und von der Voraussetzung politischer Unbestraftheit, ließ aber die Wahl durch Wahlmänner bestehen. Ein dringendes Schreiben des Fünzigerausschusses mit den gedruckten Beschlüssen des Vorparlaments blieb auf des reaktionären v. Beaulieu Rat unbeantwortet, doch war auch in diesen Beschlüssen die indirekte Wahl nicht geradezu verboten, man hatte nur die direkte Wahl im Prinzip für die zweckmäßigste erklärt.

³⁾ Man hatte für diese bereits einen ständigen Vorstand gewählt. Aus dieser Organisation entwickelte sich der Volksverein, dem sich später der Märzverein gegenüberstellte, wahrscheinlich aus den Köhlerschen „Bürgerversammlungen“ hervorgegangen und weiter links stehend. Hier haben wir die Anfänge eines Parteiwesens.

Es blieb also dabei, daß zunächst Wahlmänner gewählt werden mußten.

Am 9. April hatten die Kirchspielsvögte und die städtischen Bürgermeister bereits hierfür eine Wahlinstruktion erhalten, mit dem Befehl, die Wahlen ungesäumt vorzunehmen. In der Stadt Oldenburg wurden die Wahlen vom Stadtmagistrat am 11. April auf den 17. nachmittags 3 Uhr im großen Saale des Kasinos angesetzt; einige Tage später machte er auch obige Änderungen des Wahlrechts bekannt, namentlich daß auch solche in der Gemeinde wohnenden volljährigen, selbständigen, männlichen Staatsangehörigen stimmberechtigt seien, die eine direkte Gemeinde- oder Landessteuer nicht entrichteten. Die Zahl der zu wählenden Wahlmänner war auf 17 angesetzt. Die Wahl fand am 17. April statt, die Wahlmänner wurden mit Bescheinigungen versehen und aufgefordert, sich am 25. im kleinen Kasino saale einzufinden, an welchem Tage laut Auftrags der Regierung die Abgeordnetenwahl unter Leitung des Stadtdirektors Wöbcken vor sich gehen sollte. Das Wahlprotokoll wurde an die Regierung gesandt. Gewählt waren: 1. Hofrat von Buttell, 2. Advokat Cropp, 3. Lohgerber Schulke, 4. Ratsherr Schröder, 5. Hofrat Wibel, 6. Dr. Groskopff, 7. Ratsherr Hoyer, 8. Tischler Inhülsen, 9. Ratsherr Propping, 10. Kaufmann K. Klävemann, 11. Kupferschmied Meyer, 12. Ratsherr Hegeler, 13. Buchhändler Berndt, 14. Regierungssekretär Strackerjan, 15. Advokat Köhler, 16. Fabrikant Schäfer, 17. Klemperer Fortmann jun.

Vor der Hauptwahl machte man den Versuch, durch Wahlmännerversammlungen größerer Distrikte sich auf eine bestimmte Kandidatenliste zu einigen und so eine Zersplitterung der Stimmen zu vermeiden. Ein Aufruf dazu, gerichtet an alle Wahlmänner des Herzogtums Oldenburg und der Herrschaft Jever, ging am 16. April von Varel aus, wo man vor allem Personen aus den Kreisen des Ackerbaus, des Handels und des Gewerbes zu wählen wünschte. Nach Abbehausen beriefen die Butjadinger und Stadländer eine Versammlung. Beide sollten am 22. April stattfinden. Da die Urwahl in der Stadt Oldenburg etwas spät abgehalten worden war, schien diese den günstigen Zeitpunkt zur Übernahme der politischen Führung verloren zu haben. Indessen konnten die stadtdenburgischen Wahlmänner am 20. April noch rechtzeitig zusammenkommen, um sich über ein gemeinschaftliches Vorgehen zu einigen. Man beschloß, an den Versammlungen in Varel und Abbehausen durch Vertreter teilzunehmen und lud gleichzeitig die nördlichen Wahlkreise zum Besuch einer Versammlung in Ahlhorn am 24. April ein, wohin Ratsherr Schröder die Wahlmänner der Kreise Delmenhorst, Vechta und Kloppenburg berufen hatte. Das Varelener Programm fand entschiedene Mißbilligung, weil die Aufgabe der demnächstigen Nationalversammlung in Frankfurt nur in der Schaffung einer neuen Bundesverfassung bestehe, eine Rücksicht auf Handels- und Gewerbeinteressen daher erst bei den Wahlen zum künftigen (gesetzgebenden) Parlament, nach Herstellung



dieser Verfassung, zu nehmen sei. Demgemäß gingen aus einer zweimal veranstalteten Probewahl vier höhere Beamte: Obergerichtsanwalt Rüder, Hofrat von Buttel, Regierungsekretär Strackerjan (sämtlich in Oldenburg) und Stadtdirektor Müller in Jever hervor. So wurde dem Varelser Programm ein Oldenburger Programm entgegengestellt. In Varel war man allerdings auch nicht untätig geblieben. Am 19. April war von hier aus in den „Neuen Blättern“ ein Artikel zugunsten der Entsendung von „Geschäftsmännern“ nach Frankfurt erschienen, die bei der Gesetzgebung nützlicher seien als der leicht in philosophische Spekulationen sich verirrende deutsche Gelehrte. Noch kräftiger vertrat eine Veröffentlichung in den Anzeigen vom 22. (datiert vom 18.) diese Ansicht. Offenbar war man sich aber dort nicht einig, denn am 20. erließen „mehrere Patrioten“ in Varel einen Wahlauf Ruf für den dortigen Kammerassessor Fuhrken.

Auf der am 22. April in Varel abgehaltenen Versammlung, an der sich 65 Wahlmänner aus dem Herzogtum und Jever beteiligten, und die sich mit der gleichzeitig tagenden Zusammenkunft in Abbehausen in Verbindung setzte, siegte denn auch der von den Oldenburgern vertretene Gesichtspunkt. Schon auf der zuerst festgestellten Liste von 24 Kandidaten waren die nichtgelehrten Berufe nur mit drei Männern vertreten, und auf der engeren Wahl erschien kein einziger von ihnen, sondern außer den Advokaten Rüder und Cropp die Hofräte Hoyer (Vechta), Riß (Birkenfeld) und Mölling (Jever). Von der für den 24. nach Ahlhorn berufenen Versammlung verlautet in den Zeitungsblättern jener Tage nichts ausführliches. Aus einer Notiz in den „Neuen Blättern“ vom 29. April geht indes hervor, daß sie zustande gekommen ist und die Oldenburger hier stark gegen Mölling agitiert haben.

Die Regierung hatte bereits am 13. April den 25. d. M. für die Hauptwahl bestimmt und zwei Tage später die Wahlorte und Wahlleiter bekannt gemacht. Während die Urwahlen in den Hauptorten der Wahlbezirke, d. i. der Kirchspiele, stattgefunden hatten, waren für die Abhaltung der Hauptwahl die Hauptorte der „Kreise“, d. h. der Landgerichtsbezirke, ausersehen. Wahlleiter sollten sein: 1. in den Kreisen Ovelgönne, Neuenburg (wozu behufs der Wahl die edle Herrschaft Varel gelegt war), Vechta und Cloppenburg die ersten Beamten derjenigen Ämter, zu denen die Wahlorte gehörten, 2. in den Kreisen Oldenburg und Jever die Stadtdirektoren in den Wahlorten, 3. im Kreise Delmenhorst der Bürgermeister der Stadt Delmenhorst.

Dieser Bekanntmachung gemäß lud der Stadtdirektor Wöbcken am 19. April die Wahlmänner des Kreises Oldenburg zum 25., vormittags 11 Uhr, in den kleinen Saal des Kasinos ein. Die Stimmzettel-Formulare für Namen, Stand und Wohnort des Abgeordneten, von denen sich noch eins erhalten hat, waren vorher auf dem Rathause in Empfang zu nehmen, die Bescheinigungen über die Erwählung zum Wahlmann im Wahltermin vorzuzeigen. Diese Ver-

fügung wurde zweimal in den „Anzeigen“ veröffentlicht und außerdem an den Kirchen zu Oldenburg, Osternburg, Wardenburg, Holle, Hatten, Elsfleth, Bardenfleth, Neuenbrok, Großenmeer, Oldenbrok, Zwischenahn, Edeweck sowie in den hiesigen Wirtschaftshäusern angeschlagen.

Bei der Wahl im Kasino wurde zunächst durch Aufruf nach einem von der Regierung eingesandten Verzeichnis festgestellt, daß sämtliche Wahlmänner des Kreises Oldenburg (76) erschienen waren. Nachdem die Wahlmänner auf Befragen erklärt hatten, daß sie sämtlich mit Stimmzetteln versehen seien, wurden sie aufgefordert, die Stimmzettel mit den Namen der vier zu wählenden Nationalvertreter beschrieben in das zu diesem Zweck aufgestellte Behältnis zu legen. Nachdem dies geschehen, wurden die Stimmzettel unter Zuziehung von drei Wahlmännern verlesen und die auf jedem Stimmzettel verzeichneten Namen nebst den Nummern der Stimmzettel in eine Abstimmungsliste eingetragen. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß abgegeben waren für

Obergerichtsadvokat Rüder zu Oldenburg	76 Stimmen
Hofrat Mölling zu Jever	48 „
Advokat Tappehorn in Vechta	43 „
Hofrat von Buttell zu Oldenburg	42 „
Obergerichtsadvokat Groskopff in Oldenburg	30 „
Hofrat Hoyer in Vechta	28 „
Hofrat Kitz in Birkenfeld	21 „
Hofrat Wibel in Oldenburg	4 „
Obergerichtsadvokat Cropp in Oldenburg	1 „
W. v. Buttell (ohne Wohnungsangabe)	1 „
F. v. Thünen in Canarienhäusen	1 „

Einige Stimmzettel wurden wegen ungenügender Angaben für ungültig erklärt.

Das über den Vorgang aufgenommene Protokoll wurde verlesen, von dem Wahlvorsitzenden einschließlich der zugezogenen drei Wahlmänner, sowie dem Protokollführer unterzeichnet und sofort an die Regierung eingesandt.

In ähnlicher Weise wurden die Wahlen am 25. April in den übrigen Kreisen des Herzogtums und den Kreisen Lübeck und Birkenfeld abgehalten und sämtliche Protokolle der Regierung in Oldenburg zugeschickt.¹⁾

Am 3. Mai stellte der Großherzogliche Wahlkommissar, Geh. Staatsrat Nutzenbecher, in einer öffentlichen Sitzung des Stadtmagistrats auf dem Rathause in Oldenburg — die Magistratsmitglieder dienten als Urkundspersonen — das Wahlergebnis fest. Es waren als Nationalvertreter für das Großherzogtum Oldenburg gewählt:

¹⁾ Diese liegen jetzt im Landesarchiv, Na. Kabinettsregistratur Oldenburg, 13 — 19 — 87. Den Lübecker Protokollen sind sogar die Stimmzettel mit den Namen der Wahlmänner darauf in Folio beigelegt. Vgl. auch Stadtarchiv Oldenburg, Magistrat, Na. Verwaltung, A III, 1, Nr. 8.

- | | |
|---------------------------------|-----------------|
| 1. Obergerichtsanwalt Rüder | mit 494 Stimmen |
| 2. Hofrat v. Buttell | „ 303 „ |
| 3. Hofrat Mölling | „ 283 „ |
| 4. Obergerichtsanwalt Tappehorn | „ 244 „ |

Rüder hatte in allen Landesteilen ziemlich viel Stimmen bekommen, v. Buttell keine in Jever und den Fürstentümern, Mölling keine in Vechta, Cloppenburg und Birkenfeld, Tappehorn nur in den Kreisen des engeren Herzogtums, besonders in Vechta und Cloppenburg.

Nach diesen hatten Riß, Groskopf und Hoyer die meisten Stimmen erhalten. Den Birkenfeldern, die gern einen eigenen Abgeordneten gehabt hätten, war es nicht, wie den Münsterländern (Tappehorn) und Jeveranern (Mölling), gelungen, einen Vertrauensmann ihrer Provinz durchzubringen.⁵⁾

Am 4. Mai wurden den gewählten Abgeordneten von der Regierung ihre Legitimationen — v. Buttell und Mölling als Beamten auch ihr Urlaub — zugestellt und am 6. Mai ihre Namen dem stellvertretenden oldenburgischen Bundestagsgesandten Oberst Mosle in Frankfurt behufs Weitergabe an die Bundesversammlung mitgeteilt. Die amtliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses in Oldenburg erfolgte erst in den „Anzeigen“ vom 16. Mai. Privatim war es natürlich längst bekannt geworden. Köhler hatte eine Abstimmungsstatistik für das Herzogtum schon in der Nummer seines „Vorwärts“ vom 30. April abgedruckt, mit dem Bemerkten, daß die Eutiner und Birkenfelder Stimmen nach Bekanntwerden daran nichts mehr ändern könnten. Dies meldeten auch die „Neuen Blätter“ vom 29. April, während die „Oldenburgische Zeitung“ nur am 13. Mai die Notiz brachte, daß die Abgeordneten nach Frankfurt abgereist seien und Rüder bereits als angekommen gemeldet werde. Er hatte als Mitglied des Fünzigerausschusses Frankfurt nur auf kurze Zeit verlassen, um sich seinen Wählern in Oldenburg vorzustellen und über seine Tätigkeit im Vorparlament und Ausschuß mündlich Bericht zu erstatten.⁶⁾

Während die Wahlen zum Vorparlament schnell und friedlich abgetan waren, zeigen die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung, wenn auch noch keine organisierten Parteien und Parteiführer, so doch gewisse Gruppierungen und Spuren von Kämpfen, zu deren Austragung man auch die nunmehr freie Presse benutzte. Die „Oldenburgische Zeitung“ hält sich ganz davon fern, sie berichtet nur über Tatsachen und beschäftigt sich mehr mit der allgemeinen Politik, nur in den anderen Blättern, wozu auch jeversche und

⁵⁾ Auch Kniphausen hatte sogar einen eigenen Vertreter haben wollen. Beide Ländchen waren auch deswegen beim 50er-Ausschuß vorstellig geworden.

⁶⁾ Am 1. und 3. Mai datiert er Artikel in den „Neuen Blättern“ aus Oldenburg, am 9. schon wieder einen aus Frankfurt und hielt dort am 12. in der Schlußsitzung des Fünzigerausschusses eine Rede. Von seinem Referat im Kasino erwähnen die Zeitungen nichts, nur seine eigenen in den 70er Jahren verfaßten „Erinnerungen“ (Old. Jahrb. 22, S. 19).

bremische Zeitungen und sogar die „Oldenburgischen Anzeigen“ gehören, finden sich längere Meinungsergüsse. Besonders die „Neuen Blätter“ und Köhlers „Vorwärts“ nehmen mehrfach Kampfstellung an. Außer in der Presse gelangten die Meinungsverschiedenheiten öffentlich auch in Volks-, Bürger- und Wahlmännerversammlungen zum Ausdruck. Die äußerst groben, auf Suggestion berechneten Kampfmittel unserer heutigen Parteiorganisationen, die besonders bei der letzten Reichstagswahl eine groteske, von englisch-amerikanischen Gewohnheiten stark beeinflusste Form angenommen haben, fehlten durchaus. Eine für oldenburgische Verhältnisse nicht geringe politische Erregtheit war aber vorhanden, die sich in der neben den Reichsangelegenheiten einhergehenden Landesverfassungsfrage noch stärker bemerkbar macht.

Mehrfach tritt in den politischen Meinungsäußerungen Partikularismus innerhalb des oldenburgischen Staatsgebietes zu Tage, der meist freilich einer Verschiedenheit in Volksart und Weltanschauung entspricht. In der Hauptstadt und deren Umgebung ist man mehr konservativ gesinnt, man steht auf dem Boden einer konstitutionellen Monarchie. Rüder und von Buttell sind vor allem hier gewählt. Tapphorn ist hauptsächlich der Kandidat des katholischen Münsterlandes, das zunächst an den Schutz seiner Kirche denkt. In Varel und im Jeverlande steht man mehr links. Mölling sollte sogar in öffentlicher Versammlung gesagt haben, daß er durch und durch Republikaner sei und seiner Ansicht Geltung zu verschaffen suchen werde, und wenn er Weib und Kind, Haus und Hof dabei aufs Spiel setze. Die Lübecker gingen Hand in Hand mit den Oldenburgern, Rüder war ja auch ein geborener Eutinier. Den Birkenfeldern wurde ihr Wunsch, unter den Nationalvertretern einen Einheimischen zu haben, nicht erfüllt.

Die Beteiligung der oldenburgischen Nationalvertreter an der Arbeit der Frankfurter Versammlung zu verfolgen, ist hier nicht beabsichtigt; Rüder, bei seiner Partei in leitender Stellung, auch Mitglied der Mission an König Friedrich Wilhelm IV., hat über sein eigenes Wirken in seinen „Erinnerungen“ berichtet. Nur über die Erledigung ihrer Mandate seien noch einige Mitteilungen hinzugefügt.

Nachdem Preußen die am 28. März 1849 im Frankfurter Parlament angenommene Reichsverfassung (preußisches Kaisertum, Staatenhaus, Volkshaus) am 21. April endgültig abgelehnt hatte, löste sich die Nationalversammlung nach und nach bis auf das nach Stuttgart übergesiedelte „Rumpfparlament“ auf.

Aus der Zeit, als das Frankfurter Verfassungswerk noch nicht endgültig begraben schien, ist ein selbständiger Versuch der Stadt Oldenburg bemerkenswert, die oldenburgische Außenpolitik im nationalen Fahrwasser zu halten. Am 10. Mai 1849 beschloßen Magistrat und Stadtrat in gemeinschaftlicher Sitzung,

folgende Anträge des Stadtratsmitgliedes W. Fortmann dem Großherzoglichen Staatsministerium dringend zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen:

1. Publikation der Reichsverfassung,
2. Beeidigung der Behörden und des Militärs auf dieselbe,
3. Erklärung des Staatsministeriums, mit allen ihm zustehenden Mitteln die Zentralgewalt zur Aufrechterhaltung und Einführung der Reichsverfassung unterstützen zu wollen.

Das Protokoll über die Sitzung wurde dem Staatsministerium im Original überreicht.

Wie im Anfang der Bewegung des Jahres 1848 sehen wir hier das oldenburgische Stadtparlament als Sprachrohr der öffentlichen Meinung in Stadt und Land im letzten Stadium der national-deutschen Bestrebungen.

Am selben Tage wurden in den „Anzeigen“ für den Abend alle Einwohner des Kreises Oldenburg zu einer Volksversammlung im Kasino saale aufgerufen, um zu beraten, was bei der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes zum Schutze der Reichsverfassung zu tun sei. Zugleich erging an sämtliche Kreise des Landes die Aufforderung, ähnliche Versammlungen zu veranstalten und das Ergebnis derselben ungefümt zur Kenntnis der Staatsregierung und der Nationalversammlung zu bringen. Demgemäß wurden im weiteren Verlaufe des Monats Volksversammlungen zu Donnerschwee, Steinhausen, Delmenhorst, Abbehausen, Jever, Varel und Rodenkirchen abgehalten, in denen betont wurde, daß man schon deswegen für die Reichsverfassung eintreten müsse, weil nur unter ihrem Schutze die in Oldenburg (durch das Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849) bereits errungene Freiheit von Dauer sein könne. In Varel erklärte man auch eine allgemeine Volksbewaffnung für notwendig.

In der Oldenburger Volksversammlung am 10. Mai, die infolge zu später Benachrichtigung von den Landbewohnern des Kreises wenig besucht war, wurde eine Adresse desselben Inhalts wie im Stadtrat beschlossen mit dem Zusatz, daß der von Preußen, Sachsen und Hannover nach Berlin berufene Fürstentag von Oldenburg nicht beschickt werden möge. Man mißbilligte die Sonderbestrebungen der drei Könige auf das entschiedenste und verlangte, daß Oldenburg, trotzdem es von Hannover umklammert sei, der Frankfurter Verfassung seine Treue bewahre, denn es gelte die Ehre des verpfändeten Wortes, die Erfüllung der tiefsten Sehnsucht des deutschen Volkes nach Jahren der Trübsal. „In solchem Augenblicke hat jeder nur auf seine Pflicht zu sehen; alle Berechnung der Folgen ist trügerisch.“ Ein Satz, der auch heute beherzigenswert wäre und den alten Burschengeist widerspiegelt: „Wer die Worte ängstlich zuvor erwägt, der beugt sich, wo die Gewalt sich regt“ und: „Wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht, der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht.“ Schon diese Kundgebungen hatten

den Erfolg, daß am 12. Mai bekanntgegeben wurde, die Reichsverfassung und das deutsche Wahlgesetz seien bereits unter der Presse.

Am 17. Mai trat die Volksversammlung in Donnerstwee, weiterhin die in Strückhausen, Jever, Bockhorn, Varel, Abbehausen obigen Beschlüssen bei. In Birkenfeld war eine ähnliche Bewegung im Gange. Stadt und Land Oldenburg stellten damit ihrer Treue für die nationale Idee ein glänzendes Zeugnis aus.

Die oldenburgische Regierung kam nicht mehr dazu, die Wünsche des Volkes zu erfüllen. In Frankfurt selbst hatte man den Mut verloren. Immer mehr Abgeordnete reisten, an der Verwirklichung der Reichsverfassung verzweifelnd, ab, oder wurden, wie die Österreicher, von ihren Regierungen abgerufen, und die sog. Unionspolitik Preußens, das am 26. Mai mit Sachsen und Hannover das Dreikönigsbündnis schloß, vollendete die Spaltung. Nachdem die „Weidenbuschpartei“, deren Führer Rüder war, ihren Austritt aus der Nationalversammlung erklärt hatte, fuhr dieser am 22. ab und legte mit v. Buttel am 26. Mai sein Mandat nieder. Die Aufforderung seiner Wähler, nach Frankfurt zurückzukehren, lehnte er ab. Die oldenburgische Regierung begann sich Preußens Plänen zuzuneigen und sperrte am 16. Juni für die noch nicht zurückgekehrten Abgeordneten Mölling und Tappehorn die Diäten, zog für den ersteren auch den Urlaub zurück; bald nachher werden auch diese heimgekehrt sein.

Bald konnte in den „Neuen Blättern“ gesagt werden, daß Fürst und Volk die Durchführung der Frankfurter Verfassung nicht mehr für möglich hielten, und mit dem offiziellen Beitritt des Großherzogtums zur „Union“ am 13. Juli war die Frage erledigt. Im Januar 1850 fanden dann in Oldenburg die Wahlen zum Erfurter Unionsparlament statt, doch wurde auch hier nichts erreicht. Noch im Laufe desselben Jahres löste sich das preußische Sonderbündnis, dem ganz Norddeutschland angehört hatte, unter österreichisch-russischem Drucke auf, und auch die Unionsstaaten mußten sich wieder dem von Osterreich erneuerten Bundestag unterwerfen (die Olmüzer Punktationen!). Die deutsche Frage blieb ungelöst, bis ein Bismarck auf dem Wege der Machtpolitik die wesentlichsten Hoffnungen der Männer von 1848 erfüllte.

Ein Vatikanisches Zeugnis für die Jeverische Münze zu Anfang des 14. Jahrhunderts.

Von Dr. Hermann Lübbing.

Die Päpste des 14. Jahrhunderts befanden sich in keiner für sie angenehmen Lage, sie gerieten ganz unter den Einfluß der französischen Krone, was ja äußerlich schon durch die Verlegung ihrer Residenz nach Avignon zum Ausdruck kam. Italien suchte sich jetzt naturgemäß der päpstlichen Macht zu entziehen, und langsam entwickelte sich ein italienisches Nationalbewußtsein, freilich noch ungeklärt und nicht ohne schwere innerpolitische Kämpfe. Von einem Bestehen des Kirchenstaates war kaum mehr die Rede, und daher bezog die apostolische Kammer nur noch geringe Einkünfte aus ihm. Auch sonst begannen die Verpflichtungen der Kleriker zur Kurie sich zu lockern, und mancher Abt blieb mit seinen Abgaben im Rückstand.¹⁾ Wenn das Papsttum aber seine Zügel nicht ganz aus der Hand geben wollte, mußte es bestrebt sein, in Italien eine unabhängige Stellung wiederzugewinnen, und das war nur möglich durch eigene Söldnerheere. Da zum Kriegsführen aber Geld und nochmals Geld gehörte, mußten die Päpste auf möglichste Steigerung ihrer Einnahmen bedacht sein. Zu diesem Zwecke schrieben sie Zehntensteuern angeblich für das Heilige Land aus, baten um freiwillige Gaben, beanspruchten die Hinterlassenschaften verstorbener Geistlichen und eine Abgabe bei Verleihung von Pfründen aus ihrer Hand usw. Das Finanzwesen der apostolischen Kammer wurde so ein sehr kompliziertes System, das einer guten Organisation bedurfte. Eine neue Einrichtung war das

¹⁾ Dies läßt sich z. B. bei Kloster Rastede verfolgen. In der ältesten päpstlichen Bestätigungsurkunde für das Kloster vom 27. Sept. 1124 (Hamb. UB. I, 127 Nr. 138) wird ausdrücklich gesagt, daß es „dem gemeinsamen Vater aller Christen, nämlich St. Peter untersteht“, und daß Calixt II. es „in Romanae ecclesiae ius“ und in seinen Schutz nimmt. Weiter muß das Kloster dann „als Zeichen des Rechtes und des Schutzes der römischen Kirche 2 Unzen Goldes jährlich an den Papst zahlen“. Diese Abgabe bedeutete die Exemption von der Gewalt der direkten kirchlichen Oberherrschaft, also des Erzbischofs von Bremen. Auch das Kloster Harlesfeld (Rosfeld) bei Stade unterstand direkt dem Papste. Papst Hadrian IV. hatte i. J. 1158 die Rasteder Privilegien erneuert (Hamb. UB. I, 200 Nr. 216), jedoch machte der Erzbischof von Bremen Hartwig Versuche, die genannten Klöster unter seine Gewalt zu bekommen und ließ sich vom Gegenpapst Viktor IV. seine Rechte über die beiden Abteien bestätigen 1160 (Hamb. UB. I, 206 Nr. 221). Auf die Dauer scheinen aber die Anstrengungen des Bremer Erzbischofs doch keinen Erfolg gehabt zu haben, denn in der Urkunde Kl. Rastede 1190 März 24 l. c. Nr. 293 erneuert Clemens III. die Bestätigung der Privilegien des Klosters und die Forderung der 2 Unzen Gold, und in dem

Amte der Kollektoren, die mit der Einziehung der Gelder betraut waren und in die entferntesten Provinzen geschickt wurden. Sie arbeiteten Hand in Hand mit ihren Subkollektoren und mit italienischen Bankhäusern und Kaufleuten, die in Flandern und Brabant ihre Hauptniederlassungen hatten und in guten Geschäftsbeziehungen zur Camera Apostolica standen.

Während der Jahre 1317—1320 bereifte der Kollektor Jacobus de Rota die Kirchenprovinzen Bremen und Riga. Sein Rechnungsbuch ist uns im Vatikanischen Archiv erhalten²⁾, das noch manche wertvolle Nachrichten gerade für Territorial- und Lokalgeschichte des Mittelalters enthalten mag und vielleicht endgültig erst nach Vollendung des Repertorium Germanicum und der Germania Pontificia für die Heimatforschung weiteste Ausnutzung ermöglicht. Interessant ist nun im Rechnungsbuch die uns betreffende Stelle vor allem wegen der Erwähnung der Jeverſchen Münze (denarii Astringorum), zumal wir nur eine einzige Nachricht aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts (Wangerländer Sendbrief von 1312³⁾) besitzen, worin Marken Silbers nach Östringer Gewicht erwähnt werden. Daß die alte Jeverſche Münze (Gavariensis moneta, die urkundlich zuerst 1182 genannt wird),⁴⁾ mit der Östringer identisch ist, darüber kann kein Zweifel bestehen, da Jever der Hauptort des Östringerlandes war. (Die alte Form Ga-wari deutet von Richtigthofen⁵⁾ als Gau-ort.) Ich lasse hier nun den Text des Rechnungsbuches nach Kirſch auszugsweise folgen und bemerke zugleich, daß dies die einzigen Nachrichten über Friesland sind, weder Norderland, noch Harlingen oder Rüstingen oder eine andere oldenburgische Kirche wird in dem Buche sonst erwähnt.

Fol. 6 (Archiv. Vatic. Avinion. Collector. 183). Sequitur recepta Astringorum denariorum.

14. In primis de ecclesia in Scortenze vacante in secundo anno reservationis recepte sunt . . . 7 march. Astring. den.

1192 verfaßten Liber censuum der Römischen Kirche, worin alle exemten Bistümer, Klöster und Kirchen verzeichnet waren (hgg. von M. P. Fabre *Le liber censuum de l'église Romaine* I Paris 1889) findet sich unter der Rubrik In archiepiscopatu Bremensi neben Harſefeld wieder unser Raſtede (Monasterium sancte Marie in Rarestaden II unctias auri, a. a. D. S. 165). — Damals wurde also der Zins noch entrichtet. Im J. 1254 wurde eine Revision des Buches vorgenommen, und hier wird Raſtede schon nicht mehr erwähnt, während Harſefeld wieder eingetragen ist. Und nun erst gar in den Jahren 1324—27 ist vollends keine Spur mehr zu finden, daß Raſtede noch die alte Abgabe entrichtet hätte. Der Kollektor Jacobus de Rota gab sich alle Mühe, schuldige Steuern aufzuspüren, wie er selbst berichtet. Er fand in der bremischen Diözese aber nur das Kloster Harſefeld, das der römischen Kirche jährlich 1 Gold „bisentinus“ zu entrichten hatte. Da diese Abgabe aber schon länger ausgeblieben war, so ließ der Kollektor sich gleich für 5 Jahre 50 grossi Turonenſes aushändigen.

²⁾ Hgg. von J. P. Kirſch *Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts*. Paderborn 1894 (Quellen u. Forschungen hgg. v. d. Görres Geſellschaft Bd. 3).

³⁾ Frief. Arch. II, 355.

⁴⁾ Öſtr. UB. I, 9 Nr. 9.

⁵⁾ Unterſſ. über frieſ. Rechtsgeſch. I, 336 Anm. 1. Vgl. G. Sello, Öſtringen und Rüstingen, S. 5.

15. Item de ecclesia in Certenze⁶⁾ in secundo anno recepte sunt
8 march. cum dimidia Astring. den.
16. Item de ecclesia in Solle vacante in secundo anno recepte sunt
8 march. Astring. den.
17. Item de ecclesia in Minenze vacante secundo anno recepte sunt
5 march. Astring. den.
18. Item de ecclesia in Celensteda recepte fuerunt 8 march. cum
dimidia Astring. den.
19. Item in tercio anno reservationis de ecclesia Metzellen recepte fuerunt
. . . . 8 march. Astring. den.

Summa istorum Astringorum denariorum 44 march.

Fol. 11.

Sequitur cambium Astragorum denariorum.

De supradictis	44 march. Astragorum den.
recepte fuerunt	[4] libr. cum 8 sol. gross. Tur. argenti.
	A p r o (b o).

recipiendo singulas marchas pro 2 sol. grossorum.

Zur Erläuterung des Textes ist zu bemerken, daß der Herausgeber der Kollektorienbücher J. P. Kirsch mit den Denarii Astringorum nichts anzufangen wußte, woraus wir ihm keinen Vorwurf machen wollen, da er die Literatur für ein großes geographisches Gebiet nicht überschauen konnte. Immerhin hätte er sich bei v. Richthofen Rat holen können. Was nun die Namen anbetrifft, so sind sie teilweise sehr entstellt. Scortenze ist Schortens, Minenze Minsen, Celensteda Sillenstede, wie auch Kirsch schon richtig erkannt hat. Etwas schwieriger ist die Auflösung der übrigen Namen: Certenze dürfte als Lettens (Lettenze) gedeutet werden, Solle als Sandel (Sondese in der Archidiakonatsmatrikel von 1420⁷⁾). Dagegen ist Mezele schwer aufzulösen. Man kann an Egel in Ostfriesland denken, wo der Bremer Domdechant das Präsentationsrecht, der Propst von Reepsholt die Investitur hatte⁸⁾, und das durchaus mit zum Gau Ostringen in politischer Beziehung gehörte⁹⁾. Wenn man gegen das M am Wortanfang Bedenken hat — Bedenken, die allerdings bei den sonstigen schlimmen Namensentstellungen des Italieners nicht schwer wiegen —, so bliebe m. E. nur noch das in der Harlebucht versunkene Mederens. Allein gegen diese Deutung dürften die Bedenken größer sein, und so möchte ich mich doch dafür entscheiden, daß Metzellen mit Egel identisch ist.

⁶⁾ Zu ergänzen ist vacante.

⁷⁾ Vgl. Rütthning in Kollmanns Gemeindebeschreibung S. 594, Sello Terr. Entwickl. d. Herz. Oldbg. (1917) 28 § 57.

⁸⁾ v. Hodenberg Das Stadter Copiar (Brem. Gesch.quellen I Celle 1856, 37).

⁹⁾ Die Gaugrenzen f. bei Sello Terr. Entw. 90 § 195 f.

Es bleibt nur die Abgabe selbst noch zu erklären. Am 8. Dezember 1316 hatte Papst Johann XXII. die Bulle *Si gratanter adverteritis* erlassen¹⁰⁾ mit der Bestimmung, daß die Einkünfte des ersten Jahres von allen an diesem Tage vakanten und innerhalb 3 Jahren vakant werdenden Benefizien, die nicht ausdrücklich ausgenommen waren, für die Camera Apostolica reserviert würden. Das trat nach Kirsch z. B. ein, „wenn ein Kleriker eine Pfründe in unrechtmäßiger Weise, mit Verletzung kanonischer Vorschriften eine Zeitlang innegehabt hatte, und ihm dieselbe vom Papst dann mit Erteilung einer Dispens verliehen wurde, so daß er sie nun rechtmäßig besaß. Die Pfründe wurde nämlich für die ganze Zeit, während welcher der Inhaber sie unkanonischer Weise gehabt und die Einkommen eingezogen hatte, als vakant angesehen, so daß eigentlich die gesamten Einkünfte der Camera hätten abgeliefert werden müssen“.

Über die Art der Erhebung lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Vom Bischof von Schwerin erhielt Jacobus de Rota ein Verzeichnis der vakanten Pfründen; ebenso mag er auch vom Bremer Erzbischof bzw. vom Domdechanten ein entsprechendes Verzeichnis erhalten haben. Die Höhe der Lage bestimmte sich auf Grund von früheren Einschätzungslisten, oder mangels solcher Angaben wurde nach Kirsch „die Hälfte der Jahreseinnahme von den betreffenden Pfründen als Lage für die Vakanz und als Annate erhoben“, wobei der Inhaber der Pfründe die Einnahmen selbst abschätzten und eidlich die Angaben bekräftigen mußte. Da bei uns keine genaueren Nachrichten gegeben sind, wird man annehmen dürfen, daß die Erhebung hier auf Grund bremischer Listen erfolgte.

Bemerkenswert ist dann noch der letzte Absatz, worin der Umtausch der Östringer Denare in Groschen, sogenannte Turnosen, erwähnt wird. Für eine Östringer Mark erhielt der Kollektor 2 Schillinge Turnosen, während er z. B. für 1 Bremer Mark 30 grossi erhielt. Die Mark war ein Gewicht = $\frac{1}{2}$ Pfund (libra), sie hatte 10 Schillinge. Auch der Schilling galt nur als Gewicht und wurde nicht geprägt. Jede Östringer Mark wird oben zu 2 Schillingen grossi Turonenses argenti gerechnet. So ergibt sich, daß die 44 Östringer Mark = 88 Schillingen Groschen sind. 88 Schillinge sind aber = 8 Mark und 8 Schillinge oder wie beglaubigt wird = 4 librae (Pfund) und 8 Schillinge Turnosengroschen. Da der Kollektor eine Bremer Mark = 30 grossi ansetzt und bei uns noch 1371 eine Mark = 30 grossi Turonenses ist, so erhalten wir als Wert der oben angeführten 2 Schillinge Turnosen: 30 Turnosen, die auf eine Mark kommen, $44 \times 30 = 1320$ Turnosen als Wert für die gesamte Östringer Kirchenabgabe.¹¹⁾ Mit der Mitteilung des obigen Registerauszuges, der m. W. bisher unbeachtet geblieben ist, hoffe ich den Freunden heimischer Geschichte wenigstens eine kleine Anregung gegeben zu haben.

¹⁰⁾ Vgl. Kirsch a. a. O. XXIV.

¹¹⁾ Vgl. G. Rütthning, Wertangaben im Mittelalter, Bericht 12 des Vereins, S. 51.

Sitzung des Denkmalrats im Landesmuseum in Oldenburg am 17. November 1924.

Anwesend: der Unterzeichnete als Vorsitzender, ferner die Mitglieder: Barnstedt, Brahm, Dr. von Büttel-Keepen, Dr. Müller-Wulckow, Ramsauer, Rauchheld, Ritter, Dr. Rütthing, tom Dieck, Wohlschläger.

Der Vorsitzende teilt mit, daß folgende Herren aus dem Denkmalrat ausgeschieden sind: Regierungsbaurat Fischer, Geh. Oberbaurat Freese und Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Martin. Ministerialrat Rauchheld, bisher Denkmalpfleger, tritt an Stelle des Geh. Oberbaurats Freese in den Denkmalrat ein, für Ministerialrat Rauchheld ist Regierungsbaurat Wohlschläger, für Regierungsbaurat Fischer Regierungsbaurat Brahm, für Geh. Regierungsrat Martin Prof. Dr. von Büttel-Keepen zum Denkmalpfleger ernannt.

Darauf wurde folgendes verhandelt:

1. Es ist angeregt worden, einen Gartenbaufachverständigen zum Eintritt in den Denkmalrat vorzuschlagen. Da der Vorsitzende den Denkmalrat schon für reichlich groß hält und zudem ein Forstbeamter bereits dem Denkmalrat angehört, so wird beschlossen, zu befürworten, daß es einstweilen bei der bisherigen Zahl sein Bewenden behält.

2. Die Klosterruine Hude ist am 9. 11. 1923 unter Denkmalschutz gestellt worden, nachdem sich Herr von Witzleben damit einverstanden erklärt hat. Vergl. Old. Jahrb. 28, S. 108, auch für das Folgende.

3. Der Stadtmagistrat von Wildeshausen ist den Anordnungen des Denkmalpflegers in betreff der Unterhaltung des Walles nachgekommen. Das Amt hat darauf geachtet, daß dort Bäume nur gefällt werden, wenn der Denkmalpfleger sie bezeichnet hat, und daß immer wieder deutsche Bäume nachgepflanzt werden. In der Regel sind nur alte Bäume, die entfernt werden mußten, gefällt worden. Von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit ist abzusehen.

4. Ministerialrat Rauchheld berichtet über Bauten in Wildeshausen. Für die neue Bürgerschule war ein Platz in Aussicht genommen, der nicht ausgereicht hätte, deshalb sollte ein Teil des Walles niedergerissen werden. Um

dies zu verhüten, ist beschlossen worden, für die Schule einen anderen Platz zu beschaffen. Der Umbau des Rathauses ist begonnen, man hat schon, und zwar nicht ungeschickt, eingegriffen, eine Querachse ist durchgelegt, um Zimmer zu schaffen. Man hat vor, das alte Haus am Markt neben dem Rathaus niederzulegen. Da die Stadt nicht in der Lage ist, ihre eigenen Schönheiten zu pflegen, so beantragt Ministerialrat Rauchheld, das Rathaus und die Umgebung unter Denkmalschutz zu stellen. Man könne es der Stadt nicht überlassen, so gewaltsam einzugreifen, man müsse den Grundriß der Stadt unter Denkmalschutz stellen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der ganze Markt wohl nicht unter Schutz gestellt werden könne, wohl aber das Rathaus und die Umgebung, gegen Verunstaltungen müßte die Stadt selbst durch Statut vorgehen. Regierungsbaurat Ritter hat vor Jahren als Denkmalpfleger ein sehr dringendes Schreiben an den Bürgermeister gerichtet, man möchte Sachverständige hören, durch die Nachricht vom Umbau sei er überrascht worden, er macht auf den schönen Barockbrunnen auf dem Markt aufmerksam. Wenn dort Häuser abgerissen werden, verderbe man das Rathaus. Er wünscht zunächst als Denkmalpfleger mit dem Bürgermeister zu verhandeln. Darauf wird beschlossen, bei der Denkmalschutzbehörde zu beantragen, daß das Rathaus nebst Umgebung und Brunnen unter Denkmalschutz gestellt wird, wenn eine gütliche Einigung mit der Stadt über genügende Sicherheit nicht erreicht wird.

5. Der Vorsitzende berichtet dann über die Flutsteine in der Nähe von Dangast, die nach dem vorjährigen Beschluß unter Denkmalschutz gestellt werden sollten. Ministerialrat Borchers verhandelt noch darüber. Die Sache scheint aber nicht mehr so dringlich zu sein.

6. Die Hügelgräber mit ihren Umgebungen, Parz. 754/538 und 840/533, Flur 10 der Gemeinde Lönningen, sind unter Denkmalschutz gestellt, die Eigentümer sind damit einverstanden.

7. Auch die Arkeburg mit Umgebung und die übrigen Burgreste im südlichen Landesteil sollten unter Denkmalschutz gestellt werden. Da bisher noch keine Schritte in dieser Richtung getan sind, so übernahmen es Regierungsbaurat Ritter und Geh. Studientrat Dr. Rütthning, zusammen mit den Eigentümern der Arkeburg und auf Rütthnings Vorschlag auch der Elstener Burg in Verhandlung zu treten, Flur und Parzellen festzustellen und die Anträge vorzubereiten. Aus der Versammlung heraus wird auch auf die Sierhäuser Schanzen hingewiesen, sie sind aber Eigentum des Staates.

8. In derselben Weise wird Geheimrat Rütthnings Antrag, die „Tillyhöhe“ bei Wardenburg, wo das neue Kriegerdenkmal errichtet werden soll, die Parzelle Danzmester und die Tillysche Tränke unter Denkmalschutz zu stellen, erledigt. Er und Ritter werden gemeinsam mit der Gemeindevertretung und den Eigentümern verhandeln und dann die Anträge der Gemeinde vorlegen.

9. Über den Baumbestand am Weserdeich zu Brake bis nach Hartien wurde folgendes mitgeteilt: Der Deichband verlangt die Entfernung der Bäume, weil die Sicherheit des Deiches bedroht ist, wenn so hohe Bäume entwurzelt werden, wenigstens müßten sie gekappt werden. Mittel will aber weder die Stadt Brake noch der Deichband dazu aufbringen. Die Bäume sind unter Denkmalschutz gestellt, und nun liegt ein Antrag des 2. Deichbandes vor, sie aus der Liste zu streichen. Ministerialrat Borchers ist der Ansicht, daß die Bäume aus Deichsicherheitsgründen entfernt werden müssen.

10. Aus Damme liegt die Nachricht vor, daß die beiden herrlichen Buchen bei der bislang dem Kolonisten Höltermann gehörigen Kapelle, 1,5 m Durchmesser, gefällt sind.

11. Ministerialrat Rauchheld macht Mitteilung von der Wappentafel in der Pastorei von Wüppeis im Jeverlande, die von Graf Johann VII. (1573 bis 1603) und seiner Gattin Elisabeth stammt.

12. Derselbe kommt zurück auf den Wunsch des Denkmalsrats vom 3. 8. 1923, daß das Ministerium die kirchlichen Oberbehörden ersuchen möge, eine Inventarisierung der Denkmäler in Kirchen, auf den Friedhöfen und in den Pfarrhäusern anzuregen (Grabsteine, Glocken, Bücher). Die Denkmalpfleger hatten sich bereit erklärt, solche Verzeichnisse zusammen mit den Pfarrern aufzustellen. Darauf teilt der Vorsitzende mit, daß das Offizialat die Pfarrer zur Mitwirkung aufgefordert habe. Auch der Oberkirchenrat hat sich dazu gern bereit erklärt. Im nördlichen Landesteil ist die Sache insofern gefördert, als Ministerialrat Rauchheld eine ganze Reihe von Beschreibungen hergegeben hat. Da eine Akte über eine Inventarisierung von 1860 vorliegt, so wird diese über das ganze Inventarwerk neue Anhaltspunkte geben. Solche Verzeichnisse würden am besten dem Denkmalpfleger für bewegliche Sachen mitgeteilt und dann abschriftlich dem Offizialat, dem Oberkirchenrat und dem Landesmuseum übergeben. Die Klage Dr. Müller-Wulckows über die mangelhafte Unterhaltung Münstermannscher Kunstwerke gibt Anlaß zu einer eingehenden Besprechung, die dazu führt, daß Regierungsbaurat Wohlschläger als Denkmalpfleger es übernimmt, nach Rodenkirchen zu gehen, um die Unterlagen für einen Bericht an den Oberkirchenrat über die dortigen Verhältnisse zu beschaffen.

13. Der Vorsitzende teilt mit, daß von den in Halle versteigerten oldenburgischen Münzen der großherzoglichen Münzsammlung 100 Stück für 12 350 R.M. angekauft sind. Es wird beabsichtigt, noch einen Doppel- und Sterbetaler von Graf Anton Günther, eine Münze des Grafen Dietrich und einen Marientaler aus Jever für weitere 1000 R.M. zu erwerben.

14. Geheimrat Dr. Rühning teilt ein Schreiben des Mittelschullehrers C. Baasen in Westerstede mit, der sich der prächtigen alten Hauwieker Wasser-

mühle warm annimmt. Regierungsbaurat Ritter hat sich schon darum bemüht und wird die Sache im Auge behalten.

15. Es wird beschlossen, im Oldenburger Jahrbuch zu dem Bericht über die Verhandlungen des Denkmalrats die wichtigsten Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes und des Verunstaltungsgesetzes hinzuzufügen.

16. Auf Anregung des Regierungsbaurats Ritter wird beschlossen: Der Denkmalrat spricht sich dafür aus, daß die Umgebung der Thülsfelder Soestetal Sperre und des Küstenkanals den Bestimmungen des Verunstaltungsgesetzes unterworfen werden. Namentlich bietet die Soestetal Sperre ein so schönes Landschaftsbild, daß es sehr zu bedauern wäre, wenn in kommenden Bauten hier die Kulturlosigkeit auftrate.

17. Auf Anregung des Ministerialrats Rauchheld teilt der Denkmalrat den Wunsch des Vorsitzenden, Regierungsbaurat Wohlschläger möchte sich der geplanten Bauten in der Friesischen Wehde annehmen und auf das Amt Varel einwirken, daß der Rat der Sachverständigen eingeholt wird.

Oldenburg, den 28. November 1924.

Ministerium des Innern.

J. A.

gez. Mußenbecher.

Das Oldenburger Bäckergewerbe.

Von Dr. Karl Hoyer.

Vorbemerkung.

In der folgenden Abhandlung wird die Entwicklung des Bäckergewerbes der Stadt Oldenburg unter besonderer Hervorhebung der Verhältnisse des 16. bis 18. Jahrhunderts dargestellt. Nicht der Umfang der Quellen allein, die für diese Zeit reichlich fließen, war für die Abgrenzung und Behandlung maßgebend, sondern auch der Gedanke, daß gerade dieser Zeitraum allzu wenig behandelt wurde. Besonderer Wert wurde auf die Verarbeitung des statistischen Materials gelegt, wozu die Quellen vielfach anreizten. Die Darstellung der Preistaxenfrage ist kürzer gehalten, da die Oldenburger Verhältnisse den Bremern sehr ähneln. Für diese kann ich auf meine Schrift „Das Müller- und Bäckergewerbe in Bremen“ (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Schmoller und Sering, Heft 183, 1915) verweisen. Als Anhang ist eine Sammlung von Formeln beigegeben, die unter den Gesellen üblich waren.

Benutzt wurden die Akten des Oldenburgischen Landesarchivs (L.A.), des Oldenburgischen Stadtarchivs (St.A.) und die Rechnungsbücher des 18. und 19. Jahrhunderts, die mir der Obermeister der Oldenburger Bäckerinnung freundlichst zur Verfügung stellte. Aus dem Landesmuseum konnte das dort bewahrte Gesellenbuch der Bäcker benutzt werden. Ferner wurden die Oldenburger „Wöchentlichen Anzeigen“ herangezogen.

Von genauen Quellenzitataten in jedem einzelnen Falle mußte leider aus praktischen Gründen abgesehen werden. (Auf Wunsch gebe ich natürlich persönlich gern Auskunft.) Ebenso mußte der Druck der Meister- und Lehrlingslisten als zu umfangreich unterbleiben. Sie sind als Belege besonders zu Kapitel 4 wichtig.

Kapitel 1.

Die Organisation des Oldenburger Bäckeramtes und sein Verhältnis zu Stadt und Stadtherrn.

Das Bäckeramt wurde den Bäckern im Jahre 1362 von dem Rat der Stadt Oldenburg verliehen.¹⁾ Die Statuten schlossen sich an die in Bremen

¹⁾ D. Ab. I N 56, Hemmen, Jb. XVIII S. 195 ff. Eine eingehende Würdigung des Bäckerbriefs gibt bereits Kohl im Gemeindeblatt.

geltende Bäckerrolle an. Nur die Unterschiede wurden im Oldenburger Bäckeramtsbrief besonders aufgeführt. Eine Änderung der Bestimmungen sollte allein durch Beschluß des ganzen Amtes in Verbindung mit den Werkmeistern und dem Räte der Stadt erfolgen dürfen. In den 1534 folgenden Willküren wird ebensowenig wie in dem Amtsbrief des Grafen gedacht. Erst im 16. Jahrhundert ändern sich die Verhältnisse. Damals schränkte nämlich der Graf die Selbständigkeit der Stadt stark ein. Das sprach sich u. a. darin aus, daß er (seit 1592) die Gültigkeit der Amtsbriefe neuer Vereinigungen von seiner Zustimmung abhängig machte.²⁾ Aber bereits 1576 sehen wir, daß er bei der Umbildung und Erneuerung alter Privilegien mitwirkte. In diesem Jahre trug er nämlich dem Rat auf, den Bäckern neue Rollen machen zu lassen, sie einzureichen und seine Erklärungen abzuwarten. Daß die Einlieferung erfolgte, ist nicht ausdrücklich bezeugt, aber durchaus anzunehmen; schwerlich wird damals allerdings eine völlig neue Rolle vorgelegt sein. Man wird dem Grafen eine Sammlung von Bestimmungen, die schon bestanden, vielleicht mit Abänderungen, übergeben haben. Eine solche scheint uns tatsächlich vorzuliegen in einer undatierten, aus dem 17. Jahrhundert (1664) stammenden Niederschrift³⁾ (eines Berufsschreibers?). Der Umstand, daß eine Anordnung nach bestimmten Gesichtspunkten in ihr nicht erkennbar ist, scheint auf eine allmähliche Entstehung hinzuweisen. Die Ursache der Zusammenstellung könnte sehr wohl in der erwähnten Aufforderung des Grafen gelegen haben. Daß sich keine Erklärungen des Grafen dazu finden, würde an sich der Wahrscheinlichkeit der Annahme keinen Abbruch tun. Immerhin wird ein Teil dieser Sammlung bis in die Zeit vor 1592 zurückzudatieren sein. Auf eine frühe Abfassung weist ferner die Erwähnung von nur einem Morgensprachsherrn in der Einleitung der Rolle hin. Später ist dann stets von den Morgensprachsherrn die Rede. Somit könnte man die teilweise Entstehung der Rolle noch vor 1553⁴⁾ ansetzen, da damals zuerst zwei Morgensprachsherrn bei den Bäckern auftauchen.⁵⁾ Man kann also annehmen, daß diese ältesten Teile um 1576 überarbeitet wurden. Aber es muß später noch eine Umformung stattgefunden haben, da die überlieferte Rolle hochdeutsch gehalten ist, während die Zusätze von 1607 noch niederdeutsch sind. Diese sprachliche Umbildung wird vielleicht erst gleichzeitig mit der Niederschrift um das Jahr 1664, aus der die überlieferte Fassung stammt, erfolgt sein. Die erwähnten Rollen sind Bäckerordnungen im eigentlichen Sinne, nicht Backordnungen. Diese Art von Ord-

²⁾ Ergänzungen bei Hemmen (1553, 1569 u. 1607).

³⁾ L. A. D. II 1 B I, 1 u. XXXIII B 1 u. 6.

⁴⁾ Vielleicht um 1500, da bei den Schuhmachern schon 1516 2 Morgensprachsherrn vorkommen.

⁵⁾ 1362 und 1534 kommt ein Morgensprachsherr vor; 1553 werden zwei und 1560 und 1607 zwei bis drei erwähnt. D. Ab. I N 56 und 476, bei Hemmen S. 264/265. Näheres über die Stellung der Morgensprachsherrn s. u.

Oldenburger Jahrbuch. 1925.



nungen⁶⁾ setzt erst 1640 ein. Wir wissen von dieser Backordnung nur, daß sie fast völlig einer solchen von 1647 geglichen habe und daß die Bäcker gegen sie protestierten.⁷⁾ Diese Ordnungen gehen von nun an neben den eigentlichen Rollen her; sie setzen die ältesten erhaltenen Tagen fort, die vermutlich aus dem beginnenden 16. Jahrhundert stammen (s. u. Kap. 6). Von der Rolle von 1647 ist uns auch nur ein Bruchstück erhalten; es bezieht sich auf die Aufsicht. Dem gräflichen Stadtrichter, dem Bürgermeister und Rat wurde die persönliche Brotkontrolle zur Pflicht gemacht; daneben sollten noch Leute vereidigt werden, die ein- bis dreimal wöchentlich das Brot besahen. Hier sehen wir also deutlich, wie der Graf seine Mitwirkung bei einer bisher rein städtischen Angelegenheit geltend machte. Es blieb übrigens auch nicht dabei; das Aufsichtsrecht übte später praktisch allein die Stadt aus. Die Backordnung von 1647 paßte den Amtsbäckern durchaus nicht; es scheint, daß sie mit den Tagen in dieser Form nicht einverstanden waren. So kam es schon einen Tag nach Veröffentlichung zum Krawall. Sie hielten ohne Zuziehung der Morgensprachsherrn Versammlung ab, was verboten war (s. u.), und stellten das Backen ein. Ihr Zorn richtete sich besonders gegen einen Mitmeister, der den Widerstand nicht mitmachen wollte. Er wurde bedroht, seine schwangere Frau sogar geschlagen und seine Lehrlinge ihm abwendig gemacht. Das Amt drohte ihm mit schimpflicher Ausstoßung. Bei der Vernehmung auf dem Rathause und auf der Kanzlei legten die Bäcker ein ungebührliches Benehmen an den Tag. Die Strafe fiel entsprechend aus. Das Amt mußte nicht nur 300 Rt. Strafe bezahlen und die Rädelsführer erhielten 14 Tage Gefängnis, sondern es mußte auch ausdrücklich versprechen, den mißhandelten Mitmeister als Amtsbruder zu achten. Die gräfliche Aufsicht mußte anerkannt werden (1661). 1556 hören wir, daß der Rat Brot aufs Rathaus holen ließ, um es dort im Beisein des gräflichen Stadtrichters zu prüfen.⁸⁾ So standen die Bäcker unter zwei Gebietern, deren Befugnisse nicht scharf gegen

⁶⁾ Auch in Bremen gehen Bäcker- und Backordnungen neben einander her; auch hier sind erst spät Tagen überliefert, 1536 bzw. 1591.

⁷⁾ Auch 1640 hatten die Bäcker protestiert. G. A. J. L. 228a. Widersetzlichkeit zeigten die Bäcker auch 1641/42 in folgendem Fall: Ein Bäcker, der zum Rammen bei der Zugbrücke am Stau nicht erschienen ist und deshalb vom Amte gepfändet wird, beklagt sich bei der Stadt, die ihrerseits die Bäcker auffordert, die Pfänder herauszugeben. Als diese Ausflüchte suchen, fordert die Stadt den Amtsbrief ein. Die Bäcker fürchten, daß er ihnen abgenommen wird und erklären sich nur zur Herausgabe einer Kopie bereit. Als sie diese vom Hause des Werkmeisters geholt haben, tritt ihnen am Rathaus die Wache entgegen. Sie flüchten aus Furcht vor Verhaftung in Jakob Dollmanns Haus, das dem Grafen gehört (der Goldene Löwe?). Sie schicken von da zwei Leute ins Rathaus, von denen der eine wegen seiner Soldatendienste (also kein Bäcker?) nicht verhaftet werden darf. Es werden noch drei weitere Personen zitiert. Am folgenden Tage werden 8 Meister bestraft. Auch dieser Vorfall zeigt, wie die Bäcker die doppelte Herrschaft von Grafen und Stadt für sich ausnützten. — Das Bruchstück von 1647 steht in G. A. XXXIII B 123.

⁸⁾ Zugleich wünschen die Bäcker eine „beständige Rolle“ (= Backordnung im angeführten Sinne) (vgl. Kap. 6), da die Bremer von 1647 nicht paßt. Eine neue scheint ihnen in der nicht erhaltenen von 1657 gewährt zu sein.

einander abgegrenzt waren. Das sprach sich besonders deutlich bei dem Streit über die Bruchgelder im Jahre 1686 aus. Nach dem Stadtrecht von 1345 und den Verfügungen von 1579 standen dem Stadtherrn alle Brüche (von der Unzucht- und Kirchenbrüche die Hälfte) zu. Andererseits wies der Bäckeramtsbrief von 1362 die eine Hälfte der Strafgerlder dem Amte, die andere der Stadt zu. Da sich damals der Graf noch nicht in Junstangelegenheiten mischte, so war von ihm weiter nicht die Rede. In der Folgezeit, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, verhängten aber bald der städtische Kämmerer, bald die gräflichen Räte Strafen. Besonders die von letzteren diktierten Strafgerlder beanspruchte der Graf, und zwar mit einigem Recht. Zu einer reinlichen Scheidung der Befugnisgrenzen kam es nicht. Die Bäcker nutzten diesen unsicheren Zustand aus und wandten sich mit Vorliebe bei Streitigkeiten mit der Stadt an den Stadtherrn⁹⁾, so sehr sie anfangs seinem Aufsichtsrecht widerstrebten hatten. Auch hierdurch litt das städtische Ansehen Schaden.¹⁰⁾

Da nach den Zerwürfnissen von 1647 keine Ruhe einkehren wollte, vielmehr der Streit der Amtsmeister untereinander und mit den Morgensprachsherrn fort dauerte, so wurde 1650 eine neue Rolle erlassen, die das Inkraftbleiben der Rollen von 1362 und 1647 ausdrücklich feststellte.¹¹⁾ Auf die einzelnen Bestimmungen dieser ausführlicheren Ordnung wird unten näher eingegangen. Von der Rolle des 16. Jahrhunderts ist keine Rede mehr. Inhaltlich steht sie zu der des Jahres 1650 in keinem Widerspruch. Sie waren wohl nebeneinander gültig, standen sie doch beide im Meister- und Gesellenbuch. Eine weitere Ordnung von 1657 ist nicht erhalten; sie soll aber ähnlich gelaufen haben wie die Backordnung von 1708, die hauptsächlich Taren enthält.¹²⁾ Sie blieb bis 1834 in Gültigkeit. Eine Ergänzung hierzu bildeten die 1752 erlassenen Bestimmungen über die Landbäcker und den Brotverkauf auf dem Lande. Die ausführlichste Rolle stammt aus dem Jahre 1796; sie wurde von dem neuen Landesherrn Peter Friedrich Ludwig erlassen. War noch 1650 die städtische Rolle von 1362 und die gräfliche von 1647 als gleichwertig nebeneinander gestellt, so ist in der Ordnung von 1796 von der Stadt überhaupt nicht mehr die Rede. Sie war zwar ebenso wie die Amtsmeister bei der Vorbesprechung herangezogen worden, aber die Entscheidung hatte die Regierung allein getroffen. Aus der leitenden Stellung gegenüber den Zünften war die Stadt in die einer beratenden Hilfsbehörde

⁹⁾ 1676. Die Stadt bittet, die Beschwerde der Bäcker nicht zu hören. Das Brot war zu leicht.

¹⁰⁾ Bäcker als Ratsmitglieder kommen nicht vor; ob Handwerker überhaupt ratsfähig waren, ist strittig. Hemmen verneint es (S. 252). Doch scheint mir die zwar vereinzelt stehende Erwähnung 1383 (?) (D. Ab. Nr. 69) von „Ghuken den froder“ doch dafür zu sprechen, daß die Handwerker keineswegs ausgeschlossen waren, wenn ihre Beteiligung auch selten war.

¹¹⁾ C. C. D. 6. 86a. 143. Änderung des Art. 7 über den Verkauf 1680 und 1699. Bestätigungen durch den dänischen König 1731, 1747 und 1767. L. N. J. L. 228a.

¹²⁾ C. C. D. 6, 113, 207. Bestätigungen: 1699, 1731, 42, 47, 67.

herabgedrückt worden. An ihrem Platz stand nunmehr die landesherrliche Gewalt. Eine erheblich kürzere Ordnung, die sich als Innungsartikel bezeichnet, stammt vermutlich aus der Franzosenzeit. Sie enthält lediglich Organisationsbestimmungen; Verordnungen betreffend Verkauf, Brottagen und Aufsicht finden sich, der französischen Wirtschaftsanschauung entsprechend, nicht darin. Die letzte, für uns in Betracht kommende Ordnung bezieht sich nicht allein auf die Bäcker; es ist dies die 1830 herausgegebene Handwerkerfassung¹³⁾, von der am Schluß noch die Rede sein wird.

Die Macht des Grafen über die Handwerker spricht sich ferner auch darin aus, daß er das einzige wirkjame Korrektiv gegen die in inneren Angelegenheiten sonst nur wenig beschränkte Gewalt der Amtsmeister, die Ernennung von Freimeistern, stets unbestritten in seiner Hand behielt.¹⁴⁾

Die Rechtsprechung in inneren Zunftangelegenheiten stand dem Amte unter Zuziehung der Morgensprachsherrn zu. Außerdem gehörten die Bäcker unter das Stadtgericht, das besonders für Streitigkeiten mit Nichtzünftigen zuständig war. Bei Schlägereien fand sogar eine Bestrafung durch das Amt und das Stadtgericht statt (1650). Bei Verurteilung in Amtsstreitigkeiten konnte seit 1796 jeder Bäcker an den Magistrat appellieren. Von einer Selbständigkeit des Amtes in juristischer Beziehung kann jedenfalls zu keiner Zeit die Rede sein.

Die Aufsicht über das Amt führten Ratsmitglieder, die Morgensprachsherrn. Diese Aufsichtsorgane finden wir in Oldenburg seit Anfang des Amtes. In Bremen brachten erst innere Unruhen dem Rate eine schärfere Aufsicht über die Zünfte. Amtsversammlungen durften nur in ihrer Gegenwart gehalten werden. Die Zeit der Zusammenkünfte mußte so gelegt werden, wie es ihnen genehm war (1650). Wie in Bremen hatten die Morgensprachsherrn Anteil an den Strafgeldern.

Die eigentliche Leitung des Amtes lag in der Hand der beiden Werkmeister. 1362 wurden sie vom Rate bestellt; doch scheint das Amt einen oder mehrere Kandidaten vorgeschlagen zu haben¹⁵⁾, so geschah es z. B. 1642. Sie wurden am 21. Januar in ihr Amt eingesetzt. Sie wurden auf die Ordnung und den Rat vereidigt und erhielten die Hälfte der Straf- und Aufnahmegelder; später waren ihre Anteile geringer. Der erste Werkmeister vertrat das Amt. Die jährliche Wahl wurde nicht beibehalten; wie lange die Amtszeit dauerte, läßt sich nicht ersehen. Die Rolle von 1650 verlangte das Abwechseln der beiden Werkmeister in der führenden Stellung. Auf Lebenszeit wurden sie jedenfalls nicht ver-

¹³⁾ Oldenburger Anzeigen 27. Febr. 1830 N 17 Beilage (vgl. Kap. 7).

¹⁴⁾ Der erste Freimeister wird unter Anton Günther erwähnt (s. u. Kap. 2). Noch 1806 als Recht des Landesherrn bezeichnet. L. A. J. L. 228a.

¹⁵⁾ O. Ab. I N 56. — Rolle des 16. Jh. (L. A. D II, 1, B I, 1): Die Werkmeister werden durch den Rat unter Zuziehung von Amt und Morgensprachsherrn eingesetzt.

pflichtet. Im Gegensatz zu Bremen wählte man auch nicht die ältesten Mitglieder dazu, um die Tradition möglichst zu wahren, sondern diejenigen, zu denen man Zutrauen hatte, besonders aber solche, die Vermögen hatten.¹⁶⁾ Eine Annahmepflicht für das Werkmeisteramt bestand nicht; doch mußten für eine Ablehnung wohl immer besondere Gründe geltend gemacht werden. 1642 weigerte sich ein älterer Bäcker, der schon selbst nicht mehr backte, mit Erfolg. Er gab an, er sei schon Baumeister gewesen, ein Amt, das meist mit finanziellen Opfern verbunden war; außerdem sei ihm zu Ohren gekommen, das Amt habe „faule Sachen“, er solle nur sehen, daß er seine Sache besser mache als sein Vorgänger. 1661 herrschten sogar große innere Zwistigkeiten bei der Bestellung der Werkmeister. Der damalige Streit ist in doppelter Beziehung interessant. Einmal bestand die eine Partei aus den Mitgliedern nur einer Familie (vgl. Kap. 4). Diese Gruppe bezeichnete sogar das Ein- und Absetzen der Werkmeister als das gute Recht des Amtes. Natürlich ließ sich die Stadt diese Anmaßung nicht gefallen. Weiterhin ist charakteristisch, daß sich die Stadt darum beschwerdeführend an den Grafen wandte, also nicht mehr aus eigener Kraft ihr Ansehen geltend zu machen wagte.

Die Werkmeister ließen das Amt nach Vereinbarung mit den Morgensprachsherrn zusammenkommen. Die Rechnungsablage fand durch den ersten Werkmeister in seinem eigenen Hause statt, wo auch die Lade stand. Die Rechnung wurde von ihm, den Ältesten und den Schaffern unterschrieben (1650). Schaffer und Elterleute (meist gewesene Werkmeister) gab es je zwei.¹⁷⁾ Besonders beliebt war das Werkmeisteramt in späterer Zeit nicht; das lag an der eigenartigen Zwischenstellung, die es einnahm. Die leitende Stellung zeigte sich besonders auf den Amtsversammlungen, auf denen sie den Vorsitz führten.¹⁸⁾

Brachte das Werkmeisteramt aber wenigstens noch eine geehrte Stellung mit sich, so war das bei dem Botenamte nicht der Fall. Hier gab es nur unangenehme Pflichten, wie die Vornahme von Pfändungen.¹⁹⁾ Für diese Tätigkeit scheint es zu Weigerungen gekommen zu sein, jedenfalls wurde später der Bote hierzu besonders verpflichtet. Er mußte auch den Meistern die Versammlungen ansagen. Stets wurde der jüngste Meister Bote; er hatte es so lange zu bleiben, bis ein neuer Meister eintrat. Meistersöhne und einheiratende Fremde waren von dieser Tätigkeit befreit. Starb der Bote, so sollten die beiden jüngsten Meister gemeinsam das Botenamte versehen. Die Übernahme dieser Verpflich-

¹⁶⁾ Ähnlich wie bei den Stadtbaumeistern.

¹⁷⁾ Nach der Rolle des 16. Jh. führen auch die beiden Schaffer den Schlüssel zur Lade, sie werden auf Vorschlag der Werkmeister, Elterleute und Morgensprachsherrn gewählt. Ferner 1661 (L. A. J. L. 228a) erwähnt. Sie hatten hauptsächlich für die Amtskost zu sorgen.

¹⁸⁾ Die Bedeutung der Werkmeister für die Entwicklung der Stadtverfassung hat Kohl im Gemeindeblatt von 1902 dargetan. Zur Zwischenstellung der Werkmeister vgl. Hoyer, Forsch. S. 73.

¹⁹⁾ Rolle des 16. Jh. (L. A. D II, 1, B I, 1), Hemmen 1607.

lung führte wiederholt zu Streitigkeiten. Als 1682 die Dammeister aufgenommen wurden, weigerten sie sich, den Boten aus ihrer Mitte zu stellen.

Im 16. Jahrhundert hatte man zwei feststehende Zusammenkünfte: an Pauli Bekehrung zur Einzahlung der Amtsrentgelder und zu Jubilate zur Amtszehrung und Rechnungsablage. Nur diese Zusammenkunft blieb weiterhin in Gebrauch.²⁰⁾ Dabei fand auch nach Möglichkeit das Ein- und Ausschreiben der Lehrjungen statt. Für das Verhalten auf den Amtsversammlungen gab es genaue Bestimmungen. Pünktliches Erscheinen wurde verlangt; Zuspätkommen und Fernbleiben war strafbar. Streit in Wort und Tat sollten vermieden werden; um Ausartungen einzuschränken, verbot man das Mitbringen von Waffen. Flüchen, einen anderen Lügen strafen, „alten oder neuen Haß vorbringen“ und „ungebührliche Worte zu treiben“ war verboten. Ohne Erlaubnis durfte niemand die Versammlung verlassen. Die Strafen flossen in die Armenbüchse, aus der Jubilate den Armen eine Spende gereicht wurde. Die Strafen durften den Wert von zwei Tonnen Bier nicht überschreiten. Zur Teilnahme waren sämtliche Meister verpflichtet; sie durften auch mit Erlaubnis der Werkmeister zur Amtszehrung²¹⁾ gute Freunde einladen.²²⁾

Kapitel 2.

Die Aufnahme in das Amt und die Verpflichtungen der Meister.

Die Aufnahme in das Amt war 1362 lediglich an die Zahlung einer halben Mark geknüpft. Bäckerkinder sollten nichts entrichten. Ein Vermögensnachweis wie in Bremen wurde also nicht gefordert.²³⁾ Im Laufe der Zeit wurden die Eintrittsgelder heraufgesetzt. Auch die Amtsverwandten mußten solche bezahlen. Von 1653—78 mußte jeder Neueintretende von ihnen $\frac{1}{2}$ Rt. mehr bezahlen; so stieg die Summe von $25\frac{1}{2}$ Rt. auf $30\frac{1}{2}$ Rt. Dieser Betrag blieb dann bis 1767 maßgebend. Die Beiträge für die Fremden scheinen ziemlich willkürlich erhoben zu sein. 1641 finden sich 45 Rt., 2 Scheffel Roggen für die Armen und die Amtskost verzeichnet. 1662 werden dagegen nur 40 Rt. verlangt, bald darauf kommen 50 Rt. vor, eine Summe, bei der es dann bis 1767

²⁰⁾ Nach der Rolle der Franzosenzeit (B. J. 16): Lichtmeh (2. Febr.).

²¹⁾ Alle Aufwendungen (Amtskost, Prozesse u. a.) sollten gleichmäßig verteilt werden. Rolle des 16. Jh. (L. A. D II, 1, B I, 1).

²²⁾ Für den ganzen Abfaß: Rolle des 16. Jh. (D II, 1, B I, 1), 1796 L. A. J. L. 228a, 1650 O. C. C. O. 6. 86a. 143. Außer diesen regelmäßigen Versammlungen konnten solche für einzelne Fälle einberufen werden. Der Berufende zahlte (1796) 6—12 Gr. an das Amt und 24 Gr. an die Morgensprachsherrn.

²³⁾ Hoyer, Forsch. In Bremen Vermögensnachweis von 20 Mark, was Kohl (Gemeindeblatt 1902) etwa 1400 M unseres Geldes gleichsetzt. Danach wäre die halbe Mark = 35 M. 1796 (J. L. 228a) hielt der Magistrat ein Vermögen von 150—200 Rt. für wünschenswert. Diese Bedingung wurde nicht in die Rolle aufgenommen, um fähige, aber arme Gesellen nicht am Meisterwerden zu hindern. Der Haupthinderungsgrund, die Familienpolitik der Bäcker, kam damals nicht zur Sprache.

bleibt. Dazu mußte jeder, einerlei ob Amtsverwandter oder nicht, für Bier 4 Rt. (später nur in bar) erlegen. Die Amtswinnungsgelder wurden nur etwa zur Hälfte eingezahlt. Für die andere Hälfte entrichtete man nach Ablauf des ersten Jahres Zinsen. 1767 wurden die Aufnahmegelder von der Regierung heruntergesetzt.²⁴⁾ Der Fremde bezahlte für sich und seine Frau 25 Rt. und gab 4 Scheffel Roggen in natura oder bar an die Armen. Der Amtssohn entrichtete 18 Rt., wovon die Morgensprachsherrn 15 Rt. bekamen. War der Amtssohn nicht verheiratet, so brauchte er nur 15 Rt. zu bezahlen und bei Heirat mit einer Fremden später noch 3 Rt. dazu. In der Rolle der Franzosenzeit wurde nur 1 Rt. Meistergeld gefordert.

Die Aufnahmebedingungen wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts immer zahlreicher, da das Amt danach strebte, seine Zunftvorrechte wenigen Familien zu erhalten. (Statistisches dazu vgl. Kap. 4.) Ohne Einheirat ins Amt zu kommen, war für einen Fremden fast unmöglich. Eine derartige Aufnahmebedingung ließ die Stadt aber nicht zu (1798). Die Bäcker beriefen sich dagegen sofort auf die Überfüllung des Amtes.²⁵⁾ Die Stadt hatte im eigenen Interesse ja darauf zu sehen, daß die Zahl der Bäcker nicht zu groß wurde, um die Lebensbedingungen des einzelnen nicht zu gefährden.

Die Rolle von 1796 faßt die bis dahin für die Vorbildung und Aufnahme geltenden Bestimmungen zusammen. Es wurde eine vierjährige Lehrzeit und eine zweijährige Wanderzeit verlangt. Der Bewerber mußte 25 Jahre alt sein und das Bürgerrecht (16. Jh.) erworben haben (1796). Taufschein, Lehrbrief und Kundschaften mußten bei der Aufnahme vorgewiesen werden (16. Jh.). Besaß der Bewerber diese nicht, so sollte er ganz auf den guten Willen der Behörden angewiesen sein. Wer Meister werden wollte, mußte durch ein unter Aufsicht angefertigtes Meisterstück, das aus einem Gebäck des üblichen Brotes bestand, von seiner Geschicklichkeit Zeugnis ablegen (1796 u. Franzosenzeit). Durch diese einfachen, klaren Bestimmungen sollten die Mißbräuche bei der Aufnahme beseitigt werden. Sie trugen auch wohl tatsächlich ein gut Teil zur Besserung der Verhältnisse bei.

War der Meister aufgenommen, so ging er damit eine große Zahl von Verpflichtungen ein, die teils innere Verhältnisse des Amtes betrafen, teils der Regelung des Verkehrs mit den Konsumenten dienten und teils die Beziehungen zu den Behörden berührten. Von der letztgenannten Gruppe ist das Wesentliche bereits im ersten Kapitel bei der Organisation zur Sprache gekommen. Hier sind nur noch die Bestimmungen über die Sonntagsruhe nachzutragen. Ver-

²⁴⁾ Schon 1773 (L. A. XXXIII B 143) baten die Ämter wegen Überfüllung um Heraufsetzung.

²⁵⁾ Scheinbare Hinderungsgründe waren, daß ein Bewerber verheiratet war und die Schulden seines längst verstorbenen Vaters nicht bezahlen wollte (B. J. 8). Schwierigkeiten betr. des Botendienstes (1765 B. J. 6) vgl. Kap. 1 Schluß.

boten war unter allen Umständen der Verkauf während der Predigt, später wird auch die Zeit von morgens 8 Uhr bis nachmittags 5 Uhr genannt. Der Backprozeß mußte bis morgens um 7 Uhr beendet sein. Auch an den monatlichen Bußtagen sollte das Geschäft bis Mittag ruhen ((1682, 1706, 1736). Ferner verlangte die Stadt zur Sicherheit vor Feuergefähr, daß die Bäcker ihre Öfen gut vermauert und rein hielten (1657). Das Verhältnis zu den Konsumenten wird im 5. Kapitel im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb der Backwaren behandelt.

Auf die inneren Verhältnisse des Amtes bezogen sich die Vereinbarungen über den Getreidekauf. Im Interesse des billigen Bezuges lag der gemeinsame Einkauf. Kein Bäcker sollte eine größere Menge Getreide allein an sich bringen. Er hätte sich damit ja auch einen Sondervorteil verschafft. Bot ein Kaufmann eine bedeutendere Menge Getreide an, so mußte das ganze Amt verständigt werden. Jeder bekam dann nach Maßgabe seines Absatzes seinen Teil zugewiesen; säumige Zahler mußten Bürgen stellen.²⁶⁾ Auch hinsichtlich des Gesellen- und Lehrlingenshaltens übernahm der Meister Verpflichtungen (vgl. Kap. 3 u. 4). Die Zahl der Gesellen war unbeschränkt, die der Lehrlingen wurde in der Ordnung von 1796 auf einen beschränkt (s. u.). Eine Amtswitwe durfte sich einen tüchtigen Gesellen fordern; kein Meister durfte sich weigern, den seinigen herzugeben. Auch für die Amtsjöhne verstorbener Meister wurde gesorgt. Sie mußten ohne Vergütung in die Lehre genommen werden. Hierzu sollten die Meister abwechselnd verpflichtet sein. Für seinen Lehrling war er weitgehend verantwortlich. Beherrschte der Lehrling nach Ablauf seiner Lehrzeit das Lesen und Schreiben nicht gründlich, so wurde der Lehrherr in Strafe genommen (1796). Auch hinsichtlich der Wahl seiner Frau mußte der Meister sich Beschränkungen gefallen lassen, wenn er für seine Nachkommen keine Nachteile in Kauf nehmen wollte. Am liebsten sah man es, wenn er eine Amtstochter oder -witwe heiratete; zum wenigsten mußte es eine Evangelische sein (auch in späterer Ehe); anderenfalls genossen seine Kinder nicht die Vorrechte der Amtsverwandten (16. Jh.). Er sollte sich kameradschaftlich verhalten und sich keine Sondervorteile zu sichern suchen, seinen Mitmeister weder schlecht machen, noch ihm seine Kunden zu entziehen suchen (16. Jh., 1796; 1830 beseitigt). Starb ein Meister, so sollten die 12 jüngsten Amtsmeister ihn zu Grabe tragen und die anderen ihn geleiten. Von diesen Pflichten sollten selbst in Pestzeiten verhängnisvoller Weise keine Ausnahmen zulässig sein. Weigerung oder Fernbleiben war strafbar (1650, 1796).

Eine andere Verpflichtung, die ursprünglich wohl als Vorrecht galt, kennen wir nur aus dem Bäckeramtsbuch: das Brauen der Meister. Jeder neu ein-

²⁶⁾ 16. Jh.: Wer nichts haben will, meldet sich; die anderen akkordieren. — 1650 C. C. D. 6. 86a. 143. — 1777 U. L. A. XXXIII B 123.

tretende Meister hatte im ersten oder zweiten Jahre zuerst zu brauen. Damit war eine Festlichkeit verbunden. Der Meister mußte das ganze Amt mit den Frauen dazu einladen. Er hatte für Licht, Feuerung, Stühle (mit Füßen!), Gläser und Mai (Aus schmückung) sowie für zwei Schenken zu sorgen. Dieses Gelage bedeutete natürlich eine schwere finanzielle Belastung für den jungen Meister. So kam es, daß später dieser Termin nicht mehr innegehalten wurde. Seit 1667 verstrichen nach der Aufnahme 7, 11, 16, 18, ja bei dem letzten sogar 21 Jahre, bis er braute. 1713 wurde diese Einrichtung abgeschafft.

In den Bestimmungen über die inneren Angelegenheiten spricht sich ein weitgehender Schutz für die Amtswitwen und Waisen aus. Das soziale Empfinden hierbei mutet uns fast modern an. In der alten Zunft schon vorhanden, wäre es wohl sicher im Laufe der Zeit erloschen, wenn die Obrigkeit nicht ihr Augenmerk auf diesen Gegenstand gerichtet hätte und die Familienpolitik der Bäcker diesem Gedanken nicht entgegengekommen wäre. Das Vorhandensein sozialer Fürsorge ist um so mehr zu betonen, da es häufig übersehen wird. Die alte Zunft besaß eben doch noch entwicklungs fähige Gedanken, wenn sie auch unter vielem Unbrauchbaren verborgen waren.

Kapitel 3.

Lehrlinge und Gesellen.

Der Amtsbrief der Bäcker von 1362 und die Willküren bis 1607 enthalten keine Bestimmungen über das Lehrlings- und Gesellenwesen. Auch die gräfliche Rolle von 1650 geht nur kurz auf die Lehrlinge ein. Von den Gesellen wird darin nicht gesprochen. Der Grund hierfür ist der, daß diese Dinge schon geregelt waren. Es sind im Meister- und Gesellenbuch zwei Artikelreihen vorhanden, die Überarbeitungen des 17. Jahrhunderts darstellen werden. Die Schrift ist dieselbe wie die der Amtszrolle des 16. Jahrhunderts (Datierung vgl. Kap. 1). Die erste Rolle ist vollständig und umfaßt 11 Artikel (zit. Gesellen- und Jungenordnung), die zweite ist unvollständig; sie beginnt erst bei dem 6. Artikel und reicht bis zum 49. Ihr Inhalt betrifft nur die Gesellen (zit. Gesellenordnung). Die Rollen der Landesregierung von 1796, der Franzosenzeit und die Handwerkerfassung von 1830 enthalten zahlreiche Bestimmungen über diesen Gegenstand. Es läßt sich also ein einigermaßen klares Bild für drei Jahrhunderte gewinnen. Der Umfang des Materials gestattet uns in bezug auf die Lehrlinge die Schilderung der Zustände für die einzelnen Jahrhunderte getrennt zu geben und so den Entwicklungsgang klar zu legen.

§ 1. Von den Lehrlingen.

Die Verhältnisse im Lehrlingswesen des 17. Jahrhunderts werden durch die Rolle des 16. Jahrhunderts und durch die von 1650, die des 18. Jahrhunderts

durch die von 1796 und die der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Ordnung der Franzosenzeit und durch die Handwerkerfassung von 1830 charakterisiert. Sie betreffen inhaltlich die Aufnahme, Lehrgeld, Lehrzeit, das Verhalten während der Lehrzeit und das Gesellenwerden.

Die Aufnahme war folgendermaßen geregelt. Im 17. Jahrhundert war es dem Lehrling freigestellt, sich der Erlernung des Kuchen- oder Loßbrotbackens oder beider Handierungen zusammen zu widmen. Fastbäckerhandwerk konnte man in Oldenburg junftmäßig nicht erlernen. Bei seinem Eintritt mußte der Lehrling den Beweis der Abstammung von ehrlichen Eltern liefern. Er wurde dem ganzen Amte vorgestellt. Seine Aufnahme war aber erst nach einer Probezeit von 14 Tagen endgültig. Er mußte sich auf eine 4jährige (auch längere) Lehrzeit verpflichten. Über das Lehrgeld finden sich zuerst noch keine Bestimmungen. Zum Eintritt zahlte er einen halben Reichstaler in die Amtsklade, 12 Grote an die Armenkasse und 6 Grote Schreibgeld.

Im 18. Jahrhundert wurden in den Bestimmungen die Handierungen als Kuchen-, Loß- oder Fastbäcker nicht mehr ausdrücklich unterschieden. Es wurde die Vorlegung des Taufscheins verlangt, ohne daß von einer Aufnahmehinderung mangels ehrlicher Geburt irgendwo die Rede gewesen wäre. Gewiß galt sie noch stillschweigend²⁷⁾. Die Probezeit wurde auf 4 Wochen verlängert²⁸⁾. Die Lehrzeit durfte nunmehr nur für Knaben, die kein Lehrgeld zahlten, auf 5 Jahre festgesetzt werden. Der Grund ist ersichtlich, warum gerade für diese eine längere Lehrzeit zugebilligt wurde. Bekam der Meister kein Lehrgeld, so wollte er doch wenigstens durch die Geschicklichkeit seines Lehrlings im 5. Jahre auf seine Kosten kommen; er konnte ihm sicher einen Gesellen ersetzen. Das Lehrgeld wurde durch einen besonderen Vertrag zwischen Lehrherrn und Eltern oder Vormündern des Eintretenden festgesetzt²⁹⁾. Bei Knaben, die die Armendirektion unterbrachte, durfte es nicht über 10 Rt. betragen. Diese waren auch vom Aufnahmegeld befreit, das sonst daselbe blieb. Als neue Bestimmungen kamen hinzu, daß kein Lehrling aufgenommen werden sollte, der nicht in der christlichen Religion unterwiesen war, und der nicht lesen und schreiben konnte. Stellten sich Mängel heraus, so mußte er zur Schule angehalten werden. Wenigstens mußte sich der Lehrling während der Lehrzeit die nötigen Kenntnisse aneignen.

Die Rolle der Franzosenzeit setzte eine dreijährige Lehrzeit fest. Die Verfassung von 1830 wiederholte hinsichtlich des Lehrvertrages die Bestimmungen des 18. Jahrhunderts. Die Lehrzeit dauerte drei, bei unvernünftigen vier

²⁷⁾ L. A. J. L. 228a. Die Gesellen nahmen keinen auf, der nicht diese Bedingung erfüllte (Gesellenordnung).

²⁸⁾ Der Meister sorgte dafür, daß Name und Alter des Jungen in das Jungenbuch (nicht erhalten) geschrieben wurden. Bei Ungeschicklichkeit des Lehrlings mußte er den Morgensprachsherrn, den Werkmeistern und den Eltern spätestens binnen Jahresfrist Mitteilung machen.

²⁹⁾ Auch Bürgschaft kam vor.

Jahre³⁰⁾. Die Höhe des Lehrgeldes sollte durch Amtssatzungen bestimmt werden. Außer dem Lesen und Schreiben wird jetzt bezeichnenderweise auch Rechnen verlangt. Die Vorsteher mußten sich davon überzeugen, daß der Lehrling die nötigen Kenntnisse besaß. Er mußte außerdem wenigstens 14 Jahre alt und konfirmiert sein. Ausdrücklich heißt es nun, daß Geburt, Stand und Glaubensbekenntnis keinen Hinderungsgrund bei der Aufnahme abgeben dürften. Die Wahl des Lehrherrn sollte ohne Zwang erfolgen. Aufnahmegebühren und jährliche Beiträge sollten in den Amtssatzungen festgelegt, die Vereinbarungen zwischen Lehrherrn und Eltern in ein besonderes Buch geschrieben werden.

Vorschriften über das Verhalten der Lehrjungen während ihrer Lehrzeit sind bezeichnender Weise erst im 18. Jahrhundert erlassen. Bescheidenheit und Gehorsam gegen den Meister waren natürlich stets verlangt worden. Der Lehrling war bis dahin seinem Lehrherrn gegenüber völlig schutzlos. Das Einreißen mannigfacher Mißbräuche zwang hier zum Erlaß von Bestimmungen, wie sie aus dem Jahre 1796 vorliegen. So zogen die Meister ihre Lehrlinge häufig allzu stark zu häuslichen Verrichtungen heran. Darüber wurde dann die Ausbildung vernachlässigt. Auch übertriebene Härten in der Behandlung kamen sicher häufig vor. Dagegen wurden nun die Meister mit Strafen bedroht, wenn sie den Lehrling so stark für ihren Haushalt ausnützten, daß die Ausbildung darüber zu kurz kam. Überschreitung des Züchtigungsrechtes konnte sogar die Entziehung der Berechtigung, Lehrjungen zu halten, auf einige Jahre im Gefolge haben. Der Lehrjunge jedoch, der „ohne erhebliche Ursachen“ weglief und binnen vier Wochen wieder eingebracht wurde, ward nach Ermessen des Amtes vor geöffneter Lade gezüchtigt. Seine Lehrzeit wurde um eine Woche verlängert. Blieb er länger als vier Wochen weg, so war das Lehrgeld vergebens bezahlt. Es konnte ihm aber erlaubt werden, bei einem anderen Meister wieder von vorne anzufangen. Starb der Meister während der Lehrzeit, so durfte der Lehrling, wenn er schon „geschickt“ war, bei der Witwe bleiben, sonst kam er innerhalb sechs Wochen zu einem neuen Meister.

1830 wurden diese Schutzbestimmungen weiter ausgebaut. Besonders wurde die Verwendung des Lehrlings zu leichter häuslicher Arbeit im Winter auf $\frac{3}{4}$, im Sommer auf $\frac{1}{2}$ der Arbeitszeit festgelegt. Die Bestrafung der Lehrlinge, die weggelaufen waren, stand nur das erste Mal dem Amt zu, das zweite Mal strafte die Obrigkeit. Eigenmächtig durfte kein Meister seinen Lehrling einem anderen überweisen. Dagegen wurde den Meistern nicht zugemutet, einen kranken Lehrjungen zu pflegen.³¹⁾ Bei schlimmem Benehmen konnte der Meister den Lehrjungen seinen Eltern zurückschicken.

³⁰⁾ Errechnet. Die Zahlen sind nicht ausdrücklich genannt. Vielleicht auch 4 bzw. 5 Jahre. Nachträgliche Verlängerung oder Verkürzung der Lehrzeit war nicht erlaubt.

³¹⁾ Eine weniger als drei Monate dauernde Krankheit wurde nicht abgerechnet. Starb der Lehrling während der Lehrzeit, so brauchte das Lehrgeld nicht ganz bezahlt zu werden.

Am Ende der Lehrzeit wurde der Lehrjunge ausgeschrieben und damit zum Gesellen gemacht. Das Ausschreiben war im 17. Jahrhundert an die Zahlung von Gebühren in derselben Höhe gebunden wie das Einschreiben.

Im 18. Jahrhundert stellte der Lehrmeister einen Schein über die Dauer der Lehrzeit aus, der Morgensprachsherr prüfte im Lesen und Schreiben. Ließ die Geschicklichkeit des Lehrlings zu wünschen übrig, so wurde er auf einige Monate zurückgewiesen. Für das Ausschreiben zahlte er nunmehr $1\frac{1}{2}$ Rt. in die Lade, 12 Gr. in die Armenbüchse und ebensoviel als Schreibgeld. Die Gebühren waren also erhöht worden. Dann wurde er in das Gesellenbuch geschrieben (befindet sich im Landesmuseum). Für die Wanderschaft erhielt er eine Kundschaft ausgefertigt. Nur wenn er anderswo Meister werden wollte oder wenn es für sein Fortkommen durchaus nötig war, wurde ein Lehrbrief ausgestellt. Der neue Geselle hatte das Stempelpapier selbst zu liefern und für die Ausstellung 1 Rt. 24 Gr. Gold zu erlegen.

1830 wurde bei schlechtem Ausfall des Probestücks die Lehrzeit um ein Jahr verlängert. Die Losprechung sollte erst nach völliger Einzahlung des Lehrgeldes erfolgen. An Gebühren war jetzt nur ein Reichstaler zu bezahlen; alle weiteren Zahlungen, auch die Schmausereien, von denen wir sonst in dieser Hinsicht nichts hören, waren verboten. Ein Lehrbrief mußte erteilt werden.

Aus dem Gesagten geht einmal allgemein hervor, daß die Verordnungen von 1796 und 1830 einer klaren, ja erschöpfenden Behandlung ihres Gegenstandes erheblich näher kommen als die früheren Veröffentlichungen.³²⁾ Neu tritt in ihnen im besonderen die Regelung des Schutzes des Lehrlings hervor, die zugleich eine weitere Schwächung des patriarchalischen Zustandes von früher bedeutet. Die Rechte der Meister wurden schärfer umgrenzt.³³⁾ Auch die Prüfungen des Lehrlings gaben eine Art Loslösung von der Abhängigkeit vom Lehrherrn. Sie gestatten indirekt, wie wir sahen, Schlüsse auf das Verhalten des Meisters während der Lehrzeit. Die persönliche Fürsorge des Lehrherrn, der man früher vertraute, war eine zu schwache Stütze geworden, um die gehörige Ausbildung des Lehrlings genügend zu gewährleisten. Auffällig ist auch die sich steigende Betonung des Wertes elementarer Kenntnisse.³⁴⁾ Hier haben wir einen Niederschlag der Bildungsbestrebungen des 18. Jahrhunderts. Die Lehrzeit trat nur ergänzend da ein, wo die Volksschule noch nicht ausreichend sorgte. Als diese ihrer Aufgabe besser gerecht wurde, nahm man aber der Lehrzeit nicht etwa diese Seite der Ausbildung ab, sondern verlangte vielmehr eine

³²⁾ Hierher gehören hauptsächlich die genaueren Bestimmungen über den Abschluß des Lehrvertrages.

³³⁾ Vgl. das über die Verwendung zu häuslicher Arbeit Gesagte.

³⁴⁾ In der Betonung der Kenntnis des Rechnens kann man eine Andeutung der steigenden Wichtigkeit kaufmännischen Könnens für die Handwerker erblicken.

weitere Fortbildung des Lehrlings. So führen die Bildungsbestrebungen des 18. Jahrhunderts in ungebrochener Linie zu unseren Fortbildungsschulen hinüber. Auch hier sehen wir in der sterbenden alten Zunft sich die Keime der neuen Entwicklung vorbereiten. Charakteristisch ist ferner die allmähliche Ausschaltung des Begriffes der unehrlichen Herkunft bei den Aufnahmebestimmungen. Endlich ist die Beseitigung außerordentlicher Aufwendungen beim Ein- und Austritt festzustellen.

§ 2. Von den Gesellen.

Auf die Lehrzeit folgte die Gesellenzeit.³⁵⁾ Das Material ermöglicht hier nicht die Darstellung nach der Zeit. Wir müssen uns darauf beschränken, ungefähr die Zustände zu zeichnen, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert vorhanden waren. Neuerungen des 19. Jahrhunderts werden besonders aufgeführt. Die Verordnungen betreffen das Wandern, den Lohnvertrag, die Gesellenkasse, Verhaltensmaßregeln und Versammlungen.

Das Charakteristische an der Gesellenzeit war das Wandern. Man glaubte, daß sich der Handwerker, der durch eine strenge Lehrzeit hindurchgegangen war, draußen in der Welt Erfahrung sammeln und auch die Hantierungsweise seines Gewerbes anderswo kennen lernen müsse, ehe er an die Begründung eines selbständigen Betriebes denken könne. Lag also ursprünglich dem Gedanken des Wanderns der Trieb nach innerem Ausreifen und technischer Vervollkommnung zugrunde, so mußte dieser Sinn desto mehr verschwinden, je stärker die Befähigung des Handwerkers zum ausschließlichen Erwerb weniger Familien herabsank, denen es auf möglichst hohen Verdienst, nicht auf wirkliche Befriedigung ihrer Kunden mit möglichst vollkommenen Leistungen ankam. Damit wurde aus einer freiwillig, als nötig anerkannten Ausbildungszeit ein Zwang, dem man sich möglichst zu entziehen trachtete. Schon in dem Brauche, daß Meistersöhne eine kürzere Wanderzeit zugebilligt erhielten, lag eine arge Verkennung des Zwecks dieser Einrichtung. Die Rolle des 16. Jahrhunderts betont bereits die zweijährige Wanderschaft und hält für Meistersöhne die halbe Zeit für genügend. Bei dieser Verfügung bleibt es. Auch 1830 wird sie genannt, hier mit dem Zusatz, daß die Gesellenzeit 4 Jahre dauern und die Wanderschaft nicht vor dem 17. Jahre angetreten werden³⁶⁾ dürfe. Diese Einschränkung war nur zu verständlich. Man wußte eben, wie viele auf der Landstraße verkamen. Befreiung von der Wanderschaft fand statt, wenn der Vater gestorben war oder sein Gewerbe infolge von Krankheit nicht mehr ausüben konnte. In diesem

³⁵⁾ 1830. Ein Lehrbrief, der die Lehrzeit beglaubigt, macht zum Gesellen.

³⁶⁾ 1830. Die Gesellen sollten daran denken daß sie mit dem 21. Jahre militärpflichtig wurden. Gesellen, die jahrelang nicht arbeiteten, verloren ihre Berechtigungen nicht, doch wurden ihnen die Jahre nicht als Wanderzeit angerechnet.

Falle mußte er sich verpflichten, seinem Sohne die Backstelle zu übergeben. Ein solcher Geselle hatte sofort um Aufnahme in die Brüderschaft zu bitten.

Fremde Loשבäckergesellen³⁷⁾ mußten auf der Herberge sofort ihre Kundschaften abgeben. Besaßen sie keine, so bedurften sie bei der Annahme eines Dispenses durch den Magistrat. Der Meister, der einen Gesellen ohne Ausweis annahm, setzte sich hoher Strafe aus. Fand der Geselle in drei Tagen keine Arbeit, so mußte er die Stadt verlassen.³⁸⁾ Zu längerem Aufenthalt benötigte er einer Bescheinigung des Magistrats. Die Kundschaft, die der Geselle abgab, wurde vom Werkmeister in die Lade gelegt und ihm erst bei seinem Fortgehen mit einem Vermerk und einer neuen Kundschaft ausgehändigt. 1830 trat an ihre Stelle das Wanderbuch, in das die Zeugnisse eingetragen wurden. Dieses mußte auf der Herberge abgeliefert werden, wollte der Geselle sich nicht dem Verdacht aussetzen, ein Landstreicher zu sein. Entlassung ohne Kundschaft fand statt, wenn der Geselle Hausfriedensbruch begangen hatte, beharrlich ungehorsam gewesen war, sein Handwerk für fremde Rechnung ausgeübt hatte, Diebstahl begangen hatte, mit Feuer und Licht unvorsichtig umgegangen war, Kontraktbruch sich hatte zuschulden kommen lassen oder an Arbeitstagen gefeiert hatte. Ein Vierteljahr mußte dann der Betreffende die Stadt meiden. Ohne die Aus-händigung der Kundschaft abzuwarten, durfte der Geselle seine Arbeit verlassen, wenn der Meister den Kontrakt gebrochen hatte oder tätzlich geworden war.

Ein ordentliches und stilles Leben wurde den Gesellen zur Pflicht gemacht³⁹⁾; vor allem sollten sie sich nicht an Komplottierungen beteiligen. 1830 wurde der „blaue Montag“ ausdrücklich verboten. Die Meister durften ihren Gesellen jedoch nachmittags freigeben, die Gesellen hatten aber keinen Anspruch darauf. Gegen die Meister sollten sie Achtung bezeigen. Bei Verderben und Versäumnis der Arbeit waren sie zu Schadensersatz verpflichtet.⁴⁰⁾ Die Gesellen vermieteten sich zu Ostern oder Michaelis⁴¹⁾ auf ein halbes oder ganzes Jahr; Kündigung galt als unnötig. Nach Ablauf der vereinbarten Zeit konnten sie bei demselben oder einem anderen Meister weiterarbeiten. Diese Bestimmungen wurden 1830 erweitert. Der Vertrag konnte auf beliebige Zeit geschlossen werden, auch konnte die zu liefernde Stückzahl eines Produkts als Basis der Abmachung in Frage kommen. Nach 14tägiger Probezeit war der Vertrag verbindlich. Wurde nichts

³⁷⁾ Fastbäckergesellen wurden nicht aufgenommen. 1826. B. J. 17.

³⁸⁾ 1830 wurde ihm sogar die Wanderroute vorgeschrieben.

³⁹⁾ Ges.- u. Jungenordn. Ein Geselle, der nicht um 6 Uhr zu Hause war, bekam kein Essen. Ausbleiben bis 8 Uhr wurde mit 6 Gr., Fortbleiben über Nacht mit der Entziehung eines Wochenlohns gebüßt.

⁴⁰⁾ Bei Entwendungen hafteten die Gesellen (desselben Meisters?) gemeinsam. Bei größeren Beträgen ging die Sache an die Morgensprachsherrn.

⁴¹⁾ 16. Jh. Wollte der Geselle zu anderer Zeit antreten, so hatte sich der Meister genau nach den Ursachen zu erkundigen.

abgemacht, galt 14tägige Kündigung, doch brauchte der Meister eine Kündigung 14 Tage vor den großen Festen nicht anzunehmen. Die Gesellen scheinen den Meistern gelegentlich auch in ihre Angelegenheiten hineingeredet zu haben, so hinsichtlich der Zahl der Gesellen. In der Gesellenordnung steht der merkwürdige Artikel, daß die Meister nicht über zwei Gesellen haben dürften, eine Zustimmung, die sicherlich weder vom Amt noch von der Obrigkeit gebilligt war. In der Gesellen- und Jungenordnung findet sich als Gegenstück zu diesem Artikel die Notiz, daß die Gesellen den Meistern keine Vorschriften über die Zahl der Gesellen machen dürften.

Die Gesellen hatten unter sich eine Kasse, für die seit der Franzosenzeit Beitrittszwang bestand. In diese bezahlten sie wöchentlich einen Schilling ein.⁴²⁾ Die Beiträge dienten zur Bestreitung der vierteljährlichen Zusammenkünfte und zur Unterstützung armer und kranker Gesellen.⁴³⁾ Jeder in Arbeit stehende kranke Geselle hatte Anspruch auf finanzielle Beihilfe. Beim Entwurf der Ordnung von 1796 äußerten die Werkmeister zwar, es sei gut, wenn die Gesellen stets einen Vorrat von Bargeld für vorkommende Fälle hätten, der Magistrat hielt ihn aber nicht für nötig, da nur wenige Gesellen durch die Stadt zögen und die Oldenburger Lozbäckergesellen den Fastbäckergesellen kein Zehrgeld reichten. So wurde keine Bemerkung darüber in die Rolle aufgenommen. Über die Kasse mußte jährlich den Werkmeistern Rechenschaft abgelegt werden. Bei den Zusammenkünften waren zwei Meister anwesend, die die nötige Ordnung garantierten. An der Spitze der Gesellen standen 1—2 Altgesellen. Der Junggeselle hatte die Beiträge einzukassieren.

Was bisher geschildert, wie sich die Gesellen in die Organisation des Handwerks eingliederten, so soll im Folgenden noch kurz von den Gebräuchen die Rede sein, die die Gesellen pflegten (vgl. die Formeln im Anhang).

Der Geselle, der in Oldenburg bei einem Meister in Arbeit trat, mußte sich innerhalb 14 Tagen auf der Gesellenherberge einschreiben und um Brüderschaft bitten.⁴⁴⁾ Durch seinen Eintritt, bei dem er seine eheliche Geburt durch seinen Geburtsbrief nachweisen mußte, verpflichtete er sich die Gebräuche der Brüderschaft zu beachten. In der Hauptsache betrafen die Bestimmungen das Verhalten auf den Krug- oder Auflegtagen, wenn die Gesellen zu Zeche oder

⁴²⁾ Franzosenzeit. Eintritt in die Kasse 10 Gr., wöchentlicher Betrag $\frac{1}{2}$ Gr. (je nach Bedürfnis zu regeln). Die Unterstützungen sollten aus den Zinsen bestritten werden. Vorübergehende Inangriffnahme des Kapitals war nur ausnahmsweise gestattet. Beerdigungskosten armer Gesellen auch aus der Kasse gedeckt.

⁴³⁾ Durchreisende arme Gesellen erhalten außer der herkömmlichen Brotpende einen Zehrpfennig aus der Innungskasse (Franzosenzeit). — 16. Jh. Fastbäckergesellen bekommen überhaupt keine Arbeit. Anders 1826 (B. J. 17).

⁴⁴⁾ 1830 wurde die Brüderschaft verboten, nur die Unterstützungskasse der Gesellen blieb erlaubt. Verabredungen von mehr als 3 Gesellen waren strafbar.

Tanz sich versammelten. Die Hauptfestlichkeit scheint um Weihnachten stattgefunden zu haben. Es wurde jedenfalls besonderer Wert darauf gelegt, daß möglichst viele der Zuwandernden sich an der Zahlung für die Weihnachtszehrung beteiligten, und zwar war jeder, der von Weihnachten bis Michaelis zuwanderte, dazu verpflichtet. Auf den Auflegtage wurde strenger Gehorsam gegenüber den Beisitzern (den anwesenden Meistern) und den Altgesellen verlangt. Die Bestimmungen, dem studentischen Kommittee nicht unähnlich, bekamen Geltung, so wie die Lade geöffnet war.⁴⁵⁾ Sie ähnelten auch denjenigen, die bei den Amtszehrungen und -versammlungen in Gebrauch waren. Wer die Straf gelder nicht bezahlte, dessen Name sollte öffentlich angeschlagen werden. War jemand durch Krankheit oder durch Arbeit bei seinem Meister am Erscheinen verhindert, so mußte er sich entschuldigen lassen. Vergaß der Beauftragte die Entschuldigung auszurichten, so mußte er selbst das Straf geld erlegen. Eben sowenig durfte jemand bei geöffneter Lade hinaus oder gar nach Hause gehen. Jedes Durcheinander sollte vermieden werden, sogar das Geld für die Zehrung durfte erst bezahlt werden, wenn der Betreffende Erlaubnis dazu erhalten hatte. Die Stellung während der Zeche war genau vorgeschrieben. Die Gesellen sollten mit aufgesetzten Armen und mit entblößtem Haupte sitzen. Zank und Streit sollten vermieden werden. Fluchen und Lästern wurde bestraft. Beim Tanz sollte niemand dem anderen zuvor springen und dadurch Streit erregen. Da sich alle Zwistigkeiten natürlich nicht vermeiden ließen, so wollte man wenigstens verhüten, daß sie schlimmere Folgen hätten. Man verbot daher das Mitbringen von Messern. Niemand sollte den anderen zum Trinken oder zum Wetttrinken veranlassen, niemand Bier vergießen oder wegschleppen. Wer etwas zerschlug oder die Herberge verunreinigte, hatte für Besserung des Schadens zu sorgen. Spielen mit Würfeln oder Karten während des Auflegtage war untersagt. Wollten die Gesellen Feierabend machen, so verkündete ihn der Altknecht. Dann sollte jeder still nach Hause gehen und auf der Straße keinen Lärm machen.

Anderere Bestimmungen, die die Gesellen allein betrafen, hatten die Vertäglichkeit der Gesellen an ihrer Arbeitsstelle zum Zweck. Niemand sollte den anderen in der Werkstatt kränken. Kam ein solcher Fall vor die Gesellen, so wurden auch die bestraft, die die Sache zu verschweigen verursacht hatten. Endlich gab es noch eine Verabredung über das Leichentragen (Franzosenzeit). Jeder, der nicht dringend beschäftigt war, sollte auf die Herberge gehen und sich an dem Zuge zum Trauerhaus beteiligen. Wer zum Tragen bestimmt war, sollte sich willig dieser Tätigkeit unterziehen.

⁴⁵⁾ Wer noch den Mantel auf der Schulter hatte, wenn die Lade geöffnet wurde, wurde bestraft.

Kapitel 4.

Zahl und Herkunft der Bäcker.

Die zahlenmäßige Besetzung des Bäckergewerbes ist seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts einigermaßen zu verfolgen.⁴⁶⁾ In dem Bäckeramtsbuch von 1656 finden sich die Meisternamen von 1571 an. Ob die älteste Liste vollständig ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Später sind jedenfalls Lücken, wenn auch keine bedeutenden, vorhanden. Hier ist die Kontrolle durch die Erwähnungen von Meisternamen in den Akten der Bäckerinnung möglich. Steht also das Namenmaterial nahezu vollständig zur Verfügung, so erheben sich sofort Schwierigkeiten, wenn man die Tätigkeitsdauer der einzelnen Meister feststellen will. In den meisten Fällen ist wohl das Jahr der Erwerbung der Meisterschaft überliefert, es fehlt aber das Todesjahr (bzw. das Jahr, in dem der Meister seine Tätigkeit aufgab). Um zu einem Ergebnis zu gelangen mußte zur Annahme einer Durchschnittszeit der Meisterschaft gegriffen werden. Es wurde für die folgende Berechnung eine Tätigkeitsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt. Leider ist eine Kontrolle der gewonnenen Zahlen kaum möglich, da die wenigen überlieferten Zahlen noch dazu recht unsicher sind. Immerhin stimmen sie etwa mit den gewonnenen überein.⁴⁷⁾ Im Durchschnitt von 50 zu 50 Jahren stieg die Zahl der Meister von 1600/49 von 11 bis 1650/99 auf 17, bis 1700/99 auf 28 und sank 1800/33 auf 23. Die größte Steigerung erfolgte von 1670 bis 1730. Die sinkende Zahl im 19. Jahrhundert kann ihren Grund in der mangelhaften Überlieferung, vielleicht aber auch in dem Umstande haben, daß mancher Bäcker sich nicht mehr ins Amt aufnehmen ließ, da nach der Franzosenzeit dazu kein Zwang bestand, weil die Ämter nicht wiederhergestellt wurden. Vergleicht man diese Zahlen mit den Bremern, so erscheinen die Oldenburger noch reichlich hoch.⁴⁸⁾

Wer waren nun diese Meister? Hierüber gibt das genannte Buch leidlich genaue Auskunft. Da seit 1653 (einschließlich) meist die Höhe des Aufnahme-

⁴⁶⁾ Erwähnt werden 1383 drei (bzw. zwei) Bäcker in der Beschwerde der Ratmannen von Oldenburg über die Räubereien und Gewalttätigkeiten der Dienstleute des Grafen Konrad (Undatiert [1385] Ub. der Stadt O. Nr. 69). Focken, dem Bäcker, werden einmal in Konnesforde eine Kuh und einmal anderswo eine Kuh abgenommen; ferner Ruffe Focken in Konnesforde und Wichmann in Elmendorf eine Kuh. Danach scheinen die Bäcker damals am Viehhandel beteiligt. In den Verzeichnissen der Eingefessenen der Stadt Oldenburg, die an die Herrschaft Butterrente bezahlen, werden 1420 (O. Ub. 128a) Hermen und Eggert als Bäcker erwähnt. Endlich kommt im Wurtzinsregister von 1503 (Oncken, Jahrbuch 3) „des becker's hus“ vor. Es liegt an der Langenstraße und gibt keine Butterrente. Die Benennung Bäcker (nicht de becker) kommt einige Male vor, ohne daß zu entscheiden ist, ob sie einen Namen oder das Gewerbe bedeutet.

⁴⁷⁾ Tatsächliche (?) Zahlen 1661: 15 (L. A. J. L. 228a); 1793: 25; 1798: 26.

⁴⁸⁾ Bremen: 1619/24: 23 Weißbäcker. 1767: 36; 1783/87: 47; 1796: 36; 1800/07: 40. Zum Vergleich kommen für das 18. Jahrhundert nur diese Zahlen für die Weißbäcker in Betracht. Ein Vergleich der Grobbäcker ist nicht möglich, da die Zahlen für Oldenburg fehlen. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß die Amtsbäcker in Oldenburg jedenfalls z. T. auch Grobbrot backten.

Oldenburger Jahrbuch. 1925.



geldes angegeben ist, so läßt sich feststellen, ob der neue Meister ein Fremder oder ein Amtsverwandter war. Unter den letztgenannten Begriff fallen die Söhne, Brüder und Schwiegersöhne von Amtsmeistern, sowie die Männer von Amtswitwen. Auch kam doppelte Amtsverwandtschaft vor, wenn z. B. ein Amtssohn eine Amtstochter oder -witwe heiratete. Das Ziel, die Aufnahme von Meistern auf Amtsverwandte gesetzlich zu beschränken, wurde nicht erreicht, wenn man auch tatsächlich die Absicht im 18. Jahrhundert fast verwirklichte.⁴⁹⁾ Am geringsten war die Zunahme durch Fremde in den Jahren 1690 bis 1759. Nur etwa der dritte Teil der Eintretenden waren Fremde. Stärker wurde der Zustrom von außen erst im 19. Jahrhundert. Eine Ausnahmestellung nimmt das Jahr 1682 ein, in dem außer 4 Fremden auch noch die 5 Bäckermeister von den Dämmen, die sog. Dammeister, aufgenommen wurden. Unter den Amtsverwandten machen die Amtsöhne den größten Teil aus. Ihre Zahl beträgt über das Doppelte der Einheiratenden. Wie sehr der Bäckerberuf in einzelnen Familien erbte, zeigt der Umstand, daß sich unter den 198 aus der Zeit von 1571—1833 überlieferten Namen nur 100 verschiedene befinden. 23 Meisternamen kommen mehr als zweimal vor. Am häufigsten erscheint der Name Pape, in der Zeit von 1693—1832 nicht weniger als 14 mal (in der Lehrlingsliste sogar 21 mal). Bei den 14 Meistern dieses Namens ist die Amtsverwandtschaft einwandfrei bezeugt. Bei der nächststärksten Namensfamilie Meyer ist die Zusammengehörigkeit nicht bei allen zu ersehen. Dasselbe gilt von den Meistern namens Bars (8), Wagner (7) und besonders bei Müller (7), während bei den 7 Tiele die Amtsverwandtschaft außer bei dem ersten Mitgliede feststeht. Der erste war „Dammeister“ und trat 1682 ein, der letzte wurde 1799 Meister. Bezeichnend ist auch, daß die Familie Pape die größte Anzahl Werkmeister eines Namens stellte, nämlich 6, dann folgen die Bars mit 5 (von 8 Vertretern). Aus diesen Beispielen ergibt sich zur Genüge, welche bedeutende Rolle die Familienzugehörigkeit in dem Bäckeramt während des 17. und 18. Jahrhunderts spielte.⁵⁰⁾

Woher die Amtsfremden stammten, ist nur in wenigen Fällen bekannt. Die meisten waren wohl aus der Stadt selbst.⁵¹⁾

⁴⁹⁾ Bei den Verhandlungen über die Aufnahmegebühren (1796 L. A. J. L. 228a) heißt es, daß 1790 das Amt fast ganz aus Amtsverwandten bestanden hätte, was entschieden stark übertrieben war. Unter etwa 30 Meistern waren wenigstens 10 Fremde. Der Wunsch, einschränkende Aufnahmebestimmungen für Fremde durchzusetzen, mochte diese Entstellung der Tatsachen hervorgerufen haben.

⁵⁰⁾ Die Familienbeziehungen werden durch die Heiraten der Amtsverwandten untereinander noch verschlungener. Eine unangenehme Folge der Verwandtschaft mehrerer Meister zeigte sich bereits 1661 bei der Werkmeisterwahl. Von den 15 Amtsbäckern bildeten 6 als Verwandte eine geschlossene Partei, die sich den Beschlüssen der 9 anderen und der 3 Morgensprachsherren offen widersetzte. (L. A. J. L. 228a) (vgl. Kap. 1).

⁵¹⁾ Bei folgenden ist die Heimat überliefert (die Zahl in Klammern bezeichnet das Jahr der Meisterwerduna): Aus Delmenhorst: D. Plate (1729) und v. Göffeln (1755); aus Wardenburg: L. Meyer (1675); aus Sachsen: Frotzchner (1753), Schmidt (1769) und Suhr (1815); aus Brandenburg: Telschau (1750).

Eine willkommene Ergänzung für die zahlenmäßige Erfassung bieten die Lehrlingslisten aus der Zeit von 1662—1833. Die aus der Lehre geschriebenen Lehrlinge wurden seit 1662 in einem Buche verzeichnet, das sich heute im Landesmuseum befindet. Die Zahl der ausgeschriebenen Lehrjungen betrug für die genannte Zeit, also für 172 Jahre 317. Daß sich unter diesen nur 178 verschiedene Namen befinden, ist ein weiterer Beleg für die Familienpolitik der Bäckermeister. Die Familien, die die meisten Amtsmeister stellten, weisen auch die größte Anzahl von Lehrjungen auf. Die Pape sind mit 21, Meyer mit 15, Bars mit 8, Gralman und Wagner mit je 7 Lehrjungen vertreten. Im ganzen sind 28 Familien mit mehr als 2 Mitgliedern in der Lehrlingsliste verzeichnet.

Jährlich wurden 1—2 Lehrlinge durchschnittlich ausgeschrieben. Auf das 17., 18. und 19. Jahrhundert bezogen, ergibt sich ein Ansteigen von 1 auf 3. Rechnet man als Durchschnitt 3 Jahre Lehrzeit, so waren zur Zeit jedesmal 3—9 Lehrjungen vorhanden. Zieht man die Zahl der Meister vergleichend hinzu, so findet man, daß anfänglich nur etwa jeder 5., später (etwa im 18. Jahrhundert) jeder 3. Meister einen Lehrjungen beschäftigte. Mehr als einen Lehrjungen zur gleichen Zeit zu haben, war 1796 verboten.⁵²⁾ Einen Rückschluß aus der Zahl der Lehrlinge auf die Größe der Bäckereibetriebe zu tun, ist also nicht angängig, zumal wir die Zahl der Gesellen nicht kennen.⁵³⁾ Daß sich aber Unterschiede entwickelten, ist außer allem Zweifel. Dieser Umstand spiegelt sich in der Tatsache, daß nur wenige Meister dauernd Lehrjungen hielten. Auf die 26 Meister, die während ihrer Tätigkeit mehr als 2 Lehrjungen hatten, entfallen allein 131 Lehrjungen. Lüder Westing jun. hatte im Laufe der Zeit 12, Meinardus und Tönnies Günter Westing 9, A. D. Schütte und Lüder Westing sen. 8, Joh. Heinr. Tiele 7, von Göffeln, E. W. Bars und D. Platte 6 Lehrjungen. Bezeichnend ist, daß das regelmäßige Halten von Lehrjungen erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auftritt. Der Lehrling war eine billigere Arbeitskraft als der Geselle. Diese Erkenntnis entstammte der wirtschaftlichen Notlage jener Zeit. Im Zusammenhang hiermit stehen die Bestimmungen, die den Lehrling vor der Ausnutzung durch den Meister sicherstellen sollten.

Wie alt die Lehrjungen bei ihrem Eintritt waren, wissen wir nicht. Nur aus dem Jahre 1751 findet sich in den Wöchentlichen Anzeigen die Notiz, daß ein Lehrling im Alter von 16—17 Jahren gesucht wird.⁵⁴⁾ Ein großer Teil der Eintretenden waren Söhne, Stiefföhne oder Brüder der Bäckeramtsmeister. Diese lernten oft bei ihren Verwandten. Schon im 17. Jahrhundert kommt das

⁵²⁾ Mit Sicherheit sind zwei Lehrjungen bei einem Meister gleichzeitig nur 1676 und 1760 festzustellen.

⁵³⁾ Die einzige überlieferte Zahl stammt erst aus dem Jahre 1848; damals gab es 7 Lehrlinge und 15 Gesellen; dieses Verhältnis kann für ältere Zeiten nicht stimmen. (St. N. N. VIII 4, 21.)

⁵⁴⁾ Wöchentliche Anzeigen 1751; 1830: wenigstens 14 Jahre (vgl. Kap. 3).

wiederholt vor, im 18. Jahrhundert wird es die Regel. Von der Gesamtzahl der Lehrlinge standen im 17. Jahrhundert etwa $\frac{3}{4}$, im 18. Jahrhundert etwa $\frac{1}{2}$ bei verwandten Meistern in Arbeit. Der Prozentsatz der amtsverwandten Lehrlinge unterlag großen Schwankungen. Seinen höchsten Stand erreichte er zwischen 1710/19 mit 77%, ferner 1770/79 mit 60%, vorher blieb er meist, nachher immer unter 50%.

Auch die Zeitdauer, die zwischen dem Gesellen- und Meisterwerden verstrich, war verschieden. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren im Durchschnitt 9, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts 6, in der zweiten Hälfte 10 und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts 9 Jahre erforderlich. Diese Ergebnisse stimmen zu der Kurve der Meisterzahlen. Wie erwähnt, stieg die Meisterzahl gerade in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts am stärksten.

Gut ein Drittel aller Eintretenden wurde in Oldenburg Meister (von 317 108). Die größte Zunahme solcher Meister, die in Oldenburg gelernt hatten, erfolgte im 18. Jahrhundert (43%); im 19. Jahrhundert ging der Prozentsatz stark zurück (23%). Die Jahrzehnte 1680/89, 1720/29 und 1740/49 stellten Höhepunkte dar (63%, 64% und 53%). Vorher blieb die Zahl meist, nachher immer unter 50%. Auch diese Linie entspricht ziemlich derjenigen, die das Steigen und Fallen der Zahlen derer bezeichnet, die als amtsverwandte Lehrlinge in Oldenburg eintraten.

Kapitel 5.

Herstellung und Vertrieb der Backware.

Herstellung der Backware zum Zwecke des Verkaufs stand ursprünglich nur dem Amt der Loß- und Kuchenbäcker zu.⁵⁵⁾ Alle Brotsorten wurden von den Amtsbäckern gebacken und verkauft. Eine so ausgedehnte, organisierte Arbeitsteilung, wie sie in Bremen in den Ämtern der Weiß- und der Kuchenbäcker und der Sozietät der Grobbäcker bestand, war in den engen Verhältnissen der Kleinstadt nicht denkbar. Es ist denn auch in Oldenburg niemals neben das Amt der Loß- und Kuchenbäcker eine andere Organisation getreten. Natürlich befaßten sich manche Meister vorzugsweise mit der Herstellung bestimmter Brotsorten; diese Arbeitsteilung bildete sich offenbar allmählich und ganz ohne Zwang heraus.⁵⁶⁾ Das alleinige Recht des Brotverkaufs behauptete das Amt allerdings nicht. 1706 erlaubte der dänische König den Grobbäckern

⁵⁵⁾ 1362, 1543, 1650. Das Zeichen war das Loßbrot. Als 1747 zwei Personen in Osterburg ein Weißbrot in ihrem Schilde vor der Tür führen, erzwingen die Amtsbäcker die Beseitigung (B. J. 4).

⁵⁶⁾ 1772 befaßten sich 4 Meister mit Weiß- und Schönbrotbacken, 4 weitere außerdem mit dem Backen von ausgesiebttem Roggenbrot, 3 mit Graubrotbacken und 7 mit dem Backen von Schön- und Sauberbrot.

den Verkauf des von ihnen hergestellten Brotes. Seitdem war Grobbacken als freies Gewerbe anerkannt.

Der Amtsbäcker der alten Zeit übernahm, gewissermaßen als Entgelt für seine Bevorrechtung, die Verpflichtung, seine Mitbürger ausreichend mit gutem Brot zu versorgen. Er durfte aber nicht etwa nach Belieben backen, d. h. wann es ihm paßte oder wenn das Getreide billig war, sondern er mußte immer Brot in seinem Fenster zum Verkauf ausliegen haben. Hatte er 4 Wochen nichts zu verkaufen, so wurde er bestraft (1362, 1650). Es herrschte also für den Amtsbäcker Backzwang. Auch durfte er nicht mehr backen, als er vermutlich selbst würde verkaufen können; er durfte weder selbst Brot anderer Meister verkaufen noch sein Fabrikat durch andere vertreiben lassen. Alle Spekulation sollte damit gründlich abgestellt werden. Etwa bestelltes Brot hatte er durch Zerschneiden kenntlich zu machen (1362, 1650).

Der größte Teil der Backware wurde allerdings in den ältesten Zeiten in den Haushaltungen selbst hergestellt; vor allem wurde dort das landesübliche Grobbrot gebacken. Ein Verkauf dieses Brotes war nicht statthaft; es durfte nur der Ernährung der Hausgenossen dienen.⁵⁷⁾ Das Backen im Hause wurde im Laufe der Zeit seltener; immerhin wurde wohl in Oldenburg noch am Anfang des 19. Jahrhunderts eine nicht geringe Menge Brot auf diese Weise hergestellt. Vielsach wurde auch nur der fertige Brotteig dem Bäcker zum Garmachen gegeben.⁵⁸⁾

Eine dritte Gruppe von Brotproduzenten bildeten die Freimeister. Ursprünglich bestand der Junftzwang, d. h. jeder, der backen wollte, mußte in das Amt eintreten. Seit dem 16. Jahrhundert betonte dann der Graf sein Recht auf die Einsetzung der Freimeister stärker, zuerst wohl weniger um der Junft willen, als um auf die Wirtschaftshoheit der Stadt zersetzend zu wirken. Die Tätigkeit von Freimeistern war den Amtsbäckern stets sehr unangenehm. Sie pflegten sich meist gegen die Einsetzung solcher Konkurrenten energisch zu wehren, zumal diese ihrer Einwirkung schwer zugänglich waren. Das Mittel, sie vertraglich unschädlich zu machen, ist für Oldenburg nicht bezeugt. Dagegen erfahren wir gleich bei der ersten Erwähnung eines Freimeisters von einem erheblichen Tumult der Bäcker. 1663 finden wir nämlich einen Hofbäcker Anton Günthers als Freimeister. Trotz seiner Berechtigung Weißbrot, Zwieback, Semmel und andere Backwaren zu verkaufen, drangen 1669 die Amtsbäcker in sein Haus, rissen alles durcheinander und zogen unter Mitnahme des Brotes wieder ab. Da die Bäcker damals gerade mit ihm prozessierten, so mag die Befürchtung für einen schlechten Ausgang des Prozesses zusammen mit dem Konkurrenz-

⁵⁷⁾ 1534 wird den Hausbäckern die Herstellung von Feinbrot untersagt. 1699 wird das Backen für den Hausgebrauch noch ausdrücklich erlaubt.

⁵⁸⁾ Kommt erst spät vor, 1796; als Betätigung eines Freimeisters 1806.

neid die Ursache für das gewalttätige Verhalten der Bäcker gewesen sein. Einen anderen Freimeister finden wir 1740 vor. Da dieser sich damals krank fühlt, sucht er die Vererbung seines Privilegs auf Frau und Sohn durchzusetzen. Es gelingt ihm. Noch 1763 ist sein Sohn im Besitze dieses Vorrechts. Merkwürdiger Weise hat in diesem Falle das Amt nichts gegen die Vererbung. Hier sehen wir übrigens denselben Grundgedanken, der auch die Amtsbäcker beherrschte, vertreten, nämlich die Erhaltung von Vorrechten in der Familie. Eine besondere Gruppe unter den Freimeistern bildeten im 18. Jahrhundert die Soldaten, die nach 15jähriger Dienstzeit die Erlaubnis erhielten, ein Handwerk zu treiben. Gesellen und Lehrlinge durften sie nicht halten, eine Bestimmung, die auch wohl für die übrigen Freimeister Geltung hatte. Es wäre auch sicher höchst schwierig gewesen, Lehrlinge zu bekommen, da ein Fortkommen für diese bei nichtzünftischer Ausbildung nahezu ausgeschlossen war. Auch ein Geselle, der bei einem Freimeister gearbeitet hatte, fand bei einem Amtsmeister keine Arbeit. Erst als um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts in vielen Gemeinwesen die Zünfte beseitigt wurden, hörte dieser Zwang auf. Gelegentlich suchten auch diejenigen, die das Amt nicht aufnehmen wollte, die Bewilligung der Freimeisterschaft durchzusetzen. Die Obrigkeit prüfte dann die Ablehnungsgründe nach und erzwang unter Umständen die nachträgliche Aufnahme ins Amt. Ein solcher Fall kam 1762 vor. Weiß- und Graubrotbacken wurde Freimeistern nicht zusammen erlaubt, da man Unehrllichkeit befürchtete (1806). Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts traten neben die Amtsbäcker die Konfektbäcker, die nur zum Teil zu den Amtsbäckern gehörten. Die erste Privilegierung eines Freimeisters für Konfektbacken fällt in das Jahr 1769.⁵⁹⁾ Der Sohn dieses Konfektbäckers Bödecker kommt 1802 zuerst vor; 1805 machte er Konkurs, errichtete dann bald darauf eine Schokoladenfabrik, die aber auch nicht gedeihen wollte; bereits 1806 geriet er abermals in Konkurs. Die Konfektbäcker zogen vor allem auf die Märkte des Landes. Groß scheint der Verdienst nicht gewesen zu sein. Denn noch von einem anderen Konditor hören wir, daß er sein Geschäft nicht halten konnte; dieser verließ sogar heimlich Oldenburg unter Preisgabe seines Mobiliars, aus dessen Verkauf sich dann seine Gläubiger schadlos zu halten suchten.⁶⁰⁾

Als letzte und unbedeutendste Gruppe kamen endlich die Fremden in Frage,

⁵⁹⁾ B. J. 7. Erwähnt in den Wöchentlichen Anzeigen der Jahre 1782, 93, 94, 97, 1801, 02, 04, 05, 06. — 1793 wohnt er Schüttingstr., 1802 Staustr., bezieht den Blexer, Vechtaer und Wildeshausener Markt. In seiner Privilegierung heißt es, daß er Honigkuchen nur auf den Märkten verkaufen darf.

⁶⁰⁾ J. F. Eilers, Langestr., bezieht 1792 den Burhaver Markt, verläßt Oldenburg 1797. — 1791 Konditor Weragutt, Langestr.; 1803 Konditor Müller; 1806 Hofkonditor Tischbein, Innern Damm; 1807 Konditor Caminada; 1807 Konfektbäcker Henz, Schüttingstr. Die Konditoren Christopher Pape und Kramer scheinen Amtsbäcker zu sein. Jener wird 1795, 96 und 1803 erwähnt und verkauft zu Weihnachten (ebenso wie der erwähnte Müller) Nürnberger und Sonneberger Spielzeug, dieser kommt 1801 vor. (Wöchentliche Anzeigen.)

die Backwaren nach Oldenburg brachten. Infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse und des Fehlens größerer Siedelungen in der unmittelbaren Nähe Oldenburgs bedeutete die Konkurrenz durch fremde Bäcker im Mittelalter wenig. So schien auch eine Regelung dieser Frage überflüssig. Als später der Handel der Stadt zunahm, wurden Bestimmungen erlassen, die in immer zunehmender Weise den Vertrieb auswärtiger Backware eindämmten. Den Bürgern selbst war der Verkauf fremden Brotes überhaupt untersagt.⁶¹⁾ Daß der Fremde seine Ware nur auf dem Markte verkaufen durfte, war nach damaligen Begriffen selbstverständlich. Eine wesentliche Einschränkung bedeutete es, als 1650 die Fremden mit ihrem Handel auf die Jahrmärkte gewiesen wurden. Nur der Honigkuchenverkauf blieb weiterhin frei.⁶²⁾ Der Brot- und Zwiebackvertrieb auf den Märkten mochte kaum als lästig empfunden werden, da in solchen Zeiten die Nachfrage nach Backwerk sowieso stark gesteigert war. Als die schlechten Zeiten des 18. Jahrhunderts heraufzogen, gelang den Bäckern noch eine weitere Ausdehnung ihres Privilegs. 1742 wurde der Verkauf von Brot aus gebeuteltem Roggenmehl auf die Kram- und Pferdemärkte beschränkt, 1796 sogar nur an den beiden Jahrmärkten zugelassen. So führte man auf dem Verordnungswege im Laufe des 18. Jahrhunderts wieder denselben Zustand herbei, der im Mittelalter als natürliches Ergebnis der Verkehrslage bestanden hatte.

Für die Herstellung von Backware kamen also die Amtsbäcker, die Haushaltungen, die Freimeister und die Fremden in Betracht. Die Frage nach dem hergestellten Produkt ist in allgemeiner Form schon beantwortet. Als Ergänzung hierzu bedarf es noch einer Auseinandersetzung über die einzelnen Brotsorten, die im Gebrauch waren.

Drei Hauptarten unterschied man seit alter Zeit: Weizen-, Roggen und Schönbrof. Das Weizen(Weiß)brof hieß auch Losbrof. Andere Bezeichnungen sind Wecken, Semmelbrof, Bremer Losbrof (ohne harte Kruste) und Französisches Losbrof (mit harter Kruste). Die letzteren beiden Sorten wurden erst im 18. Jahrhundert unterschieden (und zwar nicht dauernd); sie wurden erst 1796 unter Tage gestellt. Alle Weißbrotsorten wurden in der Lage einheitlich behandelt. Nur bei den Semmelbroten durfte das geraspelte etwas leichter sein, als das übrige zum gleichen Preise. Alle diese Sorten wurden aus reinem Weizenmehl hergestellt. Die Schwarenbrote (zu 1, 1½ und 2 Schwaren) sind am Anfang des 18. Jahrhunderts aus den Tagen verschwunden. Es gab später nur noch Grotenbrote (zu ½, 1 und 2 Gr.), die vorher nicht erwähnt werden. Aus reinem Roggenmehl bestand das Grobbrot. Auch hierbei wurden größere

⁶¹⁾ 1680. St. A. A. IX 3, 3. Unter den bestraften Personen befinden sich der Wirt des Ratstkellers und des Schüttings (?).

⁶²⁾ 1796. Fremder Honigkuchen kommt nicht mehr nach Oldenburg. (Dort hergestellt?)

Brote allmählich üblich. Während im 17. Jahrhundert hauptsächlich Brote von 1—4 Gr. vertrieben wurden, zu denen im 18. Jahrhundert das 6-Grotenbrot kam, wurden von 1808 an Brote von 6 und mehr Groten üblich. Eine feinere Sorte war das Brot, das aus ausgesiebttem Mehl hergestellt wurde. Dieses ausgesiebte Roggenbrot bestand aus $\frac{1}{4}$ bestem Weizenmehl, das aber nicht unbedingt nötig war, und $\frac{3}{4}$ ausgesiebttem Roggenmehl. Erst um 1770 wurde diese Brotart unter Taxe gestellt. In Bremen war sie niemals taxpflichtig. Es ist überhaupt ein bemerkenswerter Unterschied zwischen Bremen und Oldenburg in dieser Beziehung zu verzeichnen. In Bremen stellte man im 18. Jahrhundert keine neuen Brotsorten mehr unter Taxe. Infolgedessen wurden bei dem Wechsel in den Brotsorten immer weniger der gebräuchlichen Arten von der Taxe erfaßt. So wurde diese allmählich fast selbsttätig ausgeschaltet, was allerdings nicht hinderte, daß dort trotzdem heftige Kämpfe um das Für und Wider der Brottaxe geführt wurden. In Oldenburg dagegen bestrebte man sich, möglichst jede neue Sorte in die Taxe einzuordnen. (Vgl. auch Kap. 6.) In ähnlicher Weise wie das ausgesiebte Roggenbrot war auch das Schönbrod eine Sorte, die aus verschiedenem Mehl hergestellt wurde. Das Schönbrod und das diesem ähnliche Sauerbrod bestand ursprünglich aus Roggen- und Weizenmehl. Den ersteren Bestandteil ließ man später fort. Am Ausgang des 18. Jahrhunderts (1789) bestand das Schönbrod aus $\frac{3}{4}$ bestem Weizenmehl und $\frac{1}{4}$ zweitem oder drittem Mehl unter Zusatz von Milch, während das Sauerbrod bei denselben Mehlbestandteilen mit Wasser angerührt wurde. Beide Sorten wurden in der Taxe gleich behandelt. Das Schönbrod kommt in Oldenburg schon 1362 vor; es wird noch 1847 erwähnt, wiederum sehr im Gegensatz zu Bremen, wo es schon im 18. Jahrhundert in Wegfall kommt. Da Weizenmehl verwandt wurde, hatte es natürlich eine günstigere Gewichtstaxe als das Roggenbrot. Das Streben der Bäcker ging nun dahin, auch für das ausgesiebte Roggenbrot dieselbe Taxe verwenden zu dürfen. Damit hatten sie aber kein Glück. Die Regierung kannte den Unterschied sehr genau. Sie wußte, daß das Schönbrod ausschließlich aus Weizenmehl hergestellt wurde, und daß zum ausgesiebttem Roggenbrot kein Weizenmehl mehr zugesetzt wurde. So hielt sie mit Recht eine günstigere Taxe für ungerechtfertigt. Die Bäcker stützten sich auf den ursprünglichen Zustand, in dem tatsächlich in beiden Fällen zwei Mehlsorten verwandt waren.

Außerdem gab es noch besonderes Backwerk, das nur zu Festzeiten hergestellt wurde; es stand nicht unter Taxe. Hierzu gehörten die Ostersemmel, die aber nur von 8 Tagen vor Ostern bis 8 Tage nach Ostern, und Kuchen oder Weißbrot mit Bildern und „geflochtene Kränze“, die nur von 8 Tagen vor Nikolai bis 8 Tage nach Weihnachten hergestellt werden durften.⁶³⁾

⁶³⁾ Rolle des 16. Jh. — In Zeiten der Teuerung machte man wohl Vorschläge die Vorräte zu strecken, so empfahl man 1806 Brot unter Zusatz von Kartoffeln oder Kürbis-

Ein bedeutender Vorteil erwuchs den Bäckern daraus, daß sie fast den gesamten Mehlhandel in ihrer Hand hatten.⁶¹⁾ Die Fremden durften nur auf dem Markt Mehl verkaufen. Die Bäcker waren allerdings an bestimmte Preise gebunden. 1680 setzten sie das Verbot des Mehlhandels für die städtischen Krüger durch; noch 100 Jahre später wehrten sie Eingriffe in ihre Rechte energisch ab. Erst im Jahre 1800 verfügte die Regierung die Aufhebung des Monopols.

Der Brotverkauf fand in älterer Zeit in den Häusern und auf dem Markte statt (1362). Der doppelte Verkaufsort mutet für mittelalterliche Verhältnisse etwas ungewöhnlich an, da man damals die Lokalisation des Handels eines bestimmten Produktes an einem Platze bevorzugte. Daß in Oldenburg die Hauptverkaufsstelle das Haus war, läßt sich schon daraus erkennen, daß nach der Rolle von 1362 jeder Bäcker nur 4 Tage auf dem Markte ausstehen sollte. Der Marktverkauf mochte für die Landbewohner nötig sein. Auch brachten die Bäcker selbst ihr Brot aufs Land hinaus. Bedarf war ohne Zweifel vorhanden, denn feinere Brotsorten wurden gewöhnlich im Haushalte des Landmanns nicht hergestellt. Die Bäcker waren auch für das auf dem Lande vertriebene Brot an die Tage gebunden. Eine Kontrolle über die Durchführung dieser Bestimmung ist allerdings für die ältere Zeit nicht nachweisbar.

Hierbei erhebt sich nun die Frage: welche Stellung nahmen die Landbäcker ein? Material zur Beantwortung dieser Frage liegt nur aus dem 18. Jahrhundert vor. Wenn es in dem sonst reichlich überlieferten Material an Andeutungen darüber fehlt, so läßt sich wohl mit großer Wahrscheinlichkeit daraus schließen, daß die Konkurrenz der Landbäcker⁶²⁾, wenn überhaupt vorhanden, geringfügig war. Es war nicht nötig, sie durch besondere Bestimmungen hintanzuhalten. Erst 1752 wird eine Verordnung erlassen. An den darin enthaltenen Verboten läßt sich sehen, welche Mißbräuche sich allmählich ausgebildet hatten. Das Brot war bei billigen Getreidepreisen teuer und schlecht; es wurde mit Erbsen, Bohnen und Kleie verfälscht. So wurde denn verlangt, daß die Landbäcker sich nach der städtischen Ordnung richten sollten. In der Marsch sollte von nun an ein Roggenbrot von 20 Pfund mit einem Vorteil von höchstens 4 Grote verkauft werden; auch sollten immer zwei aus einem Scheffel Getreide hergestellt werden. Die Landbäcker sollten häufig von den Beamten kontrolliert

masse herzustellen. (Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, 29. August 1806.) 1830 schlug man vor, Brot aus Bohnen-, Gersten- und Roggenmehl zu backen (St. N. N. VIII 4, 21). Bedeutung für die Praxis gewannen diese Versuche damals nicht.

⁶¹⁾ Verkauf durch die Bäcker: 1650 C. C. O. 6. 86a. 143. Marktordn. von 1706 C. C. O. 6. 104. 197. — Für Fremde 1796 L. N. J. L. 228a. Auf den Wochenmärkten unter der Börse.

⁶²⁾ Im 19. Jh. (vielleicht auch früher!) suchte man dagegen die Stadtbäcker damit zu schrecken, daß man die Landbäcker auf dem Wochenmarkte zulassen wollte. So noch 1847 (St. N. N. VIII 4, 21), als die Grobbrotpreise in der Stadt zu hoch waren.

werden. Den Stadtbäckern wurde dagegen eingeschärft, nur nach der Taxe gebackenes Brot aufs Land zu schicken (1752). Daß diese Verordnung die Mißbräuche aufhob, ist wohl nicht anzunehmen. Es wird mit ihr wie mit so mancher Verordnung des 18. Jahrhunderts gegangen sein, die mit Sachkunde und Sorgfalt entworfen, bald in Vergessenheit geriet, weil es an ausreichendem und zuverlässigem Beamtenmaterial mangelte, um die Durchführung zu gewährleisten. Für die Erteilung von Backkonzessionen auf dem Lande wurde im 18. Jahrhundert als Grundsatz aufgestellt, daß der Bewerber das Backen verstehen müsse, und daß die Backerlaubnis für Weißbrot nur gewährt wurde, wenn gleichzeitig auch Schwarzbrot hergestellt wurde. Man verfuhr hier also anders als bei den Freimeistern (s. o.). Man wollte verhüten, daß sich auf dem Lande ein Bäcker niederließ, der einseitig sein Geschäft als Konkurrenz der städtischen Weißbäcker betrieb. Diese waren außerdem durch die Bestimmung von 1705 geschützt, daß Handwerker (und Kaufleute) in der Umgebung Oldenburgs nicht zu dulden seien. Bei jedem Konzessionsgesuch zog man übrigens genaue Erkundigungen ein, so daß man das Gefühl hat, daß eher eine nötige Konzession versagt, als eine unnötige erteilt wurde. Tiefere Einwirkungen der Landbäcker auf das städtische Wirtschaftsgebiet erfolgten überhaupt nicht.⁶⁶⁾ Andererseits läßt sich nicht entscheiden, wie groß die Bedeutung des städtischen Absatzes auf dem Lande war. Allzu hohe Vorstellungen von seinem Umfange wird man sich auch für die nähere Umgebung der Stadt nicht machen dürfen.

Auch der Schaden, den die Bäcker durch den Wiederverkauf der Höker in der Stadt erlitten, war sicher unbedeutend. Den Bäckern selbst war der Verkauf zum Zwecke des Wiederverkaufs verboten (1719, 1722). Versuchen der Höker, Brot zu verhandeln, traten die Bäcker stets nachdrücklich entgegen (1739, 1747).

Weit einschneidender in die Verkaufstechnik der Bäcker waren die Bestimmungen, die das Hausieren betrafen. Nach mittelalterlicher Anschauung galt das „Umtragen“ und Anbieten einer Ware für einen Handwerker als entwürdigend. Der Verkäufer durfte in keiner Weise seinem Kunden nachlaufen. So wollte es die Zunftlehre. So war es ohne Zweifel auch in der älteren Zeit in Oldenburg. Das Hausieren der Fremden war allein schon aus dem Grunde untersagt⁶⁷⁾, da sie sonst etwas hätten tun dürfen, was den Amtsmeistern verboten war. Jeder Bürger holte sich also sein Brot vom Markte oder aus dem Hause des Bäckers. Im Laufe der Zeit bürgerte sich von selbst der Brauch ein, ständigen Kunden das Brot zuzuschicken. Darin lag an sich ja noch keine Verletzung des erwähnten Grundsatzes. Sie barg aber naturgemäß den Keim zu einem Mißbrauch im Sinne der früheren Zeit in sich. Der Verkauf konnte

⁶⁶⁾ Verkauf aufs Land schon 1362 erwähnt.

⁶⁷⁾ 16. Jh. Zur Strafe wurde die Ware weggenommen. 1650.

auch unterwegs an beliebige Personen geschehen. Dann verschaffte sich der Bäcker Sondervorteile. Dieser Punkt bildete den Gegenstand häufiger Beschwerden der Bäcker seit dem 18. Jahrhundert, als die Zeiten schlechter wurden. 1790 sprach sich die Stadt zwar gegen das Anbieten von Brot auf der Straße aus, beließ es jedoch hinsichtlich der Zustellung bestellter Ware bei dem bestehenden Brauch. Gegen das Hausieren der Amtsfremden schrift das Amt stets erfolgreich ein. Eine wirkliche Kontrolle war aber auch in diesen Fällen nicht möglich. Erst 1848 wurde das Hausieren durch Verordnung für statthaft erklärt.

Mit mehr Berechtigung versuchte man das Zugabewesen einzudämmen. In der ältesten Zeit stand natürlich jedes Geschenkegeben in Verruf. Allmählich bürgerte sich dann der Brauch ein, vor den Feiertagen sich den Bürgern durch Zusendung von Backware in empfehlende Erinnerung zu bringen. Hiergegen hatte die Stadt im 18. Jahrhundert nichts mehr einzuwenden. Die Meister dagegen wandten sich nun selbst gegen dieses Unwesen, indem sie sich 1793 feierlich verpflichteten, keine Zugaben mehr zu verteilen. 1796 nahm die Regierung eine derartige Bestimmung in die Ordnung auf. Auch hier wird das Höchste, was erreicht wurde, das gewesen sein, daß vorübergehend dem schlimmsten Unwesen gesteuert wurde. Für einen dauernden Erfolg war weder die damalige Zunft ein genügend diszipliniertes, einheitliches Gebilde, noch lag es in der Macht der Regierung durch scharfe Aufsicht die Befolgung dieser Bestimmungen sicherzustellen. Eine andere Art von Vorteils-gewährung kam schon seit dem 16. Jahrhundert in Aufnahme. Man gewährte auf 12 Grote Ware einen Groten Rabatt, auf 1 Rt. 6 Grote.⁶⁸⁾ Im Laufe des 18. Jahrhunderts stieg die Höhe des Aufbrots, wie man es nannte, auf 12 Gr. für den Reichstaler. Seit 1739 war es verboten, Aufbrot an andere als Krüger und Höker außerhalb der Stadt zu geben.

Kapitel 6.

Die Brottagen.

Die Brottagen wurden in Oldenburg nach Bremer Muster gehandhabt. Je höher die Getreidepreise waren, um so leichter mußten die Bäcker das Brot backen. Seit wann es Lebensmitteltagen in Oldenburg gab, ist nicht festzustellen. Die ältesten, die vorhanden sind, sind bei Hemmen gedruckt.⁶⁹⁾ Sie sind undatiert, gehören aber wohl ins 16. Jahrhundert. 1640 veröffentlichte der Graf eine neue Taze, die dann 1646 mit geringen Änderungen wiederholt wurde. Dabei wird

⁶⁸⁾ 16. Jh. 1722 und 1730. Die Bäcker verpflichteten sich persönlich.

⁶⁹⁾ Hemmen a. a. O. Die Tazen dort sind teils unverständlich, teils unübersichtlich gedruckt. S. vermeidet es auch, im Text näher auf sie einzugehen. Die Grundprinzipien lassen sich auch aus den ersten Tazen erkennen. Eine genauere Kenntnis ihres Wesens ist jedoch nur unter Heranziehung der Bremer Tazen möglich. Vgl. Forsch. Kap. 4, 1.

bemerkt, daß die Bäcker die letzte Tare nicht gebührend beachtet hätten. 10 Jahre später wollen sie eine „beständige Tare“ haben. Damit kann nur eine Tabelle gemeint sein, die Getreidepreise und Brotgewicht nebeneinander enthielt, so daß man ohne Schwierigkeit nach dem geltenden Getreidepreis das zulässige Brotgewicht ablesen konnte. Da die ältesten Taren bereits Tabellenform haben, so ist es ausgeschlossen, daß die Bäcker mit ihrem Antrag eine Neuerung einführen wollten. Es ergeben sich nach Lage der Dinge zwei Möglichkeiten. Entweder waren die Tabellen für die damals geltenden (höheren) Getreidepreise noch nicht fortgeführt und der Rat setzte die Gewichte für jeden Fall fest oder es bestand allerdings eine Fortsetzung, diese war aber nicht in der Hand der Bäcker. Wie dem auch sei, die Bäcker sahen sich hinsichtlich des Brotgewichts gänzlich den Anordnungen der Stadt ausgeliefert, ohne sie kontrollieren zu können. Dem Mißtrauen, von dem sie gegenüber jeder obrigkeitlichen Tare erfüllt waren, mochte in diesem Falle eine gewisse Berechtigung zugrunde liegen. Aus späteren Nachrichten wissen wir, wie die Stadt sich half, wenn die Tabelle nicht ausreichte. Man halbierte oder verdoppelte bekannte Gewichte, ohne sich darum zu kümmern, ob die Taren ursprünglich so gewonnen waren. In anderen Fällen griff man einfach auf die Bremer Tare zurück. Da dort die Verhältnisse in mancher Beziehung günstiger für die Bäcker lagen, so besonders für den Getreideeinkauf, so kann die einfache Herübernahme der dortigen Taren nicht als zweckentsprechend angesehen werden. Die wiederholte Klage der Bäcker über die für sie unbrauchbare Bremer Tare hatte aber tatsächlich einen anderen Grund. Sie stellte sich jedesmal dann ein, wenn bei einer Kontrolle durch den Rat das Brotgewicht nicht vorschriftsmäßig gewesen war. Die Tabelle von 1656 blieb weiterhin maßgebend. Das 18. Jahrhundert brachte neue Erweiterungen in doppelter Beziehung. Die Tabellen mußten nach oben hin einerseits wegen der steigenden Getreidepreise und andererseits für neue Brotsorten erweitert werden. Über diesen Punkt ist oben schon gehandelt. Was die Getreidepreise angeht, so konnte sich die älteste bekannte Tabelle mit einem höchsten Weizenpreis (für den Scheffel) von 42 Gr. und mit einem Roggenhöchstpreis von 36 Gr. begnügen. Bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert wurde eine Höchstgrenze von 95 bzw. 94 Gr. nötig. Die größte Steigerung hinsichtlich der Roggenpreistabelle erfolgte schon im 17. Jahrhundert, während sie in bezug auf die Weizenpreise erst im 18. Jahrhundert eintrat. Die Bäcker standen sich übrigens bei hohen Getreidepreisen (ebenso wie in Bremen) verhältnismäßig am besten. Das kam daher, daß bei niedrigen Preisen die älteren Teile der Tabelle in Kraft traten, die auf andere und frühere Erwerbsverhältnisse zugeschnitten waren. Dieser Umstand machte sich besonders gegen Ende des 18. Jahrhunderts geltend. Damals erfolgt auch der Vorschlag durch die Regierung, den Bäckern bei niedrigen Getreidepreisen Zuschläge zu bewilligen. Von der prak-

tischen Durchführung, wie sie in Bremen tatsächlich geschah, ist in Oldenburg nichts bekannt.

Bei der Durchführung von Preistagen kam es natürlich sehr stark auf die Kontrolle an. Von den allgemeinen Schwierigkeiten, die sich einer wirksamen Beaufsichtigung entgegenstellten, ist schon gesprochen (Kap. 1). Im 18. Jahrhundert scheint die Stadt im Auftrage der Regierung die Kontrolle selbständig geführt zu haben. Die Bäcker durften sogar dem Nachwiegen beiwohnen, ein Vorrecht, das sie in Bremen nie erlangten. Beim Nachwiegen ergaben sich aber noch weitere Schwierigkeiten. Vor allem bot der Gewichtsverlust, den älteres Brot erleidet, den Bäckern stets Gelegenheit zu Entschuldigungen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam man dann auf den Gedanken, das Publikum selbst zur Kontrolle mit heranzuziehen. Man arbeitete auf eine Veröffentlichung der Taxen in den Wöchentlichen Anzeigen hin. 1772 kam es noch nicht zur Ausführung dieser damals viel erwogenen Maßregel. Erst seit 1785 erschienen die Brottaxen regelmäßig in den Anzeigen. Ein anderes Mittel, die Bäcker zur Einhaltung der Taxen zu zwingen, bestand in der Veröffentlichung der Namen derjenigen, die sich gegen die Taxe vergingen. Bei den Grobbäckern versuchte man es mit der Verpflichtung, daß jeder sein Brot mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens stempeln sollte (1820). Wenn trotz aller dieser Maßnahmen der Zweck der Taxen, preiswertes, gutes Brot zu schaffen, nicht erreicht wurde, so ist es verständlich, daß man allmählich glaubte, auf diesem Wege überhaupt nicht mehr zum Ziele kommen zu können. Dazu kam, daß der Gedanke der freien Konkurrenz als Allheilmittel immer mehr Anhänger gewann. So entschloß sich der Stadtmagistrat 1834 mit Zustimmung der Regierung zu einer probeweisen Aufhebung der Brottaxe. Allerdings wagte man noch nicht, sie ganz zu beseitigen. Von nun an sollte jeder Bäcker seine eigene Preistaxe anschlagen. Zwei Exemplare hatte er einzureichen, von denen eins an der Kirche und eins am Rathaus ausgehängt wurde. Gelegentlich sollte nachgeprüft und bekannt gegeben werden, wo sich vorzügliches und wo sich schlechtes Brot gefunden hätte. Es wurde also ein ähnlicher Zustand hergestellt wie heute in Oldenburg bei der Kontrolle des Fettgehalts der Milch. Man versäumte aber sogleich deutlich festzusetzen, wann die Taxe geändert werden dürfe. Die Bäcker behaupteten später, sie dürften auch innerhalb des Monats ändern, die Stadt war gegenteiliger Ansicht.

Man erwartete also von der freien Konkurrenz, was alle Taxen mit ihrem Zwang nicht fertig gebracht hatten. Man sollte bald genug sehen, daß man sich getäuscht hatte. 1847 setzten von neuem Versuche ein, die Brottaxe wieder einzuführen. Der Stadtrat erklärte damals, die Konkurrenz in Oldenburg sei nicht groß genug, um eine wünschenswerte Regelung selbsttätig durch den freien Wettbewerb zu erzielen. Die Bäcker hatten nichts gegen die Wiedereinführung,

meinten aber, der jetzige Zustand sei für das Publikum vorteilhafter. Man sollte eine ältere Oldenburger oder eine Bremer Tare einführen. Gegen das Ansinnen, selbst durch auf Probebacken gegründete Berechnungen die nötigen Unterlagen für eine neue Tare zu liefern, protestierten sie entschieden. Als sie Probe backen mußten, konnten sie schließlich nur unter der Drohung der Stadt, sie würde fremdes Brot zulassen, vermocht werden, das, wie sie behaupteten, ungünstige und daher scheinbar unglaubwürdige Ergebnis zu veröffentlichen (1847). Erst 1858 kam es zur völligen Aufhebung. Der Stadtrat willigte ein, den Zwang der Veröffentlichung der Brottare fallen zu lassen, wenn der Magistrat der Ansicht der Aufhebung der Fleischtare, die vom Stadtrat gefordert wurde, beiträte. So wurde schließlich die Beseitigung der alten Einrichtung erst durch ein Kompromiß erreicht.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich, daß bereits im 18. Jahrhundert unerträgliche Widersprüche zwischen den vorhandenen Tarbestimmungen und der Wirklichkeit bestanden. Diesen Konflikt durch Gewinnung einer neuen Tare zu beseitigen mißlang. Verhandlungen sind geführt worden, wenn auch nicht in der Dauer und in dem Umfang wie in Bremen. Auch versuchte man durch Probebacken zu neuen Ergebnissen zu kommen. Man benutzte aber dann nicht die Gelegenheit, nach der Franzosenzeit die Frage endgültig zu regeln. Erst 1834 begann der Abbau der Taren. Dem gegenüber hätte das Jahr 1847 beinahe einen Rückschlag gebracht. Da man den Erfolg der Neuordnung nicht sah, wollte man zuerst kleinmütig zu den alten Zuständen zurückkehren. Das war bezeichnend für die Tatsache, wie tief damals noch der Targedanke saß. Es kam nicht dazu. Aber es dauerte immerhin noch 10 Jahre, bis man ein Ende machte, und selbst damals konnte die Aufhebung nur mit Hilfe wechselseitiger Zugeständnisse der leitenden Körperschaften erkaufte werden.

Kapitel 7.

Die Lage des Bäckergewerbes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und das Ende der Zunft.

Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts sind wir über die wirtschaftliche Lage des Bäckergewerbes einigermaßen genau unterrichtet.⁷⁰⁾ Es zeigt sich, daß damals in Oldenburg noch ein weitgehendes Ineinandergreifen von ländlicher und städtischer Wirtschaftsweise stattfand, wobei die ländliche Wirtschaftsform überwog. Ihr lag von Anfang an der Gedanke der Befriedigung der eigenen Wirtschaft ohne fremde Hilfe zugrunde. Diese Anschauung kam in den in Oldenburg herrschenden Zuständen an sich schon stark zum Ausdruck. Die

⁷⁰⁾ Die Hauptquelle für den ersten Teil dieses Abschnitts bilden die Oldenburger Wöchentlichen Anzeigen von 1747—1808.

Bürger hatten vor der Stadt ihr Land, das einen großen Teil der nötigen Lebensmittel lieferte. Dazu kam die Viehhaltung. Schweine wurden in der Stadt selbst gehalten, das Großvieh wurde vom Stadthirten vor der Stadt gehütet. Unter dieser Herde befanden sich auch Tiere, die der Stadt als solcher gehörten. Viehweidungsgelder kommen bis ins 19. Jahrhundert in den Stadtrechnungen vor. In besonderer Weise zeigte sich die Bemühung, den Bedarf im engsten Kreise zu decken, bei den Handwerkern, die für den Lebensmittelbedarf arbeiteten, so bei den Bäckern.⁷¹⁾ Eine Reihe von ihnen war im Besitze eines Torfmoors. Der Verbrauch an Feuerung war bei ihnen ja besonders groß; so ist es begreiflich, daß sie anstatt ihren Bedarf teuer einkaufen zu müssen, ihn möglichst vom eigenen zu nehmen trachteten. In der genannten Zeit kam es allerdings vielfach zum Verkauf der Moore. Doch das war bittere Notwendigkeit; die finanzielle Lage verschlechterte sich, und mancher sah sich genötigt, einen Teil seines Besitzes zu verkaufen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hörten diese Verkäufe auf. Der Landbesitz der Bäcker war wohl so ziemlich verschwunden.⁷²⁾ Ein weiteres Gradmesser für die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zeigt sich bei der Betrachtung der Wohnungsfrage. Wohnen die Bäcker früher in eigenen Häusern, so wurde nun der Zustand des Zurmietewohnens die Regel; damit war dann auch ein öfterer Wechsel der Wohnung verbunden. Die Verteilung der Bäcker über die Stadt wurde damit natürlich ungleichmäßiger. Die Mietshäuser bewohnten sie selten ganz; sie vermieteten einzelne Stuben, nahmen auch wohl Leute mit voller Pension auf. Das Handwerk warf also nicht mehr so viel ab, daß die Gewerbetreibenden in eigenem Hause davon leben konnten. Als Wohnungen wurden Lange- und Achternstraße und der Damm bevorzugt.

Außerdem sah man sich gezwungen, sich nach Nebenerwerb umzusehen. Für die Bäcker lag der Übergang zur Grobbäckerhantierung am nächsten, die seit 1706 ein freies Gewerbe war.⁷³⁾ Andere legten das Schwergewicht auf die Herstellung von Konditorwaren (vgl. o. Freimeister, Kap. 5). Da diese besonders zu Weihnachten in Gegenständen bestanden, die für Kinder bestimmt waren, so war es nur ein Schritt weiter, auch andere Arten von Spielwaren zu verkaufen. So trieben in der Tat zwei Bäcker zu Weihnachten Handel mit Sonneberger und Nürnberger Spielzeug. Da der eine Jahr für Jahr die Ankunft dieser Spielwaren anzeigte, so wird er wohl kein schlechtes Geschäft damit gemacht haben. Der andere, der später damit begann, gab diesen Nebenerwerb bald wieder auf. Zwar wissen wir nicht sicher, ob diese beiden Bäcker Amtsmeister oder Frei-

⁷¹⁾ Bei den Schlachtern lagen die Verhältnisse ähnlich. Sie besaßen Weiden vor der Stadt, einer hat sogar Landbesitz in Großenmeer.

⁷²⁾ Die Veräußerung der Weiden ist nicht so häufig wie die Verkäufe der Bäcker.

⁷³⁾ Als Nebenerwerb der Schlachter kommt das Lichterziehen vor, eine Tätigkeit, die hinsichtlich des Rohstoffes ja Beziehung zum Gewerbe besaß.

meister waren, aber immerhin bleibt diese wesentliche Abweichung von dem normalen Geschäftsbetrieb interessant. Bestanden doch damals noch sämtliche Zunftrechte. Erheblich näher an die Bäckerhantierung schloß sich der Gewürzverkauf an. Er konnte sich um so leichter als Nebenerwerb entwickeln, als diese Tätigkeit nicht behindert werden konnte, da es keine Zunft der Gewürzkrämer in Oldenburg gab. Bezeichnend ist allein schon die Tatsache, daß man Nebenerwerb trieb; man mußte ihn nötig haben, sonst hätte man sich in damaliger Zeit sicher nicht dazu verstanden.

Das Bild wird noch deutlicher, wenn wir die Bäcker selbst über ihre Lage hören. Die Klage über die schlechten Zeiten kehrt immer wieder. Das wäre ja an sich noch kein Beweis, daß es den Bäckern wirklich schlecht ging, denn das Jammern nach der guten alten Zeit ist wohl so alt wie die wirtschaftliche Betätigung des Menschen überhaupt. Wenn also nicht aus anderen Quellen schon die schlechte Lage des Gewerbes bezeugt wäre, so dürften wir diesen Klagen sicherlich keine Bedeutung beimessen. Da dieser Beweis bereits erbracht ist, tragen sie einiges zur Charakteristik bei. Interessant ist dabei zu sehen, auf welche Weise die Bäcker jedesmal glauben, ihre Lage am drastischsten darstellen zu können. Bei der ersten verzeichneten Klage von 1623 schrieben sie die Lebensmittelpreise aus einer alten Chronik aus, verglichen sie mit den zur Zeit herrschenden und leiteten daraus die Forderung nach einer Milderung der städtischen Abgaben her. Sie suchten der Stadt klar zu machen, daß sie selbst wirtschaftlich den Nachteil davon hätte, wenn die Bäcker nur mit Mühe existierten. Es lag da noch der mittelalterliche Gedanke zugrunde, daß dem Bürger, der der Stadt Lasten mittrüge, auch sein wirtschaftliches Bestehen garantiert werden müsse. Auch die Klage von 1788 enthielt einen Vorwurf gegen die Stadt, hier in Verbindung mit einem solchen gegen einige Amtsmitglieder. Hausieren und Zugabewesen der Bäcker führten nach Ansicht der Bäcker dazu, daß einige Meister alle Nahrung an sich zogen. Scheint das auf den ersten Blick eine rein innere Angelegenheit des Amtes zu sein, die es selbst durch straffere Handhabung der Zunftstatuten hätte ordnen müssen (auch ein Beweis für die Schwäche der Zunft!), so klingt doch auch die Mahnung an die Verantwortung der Stadt dabei mit, die durch ihre Morgensprachsherrn die Aufsicht führte. Die Bäcker fügten damals hinzu, daß 10 Meister von ihnen (innerhalb welcher Zeit wird nicht gesagt!) Schulmeister, Tagelöhner oder Untervögte hatten werden müssen, Berufe, die den Bäckern also als soziale Verschlechterung vorkamen, oder sogar aus Not zur Auswanderung gezwungen würden. Immerhin war die Lage in mancher Beziehung auch noch damals vorteilhaft, wenigstens erschien sie den Bäckern 40 Jahre später so. Sie besaßen im 18. Jahrhundert noch die Harenmühle und waren nicht auf die herrschaftlichen Mühlen angewiesen, die teurer

waren und sie schlechter bedienten. Dazu hatten sie (bis 1800) noch den Mehlhandel fast größtenteils in der Hand.

Bot sich bisher uns ein Einblick in die wirtschaftliche Lage der Bäcker als Individuen, so verschaffen uns die Rechnungsbücher aus der Zeit von 1734 bis 1817 eine genauere Kenntnis der Wirtschaftslage der Bäcker als Korporation. Diese Bände enthalten Einnahmen und Ausgaben und bis auf einen Band auch die Rechnungen; für 8 Bände liegen auch die in die Zeit gehörigen Aktenstücke vor.⁷⁴⁾

In den Rechnungsbüchern überwiegen bis 1812 außer in zwei Fällen die Einnahmen; von 1813—17 sind die Einnahmen wesentlich geringer als die Ausgaben. Doch war als Aktivposten noch eine verhältnismäßig bedeutende Summe stehendes Kapital vorhanden. Die Einnahmen schwankten sehr stark; im ganzen läßt sich eine sinkende Tendenz feststellen. Der höchste Betrag war 438 Rt. (1747/48), der geringste 41 Rt. (1792/93); auch die Ausgaben wechselten sehr stark, die höchste betrug 428 Rt., die niedrigste 5 Rt. (für dieselben Jahre). Das stehende Kapital sank bis 1790 von 537 auf 290 Rt., stieg dann aber wieder auf 567 Rt. Der Zinsfuß betrug 5—6%. Beträge von 40—50 Rt. wurden an das Küpker-, Knopfmacher- und Zimmeramt verliehen. Die Einnahmen bestanden hauptsächlich aus den Amtswinnungsgeldern, die aber nur etwa zur Hälfte sofort eingezahlt wurden. Für den Rest mußten nach Ablauf des ersten Jahres bis zur Einzahlung 5% Zinsen entrichtet werden. Die Höhe der Eintrittsgelder war verschieden; sie ist bereits besprochen worden (Kap. 2). Außerdem wurde bei Heirat der ersten Frau 4, bei der zweiten oder dritten 2 Rt. 36 Gr. erhoben. Das Einschreiben der Lehrlinge kostete, wie erwähnt, $\frac{1}{2}$, das Ausschreiben $1\frac{1}{2}$ Rt., die Mitteilung eines Lehrbriefs 1 Rt. Für das Leichentragen (bei Fremden?) nahm das Amt 2 Rt. Weitere Einnahmen flossen aus den Zinsen der nicht eingezahlten Amtswinnungsgelder. Die Königsanleihe, an der sich die Bäcker mit 200 Rt. beteiligten, brachte ihnen (1765—67) 5%. An Ausgaben stehen hauptsächlich Zehrungsgelder verzeichnet, die für Bier, Tabak und Pfeifen ausgegeben wurden. Den Werkmeistern standen für die Abhaltung einer Amtsversammlung 12 Gr. zu; ebensoviel wurde von ihnen beim Leichentragen verausgabt. Für die Aufbewahrung des Amtsschildes erhielt der betreffende Meister 18 Gr. jährlich. Der Bote bekam (für das Ansjagen?) 12 Gr. Geringe Beträge gab das Amt auch an Arme, die es um eine milde Gabe ansprachen. Verschiedentlich finden sich auch Beträge von einem Reichstaler an vertriebene Salzburger notiert. Für die Kirchenorgel stiftete das Amt 5 Rt., für den Neubau der Osterburger Pastorei 4 Rt. Ferner wurden Aufwendungen für die Bestattung verarmter Meister sowie für arme Gesellen gemacht. Recht bedeutende

⁷⁴⁾ B. 3. 1—16. Es fehlen die Bände für die Jahre 1749, 50, 53—64, 81—83, 95, 96, 99—1809.

Oldenburger Jahrbuch. 1925.



Ausgaben entstanden den Bäckern durch ihre häufigen Eingaben an Stadt und Regierung, die sie sich aufsetzen ließen.

Von den Gegenständen, die bei den Amtsversammlungen verhandelt wurden, ist im einzelnen schon die Rede gewesen. Sie betrafen die Aufnahme neuer Mitglieder. Hier spielten die Nichterledigung der Wanderschaft und die Weigerung, den Botendienst zu verrichten, als Streitpunkte die Hauptrolle. Die Besprechungen umfaßten ferner die Maßnahmen, die man gegen diejenigen ergreifen wollte, die die Privilegien beeinträchtigten. Bei den Verhandlungen trat immer mehr die Uneinigkeit des Amtes zu Tage; das zeigte sich z. B. bei der Regelung der Frage des Hausierens und des Zugabewesens. Bezeichnend war es auch, daß das Amt einmal von einem ehemaligen Werkmeister einen Betrag von 15 Rt. nicht erhalten konnte. Nichts läßt klarer den Zustand der Auflösung erkennen, in der sich die Zunft im 18. Jahrhundert befand, als die Uneinigkeit der Meister. Es war nur eigentlich die Obrigkeit, die die auseinanderstrebenden Geister noch zusammenhielt. So hatten die Ämter ihre Rolle ausgespielt, als die Zeit der Fremdherrschaft in Oldenburg anbrach.

Die Franzosenzeit beseitigte die Zünfte; sie wurden später nicht wieder erneuert.⁷⁵⁾ Damals wurde eine lückenhafte Innungsordnung erlassen. Die Ämter hielten sich dabei wohl weiter noch an die früheren Ordnungen. So ging es bis 1830, bis eine neue Regelung der Dinge Platz griff. Nun wurden die Verhältnisse der Handwerker in einer gemeinsamen Handwerkerfassung geordnet. Diese trat am 1. Mai 1830 in Kraft. An die Stelle der Ämter traten nun die Innungen. Ihre Errichtung konnte nur erfolgen, wenn wenigstens 5 Meister damit einverstanden waren; die übrigen mußten dann beitreten. Mehr als eine Innung für ein Gewerbe in einem Orte war nicht statthaft. Diese sollte dann neue Artikel entwerfen.⁷⁶⁾ Bei bisher nicht zünftigen Gewerben war die Errichtung an die Genehmigung des Landesherrn gebunden. Betrug die Mitgliederzahl einer Innung unter drei, so galt sie als aufgelöst. Die Handwerker auf dem Lande mußten nur dann den städtischen Gilden⁷⁷⁾ beitreten, wenn sie gildefähige Lehrlinge auslernen lassen wollten. Im Umkreis von einer halben Meile von der Stadt sollten keine städtischen Handwerkshantierungen erlaubt werden. Standen die Bestimmungen noch dem alten Zunftgedanken recht nahe, so entfernte man sich weiter von ihm mit der Verordnung, daß die Meister zwar keinen festen Kundenkreis beanspruchen, dagegen aber auch für Personen außerhalb ihres Wohnorts arbeiten dürften. An der Spitze der Innung sollten wenigstens zwei Vorsteher stehen, die auf 2 Jahre mit Stimmenmehrheit gewählt wurden. Einer legte jährlich sein Amt nieder. Die Wiederwahl war

⁷⁵⁾ Im Gegensatz zu Bremen, wo die Zünfte wieder erneuert und dann erst 1861 aufgehoben wurden.

⁷⁶⁾ Für Bäcker und Schlachter sind diese Statuten nicht vorhanden.

⁷⁷⁾ Der Ausdruck Gilde kommt sonst in Oldenburg nicht vor.

möglich, doch brauchte der betreffende 2 Jahre nach Bekleidung des Amtes nicht anzunehmen. Die Vorsteher, die vereidigt wurden, führten die Kasse. Die Zusammenkünfte durften, wie früher, nur in Gegenwart der städtischen Deputierten stattfinden. Die Versammlungen waren entweder solche, die von vorne herein auf einen bestimmten Tag festgelegt waren, oder solche, die auf Wunsch der Vorsteher oder dreier Meister berufen waren. Alle Gebräuche, die zur Verschwendung von Zeit und Geld führten, waren verboten. Die festlichen Veranstaltungen wurden also nun zur Privatsache. Der Vermögensstand der bisherigen Zunft sollte geprüft werden; Vermögen und Schulden gingen auf die neuen Innungen über, letztere sollten bis zu einem anzugebenden Termine getilgt sein. Man brachte also eine feste Ordnung in die finanziellen Angelegenheiten der Handwerkerorganisationen, was jedenfalls dringend nötig war. Die Innungskasse hatte zu Einrichtungen zum Nutzen des Gewerbes, zur Erziehung hilfloser Kinder verstorbener Meister, zur Unterstützung zurückgekommener oder erkrankter Meister und Gesellen und zu Beihilfen für kranke oder bedürftige durchreisende Gesellen zu dienen. Daneben war nur noch eine Gesellenkasse erlaubt. An Lichtmeß sollte der leitende Vorsteher Rechenschaft ablegen; doch konnten der Magistrat oder drei Meister auch zu anderer Zeit einen Einblick in die Kassensführung verlangen. Die Lade, die mit einem doppelten Schloß versehen sein mußte, stand bei dem Leiter des Amtes.

Das Meisterwerden war genau geregelt. Zunächst galt es Klarheit in betreff der Meister zu schaffen, die in der Franzosenzeit patentiert waren. Sie sollten aufgenommen werden, wenn sie den Anforderungen entsprachen. Die Bestimmung war wohl mit Absicht sehr allgemein gehalten. Wenigstens sollten sie als Freimeister ohne Lehrlinge und Gesellen hantieren dürfen. Wer von nun an Meister werden wollte, mußte im Besitze des Bürgerrechts sein. War er ein Fremder, so war für die Annahme eine zweijährige Arbeitszeit im Lande Bedingung. Jeder Bewerber wandte sich zuerst an die Obrigkeit, legitimierte sich durch Lehrbrief und Wanderbücher und bewies, daß er volljährig sei und seiner Wehrpflicht genügt habe. War in allen diesen Beziehungen kein Bedenken vorhanden, so hatten Obrigkeit und Vorstand gemeinsam zu prüfen, ob der Bewerber das Handwerk richtig erlernt und die gesetzliche Wanderzeit erfüllt habe, ob Geschicklichkeit und Betriebskapital vorhanden sei und ob das Gewerbe zur Zeit auch nicht übersfüllt sei. Er hatte seine Fertigkeit dann durch Herstellung eines Meisterstücks und durch eine Prüfung zu erweisen. Die Art des Meisterstücks wurde von den Vorstehern bestimmt, die Prüfung erfolgte in Gegenwart der Deputierten. Stimmenmehrheit entschied den Ausfall. Wurde der Bewerber abgewiesen, was nicht aus persönlichen Gründen geschehen durfte, wie ausdrücklich betont wird, so konnte er die Prüfung frühestens nach 6 Monaten wiederholen. Eine Geldstrafe wegen Nichtbestehens durfte nicht verhängt

werden; das mußte also früher einmal Brauch gewesen sein. Der neue Meister wurde durch einen Deputierten im Meisterbuch verzeichnet; der Magistrat stellte dann den Meisterbrief aus. Für das Aufnahmegeld wurde den Innungen ein Spielraum zwischen 5 und 25 Rt. gelassen. Der jährliche Beitrag sollte 5 Rt. nicht übersteigen. Das Meisterrecht ging verloren, wenn der Meister freiwillig aus seiner Gilde austrat, wenn er sich widerspenstig gegen die Obrigkeit benahm, bei betrügerischer Bereitung von Lebensmitteln und bei gerichtlich erkanntem Ehrverlust. Die Preissetzung sollte durch obrigkeitliche Taxen (vgl. Kap. 6) geregelt werden. Alle wichtigen Befugnisse lagen also in der Hand der Obrigkeit; auch in den inneren Angelegenheiten des Amtes war die Macht der Meister gering.

Mit dieser Verordnung ist ein gewisser Abschluß in der Entwicklung erreicht, oder genauer gesagt: sie steht schon am Eingange eines neuen Zeitraums. Vergleicht man die Verfassung von 1830 mit der Ordnung von 1796, so wird deutlich, wieviel weiter man sich von dem alten Zunftstandpunkt entfernt hat. Ist an manchen Stellen, so bei den Aufnahmebedingungen, ein starker Anklang an die alten Zustände herauszuhören, so fühlt man doch: der Bann ist gebrochen; die alte Zeit ist zu Ende und etwas Neues steigt, wenn auch zunächst noch langsam und unsicher, herauf. Dieses Neue kündigt sich als etwas an, das zwar unendlich viel nüchterner aussieht als die alte, schon lange tatsächlich vernichtete Zunftherrlichkeit, aber zugleich auch bedeutend viel praktischer anmutet, als alles bisher dagewesene. Die Handwerkerfassung bekennt sich noch nicht schrankenlos zur Gewerbefreiheit, sie bildet aber einen geschickt gewählten Übergang zwischen dem Alten und dem Neuen, zwischen Vergangenen und Zukünftigem.

Anhang.

Gesellenbräuche (Formeln).⁷⁸⁾

1. Gruß der Bäckerlehrlinge beim Gesellenwerden.

Lehrling: „Ich ehre das Reich, — ich ehre das Gelag, — ich ehre den Herrn Vater, die Frau Mutter, die Jungfer Schwester, sowie die ganze Hochlöbliche Brüderschaft, wie sie hier versammelt sein, es sei gleich hier oder anderswo.“

Altgesell: „Was ist Dein Begehrt?“

Lehrling: „Ich habe Lust, Brüderschaft zu bitten.“

Altgesell: „Wenn Du Dich als ein frommer Los- und Kuchenbäckergesell betragen willst, so soll Dir Deine Bitte nicht abgeschlagen, sondern vielmehr

⁷⁸⁾ Aus dem Bäckeramtsbuch (1571) 1656—1833 Stadt Oldenburg. L. N. D II, 1 B I, 1. Undatiert, Schrift des 19. Jh. Einzige Eintragung dieser Hand.

angenommen werden; darum trete vor Tisch und offene Lade und spreche Dein Wort fein laut und mit Bescheidenheit."

Lehrling: „Nachdem mich mein Lehrmeister N. N. frei, los und ledig gesprochen, sendet er mich zur hochlöblichen Brüderschaft, läßt die hochlöbliche Brüderschaft freundlich grüßen und bitten, und meine Bitte ist auch daneben, die Hochlöbliche Brüderschaft wolle mich in ihre Hochlöbliche Brüderschaft freundlichst auf- und annehmen, ich will die Hochlöbliche Brüderschaft helfen stärken und nicht schweigen, und mich allezeit betragen, wie es sich für einen frommen Los- und Kuchenbäckergesellen geziemt, es sei gleich, hier oder anderswo."

2. Einwandern in die Stadt.

Beim Eintritt in die Stadt macht man einen Träger am Felleisen los.

Beim Eintritt in die Herberge knöpft man den Rock zu und fragt:

„Mit Gunst! Ist hier der Los- und Kuchenbäcker Herberge?"

„Mit Gunst! wo ist die Feiertube?"

Angeklopft: „Guten Tag! ich ehre das Reich, ich ehre das Gelag, ich ehre den Herrn Vater, die Frau Mutter, den Herrn Bruder, die Jungfer Schwester und alle frommen Brüder, wie sie hier versammelt sind, es sei gleich hier oder anderswo.

Mit Gunst! wo ist der Vater?

Mit Gunst! seid Ihr der Herr Vater?

Mit Gunst! wollte ich angesprochen haben um Nachtherberge, ich will mich dabei verhalten, wie es einem frommen Bäckergesellen geziemt, gebührt und wohl ansteht, es sei gleich hier oder anderswo."

(Der Herbergsvater sagt darauf: „Sei willkommen!")

Hierauf geht man zur Feiertube und sagt:

„Mit Gunst! daß ich das Bündel ablege."

Hierauf legt man sein Bündel unter die Bank.

Des Abends wird Feierabend gesprochen. Der Letztzugereifte bringt ein Licht herein, geht hierauf hinaus, klopft an die Tür. Hierauf wird herein gerufen. Er spricht:

„Mit Gunst, Ihr Brüder! Es ist Feierabend."

Hierauf antworten die übrigen:

„Sollst auch bedankt sein!"

Hierauf klopft der Wortführer auf und dann geht das Wort herum.

3. Arbeitsbrüderschaft bitten.

Es werden die obersten drei Knöpfe zugeknöpft, der Hut im linken Arm getragen, das Schnupftuch im Hute, dann wird angeklopft und eingetreten.

„Guten Tag! Gott ehre das Reich, Gott ehre das Gelag! Er segne den Herrn Vater, Frau Mutter und Jungfer Schwester und alle frommen Brüder, so wie sie hier versammelt sind, es sei gleich hier oder anderswo.“

Altgesell: „Was ist Dein Begehrt?“

Gesell: „Ich habe Lust, die Brüderschaft zu bitten.“

Altgesell: „Es kann Dir vergönnt sein, gebrauche Deine Worte, aber laß nichts aus und setze nichts zu, bei Strafe.“

Gesell: „Mit Gunst trete ich vor die ganze Hochlöbliche Brüderschaft, und wollte Euch gebeten haben, mich in Eurer Hochlöblichen Brüderschaft auf- und anzunehmen! ich will helfen heben, legen, zechen, zahlen was die höchste Not erfordert und mich führen, wie es einem frommen Bäckergefallen gebührt und wohl ansteht, es sei gleich hier oder anderswo.“

Altgesell: „Wenn Du Deinem Versprechen wirst nachkommen, und mit helfen heben, legen, zechen, zahlen was die höchste Not erfordert, so kannst Du in unsere Brüderschaft wohl auf- und angenommen werden, zahle daher und sage Deinen ehrlichen Namen.“

Der Gesell zahlt die Gebühren, setzt sich und spricht:

„Mit Gunst vor der ganzen Hochlöblichen Brüderschaft; mit Gunst, daß ich mich setzen mag.“

4. Klage führen.

Klageführer: „Mit Gunst, daß ich mag aufstehen.“

Altgesell: „Gunst genug.“

Klageführer: „Mit Gunst ihr Brüder, ihr wollet mir vergönnen ein, zwei, drei Worte zu sprechen, darin ich nicht mag fehlen, noch gebrechen.“

Altgesell: „Rede fein, laut und mit Bescheidenheit, daß ein jeder fromme Bruder verstehen kann, was Dein Vorbringen sei, so kann es Dir schon vergönnt sein.“

5. Trinken aus dem Willkommen.

„Mit Gunst, daß ich mag aufstehen.“

Er zieht den Handschuh von der rechten Hand und legt ihn mit folgenden Worten auf den Tisch:

„Mit Gunst, daß ich mag mein Gut auf frommer Brüder Tisch legen.“

Er nimmt den Deckel vom Willkommen und setzt ihn auf seinen Handschuh.

„Mit Gunst, daß ich mag frommer Brüder Gut nehmen von ihrem Gut und setzen auf mein Gut.“

Faßt den Willkomm:

„Mit Gunst, daß ich diesen ehrbaren Willkomm aufheben und zu mir nehmen mag. Hieraus wollen wir trinken die Gesundheit unsers Herrn Obermeisters und Beisitzers. Hieraus wollen wir trinken die Gesundheit

der ganzen Hochlöblichen Brüderschaft, auch die Gesundheit meiner und
Deiner mit eingeschlossen. — Helf Dir Gott!”

(Rechts zu seinem Nachbar) Dieser steht, wenn jener den Willkomm aufnimmt,
mit gleichen Worte wie der erste auf und spricht:

„Gott segne Dir's Bruder! nun trink erst!”

und setzt den Willkomm mit den Worten auf den Tisch.

„Mit Gunst, daß ich mag diesen ehrsamem Willkomm niedersetzen.”

Setzt dann den Deckel wieder von dem Handschuh ab und spricht:

„Mit Gunst, daß ich mag frommer Brüder Gut nehmen von meinem
Gut und setzen auf ihr Gut.”

Setzt sodann seinen Handschuh auf und spricht:

„Mit Gunst, daß ich mag mein Gut nehmen von frommer Brüder Tisch.
Mit Gunst, daß ich mich setzen mag.”

Die mittelalterliche Plastik im Oldenburger Landesmuseum.

Von Dr. Herbert Kunze.

Die hier gebotene, zeitliche und landschaftliche Gruppierung der wichtigsten mittelalterlichen Kunstwerke im Landesmuseum ist als Grundlage gedacht für eine Erforschung der über das Land noch verstreuten Werke. Sie erst vermag die Bedeutung der Kunst in Oldenburg ganz zu erhellen. Eine Vorstellung ihres — unterschiedlichen — Wesens wird hier bereits zu geben versucht.

I. Form und Formwandlung.

A. Die vorromanische und romanische Zeit.

1. Kunstgewerbe und Kleinplastik.

Das Oldenburger Landesmuseum birgt Arbeiten vom frühen bis zum spätesten Mittelalter. Die Kunst des frühen Mittelalters ist wesentlich Goldschmiedearbeit, eine Kleinkunst, wirksam durch die Kostbarkeit ihres Materiales, die Feinheit und Lebendigkeit ihres ornamentalen Schmuckes, den Reiz ihrer in Goldstegen gefaßten Edel- und Halbedelsteine und eingelegten farbigen Glasflüsse. Das Landesmuseum besitzt aus der Kindheitsstufe der deutschen Kunst einen Goldring mit Zellenverglasung. Kupferne Gürtelschnallen, die es in mehreren Exemplaren aufbewahrt, dienen zur Befestigung und zum Schmucke der Kleidung. Sie sind mit Kerbschnitt verziert — einer Technik, die weit in die vorromanische Zeit hinaufreicht und sich an Bauernmöbeln bis in die Neuzeit gehalten hat — oder sie tragen schon romanische Rankenverschlingungen in Gravierung und Silbertauschierung.

An Stelle des ungewissen Schimmerns von Filigran und bunten Steinen treten zeichnerisch umgrenzte, zunächst lebhaft bewegte Gebilde, deren Körper aber allmählich erstarrt, zugleich kubisch sich festigt und plastisch vorstößt, bis ein neuer Bewegungsdrang an den Grenzen der Figur, in den Gewändern, ansetzt und am Ende auch den Körper erfäßt, hintreibt zu natürlicher Bewegung. Die angedeutete Formentwicklung entspricht dem Formwandel vom elften bis ins dreizehnte Jahrhundert. Seine geistesgeschichtlichen Parallelen, die man sich

Abb 1,
im
Schauputt.

früher als Gründe der Wandlung dachte, können hier nicht bloßgelegt werden. Nur erläuternd sei hingewiesen, daß eine Erstarrung der Figur stets verknüpft ist mit einer Entrückung ihres seelischen Ausdrucks ins Jenseitige, die mit einer mystischen Welle in der geistigen Welt zusammenhängt. Hier kann nur interessieren, wie die Werke des Landesmuseums in dieser Entwicklung stehen.

Das **Reliquiar aus Gelbguß**¹⁾ ist ein schmalrechteckiger, ringsum durchbrochener Kasten mit runden Ecktürmchen auf Löwentägen. In dem Kasten lag vielleicht die Reliquie, sichtbar von allen Seiten. Über der Mitte der kleinen Bügel, welche die Erkerchen an den Schmalseiten des Kastens verbinden, schwingt sich das hohe Rund eines großen Bügels über die Kastenlänge hinweg und umschließt die Szene von Christi Geburt. Nach byzantinischem Schema liegt Maria auf dem Wochenbett. Ihr links zu Füßen sitzt der — kleinere — Joseph. Über ihr in der Krippe liegt das gewickelte Kind. Ochs und Esel schauen hinein, überstrahlt vom Stern von Bethlehem. Zwei große Engel sind anbetend genahet. Ihre Flügel schließen kompositionell den Raum unter dem Bügel. Auf seiner Mitte, wo die runde Öffnung auf Fehlendes deutet, erhob sich ehemals, wohl über doppelter Ranke die Kreuzigung oder die Kreuzabnahme. Von dem Verlorenen gibt der verwandte Reliquienbehälter im Germanischen Museum, der in der Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrg. 1909, Spalte 303, abgebildet ist, eine ungefähre Vorstellung.

Eine Formensfülle überströmt das strenge Schema des Baues. Während an der Rückseite eine Pfeilerbogenreihe voll reicher Ornamentierung die Zella des Heiligen mehr öffnet als schließt, hängen vorne die Palmetten wie eine gehäkelte Decke vom Lager der Maria halbverhüllend abwärts. Über den laufenden Arkaden der Rückseite wuchert lebendig ein prachtvolles Rankengewächs. Die unruhig züngelnde Bewegung ergreift den rahmenden Bogen, tauscht noch in den Engelsflügeln und ist plötzlich gestillt vor dem Wunder der Vorderseite, wo neben dem einen, nur schlicht gestreiften Pfeiler im Hintergrunde sich zwei große Blumen vor Marias Bette neigen, wohin alle Kreatur drängt und in Ehrfurcht anbetend verstummt.

Die ungewöhnliche Lebendigkeit der Formen kommt deutlich dort heraus, wo die anschauliche Darstellung keine Besänftigung fordert. Bald trägt der große am Kamme gezackte (!) Bügel runde, bald kernförmige Gravuren, die wieder auf jeder halben Seite verschieden angeordnet sind. Das Auszacken der Dachtraufen, der Glorienscheine, das Punktieren der Säulen und anderes mehr folgt aus der gleichen Absicht: den strengen Aufbau, wenn nicht aufzulösen, so doch zu überspielen, ihn atmend zu bewegen. Neben dem heftig an den Zipseln aufgewirbelten Kleide der Maria stehen Formen von archaischer Strenge, wie

¹⁾ Th. Raspe, Der kirchliche Kunstbesitz des Oldenburger Museums. Zeitschrift für christl. Kunst 1912. Nr. 8. Sp. 261 ff.

die Riefen an den Händen der wie gedörrten Engel. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit der Einordnung, die Frage, ob es sich um eine Arbeit aus der Zeit unmittelbar vor der Erstarrung der Form oder schon nach ihrer Erlösung handelt. Raspe hat das Reliquiar mit allen möglichen romanischen Bildwerken stilistisch verglichen, ohne zu einem klaren Resultat gekommen zu sein. Doch hat er das Gefäß wohl mit Recht in die frühere Zeit datiert. Über die Herkunft des Stückes können weniger Zweifel bestehen. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit eine Arbeit der seit alters zwischen Rhein und Maas tätigen Hütten.

Abb. 1,
im
Schaupult

Die häufigste Form der kleinen Reliquienbehälter romanischer Zeit ist das geschlossene Kästchen. Das Landesmuseum besitzt ein solches von Elfenbein, das aus dem Altar in Friesoythe stammt. Es zeigt an den Seiten die Apostel in Halbfiguren und trägt einen eingelassenen Serpentinsteine auf dem Deckel. Von einem anderen Reliquienkasten etwas größeren Formates besitzt es ein Seitenteilstück, ein paar in Hochrelief aus Knochen geschnitzte *sitzende Apostel*, die ihrer Bedeutung entsprechend ausführlich von Raspe und anderen²⁾ behandelt worden sind. Im Berliner Kaiser Friedrichmuseum befinden sich die übrigen zehn Apostel und der dazugehörige Christus. Die Reliefs werden als eine rheinisch-westfälische Arbeit des 11. Jahrhunderts angesprochen.

Abb. 1,
in
der Stulpe.

Der Priester benutzte metallene oder tönernerne *Gießgefäße* (Aquamane), um Hände und Kelch nach dem Opfergang der Gemeinde zu waschen. Sie haben oft die Gestalt von Tieren, meist von Löwen. Ihr Schwanz ist als Griff manchmal quer über den Rücken gezogen, aus ihrer Schnauze ergießt sich das Wasser. Der *Gießlöwe aus Langwarden*³⁾ wirft seinen Kopf fletschend seitwärts wie ein gereizter Hund. Der Modelleur hat keinen Löwen gekannt und unbewußt vielleicht einen Hund sich zum Vorbild genommen. Die momentane Bewegung des Kopfes lockert den straffen, richtungsgeraden Aufbau. Die Inspiration durch ein Objekt der Natur gibt eine erfrischende Lebensnähe. Wir haben es bereits mit einem Werke des 13. Jahrhunderts zu tun.

Auch der andere Typus des Aquamane, das *hängende Gießgefäß*, ist im Landesmuseum mit einem interessanten Exemplar aus dem Oldenburger Münsterland vertreten. Es hat ehemals in der Ausgüßnische neben dem Altar der Kirche, über der sogenannten Piscine, gehangen. Die beiden Ausgüßröhren — die eine zum Handwaschen des Priesters, die andere zum Reinigen der Gefäße — sind als Schlangenhälse gebildet. Die zwei auf dem Rande des bauchigen Kessels stehenden Henkelösen sind in etwas dünnerem Guß gleichmäßig als Zackenverzierung rings um die Öffnung wiederholt. Den Leib umläuft ein eingravierter Rankenkranz.

²⁾ Raspe a. a. O. Sp. 259. Kreuz, Zeitschrift für christl. Kunst 1909. Sp. 217, wo die weitere Literatur angegeben ist.

³⁾ Raspe a. a. O. Abb. 3.

Von den verhältnismäßig häufigen kleinen **Bronzekruzifigen** besitzt das Landesmuseum einen aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts aus Kloppenburg. Das **Weihrauchgefäß** gehört schon ins 13. Jahrhundert. Es ist die späteste Arbeit romanischen Kunstgewerbes im Museum. Die Architekturformen, die es nachbildet, sind entwickelter als die am Reliquiar aus Gelbguß. Sie wurden für die Weihrauchgefäße der gotischen Zeit, von denen das Landesmuseum ebenfalls einige birgt, das Hauptschmuckmotiv. Mit der Gotik wandelte sich die runde Grundform zur eckig gebrochenen. Im Anschluß an diese Metallgefäße sei auf den hohen zinnernen **Osterleuchter** aus Neuenkirchen⁴⁾ aus dem 15. Jahrhundert und auf das Prachtexemplar eines großen **Mörfers** der gleichen Zeit aus Schwartau hingewiesen.

Abb. 1.
im
Schaupult.Abb. 1.
in
der Stulpe.

Abb. 3.

2. Monumentalplastik.

Die **Steinsärge** aus Bant, Langwarden und Rodenkirchen sind aus rötlichem Sandstein. Ihre Trapezform ist an den Deckeln abzulesen. Der Sargkörper ist aus einem Block gemeißelt. Seine Seitenwände verjüngen sich von oben nach unten. Aus dem Deckel und zum Teil auch aus den Innenflächen der Seiten sind zarte Ornamente herausgehoben, in deren geometrischen Mustern und christlichen Emblemen, in deren dünner und gestreckter Zeichnung die vorromanische Formensprache sich auslebt. Sie werden im 11. und 12. Jahrhundert entstanden sein. Der liegende Sargdeckel (aus Rodenkirchen) mit der reicheren Relifizierung ist wohl der späteste. In den steinarmen friesischen Küstenländern, in denen man ähnliche Särge findet, können sie nicht entstanden sein. Sie sind vermutlich auf dem Wasserwege von einem Zentrum aus, wo sie massenhaft angefertigt wurden, flußabwärts und über die Nordsee verfrachtet worden.

Abb. 1.

Auch die **Taufsteine** sind anderswo fabrikmäßig hergestellt und importiert worden. Werkstätten werden im Osnabrückischen, um Bentheim, im Meppenschen, aber auch im Weser-Bergland vermutet.⁵⁾ Nur die ältesten sind von einheimischem Material, aus **Granitfindlingen** ziemlich roh behauen. Das Material der späteren ist Sandstein oder auch Bronze. Holz als Material für Taufsteine ist, abgesehen vom Deckel des Beckens, vor der Renaissance nicht gebräuchlich. In den 5 Taufsteinen des Museums kann die Entwicklung von der romanischen bis zur spätgotischen Form verfolgt werden.

Abb. 1.

Leider besitzt das Landesmuseum noch kein Exemplar von dem Typus, der besonders im südlichen Oldenburg und in Westfalen, aber auch in den angrenzenden Bezirken des nördlichen Rheinlands, in Hannover, Ostfriesland und Holland häufig vorkommt.⁶⁾ Da ruht auf quadratischer Fußplatte ein runder Sockelpfeiler und trägt das zylindersförmige von Ornamentstreifen reifenartig um-

⁴⁾ Raspe a. a. O. Abb. 14.

⁵⁾ Vergl. die betr. „Bau- und Kunstdenkmäler“.

wundene Becken. Von den Ecken des Sockels springen Löwen, die Hinterfüße auf die Fußplatte gestemmt, mit den Vorderpranken machtvoll gegen das Becken, ihren Kopf zähnefleischend rückwärts gewendet: das symbolische Bild des wütenden, aber vergeblichen Ansturms feindlicher Mächte gegen die Kirche.

Bei der Massenherstellung sind die Löwen an geringeren Exemplaren zu kaum mehr verständlichen Eckgebilden vereinfacht. Bisweilen leiten Säulen von den Ecken zum Faß über. Die plastische Dekoration mit Friesen von Gurten und abwechselnd in der Gegenrichtung gedrehten Tauen, von Rankenwindungen oder aufrecht stehenden Palmetten ist fester Formenschatz. Nur der Wechsel in der Zusammenordnung und die mehr oder minder reiche Ausstattung der Stücke bringt eine leichte Veränderung.

Neben dieser recht primitiven Hauptform steht eine nicht ganz so häufige, weitaus prachtvollere. Sie gehört fast ausschließlich der Übergangszeit von dem romanischen zum gotischen Stile an. Ihre zylindrische Wandung sitzt — ohne das Löwen-Säulen-Zwischenglied — unmittelbar auf dem Bodenunterfaß. Sie reiht Figuren manchmal unter Arkadenbögen oder verbindet sie szenisch. Ein Rankenfries umläuft ihren oberen Rand.

Zu diesem Typus gehört der **Taufstein aus Wiarden**, der in Sillenstede einen Zwilling Bruder hat. Dargestellt sind die Anbetung der Könige, die Taufe Christi, Kreuzigung und Christus in der Vorhölle. Der Taufstein hat noch die romanische Rundform. Ein üppiger spätromanischer Rankenfries umzieht ihn. Durch die Gegenkehr seiner Windungen wird die laufende Bewegung gehemmt, in das Lebendige der Formen die Ruhe des Verweilens gelegt, wie es der Ausgeglichenheit des romanischen Stiles entspricht. Aber etwas Fremdes und Junges ist in seine altehrwürdige Welt eingebrochen: das Rautenmuster mit den lanzettlichen Blütenblättern, vor dem die Figuren stehen, hat die Knospensfrische und magerspizige Bildung der frühen Gotik. Die freie und ungezwungene Haltung der Figuren, der schlichte und natürliche Fall der dichten, stofflich empfundenen Gewänder setzen die entwickelte französische Kathedralplastik voraus. Der Taufstein muß um 1260—80 entstanden sein. Nur in Westfalen ist ein solcher Rankenfries nach 1240 möglich: es verleugnet nie seine konservative Gesinnung.

Der Steinmetz hat gewiß wie viele andere Deutsche damals in Frankreich die neue Kunst gelernt und geübt. Unbedenklich hat er in der Heimat dann die gotischen zugleich mit den alten romanischen Formen verwendet. An verwandten Taufsteinen kommen die verschiedensten Kombinationen vor. Meist sind umgekehrt die Körper noch romanisch befangen, aber die Ornamente kennen schon den Zauber des natürlichen gotischen Laubes. Der Steinmetz solcher Taufen braucht nicht in Frankreich gewesen zu sein, er hat von der neuen Kunst gebracht, was ihm aus eigener Kraft erreichbar war.

Im Landesmuseum gibt der schwerbeschädigte **hochgotische Taufstein** unbekannter Herkunft eine nur leise Vorstellung von der Schönheit gotischen Blätterwerks. Seine Wandung schmückt Fenster-Maßwerk. Das Figürliche ist untergeordnet. Die überragende Stellung der Architektur in der Gotik wird spürbar. Die vier runden Löcher unter seinem Leibe beweisen, daß er ehemals auf vier Säulen geruht hat. Der dazugehörige Fuß ist verloren. Der spätgotische **Taufstein aus Zwischenahn**⁶⁾ gibt eine hinreichende Vorstellung von der gebräuchlichsten Beckenform der späteren Gotik.

Die romanische **Madonna aus Sillenstede**⁷⁾ ist aus Holz. Die in Bronze oder aus edlem Metall — Silber und Gold — getriebenen oder metallbeschlagenen Figuren wurden immer häufiger ersetzt von in Holz geschnitzten, nur noch vergoldeten Bildwerken. Auch die Sillensteder Madonna ist ehemals mit Ausnahme der natürlich bemalten Fleischteile und weniger Einzelheiten über und über vergoldet und zum Teil mit bunten Glasflüssen verziert gewesen. An einer zweiten, etwas jüngeren romanischen Madonna⁷⁾, die ebenfalls aus Sillenstede stammt, tritt unter späterer Bemalung die alte Vergoldung zutage.

Abb. 1.
in der Rische.

Die Madonna thront als Königin des Himmels, ohne eine Regung menschlicher Empfindung, in feierlicher Abgeschiedenheit, unnahbar über den Gläubigen. Das bekleidete und wie die Mutter gekrönte Kind sitzt auf ihrem linken Knie und erhebt seine Hand zum Segnen: eine unkindliche, symbolische Geste. Über die frontale und tektonische Gebundenheit der Körper schmiegt sich das Gewand in wie natürlich verschobenen Faltenzügen. Das Werk geht auf Arbeiten zurück, in denen der Anhauch der Natur die starren Formen zu durchbluten beginnt. Doch hat sich die ernste Verschlossenheit und übernatürliche Hoheit der matronenhaften Fürstin noch nicht in die Anmut und menschliche Güte der mädchenhaft holden gotischen Madonnen verwandelt. Die Madonna ist vermutlich in der Zeit des beginnenden „Übergangsstiles“, etwa im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts, entstanden.

B. Die gotische Zeit.

1. Das 13. und 14. Jahrhundert.

Die Figuren am **Taufstein aus Wiarden** verkörpern den reifen Stil der Gotik des 13. Jahrhunderts. Die zuvor unruhige Fältelung der dünnen Gewänder ist in wenige große Falten schweren Stoffes zusammengenommen. Der Körper hat sich organisch zu bewegen gelernt. Höfische Gemessenheit halbverhüllter Gebärden, jugendliche und menschliche Schönheit kennzeichnen die Werkgesinnung dieser hochgemuten und ritterlichen Zeit unmittelbar vor ihrem Ende.

Abb. 6.

⁶⁾ Raspe a. a. O. Abb. 15.

⁷⁾ Raspe a. a. O. Abb. 4 bzw. 5 u. 6.

Unter den Händen einer heftiger und tiefer mit den Problemen des Jenseits ringenden Generation verlor sich die weltmännische Haltung und warme Lebensnähe der Heiligen. Eine überirdische Ergriffenheit entrückte sie dem Diesseits. Das geistig-religiöse Erlebnis wurde für den Künstler Antrieb zur Gestaltung der ihm gestellten religiösen Aufgabe.

Abb. 6,
rechts.

Der **Kruzifix aus Westerstede** beleuchtet die Situation der Kunst um 1300. Im 12. Jahrhundert stand Christus als gekrönter König und siegreicher Erlöser mit ausgebreiteten Armen und parallelen Beinen vor dem Kreuze. Die unnatürlich vergrößerten, d. h. ausdrucksmäßig verstärkten und nach unten geneigten Handflächen symbolisierten das Ausgießen des Blutes, den Erlösungsvorgang. Wie die Madonnen der gleichen Zeit war Christus ohne menschliche Empfindung, leidlos, herrschend, eine dogmatische Idee. Kunst ist ein Spiegelbild der ewigen Wahrheit, aber nicht Abbild der Natur. Die religiöse Bedeutung ist für die Gestaltung allein verbindlich. Sinnliche Form wird Ausdruck geistiger Werte.

Abb. 1,
im
Schaupult.

Abb. 6,
rechts.

Der **romanische Bronzekruzifix** des Landesmuseums hat den Kopf wie sterbend geneigt, ohne daß sich das archaische Gleichmaß seiner Seiten schon verschöbe. Der **Kruzifix aus Westerstede** bringt den sterbenden Helden. Christus hängt am Kreuze, die Hüften sind schräg verschoben, die Füße übereinander genagelt. Er trägt die Dornenkrone. In den gleichzeitigen Schöpfungen des Kölner Gebietes ist der Körper vor Schmerz gekrümmt und hochgeworfen. Aus der harten Reihe der drängenden Rippen und dem oft tief gehöhlten Leibe spricht die Wollust der Grausamkeit, erkennt man die entsetzliche Parallele zu dem Schrecken der Geißlerzüge, der Nachtseite einer qualvoll um Gott ringenden Seele. Der konservative und unpathetische Sinn der Niedersachsen hat den Kruzifixus stets maßvoller gestaltet. Aber auch hier wird er unter dem Einfluß der Mystik zum Marterbild.

Abb. 6,
rechts
und links.

Den Weg, den die Kunst im Geistigen wie im Formalen geht, kennzeichnen die „westfälischen“ **Kruzifixe** aus **Westerstede** (um 1300) und aus **Hunflosen** (Ende des 14. Jahrhunderts). Der Erlöser tritt durch sein Leiden aus der Gottesferne immer inniger in menschliche Empfindungsnähe. Hilfsloser und widerstandsloser wird das Hängen des Körpers. Sein brechendes Auge, sein im Todeskampfe röchelnder Mund rührt das Mitleid. Zugleich mildert sich die Härte der Durchbildung von Körper und Gewand. Zart sind jetzt die Rippen gerundet, in melodioser Bewegung fallen die Gewandzipfel, eine idealisierende Glätte und mehr äußere Wirklichkeit ersetzt die erschütternde Erlebnis-Gestaltung. Erst Ende des 15. Jahrhunderts verdrängt eine neue heroische Auffassung (z. B. in der **Kreuzigungsgruppe aus Zwischenahn**, Abb. 15,) die Mitleid heischenden, jammervollen Erbärmdebilder.

Der **heilige Bischof aus Westerstede**⁸⁾ entstammt dem Höhepunkt dieser mystischen Welle. (Um 1330.) Er sitzt nicht eigentlich. Sein schmaler durchgeistigter Leib schwebt empor, sein Haupt mit dem seherisch verhüllten Blick schaut in himmlische Sphären. Der Segensgestus hat etwas Gespenstisches — man vergleiche ihn mit dem des romanischen Madonnenkindes —, der Bischofsstab, den die Linke ehemals hielt, steigerte noch die Schlankheit. Vergoldung und Glasflüsse überglänzten die Erscheinung mit überweltlicher Pracht.

Abb. 5.

Genau wie im Hängen der Kreuzfigür aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts wird im festen Sitzen und Stehen der Heiligen dieser Zeit die Körperschwere immer fühlbarer gemacht. Eine stärkere Neigung zur stofflichen Charakterisierung geht parallel. Die überpersönliche Hoheit erstickt im breiten Behagen einer bürgerlichen oder verfeinert höfischen, immer der Wirklichkeit verbundenen Kultur. Sie findet im sogenannten „weichen Stil“ den ihr adäquaten Ausdruck. Er umfaßt die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, seine Anfänge liegen in der Entwicklung, welche die Kunst nach 1350 genommen hat. **Johannes und Maria aus Westerstede** stammen aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Der Kreuzfigür, der zu ihnen gehört, ist verloren. Er würde sich zwischen den aus Westerstede und den aus Huntlosen nahe an den letzten einordnen lassen.

Abb. 6.

(Abb. 6, rechts und links.)

2. Der weiche Stil.

Der **Reliquienschrein aus Wiarden**⁹⁾ verkörpert am besten den weichen Stil, der seine Figuren mit einer Fülle schön drapierter und natürlich gebildeter Gewandmassen überschüttet. Der Schrein ist ein Haus, eine kleine Wiederholung der Kirche selbst, formal ihr angeglichen, ohne sie nachzuahmen. Besonders im 12. und im früheren 13. Jahrhundert waren solche Schreine neben kleineren Reliquienkästchen, wie sie oben erwähnt sind, üblich. Der Wiardener Schrein ist ihr später Abkömmling. Die Reliquienbehälter des 14. und besonders des 15. Jahrhunderts sind vor allem Reliquienmonstranzen, die durch Glas oder Bergkristall die Reliquien zur Schau stellen, aber nicht verbergen. Sie sind oft flügelartig wie der Querschnitt einer dreischiffigen Kirche.

Abb. 4.

Der Wiardener Schrein ist aus vergoldetem Holz, ein billiger Ersatz für die aus kostbarem Metall — Gold und Silber — getriebenen oder die metallbeschlagenen Gebilde. Daraus vor allem erklärt sich die Flachheit des Reliefs. Dargestellt sind in der Mitte unter den Giebeln die Verkündigung und die Marienkrönung, begleitet ringsum von den Aposteln. Auf den Flächen des Satteldaches wandeln zwölf heilige Jungfrauen mit ihren Attributen: den Marterinstrumenten und Abzeichen ihrer Würde. Der Kopf des Herrn auf dem Schweißstuch der Veronika schmückt die Wandfläche des einen Mittelgiebels, die des anderen ist abgebrochen.

⁸⁾ Raspe a. a. O., Sp. 274.

⁹⁾ Raspe a. a. O. 278.

Abb. 7.

Der steinerne **Altaraufsatz** (Steinretabel) aus **Krapendorf**, dessen Reste im Landesmuseum sind, muß als Arbeit eines Osnabrücker Steinmeßers, der gewohnt war, Sakramentshäuschen und dergleichen zu meißeln, angesprochen werden. Es ist ein in drei Schichten übereinander gebauter Szenenaltar mit Darstellungen aus der Passion des Herren in den beiden oberen Geschossen und mit Sündenfall und Verkündigung im unteren. Das Retabel ist — bis auf den raumbinterfangenen Blattfries über den Köpfen — eine Nachformung von Schnitzaltären, die gerade damals, gegen Ende des weichen Stiles, in großer Zahl hergestellt wurden.

In solchen Schnitzaltären verbinden sich Architektonisches, Plastik und Malerei bildmäßig zu einem einheitlichen Organismus. An das feststehende Mittelstück sind bewegliche Flügel angegliedert, die gewöhnlich den „Schrein“ verschließen, sich aber an Festtagen öffnen und so zugleich mit dem Schmuck ihrer Innenseiten seine meist prachtvoll vergoldeten Schnitzfiguren oder — seltener — köstlichen Malereien darbieten. Die Innenseiten der Flügel sind manchmal bemalt, manchmal plastisch mit Szenen oder Einzelheiligen in einer oder mehreren Reihen über- und nebeneinander besetzt; die Außenseiten sind stets bemalt und im ganzen schlichter gehalten als die Innenseiten und der Schrein.

Die weichen und untersehten Formen werden allmählich spröde und strecken sich. Eine Unterströmung, die kaum bemerkt neben dem üppigen Stile herlief, gewinnt die Oberhand. Die Falten des Gewandes beginnen zunächst in natürlicher Weise zu knicken, wo sie sich ehemals natürlich bauschten, bis sie endlich eigenlebendig und ornamental die Gestalt umwuchern, in Willkür das Gewand zerklüften und zerreißen.

Abb. 8.

Das **Slberg-Relief** aus **Westerstede** entstammt einem Flügelaltar, dessen Mitte jetzt an der Orgelempore der Kirche hängt. Andere Reliefs vom selben Altar befinden sich teils im Landesmuseum, teils in der Kirche. Die ursprüngliche Farbigkeit ist erhalten, und so umfängt uns unverfälscht die süße, laue Luft der Paradiesgärtlein, wie sie die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts liebte. Die grauen Felsen hat das zarte Grün ganz übersponnen und alle Ecken ausgerundet. Zierliche Bäume, wie aus der Spielzeugschachtel eines Kindes genommen, stehen duftig am Horizont. Entrückend schimmern die goldenen Heiligenscheine. Gedämpft und schwermütig-wunschlos wie eine lyrische Klage weint der Schmerz aus den kindlich schönen Gesichtern und den verhaltenen Gebärden. Aus dem Überschniden und Verdecken der Köpfe spricht der Reiz des Geheimnisvollen und Hintergründigen, wird eine erste räumliche Tiefe gewonnen. Wie tief und zart ist das Abwenden des Petrus empfunden. Mit welcher Sicherheit in der seelischen Charakterisierung und in der kompositionellen Gestaltung ist die Hand des Johannes querüber gepreßt. Wie glücklich ist die

Überlastung der rechten Seite durch die Bedeutungsschwere der Symbole (Hand Gottes und Kelch) und das formal nur leise, aber geistig entschiedene Hinüberneigen Christi ausgeglichen.

Gewiß sind Typen und Komposition, deren Bekanntheit deutlich gemacht wurde, nicht gerade oder nicht nur für dieses Relief geschaffen worden. Die Werkstätten wiederholten ihre Mustertypen und Typenmuster mit geringen Variationen, bis sie durch einen veränderten Geschmack überholt waren und neuen Platz machen mußten. Einmal durch Tradition geheiligte Formen halten sich lange, wie die fast zweihundertjährige Herrschaft des leidenden Christus beweist. Der knieende Christus des Ölbergreliefs ist als Adorant auf Epitaphen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufig. Nur seine größere Stofflichkeit verrät die spätere Ausformung. Der Petrus dagegen, wohl die formal schönste und menschlich ergreifendste Gestalt des Reliefs, ist aus dem Empfindungsleben der Zeit um 1430 geboren. So stehen an einer Arbeit neu-geschaffene und ererbte Typen nebeneinander und verwachsen im glücklichen Falle wie hier zu einer nahtlosen Einheit im Bilde. Werfen wir gleich einen Blick voraus auf das Relief von St. Georgs Drachenkampf aus Zwischenahn, so fassen wir den Gegensatz der intimen, still versonnenen Kunst aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und ihren großartig pathetischen Flügelschlag um 1500. (Abb. 27.)

3. Der eckige Stil.

Die **Madonna aus Waddewarden** zeigt die frühe Form des „eckigen Stils“. (Abb. 25.) Große, einfach geknickte Faltschüsseln hängen gleichmäßig übereinander. Jenseits, aber dicht an der Grenze des Stilbruchs, stehen die große mehrfigurige Kreuztragung aus Zwischenahn und der Kreuzträger aus Westerstede. (Abb. 10, 11.) Die Maria-Johannes-Gruppe und der Kreuzträger aus Varel stehen diesseits von ihm. (Abb. 12, 13.) Aber sie führen im laschen Saumspiel des Mantels z. B. noch Reste der alten Form mit sich. An ihrer Wegwende wiederholt sich im kleinen, was im großen schon beim **Taufstein aus Warden** bemerkt wurde: ein Nachschleppen nicht nur der alten Typen (Abb. 6.) wie beim Ölbergrelief aus Westerstede, was überall vorkommt, (Abb. 8.) sondern eine merkwürdige Konservierung oder ein Wiederaufgreifen einzelner, wo anders längst vergessener Formen. Das ist die Art der künstlerisch geführten, nicht neuschöpferisch führenden Länder.

Das Geknickte der Figur des **Westersteder Kreuzträgers** ist uns eine erste Ahnung des kommenden Weges. Die empfindsam-milde Wendung des edlen Hauptes stammt aus dem Gefühlsleben des weichen Stiles ebenso wie die Wiedergabe des Stofflichen. Beim **Kreuzträger aus Varel** sind die Falten am Hemd nicht weich und rund, sondern kantig gebrochen, die Haare nicht wattig, (Abb. 11.)

sondern drahtstarr. Die Durchbildung des Gesichtes; des Körpers und des Gewandes ist von großartiger Härte, der Ausdruck von brutaler Kraft.

Je später die Zeit, desto häufiger und kleinteiliger werden die Faltenbrüche. Es entsteht ein unruhiger, malerischer Wechsel von Licht und Schatten, der das Gewand zerfetzt. Das Faltensystem der Spätzeit unterscheidet sich von dem gleichförmigen, primitiv Vereihten der Frühzeit immer durch seine verschobene, komplizierte Anlage, durch die Freiheit von jeder Regel. Die diagonale Verschränkung der Formen, das Vor und Zurück gibt einen bisher ungekannten Reichtum räumlicher Bewegung. Neu ist, wie die **Katharina aus Westerstede**¹⁰⁾ die Beine schräg setzt, daß die Knie auseinander stehen, wie der Mantelbausch auf ihrem Schoße sich umlegt und wie in vielfacher Wendung der Bewegungsstrom des Mantels die linke Handwurzel rahmend aufsteigt und schmiegend hinter dem Kopf ihres Peinigers, des Kaisers Maxentius, endet. Den gewohnten Typus der Sitzfigur geben in einer ausgezeichneten Arbeit aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der schon früher erwähnte **Bischof** und in einer geringeren aus der Zeit des „weichen Stiles“ ein sitzender **Apostel**¹¹⁾ aus Westerstede.

Wem die Kunst nur Wiedergabe der äußeren, d. h. sichtbaren Wirklichkeit ist, und wem sie nicht mehr bedeutet als ein Augenschmaus, dem wird die spätgotische Form, die ihren Sinn allein in ihrer Gottverbundenheit findet, als willkürlich oder als häßlich erscheinen, er wird sie nie begreifen lernen. Der Leib hat nur Wert als Gefäß der Seele. In den Zeiten der Mystik auch diese nur, wenn sie gottbesessen war. Das glühende Erleben des ekstatisch Visionären aber konnte — ebenso wie das beredte Symbol der romanischen Zeit — nur mit Mitteln gestaltet werden, die im gewöhnlichen Leben nicht möglich und sichtbar sind. Am **Johannes der Zwischenahner Kreuzigungsgruppe** hat das Übermaß der Empfindung das Gewand ergriffen, gekrampft, zerdrückt. Es wird zum ausdrucksgewaltigen Mittel einer intensiven Gestaltung seelischer Vorgänge.

Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts setzt sich ein neuer Typus des Gekreuzigten durch. Christus hängt mit gestrafftem Körper und gereckten Armen als Überwinder am Kreuze. Es ist vielleicht weniger ein inneres Zurückgreifen über den schmerzverzerrten leidenden Erlöser des 14. Jahrhunderts auf den siegreichen Welttheiland des 12., sondern eher — wenigstens bei den ersten und wohl den schöpferischen Werken dieses Typus, den Kreuzfiguren des Niklas Gerhard von Leyen — gerade in der hohen Schönheit und naturalistischen Richtigkeit menschlicher Bildung ein Werk einer neuen, religiös nicht mehr gebundenen, rein künstlerischen Gesinnung. Bedenkt man, daß seit dem 15. Jahrhundert die

¹⁰⁾ Raspe a. a. O. 276.

¹¹⁾ Raspe a. a. O. Abb. 8. 276.

Mode in ihrer extravagantesten Form Einlaß gewinnt in die Sphäre des Heiligen, so wird das seltsame Ineinanderverwobensein von Weltlust und Himmelssehnsucht am Ende des Mittelalters offenbar.

Unter dem Einfluß einer neuen geistigen und formalen Haltung, der Renaissance, macht sich im 2. und 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts eine Beruhigung der gotischen Form wenigstens in einigen Werkstätten bemerkbar. Das vorher formenreiche und ruhelose Relief wird einfach und still. Die Tiefenausdehnung schrumpft zusammen; die Figuren werden größer und gewichtiger. Das modische Überkreuzschreiten, ein Beispiel für die Vorliebe der diagonalen Verschränkung weicht dem natürlichen Menschengange. Die „Kuhmäuler“, die so komisch fremd an den Füßen des schwächtigen Mannes vor Antonius wirken, sind ein Teilchen Renaissanceform im spätgotischen Gebilde. Dem schweren und athletisch breiten Landsknechtskörper hinter dem Christus des Zwischenahner Kreuztragungstreliefs sind sie organisch, verwachsen. Die gotische Figur ist Gewandfigur. Die künstlerische Sehnsucht der Zeit geht zur Darstellung des nackten Körpers um seiner selbst willen (vgl. auch den Christus aus Hasbergen mit den natürlichen Haaren). Die Naturwiedergabe hat keine Schranken mehr im geistig-religiösen Gehalt, das Mittelalter ist zu Ende.

Abb. 31.

Abb. 30.

II. Kunstkreise und Werkstattzusammenhänge während des eckigen Stiles.

Voraussetzung für Entstehen und Sichertalten mittelalterlicher Werkstätten ist — ebenso wie bei modernen — die wirtschaftliche Eignung des Ortes. Die Zeit, wo in weltvergessener Klausur fromme Brüder nur für ihr eigenes Gotteshaus heilige Kunstwerke schufen, ist im späteren Mittelalter, seit dem Aufkommen der Geldwirtschaft, vorüber. Die Werkstätten sind auf Export angewiesen, wenn nicht ein Dombau am Orte ihnen eine zeitlang genügend Verdienstmöglichkeit gibt. Deshalb gedeihen sie nur an den Zentren des Verkehrs.

Die kirchlichen Kunstwerke, denn um diese handelt es sich in der Hauptsache, sind auch keine gelegentlichen dilettantischen Schöpfungen — an stillen Abenden, nach des Tages Mühe und Arbeit —: ihre Herstellung ist technisch zu kompliziert. Wir wissen, wenigstens aus der späteren Zeit, von weitgehender Arbeitsteilung. Wir tun gut, uns Betrieb und wirtschaftliche Voraussetzungen der mittelalterlichen Werkstätten modernen verwandt vorzustellen.

Daß es nicht gelungen ist, im Oldenburger Lande selbst eine eingeseßene Werkstatt nachzuweisen, wird, nach dem Gesagten, nicht verwundern. Das Münsterland war Einflußgebiet rheinisch-westfälischer, vorwiegend Osnabrücker Werkstätten. Die Friesischen Länder bezogen ihre Kunstgegenstände gern vom Niederrhein und aus dem nördlichen Holland. Im Ammerland stießen die Interessengebiete der Exporteure aufeinander. Hier könnte, nach der Art des

Erhaltenen zu urteilen, am ersten eine einheimische Werkstatt gesucht werden. Wieweit Bremer Werkstätten das Oldenburger Land beliefert haben, muß dahingestellt bleiben, weil in Bremens Kirchen nichts erhalten ist, das durch Stilvergleichung mit Bildwerken im Oldenburgischen einen Schluß erlaubte.

Die mutmaßliche Herkunft der vereinzeltten Arbeiten bis in die Zeit des „weichen Stiles“ ist im stilistischen Teile bereits nach Möglichkeit angegeben worden. Seit dem „weichen Stil“ erhalten wir durch eine Mehrheit von Werken aus einer Werkstatt das Bild ihrer zeitlichen und landschaftlichen Stellung deutlicher. Wir haben das Glück, lebendig sich wandelnden, künstlerischen Persönlichkeiten besonderer Prägung zu begegnen.

A. Übergang und Frühzeit.

1. Der Meister des Westersteder Kreuzträgers und das Problem der „Originalität“.

(Abb. 11.)

Abb. 9.

Vom Meister des Westersteder Kreuzträgers ist auch das **Vesperbild aus Rastede**. Eine eigentümliche Gewohnheit, auf dem Spann der nackten Füße einen Grat in der Verlängerung der Zehen aufwärts zu ziehen, beweist schlagend die Identität der Künstlerhand. Auf die Zugehörigkeit des Meisters zum „weichen Stil“ wurde beim Kreuzträger allein aus der Wiedergabe des Stofflichen und aus der geistig müden Haltung geschlossen, das Vesperbild gehört auch seinem Typus nach einwandfrei in die Zeit der ersten Jahrhunderthälfte. Es ist keine Neuschöpfung des Schnitzers, sondern eine — geringe — Wiederholung des Vesperbildtypus mit dem horizontal gelagerten Christuskörper. Er ist in seinen kostbarsten Ausformungen von Böhmen importiert und über ganz Deutschland verstreut. In provinziellen Werkstätten wurde er gern nachgebildet, war aber auch hier in der zweiten Jahrhunderthälfte erloschen. Den neuen Typus, der den Christus nach vorn dreht und damit, wie die späten Kruzifixe, das Repräsentative hervorkehrt, vertritt im Landesmuseum das Vesperbild aus Bokel.

Bei der Beurteilung der „Originalität“ der gotischen Figuren im Sinne von Neuerfindung ist Vorsicht geboten. Der moderne Originalitätsbegriff ist dem Gemeinschaftsschaffen der mittelalterlichen Handwerker, über das noch Einiges zu sagen sein wird, fremd, und dem mittelalterlichen Käufer, der ein vielleicht anderswo gesehenes wundertätiges Bild auch besitzen oder stiften will, unverständlich. Nicht die Originalität des Kunstwerks, sondern die Solidität des Handwerks wurde beurteilt und bezahlt. Die Erfindung war vogelfrei. Trotzdem hat es damals — genau wie heute wenige — in unserem Sinne schöpferische Künstler gegeben. Ihre Arbeiten wurden hundertfach wiederholt und allein schon durch das verschiedene Können der Handwerker und die Schultradition ungewollt ab-

gewandelt. Sehr zum Glücke der Kunst: denn so trägt noch das letzte Abbild etwas vom Adel der ersten Gestalt. Wenn wir am kreuztragenden Christus das Empfundene und Sicher-Gefügte der Knickung bewundern, so begeistern wir uns wahrscheinlich für etwas, das unserem biederen Meister genau so wenig eingefallen ist wie die Komposition seines Vesperbildes. Die geringe Qualität schon warnt, ihm dessen Erfindung zuzutrauen. (Abb. 11.)
(Abb. 9.)

Die Wirkung der mittelalterlichen Bildwerke im Landesmuseum ist leider durch den Verlust ihrer ursprünglichen Bemalung, die einer Figur erst die Vollendung gab, schwer beeinträchtigt. Wenn man bedenkt, daß diese über einer deckenden Kreideschicht und zum Teil womöglich noch über aufgeklebter Leinwand erfolgte, so erhält man die Vorstellung, daß unser Bild von den Figuren nur im Groben dem gleichen kann, das der mittelalterliche Mensch sah, ja, daß der Bildhauer überhaupt nur andeuten konnte, was nachher der Faßmaler ausführte. Ein zubehauenes Stück Holz wurde drehbar oder fest in den „Werkblock“ horizontal gespannt. Die im Umriß aufgezeichnete Gestalt wurde mit Meißel und Schnitzwerkzeugen herausgeholt. Zeichnungen und Modelle dienten als Vorlagen. Die später zugekeilten Löcher an Kopf und Füßen zeigen, wo der Dübel des Werkblocks die Figur während ihrer Bearbeitung gehalten hat. Angestückt wurden meist nur die Hände, die heute infolgedessen oft verloren sind. Der Rücken, der bei der Aufstellung in der Kirche nicht sichtbar ist, wird gern ausgehöhlt, um bei dem verschiedenartigen Feuchtigkeitsgehalt des inneren und äußeren Holzes ein Reißen zu verhindern. Dann wird das Holz getränkt, schadhafte Stellen werden ausgekittet oder mit Leinwand überklebt, manchmal auch die Figur ganz mit ihr überzogen. Auf dem glattpolierten Anstrich von Kreide und Leim wird die Temperafarbe und der Bolusgrund für die Vergoldung aufgetragen, die zuletzt mit Ornamentmodeln und dergleichen mannigfach verziert wurde.

Die komplizierten Arbeitsvorgänge lagen nicht in einer Hand, nicht einmal in einer Werkstatt. Die mittelalterliche Zunftordnung, die infolge der verschärften wirtschaftlichen Lage im 15. Jahrhundert als Schutz des Handwerkers und zur Sicherung des Käufers eine weitere Ausgestaltung und erhöhte Bedeutung erhielt; wachte streng über einer Arbeitsteilung. War der Unternehmer, der den Auftrag bekam, Schnitzer, so mußte er seine Figur zur Bemalung an einen Faßmaler weitergeben, war er Maler, so mußte er sich das Bildwerk aus einer Schnitzerwerkstatt besorgen. An den riesigen Altären der späten Gotik arbeiteten „Kistler“ das Schreinerwerk des Aufbaus, „Bildschnitzer“ die Plastik, „Maler“ die Bilder. Manchmal waren noch besondere „Faßmaler“, die dann die Figuren bemalten, und „Goldschläger“ beteiligt. Von hier aus rückblickend erscheint die Frage nach dem Meister eines solchen Werkes unbeantwortbar und sinnlos. Erst wo der überlegene Geist eines Künstlers alle Mitarbeiter unter

seinen Bann zwingt, wird sie berechtigt. Aber das geschieht nur in seltenen Fällen.

2. Der Meister der Westersteder Kreuzigungsgruppe und der rheinisch-westfälische Kunstkreis.

(Abb. 14.)

(Abb. 15.)

Hinter den Werken des Meisters der Westersteder Kreuzigungsgruppe spürt man die Persönlichkeit des Schöpfers. Seine Art erhellte im Kontrast mit der Kreuzigungsgruppe aus Zwischenahn: Man vergleiche die glühende Gestaltung des Ekstatischen, seine die Formen erschütternde Gewalt am Johannes von Zwischenahn mit dem Seelenschmerz des Johannes von Westerstede, dem irdischen Ringen eines schwerblütigen Menschen. Das Gehemmte der Bewegung steigert ihre Kraft. Wie die Hände vor innerer Not sich krampfen und der derbe Kopf mit dem bitter verschlossenen Mund sich hebt: wie sich die Gebärde ächzend herauswindet, das hat aus inbrünstigem Miterleben eine höhere plastische Leidenschaft ergreifend gestaltet. Aus der Empfindungstiefe einer wortkargen Natur wächst ein großartiges Pathos.

Bei Maria kein furchtbares Bäumen wider das Unbegreifliche und Nichtbegriffene wie beim Johannes, sie senkt das Haupt in milder Ergebung. Schönheit und frauenhafte Anmut hat ihr der Meister im höchsten Maße verliehen und damit auch äußerlich die Geschlechter charakterisiert, die Mutter des Herrn über den Jünger erhoben. Um das schöne, auch in der Maserung des Holzes noch wundervoll lebendige Gesicht legen sich die Haare in der köstlichen Form des 14. Jahrhunderts. In den Säumen des Mantels verklingt der „weiche Stil“. Die Faltengehänge unter Mariens Hüften sind in ihrer monumentalen Schlichtheit wie ein ungewußtes Wiedererwecken der Kunst des 13. Jahrhunderts. Der Meister ist kein Neuerer. Die konservative Gesinnung versteht sich für einen Menschen seiner Art von selbst. Der Kreuzifixus¹²⁾, der zwischen den beiden Figuren sich einstmals erhob, beweist durch seinen gestrafften Typus trotz einzelner veralteter Formmotive (wie die grauig geronnene, aus der Wunde Christi freihängenden Blutstraube), daß die Gruppe kaum vor den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts geschaffen sein kann. Der Meister ist kein im modernen Sinne schöpferischer Künstler. Das Händefalten der Maria ist eine oft wiederholte Geste, die Gewandbauschung an den Hüften z. B. eine Manier, die am Niederrhein und in Westfalen üblich ist.

Die großartige Härte und erschütternde Erlebniskraft, die Hoheit des Primitiven, welche dem Werke eigen ist, gewann es einmal aus den plastisch

¹²⁾ Der Kreuzifixus ist wegen seiner „Scheußlichkeit“ in dem Emporenangang der Westersteder Kirche beiseite gehängt. Auf die Zugehörigkeit machte mich Herr Dr. Müller-Wulkow aufmerksam. Da der Kreuzifix infolge seiner Häßlichkeit in der Tat als Schmuck einer protestantischen Kirche nicht in Frage kommt, sollte er doch dem Landesmuseum überwiesen werden, damit dort die zerrissene Gruppe geschlossen aufgestellt werden kann.

empfindenden Sinnen und dem mitfühlenden Herzen des Meisters, aber ebenso sehr aus der inneren Geschlossenheit seines Wesens, die eine geistige und handwerkliche Beschränktheit voraussetzt, dem unschätzbaren Besitz des mittelalterlichen Menschen.

An der **Maria-Johannesgruppe aus Varel** ist der Schmerz gedämpfter. Hilflos hängt die rechte Hand Mariens. Der linken entgleitet der Mantel. Die schöne Gruppe von der **Zwischenahner Kreuztragung** erscheint empfindungsarm, vergleicht man sie mit der Zartheit, mit der Johannes hier die wie verlöschende Maria stützt. (Abb. 13.)
(Abb. 10.)

An dieser Gruppe wollen wir die Atelierbesonderheiten des Meisters, die äußeren Kennzeichen seiner Hand, zusammensuchen. Stets hängen die Schüsselfalten bei mäßiger Reliefhöhe natürlich herab. Sie sind in ihren Winkeln eher rund geknickt als hart gebrochen. Die Kammlinie der Schüsselfalten bleibt im Gegensatz etwa zu der an der **Madonna aus Waddewarden** von Brüchen frei. Unter den Brüsten legt sich das hemdartige Kleid in eine, am Halse in ein paar streifenartig über den runden Leib abwärts gleitende Faltenwülste. Über dem Spielbein, das glatt herauskommt, schiebt sich der Mantelstoff mit einem Knick in die Weichen. Die charakterisierten Faltengebilde werden auch anderswo verwendet. Nur ihr besonderer Duktus, den man gegenüber dem trockenen Geschnitzte der **Waddewardener Figur** als saftig bezeichnen könnte, macht in Verbindung mit Eigentümlichkeiten, wie den tauartigen Haarwülsten, die Zugehörigkeit zum Werke des Meisters evident. (Abb. 25.)

Versuchen wir hypothetisch aus stilistischen Indizien eine zeitliche Abfolge zu konstruieren, so würden wir geneigt sein, die **Weststeder Gruppe** etwas früher als die aus **Varel** anzusetzen, weil die Wulstfalten an den Brüsten der Maria und die Brüste selbst noch nicht schematisch gebildet sind. Die **Vareler Gruppe** könnte deshalb auch als „Werkstattarbeit“ angesprochen werden. (Abb. 14.)
(Abb. 13.)

Der **Kreuztragende aus Varel** ist das späteste Werk des Meisters trotz der altertümlichen Ohrenschlupfe am unteren Gewandsaum. Wenigstens lassen dies die schärferen Spitzen der Gewandfalten und die mächtige Buckelung des Gesichtes vermuten. Die Senkfalten vor der Brust fehlen nicht; Locken und Bart sind hart gerillt. Die kleinen Jacken unter der Achsel vergleiche man mit den palmwedelgroßen am **Vareler Johannes**; an der **Maria von Westerde** sind sie als Motiv noch unausgebildet, schüchtern. Gegenüber dem von der Wucht des Kreuzes geduckten Körper, den die zitternden Knie kaum mehr tragen, und dem dumpfen, in Qualen schreckhaft gereckten Haupte erscheint die vielfache Knickung des **Westeder Kreuzträgers** als spielerisch und schön gefärbt. Gedrungene Kraft und freudloses, erdgebundenes Sein geben dem **Vareler Werk** eine beklemmende Größe. (Abb. 12.)
(Abb. 13, 14.)
(Abb. 11.)

Des Meisters Formensprache und Material — Eichenholz — deutet auf Westfalen und den Niederrhein. Einige Bildwerke im Suermond-Museum in Aachen¹³⁾ sind derart verwandt, daß man den Meister dorthin lokalisieren muß. Man möchte wegen seiner geistigen Haltung in ihm einen ins untere Rheinland ausgewanderten Westfalen vermuten.

166. 15.

Auch für die Zwischenahner Kreuzigungsgruppe, die oben (S. 294) der Westersteder gegenübergestellt wurde, lassen sich verwandte anderswo nachweisen.¹⁴⁾ Doch gehen diese nur auf die gleiche Vorlage oder das gleiche Vorbild zurück, sind aber von verschiedenen Bildschnitzern, wahrscheinlich auch aus mehreren Werkstätten. Es handelt sich hier wohl um eine ursprünglich niederrheinische Erfindung, die auch in Westfalen ausgeformt wurde.

B. Die Spätzeit des eckigen Stiles.

1. Der Meister des Georgschreines von Zwischenahn und der Osnabrücker Kunstkreis.

Nach 1500 setzen sich die Kunstkreise in Oldenburg deutlich gegen einander ab. Die Richtung des „Meisters von Osnabrück“ ist im Landesmuseum durch zwei Doppelfiguren¹⁵⁾, apokalyptische Madonnen auf der Mondsichel, vertreten. Zwischen den Figuren flammte der Strahlenkranz. Sie hingen freischwebend unter dem Triumphbogen der Kirche oder als Mittelpunkt eines mächtigen Marienleuchters im Mittelschiff. In Kalkarer Kirchen z. B. sieht man sie noch an ihrer alten Stelle. Die Doppelfigur ist entweder eine zweifache Madonna oder es stehen, wie in den Beispielen aus Varel und Westerstede, eine Madonna und eine **Anna Selbdritt** Rücken an Rücken. An dem Westersteder Exemplar schwebten seitlich zwei Engel mit langen Gewändern. Einer hat sich zum Teil erhalten. Durch die alte Farbigkeit des Ziegelrot, Grün und Gold gewinnt die Westersteder Doppelfigur einen erhöhten Reiz.

166. 23.

Zahlreich sind die Arbeiten im Landesmuseum aus dem Gefolge der Osnabrücker Kunst. Immer ist die große Form in feine, wie seidige Knicke zerbrochen. Ein Mantelzipfel wird aufgeweht, bauscht sich ohrenförmig oder rahmt eine Hand. In den vollen Wangen sitzt ein kleines, etwas gespißtes Kinn unter zierlichem, manchmal wie versagendem Munde. Pathetische Gesten bleiben dieser Kunst fremd. Eine stille Schönheit dämpft die Kraft der Aktion. Eine milde Seligkeit ersetzt die Gewalt des Ausdrucks. Eine kleinbürgerliche Enge gibt

¹³⁾ H. Schweifer: Die Skulpturensammlung des städt. Suermondmuseums zu Aachen, Aachen 1918. I. Band, Tafel XXV, Abb. 1; Tafel XXIV.

¹⁴⁾ B. Meyer: Das Landesmuseum der Provinz Westfalen, I. Band die Skulpturen Nr. 179, 180. H. Beenken; Bildwerke Westfalens, 1923; Tafel 51, 50.

¹⁵⁾ Raspe a. a. O. B. Meyer a. a. O. Nr. 190—202. H. Beenken a. a. O.; Tafel 72, 64—68.

Innigkeit und Nähe. Manchmal bleibt es freilich bei nur äußerer Hübschheit der Form.

Die Kirche in Zwischenahn muß neben der von Westerstede die an Kunstwerken reichste des Ammerlandes gewesen sein. Laut Inventarverzeichnis der Zwischenahner Kirche vom Jahre 1512 befanden sich folgende Altäre¹⁰⁾, die nach damaliger Sitte mit Bildwerken oder Bildtafeln geschmückt sein werden, und Einzelbildwerke in der dortigen Kirche: Außer dem Hochaltar mehrere Nebentaltäre, von denen der eine St. Jürgen geweiht war. An Einzelkunstwerken sind genannt eine Katharina, sechs Engel, ein hängender Apostelleuchter, Kreuztragung und Kreuzabnahme. Von den genannten Werken scheinen geborgen zu sein: der St. Jürgen-Altar, die Kreuzabnahme und die mehrfigurige Kreuztragung.

Ein bedeutender Meister hat wiederholt nach Zwischenahn Reliefs geliefert, von denen ein kleiner Teil sich in meist jämmerlichem Zustand erhalten hat. Er genügt, ein Bild von seinem großen, den Durchschnitt überragenden Können und von seiner Art zu gewinnen. Mit dem Osnabrücker Kreise ist er formal verbunden. Aber er hat dessen Formen in einer Weise entwickelt, daß seine Werke sich deutlich herausheben lassen.

Der **Schrein des Georgsaltars aus Zwischenahn**, dessen Mittelstück sich mit alten Farbresten allein erhalten hat, ist ein frühes Werk. Es zeigt noch den gärenden, ruhelos sich verschränkenden Formengeist vom Ende des 15. Jahrhunderts. Da sprengt der heilige Georg gegen den Lindwurm, der sich, getroffen vom Huf des Pferdes, wie ein geprügelter Hund fletschend gegen den Ritter dreht. Die Kampfszene auf dem Vordergrunde übersteigt rahmend das gebogene und zerklüftete Felsterrain mit der vieltürmigen Stadt auf dem Berge. Vor dem Tore links kniet betend neben dem ängstlichen Opferschaf die Jungfrau, die dem Drachen ausgeliefert wurde. Sie trägt modisch geschliffene Kleidung wie der Ritter und das Königspaar, das auf der rechten Seite hinter den sicheren Zinnen der Mauer den Ausgang des Kampfes erwartet. Aus der Höhle rechts giert die Drachenbrut gegen den Ritter. Er wird mit geschrägter Lanze in zierlichem Stoße den Drachen vernichten.

Die ruhig gerade Lanze vor dem wogenden Formenreichtum muß in der rekonstruierenden Phantasie als eine letzte Feinheit der Komposition geschmeckt werden. So verschieden auch in der Formgestaltung das **O l b e r g r e l i e f v o n W e s t e r s t e d e** und das Georgsrelief von Zwischenahn sind — man vergleiche nur einmal die dort glättende und schließende, hier die gezackte und aufgebrochene Art der Terrainwiedergabe — im rein Seelischen, in ihrer lyrischen Empfindenheit sind sie merkwürdig verwandt. Das Georgsrelief ist das Werk einer bereits artistischen Gesinnung. Wie die Decke des Pferdes sich bläht,

Abb. 27.

Abb. 8.)

¹⁰⁾ Laut freundlicher Mitteilung von Herrn Geheimrat Dr. Rütting. Vgl. über die Kirche zu Zwischenahn von demselben, Old. Jb. XIII, 192 f.

umschlägt und hinten von kurzem Windstoß herumgewirbelt wird, das ist mehr ornamental als natürlich. Es ist nicht Mittel zur Gestaltung religiöser Erregung. Die spezifisch deutsche, wuchernde und endlos sich ineinander verschlingende Form konstituierte ihren Eigenwert.

Abb. 28. Im Relief mit der **Anbetung der Könige aus Zwischenahn** haben wir des Meisters Spätwerk. Unter dem Einfluß des neuen Geschmacks sind die ehemals wellig bewegten und unregelmäßig zerklüfteten Felsenplatten flächig geschichtet und geordnet. Mächtige Stoffmassen umhüllen die volleren Gestalten; (Abb. 27.) das holde, magere Gesicht Georgs ist prall geworden im feisten Kopfe des Mohrenkönigs. Was an Liebreiz verloren ist, gewinnt die Figur an Erdenfestigkeit. Es ist möglich, daß der **Jacobus aus Hunklofen** auch in den Bezirk dieses Meisters gehört. Dann ist er ein Bruder des Josephs im Relief der **Anbetung**, aber noch ohne dessen irdische Schwere.

Abb. 28. Das Relief der **Anbetung** ist furchtbar verstümmelt. Alle Köpfe sind abgeschlagen bis auf zwei. Die Wirkung der Formensprache in ihrer satten Pracht und der zugleich repräsentativ gehaltenen und lebendig bewegten Komposition können wir nur noch ahnen. Die Faltenrücken sind einer parallelen Führung genähert, die Knicke sind gehäufte; aber Überschneidungen durch Gewandbäufche gibt es nicht mehr. Das Relief ist der Länge und Tiefe nach dreieggliedert. In der Mitte ist die mächtige frontale Gestalt der ersten beiden Könige zur Gruppe zusammengenommen. Rechts greift der Mohr, noch abgewendet, zu neuen Geschenken für das Kind. Zwei Diener gehören formal zu seiner Gruppe. Die an sich niedrigere Gruppe von Eltern und Kind auf der linken Seite überhöht das Dach des Stalles wie ein Baldachin. Mit ungewöhnlichem Geschick sind die Einzelgruppen in der vorderen Bühnenschicht untereinander verknüpft. Da strampelt das Knäblein vom Schoß seiner fürstlichen Mutter, ein fetter Bambino, dem König, der die blinkenden Taler bringt, verlangend entgegen. In schöner und erzogener Haltung — in dem Überkreuzen der Beine der Rest eines vergangenen Geschmacks! — hilft der Page dem greisen Könige beim ungewohnten Beugen der alten Knie. Eine kompositionelle Verschränkung in der Tiefe wird vermieden.

Abb. 10. Ein Kunstgriff des Meisters ist der Parallelismus der Gebärden, die durch ihre Wiederholung besonders eindringlich werden. Noch deutlicher als an der verstümmelten **Anbetung**, wo der Page des Mohren die Bewegung seines Herrn wiederholt, wird die Wirkung am Relief der **Kreuztragung aus Zwischenahn**, einem Teil eines Stationszyklus, von dem das Landesmuseum noch einzelne, schwerbeschädigte Reste verwahrt. Die Gebärde des Schlagens erhält in dem Übereinander der gleichen Bewegung etwas schicksalhaft Unabwendbares. Die Häfcher sind zwar gröber als Christus gebildet, aber ohne die sonst übliche hämisch-häßliche Verzerrung, die ihr Handeln als Ausfluß der Verworfenheit

glaubhaft macht. Hier wird ihr Tun aus dem Zwange menschlicher Gebundenheit, der Unfreiheit des Willens, erschütternd verständlich als eine schuldlose Sünde, für die Christus, der wissende Erlöser, stumm leidet und sterben wird. Wundervoll wie die Gruppe des Johannes mit den beiden Frauen sich einschmiegt und das schmerzliche Neigen des Marienkopfes schon im Zuge des rahmenden Felsens anklingt. Stärker noch als im Relief der Anbetung spürt man den Bann der Fläche. Die schweren Körper sind breit und frontal oder möglichst in reinem Profil geboten. Sie stehen fest auf der Erde. Man vergleiche einmal das Antoniusrelief aus Westerstede oder die Kreuztragung aus Apen, um das zu sehen. (Abb. 31, 32.)

Vielleicht sind die Zwischenahner Kreuzwegstationen eine „Werkstattarbeit“. Sie haben nicht die Blutfülle und den Formenreichtum der beiden anderen Werke. Sie sind ebenso kühl wie edel. Aber die Kompositionsmethode allein schon und die Kopfstypen — man vergleiche den Kriegsknecht hinter Christus mit dem Mohrenkönige — beweisen die geistige Urheberchaft des Meisters, mag die Ausführung auch in anderer Hand gelegen haben. Die mehr oder minder reiche Ausstattung eines Werkes — dahin gehören die schlichteren Faltenmotive hier und die prächtigeren dort — richtete sich allein nach dem vereinbarten Preise. Die Art der Faltenbildung dagegen ist derart verwandt, daß man geneigt sein könnte, auch die Kreuztragung dem Meister selbst zuzuschreiben. (Abb. 30, 28.)

Gegenüber diesen bedeutenden Leistungen erweist sich der Altar aus Holle als eine besonders wegen seiner alten Bemalung uns ansprechende, aber unpersonliche Arbeit des Osnabrücker Kunstkreises. Die drei Figuren — Katharina, die Madonna als apokalyptisches Weib und Barbara: alle drei in modischer Tracht — sind in einen neuen Holzrahmen so, wie sie früher in dem jetzt verlorenen Schreine gestanden haben mögen, wieder nebeneinander gereiht. Der eine Flügel zu dem Altar mit Reliefs aus der Heilsgeschichte befindet sich in der Kirche zu Holle, der andere ist im Landesmuseum. Abb. 29.

Allgemein zu dem Kunstkreise von Osnabrück gehört ferner die in frauenhafter Versonnenheit lässig sitzende Katharina aus Westerstede.¹⁷⁾ In der rauschenden Bewegung des Gewandes und in der ungezwungenen Anmut, mit der ihre linke Hand das Buch faßt, erweist sie sich nicht nur als ein echtes Kind des vergehenden 15. Jahrhunderts, sondern auch als eine künstlerisch-reife Gestaltung des heimatlichen Formideals. Die Reliefs mit der Katharinenlegende, ebenfalls aus Westerstede, sind vom Meister dieser Sitzfigur, wie ein Vergleich der bärtigen Köpfe zeigt. Vielleicht stammen sie mit ihr aus dem Zusammenhang eines Altares. Die Szenen haben die Neigung, sich räumlich rund zu schließen, im Gegensatz etwa zu den späteren Arbeiten des Meisters Abb. 24. (Abb. 28, 30.)

¹⁷⁾ Raspe a. a. O., Sp. 276.

Abb. 31. des Georgschreines von Zwischenahn. Auch die fünf Reliefs der **Antoniuslegende aus Westerstede** sind flacher, sie sind von anderer Hand. Aber sie gehören ebenfalls zur westfälisch-osnabrücker Richtung. Der **Passions-Altar** aus **Edewecht**¹⁸⁾ ist eine ungewöhnlich reizvolle Arbeit dieser Gruppe. Sein Mittelschrein befindet sich noch in der Kirche.

Wenn überhaupt eine mittelalterliche Schnitzerwerkstatt an einem Orte des Oldenburger Landes sesshaft gewesen ist, so könnte es nur die eben besprochene sein. Sie ist formal Arbeiten von zweifelsfreier Osnabrücker Herkunft verwandt. Aber sie hat gerade in den Arbeiten des Meisters des Zwischenahner Georgschreines eine eigene Note entwickelt. Dagegen haben die Doppelmadonnen und der Holler Altarschrein einen reinen osnabrückischen Charakter.

2. Der nordholländisch-niederrheinische Kunstkreis und die Heiligen von Hohenkirchen.

In den „nordholländischen“ Reliefs, den Reliefs aus Großenmeer und Apen herrscht ein derberer, volkstümlicher Geist, eine sich repräsentativ entfaltende, aber nicht intim schließende Form. Die **Passionsreliefs aus Apen** und die **Antoniuslegende aus Westerstede** sind ungefähr gleichzeitig entstanden. In dem Kontrast zweier nach rechts schreitender Männer fassen wir die Wesensverschiedenheit beider Kunstkreise zuerst: die Zierlichkeit und höfische Feinheit nicht nur in dem vornehmen Überkreuzschreiten, das zur Charakterisierung des Standes verwendet sein könnte, sondern auch in der Durchformung des Einzelnen bei allen Figuren des Westersteder Reliefs, und bei dem aus Apen: die natürliche und grobe, aber auf Größe der Gestaltung stärker bedachte Formgebung. Die Fächerstafel der Mönchsköpfe über dem heiligen Antonius täuscht der Empfindung eine tiefenbasse Gestaltung vor. Sie ist in ihrer rahmenden Absicht nichts anderes als die Felsenwellen am **Georgsrelief aus Zwischenahn**, eine verendende Form. Das Apener Relief breitet sich vorwiegend in der Fläche; wo es Tiefe bringt, entwickelt sie diese in zu ihr parallelen Schichten. Das ist stilistisch gesprochen die spätere Kompositionsart, die — historisch gesehen — gleichzeitig in zwei benachbarten Landschaften geübt wurde. Die handwerkliche Qualität des Antoniusreliefs ist keinesfalls geringer, es ist nicht deshalb zurückgeblieben.

Das Altertümliche war schon früher als typisch für Westfalen genannt worden. Hier sei eine Einschränkung gemacht: Das Gesicht des Durchschnitts-westfalen schaut gewiß rückwärts. Aber auch hier gibt es Künstler von entschiedenem Miterleben der geistigen und künstlerischen Errungenschaften ihrer Zeit. Erst ein Zusammenstimmen der verschiedenen Indizien, bei dem eines

¹⁸⁾ Raspe a. a. O., Sp. 278.

einmal fehlen darf, aber dann durch ein anderes ersetzt sein muß, erlaubt die Zuerkennung zu einer Landschaft in einen Schulzusammenhang und endlich zu einer lokalen Werkstatt. Gerade das Problem der landschaftlichen Sonderung und Charakterisierung ist das delikateste und in den Möglichkeiten, die es birgt, das variabelste. Es wird immer ein Rest von Ungelöstem bleiben, der im schwer Abschätzbaren der künstlerischen und menschlichen Wandlungsfähigkeit wesentlich begründet liegt.

Das Relief der Kreuztragung aus Zwischenahn ist in seiner Gestaltung gewiß modern, ja in seiner fast klassischen Empfindungskühle und kompositionell dünnen Verkettung renaissancehafter als das von Apen. Aber in der milden Schönheit seiner Formensprache trägt es unverkennbar die Züge seines lokalen Kunstkreises. Es ist den Reliefs der Antoniuslegende verschwistert und nicht den aus Apen. (166. 20.)

Mit welcher Freude am Volksmäßigen und Häßlichen, aber Lebenskräftigen formt dagegen der Holländer seine Geschöpfe. Er wird nicht umsonst Begründer der realistischen Malerei und des Sittenbildes. Wie der Kriegsknecht heranstolpert, ist visuell erlebt. Er wird Christus, der das Schweißtuch in einer Bewegung voll edler Pathetik zurückreicht, im nächsten Augenblick hoch- und weiterreißen. Die dramatische Verkettung der Figuren ist intensiver. Wie der Kreuzbalken das schmerzgeschragte Haupt Christi übersteigt, wie die Figur sich in natürliche Bewegung dekorativ breitet, ist von stärkerem Pathos. Schlichter, gerader, großformiger sinken die sparsam geknickten Falten. 166. 32.

Die Kirchenväter aus Hohenkirchen haben dieselbe straffe Organisation der Gewandmassen. Vergleicht man sie mit einem Standbild der westfälischen Richtung, dem Jacobus aus Hunklosen z. B., so scheint die Faltensprache infolge ihrer Schlichtheit rückständig, aber ein Vergleich mit einem älteren Werke, wie der niederrheinischen Madonna aus Waddewarden, läßt die Spätform erkennen, erhellt den komplizierten Reichtum ihrer verschobenen Gehänge. Die Kirchenväter entstammen vermutlich dem 2. oder schon 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts und sind aus einer niederrheinischen Werkstatt importiert. Verwandte Arbeiten finden sich im Suermondt-Museum in Aachen. 166. 26.

Die fünf Heiligenfiguren aus Hohenkirchen bilden den Höhepunkt der mittelalterlichen Bildschnitzerei im Oldenburger Landesmuseum. Th. Raspe¹⁹⁾ hat sich eingehend mit ihnen beschäftigt. Er glaubt, daß sie flämischer Herkunft sind und zwei verschiedenen Werkstätten entstammen. Die ungewöhnliche Qualität mag Raspe in seiner Annahme bestärkt haben. Ich kenne nichts wirklich Verwandtes im Flämischen. Die zügige Faltendiagonale, die den Unterkörper über- 166. 16 - 21.

¹⁹⁾ Raspe a. a. O., Sp. 283 ff.

schrägt und die großen, schlicht gebrochenen Faltschüsseln kennen wir vom Niederrhein her. Das Gesicht mit der langen Nase und dem zurücktretenden Kinn, sein manchmal etwas dummer und trüber, wie verweinter Ausdruck erinnert lebhaft an holländische Menschentypen, wie sie in der Malerei dieser Zeit z. B. Geertgen tot Jans dargestellt hat.

Abb. 16, 19
21.
Abb. 17, 19,
20.

Die Anna Selbdritt und der Ritter sind von einer Hand, die drei heiligen Frauen von einer anderen. Das hat schon Raspe gesehen, nur ist sein Schluß nicht berechtigt. Die Art des Formgutes ist bei beiden Gruppen dieselbe. Sie zwingt nicht, die Figuren auf verschiedene Schnitzwerkstätten zu verteilen, was bei einem relativ kleinen Zyklus von vornherein unwahrscheinlich ist. In einer Zeit so fanatischer Beobachtung des Lebens lockern sich die Bindungen durch das überlieferte Schulgut infolge der Kontrolle aller Formen an der Natur. Die Unterschiede erklären sich ungezwungen aus einem gemeinsamen Arbeiten zweier Schnitzer in einer Werkstatt.

Der Schöpfer der ersten Gruppe ist an künstlerischer Kraft dem der anderen unterlegen. Die Komposition ist gewohnter, die Faltenbildung matter. Er ist stilistisch-altertümlicher: man vergleiche die Schüsseln vor dem Leibe der Anna und der Katharina. Das größere Gesicht hat eine flache, über der Nasenwurzel kaum fühlbar gekahlte Stirn und schmalere Augenlider. Die Figuren des Meisters der Katharina haben ein kleines, volles Gesicht, eine blasenförmige Stirn und schwere gewölbte Lider.

Unüberbietbar ist die Charakterisierung des Stofflichen in der fleischigen Weichheit des Gesichtes und in der Differenzierung des Gewandes: Man vergleiche die großen Brüche des schweren Brokattstoffes mit den kleinen Knisterknicken des Seidentüchleins unter dem Buch der Katharina. Die Wiedergabe lebendiger Locken ist am Ritter schlecht hin vollendet wie die Offenbarung des Seelischen in der schönen Melancholie seines Maximilianischen Kopfes. Sein Mund ist jugendlich aufgebrochen und kräftig geschnitten. Er ist das männliche Gegenpiel zu den feinverschlossenen Lippen der fraulichen Katharina. Das dichte, deckende Gewand steigert ihre Majestät. Dagegen liegt der Reiz des zierlichen Geschöpfes mit dem Turban wesentlich im Bloßlegen des Körperlichen und in der geschmeidigen Schwingung der Figur. Der Meister schaltet frei über Körper, Stoff und Tracht. Sie sind ihm ein Mittel zur Individualisierung seiner Geschöpfe.

Vom Anpressen des Buches stauen sich unter Katharinas rechter Brust die Falten in natürlicher Weise. Die Faltenmotive der Vergangenheit sind naturalistisch durchempfunden. Hoheit, Zucht und weibliche Anmut läutern und verklären die menschlich-modische Erscheinung. Der Naturalismus ist gedämpft durch die Art der farbigen Behandlung: So sind die Zöpfe der Heiligen mit dem Turban golden. Das Dämmerige des Blickes entrückt sie geistig der irdischen

Abb. 17.
Abb. 19.

Gemeinschaft. Heiliges und Profanes sind wunderbar gemischt. Die Figuren des Meisters der Katharina verbinden den typischen Linien Schwung der Gotik mit natürlicher Bewegung, Vergegenwärtigung trifft sich mit Prinzipien monumentaler Gestaltung.

Die modische Tracht, die sie tragen, hat sich um 1500 für weibliche Heilige allgemein durchgesetzt. Bei den Heiligen von Hohenkirchen ist das Kleid noch nicht in Rock und Leibchen gesondert, es fällt noch lose wie ein Hemd vom Halse über die Brust. Die Figuren müssen um 1500 entstanden sein. Der Meister der Katharina gewährt zum erstenmal den Launen und Koketterien der Mode Einlaß in die sakrale Kunst. In den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts wurden die heiligen Frauen besonders am Niederrhein gern mit Schmuck überladen, die Falten aus der Freude an Spielereien und Flittertand manieristisch gekniffert. Die Hohenkirchner Figuren sind noch sparsam geschmückt und hinter natürlich fallenden Gewändern organisch bewegt. Sie sind die erste und überlegene Formulierung eines klassisch klaren Geistes.

Die nordwestdeutsche Kunst hat kein einheitliches Gesicht. Sie umfaßt Kulturkreise von unterschiedlichem Wesen. Ich erinnere nur an den Gegensatz friesischer und ammerländischer Art noch in unserer Zeit! Gerade in Oldenburg stoßen sie aufeinander. Die westfälische Form steht in ihrer milden Schönheit der lieblichen mitteldeutschen und müden oder mondänen schwäbischen näher als dem Naturfanatismus des Holländers, der sich darin mit Mittelfrankens knorrigem, ja sogar mit dem überhitzten bairischen Wesen berührt.

Der rational faßbare Unterschied zwischen norddeutschen und süd- oder mitteldeutschen Bildwerken liegt in der Verschiedenheit des Materials. Der Nordwesten verwendet fast ausschließlich Eichenholz, während der Süden Pappel und Linde bevorzugt. Aber noch ein Gemeinsames — eine noble klassizistische Kühle — verbindet fühlbar die Arbeiten westfälischer und holländischer Meister. Einer begriffsmäßigen Formulierung dieses nur Empfindbaren versagen sich die allzu groben Worte.

Verzeichnis der Abbildungen.

Tafel	Abb.	
I	1	Romanischer Raum.
II	2 u. 3	Messingreliquiar, Anfang 12. Jahrhundert.
	4	Reliquienschrein aus Wiarden, um 1420—30.
III	5	Heiliger Bischof (Ansgar?) aus Westerstede, um 1330.
IV	6	Raum 3, Frühgotik.
V	7	Steinretabel aus Crapendorf, um 1440.

Tafel	Abb.	
VI	8	Olberg-Relief aus Westerstede, um 1440—50.
	9	Pieta aus Rastede, um 1440.
VII	10	Maria-Johannes-Gruppe aus einer Kreuztragung aus Zwischenahn, um 1430—40.
VIII	11	Kreuzträger aus Westerstede, um 1440—50.
	12	Kreuzträger aus Varel, um 1460—80.
IX	13	Maria-Johannes-Gruppe aus einer Kreuztragung aus Varel, um 1460—80.
X	14	Maria und Johannes, Kreuzigungsgruppe aus Westerstede, um 1460—80.
XI	15	Kreuzigungsgruppe aus Zwischenahn, um 1480—90.
XII	16	Anna Selbdritt
	17	Heilige mit Turban
		} aus Hohenkirchen, um 1500.
XIII	18	Heiliger Pantaleon (?), aus Hohenkirchen, um 1500.
	19	Heilige Katharina, aus Hohenkirchen, um 1500.
XIV	20	Profilsansicht der Heiligen Katharina. Vgl. Abb. 19.
	21	Profilsansicht des Heiligen Pantaleon. Vgl. Abb. 18.
XV	22	Heiliger Jakobus, aus Huntlosen, um 1500.
	23	Anna Selbdritt, aus Westerstede, um 1510—20 (als Leuchter-Doppelfigur).
XVI	24	Heilige Katharina (sitzend) aus Westerstede, Ende des 15. Jahrh.
XVII	25	Madonna aus Waddewarden, um 1460—70.
	26	Heiliger Bischof aus Hohenkirchen, um 1520.
XVIII	27	Relief mit dem Kampf des hl. Georg aus Zwischenahn, Ende des 15. Jahrhunderts.
	28	Relief mit der Anbefung der Könige aus Zwischenahn, um 1520.
XIX	29	Mittelschrein des Altars aus Holle, um 1520—30.
	30	Kreuztragung aus Zwischenahn, um 1510—20.
XX	31	Relief aus der Antonius-Legende, aus Westerstede, Anfang 16. Jahrhundert.
	32	Kreuztragung aus Apen, Anfang 16. Jahrhundert.

Anmerkung: Die Bezugnahme des Textes auf die Abbildungen ist durch Herausrücken der Abbildungsnummern am Rande kenntlich gemacht. Und zwar sind die Nummern in Klammern gesetzt, wo solche Hinweise im Text sich wiederholen.

Der jeweils besprochene Gegenstand ist durch Fettdruck, ein vergleichsweise erwähnter Gegenstand durch Sperrdruck hervorgehoben.

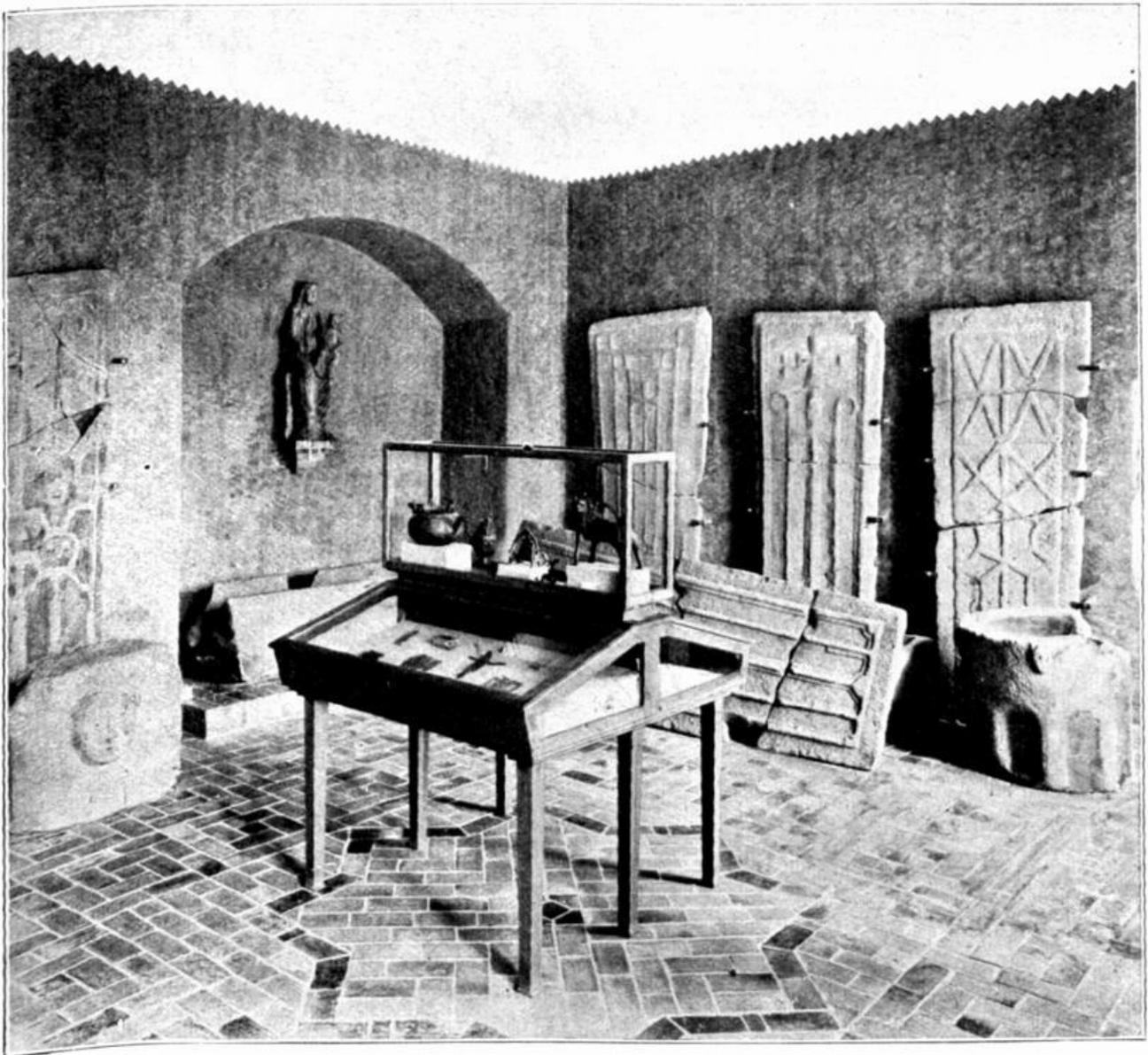


Abb. 1. Romanischer Raum.

Wie alle folgenden Abbildungen aus dem Oldenburger Landesmuseum.



Abb. 2.
Messingreliquiar, Anf. des 12. Jahrh. Vorderseite.
Höhe 0,14 m.



Abb. 3.
Messingreliquiar. Rückseite.
Höhe 0,14 m.

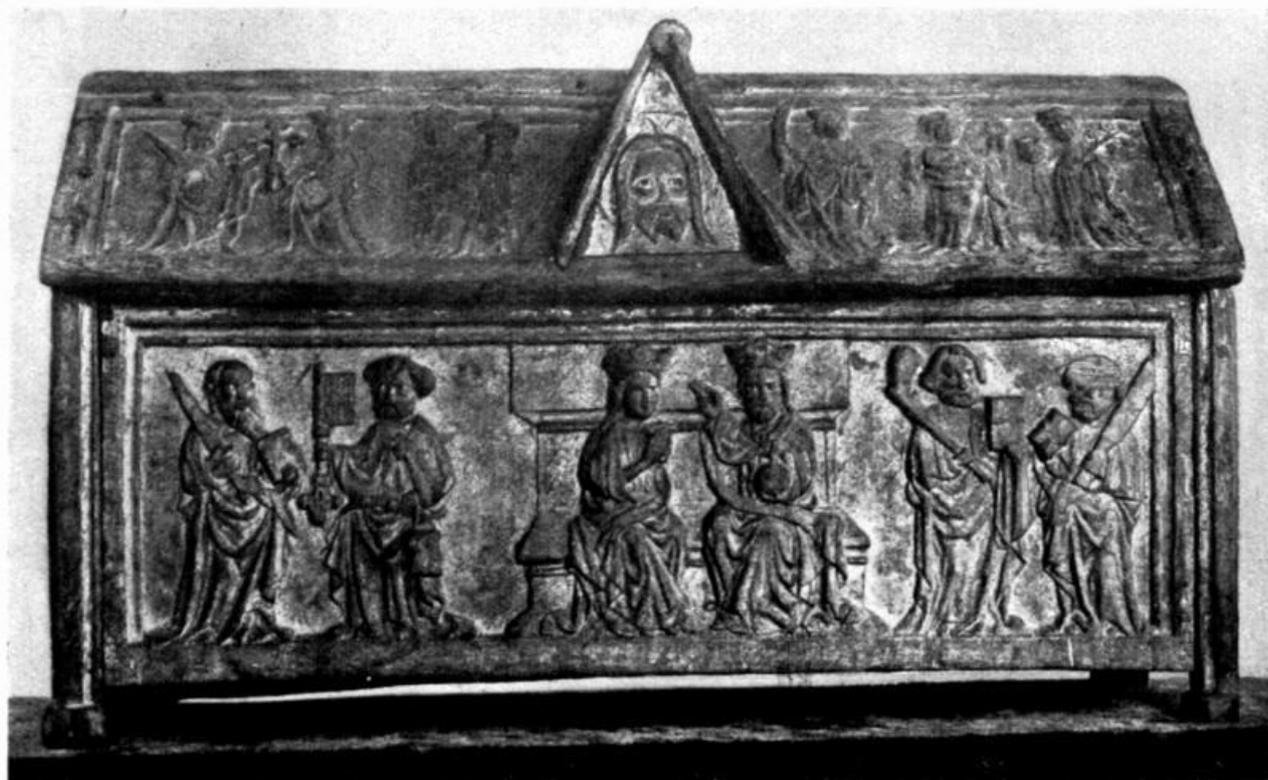


Abb. 4. Reliquienstuhl aus Wiarden, um 1220—1230.
Höhe 0,14 m.

II



Abb. 5.
St. Bischof (Ansgar?) aus Westerstede, um 1330
Höhe 0,89 m

III

20*



Abb. 6 Raum 3, Frühgotik.

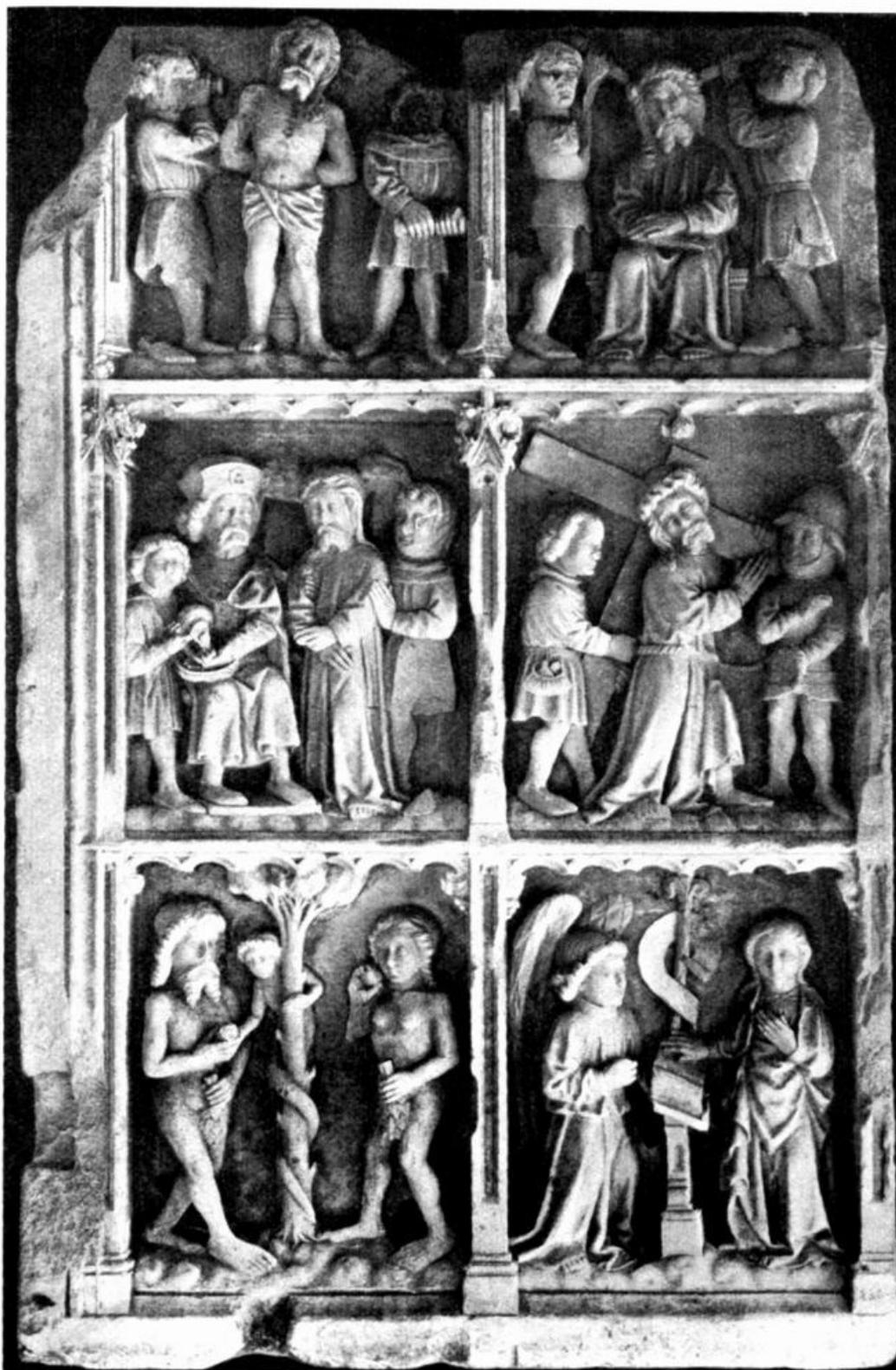


Abb 7. Steinretabel aus Erpendorf, um 1440
Höhe 1,36 m.



2166. 9. Pietà aus Kastede, um 1440
Höhe 0,92 m



2166. 8. Elberg-Kelief aus Westerstede, um 1440—1450
Höhe 0,41 m



Abb. 10 Maria-Johannes-Gruppe aus einer Kreuztragung
aus Zwischenahn, um 1430–1440.
Höh: 1,60 m.



Abb. 11.
Kreuzträger aus Westerstede, um 1440—1450
Höhe 1,59 m.



Abb. 12.
Kreuzträger aus Varel, um 1460—1480.
Höhe 1,59 m.

VIII



Abb. 13. Maria-Johannes-Gruppe,
aus einer Kreuztragungsgruppe aus Varel, um 1460—1480.
Höhe 1,45 m.



Abb 14 Maria und Johannes, Kreuzigungsgruppe aus Westerstede, um 1460—1480.
Höhe 1,28 m.

X

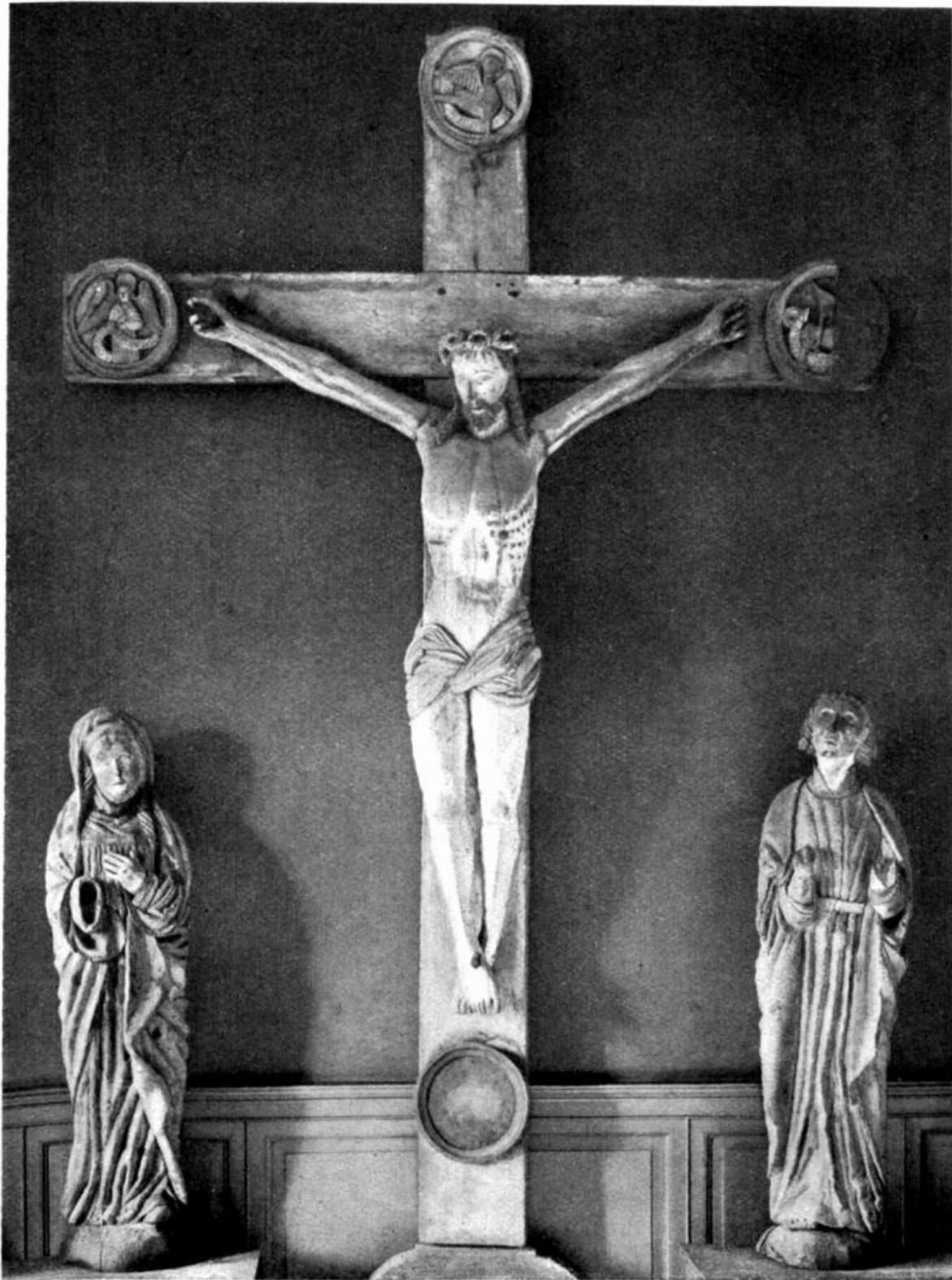


Abb. 15. Kreuzigungsgruppe aus Zwischenahn, um 1480–1490
Höhe der Christusfigur 1,80 m.



Abb. 16. Anna Selbdritt,
Höhe 1,17 m.
aus Hohenkirchen, um 1500



Abb. 17. Heilige mit Turban,
Höhe 1,11 m.



Abb. 18. Heiliger Pantaleon (?),
Höhe 1,18 m.



Abb. 19. Heilige Katharina,
aus Hohenkirchen, um 1500. Vgl. Abb. 20 u 21. Höhe 1,16 m.



Abb. 20. Profilansicht der hl. Katharina.
Vgl. Abb. 19.



Abb. 21. Profilansicht des hl. Pantaleon.
Vgl. Abb. 18.



Abb. 22. St. Jacobus, aus Huntlosen,
um 1500
Höhe 0,76 m



Abb. 23. Anna Selbdritt, aus Westerstede,
um 1510—1520 (als Leuchter Doppelfigur).
Höhe 1,59 m.



Abb. 24. St Katharina (sitzend), aus Westerstede, Ende des 15. Jahrh.
Höhe 0,84 m.

XVI



Abb. 25. Madonna aus Waddewarden,
um 1460—1470.
Höhe 1,20 m.



Abb. 26. Heiliger Bischof aus Hohenkirchen,
um 1520.
Höhe 1,66 m.



Abb. 27. Relief, Kampf des hl. Georg, aus Zwischenahn, Ende des 15. Jahrh.
 Höhe 0,70 m.



VIII

Abb. 28. Relief, Taufe der Elisabeth, aus Zwischenahn, um 1500





Abb. 29. Mittelschrein des Altars aus Solle, um 1520—1530
Figurenhöhe 0,91 m.



Abb. 30. Kreuztragung, aus Zwischenahn, um 1510—1520
Höhe 0,60 m.



Abb. 52. Kreuztragung, aus Lipen,
Anfang des 16. Jahrhunderts.
Höhe 0,55 m.



Abb. 51. Relief aus der Antonius-Legende,
aus Wefersiede, Anfang des 16. Jahrhunderts.
Höhe 0,54 m.

Die Bedeutung des Rüstkanals im deutschen Wirtschaftsleben.

Vortrag von Ministerialrat B o r c h e r s.

Meine Herren von der Historischen Kommission!

Ich freue mich der Ehre, Sie hier auf dem Bauplatz unserer stolzen Schleuse begrüßen zu dürfen. Zwar ist es noch kein historischer Boden, den Sie betreten, wenigstens nicht historisch im Sinne der Menschengeschichte, wohl aber im Sinne der Erdgeschichte, denn das feste Land, auf dem Sie stehen, war vor Zeiten wildes Bruchland, in dem der Huntestrom durch die Jahrtausende hin und her pendelte, hier Boden fortriß, dort neuen Boden anschwemmte und in wilder Laune Moor und Sand und Ton durcheinander warf, wie uns der tiefe Einschnitt lehrte, den die Schleusenbaugrube erforderte. Wir hoffen aber, daß der Boden auch noch einmal historisch wird im Sinne der Menschengeschichte, und zwar durch den Mut zur Tat und den Mut zur Wahrheit. Den Mut zur Tat, indem die maßgebenden Behörden den Befehl zum Weiterbau des Kanals durch die preußischen Moore zur Ems recht bald ergehen lassen, damit in wenigen Jahren Ems und Weser durch die breite starke Wasserstraße verbunden sind, die für unser Wirtschafts- und Verkehrsleben so bitter nötig ist. Den Mut zur Wahrheit, indem alle die Stellen, die mit dem ganzen Rüstzeug der Voreingenommenheit den Kanal bisher bekämpft haben, ihre selbstsüchtigen und zum großen Teil so unaufrichtigen Angriffe auf ein Unternehmen fallen lassen, das dreifachen Segen bringen soll.

Ja, einen dreifachen Segen soll und kann dieser Kanal bringen, den schon ein Napoleon wollte und ein General Mosle mit dem scharfen Blick des Genieoffiziers erstrebte und dessen kleinen Vorgänger, den Hunte—Ems—Kanal, der Oberkammerrat Fimmen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Auftrage der allzeit kulturfreundlichen oldenburgischen Regierung endlich beginnen durfte. Der Hunte—Ems—Kanal mußte ganz auf oldenburgischem Gebiet bleiben, denn das große Nachbarland konnte sich nicht entschließen, ihn durch seine Moore weiterzuführen. Den Kräften des kleinen Landes entsprachen die Abmessungen des Kanals, sie haben bislang ausgereicht, und an seinen Ufern hat sich ein regsjames Völkchen fleißiger Kolonisten angesiedelt, das in harter Arbeit friedliche Wohn-

stätten schuf. Ich bedaure, Sie nicht durch die blühenden Kolonien führen zu können, Sie würden staunen über das, was Menschenfleiß aus wildem Hochmoor machen kann. Dennoch haben die Hochmoorkolonisten bislang wenig bedeutet im deutschen Wirtschaftsleben. Die Zeiten aber haben sich gewandelt, wir sanken von stolzer Höhe in tiefste Tiefen. In Übersee ist die deutsche Flagge gestrichen, nun heißt es Kolonien schaffen im eigenen Land, so viel und soweit es geht. Die Zeit der Hochmoore ist gekommen! Aus wilden, wüsten Flächen sollen grüne Wiesen und wogende Kornfelder entstehen. Die deutschen Ingenieure warten auf den Ruf zur Arbeit, das Mittel haben sie zur Hand: Entwässerung.

Wie war es doch, als der Prinz Eugen das Banat von den Türken gesäubert hatte. Fand nicht auch er Land vor, dessen menschenfreundliche Kräfte untergegangen waren in Sumpf und Fieberdünsten? Rief nicht auch er die deutschen Ingenieure ins Land, und bannten sie nicht all die bösen Naturgewalten mit ihrer Kunst? Hier wiederhole ich dasselbe Bild! Der kleine Hunte—Ems-Kanal reichte nicht mehr aus, die 70 000 ha Hochmoor zu entwässern, die er durchzieht. Wir brauchen einen starken breiten Vorfluter dazu und als seinen ersten Segen schafft der neue Kanal ein fruchtbares Neuland von 70 000 ha.

Das Neuland liegt in einem Niederschlagsgebiet von 1200 qkm, das seine Wassermengen bei Leer der Ems zuführt in Bächen und Flüssen und Gräben, deren Abmessungen bei weitem nicht ausreichen, die Hochwassermengen unschädlich abzuführen. Alle diese Wasserläufe durchschneidet die Linie des großen Kanals. Er kann sie abfangen und teils zur Ems und teils zur Weser ableiten. Dadurch werden 30 000 ha fruchtbarer Niederungen vor den jährlichen verheerenden Überflutungen bewahrt, deren Schäden so groß sind, daß die deutsche Wirtschaft der Gegenwart sie nicht mehr ertragen kann.

Wer Neuland schafft, muß auch die Verkehrswege schaffen, auf denen dieses Neuland zu erreichen ist. Hier ist ein Neuland von besonderer Art, das weder Straßen noch Eisenbahnen tragen kann, solange es nicht durch Entwässerung genügend gefestigt ist. Es bleibt also nur ein Wasserweg, und dieser Wasserweg ist da. Der große Vorfluter ist es, der das Neuland entwässern soll, er ist groß und breit und tief genug, die größten Binnenschiffe aufnehmen zu können. Dann aber ist er nicht nur der Verkehrsweg für das Neuland, ein großer Durchgangsweg ist er von der Ems zur Weser, von der Ruhr zur See. Bei Dütthe etwa soll er aus dem Dortmund—Ems-Kanal abzweigen, nach einer 70 km langen schleusenfreien Strecke bei Oldenburg die untere schiffbare Hunte und an deren Mündung bei Elsfleth die Weser erreichen. Von Gelsenkirchen bis Bremerhaven wird seine gesamte Länge 340 km betragen und von diesen 340 km fehlen nur noch die 40 km durch die preußischen Moore. Mit ihm haben wir den Wasserweg, den wir in unserer Nordwestecke zunächst brauchen,

den wir schnell und billig bauen können, der seit mehr als 100 Jahren erstrebt wurde, dessen Ausführung immer wieder scheiterte und der nun endlich entstehen muß, weil niemand mehr die Vorteile leugnen kann, die er dem deutschen Wirtschaftsleben bringt und die so groß sind, daß alle Widerstände, die ihm in Emden, Bremen und an der Ems entgegengebracht werden, gegenstandslos werden.

Emden fürchtete durch den Kanal zu verlieren und kann doch nur gewinnen, weil der neue Kanal eine baldige Verbesserung des Dortmund—Ems-Kanals verlangt, die für den Emdener Hafen so ungeheuer wichtig ist.

Bremen fürchtet, daß der Hanja-Kanal nicht mehr gebaut wird, wenn dieser Kanal fertig ist, aber niemand hat jemals behauptet, daß eine einzige Wasserstraße für die Nordwestecke genügt. Der Krieg hat doch die Fehler unserer Wasserstraßenpolitik deutlich genug an den Tag gebracht. Bremen braucht aber schnell eine starke Binnenwasserstraße, weil die Oberweser nicht ausreicht. Am schnellsten wird ihm geholfen durch diesen Kanal.

An der Ems fürchtet man eine Schädigung der Landwirtschaft durch die Zuführung von Wasser aus dem Kanal, und dennoch liegt fast das ganze Kanalgebiet im Niederschlagsgebiet der Ems. Sie muß also auch jetzt schon das Wasser aufnehmen, aber ungebündelt und regellos. Der Kanal wird der Landwirtschaft an der Ems nicht Schaden bringen, sondern ungeahnten Vorteil.

So kraftlos sind die Waffen, mit denen der Kanal bekämpft wird. Mit froher Zuversicht gehen wir daher der Zukunft entgegen. Die 40 km, die noch fehlen, sie müssen kommen und sie werden kommen, und der Tag ist nicht mehr fern, wo der erste Schleppzug von der Ruhr zur Weser fährt über den Küstenkanal, dessen Baustelle Sie heute betreten haben.

Vor Ihnen waren viele Kommissionen hier, Minister und Volkswirtschaftler, Reichstagsabgeordnete, Ingenieure und Landwirte. Was wir ihnen zeigten, hat sie mit tiefer Freude erfüllt, was wir ihnen sagten, hat Wurzel geschlagen, denn wir haben in ihren Aufsätzen vielfach unsere Gedanken wieder gefunden, und so darf ich hoffen, daß auch Sie, meine Herren, den Eindruck mit nach Hause nehmen, daß wir im Begriff sind, ein Kulturwerk seiner Vollendung entgegenzuführen, daß in der deutschen Geschichte einst eine ehrenvolle Stellung einnimmt.

Über Fensterurnen.

Mit 58 Abbildungen

von Prof. Dr. von Büffel-Keepen, Museumsleiter, Oldenburg i. O.

Einleitung.

Es ist mir ein angenehmer Gedanke, für den Jubiläumsband des „Oldenburger Jahrbuchs“, der durch Wort und Bild eine besondere Ehrung für Fr. v. Alten darstellt, eine Arbeit über Fensterurnen beisteuern zu können, deren Anfänge in einem literarischen Vermächtnis dieses Forschers beruhen. So mögen die nachfolgenden Ausführungen einen kleinen Beitrag bieten, um seine Tätigkeit auch nach dieser besonderen Seite hin darzulegen.

Der Fund einer Fensterurne im Jahre 1878 in dem Dorfe L ü e r t e , Amt Wildeshausen, veranlaßte den damaligen „Chef des Großherzoglichen Altertums-Museums“, Fr. v. Alten, sich mit dieser seltsamen, höchst interessanten Gruppe von Tongefäßen auf das eingehendste zu beschäftigen. Ich fand hierüber im Naturhistorischen Museum vor etwa einem halben Jahr ein Aktenbündel aus den Jahren 1879—1881 vor, gefüllt mit zahlreichen Briefen und einigen Zeichnungen und Reproduktionen von Fensterurnen aus dem In- und Auslande. Aus einem Schriftstück war ersichtlich, daß v. Alten eine Broschüre über diesen Gegenstand herauszugeben gedachte.*)

Die Vorarbeiten waren von ihm so gut wie abgeschlossen. Weshalb die Ausarbeitung und Veröffentlichung unterblieb, ist nicht mehr festzustellen. Sein arbeitsfreudiger Geist beschäftigte sich in diesen und den folgenden Jahren mit verschiedenen anderen Problemen (vgl. Sello 1893; Buchholz 1895), so mag die Ausarbeitung in den Hintergrund getreten sein. Dies ist sehr bedauerlich, da auch seither keine irgendwie eingehendere, zusammenfassende Arbeit über diese höchst eigenartigen Gefäße erschienen ist und v. Alten schon damals vortrefflich über deren Vorkommen orientiert war. So wußte er von dem Vorhandensein von Fensterurnen in Frankreich, eine Tatsache, die ich auch heute, außer in der französischen Fachliteratur, nirgends erwähnt sehe.

Dieses Vermächtnis v. Altens ist nun 44 Jahre unbenutzt liegen geblieben, und leider ist dadurch wahrscheinlich auch der gänzliche Verlust einer Fensterurne (s. Hohenaverbergen), sowie der näheren Angaben darüber, zu beklagen.

*) Unter der kurzen Bezeichnung „(Akte v. Alten)“ ist im Text auf das v. Alten'sche Material Bezug genommen.

Als ich mich zu der vorliegenden Arbeit entschloß, schon in dankbarer Erinnerung an frühere persönliche freundliche Beziehungen zu dem von mir hochverehrten Forscher — er starb 1894 —, ergab es sich von selbst, das v. Alten'sche Material nur als Ergänzung zu übernehmen, handelte es sich jetzt doch um 33 Fenstergefäße, also fast um das dreifache der v. Alten'schen Zahl.

Die Nachforschungen im In- und Auslande waren sehr erschwert, einmal durch die schon oft beklagte Zersplitterung der prähistorischen Literatur, und dann mehrfach durch passive Widerstände, die nur durch die ganze Zeitlege eine Erklärung finden können. Da der Druck des Jahrbuchs 29 beschleunigt werden mußte, so war meine Ausarbeitung an einen eng begrenzten Zeitraum gebunden. Es gelang mir nicht mehr, einige Werke einzusehen und Ermittlungen durchzuführen, die ich gerne noch benutzt hätte. Überdies wuchs mir das Material unter den Händen, hatte doch niemand, wie sich auch durch vielfache Umfragen ergab, eine Ahnung von der Fülle des einschlägigen Stoffes. Immerhin, glaube ich, abgesehen von Frankreich, doch wohl alles, was bisher zu Tage gefördert ist, aufgefunden zu haben, wieweil es nicht ausgeschlossen ist, daß sich in irgend einem „Heimat- oder Schulmuseum“ noch die eine oder andere Fensterurne auffinden wird. Für Mitteilungen nach dieser Richtung hin wäre ich dankbar.

Zur Orientierung sei bemerkt, daß ich neun Fenstergefäße in Deutschland ermittelte, von denen bis jetzt weder eine Beschreibung noch Abbildung erschienen ist. Weitere neun waren entweder noch gar nicht abgebildet, wie z. B. die bereits 1781 gefundene norwegische Urne von Stenstad, oder nur ungenügend, z. B. nur von der Seite ohne die Bodenansicht mit dem „Fenster“. Weitere drei (eigentlich vier s. Vemestad) sind in der deutschen Fachpresse noch nicht im Bilde erschienen, wenn sie auch kurz beschrieben wurden. Und schließlich waren acht ausländische in der deutschen Literatur bisher nicht abgebildet und einige nur ganz kurz, die anderen gar nicht beschrieben.

Unter „Fensterurnen“ versteht man Tongefäße, die im Boden, und seltener auch in der Wandung, Öffnungen besitzen, die durch eine Glascherbe geschlossen sind. Der Name „Fensterurne“ wurde zuerst von J. M e s t o r f (1874) geprägt. Diese Bezeichnung hat sich ziemlich allgemein eingebürgert, obgleich sie keine zutreffende ist, da es sich in den meisten Fällen nicht um Urnen (Graburnen) im eigentlichen Sinne handelt, sondern um kleinere Töpfe und Becherformen. Fenstergefäße wäre eine passendere Bezeichnung gewesen. Ich verweise auch auf den Abschnitt „Falsche Fensterurnen“.

Über die Zeit ihres Auftretens gibt die Besprechung der einzelnen Formen Auskunft und über ihren vermutlichen Zweck, und ihre besondere Bedeutung, das Schlußkapitel „Ergebnisse“.

Alle Jahreszahlen in runden Klammern verweisen auf das Literaturverzeichnis.

Es ist mir ein Bedürfnis, den nachstehend Genannten, die mir bei dem Aufspüren des sehr verborgenen Materials oder durch sonstige Hinweise, Beschaffung von Abbildungen oder sonstwie behilflich gewesen sind, auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen. Ich danke insbesondere den nachfolgenden Herren: Präsident K. v. Alten, Hannover, Prof. Dr. Fr. Behn, Röm. Germ. Central-Museum, Mainz, Prof. Dr. Belz, Direkt. d. Mus. Schwerin, Johs. Böe, Bergens Museum, Bergen, Konservator W. Borchers, Museum Stade, Louis C. O. Clarke, Curator. Univ. Mus. of Archaeol. a. Ethnol., Cambridge, Bibl.-Direktor Dr. P. Crain, Schwerin, Rittergutsbesitzer Ad. Drener auf Plenkitten b. Wodigehnen, Direktor Fuall(?) Nationalmuseum Ljubljana (Laibach), Direktor Dr. Gaerte, Prussia-Museum, Königsberg i. Pr., Herr u. Frau v. Goeben, Lüchow, Prof. Dr. A. Göthe, Abt. Direkt., Staatl. Museum f. Völkerkunde, Berlin, Kreiskonservator W. Göthe, Heimatmuseum, Köthen (Anh.), Direktorialassistent Dr. Gummel, Prov.-Museum, Hannover, W. N. Henman, Sec. Bedford, Lit. a. Scient. Inst. a. Gen. Library, Bedford, Prof. Dr. Viktor Hoffiller, Direkt. d. archäol. Nationalmuseums, Zagreb (Agram), Prof. Dr. Nils Holmgren, Stockholm, Prof. Dr. Holwerda, Directeur van het Museum van Oudheden, Leiden, Direktor Dr. Jacob-Friesen, Provinzialmuseum, Hannover, Apotheker A. Jacobi, Wildeshausen, Dr. M. Jahn, Schles. Mus. f. Kunstgew. u. Altert., Breslau, Dr. Kiekebusch, Märkisches Museum, Berlin, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Gustaf Kossinna, Berlin-Lichterfelde, Architekt Franz Krüger, Verwalter d. vorgesch. Abt. d. Mus. Lüneburg, Gewerberat Kuchenbuch, Verwalter des Altmärkischen Museums, Stendal, Dr. S. Lindqvist, Dozent a. d. Univ. Stockholm, Prof. Dr. Lohmann, Direkt. d. Mus. f. Hamb. Gesch., Hamburg, Direktor Dr. Lohmeyer, Cuxhaven, Prof. Dr. Oswald Menghin, Vorstand d. Urgesch. Inst. d. Univ. Wien, Herr u. Frau Dr. med. Rud. Müller, Oldenburg i. O., Dr. C. P. Neergard, Nationalmuseet. I. Afd., Kopenhagen, Herr u. Frau Direktor Dr. E. Paul, Oldenburg i. O., Konservator Fr. Plettke, Leiter des Morgenstern-Museum, Wesermünde-G., Prof. Dr. E. Poulsson, Oslo, M. O. Reilly, Univ. Mus. of Archeol. and Ethnol., Cambridge, Prof. Dr. G. Roeder, Direktor d. Pelizaeus-Museum, Hildesheim, Dr. med. P. M. E. Roessingh, Zeist b. Utrecht, Dr. Georg F. L. Sarauw, Intendent d. Göteborg Museum, Arkeol. avd., Göteborg, Geheimrat Prof. Dr. E. Schuchhardt, Direkt. Staatl. Mus. f. Völkerkunde, Berlin, Direktor G. Schwantes, Mus. f. Völkerkunde, Hamburg, Arthur Smith, Curator City a. County Museum, Lincoln, Dr. Reginald A. Smith, Direkt. Dept. of British a. Medlaeval Antiq. British Museum, London, Dr. M. Venzky, Oldenburg.

Übersichtstabelle.

- * = Noch nicht oder nur unvollständig abgebildet.
 ** = Weder beschrieben noch abgebildet.
 + = In der deutschen Literatur noch nicht abgebildet.
 ++ = In der deutschen Literatur weder beschrieben noch abgebildet.
 ○ = Abbildung nicht erforderlich oder nicht erhältlich.

Anzahl d. Urnen	Fundort	Aufbewahrungsort		Seite
1	Lüerte , Amt Wilbeshausen, Oldenburg	Naturhist. Museum, Oldenburg i. O.	*	332
1	Wester-Wanna , Kr. Hadeln, Hannov.	Morgenstern-Museum, Wesermünde.	**	338
1	Brocksvalde , Amt Rigebüttel.	Höhere Staatsschule, Cuxhaven.	*	340
3	Rebenstorf , Kreis Lüchow, Bezirk Lüneburg.	1 und 2 Museum Lüneburg, 3 im Altmarkt. Mus. Salzwedel.	**	342
1	Hohenwedel , Stadtgebiet Stade.	Provinzial-Museum Hannover.	*	345
1	Hohenaverbergen , Bez. Stade.	unbekannt.	*	350
2	Zethlingen , Kreis Salzwedel.	Altmarktisches Mus. Salzwedel	**	351
1	Borstel , Kreis Stendal-Land.	Museum des Altmarktischen Museums- vereins, Stendal	**	353
1	Borstel , Kreis Stendal-Land.			
1	Bornim , Kreis Dshavelland.	Mus. f. Völkerkunde, Berlin.	*	355
1	Großpaschleben , Kr. Götzen (Anhalt)	Heimathmuseum Götzen (Anhalt).	**	355
1	Rathau , Kreis Wohlau, Schlesien.	Museum Breslau		358
1	Klein-Grauden , Kreis Kosel, Schlesien.	Museum Breslau	○	359
1	Sabersdorf , Kreis Guben.	Museum Guben		360
1	Krossen , Kr. Preuß.-Holland, Ostpr.	Prussia-Mus. Königsberg i. Pr.	**	361
1	Naclaw , Kreis Kosten, Posen.	Kaiser-Friedrich-Museum, Posen.		362
1	Mogilno (?) , Posen.	Städt. Museum, Osnabrück.		364
1	Grebby , Prov. Bohuslän, Schweden.	Museum Stockholm.	*++	366
1	Ytter Restad , Kirchsp. Hälta, Schweden.	Museum Göteborg.	++	367
1	Stenstad , Kirchsp. Holden, Norwegen.	Nationalmuseum Kopenhagen.	*+	369
1	Skagestad , Kirchsp. Holme, Norwegen.	Museum Oslo (Kristiania).	+	371
1	Bemestad , Kirchsp. Lyngdal, Norwegen.	Museum Oslo (Kristiania).	+	372
1	Stoveland , Kirchsp. Holme, Norwegen.	Museum Oslo (Kristiania).	*+	374
1	Kempston bei Bedford, England.	General Library, Bedford.	*++	375
1	Stamford , Lincolnshire, England.	City and County Mus. Lincoln.	++	378
1	Girton , Cambridgeshire, England.	University Mus. of Archaeol. a. Ethnol. Cambridge.	○++	379
1	Saslingfield bei Cambridge, England.	University Mus. of Archaeol. a. Ethnol. Cambridge.	*++	380
2	Arch Ste. Restitue , Canton d'Yulchy, Frankreich.	Wahrscheinlich Paris.	++	382
1	Redkin-Lager , Kreis Kasach, Trans- kaukasien.	Mus. f. Völkerkunde, Berlin, aber unauffindbar.	○	386

33 Fenstergefäße, insgesamt mit der Glascherbe von Ytter Restad = 34.

Lüerte, Amt Wildeshausen.

v. Alten's Fundbericht.

Wie sich aus der erwähnten Akte ergibt, machte v. Alten vom 8—10. Mai 1879 eine „Exkursion“ nach Ahlhorn in die Garther-Heide in Begleitung zweier Vorstandsmitglieder zur Besichtigung von Gräberfeldern und der Wittekindsburg bei Wildeshausen usw. Es wurden Ausgrabungen gemacht, und über diesen mehrtägigen Ausflug ein ausführlicher Bericht durch v. Alten — vermutlich in der nächsten Versammlung — abgestattet. Leider ist diese sehr interessante Schilderung nicht gedruckt, sie fehlt in den sonstigen „Berichten über die Tätigkeit des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte.“

Nachdem die beiden Begleiter wieder nach Oldenburg zurückgekehrt waren, setzte von Alten am dritten Tage die Reise nach Wildeshausen allein fort, offenbar um die Fensterurne, von deren Fund er wenige Tage vor dem Beginn der Fahrt durch den Apotheker Jacobi in Wildeshausen brieflich vernommen hatte, für das Museum zu erwerben. Dann heißt es wörtlich:

„Etwa um 10 Uhr fuhr ich von Wildeshausen nach Lüerte, in dessen Nähe, auf dem westlichen Ufer des Barlayer-Baches, die merkwürdige Vase gefunden wurde, deren Bruchstücke ich Ihnen hier vorlege.“ Hier liegt ein Irrtum v. Altens vor, wovon ich mich bei näherer Untersuchung der Fundstelle in diesem Jahre überzeugte. Dieser „Bach“, ein im Sande versickernder Graben, der im Sommer nicht einmal Wasser enthält und im Volksmunde die „Lüerter Bäke“ genannt wird, liegt von der Fundstelle 3—400 m entfernt. Von einem „Ufer“ kann man daher nicht gut sprechen.

„Wenn man bei dem Wirtshause zum Grünenhof, von Wildeshausen kommend, links abfährt und Lüerte passiert ist, so trifft man auf einer geringen Anhöhe ein mit Ginster bewachsenes kleines Feld, aus dem am Wege nach Düngstrup ein Stück herausgeschnitten ist, auf welchem der Anbauer Siemer ein Haus erbaut, bei dessen Bau er bereits vielfach Knochen und Kohle fand. An der südlichen Giebelseite dieses 1878 erbauten Hauses ist der Hof, auf diesem lag ein Hügel, welchen der Besitzer abtrug, obgleich er mit Birken bestanden war. Der Hügel hatte einen Durchmesser von etwa 7 m und wie der noch vorhandene Rest zeigte, von etwa 1 m Höhe. In dieser Tiefe fand Siemer die gezeigte merkwürdige Vase mit eingesezten Glasstücken. Sie war gestützt von kleinen Steinen*). Ob die zweite wohlerhaltene Vase sich in derselben befunden, konnte er nicht genau angeben, da das Ganze ihm so entgegengepoltert sei**); er gab die Vase, in der nichts als Sand und Erde gefunden, dem Schullehrer Behrens in Holzhausen, welcher dieselbe uns zugewandt hat**). Bis auf

*) Diese letztere Angabe findet sich bisher nicht in der Literatur.

***) Von mir gesperrt.



Abb. 1.
Lüerte, Höhe 10,3 cm



Abb. 2. Lüerte, Weißesäß, Höhe 10,8 cm



Abb. 3. Lüerte, Bodenansicht von 1.

einen kleinen Rest war der Hügel abgetragen und bereits verkarrt, so daß nichts übrig blieb, als die umgeworfene Erde nochmals zu untersuchen. Spaten waren zur Hand, und so begann das Werk. Bei dieser Arbeit wurden, außer mancherlei

Kohlestücken, eine bedeutende Anzahl verschiedener Scherben gefunden, so daß in diesem Hügel unzweifelhaft 15—20 Urnen gestanden haben und zwar sehr verschiedener Qualität von ordinärer und feinerer Art, besonders die dunklen sind sämtlich fein geschlämmt, die vorkommenden Verzierungen sind mit glatten Instrumenten eingedrückt, nicht scharf eingeritzt."

Von diesem eigenhändigen Bericht weicht von Alten später irrtümlich in einigen Angaben ab, so daß sich u. a. auch eine Legende bildete, die bisher der Lüerter Urne eine gewisse Ausnahmestellung gegeben hat, die aber nicht zu halten ist. Dazu kommt ein Irrtum *Virchow's*, so daß der Sachverhalt entstellt ist, wie sich weiterhin ergeben wird.

Eine Ergänzung zu dieser v. Alten'schen Berichterstattung, die offenbar gleich nach der Reise niedergeschrieben wurde, also unter den frischen Eindrücken entstand, fand ich im „*Alten Katalog*“ des Museums. Es heißt dort, abgesehen von der näheren Beschreibung der Urne, daß sie „in der Mitte“ des Hügel „in 1 m Tiefe“ stand, „auf der Drehscheibe gearbeitet“ und „Geschenk des Anbauers Siemer“ sei. Die beiden letzteren Angaben treffen nicht zu. Auch das Beigefäß ist Handarbeit, die Urne ist von Siemer dem Lehrer Behrens in Holzhausen überlassen, und dieser hat sie v. Alten für die Oldenburger Sammlung geschenkt. Dies bestätigten die Töchter des inzwischen verstorbenen Lehrers Behrens Herrn Geheimrat Dr. Rütthning.

Von dem anderen Tongefäß wird in dem alten Katalog gesagt: „Beigefäß in Vasenform, von demselben Ton und auf der Drehscheibe gearbeitet. Diese Vase stand in der Urne*), sie enthielt Späne**) von Knöchelchen und Kohle. Daneben Eisenschlacken und Kohle.“

„In der Böschung des Hügel fanden sich zahlreiche Urnenscherben,“ die näher beschrieben werden.

Die etwas unklare Fassung bezüglich des Inhaltes des Beigefäßes findet sich schärfer durch v. Alten selbst präzisiert in einem erhaltenen Briefkonzept an R. Virchow vom 25. Juni 1879: „. . . in dem Beigefäß fanden sich einige Spuren von Knochen und Kohle.“

Nachdem v. Alten einen nur wenige Druckzeilen umfassenden Hinweis auf den merkwürdigen und seltenen Fund einer Fensterurne in der „*Kölnischen Zeitung*“ Nr. 177 vom 28. Juni 1879 veröffentlicht, wie auch vorher schon (24. Mai) einen Brief „über den Fund einer Fensterurne im Großherzogtum Oldenburg“ an die Anthropologische Gesellschaft in Wien gesandt hatte, der in den „*Mitteilungen*“ dieser Gesellschaft (1879. a.) erschien, veröffentlichte Virchow den oben erwähnten Brief v. Altens (1879) in der Zeitschr. f. Ethnol. unter dem Titel: „Fensterurne von Wildeshausen“. Auch hier heißt es

*) Von mir gesperrt.

**) Soll wohl heißen: Spuren.

etwas abweichend: „Die aus hellgrauem, sehr fein geschlammten Ton gefertigte Fensterurne ist in einem Hügelgrabe, in der Nähe eines Baches, gefunden, und zwar ziemlich genau in der Mitte desselben. Eine kleinere Vase von demselben Material stand in ihr, der Inhalt zeigte nichts, als Spuren von Knochen und Kohle.“ Der eigentliche Fundort Lüerte wird nicht erwähnt.

Zwei Jahre darauf schreibt Virchow in derselben Zeitschr. f. Ethnol. (1881) folgendes: „Fensterurnen“. „Die von der anthropologischen Gesellschaft im vorigen August in Berlin veranstaltete prähistorische Ausstellung brachte eine ganze Reihe, größtenteils noch ganz unbekannter „Fensterurnen“ zur Anschauung:

„1. Unter Nr. 149 und 149a (Katalog S. 311) waren Gypsabgüsse zweier Tongefäße des Großherzoglichen Museums zu Oldenburg von Lüerte, Amt Wildeshausen, ausgestellt, deren Beschreibung durch Herrn v. Alten in der Sitzung unserer Gesellschaft vom 12. Juli 1879 (Verh. S. 228) mitgeteilt ist. Das kleinere Gefäß, gefüllt mit Knochen und Kohle*, stand in dem größeren“ usw. Obgleich v. Alten in seinem hier angezogenen Bericht vom Jahre 1879 ausdrücklich nur „Spuren von Knochen und Kohle“ als Inhalt angibt, sehen wir jetzt das Gefäß „gefüllt“ damit. Die naheliegende Vermutung, daß Virchow durch vielleicht nicht ganz klare Katalogangaben in diesen Irrtum verfallen sei, bestätigt sich nicht, denn es findet sich dort (Katalog d. Ausst. prähistor. u. anthrop. Funde Deutschlands, Berlin 1880) nur die Angabe: „149a. Vase (stand in der Fensterurne Nr. 149). Eine Angabe, die ja auch in der Luft schwebt.“

Möglicherweise mag aber der oben erwähnte Bericht in der Wiener Zeitschrift verwirrende Eindrücke hinterlassen haben. v. Alten sagt in diesem veröffentlichten Briefe an die Anthropol. Gesellschaft (1879. a.):

„Es handelt sich um eine sogenannte Fensterurne. Dieselbe wurde in einem etwa $3\frac{1}{2}$ m**) hohen Hügelgrabe von 5 m Durchmesser, etwa 50 cm tief gefunden; sie war fast gefüllt von einem kleinen Gefäß, in Vasenform, $10\frac{1}{2}$ cm hoch, von schwarzgrauem, feinen Ton. Dies Beigefäß enthielt Knöchelchen und Spuren von Kohle.“ Folgt Beschreibung der Urne. Dann heißt es: „Über den Inhalt der Urne war nichts zu ermitteln; nach Angaben war Asche und Sand darin, wie es scheint auch Kohle.“ usw. Nach dem ersten Bericht enthielt sie nur „Sand und Erde.“

Daß diese Irrtümer Schule machten, ist selbstverständlich; so findet sich in der Köhler'schen Übersicht aus Posen (1890) folgendes: „In diesem Gefäß stand eine kleinere Urne mit Knochenresten und Kohlen gefüllt. Dr. Hartmann läßt mir wissen, daß dies, der Schale von Mogilno sehr ähnliche Gefäß, von heller Farbe ist. Die Gläser sind herausgefallen, was zu deuten scheint, daß sie erst nach dem

*) Von mir gesperrt.

**) Ich vermute, daß im Briefe die damals noch geläufigere Angabe in „Fuß“ gestanden haben mag.

Ausbrennen eingesetzt worden sind. Dies Gefäß hat Alten ausführlich in der 3. f. E. 1879 S. 228 beschrieben, doch besitze ich diesen Jahrgang nicht."

Daß die Gläser herausgefallen sind, ist wiederum unrichtig. Daß Gläser, die, wie die beiden auf der Abbildung Nr. 3 sichtbaren, beim Bruch des Gefäßes sowieso in verschiedene Stücke zersplitterten, gelockert sein können, daß sie sich möglicherweise teilweise aus ihrem Rahmen lösten, ist sehr wohl möglich, doch findet sich darüber m. W. keine Angabe. Jedenfalls sitzt das Glasstück, dessen Umrahmung unverseht blieb, noch in alter Weise und legt Zeugnis dafür ab, daß das Glas vor dem "Ausbrennen" eingesetzt wurde, was sich außerdem durch die Beeinflussung der Ornamentik (s. Abb.) ergibt. Auch die anderen Gläser bzw. deren Reste zeigen, daß sie ursprünglich in den Ton fest eingebettet waren.

Man muß sich klar machen, daß die verschiedenen, sich mehrfach widersprechenden Angaben v. Altens nur als "vorläufige Mitteilungen" aufzufassen sind, die der Vielbeschäftigte bald nach dem Funde in verschiedene Richtungen sandte in begreiflicher Freude über den herrlichen Fund der "berühmten" Fensterurne. Es ist aus der "Einleitung" zu ersehen, daß v. Alten der ganzen Frage später eine eingehende Arbeit zu widmen gedachte. Manche Irrtümer mögen auch durch die recht unleserliche Handschrift hervorgerufen sein, namentlich auch in betreff der Zahlen.

Aus mancherlei Gründen ist der erste Reise-Fundbericht der für mich maßgebende. Die Idee, daß das Beigefäß in der Fensterurne gestanden, ist durch den eingangs erwähnten Brief des seitdem verstorbenen Apothekers Jacobi in Wildeshausen, der sich, wie auch jetzt sein Sohn, vielfache Verdienste um die Alttertumskunde im Oldenburger Lande erworben hat, hervorgerufen. Dieser schreibt, daß die im Besitz des Lehrers Behrens in Holzhausen befindliche Urne mit eingesetzten Glasstücken als Inhalt eine kleinere Urne gehabt hätte. Offenbar ist eine darauf hingehende Frage an den Finder erfolgt, denn sonst ist die Antwort in der vorliegenden Fassung nicht verständlich. Diese erste Angabe ist durch die Antwort des Finders nicht bestätigt worden, aber man hat dennoch daran festgehalten.

Obgleich der Anbauer Siemer bereits 1907 gestorben, erwies es sich nach allen diesen widersprechenden Angaben als notwendig, eine neuerliche Besichtigung vorzunehmen. Der Sohn des Finders, jetzt Inhaber der Hofstelle, hatte noch lebhaftere Erinnerungen an den Fund und bestätigte im allgemeinen den ersten Fundbericht v. Altens, auch in betreff der Größe des Hügels, mit Ausnahme der Bachangelegenheit. Den anscheinenden Widerspruch, der darin besteht, daß eine am Grunde des Hügels in 1 m Tiefe stehende Urne "herabgepoltert" sein sollte, beseitigte er durch die Angabe, daß beim Aufgraben des Hügels zugleich die darunterliegende Erde herausgeschafft sei, so daß sich sehr wohl ein Herabstürzen des Hügelinhaltes hätte ereignen können. Über die Beigefäß-Angelegenheit hatte

er leider keine Erinnerung mehr. Jetzt wachsen auf der ehemaligen Hügelstelle, etwa 10—15 m von dem Hauseingange (Südostseite), große Bäume — meist Eichen — in ziemlich dichtem Bestande.

Die Lüerter Fensterurne ist bisher nur durch eine mangelhafte Zeichnung (Seitenansicht) bekannt geworden, die Bucholz (1896) bei einer kurzen Besprechung benutzte. Da keine reproduzierbare Photographie vorlag, machte ich Neuaufnahmen, wie sie hier wiedergegeben sind.

Zusammenfassend ist folgendes zu sagen:

Das handgearbeitete Gefäß vom Veltheimer Typus (vgl. Alfred Plettke, 1921, S. 49, 50, 81) steht auf schmalem, 1,5 cm hohem Fuße. Auf diesem erhebt sich die weitausladende Bauchung in gefälliger Form, um über das schmale, mit Schrägkerben verzierte Schulterstück mit ziemlich kräftigem Umbruch in den leicht ausgekehlten Hals einzubiegen. Unterhalb der Schrägkerben, also an der weitesten Bauchwölbung, folgen nach unten zwei horizontale Rillen, zwischen denen sich zwei durch sehr kurze Eindrücke (Stäbchen) gebildete Reihen hinziehen. Die untere der beiden Reihen und die untere Rille wird durch drei rundliche Öffnungen durchbrochen, die mit je einem wenig durchsichtigen grünlichen Glasstück in Form etwa einer Bußenscheibe geschlossen sind. Ein drittes „Fenster“ war in der Bauchwand in regelmäßigem Abstand von den beiden anderen vorhanden, aber an der entsprechenden Stelle ist nur die untere Fensterrundung mit einigen tief in der Einsatzkerbe sitzenden Glassplitterchen erhalten. Darüber fehlt ein größeres Stück der Wandung, wie auch sonst größere Teile fehlen. Im Boden ist dann noch ein weiteres, etwas größeres Fenster eingefügt.

In der Literatur findet sich mehrfach die Angabe, daß die Fenster bei der Lüerter Urne durch Glas in Tropfenform geschlossen seien. Das erweckt — namentlich ohne Abbildung — falsche Vorstellungen. Die Glasstücke haben mehr Ähnlichkeit mit Bußenscheiben, die auch in der Mitte beträchtlich und unregelmäßig dick und am Rande dünn sind. So ist es auch hier. Die Angabe, daß sie nicht von zerbrochenen Glasgefäßen herkommen (v. Alfen 1879), halte ich nicht für richtig, zumal alle Fensterurnen, die nachstehend beschrieben werden, bei denen mit Sicherheit Glas in Frage kommt, stets eine Verwendung von Scherben zerbrochener Glasgefäße zeigen, mit Ausnahme der Urnen von Arcy St^e Restitue, die der Merowinger Zeit angehören, also jünger sind, als die anderen Fenstergefäße.

Unter der zweiten Rinne ziehen sich mit einem Stempel scharf eingedrückte punktierte, oben offene Rosetten hin, je sechs zwischen zwei Glasaugen. In jeder Rosette befindet sich etwas oberhalb der Mitte eine größere rundliche Welle, während die Punkte der Rosetten-Peripherie etwas viereckig sind. Der feingeschlammte, ursprünglich schwärzliche Ton ist größtenteils hellgelblichgrau gebrannt und nur einzelne Stellen zeigen noch eine dunklere Färbung.



Eine Notiz von v. Alten besagt: „Scheint bereits zerbrochen beigelegt zu sein.“ Worauf sich diese Ansicht gründet, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit entscheiden. Eingeliefert wurden mit der Urne und dem Beigefäß noch etwa 120 Scherben verschiedener Tongefäße, das schon erwähnte Stück Schlacke, das Bruchstück eines kleinen Wehsteines in Stabform und etwas Holzkohle.

Höhe des Gefäßes 10,3 cm; innere Mündungsweite 14—14,2 cm, äußerer Durchmesser 14,4 cm; geringste Lichtenweite des Halses 12—12,2 cm; größter Bauchdurchmesser 14,1 cm; Fußdurchmesser (Standring) 5,6 cm; Durchmesser der Bauch-Fensteröffnungen 1,7 cm; desgl. des Fensters im Boden 2,9 cm.

Das vasenförmige Beigefäß, ebenfalls Handarbeit, weicht bezüglich der Form weit ab von den hier sonst gefundenen Beigefäßen. Es ist ein in der Mitte ziemlich stark ausgebauchter Cylinder mit ein wenig ausladender Mündungsöffnung, aus schwärzlichem feingeschlammten Ton mit einzelnen gelblichgrau gebrannten Stellen, etwas schief gearbeitet. Vom Halsrande fehlt etwa die Hälfte.

Höhe bis 10,8 cm; Mündungsdurchmesser (Außenmaß) 3,9 cm; größte Bauchweite 7,3 cm; Fußdurchmesser 3,5—3,7 cm. Ton fein geschlammmt, fester Brand.

Nach Herrn Geheimrat K o s s i n n a gehört die Lüerter Fensterurne dem 3. Jahrhundert n. Chr. an. (i. l.) (s. a. Vofß 1881, S. 434).

Die bisher mehrfach durch die Literatur gegangene sehr bemerkenswerte und für die bisher bekannten Fensterurnen einzig dastehende Angabe, daß das mit Knochen und Kohle „gefüllte“ Beigefäß in der Fensterurne gestanden hätte, ist durch nichts erwiesen. Während die Fensterurne „Sand und Erde“ enthielt, fanden sich im Beigefäß nur „Spuren von Knochen und Kohle“. Das Beigefäß ist jetzt völlig leer, eine Kontrolle ist nicht mehr möglich. „Spuren“, also winzige Reste können auch beim „Herabpoltern“ in das Beigefäß gelangt sein. Weiter läßt sich nichts sagen.

Wester-Wanna, Kreis Hadeln (Hannover).

Durch das lebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Fr. Plettke, Konservator und Verwalter des Morgenstern-Museums in Geestemünde (jetzt Wesermünde), konnte ich diese wohl interessanteste Fensterurne Nordwestdeutschlands photographisch aufnehmen und hier erstmalig zur Abbildung bringen.

Auch den folgenden Fundbericht verdanke ich den Angaben des Herrn Fr. Plettke, wie auch sonstige wertvolle Notizen. Die Fensterurne (1913: 638) wurde am 9. 7. 1913 von Fr. Plettke in Wester-Wanna auf der Parzelle des Landwirts H. tum Suden östlich vom „Grafenberg“ in einer Tiefe von 76 cm zwischen anderen sächsischen Urnen ausgegraben. Es handelt sich um eine doppelkonische

Buckelurne mit Standfuß des 5. Jahrhunderts n. Chr. Sie ist ziemlich gut erhalten; es fehlen nur 2 Randstücke. Bei der Untersuchung im Städt. Morgenstern-Museum, wo die Urne sich auch jetzt noch befindet, ergab sich, daß sie die „kalzinierten Knochen“ eines Erwachsenen ohne Beigaben enthielt. Die Knochen waren stark mit dunklem Füllsand vermischt und sehen infolgedessen ziemlich schmutzig aus. Wir haben es hier also mit einer regelrechten Graburne zu tun. Die Höhe beträgt 15 cm; der größte Durchmesser 16,5 cm; Mündungsweite 9 cm;



Abb. 4. Wester-Wanna, Höhe 15 cm.

der Durchmesser der ebenen Standfläche 6 cm. Auf dem Umbruch befinden sich 8 Buckel, von innen nach außen herausgedrückt.

Merkwürdigerweise weicht nun diese Urne darin von sämtlichen anderen Fenstergefäßen ab, daß 3 Buckel wieder abgebrochen worden sind und in den noch feuchten Ton grünliche, geriefte Glasscherben eingesetzt wurden und zwar in folgender Reihenfolge, wobei die fett gedruckten Zahlen die „Fenster“-Buckel angeben: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Ferner befindet sich, wiederum als einzige Ausnahme von sämtlichen mir bisher bekannt gewordenen, in der Standfläche bezw. im Boden des Gefäßes *kein* Fenster.

Die Farbe des handgearbeiteten Gefäßes ist graubräunlich, stellenweise grauschwarz gefleckt. Außenseite etwas geglättet. Als Verzierung sind nur vier unsicher ausgeführte Rillen, um die Schulter herumlaufend, vorhanden.

In der Literatur befindet sich bis jetzt nur in dem Werk von Alfred Plettke (1921) auf S. 49 nichts als die kurze Angabe von einer Fensterurne aus Wester-Wanna im Morgenstern-Museum (Wesermünde-G.). Dieses Werk des hochbegabten, der Wissenschaft leider zu früh entriessenen Verfassers — er fiel im Kriege — enthält mancherlei kurze Literatur-Hinweise auf sonstige Fensterurnen.

Brocksvalde, Amt Rixebüttel.

Bisher waren nur einige sehr kurze Ausführungen über die Brocksvalder Fensterurne bekannt (Virchow 1881. S. 64 u. 1891. S. 680; Müller, 1881. S. 209 mit Abb. nach Zeichnung). Sonstige Erwähnungen gehen auf diese Stellen zurück, z. B. Köhler (1890) usw. In der „Akte v. Alten“ fand ich einen Fundbericht des ursprünglichen Besitzers, des Amtsrichters Dr. A. Reinecke in Euxhaven vom 19. Juni 1879. Dieser lautet:

„Die Urne ist im Februar des Jahres 1875 zu Süden von Brocksvalde (früher Barnhope), einem schon im 16. Jahrhundert urkundlich erwähnten Gehölze*), welches am Rande der Geest gegen das Moor liegt, beim Abräumen des Obergrundes zum Zwecke der Anlegung eines Gartens von Arbeitern gefunden. Nach den vorhandenen Bruchstücken möchte ich annehmen, daß die Urne beim



Abb. 5. Brocksvalde, Höhe 10 cm.

Abb. 6. Bodenansicht von 5.

Ausgraben heil gewesen und erst während desselben zertrümmert ist. Ob ein besonderer Inhalt in derselben war, habe ich nicht ermitteln können. Spuren von feinen Wurzelsfasern deuten an, daß die Urne nicht sehr tief gelegen hat (?). In der Nähe des Fundplatzes sind früher beim Sandgraben einfachere Urnen, im Sande stehend mit Asche und Knochensplintern gefunden. In nicht großer Entfernung sind noch einzelne Grabhügel vorhanden”

„Der Stoff der Urne ist schwarzer mit grobem Sand gemischter Ton, mit einem Überzuge innen und außen von fein geschlammtem Ton. Durch das Brennen ist der Rand fast ganz rotbraungelb geworden; mehr nach dem Fuße, wo die Glasplatte sitzt, ist diese Farbe mit grau gemischt, vermutlich weil hier die Hitze

*) In der Zeitschr. f. Ethnol. (1881, Verhdl. S. 209) heißt es: „Gefunden bei Brocksvalde in einem Walle“ und Bartels (1887, Verhdl. S. 346) sagt: „Gefunden in dem Galgenberge (Ringwall).“

weniger einwirkte (indem die Urne stehend zwischen Gras oder Strauchwerk im offenen Feuer gebrannt wurde, ähnlich wie noch jetzt in Afrika und Südamerika Tongefäße gebrannt werden).“

„Das Glas schimmert etwas grünlich und hat verschiedene Risse und Sprünge, die wohl durch die Einwirkung des Feuers entstanden sind; es scheint nur ganz dünn zu sein, liegt in dem Ton der Urne wie in einem Rahmen, beinahe eiförmig, an einer Seite etwas spitzer. Durchmesser 15 und 20 mm.“

„Der Durchmesser der Urne oben am Rande ist nahezu 17,5 cm, die Höhe 10 cm, der Hals etwa 15 mm hoch. Die Dicke der Urne schwankt zwischen 5 und 3 mm. Durchmesser der Bauchung 15 cm, des Fußes, worin das Glas, 5,5 cm; innere Weite des Halses 13 cm im Durchmesser.“

„Die Zahl der Streifen, die von oben nach unten laufen, wird (wenn die Urne noch wohl erhalten wäre), sicher 7 betragen haben. Die Punkte unter den Schrägstreifen, die ziemlich gleich groß sind, scheinen nicht eingedrückt, sondern ausgeschnitten zu sein. Die Zahl derselben schwankt zwischen 9 bis 12. Spuren der Bearbeitung auf einer Scheibe sind nicht vorhanden. Die Urne ist offenbar aus freier Hand gearbeitet“

Bei der „Akte v. Alten“ lagen drei Aquarelle der Urne in natürlicher Größe, die Reinecke seinem Bericht beigelegt hatte. Müller (l. c.), der die Urne offenbar gesehen hat, macht insgesamt folgende Angaben:

„Formencharakter und Ornamentationen weisen der Urne gleichfalls eine spätere Zeit in der sog. Eisenperiode zu. In der Nähe eine andere Urne von gewöhnlicher Form, auch zerbrochen. Die Masse schwarzer Ton mit Glimmer und Quarzsand, mit rotbraunem, glatten Überzuge außen und innen. Das Glas scheint gegossen und ist gesprungen. Farbe des letzteren gelblich, etwas ins Grünliche schillernd.“

Da die von Müller gegebene Zeichnung nicht ganz korrekt ist, auch die erwähnten Aquarelle nicht ganz befriedigend, hieß es, den jetzigen Aufbewahrungsort der Urne zu ermitteln. Eine Angabe von Bartels lautet (1887. S. 346), daß sie im „Museum Ritzebüttel“ sei. Nach dem nachfolgenden Bericht ergibt sich, daß diese Urne seit 1875 in Cuxhaven ist, denn ich finde dort den Vermerk: „Einsender: Schleyer, 1875.“ Sie befindet sich also, wie ich schließlich durch Herrn Fr. Plekke erfuhr, in der Sammlung der „Höheren Staatschule“ in Cuxhaven unter: „A, 3, 82“. Dem Direktor Herrn Dr. Lohmeyer verdanke ich eine Beschreibung, die sich im wesentlichen mit dem oben angegebenen deckt, sowie erbetene photographische Aufnahmen, die trotz einiger Mängel immerhin den richtigen Eindruck vermitteln.

Aus der Lohmeyer'schen Beschreibung sei noch folgendes angeführt: Hals: in der Mitte eine breitere und tiefere Rille, oben und unten parallel laufend eine schmalere und flachere, außerdem oben und unten je eine Punktenlinie. Bauch:

In Abständen von 7,6 cm senkrechte breite und tiefe Rillen vom Halsabsatz nach dem Kreisrande des Bodens (s. Abb. 6); parallel dazu auf jeder Seite eine flachere und schmalere Rille; in $\frac{3}{4}$ Höhe laufen von diesen Senkrechten nach beiden Seiten je drei flache, schmale parallele Rillen mit einer Punktenlinie in Form von Trägern schräg nach dem Halsabsatz und treffen dort zusammen.

Rebenstorf, Kreis Lüchow, Reg.-Bez. Lüneburg.

Auf dem schon vielfach ausgebeuteten Gräberfeld von Rebenstorf sind bisher 3 Fensterurnen gefunden worden, die noch nicht beschrieben und abgebildet sind, nur die Fensterurne III fand eine ganz kurze Erwähnung.

Dem Verwalter der prähistorischen Abteilung des Museums in Lüneburg, Herrn Architekt F r i s K r ü g e r, verdanke ich den nachstehenden Fundbericht über die Urnen I und II, die sich in diesem Museum befinden, wie auch die Anfertigung der Photographien.



Abb. 7. Rebenstorf I, Höhe 9,3 cm.



Abb. 8. Bodenansicht von 7.

Fensterurne I.

Im Jahre 1893 ausgegraben von dem verstorbenen Kantor M e n t e in Lüchow. Nähere Fundumstände sind nicht zu ermitteln, auch über den Inhalt der Urne ist nichts auszusagen.

An diesem Gefäß ist viel ergänzt, zum Teil so geschickt, daß die Beobachtung schwierig und nicht ganz sicher ist. Im Katalog steht die Bemerkung: „Die Urne, jetzt wiederhergestellt, besteht zum Teil aus Gips, die Form war aber sicher, wenn auch nur an einer Stelle gegeben.“

Feingeglättete Oberfläche innen und außen, außen ein schwarzbrauner Überzug; stärker gebrannt als die Urne II. Nicht auf der Drehscheibe hergestellt. Unterhalb des Umbruches laufen 2 feine Rillen rings herum, oberhalb 6 des-

gleichen in verschieden starken Abständen (s. Abb.). Zwischen der 2. und 3. Rille von oben ist eine Reihe mehr oder weniger viereckiger punktförmiger Vertiefungen sichtbar, anscheinend eingestempelt*).

Im Boden des Gefäßes, innerhalb des Standringes, der einen Durchmesser von 8,5 cm hat, befindet sich ein vor dem Brand eingesehtes, offenbar von einem Glasgefäß herrührendes, gelb-grünliches Stück Glas, schmutzig, unklar, aber gut durchsichtig mit welliger Oberfläche. Größte Länge 2,2 cm. Auf der außen sichtbaren Fläche zeigt es in der einen Hälfte parallele Gliederung, aber durch scharfe Linien getrennt. Die Wellen zeigen Absplitterungen. Innen erscheint die Form des Glases in ganz scharfem Umriß im Ton, außen ist zum Teil der Ton über die Ränder des Glases gestrichen, so daß es hier kleiner erscheint.

Höhe der Urne = 9,3 cm. Durchmesser der Mündung - Außenkante 14,5 cm.

Fensterurne II.

Diese kleine Urne ist gelbgrau, hat flüchtig geglättete Oberfläche, ohne Überzug, feingeschlammten Ton, schwach gebrannt; nicht auf der Drehscheibe hergestellt. Fundort ist im Katalog nicht angegeben. „Sie steht aber mit der anderen Urne im Rebenstorf Schranke, Fundort Rebenstorf kann also wohl als sicher angenommen werden.“ Nähere Fundumstände, Inhalt usw. nicht bekannt.

Da der Finder und Stifter derselbe ist, wie bei der Urne I und sich nur bei der großen Urne das Fundjahr angegeben findet, so ist zu vermuten, daß auch für diese das Jahr 1893 in Betracht kommt.



Abb. 9. Rebenstorf II, Höhe 5,3 cm.

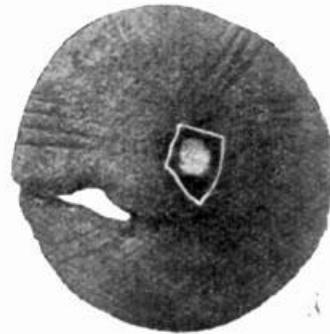


Abb. 10. Bodenansicht von 9.

„Die Urne II hat kugeligen Boden ohne Standfläche. Die Bauchwand läuft in sanftem Umbruch in den etwas eingezogenen Hals über. Oberhalb des Umbruches zeigt sich ein Ring von 3 Rillen, von dem aus nach unten über die Bauchwand bis in die Nähe des „Fensters“ 7 Strichgruppen von je 4 Rillen hinziehen und dort austreichen, ohne das Fenster zu erreichen.“

*) Vgl. über Punktlinien den ausführlichen Aufsatz von Studentrat Dr. J. H. Müller (1873) über den Urnenfriedhof bei Rebenstorf.

Während bei der Urne I das Glasstück anscheinend von innen eingesetzt wurde, um außen stärker verstrichen zu werden, ist es bei dieser Urne von außen in den Ton eingedrückt" (s. Abb., die Konturen der Glascherbe sind leicht retouchiert). „Im Innern ist über dem Glasstück ein kreisrundes Loch mit abgerundeten Rändern sauber eingestrichelt, das sich auf der Abbildung als heller, runder Fleck heraushebt. Die Farbe des Glases ist dieselbe wie bei Urne I, doch ist das Glas dünner und die am Boden außen sichtbare Fläche ist parallel gewellt. Größte Länge = 2,3 cm.

Die Höhe des kleinen schalenförmigen Gefäßes ist 5,3 cm, die Halsweite = 8 cm Außenmaß."

Außer diesen beiden, in der Literatur bisher nicht erwähnten Fensterurnen sind, trotz der Angabe von E. Heinel (1881) sowie (1882), Lorange (Bergen) (1873, übers. 1875; vgl. a. Mestorf 1874) und Undset (1882) keine weiteren im Museum in Lüneburg vorhanden.

Fensterurne III.

Die dritte Rebenstorfer Urne befindet sich im Altmärkischen Museum zu Salzwedel. Sie hat bisher eine kurze Erwähnung gefunden (Rud. Virchow 1891). Genannter interessierte sich ungemein für diese besondere Art von Gefäßen. So schreibt er: . . . ganz besonders interessant war mir aber eine Sammlung von Fundstücken aus dem Gräberfelde von Rebenstorf im Amte Lüchow, weil sich darunter ein neues Exemplar einer Fensterurne befand. Es ist ein sehr einfaches, nicht verziertes Tongefäß, dessen „Fenster“ (im Boden) durch weißes Glas geschlossen ist." „Vor 10 Jahren (Verhdl. 1881, S. 63, Taf. II) habe ich die bis dahin bekannten deutschen Fensterurnen im Zusammenhange behandelt. Ich konnte damals drei (vielleicht vier) aufführen, welche sämtlich dem Gebiete zwischen Elbe und Weser angehören. Darunter befand sich als nächste eine von Borstel bei Stendal, aus einem gut bestimmten römischen Gräberfelde, eine von Hohenwedel bei Stade, gleichfalls aus römischer Zeit (Verhdl. 1881, S. 208), und eine von Lüerte in Oldenburg aus einem Hügelgrabe. Später wurde von mir noch eine Fensterurne von Brookeswalde, Amt Rißebüttel, ermittelt (ebenda). Mit der neuen Rebenstorfer Urne haben wir also nunmehr fünf wohl beglaubigte Fensterurnen aus dem bezeichneten Gebiete. Nur für die Urne von Lüerte, Amt Wildeshausen, fehlt eine genauere Zeitbestimmung (Verhdl. 1878, S. 228); alle andern gehören zweifellos der römischen Periode, und zwar wahrscheinlich schon einer späteren Zeit an." So weit Virchow.

Die Angaben Virchows über die Rebenstorf-Salzwedeler Urne vermag ich, dank der sehr freundlichen Mitteilung des Herrn Konservators Konr. Zechlin

vom Altmärkischen Museum in Salzwedel, zu vervollständigen unter Beifügung einer Abbildung.



Abb. 11. Rebenstorf III, Höhe 14,4 cm.



Abb. 12. Bodenansicht von 11.

„Die Urne wurde 1890 im nordwestlichen Teil des Gräberfeldes, der zugleich der älteste zu sein scheint, gefunden, und zwar auf einem von Kiefern befreiten Stück, die sonst das ganze Feld bedecken. Die Urnen standen durchschnittlich 30 cm tief frei im Sand, ohne Steinpackung und -bedeckung. Es wurden einige 30 Urnen gehoben und soweit nicht zerstört, sofort nach Freilegung mit Gazebinden umwickelt. So erkannten wir erst später nach vollständiger Austrocknung den Charakter als Fensterurne.“

„Der Ton hat dunkelbraungraue Farbe.“ Es handelt sich auch hier wieder um eine regelrechte Graburne, da der Inhalt aus Leichenbrandresten (ohne Beigaben) bestand.

„Höhe der Urne 14,4 cm, bis zum Halsansatz 9,5 cm. Obere Weite 19,7 cm, Bauchweite 22 cm, Bodenweite 8,3 cm.“

„Fensteröffnung rund mit 2,9 cm lichter Öffnung. Das Fenster ist geschlossen mit dem Bruchstück eines Glasbechers, doch zu ein Viertel verloren. Glas: weiß, irisierend.“

Das Gräberfeld von Rebenstorf fällt nach J. H. Müller (1873. S. 326f.) etwa in das 3. bis 4. Jahrhundert n. Chr.

Hohenwedel, Stadtgebiet Stade.

Über keine der deutschen Fensterurnen ist so viel geschrieben worden wie über die Hohenwedeler, da sie schon früh gefunden wurde und durch Virchow's Hinweis und Abbildung nach Zeichnung (1881) allgemein bekannt wurde; aber über keine sind, vielleicht abgesehen von der Lüerter Urne, auch so viele Irr-

tümer verbreitet worden. Virchow schreibt (l. c.): „. . . nach der Angabe des Hrn. v. Alken befindet sich in der Zeitschrift für Niedersachsen eine Abbildung.“ Da diese allerdings mangelhafte Zeichnung den ursprünglichen Zustand der Urne darstellt, — sie ist später „bei Restaurierung im Röm. - Germ. Zentralmuseum in Mainz willkürlich ergänzt“ worden*) —, und die Veröffentlichung sich an immerhin abgelegener Stelle befindet, sei hier die Zeichnung und Beschreibung reproduziert. (Thiemig. 1845.)

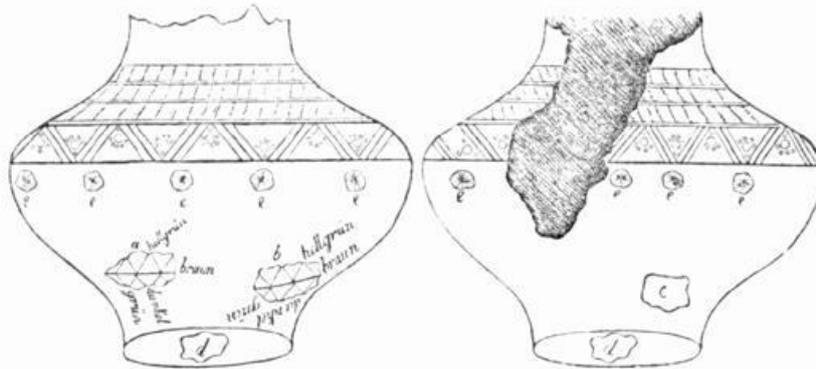


Abb. 13 und 14. Hohenwedel, Höhe 8½ Zoll.

Capt. H. Thiemig, der frühere Besitzer der Urne, berichtet: „Diese Urne, im April 1842 in der Nähe von Stade hinter dem sogenannten Hohenwedel (einem kleinen Bergrücken) 1 bis 2 Fuß unter der Erde mit mehreren anderen von minderer Schönheit gefunden, ist gewiß höchst selten durch die Verzierungen und die darin als Zierrat angebrachten Glasstücke, welche von einem zerbrochenen Gefäße herzurühren scheinen. Selbige sind von solch gelblich-grüner Farbe, wie man jetzt häufig die Weinbouteillen findet, und 2 Stücke, a und b, mit einem Glasneße von brauner, dunkel- und hellgrüner Farbe überzogen, nach der Art, wie die Striche auf denselben zeigen. Die beiden Stücke c und d sind ganz schlicht und, nach der Ausbiegung und der Dicke zu urteilen, entweder von dem Fuße oder dem Rande des Gefäßes gewesen. Die Urne ist von schwärzlich-grauer Erde, und scheint, nach dem Glanze zu urteilen, mit einer Art Glasur überzogen gewesen zu sein; sie hält im größten Durchmesser 10 Zoll und in der Höhe 8½ Zoll.“ „Die Verzierungen sind eingedrückt, aber die kleinen Knäufe“ (Buckel) „e...e erhaben. Durch Unwissenheit der Arbeiter ist die hintere Hälfte, wie die Zeichnung zeigt, bedeutend beschädigt. Die Urne enthielt etwas Asche, Erde und einige Knochen. Obgleich wohl an 12 bis 15 Urnen ausgegraben worden, welche alle, bis auf 3, die sich sehr beschädigt in meinem Besitze befinden, durch die Arbeiter gänzlich zertrümmert wurden, so ist doch bei keiner etwas von Metall oder Stein gefunden, auch keine so schön gewesen,

*) Nach Mitteilung der Direktion des Provinzial-Museums in Hannover.

als die hier abgezeichnete. Die Einsätze von Glas sind sowohl von innen wie von außen zu sehen. Von den beiden anderen Urnen, die ich besitze, ist die eine sehr roh und grob, ohne alle Verzierung gearbeitet, die andere von einer etwas besseren Erde und mit einigen Verzierungen versehen, so daß es scheinen möchte, als wenn die Asche der Armen oder Leibeigenen, der Wohlhabenden oder Freien und der Reichen oder Anführer in einem Hügel beigeseht worden sei*.) Es scheint aus den letzteren Bemerkungen hervorzugehen, daß es sich um ein Hügelgrab gehandelt hat. Auch *Virchow* schreibt (l. c.): „Nach den uns gemachten Mitteilungen stand dieselbe in einem abgeflachten Hügel neben 10—12 anderen Urnen, welche Knochen und Kohle enthielten.“

Dem Bericht *Thiemigs* schließen sich sehr ausgedehnte „Bemerkungen zu obiger Urne“ seitens des Forstrats *Wächter* aus Hannover an. Es wird später kurz darauf einzugehen sein (s. Schlußkapitel).

Die nächste Erwähnung dieser Urne geschieht durch *G. C. F. Lisch* (1852. S. 372). Auf Grund seiner offenbar persönlichen Untersuchung gibt er eine kurze Beschreibung der Urne mit dem Bemerkten, daß „die Glascherben von einem und demselben, kleinen, runden Gefäße aus mattfarbigem, grünlichen Glase sind, welches mit rhombisch übergelegten Fäden von dunklerem Glase verziert gewesen ist.“

Der Fund der Kempston-Fensterurne (s. unten) gab *Roach Smith* (1857) Veranlassung, in seinem Werke „Collectanea Antiqua“ eine Mitteilung von *Kemble* aufzunehmen, über eine im „Fürstentum Lüneburg“ nicht weit von „Bardewiek“ gefundene Urne mit zwei eingelassenen Stücken grünen Glases, ein Stück an der Seite und eines im Boden (s. auch *Mestorf* 1874 und *Lisch* 1874). Diese Erinnerungstäuschung wäre ziemlich unheilbar geblieben, hätte *Kemble* nicht zum Glück erwähnt, daß die Urne im Besitz eines Ingenieur-Kapitains „*Thiemen*“ gewesen sei, bei dem er sie offenbar selbst gesehen hat.

Es handelt sich also um die Hohenwedeler Urne von Stade, die freilich vier Fenster hat. Dieser Irrtum von *Kemble* läuft aber durch die englische Literatur bis heute**), und jetzt von dort empfangene Briefe weisen verschiedentlich auf diese zweifensstrige Bardewick-Urne hin. Nun hat aber schon *Lisch* (1874 S. 47) und der ungenannte Übersetzer der Arbeit von *Lorange* (1873), wahrscheinlich wohl *J. Mestorf*, in der *Ztschr. f. Ethnologie* Bd. 7. S. 258 im Jahre 1875 (s. *Lorange* 1875) diesen Irrtum aufgedeckt***) und dann *Heinzel* (1882) aufs neue in derselben Zeitschrift die Aufhellung gegeben, nachdem

*) Der Bericht *Thiemigs* ist datiert „Stade im September 1842.“ Der Abdruck erfolgte also erst 3 Jahre später.

**) *J. B. Smith*, *Reginald A.* (1904), *Leeds* (1913), *Antiquities of Richborough* u. A.

***) Merkwürdig ist übrigens, daß der Übersetzer den im Original vorhandenen Hinweis auf die zwei grünlichen Glasstücke ohne Bemerkung fortläßt.

Virchow (1881) wiederum nach dieser zweifelhafte Urne geforscht hatte. Bei diesem erneuten Forschen entdeckte dann Heinzel im Lüneburger Museum eine Urne „mit 2 Durchbohrungen im Boden — aber ohne Gläser —“, die er „für die gesuchte und für eine echte — wenn auch devastierte — Fensterurne“ hielt. Virchow (1882) widerlegte dann diesen Irrtum, da es sich um eine Urne mit zufälligen Verletzungen handelte.

Es scheint aber, als wenn die Kemble'sche Angabe auch in anderer Weise zu irrtümlichen Auffassungen Anlaß gegeben hat. In seinem ausgezeichneten Werk über Angelsächsische Niederlassungen sagt E. Thurlow Leeds (1913), nachdem er das eine Fenster im Boden der Girtton-Fensterurne besprochen, daß die Hohenwedeler Urne im Gegensatz dazu noch „an additional „window“ in the side of the vase“ besäße. Hier spukt, obgleich die Ortsbezeichnung berichtigt ist, anscheinend noch die Kemble'sche Idee von dem einen Seitenfenster. Ich gebe daher hier erstmalig eine Bodenansicht der Hohenwedeler Urne, die sämtliche 4 Fenster aufzeigt*), ferner auch die Seitenansicht nach Photographien, die ich der Freundlichkeit der Direktion des Provinzial-Museums in Hannover verdanke, woselbst sich die Urne jetzt befindet.



Abb. 15. Hohenwedel, Höhe 23 cm.



Abb. 16. Bodenansicht von 15.

Major Thiemig wohnte bis 1877 in Lüneburg, verzog dann nach Hannover, wo er schon 1878 starb (Akte v. Alten). Nach seinem Tode ging die Fensterurne mit seiner ganzen Sammlung an das Provinzial-Museum zu Hannover über, wie J. S. Müller (1881) berichtet. (Vgl. a. Köhler (1890).) Soviel ich ersehen kann, gibt Köhler erstmalig die genaue Größe der reno-

*) Um die „Fenster“ schärfer hervorzuheben, sind sie mit einem + und mit heller Umrandungslinie versehen, abgesehen vom Fenster im Boden.

vierten Urne an, nach Angaben des damaligen Direktors *Lewes* vom Hannoverschen Museum: Höhe 23 cm, Öffnung des Halses 10 cm. Eine weitergehende Angabe finde ich in der Akte v. *Alten* vom Jahre 1879: Höhe 22¼ cm, Durchmesser in der Mitte 24 cm, Durchmesser der Halsöffnung 10 cm, des Fußes 10 cm.

Diese Angaben zeigen, daß wir es hier mit der weitaus größten der bisher gefundenen Fensterurnen zu tun haben. Auch diese diente, wie aus dem Inhalt hervorgeht, als Graburne.

Die etwas ungenügende Beschreibung des Capitains und späteren Majors *Thiemig* sei ergänzt durch folgende dankenswerte Angaben seitens des Provinzial-Museums in Hannover:

„Buckelurne mit Fuß von *Plettke's* Typus A 7 *B* (*Alfr. Plettke* 1921. S. 47). Der Oberteil trägt 4 von seichten Linien (nur die unterste ist kräftig) begrenzte, wagerecht umlaufende niedrige Wülste, in die von rechts oben nach links unten verlaufende Gruppen von kurzen ihrerseits von links oben nach rechts unten gerichteten Strichen eingestempelt sind. Von je einer wagerecht umlaufenden Linie oben und unten begrenzt — wobei die erstere dicht neben der den untersten Wulst unten abschließenden Linie liegt — befindet sich dann oberhalb des ziemlich scharfen Umbruchs ein Muster von abwechselnd von links oben nach rechts unten und von links unten nach rechts oben gerichteten schrägen Bündeln von je drei Strichen mit je einer aus Velle und umgebendem Punkt-kranz gebildeten Rosette in seinen Zwischenträumen. Die Rosette liegt immer in den Zwickeln zwischen den Strichbündeln, also abwechselnd höher oder tiefer. Dabei sind bei den Punktkränzen meist nur die den Zwickeln gegenüberstehenden Hälften ausgebildet. Die ganze Verzierung ist höchst nachlässig ausgeführt. Auf dem Umbruch sitzen 10 kleine Buckel.“ —

Wie ich sehe, versteht *Alfred Plettke* diesen Typus ins 5. Jahrhundert (s. a. *Müller* 1881, S. 208).

Krause (1864) erwähnt den Fund einer Fensterurne. Nachdem der dem Fundort benachbarte *Hohenwedeler Bergrücken* angeführt ist, heißt es: „... ein Urnenfeld lag gleich hinter der „Erholung“ beim Kirchhofe, jetzt liegt ein Haus auf dem Fundplatze. Die Urnen, die beim Abgraben und Planieren gefunden, lagen eben unter der Ackerkrume alten Ackerlandes, die unversehrten kamen in den Besitz des Herrn *Pastor Lünecke*, sie unterscheiden sich nach den Aussagen der Zeugen durch eingelegte Stückchen von *Marienglas* oder *Gypspath*. Die Vereinsammlung (in *Stade*) hat keine davon, oder höchstens eine kleine, die Gypspuren zu haben scheint*). Vielleicht sind sie nach Hannover gekommen, im *Hamburger Museum* scheinen sie nicht zu sein. Ob und welchen Inhalt sie hatten, konnte ich nicht erfahren.“

*) In *Stade* ist keine Fensterurne vorhanden.

Elf Jahre später gibt Krause (1875) eine berichtigende Darlegung und hält für „wahrscheinlich“, daß nur die Thiemig'sche Urne in Frage komme, wie das nach allem nicht zu bezweifeln ist, zumal nach der Darlegung von Müller (1881. S. 208). Vgl. a. Müller-Reimers (1893. S. 176). Das dort zitierte „Vaterländische Archiv“ ist identisch mit dem Archiv d. hist. Ver. f. Niedersachsen.

Vielleicht ist also anzunehmen, daß Thiemig die Urne vom Pastor Lünecke in Stade erworben hat. Zweifelhaft wird nach diesen Berichten aber, ob es sich tatsächlich um ein Hügelgrab gehandelt hat.

Ingvald Undset (1882) erwähnt einige Fensterurnen (s. Literaturverz.). Die Hohenwedeler wird irrtümlich als noch in Lüneburg befindlich bezeichnet. J. Schlemm (1908) gibt eine Abbildung offenbar nach Virchow's Zeichnung, ohne nähere Angabe, um welche Urne es sich handelt, als Beispiel einer Fensterurne (s. a. Voß 1881, S. 434).

Hohenaverbergen, Reg.-Bez. Stade.

In der „Akte v. Alten“ befindet sich ein Blatt mit Aquarellzeichnungen von drei kleinen becherförmigen offenbar handgearbeiteten Tongefäßen mit folgendem Vermerk: „zu Fensterurnen“. „Hohenaverbergen. Hügel von Oberst Blumenbach 3. D. 1866 ausgegraben und 1887 gez., im Besitz desselben.“

Leider fehlt hierzu jede weitere schriftliche Angabe.



Abb. 17. Hohenaverbergen, $\frac{1}{2}$ natürlicher Größe.

Meine Bemühungen, über diesen Fund Näheres zu erfahren, sind ergebnislos verlaufen. Herr Polizeipräsident K. v. Alten in Hannover, Sohn des Oberkammerherrn Fr. v. Alten, ermittelte Nachkommen Blumenbachs, doch ergab sich nur, daß eine Blumenbach'sche Urnensammlung an das Provinzial-Museum in Hannover abgegeben worden ist, doch befindet sich keine Fenster-

urne darunter. Auch in der Hinterlassenschaft des Herrn Fr. v. Alten hat sich nichts über diesen Fund ermitteln lassen. Das eine Bechergesäß, das anscheinend allein als „Fensterurne“ in Betracht kommen dürfte, sei hier in halber Größe reproduziert in der Hoffnung späterer Klarlegung.

Über das Gräberfeld von Hohenaverbergen berichtet J. H. Müller (1893), auch wird dort (S. 177) Oberst Blumenbach als „eifriger Sammler“ erwähnt. Dankend sei hier auch anderweitiger Bemühungen (v. Goeben, Lüchow; Borchers, Stade) gedacht.

Zethlingen, Kreis Salzwedel.

Außer der einen auf dem Gräberfelde zu Rebenstorf gefundenen Fensterurne III besitzt das Altmärkische Museum zu Salzwedel noch zwei weitere Fensterurnen, die von mir zum ersten Male, und zwar mit Abbildung, veröffentlicht werden.

Die beiden Urnen sind im Juli 1900 bei einer mehrtägigen Grabung auf dem großen Urnenfelde auf dem Mühlenberge bei Zethlingen, Kreis Salzwedel, gefunden. Nach den Mitteilungen des Herrn Konservators Konrad Zechlin ist das Gräberfeld etwas jünger als das von Rebenstorf, entspricht aber sonst in seinem Charakter und in der Art der Bestattung durchaus dem genannten (etwa 250—500 n. Chr. Vgl. Rebenstorf III).



Abb. 18. Zethlingen I, Höhe 15,4 cm.

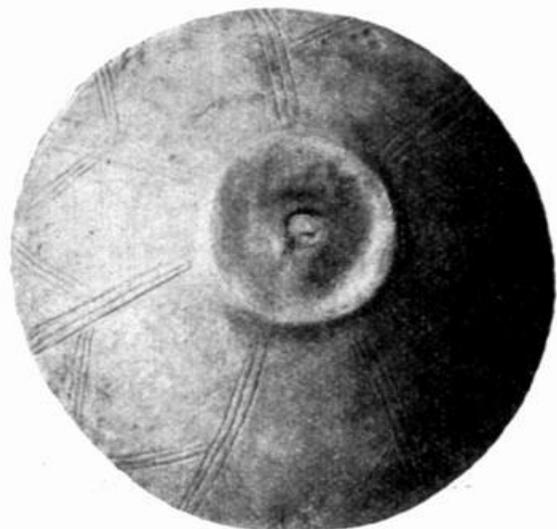


Abb. 19. Bodenansicht von 18.

Fensterurne I.

Der Zechlin'sche Bericht lautet:

„Gesamthöhe 15,4, Bauchhöhe 8,6 cm; Randweite 26,8, Halsweite 21,3, Bauchweite 24,4 cm; Bodenweite 9,5. Fensteröffnung rund mit 1,4 cm lichter

Weite. Das Fenster ist wiederum das Bruchstück eines ungefärbten Glasbechers, der mit Verzierungen aus aufgeschmolzenen Glasleisten in Bogenformen geschmückt war. Diese Leisten haben rechteckigen Querschnitt und sind durch Quereindrücke regelmäßig belebt. An zwei Stellen des Fensters liegen sie frei, besonders an der einen, wo ein Teil des Fensterrandes ausgebrockelt ist. Die Form des Glases bringt es mit sich, daß die Glasleiste des Fensterglases an dieser Stelle frei in der Außenwand des Urnenbodens sichtbar gewesen sein muß. Ein kleines Stück des Fensters aus der Mitte fehlte. Ton von hellbraun-grauer Farbe. Inhalt Leichenbrandreste ohne Beigaben. Die Verzierungen der Urne zeigen die Photographien."

Fensterurne II.

"Die kleinere Urne wurde schon zerbrochen aufgefunden, und trotz alles Suchens wurden weitere Bruchstücke oder Reste des Fensters nicht entdeckt.



Abb. 20. Zethlingen II, Höhe 12,1 cm.

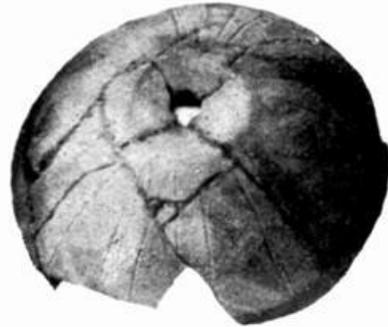


Abb. 21. Bodenansicht von 20.

Gesamthöhe 12,1 cm. Es fehlt nur sehr wenig, da der Anfang der Außenbiegung des Randes schon erkennbar ist. Bauchhöhe 6,7 cm. Bauchweite 16,2 cm. Die obere Weite ist höchstens 8—10 mm kleiner gewesen. Halsweite 15 cm, Halsansatz durch 2 Linien bezeichnet. Bodenweite 6,3 cm. Die lichte Weite der Fensteröffnung beträgt 1,4 cm. Ton von dunkelbraun-grauer Farbe. Inhalt Leichenbrandreste ohne Beigaben.

Die Verzierungen zeigen die Photographien."

Leider ließ sich eine Beschreibung der besonders bei dieser kleinen Zethlinger Urne sehr reizvollen Verzierungen an Hand der Urnen selbst nicht mehr erreichen, und auf Grund der Abbildungen ließ sie sich nicht in wünschenswerter Deutlichkeit durchführen. Ich möchte nur bemerken, daß alle jene durch Rillen eingefassten Felder, die sich vom Umbruch bis zum Rand der Bodenscheibe, in deren Mitte sich das „Fenster“ befindet, hinabziehen, und zwar diejenigen, die nicht das Kreisornament am Umbruch aufweisen, vollständig gleichmäßig mit feinen, punktförmigen, viereckigen Vertiefungen bedeckt sind, die offenbar mit einem Stempelrädchen eingestempelt sind, wie es aus jener Zeit auch durch

einen Fund festgestellt worden ist. Zwischen diesen Feldern laufen dann wieder zickzackförmig nicht von Rillen eingefasste gleichartige Felder, die am Umbruch auch den erwähnten Kreis zeigen. Zwischen den erstgenannten Rillenpunktstreifen ziehen sich, nur oben den Kreiseindruck aufweisend, glatte Streifen hinab, die sich, wie auch die anderen, nach unten gegen die Fußscheibe verschmälern und dort auskeilen.

Vorstel, Kreis Stendal-Land, Reg.-Bez. Magdeburg.

Bisher war aus Vorstel bei Stendal nur eine Fensterurne bekannt, die bereits (1881) durch Rud. Virchow's Abhandlung über „Fensterurnen“, wie auch durch die vortreffliche Abbildung daselbst (Taf. II, Fig. 2), ferner durch die Abbildung im sog. „Berliner Album“ (1880), desgl. bei Schlemm (1908, S. 144) zur Kenntnis gelangte. Im Museum des Altmärkischen Museumvereins zu Stendal befindet sich aber noch eine zweite Fensterurne, über die bisher nichts veröffentlicht wurde.

Fensterurne I.

Die Virchow'sche Beschreibung ist so eingehend und findet sich an so leicht zugänglicher Stelle, daß ich darauf verweisen muß. Berichtigen möchte ich nur



Abb. 22. Vorstel I, Höhe 14 cm.



Abb. 23. Bodenansicht von 22.

folgendes: Virchow schreibt: „In dem übrigens ganz flachen Boden findet sich eine Öffnung, welche durch Glas (oder Marienglas?) geschlossen ist. Im Umfange derselben sind einige Sprünge, der Rand der Öffnung ist unregelmäßig eckig, und man sieht deutlich, daß das Loch erst nachträglich in die Urne gemacht worden ist.“ Hieraus geht wohl mit aller Klarheit hervor, daß Virchow der An-

sicht war, daß das Glas erst nachträglich, d. h. nach dem Brennen eingesetzt wurde. Sollte das die Meinung gewesen sein, so würde das allen sonstigen Funden dieser Art widersprechen, abgesehen vielleicht von den Fensterurnen von Arcy-Ste. Restitue (Nisne), die aber anscheinend ganz aus dem Rahmen der sonstigen Urnen dieser Art herausfallen. Nach der Angabe des Herrn Gewerbers K u c h e n b u c h, des Verwalters des Stendaler Museums, ist auch eine nachträgliche Befestigung nach dem Befunde ausgeschlossen, da das offenbar beim Brennen zersprungene Glasstück „in dem gebrannten Stoffe eingebettet“ ist. Ich gebe noch folgende Ergänzungen zu dem Virchow'schen Bericht:

Größe der Urne: Höhe 14 cm, größter Breitendurchmesser 23 cm, Bodendurchmesser 8 cm, Halshöhe 4 cm, Höhe vom Boden bis zum Umbruch 10 cm. Farbe des Glases weißlich-trübe. Fundjahr und Finder sind unbekannt, auch über den Inhalt der Urne wurde nichts ermittelt. Zusammen gefunden mit sächsischen Buckelurnen, Hakenkreuz-Punkt-Urnen und einer Terra sigillata-Schale. Zeitstellung um 250 n. Chr.

Fensterurne II.

Ebenfalls auf dem Borsteler Gräberfeld gefunden. Die letzten obigen Angaben über die Fensterurne I vom Fundjahr usw. gelten auch für dieses sehr viel



Abb. 24. Borstel II, Höhe 10,5 cm.



Abb. 25. Bodenansicht von 24.

schlichtere Gefäß, das aus schwärzlich grauem Ton besteht. „Rand überstehend, Hals schließt ab mit 3 Längsrillen, zwischen den beiden oberen ist der Wulst schräg gekerbt. Boden geht allmählich in den Bauch über. Boden ausgespart und mit grünlichem Glas besetzt, das ersichtlich vor dem Brande eingesetzt ist, da der Ton innen wie außen dick darüberliegt. Das Glasstück zeigt auf der Innenseite einen hervorstehenden Glaspfropfen. Der Ton ist teilweise außen und innen an gleicher Stelle abgesprungen.“ Hier erstmalig abgebildet.

Größe: Höhe 10,5 cm, Mündungsweite 14 cm, Bodendurchmesser 4 cm. Zeitstellung um 250 n. Chr.

Diese Angaben erfolgen nach den Katalogzetteln für beide Urnen, die Herr Gewerberat Kuchenbuch freundlichst übermittelte; er hat auch die Photographien für mich bestellt.

Bornim, Kreis Osthavelland, Prov. Brandenburg.

Im Staatl. Museum für Völkerkunde in Berlin wird eine schlichte Fensterurne aufbewahrt, über die A. Göze (1897, S. 44) einen kurzen Hinweis brachte. Abgebildet ist sie bisher nicht. Sie fand sich am Abhang eines Höhenzuges beim Dorfe Bornim, etwa 4—5 m über der Talsohle, in 1 m Tiefe, zusammen mit 2 anderen Urnen und Steingeräten. Alle drei Urnen waren zertrümmert. Die Fensterurne konnte wieder zusammengesetzt werden. Sie soll in einer länglichen Packung aus Steinen gestanden haben.



Abb. 26. Bornim, Höhe 16,2 cm.



Abb. 27. Bodenansicht von 26.

Herr Prof. Dr. A. Göze vermittelte eine photographische Aufnahme für mich und machte mir folgende Angaben. Über die sonstigen Fundumstände ist nichts bekannt, auch nicht über den Inhalt. Die Farbe des Glases läßt sich wegen der starken Verwitterung nicht erkennen. Die Höhe der Urne beträgt 16,2 cm und die größte Breite 23 cm. Soweit man auf der Photographie erkennen kann, besteht die einzige Verzierung in einem Kranz von ziemlich dicht beieinanderliegenden ringförmigen Eindrücken dicht unter dem Umbruch.

Diese Urne gehört mit zu den größten aller ermittelten Fensterurnen.

Großpaschleben, Kreis Cöthen (Anhalt).

Der Kreiskonservator W. Göze führte während der Jahre 1903—05 und 1910 Grabungen aus auf dem Gräberfeld von Großpaschleben (3 km westlich

von Cöthen). Unter den „etwa 630 zutage geförderten Gefäßen nebst interessanten Beigaben“ fand sich gleich im ersten Jahre eine sehr interessante Fensterurne, von deren Vorhandensein erst in diesem Jahre durch Bethge (1925, S. 49) mit folgenden Worten berichtet wurde:

„Dem Urnenfriedhofe der späten Kaiserzeit in Großpaschleben, der mit Skelettgräbern untermischt ist, gehören eine größere Fensterurne sowie einige Gefäßtypen an, die den gerippten römischen Glaschalen nachgebildet sind.“

Der Finder Herr W. Göze stellte mir eine Reihe von näheren Angaben, ferner eine Skizze der Urne und photographische Aufnahmen zur Verfügung. Ich stelle das mir in verschiedenen Schreiben Übermittelte zu folgendem Bericht zusammen:



Abb. 28. Großpaschleben, Höhe 14,4 cm

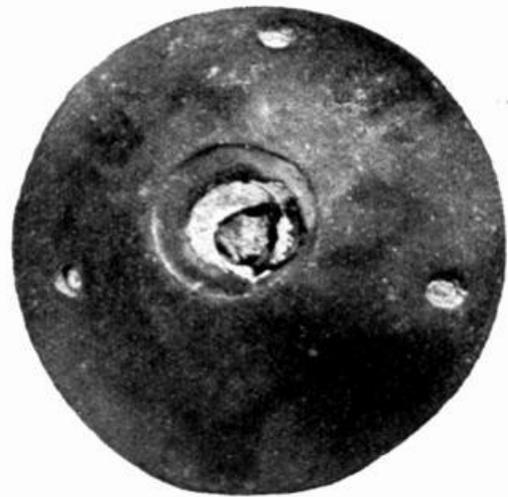


Abb. 29. Bodenansicht von 28.

Die Urne stand 40 cm unter der Oberfläche (Flachgrab) in fettem, tief-schwarzem Humus, aber mit dem unteren Drittel in gelbem Lehm, ohne Steinpackung oder Steinbedeckung. Farbe innen und außen schwarz, Unterteil vom Umbruch an unter der schwarzen „Überfangschicht“ dunkelbraun mit schwarzen Flecken, im Kern schwarz. Dem feingeschlammten Ton sind Glimmerplättchen zugesetzt.

Die Höhe ist 14,4 cm, Mündungsweite 19,5 cm, Bodendurchmesser 6,3 cm, größter Bauchdurchmesser 20,5 cm. In die Bauchwand sind drei „Fenster“ eingefügt, die Glascherben in den Ton vor dem Brennen „eingedrückt“ bzw. „eingeschnitten“, der „Glasboden“ ist mittels Urnenharz befestigt.

Verzierungen: An Stelle von Henkeln finden sich zwei ankerartige Gebilde, die wie der „Strick“, die Rosetten und die Verdickung des Mündungsrandes reliefartig aufgetragen sind.



Abb. 30. Ornamentband der Abb. 28, aufgerollt.

Da die Photographien das Ornamentband dieser einzigartigen Urne nicht genügend in die Erscheinung treten lassen, so gebe ich es hier aufgerollt wieder unter Zugrundelegung einer flüchtigen Bleistiftskizze des Finders und Besitzers. Die unregelmäßige Ausföhrung auf der Urne tritt natürlich auch in der Wiedergabe in die Erscheinung. Alle Kreise auf der Zeichnung sind runde Eindrückc (Dellen). Drei recht flache Furchenpaare ziehen sich vom Umbruch fast bis zur Standfläche. Diese sind dicht unter dem Umbruch jederseits mit einer Delle versehen.

Göze schreibt: „Ob die prismatischen Einstiche, die die Rosette bilden und die Ornamentfurchen mit farbiger Masse ausgefüllt waren, ist nicht mehr mit Sicherheit anzugeben, doch scheint es fast so. Jedenfalls sind die meisten Einstiche mit einer grauweißen Masse angefüllt.“ Trotz der naheliegenden Vermutung, daß der „gelbe Lehm“ des Untergrundes Veranlassung der Färbung sein könnte, hält Göze eine beabsichtigte Färbung nicht für ausgeschlossen, zumal „ein anderes Gefäß des Großpasklebener Gräberfeldes deutlich rote Farbreste in den Ornamentflächen“ aufweist. „Hier ist ein Zweifel an der farbigen Hervorhebung des Ornamentes ausgeschlossen.“

„Die Fenster bestehen aus farblosem, grünlich durchscheinendem Glas, das heute, wie alle antiken Gläser, irisiert. Zwei davon sind plan, das dritte nach außen gewölbt. Als Bodenscherbe ist der Boden eines Gefäßes benutzt; dieses Glas hat dann offenbar das Brennen nicht überstanden. Jedenfalls ist ein Loch im Glase von dem Umfang einer großen Walnuß entstanden, das man mit einem größeren Klumpen Harz verschlossen hat.“ Auf der Bodenansicht ist dieser dunklere Harzverschluß in der hellen Glascheibe deutlich zu erkennen. „Die Größe des Bodenglases läßt sich schlecht ausmessen, weil es mit Harz eingekittet ist und noch etwas in die Masse hineinreicht; sichtbar ist es in 4,4 cm Länge und 4,1 cm Breite. Die Bauchfensterscherben sind lang: I 3,2; II 2,3; III 1,9 cm und breit: I 1,8; II 1,7; III 1,7 cm. Die Dicke beträgt etwa 1 mm.“

„Auf dem sich etwas nach innen wölbenden Bodenglase, das etwa 4 mm dick ist, bemerkt man an der Unterseite einen kreisförmigen, etwa $\frac{1}{2}$ mm vorstehenden scharfen Grat, der nicht als ursprüngliche Verzierung aufzufassen ist, sondern bei der Herstellung (vielleicht beim Blasen in einer Form) entstanden sein wird.“ Die Standfläche der Urne zeigt eine leichte Einsenkung (s. Abb.).

Bezüglich der Rosetten sei noch bemerkt, daß diese sich schwach aus der Urnenwand herauswölben. Die flache Delle in der Mitte, von der Größe der

Spitze des kleinen Fingers, hat dann aber die höchste Erhebung der Wölbung, wenn man es so ausdrücken darf, wieder nach innen gedrückt, so daß nur ein sanft gewölbter Kraterrand stehen geblieben ist. Die Rosetten sind von innen mit dem Finger nach außen gedrückt. Die Anker sind jedoch aufgelegt. Die Wandungsdicke beträgt 6,5 mm, unterhalb des verdickten Randes gemessen. Die Randleiste ist 7,2 mm dick.

Von besonderem Interesse ist, daß auch diese Urne als Graburne benutzt wurde. Sie enthielt „Leichenbrandreste eines Halberwachsenen und 2 silberne Fibeln vom Typus der zweigliedrigen Armbrustfibeln mit hohem Nadelhalter.“ Leider wurden diese Fibeln schon vor einer geraumen Reihe von Jahren gestohlen.

Die Urne gehört in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts und befindet sich in der Privatsammlung des Herrn W. Götz, die jetzt im Heimatmuseum in Cöthen aufgestellt ist. Eine der interessantesten aller Fensterurnen!

Rathau, Kr. Wohlau, Schlesien.

Im ersten Heft der Zeitschr. „Alt-schlesien“ (1922) berichtet M. Jahn von einer „Fensterurne“ von Rathau als dem „ersten vollständig erhaltenen Stück seiner Art in Schlesien“.

Das Breslauer Museum erhielt im Jahre 1916 Kunde von Funden auf dem ehemaligen Windmühlenberge, südöstlich vom Dorfe Rathau. Direktor Seger untersuchte die Fundstelle, erwarb die „Fensterurne“, die bereits im Jahre 1913 von dem Windmüller Paul Glauch in einer Kiesgrube auf dem erwähnten Berge unter einem Haufen großer Steine mit 7 anderen Tongefäßen gefunden worden war. Diese Tongefäße waren zum Teil mit gebrannten Knochen gefüllt.

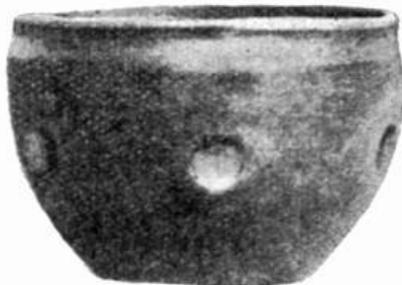


Abb. 31. Rathau, Höhe 6 cm.

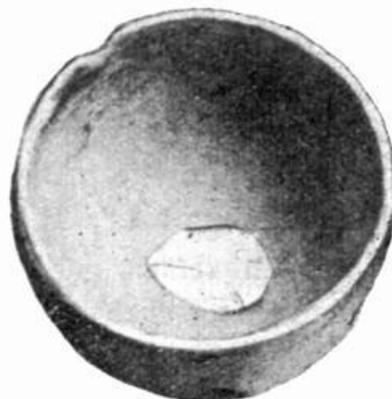


Abb. 32. Innenansicht von 31.

Das Fenstergefäß wird, wie folgt, beschrieben: „Schwarzer Becher, dessen Rand durch eine umlaufende Furche abgesetzt ist, mit sechs Dellen auf dem

Körper. Höhe 6, Mündung 8,3 cm. In den Boden ist ein 4 cm langer und 2,5 cm breiter Scherben eines farblosen Glases eingelassen, das noch einen Teil einer ovalen Schliffläche erkennen läßt. Inv. Nr. 24 : 16*.)"

Die dort gegebene Abbildung ist hier reproduziert.

Herr Dr. M. J a h n berichtete mir dann freundlichst das Folgende auf Anfrage. „Die Dellen in dem Fenstergefäß springen in der Tat nach innen vor. Die Glasherbe ist in den weichen Ton eingelegt worden. Das Gefäß ist also von vornherein als Fenstergefäß gedacht gewesen. Das Glas ist farblos und durchsichtig, fast wie Fensterglas. Die ovale Schliffläche macht den Eindruck des Teilstückes einer Linse. In dem schlesischen Fenstergefäß sind keine Knochenreste angetroffen worden.“

Die weiteren interessanten Bemerkungen über den Zweck der ostgermanischen „Fenstergefäße“, die Herr Dr. M. J a h n in seiner Arbeit macht, finden in dem Kapitel „Ergebnisse“ ihre Berücksichtigung. In einer späteren Arbeit (1924, S. 31) erwähnt Jahn nochmals die Urne und bringt hier ebenfalls die Zeitbestimmung 3. Jahrh. n. Chr. sowie eine Abbildung nach Zeichnung (S. 29, Abb. 94).

Klein Grauden, Kreis Kosel, Schlesien.

Der Vollständigkeit halber sei auch der Fund aus Klein Grauden herangezogen, über den M. J a h n (1918) berichtet:

„Eine Scherbe von dem Unterteil eines kleinen Gefäßes aus Klein Grauden enthält ein Stückchen hellen Glases. Es ist nur 2,2 cm breit und ragt nur wenig aus dem Ton heraus. Da es aber eine frische Bruchkante besitzt, muß es früher größer gewesen sein. An den Scherben ist eine rundliche Ausbuchtung erkennbar, in die das Glasstückchen in der Ebene der Gefäßwand eingesetzt ist. Nach den ostdeutschen Vergleichsstücken, wie sie hauptsächlich in Posen gefunden worden sind (Mogilno, Naclaw, Sadersdorf), kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß hier der Rest eines F e n s t e r g e f ä ß e s vorliegt. Nach der Art des Scherbens zu urteilen, scheint das Glasfensterchen im Gefäßboden gesessen zu haben. Dieses unscheinbare Stück ist lange Zeit der einzige Nachweis einer schlesischen „Fensterurne“ gewesen, und ich bin auch erst im Jahre 1915 auf ihn aufmerksam geworden.“

Ich sehe von einer Abbildung des kleinen Scherbens ab, die sich in der J a h n'schen Arbeit findet (Taf. XI, 5). Es ist nichts daran zu erkennen. Ich möchte nur auf ähnliche Funde in England (Girton) und Schweden (Bitter-Restad) verweisen.

*) Vgl. M. J a h n (1918, S. 128): „Stand als Beigefäß in einem beim Sandschachten zerstorten Brandgrabe.“

Sadersdorf, Kreis Guben.

Aus dem Jahre 1896 liegen über eine seltsame kleine „Fensterurne“ aus Sadersdorf zwei sich in Einzelheiten ergänzende Mitteilungen durch H. Jentsch (1896 u. 1896. a.) vor.

Auf S. 63 f. der Niederlausitzer Mitteilungen findet sich folgender Bericht:

„Fund 21 aus Grab 51. Eine gewisse Berührung mit der Fensterurne zeigt ein kleines Gefäß schlichter Art von 3 cm Höhe, unregelmäßig konisch von 3,5 bis 5,5 cm erweitert, innen ein wenig konvex, von Farbe grau*.) Dem Boden,

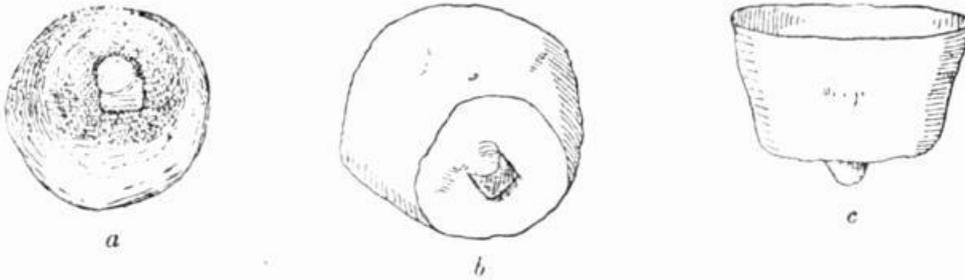


Abb. 33 a—c. Sadersdorf, Höhe 3 cm.

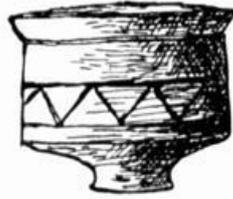
welcher nicht nur rauchgeschwärzt, sondern auch blasige Aufstrebungen und Risse zeigte, ist eine auf der Innenseite regelmäßig quadratische (1,5 cm), auf der Innenseite bröckelige Öffnung eingeschnitten; in diese ist eine auf der Innenseite ebene Glasplatte mit einigen kleinen, unregelmäßigen Vertiefungen eingeschmolzen. Auf der Außenseite ist diese zu einem 7 mm hohen, gelblichgrauen Tropfen zusammengelaufen. Da der Teil der Seitenwand, welchem er zugewendet ist, geringere Einwirkung der Glut zeigt, möchte man glauben, daß das Gefäß nicht auf dem Boden oder der Öffnung gestanden, sondern seitlich oder mindestens etwas schräg gelegen hat: hieraus wie aus der Art der Befestigung des Glases an den nicht angeschmolzenen Seiten ergibt sich, daß der Glasfluß nicht zufällig eingelaufen, sondern, daß das Plättchen dem Boden absichtlich eingefügt war. Diese Einlage würde begreiflich sein, wenn das kleine Gefäß als Deckel eines anderen**) Verwendung finden und namentlich, wenn dies letztere etwas Leuchtendes, z. B. eine Kohle, aufnehmen sollte. In der Tat ist es in Verbindung mit Fund 22, einem kleinen Pokal von 4,5 cm Höhe, gefunden worden, in dessen Öffnung es gerade hineinpaßt.“ (Abb. 34).

Wegen der näheren Beschreibung des Pokals verweise ich auf Jentsch.

Auf S. 83 heißt es über das Gräberinventar: „Kinder spielzeug fehlt, falls nicht etwa die kleine Fensterurne dahin zu rechnen ist.“

*) Die Abbildungen aus dem anderen Bericht der Z. f. Ethnol. Bd. 28, S. 241, 1896 [a] finden sich hier wiedergegeben.

**) Jentsch verweist hier in einer Fußnote auf die transkaukasische Fensterurne. S. hier Redkin-Lager. Betreffs umgestülpter Lagerung verweise ich auch auf das Kapitel „Ergebnisse“.

Abb. 34. Sadersdorfer Pokal, $\frac{1}{3}$ natürlicher Größe.

Jentsch setzt (S. 85) den Beginn der provincial römischen Periode für die dortige Gegend etwa auf die Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts und hält das kleine Tongefäß dieser Periode angehörig (s. a. 1896 a). S. 442 findet sich noch ein Hinweis auf Fensterurnen. Nach dem anderen Bericht ist das Glasstück von außen eingelegt, die Tonmasse mit Quarzkörnchen und Glimmerspänen durchsetzt.

Krossen, Kreis Preuß. Holland, Ostpreußen.

Der Fensterbecher von Krossen steht hinsichtlich der Form ganz für sich allein. Hier kann man in der Tat, wie auch schon bei dem vermutlichen „Kinderspielzeug“ oder „Deckel“ von Sadersdorf nicht mehr von einer Fensterurne sprechen.



Abb. 35. Krossen, Höhe 10,3 cm.



Abb. 36. Bodenansicht von 35.

Soweit ich ermitteln konnte, hat nur Erich Blume (1912) über den Krossener Fund berichtet: S. 142: „Bruchstücke importierter Gläser sind manchmal auch den Fenstergefäßen eingesetzt, wie der Pokal aus Grab 48 von Krossen, Kr. Preußisch-Holland, verrät, auf dessen Bruchstücken noch blaue und weiße Fadenauflagen zu erkennen sind.“

Das Gräberfeld von Krossen wird von Blume der ostpreußischen C-Stufe zugewiesen (l. c. S. 193) also dem 3. Jahrhundert n. Chr. Der Fund ist wohl als

gepidisch zu betrachten. Das Gräberfeld wurde 1896 von Prof. J e n s j c h und E. K r e t s c h m a n n ausgegraben (Blume, 1915. S. 152).

Weitere Angaben verdanke ich dem Leiter des Prussia-Museums in Königsberg, Herrn Dr. G a e r t e, der auch eine Photographie — Bodenansicht — des dort befindlichen Krossener Fensterpokals für mich anfertigen ließ und mir auch den Klischeeabdruck — Seitenansicht — aus seiner erst später erscheinenden Arbeit: „Ostpreussische Vorgeschichte“ zur Verfügung stellte.

„Höhe 10,3 cm, Mündungsdurchmesser 8,3 cm, feingeschlammter Ton, äußerlich glänzend, schwärzlich.“ Es befinden sich drei Fenster in dem Becher, zwei unter dem Umbruch und eines am Boden. „Das Glas ist weiß, faserig, blaue und weiße Fäden aufgesetzt.“ Die Glascherben, von einem zerbrochenen Glasgefäß stammend, sind vor dem Brennen eingesezt, da sie außerordentlich fest mit dem Ton verbunden sind.

Die Verzierungen des handgearbeiteten Gefäßes sind einfachster Art und grob ausgeführt. Zwei Rillenpaare, je einen dünnen Wulst begrenzend, laufen, das eine etwas oberhalb der Mitte des cylindrischen Gefäßes, das andere unmittelbar über dem Umbruch, um den Becher herum. Der Umbruchwulst ist mit Schrägkerben versehen. Der hohe geschweifte Fuß ist glatt. Der Mündungs- und der Fußrand sind leicht ausladend und abgerundet. Die Standfläche ist nach innen leicht ausgehöhlt. Weiteres im Schlußkapitel „Ergebnisse“.

Naclaw, Kreis Kosten, Prov. Posen.

In den Posener archäologischen Mitteilungen gibt K ö h l e r (1889) eine „Übersetzung“ seines eigenen Fundberichtes. Wo das polnische Original veröffentlicht (?) ist, wird nicht angegeben:



Abb. 37. Naclaw, Höhe 10 cm.

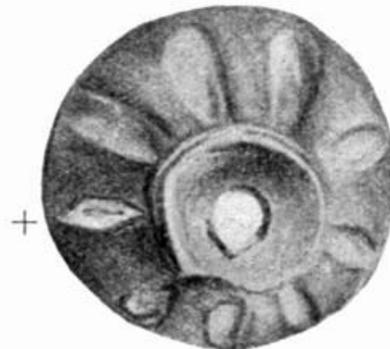


Abb. 38. Bodenansicht von 37.

„In Naclaw, einem von der Stadt Kosten in der Provinz Posen eine Viertelmeile entfernten Dorfe, entdeckte der Wirt Bak beim Kiesgraben neun Skelette,

welche mit Feldsteinen belegt waren, ohne jedoch dabei sonstige Gegenstände zu finden. Beim zehnten Skelett, welches ebenfalls mit Feldsteinen umgeben war, fand er drei Gefäße, von denen das größte zerfiel; zwei ganze, wie auch den dabei gefundenen Schädel übergab er für meine Sammlung. Das eine dieser Gefäße hat zwei Glascheiben, was um so interessanter ist, als diese Art von Gefäßen selten vorkommt. Das Gefäß ist schwarz, ohne Henkel, und hat einen 3 cm hohen, mit glatten Rändern versehenen Hals." Es folgt eine weitere Beschreibung der Urne, die wir uns sparen können, da die Abbildung, trotz der mäßigen Vorlage, Auskunft gibt. Vom Ornament heißt es: dieses „besteht aus verschiedenen gegeneinander geführten, vertieften Linien, welche nebeneinander zu Dreien, an einer Stelle zu Vieren verlaufen. Am unteren Teil des Bauches befinden sich zehn eiförmige Vertiefungen, denen im Innern dieselbe Zahl von Erhöhungen entspricht. Eine dieser Vertiefungen, welche um die Hälfte kleiner ist, wie die anderen, ist durchlöchert und mit einer gesprungenen, doch spaltlosen Scheibe ausgefüllt. Das Fenster ist zu der Zeit eingefügt worden, als der Lehm noch weich und das Gefäß nicht gebrannt war, denn der Töpfer hat mit den Fingern von beiden Seiten den Lehm so eingedrückt, daß derselbe eine sehr genaue Einfassung bildet. Auf dieselbe Art ist auch die zweite Glascheibe, welche sich im Boden befindet und viel größer ist, eingesetzt. Beide Glasstücke haben unregelmäßige Ränder und machen den Eindruck, als wenn sie zusammen gehörten. Der Töpfer versuchte aber die Ränder zu verdecken, um den Fenstern eine runde Gestalt zu geben. Das Glas ist weißlich, durchsichtig und irisierend. Die Oberfläche ist nicht ganz glatt, an mehreren Stellen angeätzt in Folge der einwirkenden Umgebung der Kalkteile, der steten Begleiter unserer Kieschichten. Das Gefäß ist 10 cm hoch, der Durchmesser der oberen Öffnung beträgt 7 cm, der Durchmesser der unteren Öffnung am Fuße 4,7 cm, der Umfang des Bauches an der breitesten Stelle 30 cm. Das Fenster am Bauche, so weit es durch den Ton nicht bedeckt wird, ist 2 cm hoch und 1 cm breit. Am Boden bildet es einen Kreis von 1,3 cm Durchmesser." Die Köhlersche Abbildung ist hier wiedergegeben. (+ = Fenster).

„Das zweite ebenfalls schwarze Gefäß (Taf. XXI, Nr. 4) ist ornamentlos, die Form ist kegelförmig, und der Boden derartig abgerundet, daß es nicht stehen kann, sondern umfällt. Diese Art von Gefäßen finden wir zwar öfter in unserem Nekropolen, doch ist sie stets von kleineren Dimensionen. Das besprochene Gefäß ist 7,5 cm hoch und hat an der Öffnung einen Durchmesser von 11 cm. Beide Gefäße sind aus freier Hand gearbeitet." —

K ö h l e r geht dann zu einer kurzen Besprechung der bis 1889 bekannt gewordenen Fensterurnen über, um am Schluß auf die Bedeutung und den Zweck dieser seltsamen Gefäße hinzuweisen. Hierauf ist in den Schlußergebnissen noch einzugehen.

Die Naclaw-Urne befindet sich jetzt im Kaiser-Friedrich-Museum zu Posen unter der Inv.-Bezeichnung: 1901 Nr. 359 (vgl. E r i c h B l u m e 1912, S. 142). Kurze Hinweise auch bei M. J a h n (1918, 1922).

Mogilno (?), Prov. Posen.

Aus dem V i r c h o w'schen Bericht über die angeblich aus Mogilno stammende Fensterurne (1881, S. 64/65) nachstehend das Wesentliche, unter Wiedergabe der dort nach Zeichnungen veröffentlichten Abbildungen, mit einigen Zusätzen aus anderen Quellen.



Abb. 39. Mogilno (?), Höhe 10 cm.

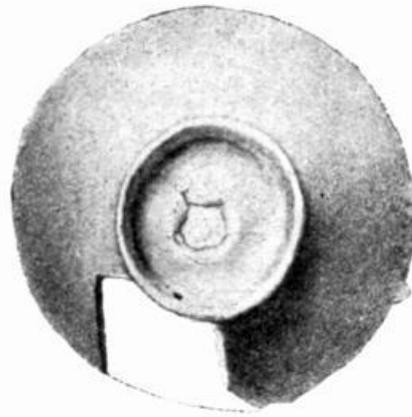


Abb. 40. Bodenansicht von 39.

Sanitätsrat Dr. H a r t m a n n aus Lintdorf, Prof. Hannover, erhielt von seinem bei Mogilno wohnenden Schwager die Urne zugesandt. Letzterer hatte sie von einem nach Amerika ausgewanderten Hauslehrer, welcher aus Wronke gebürtig war und zuletzt im Kreise Mogilno Stellung hatte (vgl. H a r t m a n n 1881, S. 252 u. K ö h l e r 1890). Der Fundort ist nicht mit Sicherheit festzustellen, doch ist kaum zu bezweifeln, daß das Posen'sche Gebiet und zwar „wohl das östliche Posen“ (B l u m e 1915, S. 157), in Frage kommt, da der betreffende Lehrer „nie über die Grenzen der Provinz herausgekommen“ ist (Hartmann l. c.).

Virchow meint, daß „Form und sonstige Beschaffenheit eigentlich viel mehr auf einen westlichen Fundort hinweisen, was Köhler durch den Hinweis auf seine Naclaw-Fensterurne zu widerlegen sucht, da diese nur 110 km von Mogilno aufgefunden sei*).

*) Die Angabe Köhlers bleibt ohne Übersicht über das Ganze unverständlich, da dort „Osten“ vermerkt steht, während Westen gemeint ist, und „Aufbewahrungsort“ statt Fundort. J e n t s c h (1896 S. 63/64) bemerkt: „Unserer Fundstelle steht das anscheinend der Provinz Posen entstammende Exemplar (von Mogilno?) räumlich am nächsten.“

„Das schön schwarze, blanke Gefäß ist leider sehr defekt. Es ist eine Art hoher Schale, 10 cm hoch, und hat am Boden 8, an der Mündung 15,5 cm Durchmesser. Von einer Töpferscheibe keine Spur; Form und Ornamente sind unregelmäßig. Trotzdem ist die Form recht gefällig: auf einem 18 mm hohen ausgehöhlten Fuß erhebt sich die schnell ausgeweitete Schale, deren weitester Teil nahe dem oberen Umfange liegt und leicht kantig vortritt; darüber folgt ein kurzer, sich etwas verengender Absatz und darauf ein niedriger, nur 10 mm hoher, etwas nach außen gearbeiteter, einfacher Rand. Auf dem oberen Absatz, unter dem Rande sitzen 2 (früher 3) kleine, dreieckig angelegte Henkel mit enger horizontaler Durchbohrung. Die äquatoriale Kante ist durch 2 horizontale Linien abgegrenzt und dazwischen mit schrägen Strichen verziert, welche in gewissen, gegeneinander oder voneinander ab gerichteten Gruppen stehen, übrigens sehr roh eingeritzt sind. Der ziemlich dichte Ton enthält viele größere Glimmerblättchen.“

„Es ist nur ein Fenster und zwar am Boden vorhanden. Ob die dasselbe schließende sehr dicke Platte, wie *Hartmann* annimmt, Glimmer ist, scheint mir zweifelhaft; es ist ein durchschimmerndes, recht hartes, aber vielfach von eckigen Sprüngen durchzogenes Mineral, welches mehr wie Marienglas aussieht. Diese Platte ist etwas schräg mitten in das sehr unregelmäßige Loch eingefügt, so daß sowohl darüber, als darunter Vertiefungen bleiben. Das Fenster liegt ein wenig excentrisch und erscheint beim Durchsehen fast genau wie viereckig; aber die äußeren Ränder des Loches sind so weit und so unregelmäßig ausgebogen, daß die Öffnung bei der Aufsicht viel größer erscheint, als sie in Wahrheit ist.“

Die Urne gelangte mit der Sammlung *Hartmann* in das Städt. Museum zu Osnabrück. (*Blume*, 1912, S. 142 u. 1915, S. 157). *Jahn* spricht vom „Fensterbecher“ von Mogilno (1922, S. 22), ferner kurzer Hinweis (1918, S. 128).

Schweden.

In Schweden wurden bis jetzt zwei Fensterurnen gefunden; vielleicht darf man drei annehmen, da sich nach Mitteilungen von *G. Sarauw*, Göteborg, der mir, wie auch *Dr. Lindqvist*, Stockholm, in liebenswürdiger Weise sehr ausführliche Auskunft gab, in einem Grabe bei Ytter Restad eine kleine Glascherbe fand, „die vielleicht in einer Fensterurne angebracht gewesen ist. Diese Annahme ist natürlich äußerst unsicher, ich lege keinen Wert darauf, fand aber in dieser Weise eine Erklärung für das Vorkommen der kleinen Scherbe.“

Die erste schwedische Fensterurne wurde durch *Oscar Montelius* im Juni 1873 in Greby entdeckt.

1. Greby, Prov. Bohuslän.

Ein Brief von Montelius (Akte v. Alten) vom Jahre 1879 berichtete über die erste Fensterurne: „Das Gefäß ist von mir in einem oblongen Grabhügel bei Greby in der schwedischen Provinz Bohuslän nördlich von Gothenburg gefunden worden. Der Hügel war 10 m lang, 6 m breit und beinahe 1,5 m hoch. In diesem Hügel, 2 m von seinem nördlichen Ende, stand ein großes, schlechtgebranntes Gefäß, welches mit gebrannten Knochen gefüllt war. Oben in dieser Urne stand das mit Glas versehene Gefäß, umgekehrt mit dem Boden nach oben gerichtet. Unter den Knochen lagen einige vom Feuer beschädigte Glasperlen und Bruchstücke von einem Kamme, von der in der älteren Eisenperiode gewöhnlichen Form. Das mitten im Boden befestigte Glasstück war zerbrochen, und es war nur noch die Hälfte vorhanden. Die Farbe des Glases ist weiß, durchsichtig. Es ist das einzige Gefäß dieser Art in Schweden, welches ich kenne. Die Form des Gefäßes ist in Schweden und speziell in Norwegen sehr allgemein und zeigt, daß es einheimisches Fabrikat sein muß.“



Abb. 41. Greby, Höhe 10,4 cm.



Abb. 42. Bodenansicht von 41.

Montelius verweist dann auf die Veröffentlichung (1873, S. 151 ff.), aus der hier noch einiges zu ergänzen ist, unter Hinzuziehung des fast gleichlautenden Berichts (Montelius 1879, S. 1—29), der einiges Ausführlichere bietet. Letzterer Fundbericht wurde dann als Anhang einer anderen Arbeit von Montelius (1880) angefügt. Die hier gegebenen Abbildungen entstammen der Arbeit vom Jahre 1879. Meines Wissens sind sie in der deutschen Literatur noch nicht abgedruckt.

Die größere Urne im Hügel 3, in der sich das Fenstergefäß befand, (Höhe 5,5 Zoll, größter äußerer Durchm. 8,5 Zoll, innerer Mündungsdurchm. 7,5 Zoll, äußerer Bodendurchm. 5,6 Zoll), war mit einem flachen Stein bedeckt, der jedoch nicht ganz unmittelbar darauf ruhte. Sie war, wie oben erwähnt, mit gebrannten Knochen gefüllt, zwischen denen einige geschmolzene Glasperlen und Stücke eines knöchernen Kammes mit eisernen, 4,5 Linien langen Zinken lagen. Auf einem Knochen waren Reste von irgend einem jetzt zerstörten bronzenen Gegenstande zu sehen, und an anderen Knochen waren Glasperlen festgeschmolzen. Ganz oben in

diesem Gefäß und in die Knochenmasse niedergedrückt, stand ein hübsches Tongefäß mit der Mündung nach unten, (vgl. hierzu das Schlusskapitel „Ergebnisse“) und zwischen diesem Gefäß und der Wandung der umgebenden Urne fand sich ein ungewöhnlich kleines Tongefäß, welches etwas geneigt, ebenfalls mit der Mündung nach unten stand. Dieses Gefäß ist ein ganz grobes ohne Henkel, wie auch ohne alle Zierrate; es ist fast gleichmäßig weit und hat nicht einmal für so viel wie ein kleines Weinglas Raum. Die Höhe ist 1,8 Zoll, der innere Durchmesser bei der Mündung 0,7 Zoll.

Die Größe des rotgebrannten, mit eingestempelten Zierraten und mit Henkel versehenen Fenstergefäßes wird (1879) in Höhe mit 3,6 Zoll angegeben, der innere Mündungsdurchmesser mit 4,2 Zoll. Nach der in $\frac{1}{2}$ Größe dargestellten Abbildung gemessen, ergibt das etwa: Höhe 10,4 cm, Mündung 12,6 cm, äußerer Bodendurchmesser 4 cm. Die Verzierungen sind, wie oben erwähnt, eingestempelt. Das dürfte sich wohl nur auf die Rosetten beziehen, wie wir ihnen u. a. ebenfalls auf der Lüerter Urne begegnen, die gerade auf Grund dieser eingestempelten Verzierung durch Geheimrat Kossinna in das 3. Jahrhundert versetzt wird. Bemerkenswert ist an der Greby-Urne, daß auch über den Henkel drei tiefere Längsrillen laufen mit Querrillenabschluß, s. Abb.

Es mag hierzu gleich erwähnt werden, daß die skandinavischen Fensterurnen eine etwas abweichende Zeitstellung aufweisen. Herr Dr. Lindqvist, Stockholm, hatte die Freundlichkeit, mir folgendes darüber zu schreiben. „Um 1879 waren die nordischen Funde der vorrömischen Eisenzeit noch sehr selten und Montelius bezeichnete dann als „ältere Eisenzeit“ hauptsächlich die jetzt als „römisch“ gekannte Periode. Die schwedischen Fensterurnen gehören beide dem 4. oder 5. Jahrhundert n. Chr. an (Sarauw S. 319). Mit ihnen sind wohl keine datierende Objekte gefunden, sie sind aber, vom Fenster abgesehen, derselben Form wie mehrere in westskandinavischen Gräbern gefundene Urnen, die in die genannten Jahrhunderte gesetzt werden können.“ Vgl. hierzu *Virchow* (1881, S. 66.

Lorange (1875, S. 259) versetzt dagegen den Fund von Greby „vielleicht in das 3. bis 4. Jahrhundert n. Chr.“

Die Greby-Urne befindet sich im Museum zu Stockholm.

2. Ytter Restad, Kirchspiel Hälta, Prov. Bohuslän.

Im Jahre 1916 wurde vom „Intendenten“ des Göteborgs-Museum, Dr. G. Sarauw, die zweite schwedische Fensterurne gefunden, und zwar im äußersten (nitter) Teil des zur See sich lang hinstreckenden Dorfes Restad. In dem Jahresbericht des Göteborg-Museums (1917) gibt Sarauw (S. 100) einen Bericht, dem ich folgendes entnehme:



Abb. 43. Ytter Restad, Höhe 15,3 cm.

Bei Knappegården, im Dorfe Restad, befinden sich 4 Hügelgräber, 3 Feuerstellen und 1 Hausgrund. In dem ersten Hügelgrab befanden sich unverbrannte Knochen, aus denen mit Sicherheit hervorgeht, daß die Leiche unverbrannt beigesezt wurde. Hierbei lagen eine Gürtelschnalle aus Bronze und 2 zerbrochene Tongefäße. Eines von diesen Gefäßen, die bedeckt waren mit einem kleinen flachen Stein (häll), wurde später mit großer Mühe zusammengesetzt; es ist eine sogenannte „Fensterurne“. Im Boden sind 2 kleine Glascherben eingefügt. Diese Art findet sich sonst hier im Lande nicht. Eine ähnliche Urne wurde im Grebby-Grabsfelde bei Grebbeftad gefunden und gehört ungefähr derselben Zeit, etwa 3—400 n. Chr. an. Das Tongefäß ist im derzeitigen Stil schön verziert. Leider werden keine näheren Angaben hierüber gemacht, und auf der Abbildung, die sich hier wiedergegeben findet, lassen sich die Einzelheiten nicht genügend unterscheiden.

Die drei anderen Hügelgräber enthielten gebrannte Knochen, eines ohne Urne, die beiden anderen mit Urnen. Die obengenannten Feuerstellen werden als Opferplätze angesehen, in denen Funde selten vorkommen. Unter mehreren von diesen Hügelgräbern konnten Spuren eines früheren oder doch ungefähr gleichzeitigen Wohnplatzes nachgewiesen werden, da man auf dem erhöhten Boden größere oder kleinere Löcher antraf, die gefüllt waren mit dunkler, oft kohlegemischter Erde, und Löcher von eingeschlagenen Pfählen. Ich muß wegen der sehr interessanten Funde in den anderen Hügeln auf die genannte Veröffentlichung verweisen.

In seiner späteren Arbeit (1923) kommt Sarauw auch auf Fensterurnen kurz zu sprechen: „S. 320. Ein anderes Grab enthielt eine sog. „Fensterurne“, Fig. 172. Diese merkwürdige Sitte, Glascherben zu verwenden, die wohl noch immer ungeklärt geblieben sein dürfte, kann man bis nach Schlesien, wo sie in Funden aus dem dritten nachchristlichen Jahrhundert auftritt, verfolgen. Wenig später kommt die Sitte bei den Westgermanen in Funden aus Hannover und Oldenburg, wie

aus England, zum Vorschein." Nach Erwähnung des Greby-Fundes, heißt es von den norwegischen Fensterurnen nur: „weitere sind aus Norwegen bekannt." In Anmerkungen wird dann kurz Bezug genommen auf den Fund der Greby-Urne, der Rathauer u. der Klein Graudener, sowie auf die Virchow'schen Bemerkungen über Fensterurnen (1881, Verhdl. S. 63 ff.). Auch erwähnt Sarauw hier die bereits oben angeführte einzelne Glasscherbe.

„Die beiden Glasscherben im Boden der Ytter Restad-Urne sitzen dicht beieinander, aber doch getrennt.“

Die Höhe des im Göteborg-Museum befindlichen Gefäßes (Inv.-Nr. 7147) beträgt 15,3 cm, die Mündungsweite 15 cm. —

Norwegen.

Meine Ermittlungsversuche begegneten großen Schwierigkeiten, die auch nur z. T. über Schweden und Dänemark und z. T. durch gütige Vermittlung Fernstehender behoben werden konnten.

Ich konnte jedoch feststellen, daß seit 1878 in Norwegen keine Fensterurnen gefunden worden sind, so fußt das Nachstehende auf den älteren Quellen, auch trat hier die „Akte v. Alfen" ergänzend hinzu.

Norwegen kann die älteste bekannt gewordene Fensterurne für sich in Anspruch nehmen, so wird sie auch hier abgehandelt, obgleich sie bereits im Jahre 1782 mit anderen Altertümern in das Nationalmuseum nach Kopenhagen gebracht wurde, wo sie noch jetzt ist. (Inv.-Nr. 8308).

Es kommen für Norwegen im ganzen vier Fensterurnen in Betracht.

1. Stenstad, Kirchspiel Holden, Amt Bratsberg, Telemarken.

Der merkwürdigerweise bisher noch nicht abgebildete kleine, in Stenstad 1781 gefundene, Fensterbecher sei hier nach einer Photographie wiedergegeben, die der Direktor der prähistorischen Abteilung im Kopenhagener Museum, C. Neergaard, freundlichst für mich bestellte.

Das gefällig geformte, keinerlei Verzierungen aufweisende Gefäß hat, nach Neergaard, nur eine Höhe von 6,4 cm, Durchmesser der Mündung 5,8 cm. Nach Lorange (1873) ist die Farbe des Tons „fast schwarz" und „mitten im Boden sitzt ein kleines Stück von dunkelgrünem Glase."

Der Originalfundbericht nach der „Akte v. Alfen" lautet nach der Veröffentlichung durch Wegener (1856, S. 182):

„Thordson's Briefe sind mir von Herrn Kammerrat Herbst, Archivar am altnordischen Museum, mitgeteilt. In dem ersten, vom 12. Oktober 1781, heißt es: „So nehme ich mir die untertänigste Freiheit, dem hohen Kollegium zu melden,



Abb. 44. Stenstads, Höhe 6,4 cm.



Abb. 45. Bodenansicht von 44.

daß in einem Hügel auf dem Hofe Steenstads Torde im Kirchspiel Holden folgende Gegenstände in diesem Sommer ausgegraben und gefunden sind: 1. Vier Stück glasierte Steintöpfe von verschiedener Größe, welche mit Asche, Knochen und Kohlen angefüllt waren; 2. ein gegossener Goldring; 3. Ein runder Eimer, mit messingenerm Henkel, um welchen dünne und schmale messingene Bänder gelegt gewesen, die aber jetzt auseinandergefallen sind. Der Eimer scheint von Buchenholz zu sein. Es fanden sich zugleich 4. etwas altes Eisen von einem kleinen Degen, nebst Messingzeug zur Degenscheide; 5. In diesem Hügel fand sich auch 1 Elle tief liegend ein rundlicher Stein von einer besonders harten Masse, auf dem sich Runen-Buchstaben eingraviert fanden.“ —

Aus dem zweiten Briefe Thordson's vom 23. Febr. 1782 erwähne ich hier nur, stark abkürzend, daß alle die oben benannten Gegenstände von Thordson „auf gnädigsten Befehl“ hierneben zur Einsendung gelangten, offenbar direkt nach Kopenhagen. Bezüglich der Tongefäße heißt es: „Es findet sich nichts von Bedeutung an ihnen, — wenn nicht etwa an dem kleinsten, welches im Boden ein Stück geschliffenes Glas hat, welches die Strahlen eines angezündeten Lichtes verändert, wenn man hindurch sieht, und bewirkt, daß sie sich drehen, wie man den Topf ums Auge dreht. Ich weiß sonst nichts weiter hierüber zu melden, als daß diese Töpfe mit dem Weiteren sich etwa 2 Ellen tief unter dem runden Stein im Hügel zwischen drei flachen Steinen fanden, von welchen 2 an den Seiten standen und der Dritte obenauf gelegt war. Hiermit erfolgen noch 4 Stück kleine Steinperlen und ein Hängeschmuck, welche im vorgedachten Hügel gefunden worden.“

Berichtigend ist u. a. zu diesem Originalbericht des ungeschulten Finders zu sagen, daß es sich um Bronze und nicht um Messing handelt. Da in den sehr kurzen Beschreibungen dieses Fundes in der deutschen Literatur (Mestorf 1874, S. 24; Lorange 1875, S. 258; Virchow 1881, S. 65 usw.) weder der immerhin interessanten Steinsetzung (Steinkammer) noch der Tiefenlage gedacht wird, glaubte ich, sie hier bringen zu müssen. Diese Tiefenlage ist allerdings nicht sehr exakt. Ich vermag nicht die Größe einer „Elle“ von Holden festzustellen, die

Ellenmaße differierten bekanntlich, auch örtlich, stark, etwa von gut 50 bis fast 70 cm. Da der Runenstein 1 Elle tief lag, die 4 Urnen noch etwa 2 Ellen tiefer als dieser Stein, so kommen wir auf etwa 1 m 80 cm Tiefe. Vorausgesetzt, daß die Übersetzung richtig ist, muß daher wohl die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß der Runenstein nicht in unmittelbarer Beziehung zu den soviel tiefer liegenden Urnen steht. Man vergleiche hierzu die interessanten Erörterungen, die Virchow (l. c.) an diesen Fund knüpft. Nach ihm handelt es sich um „ältere Runenstäbe“.

Nach Prof. O. Rygh (brieflich an v. Alten 1880), damals Direktor der nordischen Altertumsammlung der Universität Kristiania (jetzt Oslo), befand sich noch eine Broncefibel und ein Ornamentstück von vergoldetem Silber dabei, die wohl unter Thordson's „Hängeschmuck“ gehen. Der Stein, der Holzleimer und die Fibel sind in Stephens "Old Northern Runic Monuments" I, S. 254 u. 839—841 abgebildet. Dies alles ist in Kopenhagen, während der Runenstein in dem Schlosse Jägerspriis auf Seeland aufgestellt ist.

Ergänzende Angaben zu Obigem macht noch Engelhardt 1879 an v. Alten aus dem Kopenhagener Museum unter Mitsendung einer Zeichnung des Fensterbechers. „Das Gefäß ist aus recht feinem Ton, vollständig konserviert, und im Boden ist ein kleines abgebrochenes Stück grüngelblichen Glases eingesetzt, die Farbe ganz wie die vieler römischen, hier im Norden gefundenen Gläser. Das Stück Glas ist auswendig befestigt. Der Becher wurde mit einem Runenstein gefunden, welcher eine Elle tief im Hügel lag, und dessen Inschrift von nordischen Runologen als IGINON HALAR. Igingas Stein, gelesen ist.“

Prof. Engelhardt bestimmt die Zeit etwa von 500—800 n. Chr.; O. Rygh (l. c.) schreibt: „Alle diese norwegischen Fensterurnen scheinen dem 6. u. 7. Jahrhundert anzugehören“; Wegener (l. c.) „ältere Eisenzeit“; Neergard brieflich an mich — 1925 —: „Der Fund wird in die Mitte des ersten Jahrtausend. n. Chr. gesetzt“; desgl. Johs. Bøe vom „Bergens Museum“ an mich — 1925 —: „Der Stenstader Fund ist aus der letzten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr., und auch die anderen skandinavischen Fensterurnen dürften in die sog. ältere Völkerwanderungszeit (400—600) fallen. Jünger als 600 n. Chr. sind sie nicht.“ Vgl. hierzu auch Sarauw (s. a. Undset, 1880, S. 146, 158).

2. Skagestad, Kirchspiel Holme, Amt Lister und Mandal.

Nach fast 80jähriger Pause wurde in Norwegen eine zweite Fensterurne ausgegraben, und zwar im Jahre 1860 auf dem Hofe Skagestad.

Zu dem Bericht von Mestorf (1874, S. 24) erwähne ich das Wesentliche und Ergänzendes aus dem Originalbericht (Foreningen usw. Aarsberetning for 1870, S. 78 u. 79, Taf. II, Fig. 12, Kristiania 1871) und aus Prof.

O. Rygh's Mitteilungen an v. Alten. Vgl. a. Lorange 1875, S. 258 u. Literaturverzeichnis.

Der Fensterbecher von Skagestad ist meines Wissens bis jetzt in der deutschen Literatur nicht abgebildet.



Abb. 46. Skagestad, Höhe $4\frac{1}{2}$ Zoll (schwed.)

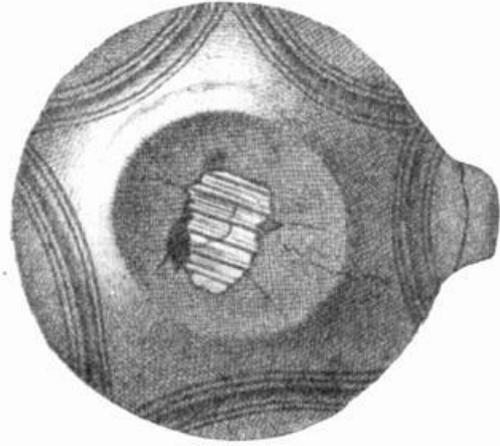


Abb. 47. Bodenansicht von 46.

„Höhe des tassenförmigen Tongefäßes $4\frac{1}{2}$ Zoll, Mündungsweite $5\frac{1}{2}$ Zoll. Hals und Bauch geschmückt mit hübschen Strich- und Punktzieraten. Im Boden ein Stück eines Glasgefäßes. Es ist eine unregelmäßig geformte Scherbe von grünlichem durchsichtigen Glase, auswendig verziert mit parallelen erhöhten Rippen. Ihre Stellung im Boden der Urne ist eine solche, daß kein Zweifel darüber obwalten kann, daß sie schon eingesetzt wurde, als die Urne geformt wurde. Gefunden in einem Grabhügel der älteren Eisenzeit mit mehreren andern Sachen und dabei 2 kleine runde Spielsteine von Glas und Bruchstück einer bügel- und kreuzförmigen Spange.“ (Aarsberetning.)

Rygh schreibt: „Fibula derselben Form wie die unter 1 genannte“ (Stenstad). „2 Spielmarken von Glas. Diese im Kristiania (Oslo)-Museum (Nr. 5288).“ Auch die Fensterurne befindet sich dort.

Größe des Glases „ungefähr ein Quadrat Zoll“ (Lorange l. c.).

3. Bemestad in Kvaas, Kirchspiel Lyngdal.

Dieser Fensterbecher von Bemestad bildet insofern eine Ausnahme von allen anderen bisher bekannten Fenstergefäßen, als er ursprünglich 11 Fenster aufwies. (Literatur s. unter Nr. 1 u. 2; ferner Aarsberetning 1871, S. 96, Taf. II, Fig. 7, Kristiania 1872) u. Schlemm 1908, S. 144.)

Nach Aarsberetning für 1871 „fand man vor ungefähr 5 Jahren“ (Lorange gibt 1865 als Fundjahr an) „in einem runden Grabhügel auf Moismoen, Hof Bemestad in Kvaas, Kirchspiel Lyndal, zwei Urnen, die in einer Steinkammer,

ungefähr 6 Fuß lang, 4 Fuß breit und 2—3 Fuß hoch, standen. Es fand sich weiter nichts, als diese Urnen; in beiden nach Aussagen des Finders „etwas Rumpfelei“, vermutlich gebrannte Knochen. In der einen (in welcher, konnte der Finder nicht mehr angeben) waren zugleich einige halb vermoderte Stücke Holz von $\frac{1}{2}$ Zoll Dicke, welche, wie er meinte, Überbleibsel eines Deckels über der Urne sein müßten — eine Vermutung, die nach dem Aussehen der erhaltenen Holzstücke viel für sich zu haben scheint. — Außerdem kamen mit der Urne einige Bastfasern.“ (Akte v. Alten.)

Mestorf (l. c.) berichtet nach derselben Quelle: „Beide Gefäße enthielten Asche, Knochen und Kohlen.“ Auch Lorange (l. c.) gibt an: „In der Steinkammer fand sich nur noch eine Graburne, die wie die erstere“ (die Fensterurne) „mit verbrannten Gebeinen angefüllt war“.

Nach O. Rygh (i. l.) handelt es sich nicht um einen hölzernen Urnendeckel. Er schreibt von „Resten eines der in norwegischen Gräbern der älteren Eisenzeit gewöhnlichen Holzgefäße, die mit Birkenteer gekittet sind. Die Fensterurne gehört dem Museum Kristiania (Nr. 9767), abgebildet im Jahresbericht des norwegischen Vereins 1871, Fig. 7, wie auch in meinen nächstens erscheinenden Antiquités Norvégiennes.“ (Brief an v. Alten v. 27. Febr. 1880.) Dieses Werk erschien 1885.



Abb. 48. Vemestad, Höhe $5\frac{1}{2}$ Zoll (Schwed.)

Nach Aarsberetning (1871) ist die mit einem Henkel versehene Fensterurne $5\frac{1}{2}$ Zoll hoch und an der Mündung 6 Zoll weit. Die dort abgebildete Urne ist hier wiedergegeben. „Sie ist geziert mit Glasstücken, welche in den Ton eingelassen sind, ursprünglich waren es 11, 1 im Boden, 5 in horizontaler Reihe mitten um den Bauch herum, und 5 in gleicher Reihe um den Hals (jetzt sind es nur 8 an der ursprünglichen Stelle, 4 in der oberen und 4 in der unteren Reihe, aber die übrigen finden sich lose dabei, wie denn auch ihr Platz sich nach

den Löchern in der Wand der Urne nachweisen läßt). Die Glasstücke sind unregelmäßig geformte Scherben eines Glasgefäßes von grünlichem Glase ohne Zierate. Die Stücke in der oberen Reihe sind kleiner, als die in der unteren."

Die sonstigen Verzierungen sind nicht beschrieben und muß ich auf die Abbildung verweisen.

Schlemm (l. c.) bildet die Vemestader ab ohne Beschreibung, lediglich als Typus einer Fensterurne und ohne Angabe, daß es die Vemestader ist.

4. Stoveland, Kirchspiel Holme, Amt Lister und Mandal.

Diese vasenförmige Fensterurne von Stoveland (Torgje Knudsen) wurde durch Prof. Rygh im Jahre 1878 aufgefunden und ist nach seiner Angabe (Brief an v. Alten 1880) noch nicht abgebildet worden. Ob sie seither in der skandinavischen Literatur abgebildet wurde, entzieht sich meiner Kenntnis, da Auskunft nicht zu erlangen war. Die Abbildung erfolgt hier, nach einer vortrefflichen Zeichnung, die Rygh damals an v. Alten sandte.



Abb. 49. Stoveland, Höhe 15,5 cm.

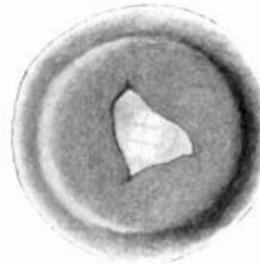


Abb. 50. Bodenansicht von 49.

Rygh berichtete, daß die Urne in einem Grabhügel mit zwei Gräbern gefunden wurde. „In dem Grabe, wozu die Fensterurne gehörte, fand sich außerdem nur noch eine Urne aus Ton und ein kleiner Beschlag von Eisen mit Nägeln vor. Ebenfalls im Museum zu Kristiania (Nr. 8932). Die Urne hat ein Glasstück im Boden und ist aus grauem Ton, die Oberfläche geglättet, aber nicht gefärbt; ziemlich stark gebrannt. Einige kleinere Stücke fehlen. Die Glascherbe ist Randstück eines Gefäßes ohne Ornamente; das Glas grünlich, aber vollkommen durchsichtig.“

Lorange (Brief an v. Alten 1879), Konservator des Museums in Bergen, erwähnt außerdem: „Grabhügel bei Mandal (im südlichsten Norwegen). Die Urne ist 15,5 cm hoch, grau, aber hier und da schwarz glasiert oder gefärbt“ (s. oben — abweichend). „Ein dickes Glasstück im Boden. Der Grabhügel war 30 Fuß im Durchmesser, 4 Fuß hoch. Im Zentrum unter einem Steine sind ge-

brannte Knochen und Kohle gefunden. In der westlichen Seite war eine Grabkammer mit zwei Urnen, in dieser die Fensterurne und eine in Form eines Blumentopfes. Diese Urnenform kommt in der früheren Eisenzeit Norwegens sehr häufig vor, besonders im letzten Abschnitt, und die Fensterurne ist darum gewiß richtig datiert, wenn sie zum 6. Jahrhundert gerechnet wird."

Nach dem Originalbericht (Rygh, 1878, S. 178), auf den ich mich hier allein hätte beschränken können, wenn mir nicht daran gelegen gewesen wäre, gerade auch der Vorarbeit Fr. v. Al t e n s zu gedenken, ergänze ich noch einiges:

In der westlichen Ecke des Hügels befand sich ein Grab von $9\frac{1}{2}$ Fuß Länge, 4 Fuß Breite und $2\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe. Hierin lagen Scherben von Tonurnen, die man nachher vollständig wieder zusammensetzen konnte. 1. Die blumentopfförmige Urne, deren nähere Beschreibung ich hier übergehe, und 2. die Fensterurne (Inv. Nr. 8932), deren Mündungsweite 11,5 cm beträgt. Die Höhe wurde oben schon erwähnt. Als Verzierung laufen horizontale und vertikale Linien um den Hals. Die letzteren sind getrennt durch breitere vertiefte Fugen. (Nach der Zeichnung auch 3. L. die horizontalen Rillen.)

Über den Inhalt der Skagestad- und Stoveland-Fensterurnen finde ich, soweit mir die Literatur zugänglich war, nichts berichtet. (S. a. Undset, 1880, S. 146, 158.)

England.

Außer der bereits 1856 gefundenen Fensterurne von K e m p s t o n, die sich auch in der deutschen Literatur ohne näheren Fundbericht mehrfach zitiert findet, kann England jetzt noch drei andere Gefäße dieser Art aufweisen, von denen aber, soviel ich zu ersehen vermag, bisher außerhalb Englands keine literarische Notiz genommen worden ist. Den verschiedenen englischen Berichterstattern, die mir größtes Entgegenkommen bewiesen, bin ich zu besonderem Danke verbunden.

1. Kirchspiel Kempston bei Bedford, Bedfordshire.

Die erste Veröffentlichung und Abbildung der Kempston-Urne geschah im Februar (1857) in den „Notes of the Bedfordshire Arch. and Archaeol. Society“ von nicht näher bezeichneter Seite. Einige Ergänzungen hieraus zu dem Hauptbericht des Finders Wyatt (1857), den Roach Smith im gleichen Jahre in seinen „Collectanea Antiqua“ veröffentlichte, werden nachfolgend erwähnt.

Roach Smith (1857, S. 159 ff.) berichtet:

„Die hier abgebildete Urne ist in manchen Beziehungen von so ungewöhnlichem Charakter, daß sie eine besondere Beschreibung erforderlich macht, welche sich am besten aus folgendem Bericht von Mr. James Wyatt aus Bedford vom Frühling des Jahres 1856 ergibt.“



Abb. 51. Kempston, Höhe 9 cm.

Abb. 52. Bodenansicht von 51.
Phot. W. N. Henman, Bedford.

„Vor wenigen Tagen fanden einige Arbeiter, während sie Kies gruben, einen Haufen Knochen von verschiedenen Skeletten, von welchen eines fast ganz erhalten war. Bei denselben fand man eine Lanzenspitze, einen eisernen Buckel eines Schildes, von genau derselben Form wie ein in den Collectanea, vol. III abgebildeter, und eine Urne von schöner Form, ungefähr fünf Zoll hoch.“ (Diese Angabe ist unrichtig, die wirkliche Höhe ist $3\frac{1}{2}$ Zoll = 9 cm. v. B. R.)

„Die Urne ist mit Riefen versehen, von der Schulter bis zum Boden mit halbrunden Höhlungen, und ist außerdem verziert mit Punkten in dreieckigen Abteilungen, wie man sie auch auf anderen sächsischen Urnen findet. Sie ist nicht im Feuer gehärtet, und in den Boden ist ein Stück Glas eingesetzt, ungefähr vom Durchmesser eines Schillings, welches eingefügt wurde, während der Ton feucht war.“

Bald nach dieser Entdeckung fanden die Arbeiter ein anderes Skelett in zerfallenem Zustand, und nahe dem unteren Kinnbacken eine Anzahl dünner Metallstücke von der Form eines Guldens, eine Menge kleiner Perlen, anscheinend von Glas, und Bruchstücke von zusammengedrehem Draht.

Sächsische sowohl als römische Überreste, und viele römische Münzen, sind in diesem selben Kirchspiel Kempston, 2 Meilen von Bedford, gefunden worden. Wir besitzen kreisrunde Fibeln, Messerklingen und Lanzenspitzen, welche in denselben Kiesgruben ausgegraben worden sind. Nach der Menge der Knochen, welche man dort gefunden hat, nehme ich an, daß es ein ziemlich allgemeiner Begräbnisplatz gewesen ist.

Die Eigentümlichkeit der Urne besteht in der Einfügung des Stückes Glas. Ich kannte kein anderes Beispiel zum Vergleich, bis Mr. K e m b l e mit ein Beispiel anführte, welches der Kempston - Entdeckung einen hohen Grad von Interesse verleiht, und welches in glänzender Weise beweist, von welcher Wichtigkeit es ist, daß wir unsere Nachforschungen über die Grenzen unserer eigenen Küsten hinaus ausdehnen, bis in jene Länder, welche die Geburtsstätten der Völker waren, welche in Britannien einwanderten. Mr. K e m b l e bemerkt:

„Es wird Sie interessieren zu erfahren, wenn Sie es nicht schon in den Archaeological Institute Reports gesehen haben, daß vor einigen Jahren an der

Elbe, nicht weit von Bardewick, in dem Herzogtum Lüneburg, eine Urne gefunden wurde mit zwei eingefügten Stücken grünen Glases, eines an der Seite und das andere in dem Boden. Das Glas war so in den Ton eingesetzt, daß es einen ergänzenden Teil der Urnenwand bildete; wie das Fenster am Hause. Es war nicht aufgesetzt, sondern eingefügt, so daß das Licht hindurchscheint. Das Glas ist, denke ich mir, römisch, und es ist die Frage, ob die Verwertung desselben zu solchem Zwecke nicht den hohen Wert des Materials beweist: Ob es in der That nicht eine Periode vermuten läßt, in welcher das Glas durchaus nicht so allgemein war, als wir es jetzt in der Mehrzahl der Gräber finden, welche in das Zeitalter der Begräbnisse ohne Verbrennung gehören“*).

„Die Urne scheint ein gutes Exemplar ihrer Art zu sein, obschon sie klein ist. Aber ich habe bemerkt, daß die kleinen Urnen dieser Art immer bei weitem am sorgfältigsten verziert sind. Ich habe einige ausgegraben und andere gesehen, welche in sehr tiefem Relief gearbeitet waren, in zwei Fällen mit Rauten und Vierecken von verschiedener Art, welche beinahe dreiviertel Zoll in den Ton vertieft waren. Die Urne aus Bedfordshire kann leichtlich Vergleichen finden mit den Urnen von Stade. Die Lüneburger Urne ist, oder war vor 2 Jahren, im Besitz eines gewissen Ingenieur Capitain's, mit Namen, glaube ich, Thiemen, der damals in Zurückgezogenheit in Lüneburg lebte.

In der obigen Angelegenheit ist es nur notwendig, die Leser der Collectanea auf das Journal des Archäologischen Instituts zu verweisen und auf ein Blatt, von Mr. Kemble verfaßt, über die Stader Urnen, an die Altertums-Gesellschaft im Jahre 1855 gerichtet, welches noch nicht veröffentlicht ist. Es mag nicht ganz unangebracht sein, hinzuweisen auf pl. III, figs. 4 und 5 der „Antiquities of Richborough, Reculver and Lymne“, in betreff der Fragmente einer Urne, verziert mit einer gelben, glasartigen Substanz, in welcher gewöhnliche weiße Kristalle und Stückchen Perlmutter eingebettet liegen. Sie wurde ausgegraben innerhalb der Mauern von Richborough, und kann der sächsischen Periode zugehört werden.“ Soweit Roach Smith.

Nach dem erstgenannten Bericht lag das Skelett, bei dem sich die Fensterurne befand, nur 2 Fuß unter der Oberfläche. Außer den Glasperlen werden dort auch Bernsteinperlen und Teile von drei Fibeln aus einem bronzeähnlichen Metall und kleine Mengen von Eisen, wahrscheinlich Überreste von Messern und Lanzenspitzen, erwähnt.

Die Farbe der Urne wird dort als dunkelbraun, die Höhe mit $3\frac{1}{2}$ Zoll = 9 cm angegeben, und die Zahl der tiefen Rinnen mit 14.

*) Betreffs Bardewick liegen Irrtümer Kemble's vor, die ich bereits oben berichtete. There did never exist a window-urn at Bardewick, neither one at Stade nor at Lüneburg with two pieces of green glass inserted. v. p. 347/48 v. B. R.

Ich bemerke hier gleich, daß, nach W. N. Henman (i. l.), die größte Breite der Urne $5\frac{1}{2}$ Zoll = 14 cm, und die innere Mündungsweite $3\frac{1}{2}$ Zoll = 9 cm beträgt.

Reginald A. Smith (1904) gibt in seinem Fundbericht unter Abbildung der Urne an, daß die oben im Hauptbericht erwähnte Lanzenspiße eine eiserne sei, die Farbe des Glases sei grünlich. Auch bei ihm taucht wieder die Bardewick-Urne auf, ebenfalls bei Leeds (1913), allerdings jetzt mit der richtigen Ortsbezeichnung „Hohenwedel“, aber er läßt ihr statt der vier nur die zwei „Fenster“ Kemble's. Die Kempston-Urne erwähnt Leeds nur mit kurzem Hinweis, wie auch Fox (1923). (Abb. Nr. 51 ist aus Reg. Smith l. c.)

Da die Kempston-Urne bisher nur in Seitenansicht abgebildet wurde, hatte Herr W. N. Henman, Sekretär der „Bedford General Library“, die Freundlichkeit, selbst Photographien anzufertigen, deren eine die Bodenansicht mit dem „Fenster“ zeigt.

Über die Zeitlage finde ich keine näheren Angaben, doch ergibt sie sich aus den Ausführungen von Cyril Fox (1923), auf die ich bei Besprechung der vierten englischen Fensterurne zurückkomme.

Die Urne befindet sich in dem Bedford Literary and Scientific Institute and General Library in Bedford.

2. Stamford, Lincolnshire.

Über die bei Stamford gefundene Fensterurne läßt sich wenig sagen, da weder das Fundjahr noch die näheren Fundumstände bekannt sind.

Ich kann daher nur die Übersetzung eines Artikels geben, der Mr. Arthur Smith, Kurator des City and County Museum in Lincoln, zum Verfasser hat (1910 S. 101), dessen freundlichem Entgegenkommen ich auch die Abbildung verdanke.



Abb. 53. Stamford, Höhe 7,5 cm.

„Das Lincoln-Museum hat kürzlich einen sehr wertvollen Zuwachs zu seiner Sammlung erhalten. Es ist ein kleines sächsisches Tongefäß, das mit anderen in der Mitte des letzten Jahrhunderts in der Nachbarschaft von Stamford gefunden wurde.

„Das Gefäß hat einen Querdurchmesser von etwa $3\frac{1}{2}$ Zoll (= 9 cm) und ist mit zwei Rillen und mit „returning spirals“, die rund um die Urne laufen, geziert. Dieses Spiral-Muster ist eine höchst ungewöhnliche Verzierung für sächsische Urnen, aber das Hauptinteresse liegt in der Tatsache, daß sich ein kleines Loch von etwa $\frac{3}{8}$ Zoll im Durchmesser (= 1 cm) in dem Ton befindet, das mit einem Stück Glas bedeckt ist. Das Glas wurde bei der Anfertigung der Urne eingesetzt und blieb heil, wenn es auch durch die ständige Berührung mit dem Erdboden, in dem es vergraben lag, gelitten hat.

„Soweit sich feststellen läßt, hat man nur Kenntnis von drei Gefäßen aus dieser Periode, die ein kleines „Fenster“ eingefügt zeigen. Eines ist in Bedford, ein anderes wurde auf dem Kontinent gefunden, und das dritte ist das jetzt besprochene.

„Lange Jahre, wahrscheinlich schon seit der Auffindung, ist die kleine Urne in dem Museum der „Stamford Institution“ gewesen. Kürzlich wurde diese Sammlung aufgelöst, und mit anderen seltenen Stücken wurde dieses sehr seltene Exemplar für das „City and County Museum“ in Lincoln erworben.“

Die anderen Maße lauten nach H e n m a n (i. l.): Höhe 3 Zoll = 7,5 cm, Mündungsweite $3\frac{1}{8}$ Zoll = 8 cm.

Das Spiral-Muster ist anscheinend mit einem Stempel eingedrückt, aber so wenig genau, daß stellenweise die Eindrücke sich am Rande decken.



Abb. 54. Rücklaufendes Spiral-Ornament der Abb. 53.

Wenn man bedenkt, daß bis heute (1925) dem Kurator eines Museums außer der eigenen Fensterurne nur noch im Ganzen z w e i andere trotz größten Interesses an dem Gegenstande bekannt sind, — ich könnte weitere ähnliche Beispiele anführen —, so dürfte hierin wohl auch eine Rechtfertigung für diese Zusammenstellung liegen.

3. Girton, Cambridgeshire.

Von dieser dritten englischen, bei Girton gefundenen Fensterurne, oder richtiger nur von dem Bodenstück einer solchen mit einer Gläserbe darin, läßt sich noch weniger sagen als von der Stamford-Urne.

Ich verdanke einige freundliche Angaben und Literaturhinweise dem Herrn

Louis C. G. Clarke sowie dem Herrn M. O. Reilly vom Cambridge-Museum.

Das Gräberfeld von Girton wurde durch F. J. H. Jenkinson durchforscht. Er berichtet darüber, soweit die Fensterurne in Betracht kommt, folgendes (1882): „Eine große Anzahl sächsischer Urnen wurde fortdauernd gefunden. Eine Aufstellung zeigte über 70 auf einer Fläche von 50 Fuß im Quadrat. Eine war mit einem viereckigen Stück dicken Glases im Boden versehen, zu welchem Zwecke, ist nicht bekannt. Das Glas hatte beim Durchsehen eine körnige Struktur, welche wohl durch den Temperaturwechsel beim Brennen der Urne und bei der Berührung mit der heißen Asche erzeugt wurde. Es war nichts Bemerkenswertes in der Lage und dem Inhalt dieser Urne, welche den ganzen oberen Teil verloren hat.“

Cyrill Fox (1923. S. 248/49) erwähnt dieses Bruchstück mit folgenden Worten: „Frühzeitige Brandgrab-Bestattung wird durch das Vorhandensein einer Urne bezeugt mit einem dicken, körnigen, grünlichen Glas im Boden.“ Er zitiert hierauf Jenkinson. Auf Tafel 32 des Werkes von Fox findet sich nur das kleine Glasstück abgebildet, und die Vermutung, daß nur dieses aufbewahrt wurde, wird mir durch den Kurator des Museums in Cambridge Mr. Clarke bestätigt.

Hinweise auf die Girton-Urne finden sich in der einschlägigen englischen Literatur nur in sehr kurzer Form oder fehlen ganz. S. a. unter Haslingfield.

4. Haslingfield bei Cambridge.

Das sehr gefällige kleine Fenstergefäß von Haslingfield wird hier in Seitenansicht überhaupt zum ersten Male, soweit ich ermitteln konnte, abgebildet, während sich eine kleine Bodenansicht bei Fox (1923, Taf. XXXII, 4 A) findet. Ich verdanke die Photographien der Freundlichkeit des Kurators Louis C. G. Clarke vom Cambridge-University-Museum, wo auch dieses Gefäß aufbewahrt wird.



Abb. 55. Haslingfield, Höhe 8,5 cm.



Abb. 56. Bodenansicht von 55.

Im Anschluß an das über die Girton-Urne Gesagte bemerkt Dr. Cyril Fox (l. c.) das Nachstehende zugleich mit allgemeinen interessanten Angaben:

S. 248/49. „Ein ähnliches Gefäß, wie die Girton-Urne, wurde in Haslingfield gefunden, eine dritte und vierte wurden von Kempston und Stamford bekannt gegeben, von Gräberfeldern, welche der Cambridge-Gruppe nahestehen. Mehrere sind in Hannover gefunden (Leeds, 1913, p. 92).“

S. 256. „Ich hatte das Gräberfeld bei Haslingfield als durchaus der „Inhumation“ (also der Beisetzung der unverbrannten Leichen) „angehörig angesehen, denn die mir bis kürzlich bekannt gewordene Töpferware jenes Distriktes entsprach der, wie man sie bei beerdigten Leichen antrifft, aber ich habe dann von dort drei Gefäße vom Brandurnentypus im Ashmolean Museum gesehen, und das gelegentliche Vorkommen der Leichenverbrennung muß als höchstwahrscheinlich erachtet werden. Ein Beispiel des früheren Typus [Taf. 32, 4A],“ (die oben erwähnte Bodenansicht der Haslingfield-Urne) „enthält eine Gläserbe im Boden und wurde wahrscheinlich durch einen der ersten Siedler hergestellt.“

„Es ist interessant, zu bemerken, daß die beiden Funde dieser Art in dieser Gegend vermutlich der Mitte des 5. Jahrhunderts angehören, der eine (Girton) war eine Leichenbrandurne, der andere (Haslingfield) ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer Leichenbestattung verbunden gewesen, wie auch die Kempston-Urne [vgl. R. A. Smith 1904, p. 183].“

Nach Angabe von Fox (l. c. S. 276) „sind die englischen Fensterurnen der Angelsächsischen Rasse zugehörig“, wie man ja auch die westgermanischen und skandinavischen Gefäße dieser Art bisher mit den Wanderungen der Angelsachsen verknüpfte.“

Im Inhaltsverzeichnis heißt es bei Fox dann noch: Fig. 4 A. Handgearbeiteter Topf mit Glas im Boden: Haslingfield. 4 B. Gläserbe vom Boden eines Topfes: Girton.

Größenangaben verdanke ich Herrn Clarke: Höhe 8,5 cm, Mündungsdurchmesser 8,7 cm.

Die Verzierungen kann ich nur kurz nach der Photographie angeben. Zwischen je drei wenig sorgfältig ausgeführten Rillen zieht sich etwas oberhalb des Umbruchs ein Kranz von Rosetten um die Urne herum, wie wir ihnen in ähnlicher Ausführung mehrfach begegnen. (Lüerte, Hohenwedel, Großpaschleben, Greby, Arcy Ste. Restitue).

Frankreich.

Wie aus den nachfolgenden Erörterungen über die beiden Fensterurnen von Arcy Sainte Restitue hervorgeht, mußte ich aus verschiedenen Gründen eine

gewerbliche Herstellung dieser Gefäße annehmen. War diese Annahme richtig, so konnte man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine größere Verbreitung vermuten.

Nun gibt Frédéric Moreau in seinem großen Werk „Collection Caranda etc.“ an (1877—86), daß sein Fund der erste dieser Art in Frankreich gewesen sei. Diese Angabe fand eine Bestätigung in einem Schreiben Ch. de Linas aus Arras. (Akte v. Alten.) Somit handelte es sich darum, zu erfahren, ob nach dem Fundjahr 1877 weitere Fensterurnen entdeckt seien, wengleich es immerhin möglich sein konnte, daß doch noch frühere Funde existierten. Trotz der geradezu aufopfernden Tätigkeit eines Mittelsmannes in Frankreich gelang es mir nicht in monatelanger Tätigkeit trotz zahlreicher Briefe, diese Frage zu lösen. Der „Secrétaire - Général“ einer archäologischen Gesellschaft in einer größeren Stadt, der von Anfang an die unergiebigste Quelle war, gab schließlich fünf französische Werke an, in denen französische Fensterurnen besprochen seien. Da diese Werke bis 1848 zurückreichten, erhob ich sofort Zweifel, den Grund in Mißverständnissen suchend; aber ich kam keinen Schritt voran. Ein passiver Widerstand setzte ein, und schließlich ließ ich mir die 3. T. sehr umfangreichen Werke kommen. Da kein Seitenhinweis zu erlangen war, mußte ich das gesamte Material durcharbeiten, wie zu erwarten war, mit negativem Erfolge. So kann ich zur Stunde, da das Manuskript in die Druckerei wandert, nur auf das erwähnte Werk von Moreau verweisen, bin aber überzeugt, daß weitere Funde existieren. *Difficile est satiram non scribere!* (S. a. Schlußkapitel.)

Arch-Ste. Restitue, Canton d'Orchies, Arrond. de Soissons.

In dem vorerwähnten großen Werk Moreau's befinden sich auf Pl. N die hier verkleinert wiedergegebenen Abbildungen einer der beiden ganz gleich-



Abb. 57. Arch Sainte Restitue, Höhe 5,6 cm.

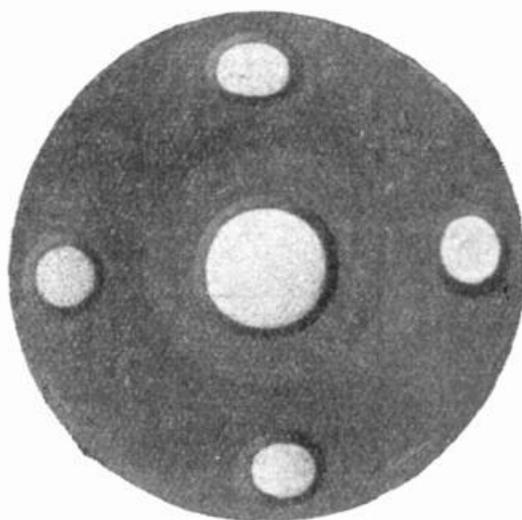


Abb. 58. Bodenansicht von 57.

artigen Fensterurnen, die sich schon auf den ersten Blick durch ihre vollendete Ausführung von allen bisher behandelten unterscheiden. Sie scheinen auf der Töpferscheibe hergestellt zu sein, während alle anderen 30 Fenstergefäße, die hier behandelt wurden, Handarbeit zeigen, da man auch wohl die beiden hier nicht abgebildeten Urnen von Klein Grauden und Girton, die eigentlich nur eine kleine Tonscherbe mit dem Glasstück aufweisen, aus den ganzen Umständen heraus zu den handgefertigten wird rechnen dürfen. Über die ebenfalls nicht abgebildete transkaukasische Fensterurne läßt sich nach dieser Richtung hin nichts angeben.

Die Verzierungen ähneln sehr denen der Haslingfield-Urne; auch hier haben wir einen Kranz von Rosetten von Rillen eingeschlossen, nur daß sich oberhalb eine Rille weniger befindet und die Rosetten der französischen Urne eine leichte Abweichung zeigen. Jeweils sind an der Oberseite der Rosetten je zwei Strahlen — insgesamt sechs — winkelförmig zusammengefügt, wodurch auch andere Abstände bewirkt werden. ☼ Sehr merkwürdig ist die eine auf der Bodenansicht zu bemerkende Einstempelung, die fast an ein Fabrikzeichen erinnert: zwei Winkeleindrücke (ein auseinandergerücktes Kreuz darstellend) von zwei Punkten begleitet ✕. Auch das Vorhandensein zweier vollkommen gleichartiger Exemplare scheint auf eine gewerbliche Herstellung hinzudeuten.

Die Höhe des Gefäßes ist 5,6 cm, der größte Durchmesser am Umbruch 7,7 cm, die innere Mündungsweite 5,9 cm. Während die 4 Linien in der Bauchwand je 1 cm Durchmesser aufweisen, zeigt die Bodenlinse 1,9 cm. Diese Maße sind nach der in natürlicher Größe abgebildeten Urne genommen.

Während die farbig ausgeführte Tafel N die Jahreszahl 1878 trägt, ist das Heft im Jahre 1879 fertiggestellt und 1880 mit anderen im Druck erschienen. Es findet sich nur folgender kurzer Begleittext:

„Die Tafel N, reserviert für die Gallo-Römische Keramik, zeigt auch die Abbildung einer kleinen Vase, die unbestreitbar merowingisch ist. Ihr sind an der unteren Partie fünf Glaslinsen eingefügt, eine merkwürdige Eigentümlichkeit, die man sonst nicht zu kennen scheint. Diese Vase ist doppelt in der Sammlung. Alle beide wurden in derselben Grabstätte gefunden.“

Zum Glück hilft hier die „Akte v. Alten“ weiter, und zwar in der besten Weise durch einen Brief des Finders der Urnen, Frédéric Moreau père vom Jahre 1880. Ich gebe hier eine möglichst getreue Übersetzung.

„Die in Frage stehenden Gefäße sind durch mich entdeckt worden in der Nekropole von Arcy-Ste. Restitue am 1. August 1877.“

Es fand sich in 2 m Tiefe ein ohne Sarg in die Erde gebettetes Skelett, mit dem Kopf nach Osten liegend, die Füße nach Westen. Diese Grabstätte lag unter einem Steingrab, welches vor unserer Untersuchung zerstört war. Das Skelett war von folgenden Gegenständen umgeben:

Beim Kopfe ein kleines Glasfläschchen in Flakon-Form, um den Hals eine mehrreihige Kette von 175 Perlen aus Bernstein, einer Art Glasmasse und aus Glas, darunter (auf der Brust) ein Gehänge mit einigen Goldperlen, ein blasenförmiger Anhang aus Eisenkies (pyrite de fer) mit einem Ohr und ein goldenes Schmuckstück in Halbmondform, mit Granaten verziert. Etwas unterhalb der Halskette lag eine Reihe von 30 römischen Silbermünzen von Valentinian, Theodosius und Honorius.

Auf den Schultern fanden sich zwei große vergoldete Fibeln aus Silber. Zu Füßen standen zwei kleine Gefäße aus schwarzem Ton, die sich der gallischen Keramik annähern, aber mit merowingischen Verzierungen auf dem Bauch. Sie sind mit je fünf Linsen aus weißem Glase versehen, welches an Fensterglas erinnert: vier sind um den Bauch herum und eine am Boden des Gefäßes. Dies sind die ersten Exemplare dieser Art, die in Frankreich gefunden worden sind.

Um diesen Fund zu vervollständigen, aber auch zu komplizieren, sei bemerkt, daß man bei diesen Vasen eine Bronzeart von eigenartiger Form gefunden hat, der man eine symbolische Bedeutung zuzuschreiben scheint. Ein Silex-Messer lag bei dieser Art.

Ein interessanter Punkt sei noch bemerkt, daß die Glaslinsen in den Ton eingekittet sind."

Unter der Überschrift: "Meinungen der Gelehrten" gibt Frédéric Moreau père weiterhin Folgendes in seinem Schreiben an:

"Mr. Gabriel de Mortillet glaubt, daß das Skelett einem heidnischen Priester angehörte. Er hat darüber seine Ansicht entwickelt in dem 8. Bande der „Matériaux pour l'histoire de l'homme“. S. 531. Mr. Anatole de Barthélemy teilt diese Ansicht nicht. Nach ihm enthielt das Grab die Überreste einer christlichen Frau, wie aus dem Vorhandensein der zahlreichen Geldstücke, welche christliche Symbole tragen, und ihrer gleichsam als Verzierung angeordneten Lage zu ersehen sei. Sein Bericht findet sich in dem Bulletin de la Société des Antiquaires de France séance du 12. juin 1878.

Die beiden Gelehrten haben nicht den Ursprung und die Bestimmung der beiden Gefäße zu erklären versucht, welche nichts als Erde enthielten. Man betrachtet sie nicht als Urnen, sondern der eine wie der andere sehen darin nur „Vases à jour“. Wir haben hierfür keinen deckenden deutschen Ausdruck, der Sinn ist aber offenbar der, daß sie nur Ziergefäße sind.

Durch gütige Vermittlung erhielt ich die Möglichkeit, den Originalbericht A. de Barthélemys (l. c.) einzusehen. Er zählt „220 Perlen aus Bernstein und Glas“. Die „symbolische Bronzeart“ ist bei ihm ein bronzener Ziergegenstand in Form eines Schabers oder einer Handart, mit kurzem Stiel versehen, welcher entweder in einem Ringe oder in einem kleinen Knopf endigte. Die Bedeutung dieses Gegenstandes ist noch nicht klargestellt.

Barthélemy wendete den Münzen besonderes Interesse zu. Ich erwähne nur, daß er sie vollständiger, wie folgt, beschreibt: An der Perlenkette saßen Ringe, an diesen mit grobgearbeiteten Anhängerringen befestigt, hängen 30 Silbermünzen des Antoninus (fehlt bei Moreau), Honorius (Kreuz auf der Münze), Theodosius II (labarum [also Kreuzesfahne] und Kreuz), Valentinianus III (labarum, Kreuz mit Christus). Die bis dahin in der Mehrzahl gänzlich unbekanntenen Münzen, die aus der Trierer Werkstatt stammen, sind nicht von den offiziellen Beamten geprägt.

Dies alles hat ja besonderes Interesse für die Zeitlage der Fensterurnen. Über die Urnen äußert sich Barthélemy aber nur wie folgt: „Zu Füßen des Skeletts, links, fanden sich zwei Gefäße aus Ton mit der bemerkenswerten Eigentümlichkeit, daß sie mit fünf Fenstern versehen waren, von denen jedes vermittlems einer in den Ton eingekitteten Glaslinse verschlossen war.“ Die Angabe von Moreau betreffs der „Vase à jour“ muß daher wohl eine briefliche Mitteilung sein.

Wie oben berichtet, wendet sich Barthélemy gegen Mortillet. „Ein messerartiges Stück Kieselstein und der unbestimmte Gegenstand, der die Form einer Art besitzt, genügen nicht, um das Grab als das eines heidnischen Priesters anzusehen. Dieses Fehlen von Waffen läßt mich vermuten, daß die in Frage stehende Grabstätte die Leiche einer Frau enthalten hat, wahrscheinlich der Frau oder Tochter eines der Fränkischen Fürsten, welche sich nach der Niederlage des Syagrius im Jahre 486 im „zweiten Belgien“ (Belgica secunda) „niedergelassen hatten. Man könnte sogar glauben, daß die Verstorbene eine Christin gewesen wäre, wenn man bemerkt, mit welchem Eifer sie zahlreiche Münzen zusammengebracht hatte, wie man solche in großer Anzahl mit christlichen Gedanken als Schmuck während des 5. Jahrhunderts geprägt hatte.“

Wie waren nun diese Glasfenster beschaffen, wie sahen diese „lenticles en verre“ aus? Haben wir es hier mit linsenförmigen Glaskörpern zu tun oder nur mit glatten, ebenen, runden Glascheiben; denn „lentille“ bedeutet im Französischen beides? Ich bin überzeugt, daß nur die letzte Annahme richtig ist, denn einmal wird im Briefe selbst der Vergleich mit Fensterglas gezogen, zum andern geht aus der sehr scharfen Zeichnung, die, wie erwähnt, in natürlicher Größe ausgeführt ist, klar die plane Beschaffenheit der Glascheiben hervor, wie das auch in der verkleinerten Wiedergabe hier ersichtlich ist. Hieraus ist weiterhin zu entnehmen, daß wir es sicherlich nicht mehr mit Bruchstücken römischer Glasgefäße zu tun haben, wie bei den anderen hier besprochenen Fenstergefäßen. Auch dieser Umstand dürfte auf eine mehr handelsmäßige Herstellung hindeuten.

Im übrigen wird man wohl geneigt sein, die Ansicht Barthélemy's zu unterstützen, namentlich die Bernsteinkette erscheint in dieser Ausführung doch eher als weibliches Attribut, abgesehen von allem Anderen. Ob die vielfach um diese Zeit



in den Grabstätten angetroffenen Münzen mit dem Kreuzzeichen auf ein christliches Begräbniß schließen lassen, wird übrigens sehr verschieden beurteilt. Vgl. *Lindenschmidt* (1880).

Nun sieht *Moreau* die Form der beiden Gefäße mehr als eine Gallo-Romanische an, die Verzierungen aber als „unbestreitbar merowingisch“. Mir scheint, daß gerade die Form die typische Vasenform der Tongefäße der merowingischen Zeit repräsentiert (vgl. z. B. Fig. 2 d. Taf. 35 bei *Lindenschmidt*, S. 480, 1880) und die Verzierungen, wie in dem Abschnitt über die Haslingfield-Urne ausgeführt ist, sehr an die Vorläufer der aus dem 3. und 4. Jahrhundert erinnern. Allerdings jener Fabrikstempel (?), der ein auseinandergerücktes Kreuz darstellt mit den begleitenden Punktkreisen und jenes oben abgebildete winkelförmige Zusammenlaufen der Rosettenstrahlen dürfte in der Tat merowingisch sein, wie sich dieses ornamentale Spielen mit dem Kreuzzeichen in so reizender Weise aus der in Burgund gefundenen Hirschhornscheibe mit den eingesetzten Goldrosetten ergibt. Wir finden dort auch die Kreispunkte zwischen den Kreuzarmen wie in jenem Fabrikzeichen (?)*. (Vgl. *Baudot* (1860), Taf. 29, Fig. 9, 1880.)

Die beiden Fenstergefäße befinden sich in der Sammlung *Moreau*, die anscheinend in Paris aufbewahrt wird. Weiteres über diese Ziergefäße im Schlußkapitel „Ergebnisse“.

Redkin-Lager, Kreis Kasach, Transkaukasien.

Das Gräberfeld von Redkin-Lager wurde bei dem Bau einer Militärstraße entdeckt. Es liegt, um eine ungefähre Lage anzugeben, in der weiteren Umgebung von Tiflis an einem Nebenflusse der Kura, die in einiger Entfernung von Baku ins Kaspische Meer mündet. Das Gräberfeld wurde von Herrn *Bayer*n durchforstet. Er entdeckte u. a. eine Fensterurne, über die *Virchow* (1884, S. 125 u. 126) Nachstehendes berichtete:

„Nach der Übersicht der bekannten Fensterurnen, welche ich in der Sitzung vom 19. Februar (1891, S. 63) gegeben hatte, schien der Verbreitungsbezirk derselben auf Deutschland, Schweden, Norwegen und England beschränkt zu sein**). Um so größer war daher meine Spannung, als mir Herr *Bayer*n schon unter dem 5. Juli pr. mitteilte, daß er eine Fensterurne gefunden habe. In der Tat entspricht dieselbe genau den occidentalischen Fensterurnen, bei denen ein Loch

*) Mit welcher Vorliebe gerade das Kreuzsymbol zum Stempeln von Gefäßen gedient hat, ergibt sich aus der Arbeit von *Max Näbe* (1918).

***) Hier fehlt Frankreich, das ja, wie ausgeführt, in bezug auf Fensterurnen nicht beachtet wurde.

im Boden mittelst einer durchsichtigen Substanz verschlossen ist, insbesondere den Urnen von Borstel bei Stendal, von Mogilno (?), von Brockeswalde bei Rixebüttel und von Kempston in England. Während aber bei diesen das Loch durch ein Glasstück oder, wie an der Urne von Mogilno (?), durch Marienglas geschlossen ist, zeigt sich an der Urne von Redkin-Lager ein starker, helldurchscheinender, kantiger Obsidiansplinter, der so eingesetzt ist, daß der breitere und plattere Teil gegen das Innere, der kleinere und mehr kantige nach außen gerichtet ist.

Nach dem Berichte des Herrn Bayern stammt dieses Gefäß aus einem Grabe, welches auch sonst sehr viel Merkwürdiges enthielt, von welchem ich jedoch für jetzt nur anführen will, daß es ein Skelettgrab war, in dem zahlreiche Tongefäße beigelegt waren.

Unter letzterem befand sich eine tiefe Schüssel, zum Teil gefüllt mit Erde und den Knochen eines jungen Ferkels, und darüber das kleine, zweihenklige schwarze Töpfchen mit dem Fenster, und zwar umgestülpt, mit dem Boden nach oben.

So ist denn plötzlich diese sonderbare und seltene Art von Gefäß bis nach Transkaukasien vorgeschoben! Vielleicht wird auch die besondere Art der Aufstellung einen Anhalt für die Erklärung eines solchen Gebrauches gewähren."

Meine mehrfachen Bemühungen, mir eine Abbildung dieser Urne anfertigen zu lassen und Beantwortung so mancher Einzelheiten zu erreichen, blieben ergebnislos, da dieses seltene Gefäß im Berliner Museum für Völkerkunde, wo es aufbewahrt sein mußte, 3. St. nicht aufzufinden ist. Unter diesen Umständen ist es zu bedauern, daß Virchow nur so wenig darüber mitgeteilt hat und die Größenangaben fehlen.

Falsche Fensterurnen.

Richborough-Urne.

In der englischen Literatur wird in Verbindung mit Fensterurnen mehrfach auch einer sehr merkwürdigen Urne Erwähnung getan, die „Glasstücke auf der Urne zeigt“ (Reginald Smith 1904, S. 184), die also nicht in die Wand eingelassen sind zum Verschluss von „Fenster“-Öffnungen. W. N. Henman (i. l.) teilt mir folgendes darüber mit: „Es mag nicht ganz überflüssig sein, auf die Abbildung hinzuweisen in „Antiquities of Richborough, Reculver, and Lymne“. Es finden sich dort auf Taf. III, Fig. 4 u. 5, die Bruchstücke einer Urne dargestellt, welche mit einer gelben glasartigen Substanz verziert sind, in welche gewöhnliche weiße Krystalle und Stücke von Perlmutter eingebettet sind. Sie wurde innerhalb der Wälle von Richborough ausgegraben und dürfte der sächsischen

Periode angehören." Ebenda wird dann auch wieder die Bardewieck-Urne angeführt (s. Hohenwedel).

Ich habe die Sache nicht weiter verfolgen können und kann nur auf den Widerspruch zwischen den Angaben von Reginald Smith (s. oben) und dem Bericht in dem von Henman zitierten Werk hinweisen. Während ersterer sagt: „though in this case the pieces of glas were fixed on, and not in, the body of the vessel“, wird von letzterem nicht von Glas, sondern nur von einer „yellow vitreous substance in which is embedded common white crystals and bits of mother-of-pearl“ gesprochen. (Vgl. auch den Bericht von Kemble oben S. 376 f.)

Die Mecklenburger „Fensterurne“ (?).

Nach Beschreibung der Fensterurne von Hohenwedel sagt G. F. Lisch (1852): „In der Sammlung des Vereins für mecklenburgische Geschichte findet sich ein halbes, wohlerhaltenes ähnliches Gefäß und einige zusammengesmolzene Gefäße derselben Art aus der Eisenperiode (aus Wendenkirchhöfen); ähnliche Gefäße wurden noch im Mittelalter zu Reliquienurnen benutzt.“

Diese leicht mißverständliche Ausdrucksweise hat die Vermutung erregt, daß es sich um eine Fensterurne handele, während ein Glasgefäß gemeint ist. In Wirklichkeit sind es nur Glasscherben, die im Schweriner Museum aufbewahrt werden, aber nichts mit Fensterurnen zu tun haben.

In Mecklenburg wurde bis jetzt noch keine Fensterurne gefunden.

Lochurnen, Urnen mit Fenstern und Türurnen.

Bei meinen Nachforschungen nach Fensterurnen wurde ich mehrfach auf „Fensterurnen“ hingewiesen, die sich in Gegenden befinden sollten, wo man eigentlich keine typischen Gefäße der Art, wie sie hier behandelt wurden, vermuten konnte. Da diese Hinweise aber von gewichtiger Seite kamen, unterließ ich nicht, mich genau zu erkundigen. Schließlich stellte es sich heraus, daß es sich um Lochurnen oder auch um Hausurnen, wie die von Agram (Zagreb) und Laibach (Ljubljana) handelt, die nicht nur dort, sondern in Österreich, wie in Ostpreußen auch als „Fensterurnen“ gehen. Aus Laibach erhielt ich ein Schreiben: „Unser Museum besitzt bis jetzt 36 sog. „Fensterurnen“ usw.“ 20 sind davon allein aus Dernowo. Es sind typische Turtenurnen (Zelturnen). Vgl. Behn (1924, S. 60). über die ostpreußischen Lochurnen s. Schlußkapitel (Behn, l. c. S. 38, 118).

Die „Fensterurnen“ von Jüris bei Jessen.

Krug (1881, S. 428) berichtet über kannenartige Gefäße mit glattem, vor dem Brennen gemachten Loch, die als Fensterurnen angesprochen werden, trotzdem Glasstücke nicht dabei gefunden sind. Auch werden keinerlei Angaben ge-

macht, daß irgendwelche Eindrücke in den Ton auf das frühere Vorhandensein von Gläserben hinweisen. A. Voss (1881, S. 434) unterstützt diese Auffassung, — obgleich er offenbar der Ansicht ist, daß die Löcher nie mit Glas verschlossen gewesen sind — aus dem Grunde, weil er glaubt, daß diese Öffnungen in den Jüricher Kännchen „eine ähnliche Bedeutung gehabt haben, als jene mit Glas geschlossenen der Fensterurnen. Daß sie nicht mit Glas geschlossen wurden, glaube ich, ist möglicherweise dem Umstande zuzuschreiben, daß die Gefäße in Jürich einer nicht unerheblich älteren Zeit angehören, in welcher in der Lausitz das Glas noch nicht in Gefäßform, sondern höchstens in Perlenform bekannt war.“ Wir haben es also nicht mit wirklichen Fensterurnen zu tun. Voss meint, daß dem Verstorbenen Licht zugeführt werden sollte, wie das im Kapitel „Ergebnisse“ bei der Besprechung der Lochurnen usw. noch zur Erwähnung gelangt.

Da der allerdings nicht sehr zutreffende Name „Fensterurne“ jetzt ziemlich allgemein angenommen ist (Window-urn, Fönsterurna, Urne à fenêtre), so scheint es wohl empfehlenswert zu sein, ihn nur auf die in dieser Arbeit behandelten Gefäße anzuwenden; jedenfalls würde dadurch eine schärfere Trennung der Begriffe erreicht werden; oder aber man müßte sich entschließen, in Zukunft für die Glasfensterurnen den richtigeren Namen „Fenstergefäße“ ausschließlich einzuführen und den Namen Fensterurnen den Urnen mit Fensterauschnitten ohne Glasverschluß zuzuteilen.

Ergebnisse.

Auf die mannigfachsten Deutungsversuche, die bisher gemacht wurden, um die Veranlassung, den Zweck und die Bedeutung der „Fensterurnen“ zu erklären, kann ich hier nur in sehr beschränktem Umfange eingehen. Ich greife nur einige wenige heraus, die immerhin zeigen, wie vielfach und vielseitig man sich mit diesen „rätselhaften“ Gefäßen beschäftigt hat und wie sehr das Interesse seit langem dafür vorhanden gewesen ist. Die Erklärungen sind in gewisser Weise jeweilig gebunden an die mehr oder minder vorhandene Möglichkeit, das Material zu überschauen, und so ist begreiflich, daß sie z. T. weit auseinandergehen.

Bevor ich mich dieser Frage zuwende, ist festzustellen, daß 24 der bisher von mir erwähnten Fenstergefäße nur ein Fenster im Boden zeigen, 7 haben Fenster in der Bauchwand und je eins im Boden, und nur die Urne von Westertanna besitzt keines im Boden, sondern 3 in den Buckeln der Wandung. Ich sehe hier ab von der Gläserbe (Schweden) und dem Gefäß von Hohenaverggen, da über beide nichts Sicheres feststeht.

Einer Anzahl Erklärungsversuche gemeinsam ist der Gedanke, daß in jener Frühzeit — also etwa vom 2. bis in das 5. Jahrhundert n. Chr. hinein —, das

Glas ein kostbarer Gegenstand gewesen sei, daß sogar die Scherben noch einen hohen Wert besaßen hätten. So setzte man sie in Gefäße ein, nicht etwa in schon vorhandene, sondern in besonders dafür gefertigte, die hin und wieder in ihrer Form an Glasgefäße erinnern, z. B. die *Rathauer Urne*, der *Pokal von Krossen*, und schuf so gleichsam einen Ersatz für das zerbrochene Glasgefäß. Dieser Entstehungsvorgang mit der Nachahmungsidee (s. Jahn, unten) läßt sich aber nur auf die kleineren Trinkbecher und Tassen anwenden, jedoch nicht auf die größeren Urnen. In den meisten Fällen verwandte man aber die Formen der landesüblichen Tongefäße, wie das deutlich auch bei den nordischen, aber auch bei den übrigen hervortritt.

Schon vor langen Jahren ist der Versuch, gelegentlich des Fundes der Urne von *Hohenwedel*, gemacht worden, eine Deutung zu geben (Wächter, S. 382 ff., 1845). *Wächter* sieht in den Glasstücken *Amulette* zum Schutz gegen die bösen Geister, ferner sollen sie den „rein technischen Zweck“, nämlich „Reparatur einer durchlöcherten Urne“, gehabt haben. Diese letztere Annahme ist ihm die wahrscheinlichere, weil er in seiner Sammlung eine Urne besitzt, die am Boden eine Beschädigung erhalten hat, und dieses Loch mit Blei ausgegossen ist, „oberwärts ist die Urne an einer anderen beschädigten Stelle mit einem kleinen Holzstücke repariert“. Bemerkenswert an diesen Darlegungen ist wohl nur dieser letztere interessante Befund.

Nach einem aus Zürich datierten Briefe von *D. Lajus an v. Alten* (Akte v. Alten) aus dem Jahre 1879, konnte *Dr. Rahn* (Schweiz) sich die eingefesteten Glasstücke, die er für römischen Ursprungs hielt, nicht anders erklären als „wertvolle Beutestücke, die man den Toten als Ehrenbezeugung mit in das Grab gegeben hat.“

Rud Virchow (1881, S. 63) hält die Glasstücke, wie es übrigens auch die allgemeine Annahme ist, ebenfalls für italischen Ursprungs. Er meint, daß es sich um Ziergefäße handele, die aufgehängt wurden und als Lampen gedient hätten. Vgl. hierzu auch *Voss* (1881, S. 434), der die irrige Ansicht hegt, die Löcher seien nachträglich in die Urnen eingeschlagen. *Virchow* ist offenbar auf diese Ansicht durch die *Mogilno-Urne* geraten, die er in demselben Artikel beschreibt und abbildet, da sie drei kleine Henkel zeigt, die sich in der Tat für einen Aufhängezweck gut eignen würden. Nun besitzt jedoch nur diese Urne eine solche Möglichkeit. Vielleicht hätte auch die *Redkin-Lager-Urne* noch in dieser Weise Verwendung finden können, da sie zwei Henkel hat, sonst aber sehen wir nur bei drei Gefäßen (*Greby*, *Skagestad*, *Vemestad*) je einen Henkel, alle übrigen sind henkellos. Man darf daher diese Ansicht wohl verlassen.

Köhler (1889) meint, die Fensterurnen hätten zum Aufbewahren von Flüssigkeiten gedient. „Beim Erheben des Gefäßes konnte man sich leicht überzeugen, ob die Flüssigkeit rein und klar oder trübe war.“ *Köhler* urteilt hier wohl nur

nach seiner Erfahrung mit der *N a c l a w* - Urne, die weißliches Glas besitzt. Fast alle übrigen haben grünliches, nicht sehr durchsichtiges Glas, die ein solches Beobachten schwerlich ermöglichen. Auch setzen da so viele Bedenken ein, daß dieser Idee keine Lebenskraft zukommt. „Warum setzte man aber die Scheiben im Boden ein,“ fragt Köhler, „wo sie dem Auge am wenigsten zugänglich waren?“ „Eine gewisse Analogie des Schmückens des Bodens an Gefäßen finden wir in den römischen Katakomben aus dem 3. u. 4. Jahrhundert. Man findet dort eine Menge von gläsernen Gefäßen, die im Boden Inschriften oder mit Gold inkrustierte Bilder haben, welche man bei den Agapen, jenen Gastmählern gebrauchte, wo der Reiche mit dem Armen an einem Tische speiste.“ Eine Erklärung, die wenig befriedigt.

In seinem jüngst erschienenen vortrefflichen Werk über „Hausurnen“ sagt *Fr. Behn* (1924, S. 44), nach Darlegung, was „Fensterurnen“ sind: „Diese Urnen finden sich in Deutschland im Osten und in Hannover, einige wenige Exemplare stammen aus England und Skandinavien.“ Hier dürften auch Oldenburg, Mitteldeutschland und Frankreich eine Erwähnung verdienen. „Sie gehören der späteren Kaiserzeit an und sind zuweilen zusammen mit unterelbischen Buckelurnen gefunden. Mit Grabgebrauch und Hausformen haben diese Fensterurnen nicht das geringste zu tun.“

Der Ausdruck „Grabgebrauch“ ist dehnbar. Sollte darunter aber verstanden sein, daß die Fensterurnen nicht ausdrücklich für den Grabgebrauch gemacht worden sind, so wird man dem — *m i t e i n i g e n A u s n a h m e n* — zupflichten müssen, wie sie natürlich mit „Hausformen“ nichts zu schaffen haben. Wie manche anderen Graburnen mögen aber auch nicht direkt für den Grabgebrauch gemacht worden sein und sie haben doch dazu gedient, so daß es manchmal sehr schwer sein dürfte, eine Grenze zu finden, abgesehen von den typischen Graburnen, wie den Haus-, Tür- und Lochurnen usw. Mir scheint aber die Fensterurne von *W e s t e r - W a n n a* doch eine ausgesprochene Totenurne im eigentlichen Sinne zu sein. Ein Gleiches möchte ich auch für die *B o r n i m e r* Urne annehmen, wie auch für die große *R e b e n s t o r f e r* und *Z e t h l i n g e r* I.

Es ist auch die Ansicht aufgetaucht, daß die Fensterurnen irgend welchen Kultzwecken gedient haben, ein Gedanke, der nicht fern liegt, da ähnliche Glasgefäße, aus deren Scherben die „Fenster“ entstanden sind, im Mittelalter als „Reliquienurnen“ oder doch zu Kultzwecken dienten. (*Lisch* 1852, S. 372; *Hoops* 1913). Es mag sein, daß hierin einiges Wahre liegt, schon begründet durch die Kostbarkeit der Gefäße. Nun ist an einer Anzahl folgendes zu bemerken. Selbst wenn ein mit verschiedenen Bruchstücken versehenes Glasstück zur Benutzung gelangte, wurde der umfassende Tonrand entweder innen im Gefäß oder außen so geformt, daß das Licht, wie der Anblick der Sonnenscheibe, in runder Form in das Innere des Gefäßes hineindringen mußte. Wenn diese Anfertigung wohl in

erster Linie eine auf eine gewisse Formenschönheit hinstrebende Betätigung sein dürfte, so könnte sie immerhin eine gewisse symbolische Bedeutung haben. Auch muß man sich bei der verschiedenen Anbringung der „Fenster“ klar machen, daß der Ausdruck „Ziergefäße“ sich nicht immer auf das Äußere der Gefäße bezieht, das oft sehr schlicht ist, sondern auf das Ganze. Wir sehen oftmals die Scherben in ihrer unschönen Gestaltung von außen ziemlich unverdeckt auf die Fensterlöcher gelegt, von innen aber ergibt sich das formvolle abgerundete Durchfallen des Lichtes (s. z. B. Nebenstorf II). In solchen Fällen erscheint also das Innere der Gefäße als das Wichtigere, in der Wirkung Bevorzugte oder aber auch eine auf den Inhalt der Gefäße hinstrebende Bewirkung. Bestand dieser Inhalt nun bei jenen Gefäßen, die für den Grabgebrauch hergerichtet wurden, aus den körperlichen Überresten des Verstorbenen, so liegt der Gedanke nahe, daß Licht und Wärme der Seele des Entschlafenen, die man offenbar auch mit den Brandresten verbunden dachte, zugeführt werden sollte (vgl. Behn 1920, 1924; Ebert 1922; Voß 1881; Lienau 1920. Die beiden letzteren beziehen sich dabei direkt auf die Fensterurnen.). Innerhalb dieses Gedankenkreises reihen sich unmittelbar die sog. Lochurnen an. „Bei Urnenbestattung wird ein solches „Seelenloch“ einfach dadurch hergestellt, daß in das Gefäß (meist in den Boden) ein kleines Loch eingeschlagen wird“ (Behn 1924, S. 118), um der Seele einen Aus- und Eingang zu gewähren. Auch die Fensterurnen haben, bis auf eine, ein Loch im Boden.

Ob hier auch noch symbolische Überlieferungen wirksam sind, die uns gerade dieses sonst schwer erklärliche Bodensfenster namentlich bei den urnenartigen größeren Formen erklärbarer gestalten? Ich möchte aber bemerken, daß auf dem Gräberfelde von Velica Gorica, das sich durch seine zahlreichen Lochurnen auszeichnet, alle Lochurnen ohne Ausnahme das „Seelenloch“ auf der Bauchwand zeigen, anscheinend schon in den noch weichen Ton eingefügt, und niemals im Boden (vgl. Hoffiller 1924). Hoffiller (i. l.) bringt diese Lochurnen in Verbindung mit den „Fensterurnen“, gemeint sind aber Türurnen (s. „falsche Fensterurnen“). Ob diese Ansicht richtig ist, steht hier nicht zur Verhandlung, immerhin möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß Behn (1924, S. 38) die ostpreußischen Seelenlochurnen, die zum Teil viereckige „Seelenlöcher“ mit Umrahmungen zeigen, als Zwischenformen ansieht zwischen Lochurnen und Türurnen. Ich glaube aber nicht, daß der Grundgedanke Hoffillers, die Seelenlöcher seien veränderte Türen, da auch für ihn die Urne stets die „Wohnung“ des Toten darstellt, hierdurch gestützt wird. Das Wesentliche für die hier vorliegende Abhandlung scheint mir darin zu liegen, daß ursprünglich ganz verschiedene Symbole: die Tür (im Sinne Behns als Haus symbol) und das offenbar aus rein religiösen Motiven erwachsene Seelenloch dennoch ausnahmsweise mit einander verschmelzen können. So mag es auch möglich sein, daß bei den Fensterurnen in unserem Sinne, die nach meiner Überzeugung ursprünglich wohl meistens Ver-

wendungsformen für kostbare Glasstücke gewesen sind, hin und wieder die vorhin erwähnte Symbolik bestimmend gewesen sein mag, sie, als besonders für den Grabgebrauch geeignet, zu verwenden. Die Seltenheit und Kostbarkeit der Gefäße ließ natürlich auch nur eine seltene Verwendung zu. Manches Rätselhafte an diesen Gefäßen wird sich vielleicht letzten Endes als spielendes Ineinandergleiten anfänglich getrennter Ideen erklären lassen. Das will also besagen, daß Fensterurnen, die offenbar als regelrechte Graburnen gedient haben, wie die von *Hohenwedel*, *Wester-Wanna*, *Großpaschleben*, *Stenst ad*, *Vemest ad* und die zwei von *Zethlingen* usw., nicht nur gewählt wurden, weil sie selten und kostbar waren, also nicht nur als eine besondere Ehrung für den Toten, sondern weil eben auch Kultideen durch sie erfüllt wurden. Die körperlose Seele wurde nicht durch die Glasverschlüsse gehindert, besteht doch auch bis in die Jetztzeit stellenweise der Brauch, im Sarge ein kleines Glasfenster anzubringen (vgl. Behn l. c. Es sei hier auch auf die interessanten Angaben von *Vofz* (1881, S. 435) über Einschlägiges hingewiesen.). Ebenso wie man den Toten, in der Idee des sog. „lebenden Leichnams“, Speise und Trank mit in das Grab gab, sorgte man auch für Wärme und Licht. Ich kann hier nicht auf Einzelheiten eingehen und verweise auf die angeführte Literatur (s. auch *Wahle* S. 44, 1924).

Gegen einen Teil dieser Ausführungen spricht, daß wir Fensterurnen kennen, die nicht jene erwähnte Abrundung zeigen z. B. die *Hohenwedeler* und verschiedene andere. Hier sind offenbar die besonders schönen mit Fadenauflagen versehenen Glasstücke möglichst in ganzer Größe zur Sichtbarkeit gebracht worden. Man vergleiche hierzu auch den Pokal von *Krossen*.

Dann läßt sich einwenden, daß bei den weitaus meisten Fenstergefäßen nur ein Loch im Boden vorhanden ist, also eine Lichtzuführung doch kaum beabsichtigt sein könnte. Da ließe sich sagen, daß auch die „Seelenlöcher“ nach Behn (l. c.) meist im Boden angebracht werden. Wenn man nun die Fenstergefäße umgestülpt verwendete, so würde der Gedanke besser einleuchten. In der Tat ist auch die *Greby-Urne* umgestülpt über Knochenresten gefunden worden, aber auf demselben Fundfeld auch andere kleine Gefäße in derselben Lage, diese hatten aber keine „Fenster“. Auch kennen wir sonst mehrfach die umgestülpte Lagerung von Gefäßen über Leichenbrandresten, z. B. berichtet v. d. *Hagen* darüber (S. 72, 1923). Aber auch diese Henkeltasse besaß kein Fenster. Dann mag auch die *Sadersdorfer Urne* als Deckel gebraucht worden sein und schließlich stand auch die *Redkin-Lager-Urne* umgestülpt über Leichenresten, aber es waren Ferkelknochen. Offenbar ein Opfertier. Mit allem diesem kommt man also auch nicht weiter.

Für einen Teil der Fenstergefäße gibt nun *Jahn*, wie oben schon angedeutet, eine abweichende Erklärung (S. 21, 1922), die ganz aus den Kultideen herausfällt, aber einfach ist und einleuchtend. *Jahn* trennt, um das vorweg zu er-

ledigen, die ostgermanischen „Fensterbecher“ scharf von den teilweise späteren westgermanischen Fensterurnen. Erstere sind Trinkgefäße und nur Beigefäße. Diese Trennung dürfte nach der heutigen Übersicht wohl kaum aufrecht zu erhalten sein. Fast sämtliche Fensterurnen von Skandinavien und England sind auch als Trinkschalen und Becher aufzufassen. Sie bleiben mit wenigen Ausnahmen, wie die ostgermanischen unter 10 cm Höhe oder nur einige Millimeter darüber. Auch einige westdeutsche wie die von Brockeswalde, die beiden kleinen von Rebenstorf, Hohenaverbergen und Borstel II sind gleichfalls in dieser Größe und mögen Trinkschalen gewesen sein. Diese Trennung läßt sich daher wohl nicht aufrecht erhalten.

Wie oben schon kurz erwähnt, sieht Jahn in den ostgermanischen Fensterbechern Ersatzstücke zerbrochener fremdländischer gläserner Trinkgefäße. So ahmt der Naclaw-Becher „sogar die geschliffenen Ovale und Kreise nach, die bei den in Germanien eingeführten Gläsern mehrfach vorkommen. Auch die Kreisbellen auf dem Rathauer Gefäß dürften als Nachahmungen solcher Glas-schliffmuster zu deuten sein. Die ostdeutschen Fensterbecher gliedern sich zwanglos in eine keineswegs seltene Gruppe von germanischen Nachahmungen römischer Gläser. Eine besondere Bedeutung könnte man höchstens in der etwas auffälligen Stellung der Fenster suchen, die stets in den Boden eingelassen sind; nur bei dem Gefäß von Naclaw sieht noch ein zweites Fenster in der Wandung.“ Jahn spricht hier nur von den ostgermanischen Fenstergefäßen. „Doch auch die Lage der Fenster in der Standfläche läßt sich gerade bei Trinkbechern leichter erklären als bei anderen Zwecken dienenden Gefäßen. War es doch nicht ihre Aufgabe, auf dem Tische zu stehen, sondern an den Mund geführt und geleert zu werden. Dabei leuchtete das Bodensfenster in der Farbe des flüssigen Inhaltes dem Auge des Trinkers entgegen, wie es in viel schönerer, vollkommener Weise das unverkehrte Glasgefäß des Römers getan hatte.“ . . . Hiermit wird aber, wie nochmals betont sei, nur ein Teil dieser Gefäße einer recht wahrscheinlichen Erklärung entgegengeführt. Besonders der Pokal von Krossen erscheint als eine vortreffliche Bestätigung der Jahn'schen Auffassung, die übrigens ähnlich schon von Köhler (l. c.) geäußert wurde.

Die direkte Nachahmungsidee entfällt ebenfalls vollkommen bei jenen Gefäßen, die mit Marienglas oder wie bei der kaukasischen Urne mit einem Obsidiansplinter versehen wurden. Es handelt sich hier wohl auch nur um Verwertung kostbarer lichtdurchlässiger Gegenstände im Sinne der Freude am Leuchtenden und Glänzenden oder lichtspendend im Sinne von Kultideen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es nicht möglich erscheint, alle Fensterurnen von einem Gesichtspunkt aus zu betrachten. Die verschiedenen Formen unterliegen trotz der gleichen Technik, wie sie sich im großen Ganzen in der Anbringung der Glasscherben ausspricht, wohl ganz verschiedenen Deutungen.

Man vergleiche nur die Urne vom *West-er-Wanna*, das winzige *Saderdorfer* Spielzeug (?) und den *Krossener-Pokal*. Es gibt eine Rubrik, in die sie alle zu bringen sind: „Ziergefäße“, aber damit treffen wir nicht den Kern, da sich um diesen Gedanken doch allerhand herumgruppiert, wie es sich nach verschiedenen Richtungen im Vorstehenden als Möglichkeiten angegeben findet.

Aber das ist hier jetzt zu betonen, daß der Ziergedanke, wenn ich es kurz bezeichnen darf, in der jüngsten Ausgestaltung der Fensterurnen, nämlich in den französischen, seinen größten Nachdruck findet. Die in jeder Weise tadellose Ausführung und die elegante Form zeigen uns hier in der Tat ein wirkliches Ziergefäß, das wohl auch nicht mehr, wie alle die anderen hier besprochenen Formen, gemacht wurde der Glascherben wegen, sondern hier scheint umgekehrt, das damals nicht mehr so seltene Glas aus den gallisch-belgischen oder rheinischen Glasindustrien, wo auch schon früh weißes Glas hergestellt wurde, besonders für diese Gefäße hergerichtet zu sein. War es ein weibliches Skelett, wie Barthélemy meint, bei dem die beiden Urnen gefunden wurden, so wird man kaum daran zweifeln, daß es sich wirklich nur um Ziergefäße und um nichts anderes handelt. Wenn aber das Grab eines Priesters in Frage kommt, wie Mortillet es will, so werden wir vielleicht doch an Kultgefäße denken müssen. Jedenfalls ist es interessant, wie sich hier der alte Fensterurnengedanke allem Anscheine nach in umgekehrter Weise auslebt (s. a. die Erörterungen unter Frankreich).

Die weitaus größte und weitergreifende Bedeutung der Fensterurnen im allgemeinen ist bis jetzt im Text nur andeutungsweise betont worden. Wir sehen in ihnen „Leitfossilien“, wenn ich mich hier eines paläontologischen Ausdrucks bedienen darf, für die Wanderungen eines Volksstammes, nämlich der Angelsachsen. Namentlich in der hier zitierten englischen und nordischen Literatur tritt dieser Gedanke mehrfach auf, wie sich z. B. bei Leeds (1913) und bei Fox (1923) (S. 276) kundgibt. Die englischen Fensterurnen weisen im Verein mit anderen Funden, z. B. den „gleicharmigen Fibeln“ (s. a. H. Hahne 1907—8) auf eine Einwanderung aus der Provinz Hannover hin, die um das Jahr 400 n. Chr. begann. Vgl. auch Alfr. Plettke (1921).

Bekannt ist, daß die Angelsachsen vom Osten aus in Britannien eindrangen. So ist es sehr bezeichnend, wenn Fox (l. c. S. 248/49) sagt: „that all the English examples are in the eastern district is well recognised to be significant.“

Auch der französische Fund von *Arçh Sainte Restitue* liegt noch im Bereich der Wanderungen jenes Volksstammes. Freilich der Fund der kaukasischen Fensterurne mit ihrem Obsidian-Splitter kommt natürlich hier nicht in Betracht und ist nur ein interessanter Beweis für das Austausch gleicher Ideen in völlig getrennten Gegenden. Merkwürdig ist, daß m. W. in Holland, Belgien und Dänemark noch keine Fenstergefäße aufgefunden worden sind.

Schon aus Raummangel ist es mir unmöglich, näher auf diese Völkerwanderungsfrage einzugehen. Das bedeutet eine Arbeit für sich, auf die vielleicht später einmal zurückzukommen sein wird. Ich kann hier jetzt um so eher weitere Ausführungen unterlassen, da mir Prof. Dr. Fr. Roeder, Göttingen, mitteilt, daß er eine Arbeit hierüber unter der Feder hat, die besonders auch die Fensterurnen nach dieser Richtung behandeln will.

Wenn ich in dieser Arbeit manches dem Fachmann Geläufige wiederholte, so geschah es, wie auch die Art der Darstellung, in Hinsicht auf den hauptsächlich hier im Lande verbreiteten Leserkreis des Jahrbuches, mit dem Zwecke, das Interesse für Urnenfunde zu beleben, und vor allem die Überzeugung zu kräftigen, wie notwendig jegliche Anmeldung von Urnenfunden usw. ist, da sonst leicht wissenschaftlich außerordentlich Wichtiges für immer verloren geht. Die Geschichte der Fensterurnen allein zeigt in den meisten Fundberichten, wieviel unbeobachtet blieb oder zerstört wurde, was bei fachmännischer Leitung bewahrt geblieben wäre.

Die notgedrungen unerledigt gebliebene Frage über die weitere Verbreitung der Fensterurnen in Frankreich wird hoffentlich im nächsten Heft dieses Jahrbuches in einem Nachtrage behandelt werden können.

Während des Druckes erreicht mich die Nachricht, daß in der Tat in Frankreich anscheinend noch verschiedene Fensterurnen vorhanden sind, die ebenfalls derselben Zeit angehören sollen, wie die von Moreau beschriebenen. Sollte sich diese Nachricht als zuverlässig erweisen, so wird im nächsten Heft dieses Jahrbuches Näheres darüber angegeben werden.

Literatur.

- Aarsberetning, Kristiania 1870, 1871 f. u. Foreningen.
 Album Caranda f. unter Moreau, Frédéric.
 v. Alfén, Fr., Fensterurnenfund. Köln. Ztg. Nr. 177 v. 28. Juni 1879.
 — — Über den Fund einer Fensterurne im Großherzogtum Oldenburg. Mitt. Anthropol. Ges. i. Wien. Bd. VIII. S. 219—220. 1879a.
 — — Über eine Fensterurne von Wildeshausen. Zeitschr. f. Ethnol. 11. Bd. Vhdl. S. 228. 1879.
 Antiquities of Richborough, Reculver, and Lymne“. Zit. nach W. N. Henman i. l. (Richborough-Urne u. „Bardewick“-Urne).
 Bahrfeldt, M. Über eine unechte Bronzemünze des Kaisers Claudius von Hohenwedel bei Stade. Stader Archiv S. 36—37. 1881. Zit. nach Alf. Plettke.
 Bartels, Prähistorische Gegenstände aus der Umgegend von Cuxhaven, in Ztschr. f. Ethnol. Vhdl. S. 346, 1887. (Brocksvalder F. U.)
 Barthélemy, Anatole de, Mémoires de la Société Nationale des Antiquaires de France, Tome 39, 4. Série-Tome 9, Séance du 12 juin 1878. (Arcy Ste. Restitue F. U.)
 Baudot, Henri, Mémoires sur les sépultures des barbares de l'époque mérovingienne découvertes en Bourgogne, 1860, zit. nach Lindenschmidt.
 Behn, Fr. Hausurnen, Beiträge zur prähistorischen Religion; in: Archiv. f. Anthropologie. N. F. Bd. XVIII. S. 44. Braunschweig 1920.
 — — Hausurnen; in: Vorgeschichtliche Forschungen 1. Bd. 1. Heft. S. 38, 60, 118. Berlin 1924.

- Berliner Album = Photographisches Album der Ausstellung prähist. u. anthropol. Funde Deutschlands in Aufnahmen nach den Originalen von Carl Günther, herausgegeben von A. Vofß. Sekt. VI. Taf. IX u. X. (Abb. v. Fensterurnen). 1880.
- Berliner Katalog. Katalog der Ausstellung prähist. u. anthropol. Funde Deutschlands zu Berlin 1890. S. 174 (Hohenwedeler F. U.). S. 311 (Lüerter F. U.). S. 527 (Vorsteler F. U.)
- Bethge, Vorgeschichtliche Funde der letzten Jahre aus dem Kreise Cöthen, in: Mannus, Ztschr. f. Vorgesch., IV. Ergänzungsband, S. 49, 1925. (Großpaschleben F. U.)
- Blume, Erich, Die germanischen Stämme . . . in: Mannus-Bibliothek. Nr. 8 I. S. 142 (Krossen F. U.) 1912, und ebenda Nr. 14. II. S. 152 (Krossen), S. 157 (Mogilno F. U.) 1915.
- Buchholz, F. Zu Fr. von Altens Gedächtnis, in: Schriften d. Old. Landesver. f. Altertumskunde u. Landesgeschichte, XII. Teil. Oldenburg. 1895.
- — Die Bau- u. Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. 1. Heft. Oldenburg, S. 132. 1896. (Lüerter F. U.)
- Ebert, M. Die Anfänge des europäischen Totenkultes; in: Praehistor. Zeitschrift, XIII. u. XIV. Bd. 1921, 1922. Berlin 1922.
- Foreningen til Norske Fortidsmindesmerkers Bevaring. Aarsberetning for 1870, Kristiania 1871. S. 78 u. 79. Fig. 12. (Skagestad-F. U.)
- Desgl. Aarsberetning for 1871. Kristiania 1872. S. 96. Taf. II. Fig. 7. (Vemestad-F. U.)
- For, Cyril, The Archaeology of the Cambridge Region. S. 248, 249, 256, 276, 277. 1923. (Girton- u. Haslingfield-F. U. usw.)
- Göthe, A. Fundstelle bei Bornim; in: Nachrichten über deutsche Altertumsfunde. Ergänzungsblätter zur Ztschr. f. Ethnologie. S. 44, Jahrg. 1897. Berlin 1898. (Bornimer F. U.)
- v. d. Hagen, J. O. Bronzezeitliche Gräber- und Einzelfunde in der Uckermark; in: Mannus, Ztschr. f. Vorgeschichte, S. 72. 15. Bd. Heft 1. u. 2. 1923.
- Hahne, Hans, Bericht ü. d. Ausgrabung eines Hügels bei Anderlingen, Kreis Bremervörde. Taf. I—VIII. in: Jahrb. d. Provinzial-Museums zu Hannover 1907—1908. S. 22. Hannover 1908. (Gleicharmige Fibeln.)
- Hartmann, H., Fensterurne von Mogilno, in: Ztschr. f. Ethnol. Bd. 13. Verhdl. S. 252. 1881.
- Heinzel, C., Fensterurnen. Z. f. Ethnol. Verhdl. S. 208. 1881
- — Fensterurnen im Fürstentum Lüneburg. Z. f. Ethnol. Verhdl. S. 102 ff. 1882.
- Hoffiller, Viktor, Prehistorijske žare iz Velike Gorice kraj Zagreba. (Prähistorische Graburnen besonderer Form aus Velika Gorica bei Agram. I Taf. 16 Textf.), in: Strena Buliciana. Zagreb 1924. (Lochurnen.)
- Hollack-Peifer, Gräberfeld von Monthienen. 1904. (Lochurnen.) Zit. n. Gaerte.
- Hoops, Joh., Glasgefäße. Reallexikon der Germ. Altertumskunde. Straßburg. 1911-1919.
- Jahn, M., Die oberschlesischen Funde aus der römischen Kaiserzeit S. 128; in: Praehist. Zeitschr. X. Bd. 1918. (Klein Graudener F. U.)
- — Neue Funde aus der Kaiserzeit, in: „Altschlesien“, Mitt. d. Schlesischen Altertumsvereins Bd. 1, Heft 1. S. 21 ff. Breslau 1922. (Rathauer F. U.)
- — Die Gliederung der Wandalischen Kultur in Schlesien. S. 31; in: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. N. F. Bd. VIII., Breslau 1924. (Nicht erhältlich.) (Rathauer F. U.)
- Jenkinson, F. J. H., Cambridge Antiquarian Society Communications, Vol. V., Report XLII. 1882. (Girton-F. U.)
- Jentsch, H., Über eine Urne mit Seitenöffnung. Zeitschr. f. Ethnol. 11. Bd. Verh. S. 311. 1879. (Lochurne.)
- — Das Gräberfeld bei Sadersdorf, Kr. Guben, und andere Niederlausitzer Fundstellen der La Tène- und der provinzial-römischen Zeit, in: Niederlausitzer Mitt., Zeitschr. d. Niederlauf. Ges. f. Anthrop. u. Altertumsk. Bd. 14. Guben 1896. (Sadlersdorfer F. U.)

- — Kleine Fensterurne von Sadersdorf, Kreis Guben, in: Zeitschr. f. Ethnol. Bd. 28. Verhdl. S. 240. 1896(a).
- Katalog der Ausstellung 1880. f. Berliner Katalog.
- Kemble, J. M., On Mortuary Urns found at Stade on the Elbe and other parts of North Germany, now in the Museum of the Historical Society of Hannover. Archaeologia. Vol. 36. S. 270—282. 1855.
- Köhler, Die Fensterurne von Naclaw. Posener Archäol. Mitt. Bd. 1. Lief. V (1889). S. 47—50. Taf. XXI, 1—3. Posen. 1890.
- Krause, K. E. H., Die Todtenstätten um Stade Arch. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. d. Herzogt. Bremen u. Verden u. d. Landes Adeln zu Stade. S. 258. 1864. (Hohenwedeler F.U.)
- — Urnen mit eingesehtem Glas. Arch. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. d. Herz. Bremen u. Verden usw. S. 429. 1875. (Hohenwedeler F. U.)
- Krug, Gräberfeld von Jürich bei Jessen; in: Ztschr. f. Ethnologie, Verhdl. S. 428, Bd. 13. 1881. (Falsche F.U.)
- Leeds, E. Thurlow, The Archaeology of the Anglo-Saxon Settlements. Oxford. p. 92. 1913. (Girton, Stamford, Kempston, Hohenwedeler F.U.)
- Lienau, M. M., Oldenburger Grabungen mit einer Studie über Brandgrubengräber; in: Mannus, Ztschr. f. Vorgeschichte. 11/12 Bd. S. 83. 1920.
- Lindenschmidt, L., Handbuch der Deutschen Altertumskunde. 1. Teil. Braunschweig 1880.
- Lisch, G. C. F., Urne mit Glasfenstern. Jahrbücher d. Ver. f. mecklenb. Gesch. u. Altertumskunde. . . . 17. Jahrg. S. 372. Schwerin 1852. (Hohenwedeler F.U.)
- — Fensterurnen. Corresp.-Blatt d. deutsch. Ges. f. Anthrop., Ethn. u. Urgesch. S. 47. 1874.
- Lorange, A., Om spor af romersk kultur i Norges aeldre Jernalder. Kristiania Videnskabs Selskabs Forhandlingar for 1873. S. 200—201. (Fensterurnen.)
- — über Spuren römischer Kultur in Norwegens älterem Eisenalter. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. 7. S. 258—259. 1875. (Fensterurnen.)
- Mestorf, J., Zur Keramik der germanischen älteren Eisenzeit. Arch. f. Anthrop. Bd. 7. Corresp.-Bl. Nr. 3. S. 24. 1874. (Fensterurnen.)
- Montelius, O., Graffältet vid Greby; in Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Manadsblad Nr. 22 Oktob. S. 146—157. 1873. (Greby F.U.)
- — Fynd från Greby i Tanums socken och härad. S. 1—29; in: Bidrag till Kännedom om Göteborgs och Bohusläns Fornminnen och Historia. Bd. II: 1. Hefst. 1879. S. 1—29. Stockholm 1879—83. (Greby F.U. S. 12 mit Abb. 6a u. c.)
- — Bohuslänska Fornsaker från hednatiden. Bihang. 3. Hefst. 1880. (Greby-F.U.)
- Moreau, Frédéric, Collection Caranda aux Epoques Préhistorique, Gauloise, Romaine & Franque. Album des principaux objets recueillis dans les Sépultures de Caranda (Aisne) pendant 1873—1875. 129 Pl. Saint-Quentin. Pl. N. 1877—1886. (Arcy Ste. Restitue F.-Urnen.)
- Mortillet, Gabriel de, Matériaux pour l'histoire primitive de l'homme. Tome VIII. p. 531. (Arcy Ste. Restitue F.U.)
- Müller, J. H., Bericht über vorchristliche Altertümer. I. Der Urnenfriedhof bei Rebensdorf im Amte Lüchow. Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen. S. 293 ff. Jahrg. 1873. Hannover 1874.
- — Fensterurnen. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. 13. Verhdl. S. 208 u. 209. 1881.
- Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover. S. 176. Hannover 1893. (Fensterurnen.)
- Müllner, A., Typische Formen aus den archäologischen Sammlungen des Krainischen Landes-Museums, Laibach 1900. Zit. n. Hoffiller. (Zelturnen.)

- Näbe, Mag, Die Bodenstempel auf wendischen und frühdeutschen Gefäßen des 9.—14. nachchristlichen Jahrhunderts; in: Mannus, Ztschr. für Vorgeschichte. Bd. 10, Heft 1 u. 2. S. 71—88. Mit 10 Abb. 1918.
- Nehring, Carl, Indianische Graburnen. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. 11. Verhdl. S. 310. 1879. (Umgestülpte Urnen.)
- Notes of the Bedfordshire Architectural and Archaeological Society. „Interesting Discoveries“. Nr. 6. Bedford 1857. (Kempston window-urn.)
- Plettke, Alfred, Ursprung u. Ausbreitung der Angeln und Sachsen. Beiträge zur Siedlungsarchäologie der Ingväonen. 55 Taf. 3 Kart., 1 Textfig. 1921. S. 49, 50, 78, 81, in: „Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen“ von Carl Schuchhardt. 1921. (Fensterurnen.)
- Phot. Album 1880 f. Berliner Album.
- Reinecke, P., über Glas; in: Archiv f. Anthropologie, Corresp. d. Ges. f. Anthropol. S. 31. 1902.
- Rollefson, G., Archaeol. XLII S. 417 ff. 1869.
- Rygh, O., Undersøgelser paa en Gravplads fra aeldre Jernalder i Holme Sogn ved Mandal. Aarsberetning S. 169—196. 1878. (Stoveland F.U.)
- — Norske Oldsager, Antiquités Norvégiennes, S. 362. 1885. (Erwähnt die 4 norweg. Fensterurnen.)
- Saraau, Georg, Göteborgs Museum. Arstryck 1917. Göteborg. S. 100. 1917. (Ytter Restad Fensterurne, abgebildet auf S. 100.)
- Saraau, Georg u. Johan Allin, „Gotaälvsområdets fornminnen S. 320. Fig. 172; in: „Göteborgs jubileumspublikationer“ (Skrifter utgivna till Göteborgs stads trehundraårs jubileum genom jubileumsutställningens publikations-kommitté, Nr. III. Göteborg 1923. (Ytter Restad Fensterurne, abgebildet auf S. 320, Fig. 172.)
- Schlemm, J., Wörterbuch zur Vorgeschichte. S. 144 f. Berlin 1908.
- Sello, G., Der Denkmalschutz im Herzogtum Oldenburg, in: Schriften des Old. Ver. für Altertumsk. u. Landesgesch. VIII. Teil. Oldenburg. 1893.
- Smith, Arthur, Saxon Cup with Glass Insertion, in: Lincolnshire Notes and Queries. Vol. XI. S. 101. October 1910. (Stamford F.U.)
- Smith, Charles Roach, Remarkable Saxon Urn, discovered at Kempston, Beds. Collectanea Antiqua. Vol. IV. S. 159. 1857. (Kempston F.U.)
- Smith, Reginald A., Anglo-Saxon Remains, in: The Victoria History of the Counties of England. Vol. I. A History of Bedfordshire. S. 183. 1904. (Kempston F.U.)
- Stader Archiv f. u. Bahrfeldt und Krause.
- Thiemig, H., Urne mit eingesehten Glasstücken. Archiv d. histor. Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. S. 381 ff. Hannover 1845. (Früher Vaterländisches Archiv.) (Hohenwedeler F.U.)
- Undset, Ingv., Norske oldsager i fremmede museer S. 16—20. Christiania 1878. (Norweg. F.U.)
- — Fra Norges aeldre Jernalder. S. 88—184. Aarbøger. 1880. (Norweg. F.U.)
- — Das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa. Stendaler Urne, S. 236^a), Hohenwedeler Urne, 296^a), Lüerter Urne, 297^a). Hamburg 1882.
- Vaterländisches Archiv = Archiv d. histor. Vereins für Niedersachsen, f. u. Thiemig, H.
- Virchow, R., Fensterurnen. Ztschr. f. Ethnol. Bd. 13. Verhdl. S. 63 ff. Taf. II. 1881.
- — Eine Fensterurne von Redkin-Lager, in: Ztschr. f. Ethnol. Bd. 16. Verhdl. S. 126. 1884.
- — Erkursion nach Salzwedel. . . . 3. f. Ethnol. Verhdl. Bd. 23. S. 679. 1891. (Rebensdorf F.U. Nr. III.)
- Wob, A., über die Zeitstellung der Urnenfelder von Jüriz und Baußen und durchbohrte Tongefäße; in: Ztschr. f. Ethnologie, Verhdl. S. 433, 434. Bd. 13. 1881. (Fensterurnen und Seelenlöcher.)

- Wächter, Bemerkungen zur Fensterurne von Hohenwedel; in: Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. N. F. S. 382—385. Hannover 1845.
- Wahle, Ernst, Vorgeschichte des deutschen Volkes. S. 44. Leipzig 1924.
- Wegener, C. F., Historiske Efterretninger om Abrahamstrup Gaard i den aeldre og nyere Tid. Andre Deel. Annaler f. nord. Oldkyndighed og Historie. S. 3—330. 1856. S. 182. (Stenstad-Urne.)
- Watt, James, Remarkable Saxon Urn, discovered at Kempston, Beds. in: Collectanea Antiqua by Charles Roach Smith. Vol. IV. S. 159. 1857.
- Zeitschrift f. Ethnologie, Organ der Berliner Ges. f. Anthropol., Ethnol. und Urgeschichte. Berlin. S. 258, 259¹⁾. 1875. Verhdl. S. 228, 310, 311. 1879. Verhdl. S. 63, Taf II; S. 208, Abb. S. 209; S. 252. 1881. Verhdl. S. 102, 1882. Verhdl. S. 126, 1884. Verhdl. S. 346. 1887. Verhdl. S. 679. 1891. Verhdl. S. 240. 1896.

Sagung der Historischen Kommission.

Die Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bremen tagte in der Osterwoche unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Brandi-Göttingen in der Stadt Oldenburg, und unserem Verein fiel die Aufgabe zu, sie würdig zu empfangen. Für die Fremden standen kostenfrei 50 „Oldenburger Spaziergänge und Ausflüge“ zur Verfügung, die der Verlag von Gerhard Stalling-Oldenburg zu ermäßigtem Preise dem Verein geliefert hatte. Nachdem der Geschäftsausschuß der Kommission am 13. April nachmittags im Bibliothekszimmer des Landesmuseums im Schlosse zu einer Vorberatung zusammengetreten war, fand am Abend im Bahnhofshotel eine zwanglose Begrüßung statt, und dabei legte Herr Marineoberbaurat Krüger eine neue von ihm entworfene geologisch-geschichtliche Bedeichungskarte im Manuskript vor. Am anderen Morgen, den 14. April, führte Herr Direktor Dr. Müller-Wulckow die Gäste durch das Landesmuseum und seine wertvollen Schätze, die in den schönen Räumen vortrefflich aufgestellt sind, er beendete den Rundgang 10.30 Uhr im Turmzimmer, und hier konnte man sich durch ein von unserem Verein bereitgestelltes Frühstück für die weiteren Besichtigungen stärken. Gegen 11 Uhr empfing Herr Generalmajor von Jordan, der die Erlaubnis S. K. H. des Großherzogs Friedrich August erwirkt hatte, in seinem Dienstzimmer im Hoffinanzgebäude die Gäste zur Besichtigung der beiden Sachsenpiegel, den Vortrag hielt Geheimrat Dr. Rühning (Exkurs S. 199 dieses Jahrbuchs). Gegen 11.30 fand darauf ein Besuch der Baustelle der großen Schleuse des Küstenkanals in der Nähe von Oldenburg statt. Hier hielt Herr Ministerialrat Borchers, der die oberste Bauleitung hat, in einer Baracke einen Vortrag über die wirtschaftliche Bedeutung des Kanals, den man S. 325 dieses Jahrbuchs nachlesen kann. Herr Regierungsrat Popken sprach dann über den Schleusenbau. Beiden Vorträgen waren anschauliche Karten zu Grunde gelegt. Darauf wurde die Schleuse eingehend besichtigt. Nun war es Zeit zum Aufbruch, ein Teil der Versammlung ging zur Stadt zurück, die übrigen drangen noch bis zur Hunte vor und hatten hier Gelegenheit, die geplante Überführung des Kanals über die Hunte in Augenschein zu nehmen. Ein Motorboot, das auf Anordnung des Herrn Ministerialrats Borchers bereit gehalten wurde, brachte die Herrschaften auf der Hunte zum Anleger im Schloßgarten. Im Zivilkasino wurde



darauf das Mittagmahl eingenommen. Dabei konnten Speisefolgekarten benutzt werden, deren Druckstock im Gebäude des russischen Generalstabes in Warschau nach seinem Abzug von der deutschen Vermessungsabteilung 17 aufgefunden war. Eine Anzahl von Abzügen hatte Herr Landeskulturrat Rath's für das Festessen der Historischen Kommission zur Verfügung gestellt. Für Tafelmusik sorgte Herr Kunstmaler Naber, der zu seiner Münchener Laute folgende Lieder sang: 1. „Ich spring' an diesem Ringe“, aus dem Lochamer Liederbuch, 1452, die Mädchenkunde eines fahrenden Sängers, ein liebliches Reigenlied. 2. „Die rechte Stimmung“. Ein Menuett von Georg Philipp Telemann, einem Zeigenossen Bachs. 3. „Vor allem liebe ich alte Dinge“, 19. Jahrhundert. Die Mitgliederversammlung im großen Saale des Landesmuseums mit der Verhandlung über die wissenschaftlichen Arbeiten der Kommission dauerte von 3.30 bis nach 7 Uhr abds. Auf einem langen Tische vor der Rednertribüne waren die bisherigen Veröffentlichungen der Historischen Kommission, darunter der Städteatlas von Braunschweig von P. J. Meier und die Territoriale Entwicklung Oldenburgs von G. Sello aus der Vereinsbibliothek ausgelegt. Nach der Eröffnung der Sitzung, zu der auch die Herren Minister Weber und Stein erschienen waren, durch den Vorsitzenden der Historischen Kommission, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Brandi, begrüßten Herr Ministerpräsident von Finckh und Herr Oberbürgermeister Dr. Goerlich die Versammlung. Den Geschäftsbericht und die Referate der Herren Prof. Dr. Brandi, Geheimrat Prof. Dr. Hermann Wagner, Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, Geh. Archivrat Dr. Zimmermann, Dr. F. Busch, Dr. von Lehe, Dr. Pöfzler finden unsere Mitglieder in dem Bericht der Historischen Kommission, der in der Vereinsbibliothek im Schlosse ausliegen wird. Nach der Sitzung erwartete die Gäste ein besonders schöner Genuß, die Aufführung von Ibsens „Per Gynt“ in unserem Theater, das nach Äußerungen der Fremden den höchsten Anforderungen gewachsen ist. Herr Intendant Esell war bereitwillig auf den Wunsch des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Goerlich eingegangen, der Historischen Kommission und dem Vorstande des Oldenburger Vereins mit den Damen Freiplätze zu gewähren.

Am Morgen des 15. April waren zu einer kostenfreien Fahrt nach Hude und Wildeshausen außer dem Ministerialauto drei Hanja-Personen-Kraftwagen der Ordnungspolizei und zehn Autos des Automobilklubs, dessen Vorsitzender Herr Leopold Hahlo sich mit Wärme der Sache angenommen hatte, vor dem Schloßportal pünktlich um 8 Uhr zur Stelle. Die Besitzer der Autos machten sich ein Vergnügen daraus, selbst zu fahren: außer Herrn Leopold Hahlo und seiner Tochter, Fräulein Trudel Hahlo, die Herren Friedrich Grundmann, Ernst Doye, Willi Kornemann, Erich Schröder, Franz Sußmann, Ludwig Wolters, Hermann Meyer, alle aus Oldenburg, und H. Runken aus Rastede. Nur wenige Gäste hatten sich durch das schlechte Wetter abschrecken lassen, aus Oldenburg nahmen

mit vielen anderen die Herren Ministerpräsident von Finckh, Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsrat Müßenbecher, Oberbürgermeister Dr. Goerliß teil. In der Huder Klosterruine und in der Alexanderkirche zu Wildeshausen gab Herr Ministerialrat Rauchheld die Erläuterungen, auf dem Pestruper Gräberfeld (vgl. Berichte XVI und XVII des Oldenburger Vereins) übernahm Geheimrat Dr. Rütthning die Führung. An dem gemeinsamen Mittagessen in Stührmanns Hotel beteiligten sich über 60 Damen und Herren. Wer in Delmenhorst den Zug nach Bremen 2.56 Uhr erreichen wollte, wurde im Auto dorthin befördert, die übrigen fuhren von Wildeshausen nach Oldenburg zurück. Aus Hannover schrieb am 17. April der Schriftführer der Historischen Kommission, Herr Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze im Namen des gesamten Ausschusses: „Diese Versammlung ist in ihrem äußeren Verlauf bei weitem die glänzendste unter allen bisherigen Mitgliederversammlungen geworden und wird auch schwerlich als solche in Zukunft irgendwie einmal übertroffen werden können.“ Der Dank der Kommission und unseres Vorstandes an alle, die sich um den schönen Verlauf verdient gemacht haben, sei hiermit zum Ausdruck gebracht.

Tagung des Niederdeutschen Verbandes für Volks- und Heimatkunde.

Am 9. und 10. Mai 1925 fand in Oldenburg die Tagung des Niederdeutschen Verbandes für Volks- und Heimatkunde statt. Es war ein sehr stattlicher Besuch auswärtiger Museumsleiter und Fachleute zu verzeichnen. Es waren u. a. erschienen: der Direktor des Museums für Hamburgische Geschichte, Professor Dr. Otto Lauffer, mit seinen Assistenten, der Direktor des Bremer Focke-Museums, Dr. Grohne, der Direktor des Städtischen Museums in Braunschweig, Professor Dr. Fuhsje, und des dortigen Vaterländischen Museums, Professor Dr. Steinacker, der Leiter des Landesmuseums in Neustrelitz, Archivrat Dr. Witte, die Leiter bzw. Vertreter der Museen in Lüneburg, Harburg und Nienburg. Das Oldenburgische Landesmuseum war durch den Direktor Dr. Müller-Wulckow und den Assistenten Dr. Holze vertreten.

Am Freitag, dem 8. Mai, fand im Hotel Deus ein Begrüßungsabend statt. Die wissenschaftlichen Arbeiten begannen am Sonnabend, dem 9. Mai, mit einer Führung durch das Landesmuseum durch den Direktor Dr. Müller-Wulckow. Die Reihe der Referate wurde mit einem Vortrag von Professor Dr. Steinacker über die Kemenate eröffnet, an den sich eine lebhafte Debatte angeschlossen. Professor Lauffer sprach dann über Bildteppiche. Er hob die auffällige Tatsache hervor, daß sich keine niederdeutschen Bildwirkereien des Mittelalters erhalten haben im Gegensatz zu zahlreichen in Süddeutschland überlieferten Kunstwerken und regte an, nach etwa noch verborgenen Stücken zu forschen. Nach dem Stande der Dinge kann freilich angenommen werden, daß in Niederdeutschland tatsächlich keine Wirkereien gearbeitet worden sind.

Es folgten dann die Vorträge über das im Mittelpunkt der Tagung stehende Thema, die Stadtbefestigung. Zunächst wurde die Ausstellung altoldenburgischer Pläne und Karten im 2. Stock des Landesmuseums besichtigt, wobei Professor Dr. Kohl die historischen Erläuterungen gab. Über die Stadtbefestigung Hamburgs referierte Professor Lauffer, über Lüneburg Architekt Krüger: Lichtbildervorträge über Lübeck, Schwerin, Glückstadt und Krempe reiheten sich an und brachten sehr aufschlußreiche Ergebnisse über die Ent-

wicklung der niederdeutschen Städte und ihrer Fortifikation, in der sich der ganze geschichtliche Verlauf vom Mittelalter zur Neuzeit abspiegelt.

Am Nachmittag wurden im Naturhistorischen Museum unter der Führung des Leiters Professor Dr. v o n B u t t e l - R e e p e n die prähistorischen Sammlungen besichtigt. Der wissenschaftliche Teil fand seinen Abschluß in dem öffentlichen Lichtbildervortrag des Bremer Museumsdirektors Dr. G r o h n e über die „Darstellung der Seele in der bildenden Kunst“, der zunächst die volkstümlichen Vorstellungen von der Seele betrachtete. Im Volksglauben besteht die Vorstellung von einem Weiterleben des Leichnams nach dem Tode oder von einer in Tiergestalt weiterlebenden Seele (Maus, Schlange, Vogel). Dann ging Dr. Grohne zur Betrachtung der Darstellung der Seele in der christlichen Kunst über. Die Darstellungen der Verstorbenen als lebende Personen, die Bilder der Seligen und Verdammten auf den Darstellungen des „Jüngsten Gerichts“ wurden herangezogen. Wirklich sinnlich faßbar ist die Seelendarstellung auf Reliefs, Miniaturen und Altartafeln, wo die Seele in Gestalt eines kleinen Kindes (Marien Tod) oder Engels (guter Schächer) und Teufels (böser Schächer) dem Munde der Sterbenden entschwebt. Auch auf das sehr merkwürdige Weiterleben totemistischer Vorstellungen (Seelenvogel, Folgetier) in der mittelalterlichen Kunst ging Dr. Grohne ein: allerdings sind die Probleme auf diesem Gebiete noch völlig ungeklärt. Der Vortrag, der auf einen größeren Hörerkreis zugeschnitten war, fand lebhaften Beifall.

Am Sonntag, dem 10. Mai, wurde die Tagung mit einer Fahrt nach Zwischenahn und der Besichtigung der dortigen Kirche und des Bauernhauses beendet. (Dabei wurden nicht nur die Schränke und Truhen, sondern auch Ammerländischer Schinken und Spickaal als heimatliches Erzeugnis eingehend gewürdigt.) Alle Teilnehmer sprachen sich über den Verlauf der Tagung sehr befriedigt aus, insbesondere auch über das Oldenburgische Landesmuseum, die Reichhaltigkeit seiner Schätze, deren Umfang und Qualität allgemein überraschte, und die Art der Aufstellung der Sammlungen.

Bereinsnachrichten.

Am 26. April 1925 verschied unser langjähriger Vorsitzender **Friedrich Wilhelm Freiherr von Bothmer-Bennemühlen**, Großherzoglich Oldenburgischer Oberkammerherr. Der Entschlafene hat dem Altertumsverein unermüdlich wärmstes Interesse entgegengebracht und durch sein Ansehen unsere Bestrebungen gefördert. Für die Unternehmungen des Vereins setzte er sich lebhaft ein, die Hauptversammlungen leitete er stets mit besonderem Geschick. Auf den Ausdruck unserer Anteilnahme antwortete sein Sohn Friedrich August Freiherr von Bothmer: „Ich weiß, daß der Entschlafene stets mit wahrer Freude im Altertumsverein gewirkt und in den Jahren der Abwesenheit von Oldenburg viel von den angenehmen und interessanten Stunden im Verein gesprochen hat.“

Am 14. Mai 1925 hat unser Verein eine Lebensdauer von fünfzig Jahren erreicht. Daß er noch grünt und blüht, davon möge das Jahrbuch 29 als Jubiläumsband ein Zeugnis ablegen. Altertumskunde und Landesgeschichte in ihren einzelnen Verzweigungen kommen darin zum Wort. Bernhard Winters Gemälde unseres ersten Vorsitzenden, des Oberkammerherrn von Alten, des hervorragenden vielseitigen Forschers, soll uns mahnen, an den Idealen, die ihn begeisterten, unentwegt festzuhalten.

Nach den Beschlüssen der 43. Hauptversammlung, die am 30. Januar dieses Jahres im Stracksaal des Landesmuseums abgehalten wurde, besteht der Vorstand aus folgenden Herren: 1. Geheimer Studienrat Prof. Dr. Rütthning, Vorsitzender, 2. Verlagsbuchhändler Paul Stalling, Schatzmeister, 3. Prof. Dr. von Büffel-Keepen, Museumsleiter, 4. Geh. Archivrat Goens, Oberbibliothekar, 5. Prof. Dr. Kohl, Stadtarchivar, 6. Dr. Müller-Wulckow, Direktor des Landesmuseums, 7. Landeskulturrat Rathß, 8. Generalstaatsanwalt Riesebieter, 9. Regierungsbaurat Ritter. Den Jahrbuchauschuß bilden Geheimerat Dr. Rütthning als Schriftleiter, Prof. Dr. Kohl und Generalstaatsanwalt Riesebieter. Die beiden Rechnungen der Abteilung Vereinsangelegenheiten und Oldenburger Jahrbuch 28, das bereits vergriffen ist, hat Herr Bankdirektor Heinz Krahnstöver geprüft und als richtig befunden. Die größte Ausgabe erfolgte für das Jahrbuch, es hat 4278,10 RM. gekostet. Der Verein erhielt folgende Beihilfen: 1. vom Amtsverband Elsfleth 525 RM., 2. vom Staat 1000 RM., 3. für Unternehmungen und den Empfang der Historischen Kommission vom

Staatsministerium 300 RM. — Unser Postscheckkonto ist: „Oldenburger Verein für Alttertumskunde und Landesgeschichte, Postscheckkonto Hannover Nr. 51498.“ Der Jahresbeitrag ist von 1925 an auf 3 RM. festgesetzt. — Die Vorschläge des Vorsitzenden für die besonderen Veranstaltungen zum Empfang der Historischen Kommission billigte der Vorstand, der zur Ausführung manchen guten Rat gab. — Unser Urkundenbuch schreitet vorwärts, der Vorstand nahm davon Kenntnis, daß der Urkundenbestand des Landesarchivs für die Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst mit Butjadingen und die Klöster Rastede, Hude, Blankenburg, wozu das Lambertistift-Oldenburg kommt, zusammen mehr als 1800 Urkunden bearbeitet sind. Das vorliegende Manuskript muß noch durch die Verwertung der Literatur, insbesondere der auswärtigen Urkundenbücher, und der Urkunden des Bremer Staatsarchivs, soweit sie nicht im Bremer Urkundenbuch enthalten sind, ergänzt werden. Die Arbeit liegt in der Hand des Vorsitzenden, der Druck kann mit den Vereinsmitteln nicht erfolgen. — Mit der letzten Hauptversammlung war der erste *Historische Abend* verbunden, der Vorsitzende hielt einen Vortrag über die Nonnen in Blankenburg und durfte einige Originalurkunden des Klosters aus dem Landesarchiv vorzeigen. Eine Karte aus dem Landesarchiv hatte er vergrößert und mit Farben für Entfernungen deutlicher gemacht. Die Versammlung war gut besucht, der Stracksaal gefüllt. Eine Fortführung der Historischen Abende ist also zu erwarten. — Der Graf Anton Günther-Denkmalverein ist erloschen, er besaß nach dem Kriege ein Vermögen, das sich folgendermaßen zusammensetzte:

1. 22 000 M Kriegsanleihe,
2. 10 000 „ Barmer Stadtanleihe,
3. 15 511 „ auf Kontobuch 12898 der Oldenb. Spar- und Leihbank,
4. 229 „ auf Scheckkonto der Oldenb. Spar- und Leihbank.

Σa. 47 740 M.

Darauf trat die Geldentwertung ein, und der Gedanke, dem Grafen ein Denkmal zu errichten, mußte nun aufgegeben werden. Am 16. Juni 1924 hat der Vorsitzende des Denkmalvereins, Geheimrat Dr. Rütthning, die Kriegsanleihen und die anderen Anleihepapiere von der Oldenburgischen Spar- und Leihbank abgefordert und mit den Kontobüchern und den Akten des Vereins im Zimmer des Oldenburger Vereins für Alttertumskunde und Landesgeschichte niedergelegt und in Verwahrung genommen. Dort mögen die Akten als historische Erinnerung ruhen. Viel Mühe und Arbeit ist demnach vergebens aufgewendet. — Graf Christophers Haus an der Mühlenstraße mit dem Anbau hat 1909 der Staat an die Reichspost für 81 000 Mk. verkauft. Da neuerdings bekannt wurde, daß die Oberpostdirektion das Haus niederreißen will, damit es einem Neubau für den Postbetrieb Platz macht, so richtete der Vorsitzende des Alttertumsvereins am

3. Februar 1925 eine Eingabe an das Reichspostministerium. Darauf fand am 12. Februar im Dienstzimmer des Herrn Oberpostdirektions-Präsidenten Schüller eine Besprechung statt, an der auch die Herren Ministerialrat Rauchheld und Stadtbaurat Charton teilnahmen. Die Bedingungen, die die Oberpostdirektion stellen zu müssen glaubte, waren aber derart, daß Oldenburg auf die Erhaltung des Graf Christopher-Hauses nicht mehr zu rechnen hat. — Manche Fahrt, die der Vorsitzende in das Land unternommen hat, diente dem Schutze und der Erhaltung der Denkmäler der Vorzeit. Davon wird in dem Berichte über die nächste Sitzung des Denkmalsrates die Rede sein.

Dr. Rütthing.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Das Polizeidragonerkorps des Herzogtums Oldenburg (1786—1811). Von Dr. H. Lankenau, Polizeihauptmann, Oldenburg	5
II. Georg Sello †. Nachruf von Dr. G. Rütthing	129
III. Berichte über die Sitzungen des Denkmalrates 1925, 1926. Von Dr. G. Rütthing	131
IV. Der Besuch des Herzogs Friedrich August in Landwürden. Von Pastor D. Ramsauer, Dedesdorf	139
V. Gaue, Gau-Kirchen und Gau(Go)-Gerichte, Grafschaften und Grafen(Frei)-Gerichte im südlichen Oldenburg. Von Senator Dr. Engelke, Hannover	145
VI. Das Hügelgräberfeld von Höltinghausen. Von Prof. Dr. von Büffel-Keepen . . .	158
VII. Ein Ritterschwert aus den Stedingerkämpfen mit eingelegter Inschrift. Von Prof. Dr. von Büffel-Keepen	162
VIII. Ein antikes Glasgefäß und sonstige Funde vom Gräberfeld von Helle. Von Prof. Dr. von Büffel-Keepen	170
IX. Vereinsnachrichten. Von Dr. G. Rütthing	186

